

DER NATIONALPARK
HOHE
TAUERN
Eine österreichische Geschichte



Serie:
Alpine Raumordnung Nr. 12
Fachbeiträge
des Oesterreichischen
Alpenvereins

Anton Draxl

DER NATIONALPARK
HOHE
TAUERN

Eine österreichische Geschichte

Band I

Von den Anfängen bis 1979

Dr. Wilfried Haslauer
- Landeshauptmann von Salzburg -
mit Respekt und in Dankbarkeit gewidmet

Herausgegeben vom Oesterreichischen Alpenverein
zum 25-jährigen Jubiläum der Heiligenbluter Vereinbarung zwischen
Kärnten, Salzburg und Tirol, den Nationalpark Hohe Tauern zu
errichten, die am 21. Oktober 1971 feierlich unterzeichnet worden ist.

Schriftleitung: Peter Haßlacher



Impressum:

Herausgeber und Verleger:	Oesterreichischer Alpenverein Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz Wilhelm-Greil-Straße 15 A-6010 Innsbruck
Für den Inhalt verantwortlich:	Anton Draxl, Lienz
Titelbild:	Alfred Kunzenmann, Grafik-Design-Illustration, Innsbruck
Farbbilder:	Wolfgang Retter, Lienz; Bildnachweis in Band III.
Layout und graphische Gestaltung: Schriftsatz:	Josef Essl, Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz Elke Puchleitner, Michaela Lüftner
Litho- & Filmherstellung: Druck:	PINXIT DeskTopPublishing, Absam Stern-Druck GesmbH, Fügen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zum Geleit	4
Vorwort	5
1. Am Anfang war die Stubach	6
2. Widerstand am Glockner	22
3. Der Kampf um die Krimmler Wasserfälle	32
4. "Deutsches Eigentum" im Lande Salzburg - Naturschutzpark zwischen Ideal und Politik	41
5. Der Weg nach Heiligenblut	57
6. Morgenröte für den Nationalpark?	117
7. Nationalpark von Birnlücke bis Katschberg - Geschäftsstelle in Matrei in Osttirol	167
8. Die Lehrzeit beginnt	183
9. Die Entscheidung im Bezirk Lienz	195
10. Das stürmische Jahr 1977	228
11. Modelle für den Nationalpark Hohe Tauern	250
12. Erinnerungsbäche	289
Anhang	
Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung	345

Zum Geleit

Die wechselvolle Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, die nunmehr "sine ira et studio" von einem Mann erzählt wird, der viele Jahre seines kraftvollen Lebens der Verwirklichung der Nationalparkidee gewidmet hat, wurde von vielen Männern und Frauen, Institutionen und Behörden gestaltet und geprägt. Im Besonderen gilt dies für den Oesterreichischen Alpenverein. Schon 1918 erwarb der Alpenverein rund 41 km² Grund und sicherte Großglockner, Pasterze und Gamsgrube vor allerlei Plänen, die in der Folge zur "Erschließung" geschmiedet wurden. In den folgenden Jahrzehnten erwarb der Alpenverein weiteren Grund und setzte sich auch politisch stark für die Unterschutzstellung der Hohen Tauern ein. Der massive Einsatz für den Nationalpark wurde schon 1953 auf der 27. Hauptversammlung in Bludenz durch einen Forderungsbeschluß außenwirksam demonstriert.

Es waren nicht nur spektakuläre Grundsatzbeschlüsse und Grundkäufe des OeAV, die ihren Teil an der Verwirklichung des Nationalparks beitrugen, es war auch die "Kleinarbeit" vieler Alpenvereinssektionen, AV-Gremien und beherzter Funktionäre über Jahrzehnte hinweg, die die Umsetzung der Idee in die Wirklichkeit unterstützte und vorantrieb. Dabei wurden mutige Menschen außerhalb des OeAV zu wichtigen Verbündeten. Auf der Hauptversammlung 1994 in Lienz konnten einige dieser verdienstvollen Menschen für ihre Verdienste um den Nationalpark ausgezeichnet werden. Einer von ihnen war Anton Draxl.

Der OeAV hat sich nach der Einrichtung des Nationalparks nicht zurückgelehnt. Vielmehr wurde und wird der Weiterentwicklung dieses einzigartigen Natur- und Lebensraumes weiterhin viel Energie gewidmet und es fließen jährlich beträchtliche AV-Mittel in den Nationalpark. Der OeAV betrachtet den Nationalpark auch in Zukunft als vereinspolitisches Anliegen ersten Ranges.

So ist der Oesterreichische Alpenverein Anton Draxl sehr dankbar, daß er die Geschichte des Nationalparks in seiner unvergleichlich tiefgründigen Art erzählt und so vieles, was leicht vergessen werden kann, der Nachwelt bewahrt. Er hat nicht nur eine Geschichte der Entstehung eines naturschutzrechtlichen Schutzgebiets, sondern auch einen Teil der österreichisch-alpinen Landesgeschichte geschrieben. Ich wünsche dieser "Geschichte", daß sie das Verstehen der Vergangenheit und Gegenwart erleichtert und den Blick für künftige Entwicklungen schärft.

Karl Weber
Sachwalter für Natur- und
Umweltschutz im OeAV

Vorwort

Im Mittelhochdeutschen wurde das Wort "geschiht", das Geschehene also, im Sinn von "Folge der Ereignisse" verwendet. Erst seit dem 15. Jahrhundert tritt 'Geschichte' auch in den Bedeutungen "Erzählung" oder "Bericht über Geschehenes" auf.

Der Anfang dieser "geschiht" reicht ins vorige Jahrhundert zurück. Der berühmte Forstmann Adolf Guttenberg schrieb 1889 vom Hegen und Pflegen der Natur und der Schönheit derselben. Als der österreichische "Stammvater" der Idee, belebte und unbelebte Natur zu beschützen, veröffentlichte er 1913 den klassischen Bericht "Über Naturschutzbestrebungen in Österreich" und den programmatischen Aufsatz "Naturschutz und Naturschutzgebiete".

Das Augenmerk auf die Hohen Tauern gelenkt hat dann 1916 der Salzburger Naturschutzpionier August Prinzing. Der Wegbereiter auf der Südseite war 1918 der Kärntner Naturschutzmäzen Albert Wirth.

In der Folge haben sich immer wieder einzelne Menschen, Gruppen oder Vereinigungen um ein Schutzgebiet im Urland und Kulturland der Hohen Tauern bemüht. Dieser "Bericht" soll sie alle der Vergessenheit entreißen und das "Geschehene" sine ira et studio erzählen. Denn es ist allzu menschlich, das Vergangene im Dunkeln zu lassen und nur das Gegenwärtige ins Licht zu rücken. Aber: Nur wer um die Vergangenheit weiß und sie auch akzeptiert, wird die Gegenwart verstehen und die Zukunft bewältigen können. Diese Erkenntnis gilt auch für den Nationalpark Hohe Tauern.

Bis zum Jahr 1975 wurde alles Schriftliche, das nur erreichbar war, gesichtet und ausgewertet. Bis 1992 kam das persönlich Erlebte in der Tätigkeit für die Nationalparkkommission Hohe Tauern dazu.

Die Basis dieser Nationalparkgeschichte bildet ein wohlgeordnetes Pressearchiv über den Zeitraum von 1975 bis 1992.

Diese Arbeit ist deshalb Dr. Wilfried Haslauer, Landeshauptmann von Salzburg (1977-1989), respektvoll und dankbar gewidmet, weil er in den schwierigen Jahren der Auseinandersetzung zwischen Nationalparkidee und Projekten der E-Wirtschaft seine schützende Hand über mich gehalten hat. Er ist mein Mentor und Patron gewesen.

Allen Menschen, die mir im Bemühen um den gemeinsamen Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten, Salzburg und Tirol mit Rat und Tat geholfen haben, danke ich von ganzem Herzen. Die Nationalparkjahre waren für mich ein schöne und lehrreiche Zeit.

Dem Oesterreichischen Alpenverein bin ich für die Herausgabe dieser "Geschichte" zu großem Dank verpflichtet. Peter Haßbacher danke ich, daß er mich zu dieser Arbeit überredet hat.

Anton Draxl

1. KAPITEL

1. Am Anfang war die "Stubach"

Im Jahr 1903 ergriff das k.k. Ministerium für Kultur und Unterricht in Wien die Initiative und forderte die Statthaltereien (Regierungen) der Kronländer auf, "einen Überblick über jene Naturdenkmale der Monarchie, die eines besonderen Schutzes wert erscheinen, zu erwerben und darüber eingehend der Zentralstelle zu berichten". In den begleitenden Erläuterungen hob das Ministerium ausdrücklich die "Schaffung einzelner nicht zu kleiner Gebiete, in denen die Pflanzenwelt sich selbst überlassen würde und die Entwicklung, welche die Vegetation bei Fehlen jeglichen menschlichen Einflusses nimmt, beobachtet werden könnte" hervor. Die Pionierleistung mit diesen Intentionen war ja bereits 1872 der Yellowstone National Park in den USA. Im Jahr 1900 wurde für den deutschen Sprachraum der Verein zum Schutze und Pflege der Alpenpflanzen" gegründet (Heute "Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.").

Im Aprilheft 1909 des KOSMOS erschien eine "Umschau über die Naturschutzbewegungen" von Dr. Kurt Floericke. Diesem Heft lag auch ein "Aufruf zur Begründung eines Naturschutzparkes" bei, unterschrieben von KOSMOS, Stuttgart, vom Dürerbund, München und vom Österreichischen Reichsbund für Vogelkunde und Vogelschutz in Wien. Der Erfolg des Aufrufs war überraschend: Zahlreiche Spenden gingen ein. Am 23. Oktober 1909 wurde in München der Verein Naturschutzpark e.V. gegründet. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Gutsbesitzer Erwin Bubeck aus Eschenau bei Heilbronn (Württemberg) gewählt. Der Sitz des Vereines war dann Stuttgart. Er war bestrebt, jeweils im Hochgebirge, im Mittelgebirge und in der Tiefebene einen

Aufruf zur Begründung eines Naturschutzparkes

Nach langen und umfassenden Vorbereitungen haben sich die unterzeichneten Organisationen auf Anregung des "Kosmos" entschlossen, an ihre Mitglieder und alle Freunde der heimischen Natur heranzutreten mit der herzlichen Bitte, ihm zur Verwirklichung der in der heutigen Rundschau von Dr. Floericke entwickelten Idee zur Schaffung eines Naturschutzparkes im Alpengebiete behilflich zu sein. Was das bei der großen Naturliebe unseres Volkes bedeuten würde, kann jedermann aus dem genannten Aufsätze entnehmen, den wir unsere Freunde im Interesse der schönen Sache in der ihnen zugänglichen Lokalpresse zu verbreiten bitten. Wo unser Plan bisher bekannt wurde, hat er begeisterte Zustimmung gefunden. Schon sind namhafte Mittel gezeichnet; schon haben uns berühmte Naturforscher, Gelehrte, Schriftsteller und Künstler ihre Mithilfe zugesagt; einflußreiche Behörden ihre Unterstützung versprochen; schon stehen wir mit maßgebenden Stellen in Unterhandlungen wegen billiger Überlassung geeigneten Geländes. Aber dazu sind natürlich noch sehr beträchtliche Mittel nötig, und wir bitten deshalb um gütige Zeichnung von Beiträgen zu diesem gemeinnützigen und großzügigen Unternehmen, das der ganzen Menschheit zu Gute kommt und manche sonst rettungslos dem Untergange geweihte Tier- und Pflanzenart für uns und unsere Nachkommen erhalten wird. Oder sollte das "Volk der Dichter und Denker" nicht so viel Naturfreudigkeit mehr besitzen wie die "praktischen" Amerikaner? Der "Kosmos" wird bis auf weiteres alle nötigen Organisations- und Vorarbeiten unentgeltlich besorgen und alle dabei auflaufenden Portokosten tragen, so daß die einlaufenden Gelder ungeschmälert für den eigentlichen Zweck des Unternehmens verwendet werden können. Sobald Gewähr gegeben ist für eine gesicherte Weiterentwicklung, wird der "Kosmos" dann zurücktreten, um die fernere Leitung und Ausgestaltung einer eigenen Organisation zu überlassen. Nähere Mitteilungen über den Fortgang der Sache werden von Zeit zu Zeit an dieser Stelle erfolgen, ebenso Quittung über die eingelaufenen Spenden. (Bei größeren Beträgen genügt es, sie einstweilen nur zu zeichnen.) Helft uns, deutsche Naturfreunde, ein Unternehmen ins Leben zu rufen, das nicht nur groß und gut und schön und edel und echt menschlich und unserer Zeit würdig, sondern auch im besten Sinne des Wortes eine wahrhaft patriotische Tat ist. Gebe jeder nach seinen Mitteln, aber schließe sich keiner aus, wo es gilt, endlich einmal etwas Großzügiges auf dem Gebiete des Naturschutzes zu schaffen, der uns allen so sehr ans Herz gewachsen ist!

Kosmos, Gesellschaft der
Naturfreunde, Stuttgart.

Dürerbund

Oesterr. Reichsbund für
Vogelkunde und Vogelschutz, Wien

NATURSCHUTZPARKE IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH



EIN MAHNWORT AN DAS DEUTSCHE UND ÖSTERREICHISCHE VOLK

HERAUSGEGEBEN VOM VEREIN NATURSCHUTZPARKE e.V.
SITZ: STUTTGART

FRANKISCHE VERLAGSHANDLUNG STUTTGART • H 1 - KL 10 •

Naturschutzpark einzurichten. Der erste große Erfolg war 1910 der Ankauf eines Hofes in der Lüneburger Heide, zu dem der Wilseder Berg gehörte, für 100.000,- Mark.

Die ersten Bemühungen um einen alpinen Naturschutzpark in Österreich galten den Niederen Tauern der Steiermark, dem Gebiet des Unter- und Obertales bei Schladming.

Adolf Guttenberg schrieb 1913 in der Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines:

"Dieses Gebiet ist auch für den gedachten Zweck ganz vorzüglich geeignet. Es ist mit Ausnahme des Ausganges gegen das Ennstal rings von hohen Bergkämmen umschlossen, landschaftlich von großer Schönheit, erhebt sich in der südlichen Spitze mit dem Hochgolling bis auf 2.863 m, gehört also dem Hochgebirge an. Es enthält Seen und Wasserfälle, echte muntere Gebirgswässer mit vielen Kaskaden und schönen Ufern, zum Teil noch alte Bestände von Fichten, Tannen, Zirben und schöne Exemplare des Bergahorns, eine reiche alpine Flora und Fauna, sowie alle Wildarten einschließlich des Murmeltiers. Man denkt auch daran, den Steinbock sowie den Steinadler hier wieder heimisch zu machen. Einen Glanzpunkt des Gebietes bilden der Klafferkessel an der Grenze des Lungaus, eine wilde Felsenszenerie mit mehreren kleinen Gebirgsseen, dann der schön gelegene Rissachsee und der prächtige

Rissachwasserfall. Die Erwerbung all dieser Herrlichkeiten würde allerdings ein sehr bedeutendes Stück Geld kosten, zumal dabei mehrere, darunter auch bäuerliche Besitzer in Frage kommen. Der größte dieser Besitze ist vom Verein vorläufig vom dem Eigentümer in Pacht genommen worden und wird schon jetzt im Sinne des Naturschutzes behandelt, während die übrigen Teile nach und nach erworben werden müßten, so daß sich dann das ganze Schutzgebiet über 100 bis 120 km² erstrecken würde. Wegen Sicherung des vorläufig nur gepachteten Gebietes für weiterhin sind gegenwärtig Verhandlungen mit dem Besitzer im Zuge, um dessen allzu hohe Forderungen auf ein annehmbares Maß herabzustimmen. Hoffen wir also, daß dieser alpine Naturschutzpark trotz der noch entgegenstehenden Schwierigkeiten doch zustande kommt! Für den Fall, daß dies nicht gelingen sollte, ist bereits ein zweites Gebiet in Aussicht genommen, das an Großartigkeit des Hochgebirgscharakters gegen die Naturschutzparke in der Schweiz und in Frankreich nicht zurückstehen würde.

Um dieses Zustandekommen zu fördern und zugleich die Werbetätigkeit für den Verein in Österreich lebhafter entfalten zu können, hat sich mit Zustimmung des Gesamtvereins ein "Österreichischer Verein Naturschutzpark" als Zweigverein des ersten gebildet, der seine Tätigkeit mit Ende des Jahres 1912 begonnen hat."

(Zitat aus "Naturschutz und Naturschutzgebiete")

Die Verhandlungen mit dem Grafen Bardeau über ein Erbpachtrecht für das Schladminger Untertal zerschlugen sich, die Ansprüche des Eigentümers und der Anrainer waren zu hoch. Der Plan in den Niederen Tauern wurde fallengelassen.

Da war es das Verdienst von August Prinzinger, das Stubachtal in den Hohen Tauern ins Gespräch zu bringen. Die "Stubach" wurde damals unter Kennern als das landschaftlich schönste Tal dieses Hochgebirges gepriesen. Deshalb hatte ja auch der Alpenverein bereits im Jahr 1874 seine bedeutendste Schutzhütte auf der Nordseite der Hohen Tauern, die Rudolfshütte, am Weißsee errichtet. August Prinzinger veröffentlichte in der Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins 1916 seinen klassischen Aufsatz "Das Stubachtal - Ein Naturschutzgebiet der Zukunft". Darin breitete der naturbegeisterte, geographisch und kulturhistorisch hochgebildete Mann sein gesamtes Wissen über dieses Tal aus und begründete die Eignung der "Stubach", des Tales der "stäubenden Ache" für ein Schutzgebiet. In einer Art Vermächtnis schrieb er:

"Wenn der Gedanke eines Naturschutzgebietes seine Verwirklichung findet, wenn es gelingt, hier ein vollkommenes und ungetrübtes Bild der Hochalpennatur den jetzt lebenden und kommenden Geschlechtern zu

bewahren, ein Ideal, - mein Jugendtraum - ginge in Erfüllung."

Seine Naturschilderungen nach Tagebuchaufzeichnungen vom Herbst 1915 zum Abschluß dieses Aufsatzes sind tief berührende und meisterhaft formulierte Zeugnisse seiner Liebe zu diesem Winkel der Hohen Tauern in Salzburg.

August Prinzinger vertrat seit 1897 die bäuerlichen Großgrundbesitzer im Salzburger Landtag. In dieser Funktion war er mit Ludwig Schmederer gut bekannt, der damals die Französachalm am Grünsee besaß und Jagdpächter im Stubachtal war. Schmederer hatte diese Alm 1894 vom Erzherzog - Thronfolger Franz Ferdinand erworben. Prinzinger war über die Verkaufsabsichten im Stubachtal durch Schmederer bestens informiert. Es gelang ihm, vom damaligen Vorsitzenden des Vereins Naturschutzpark Erwin Bubeck bevollmächtigt, mit Vertrag vom 14. bzw. 22. August 1913 die Plachfeld-Alm, die Edalm und die Glanzalm in der Dörfer Öd (Hinterstubach), aber auch die Edalm in der Amertaler Öd (Unterfelben) zu erwerben. Mit diesem Vertrag wurden auch Besitzrechte an Gewässergrundstücken des Ödbaches, des Steggrabenbaches, des Berwinkelbaches, der Oberen Stubach und des Weißbaches gesichert. Mit Pacht- und Kaufvertrag vom 6. Mai 1914 gelangten dann noch die Französachalm und Grundstücke in der Böndlalm mit Jagd- und Almhütten in das Eigentum des Vereins Naturschutzpark, insgesamt eine Fläche von 1.104,66 ha. Der erste Kristallisationskern für den Nationalpark Hohe Tauern war geschaffen, dank August Prinzinger!

Nach dem Tod des Salzburger Naturschutzpioniers am 6. Dezember 1918 war es dann Hofrat Dr. Heinrich Medicus, Finanzprokurator in Salzburg, der sich im Geiste von Prinzinger um den Vereinsbesitz kümmerte. Er brachte es zuwege, 1924 die Glanzalm in Unterfelben anzukaufen. Damit war die Besitzlücke des Vereins zwischen der Dörfer und der Amertaler Öd geschlossen. Der Jugendtraum von Prinzinger ging im Stubachtal nicht in Erfüllung, obwohl schon 1914 der Abschluß eines Pachtvertrages des Vereins Naturschutzpark mit den damaligen Österreichischen Staatsforsten verhandelt wurde, um die Vereinsbesitzungen zu einer größeren Einheit abrunden zu können. Der Ausbruch des Weltkrieges und danach die wirtschaftlichen Wirren verhinderten das Zustandekommen dieses Naturschutzgebietes. Auch hatten schon im Jahr 1913 grundlegende Verhandlungen stattgefunden, um im Stubachtal Wasserkraftanlagen zu errichten.

Von der ersten Baustufe des Stubachkraftwerkes der Österreichischen Bundesbahnen (1919 - 1928) war der Vereinsbesitz noch nicht betroffen; Ruhe und Unberührtheit der "Stubach" waren aber unwiederbringlich dahin. Im Jahr 1940 nahm die Deutsche Reichsbahn den weiteren Ausbau in Angriff. Der Verein mußte die Französachalm und ein Gewässergrundstück des Weißbaches abtreten. Der Verein Naturschutzpark mußte aber auch der Deutschen Reichsbahn gegenüber ausdrücklich auf die "Durchsetzung seiner Vereinsziele und auf weitere Maßnahmen und Auflagen bezüglich der Wahrung der Naturschutzbelange, soweit hiefür die verkauften Grundstücke in Betracht kommen" verzichten. Der enteignete Grundbesitz hatte ein Ausmaß von rd. 150 ha. Das Diktat ging noch weiter: Der Verein mußte sich verpflichten, gegen die Bauvorhaben der Reichsbahn keine Beschränkungen vom Standpunkt des Naturschutzes geltend zu machen; diese sagte dafür zu, "bei den Bauarbeiten zur Errichtung der Kraftstufen das Landschaftsbild soviel wie möglich zu schonen und nach Beendigung der Bauarbeiten die Eingriffe in das Landschaftsbild, soweit sie sich im Rahmen vernünftiger Anforderungen beseitigen lassen, im gegenseitigen Einvernehmen zu beheben und möglichst unkenntlich zu machen".

Zum Glück kam es dann dazu, den Schwerpunkt des Vereinsbesitzes in die Sulzbachtäler (Neukirchen am Großvenediger) zu verlagern. Die Verhandlungen für diese Grundkäufe nahm der damalige Betreuer des Vereinsbesitzes, der Kunstmaler und Kreisjägermeister Franz Pimpl schon 1940 auf. Mit den Kaufverträgen vom 14. bzw. 25. September 1940 und mit Nachträgen vom 4. März und 26. August 1941 wurden die Aschalm, die Filzenalm, das Hopffeld, der



Nach dem II. Weltkrieg - Jagdhaus und Jugendheim "Erich Kellerhütte"

Buchwald und die Popbergalm in der Katastralgemeinde Sulzau mit einer Gesamtfläche von 3.376,06 ha erworben. Franz Pimpl war dazu vom Vereinsvorsitzenden, dem Bremer Kaufmann Friedrich Roselius, ermächtigt. Diese Almen standen ursprünglich im Eigentum der Herren von Neukirchen, kamen 1558 an die Grafen Kuenberg. Nach der Grundentlastung 1849 wurden sie bäuerlicher Besitz und sodann zu Ende des 19. Jhd. von adeligen Jagdinteressenten aufgekauft. In der Wirtschaftskrise der Dreißigerjahre geriet dieser Almkomplex in das Eigentum einer Schweizer Bank, die sie 1937 dem Verein Naturschutzpark zum Kauf anbot. Dieser Vereinsbesitz, im Gebiet des Großvenedigers, war nun der erste ansehnliche Kristallisationskern für den Nationalpark auf der Nordseite der Hohen Tauern, vorläufig vor dem Zugriff der E-Wirtschaft sicher.

Auf der Südseite der Hohen Tauern, im Gebiet des Großglockners, tauchte im Jahr 1914 ein Problem ganz anderen Kalibers auf: Ein Herr Wielers aus Bochum in Westfalen, ein finanzgewaltiger Nimrod, der für sein Jagdvergnügen - er wollte Steinwild aussetzen - die gesamte Glocknerumrahmung in Heiligenblut zu kaufen und sämtliche Wege und Touristensteige zu sperren trachtete. Der Glocknerzentralkamm auf Kärntner Seite (mit Johannesberg und Hoher Riffel) und die Pasterze standen zu dieser Zeit im Eigentum von vier Damen, den Geschwistern Aicher von Aichenegg in Winklern (Mölltal). Sofort nach dem ersten Weltkrieg erklärte die Gemeinde Heiligenblut zunächst unter Bestätigung des Kärntner Landesaussschusses, der damaligen Landesregierung, alle Wege und Steige im Glocknergebiet für öffentlich.

Dann kam die große Stunde des Albert Wirth. (Siehe "Sein Leben und Wirken" auf S. 18) Es gelang ihm, die vier Schwestern von Aichenegg dazu zu bringen, dem Alpenverein ihren Bergbesitz von rd. 40 km² käuflich zu überlassen.

Die erste offizielle Schutzerklärung in den Hohen Tauern wurde bereits am 2. August 1921 durch die Salzburger Landesregierung verordnet. Das "Pflanzenschutzgebiet" im Ausmaß von rd. 90 km² in der nördlichen Granatspitzgruppe umfaßte auch die Grundstücke des Vereines Naturschutzpark. Durch eine Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 1. Juli 1935 wurde der Besitz des damaligen Deutschen und Österreichischen Alpenvereins am Großglockner mit Pasterze und Gamsgrube zum Naturschutzgebiet erklärt. Dennoch gab es den "Fall Gamsgrube" (siehe S. 28 f.).

Damals wurde bereits der "Tauernpark" in Wort und Schrift vorgestellt. Der Forstmann und exzellente Botaniker Dipl. Ing. Jaro Podhorsky aus Morzg bei Salzburg verfaßte 1930 den ersten *"Führer durch den Naturschutzpark in den Hohen Tauern"*. Er sollte sich in Salzburg auf die hintere Stubach, die Dörfer Öd, die Amertaler Öd und das obere Felbertal erstrecken, in Kärnten auf die Umrahmung des Großglockners: auf der Südseite der "Kärntner Großglockner-Park", auf der Nordseite der "Salzburger Tauernpark", auch "Stubacher-Park" genannt, mit den Almflächen des Vereines Naturschutzpark und mit Waldflächen der Österreichischen Bundesforste.

Hier entzündete sich damals eine heftige Diskussion Forstwirtschaft - Naturschutz; für die Waldungen des "Tauernparkes" wurde die Notwendigkeit betont, die Tier- und Pflanzenwelt nicht nur um ihrer selbst willen zu schonen, sondern vielmehr noch der wissenschaftlichen Forschung Gelegenheit zu geben, in dem von menschlichen Eingriffen und Einflüssen geschützten Lebensraum tierische und pflanzliche Lebensgemeinschaften studieren zu können. Podhorsky schrieb 1936 im Jahrbuch des Vereines zum Schutze der Alpenpflanzen und - Tiere über die Schutzgebiete der Hohen Tauern im Stile seiner Zeit:

"Zusammenfassend läßt sich vom Salzburger Tauernpark sagen: Wie sein Gebiet, Glockner und Pasterze nicht ausgenommen, den urewigen Kampf der Naturgewalten untereinander in höchstem Grade, aber auch in majestätisch-schönster Entwicklung (einen Abschluß gibt es nicht) zeigt, so ist auch uns Menschen, denen die reine Gottesschöpfung noch ein Heiligtum gilt, erhaben über Alltagssorgen, der Kampf um ihre Unversehrtheit elementare Notwendigkeit, solange es taube Ohren gibt, die unsere Kultur nur in der Begünstigung materieller Ziele sehen. Aber auch jenen, die da behaupten, ein Naturschutzpark müsse weiß Gott welche besonders seltenen Tiere, Pflanzen oder geologische Naturgebilde aufweisen, sei zugerufen: Wenn ihr mit dafür sorgt, daß Glockner- und Stubacher-Park eins werden, dann ist für beides gesorgt, beides gerettet: dort Eure Seltenheitsinsel, hier die Schönheit einer Urlandschaft! Den Wert jener mag nur der Wissende und Kenner voll zu würdigen berufen sein; dem Laien kann der Urwald ebensoviel bedeuten wie Pasterze und Glockner. Beide müssen nur dabei jene Ehrfurcht und Andacht empfinden können, welche die Erkenntnis vom Vorhandensein eines Schöpfers all dieser Herrlichkeiten einflößt!"

Auf den ersten Blick mögen die Formulierungen von Jaro Podhorsky wie aus einer anderen Welt klingen, verschoben und so gar nicht "modern". Aber auch Konrad Lorenz lehrte uns Zeitgenossen eine Generation später mit dem Begriff "Schönheit", das auf den Menschen fixierte abendländische Wertbewußtsein zu überwin-

den. Der Nobelpreisträger mahnte uns, "die wunderbare Fähigkeit zur Wahrnehmung von Ganzheit und Schönheit" im Zusammenhang mit der Schöpfung zu fördern. - Ein nobleres Motto, einen Nationalpark zu errichten, gibt es wohl nicht! Doch zurück zu den Dreißigerjahren.

Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste stimmte im Juni 1936 einer Erklärung des größten Teiles des "Stubacher Parkes" zum "Naturbanngebiet" durch die Salzburger Landesregierung zu, im Sinne des Naturschutzgesetzes von 16. Mai 1929. Die Bundesforste verwahrten sich aber gegen das Einbeziehen aller bisherigen Wirtschaftswälder in den Talschlüssen der Amertaler Öd, der Dorfer Öd und der Hochlagen des Stubachtals; in der Bannlegung war festgehalten, daß Kahlschläge unzulässig seien und Holznutzungen sich nur auf das unbedingt notwendige und forstlich begründete Aufarbeiten von Schadhölzern und auf Pflanzungen (Entnahme einzelner Stämme) erstrecken sollten. Gegen die Bannlegung nahmen aber auch einheimische Gruppen, denen ein Verdienstausschlag durch verringerten Holzeinschlag nicht gleichgültig war, wiederholt Stellung. Der Zwist "hie ökonomische Bedenken" und "hie Naturschutz und Forschungsdrang" verhinderte in Salzburg damals eine rechtliche Absicherung. Dazu kam noch, daß in diesem Bereich der Hohen Tauern bereits 1930 über den Bau des gigantischen Tauernkraftwerkes (heute unter dem Namen "Kraftwerksgruppe Glockner-Kaprun" bekannt) verhandelt wurde. Auch der Ausbau der bestehenden Anlagen für die Bundesbahn im Stubachtal wurde vorangetrieben.

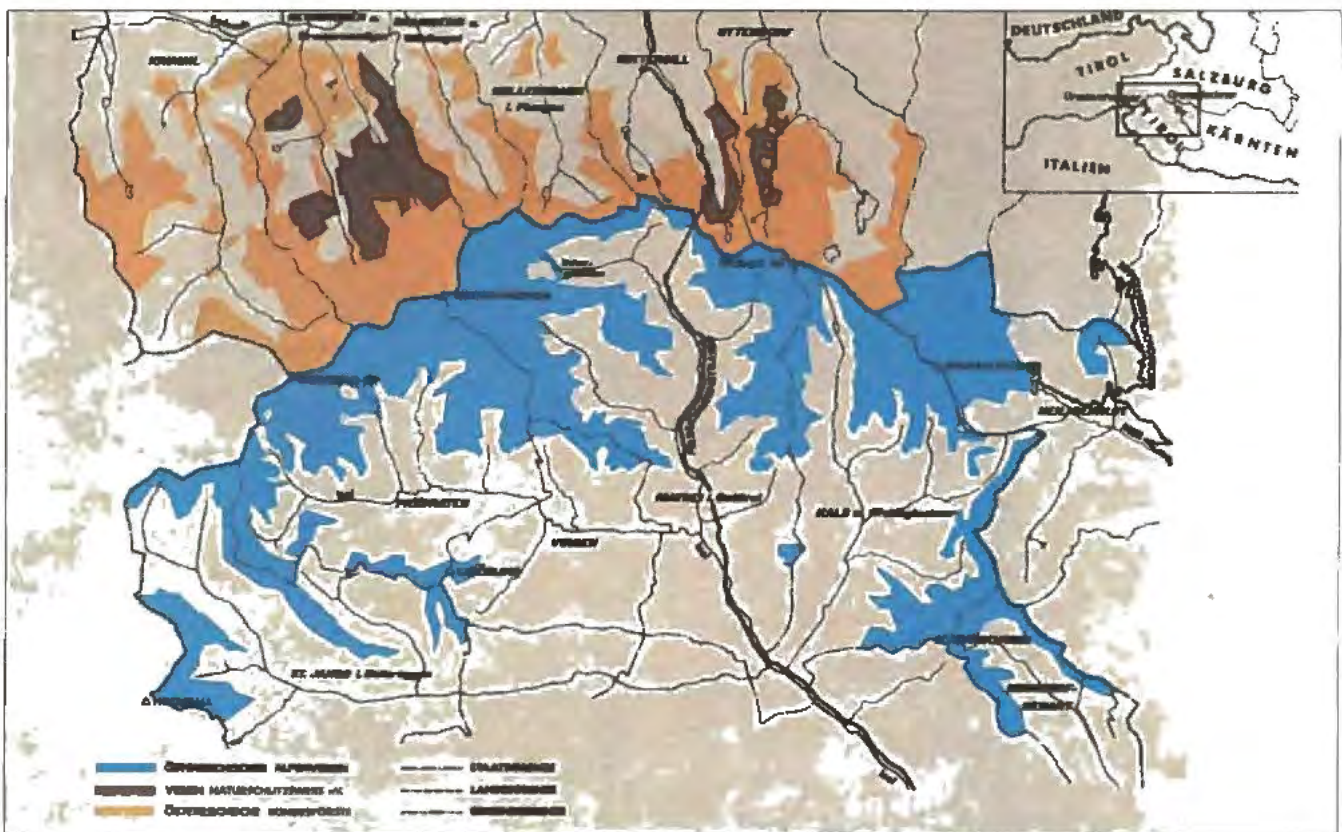
Auf der Südseite der Hohen Tauern vergingen 20 Jahre nach dem ersten Grunderwerb in Heiligenblut, bis der Alpenverein am 17. Jänner 1938 "zur Errichtung eines Naturschutzparkes", wie es im Kaufvertrag heißt, rund 30 km² Grund in Kals am Großglockner vom Österreichischen Bundesschatz als Rechtsnachfolger des k.k. Ärar erwerben konnte. Seither ist der Alpenverein Eigentümer des höchsten Berges Österreichs und seiner gesamten großartigen Umrahmung in Kärnten und Tirol. Noch im selben Jahr, am 8. Dezember 1938, wurden vom "Land Österreich" als Rechtsnachfolger des Österreichischen Bundesschatzes durch den Alpenverein weitere Grundflächen im Ausmaß von rund 221 km² in den Osttiroler Gemeinden Dölsach, Kals, Matrei, Nußdorf-Debant, Prägraten und Virgen, ebenfalls für "Zwecke eines Naturschutzparkes" gekauft. Unter derselben Zweckwidmung wurde schließlich in St. Jakob in Deferegggen am 2. Oktober 1940 eine Grundfläche von rund 35 km² käuflich erworben. So gelang es dem Alpenverein, neben Gebieten in der Schober-, Glockner-, Granatspitz- und Rieserfernergruppe, den gesamten südlichen Teil der Venedigergruppe, soweit er sich ursprünglich im Staatsbesitz befunden hatte, in sein grundbücherliches Eigentum zu bringen. Auf Grund eines Hofdekretes über das Kahlgebirge vom 7. Jänner 1839 wurden diese Flächen in das Eigentum des k.k. Ärar (Aerarium bedeutet Schatzkammer oder Staatschatz) übertragen, also zu einer Zeit, in der die Ostalpengletscher fast ihre größte Ausdehnung erreicht hatten; so zeigen die heutigen Grenzen des Alpenvereinsbesitzes in Osttirol diesen Höchststand an, bei dem zum Beispiel das Viltragen- und Schlatenkees noch gemeinsam im Talgrund des Innerschloß am Fuße des Großvenedigers (Matrei in Osttirol) geendet hatten.

Das Bestreben des Alpenvereins, durch Grundankäufe Gebiete für den Naturschutz zu sichern, stieß jedoch bald auf Grenzen. Am 6. März 1939 richtete er ein detailliertes Kaufsuchen bezüglich Flächen nördlich des Tauernhauptkammes in den Katastralgemeinden Krimml, Sulzau, Habach, Hollersbach, Felbertal und Stubach an das Amt des Beauftragten für Forstwesen in Österreich. Am 10. Oktober 1939 erhielt er vom Reichsforstmeister eine definitive Absage, die mit den Ausbauplänen der Tauernkraftwerke begründet wurde. Der Spatenstich zu diesem Großvorhaben erfolgte bereits am 16. Mai 1938 durch Hermann Göring in Kaprun. Für Göring war der "Anschluß" Österreichs an das "1000-jährige Reich" ein Angelpunkt seines "Vierjahresplanes": Die "großdeutsche" Aufrüstung schien ohne Eingliederung der österreichischen Ressourcen undurchführbar. Nicht nur der Goldschatz der Nationalbank war wertvolle Beute, sondern auch das "weiße Gold" in Österreichs Alpen.

Die Pläne der Alpen-Elektro-Werke mit Sitz in Berlin riefen bereits damals zunehmende Besorgnis hervor, als man erfuhr, daß sie sich auch auf das obere Mölltal, das Käfertal und die Krimmler Wasserfälle bezogen und selbst das Dorfertal und das Innerschloß in Osttirol für eine Nutzung in Erwägung gezogen wurden. Dies veranlaßte Dr. Hackel (Sektion Salzburg) zur Anfrage an den Leiter der Obersten Naturschutzbehörde in Berlin, Dr. Lutz Heck, wie dieses Vorhaben mit der damals geplanten Errichtung eines "Deutschen Nationalparks in den Hohen Tauern" zu vereinbaren seien. (Göring war als "Reichsjägermeister" auch politischer Chef dieser Obersten Behörde).

Im Jahr 1939 hatte nämlich die Oberste Naturschutzbehörde in Berlin einen Entwurf über die Errichtung des "Naturschutzgebietes Nationalpark Hohe Tauern" in den Landkreisen Lienz und Spittal a.d. Drau, Landeshauptmannschaft Kärnten, und Zell a. See, Landeshauptmannschaft Salzburg vorgelegt. (Der Bezirk Lienz, Osttirol also, wurde am 27. Juli 1938 mit Kärnten vereinigt und kam erst am 18. Oktober 1947 wieder zu Tirol).

Noch im Jahr 1940 wurden Gebiete im Salzburger Teil der Hohen Tauern unter Schutz gestellt: Am 2. Oktober 1940 erließ der Landrat von Zell am See als untere Naturschutzbehörde die Verordnung zum Schutz der Landschaftsteile Wildgerlostal, Krimmler Achental, Oberes und Unteres Sulzbachtal. Es war verboten, in den



Der Grundbesitz des Oesterreichischen Alpenvereins im Nationalpark Hohe Tauern

Landschaftsteilen, der in der Landschaftsschutzkarte durch rote Umrahmung kenntlich gemacht war, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Unter das Verbot fielen die Anlage von Bauwerken und technische Anlagen aller Art. Mit dieser Verordnung war eigentlich die E-Wirtschaft aus den genannten Tälern gesperrt.

Am 9. Mai 1941 ergriff der Alpenverein noch einmal die Initiative, indem er an den Reichsstatthalter von Kärnten (zu dem nun auch Osttirol gehörte) den Antrag stellte, den gesamten Alpenvereinsgrundbesitz in den Hohen Tauern (ca. 300 km²) unter Naturschutz zu stellen. Dieses Ansuchen fand allerdings keine Erledigung mehr.

Über den Entwurf zur Errichtung des "Naturschutzgebietes Nationalpark Hohe Tauern" aus dem Jahr 1939 ging der Zweite Weltkrieg hinweg. Erst 30 Jahre später, im Europäischen Naturschutzjahr 1970, gab es wieder einen politischen Anstoß für den Nationalpark Hohe Tauern.

Entwurf über die
Errichtung
des „Naturschutzgebietes Nationalpark Hohe Tauern“ in den Landkreisen
Lienz und Spittal a. d. Drau, Landeshauptmannschaft Kärnten, und Zell a. See,
Landeshauptmannschaft Salzburg.

Auf Grund der §§ 4, 12 Abs. 2, 13 Abs. 2, 15 und 16 Abs. 2 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) sowie des § 7 Abs. 1 und 5 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) wird mit Ermächtigung des Reichsjägermeisters auf Grund des § 36 Abs. 6 der Ausführungsverordnung vom 27. März 1935 zum Reichsjagdgesetz in der Fassung vom 5. Februar 1937 (RGBl. I S. 179) folgendes verordnet:

§ 1

Das Gebiet der Hohen Tauern vom Salztal bis Virgen- und Mölltal und von der Dreiherrnspitze bis zur Hocharnspitze in den Landkreisen Lienz und Spittal a. d. Drau, Landeshauptmannschaft Kärnten, und Zell a. See und St. Johann im Pongau, Landeshauptmannschaft Salzburg, wird in dem im § 2 Abs. 1 näher bezeichneten Umfange mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt.

§ 2

(1) Das Schutzgebiet hat eine Größe von . . . ha einschließlich der im § 4 angeführten Banngebiete und umfaßt Teile der Gemeinden Prägraten, Virgen, Gruben, Matrei i. Osttirol, Taurer, Kals, Heiligenblut, Bucheben, Wörth, Rauris, Taxenbach, Sonnberg, St. Georgen, Pichl, Fusch, Bad Fusch, Bruck-Fusch, Kaprun, Hummersdorf, Niedersill, Lengdorf, Utten- dorf, Stuhlfelden, Mittersill, Hollersbach, Mühlbach, Bicheln, Bramberg, Neukirchen, Wald und Krimml.

(2) Die Grenze bildet:
im Norden: die Salzach von der Einmündung der Krimmler Ache bis zur Mündung der Rauriser Ache; im Osten: die Rauriser Ache aufwärts bis zur Einmündung der Ache des Seidelwinkeltales, diese aufwärts bis zur Mündung der von der Roßscharte kommenden Ache, diese bis zur Roßscharte, hierauf der Fußweg in das Große Fleißtal bis zum Kleinen Fleißtal;
im Süden: das Kleine Fleißtal abwärts bis zur Möll, diese aufwärts bis zur Einmündung der Ache des Leitertals, diese aufwärts bis zur Abzweigung des rot markierten Weges nach Kals, diesen selbst über das Bergertal und durch das Bergertal nach Kals, weiter über das Kals-Matreiertal, nach Matrei in Osttirol bis zur Kreuzung mit dem Virgental, hierauf das Virgental und daran anschließend das Umbalatal bis zum Umbalörtl;
im Westen: die Reichsgrenze gegen Italien bis zur Birnlücke, von hier der rot markierte Fußweg bis zur Krimmler Ache und diese bis zur Mündung in die Salzach.
Die genannten Flüsse, Bäche und Wege selbst bleiben mit Ausnahme der Krimmler und Rauriser Ache außerhalb des Schutzgebietes.

(3) Die Grenzen des Schutzgebietes sind in eine Karte 1 : 20.000 und eine Übersichtskarte 1 : 100.000 rot eingetragen, die bei der obersten Naturschutzbehörde in Berlin niedergelegt sind. Weitere Ausfertigungen dieser Karten befinden sich bei der Reichsstelle für Naturschutz in Berlin, bei der höheren Naturschutzbehörde (Landeshauptmannschaft) in Klagenfurt und Salzburg, den Regierungsforstdirektionen in Klagenfurt und Salzburg, den unteren Naturschutzbehörden (Landräten) in Lienz, Spittal a. d. Drau, Zell a. See und bei den Regierungsforstämtern in Lend (später Taxenbach), Mittersill, Mühlbach i. Pinzgau, Piesendorf und Wald i. Pinzgau, sämtliche in Salzburg, ferner Matrei i. Osttirol und Spittal a. d. Drau (später Winklern), beide in Kärnten.

§ 3

Im Bereich des Schutzgebietes ist verboten:

a) Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt einschließ-

lich der Wasserläufe und Wasserflächen auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen,
b) wildwachsende Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen,
c) freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten, oder Puppen, Larven, Eier oder Nester und sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen, unbeschadet der berechtigten Abwehrmaßnahmen gegen Kulturschädlinge und sonst lästige oder blutsaugende Insekten,
d) Pflanzen oder Tiere einzubringen sowie Hunde frei umherlaufen zu lassen,
e) die öffentlichen und für den Verkehr ausdrücklich als freigegeben bezeichneten Wege zu verlassen, Abfälle wegzwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu beeinträchtigen,
f) Bild- oder Schrifttafeln, Aufschriften oder bildliche Darstellungen und dgl. anzubringen, soweit sie nicht in einer der Landschaft angemessenen Weise dem Schutz des Gebietes oder als Ortsinweise dienen oder Wohn- oder Gewerbebezeichnungen an den Wohn- und Betriebsstätten enthalten,
g) Neubauten sowie bauliche Veränderungen an den Außenseiten der Baulichkeiten ohne die nach meinen grundsätzlichen Weisungen erfolgende Genehmigung durch die höhere Naturschutzbehörde vorzunehmen.

§ 4

(1) Unberührt bleiben die landwirtschaftlichen, forstlichen, jagdlichen und fischereirechtlichen Nutzungen mit folgenden Ausnahmen:

a) in dem auf der Karte gelb angelegten Banngebiet I ist die forstliche Nutzung auf die Aufarbeitung von Schadhölzern zur Vermeidung von Gefahren für den Forst einzuschränken;
b) im gleichen Banngebiet werden alle Wald-, Weide-, Waldbodenbenutzungs- und Wegerechte, soweit sie nicht tatsächlich ausgenutzt werden, hiermit als erloschen erklärt. Neue Rechte dürfen nicht begründet werden. Soweit sie tatsächlich ausgenutzt werden, sind sie unter Nachweis der noch erfolgenden Nutzung zum Zwecke der Ablösung beim zuständigen Landrat als unterer Naturschutzbehörde anzumelden;
c) die jagdliche Nutzung in den auf der Karte gelb und grün angelegten Banngebieten I und II erfolgt nach meinen besonderen Weisungen;
d) die der Deutschen Reichsbahn zustehenden Rechte betreffend das Stubachkraftwerk bleiben mit der Einschränkung unberührt, daß zu den Plänen für alle dauernden Anlagen und Baulichkeiten die Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde einzuholen ist, die nach meinen grundsätzlichen Weisungen erfolgt.

(2) In besonderen Fällen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung nach meinen grundsätzlichen Weisungen durch die höhere Naturschutzbehörde — bei jagdbaren Tieren durch den Gaujägermeister bzw. den Leiter der zuständigen Regierungsforstamtes — genehmigt werden.

§ 5

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung im Reichsministerialblatt in Kraft; sie wird außerdem in den Amtsblättern der Landeshauptmannschaft Kärnten und Salzburg veröffentlicht.

Berlin, den 1939.

Die Oberste Naturschutzbehörde

Adolf Guttenberg (1839 - 1917)



Der berühmte Professor prägte das Forstwesen seiner Zeit in Theorie und Praxis zugleich. Im alten Österreich war er aber auch der "Stammvater" des Naturschutzes und der Mentor für die Idee eines alpinen Naturschutzparkes.

Adolf Guttenberg wurde am 18. Oktober 1839 in Tamsweg im Lungau geboren. Sein Vater Anton Ritter von Guttenberg war damals in diesem abgeschiedenen Teil Salzburgs Oberförster, später dann Forstrat und Ministerialsekretär in Wien. Adolf lenkte schon als Kind wegen seiner außergewöhnlichen Begabung die Aufmerksamkeit der Eltern und Lehrer auf sich. Nach der Matura besuchte der junge Guttenberg die kgl. ung. Berg- und Forstakademie in Schemnitz. Im Jahr 1862 trat er in den österreichischen Staatsdienst ein und war zunächst im Salzkammergut und dann als "Forstpraktikant" beim Forstamt Gußwerk in der Steiermark tätig. Seiner Neigung zum Lehren und Forschen folgend, wurde er 1876 als Assistent der mathematischen Fächer an die k.k. Forstakademie Mariabrunn berufen, aus der acht Jahre später die Forstliche Abteilung der Hochschule für Bodenkultur hervorging.

Um sich möglichst vielseitig auszubilden, trat er als "Forstkonzipist" in den Dienst der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg ein. Er wurde 1873 zum Oberforstingenieur und Leiter der Abteilung für Forstbetriebseinrichtung bei der k.k. Forst- und Domänendirektion Innsbruck ernannt. In dieser Zeit hatte er viel in den Wäldern der Südtiroler Dolomiten zu tun, er begann dort mit der Sammlung der Grundlagen zu seinem berühmten Werk "Wachstum und Ertrag der Fichte im Hochgebirge".

Guttenbergs langgehegter Wunsch ging 1877 in Erfüllung: Er wurde zunächst zum außerordentlichen und schon zwei Jahre später zum ordentlichen Professor für Forstbetriebseinrichtung und Forstverwaltungslehre an der Hochschule für Bodenkultur in Wien berufen. Der junge Professor verstand es meisterhaft, sein nahezu unerschöpfliches Wissen vorzutragen, und pflegte mit seinen Studenten herzliche Beziehungen. Der schlichte und fröhliche Mann war ihnen väterlicher Berater und leuchtendes Vorbild zugleich, so berichteten Zeitgenossen.

Professor Guttenberg schrieb eine Reihe von Lehrbüchern, die in der Fachwelt des In- und Auslandes große Anerkennung fanden. Er war auch Mitarbeiter vieler Fachzeitschriften, in denen er wertvolle Aufsätze und Vorträge veröffentlichte. Er wurde als Altmeister der österreichischen Forstwirtschaft und sozusagen als Universalgelehrter gepriesen. War er doch gleichermaßen ein exzellenter Botaniker und Mathematiker, auch zu seinen Lebzeiten eine ganz rare Kombination von Wissensgebieten!

Ein "offenes Auge und warmes Herz" hatte Professor Guttenberg aber für die Natur, wie er 1889 in der "Oesterreichischen Forst-Zeitung" bekennd formuliert:

"Man sollte meinen, daß Diejenigen, welche sich das Leben und Wirken in der Natur zum Lebensberufe erko-

ren, und welchen diese ewig schaffende Natur selbst in ihrem Berufe und Wirken als die treueste Helferin zur Seite steht, - daß die Land- und Forstwirthe auch für die Schönheit derselben stets ein offenes Auge und ein warmes Herz hätten, daß sie es als die schönste Seite ihres Berufes erkennen würden, das Schöne in der sie umgebenden Natur zu hegen und zu pflegen, daß sie selbst sich als die berufenen Hüter und Beschützer des uns überkommenen Schatzes herrlicher Naturbilder betrachten.

Dies ist nun keineswegs so allgemein, ja kaum bei der überwiegenden Mehrheit unserer Land- und Forstwirthe der Fall; über dem Hasten nach Ertrag, über den Beschwerden ihres Berufes kommt ihnen leicht jene Empfänglichkeit für das Schöne, jene Freude an dem Walten der Natur, welche vielleicht ursprünglich für die Wahl gerade dieses Berufes bestimmend war, abhanden; ja es fehlt nicht an Stimmen, welche die Wahrung ästhetischer Rücksichten in der Land- oder Forstwirtschaft als mit dem heute nur dem Materiellen zugewendeten Streben unvereinbar bezeichnen.

Dem kann ich nun nicht beistimmen; die nothwendigerweise auf Ertrag gerichtete Wirtschaft schließt die Pflege des Schönen keineswegs aus; es kann und soll hier das Schöne ohne Beeinträchtigung des Zweckmäßigen seine Rücksicht finden, ja es muß hier, in dem Bilde des der Wirtschaft gewidmeten Gebietes das Zweckmäßige ersichtlich sein, damit uns dieses Bild vollkommen befriedige.

Die Land- und Forstwirthe sind, weil ihr Wirken und ihre Wirtschaft dem Bilde der uns umgebenden Natur seinen Charakter ausprägt, auch vor Allem berufen neben der Erzeugung von Bedarfsgütern auch das wahrzunehmen und zu erhalten, was uns im Bilde der Natur erfreulich und werthvoll, was aber auch geeignet ist, den Menschen zu erheben und zu veredeln, indem es ihn im Genusse und in der Betrachtung der Naturschönheit vom Alltäglichen zu Höherem hinweist."

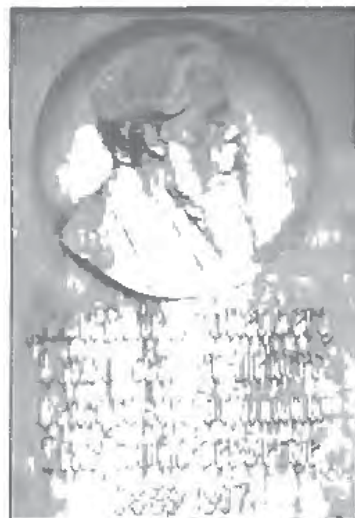
Aus: "Die Pflege des Schönen in der Land- und Forstwirtschaft" von Adolf Ritter von Guttenberg, Separat-Abdruck aus der "Oesterreichischen Forst-Zeitung", Wien, Verlag von Hugo H. Hirschmann, Druck von Carl Gerold's Sohn, 1889.

Guttenbergs Liebe zur Natur war der Beweggrund für den ersten Verein im Sinne des Naturschutzes in Österreich überhaupt, der "Österreichische Verein Naturschutzpark" wurde von ihm 1912 ins Leben gerufen. Dieser Verein war eine Zusammenfassung der in Österreich lebenden Mitglieder des 1909 in München gegründeten "Verein Naturschutzpark". Dieser Verein sollte vor allem in Österreich die Schaffung eines Alpen-Naturschutzparkes fördern. Professor Guttenberg veröffentlichte dann 1913 in der "Österreichischen Vierteljahresschrift für Forstwesen" den klassischen Aufsatz "Über Naturschutzbestrebungen in Österreich" mit seinem visionären Naturschutz-Credo, eine tiefe Zuneigung zur belebten und unbelebten Welt ausstrahlend. Und Guttenberg war ein berühmter Mann. Hatte ihm doch Kaiser Franz Josef für seine Verdienste um den Staat das Komturkreuz des Franz-Josef-Ordens mit dem Stern verliehen, eine Auszeichnung, die nur wenigen Gelehrten verliehen wurde!

Knapp vor seinem Tod am 26. März 1917 vollendete er mit letzter Kraft auf dem Krankenlager ein Werk über Forstverwaltungslehre, das erste auf wissenschaftlicher Grundlage für österreichische Verhältnisse. Seine Bücher und Artikel sind insgesamt fundamentale Bausteine der Forstwirtschaft und Forstwissenschaft. Professor Guttenberg war aber auch, im Rückblick betrachtet, der "Stammvater" des Naturschutzes und der Naturschutzpark-Idee im alten Österreich.

Adolf Ritter von Guttenberg ist in Mariazell begraben. R.I.P.

Im Türkenschanzpark, der seine geliebte Hochschule für Bodenkultur in Wien teilweise umgibt, befindet sich seit 1933 ein Marmordenkmal, geschaffen vom akademischen Bildhauer Prof. Ludwig Hoyer, einem Freund Guttenbergs.



*Naturschutz und Naturschutzgebiete Von Dr. A. v. Guttenberg

Naturschutz! Ein Wort, das heute vielfach bei Vorträgen und in Schriften gebraucht wird; und doch sind wir noch weit entfernt davon, daß es allseitig verstanden und nach seiner Bedeutung gewürdigt wird, denn es wird noch viel Tätigkeit und Bemühen erfordern, bevor nur einigermaßen das erreicht wird, was wir unter dem einen Wort "Naturschutz" zusammenfassen.

Sowohl das Wort als auch der Begriff Naturschutz sind erst in neuester Zeit geprägt worden. Früher lag kein Anlaß dazu vor, denn es bestand nicht, wie heute, oder wenigstens in viel geringerem Maße, eine Gefahr für die Erhaltung der Natur: der Naturzustand hatte neben der Kulturentwicklung des Menschen noch hinreichend Raum. Vielmehr hatte der Mensch in den ersten Zeiten dieser Kulturentwicklung vollauf zu tun, um sich gegen die Gefahren der ihn umgebenden übermächtigen Natur zu schützen. Erst nach und nach lernte er die Natur zu beherrschen und sie seinen Zwecken dienstbar machen. Erst mit der Zunahme der Bevölkerung, mit der Erhöhung ihres Kulturstandes und ihrer Lebensbedürfnisse ist die Gefahr entstanden, daß wir uns einerseits von der Natur allzusehr entfernen und daß andererseits die Natur selbst durch unsere Eingriffe, durch rücksichtslose und ungemessene Ausnützung der Naturschätze, bleibend zum Nachteil der Menschen verändert wird, daß zahlreiche der bedeutendsten, der schönsten und selbst der für uns nützlichsten Naturschöpfungen gänzlich zum Verschwinden gebracht werden. Erst dadurch ist allmählich - vielleicht für manche Naturschöpfung, die der Erhaltung wert gewesen wäre, zu spät - die Erkenntnis zum Durchbruch gelangt, daß mit der an sich ja berechtigten Nutzung der Naturprodukte auch ein Schutz der Natur als Korrektiv einhergehen müsse, daß eine kräftige und alsbald einsetzende Tätigkeit im Sinne dieses Naturschutzes unbedingt notwendig sei.

Der Mensch beherrscht heute die Natur in weitgehendem Maße, er beherrscht nicht nur Land und Wasser, die Tier- und Pflanzenwelt, er schickt sich neuestens auch an, die Lüfte zu beherrschen. Jeder Herrscher hat aber die Pflicht, die von ihm Beherrschten auch zu beschützen und schon in diesem Sinne dürfen wir den Naturschutz als eine Pflicht, die dem Menschen aus ethischen Gründen zukommt, bezeichnen.

Was uns aber bis jetzt noch fehlt, das ist die Schutzlegung eines größeren Gebietes in unseren Alpen als eigentlicher alpiner Naturschutzpark! In diesem soll der ursprüngliche landschaftliche Charakter der Gegend für immer erhalten werden und soll sowohl die gesamte Pflanzen- als auch Tierwelt vollen Schutz genießen! Dazu gehört gegenwärtig ganz wesentlich auch die Erhaltung der Gewässer in ihrem natürlichen Zustande und Verlaufe, nachdem auch diese durch die zunehmende Ausnützung der Wasserkräfte zum Betrieb elektrischer Kraftanlagen sehr erheblich gefährdet sind. Man muß selbstverständlich diese Benützung der vorhandenen Wasserkräfte als einen wesentlichen Faktor in der Hebung unserer Volkswohlfahrt nur lebhaft begrüßen, darf aber doch wohl daneben den Wunsch hegen, daß schließlich nicht jeder Gebirgssee oder Wasserfall für diese Zwecke ausgenützt werde und dadurch diese Zierden der Landschaft gänzlich verschwinden oder doch wesentlich an ihrer Schönheit einbüßen. In einem Naturschutzpark müßte also auch ein solcher Eingriff in die natürliche Gestaltung ausgeschlossen sein und das Gewässer in seinem ursprünglichen Zustande erhalten bleiben.

* Aus: Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, geleitet von Heinrich Hess, Band XLIV, Jg. 1913, S. 54 u. S. 59.

August Prinzinger (1851 - 1918)



August Prinzinger war der Naturschutzpionier in Salzburg und unermüdlicher Wegbereiter für den Nationalpark Hohe Tauern im Pinzgau.

August Prinzinger wurde am 26. März 1851 in Salzburg geboren. Der Vater August war Rechtsanwalt und Landtagsabgeordneter; seine Familie stammte aus Württemberg. Die Mutter Josefine von Loë war eine Tochter des Münchner Krankenhaus-Direktors.

Der junge Prinzinger besuchte in Salzburg die Volksschule und absolvierte das Gymnasium mit Auszeichnung. Die allzu strenge Erziehung im Elternhaus nach damaliger Maxime prägte seine Jugend. Sein inneres Leben und Fühlen gab er nur in zahlreichen Notiz- und Tagebüchern preis. Fremden gegenüber, mit denen ihn kein gemeinsames Thema und Streben verband, war er Zeit seines Lebens verschlossen und schüchtern. Ernst blieb er immer in seiner Lebenshaltung und kritisch zu sich selbst in allen seinen Tätigkeiten. Diese Haltung verlieh ihm aber persönlichen Einfluß und Gewicht.

Sein Interesse galt einem intensiven Naturstudium, August Prinzinger dachte vor allem an Geographie. Sein Vater aber drängte ihn zur Jurisprudenz, von ihm angeleitet bezog er 1869 die Universität Heidelberg. Später erzählte er gerne von seiner ersten Freiheit dort und vom Schwarz- und Odenwald, wo er die Schönheit des Waldes in seiner Bedeutung für menschliches Gemüt und Kultur erfaßte. Seine juristischen Studien setzte er in München fort, beendete sie in Wien und trat 1874 die Praxis beim Landesgericht in Salzburg an. Nach der Promotion im Jahr 1875 wurde er dem Bezirksgericht Saalfelden zugeteilt. Im Pinzgau, den der Vater als seine Heimat betrachtete, begann August Prinzinger seiner außerberuflichen Vorliebe zu frönen: Land und Leute, Natur und Kultur zu beobachten und zu beschreiben. Er plante aber, selbständig zu werden, und trat 1877 als Konzipient in eine Wiener Anwaltskanzlei ein.

Um seinen Gesichtskreis zu erweitern und dem väterlichen Einfluß zu entwachsen, trat er mit selbsterspartem Geld am 2. Feber 1880 seine erste Amerikareise an, die bis 30. April dauerte. - Damals kein alltäglicher Entschluß für einen jungen Österreicher! - Er bewunderte grandiose technische Leistungen, sah aber auch sinnlose Waldverwüstung und war entzückt von der Pracht subtropischer Vegetation. Er entdeckte in Georgia die Nachkommen der 1735 dorthin emigrierten evangelischen Salzburger. Das Ergebnis, historisch bearbeitet, war die 1882 herausgegebene Schrift "Die Ansiedlung der Salzburger im Staate Georgien in Nordamerika". Diese Reise mit den vielfältigen Eindrücken, Erlebnissen und Erkenntnissen war bestimmend für sein ganzes Leben. Er hatte sich (und seinen Eltern!) bewiesen, daß er zielsicher handeln konnte.

Am 25. August 1880 übergab der Vater dem 29-jährigen Sohn seine Anwaltskanzlei. Zahlreiche Bauern waren deren Klientel. August Prinzinger lernte ihre Sorgen und Nöte hautnah kennen. Vor allem lernte er den Wert des Waldes und der Almen für die bäuerlichen Betriebe schätzen. Bis an sein Lebensende erlahmte er

nicht, in Wort und Schrift begeistert für die Pflege und den Schutz des Bergwaldes zu werben. 1882 kaufte er einen Wald am Gaisberg in Salzburg, bewirtschaftete ihn selbst und widmete ihn testamentarisch als "Prinzinger-Wald" der Stadt Salzburg. Im Jahr 1883 vermählte er sich mit Berta Zinner, der Tochter eines Oberforstrates. Die Ehe blieb kinderlos.

Das Vertrauen der Salzburger Bauernschaft berief ihn 1897 in den Landtag. Er legte seine Anwaltschaft nieder und arbeitete unermüdlich in allen Angelegenheiten des Agrar- und Forstwesens und der Wildbachverbauung. Er bereitete die Gründung der Salzburger Hypothekenanstalt vor, um der bäuerlichen Landwirtschaft günstige Kredite zu gewährleisten. Er wurde in den Landesausschuß gewählt und schließlich zum Landeshauptmannstellvertreter ernannt (1907 - 1909). Die negativen Erfahrungen in der Politik zwischen Ideal und Wirklichkeit hinderten ihn aber nicht, positiv zu wirken und uneigennützig zu arbeiten. Nach zwei Perioden (1896 - 1909) zog er sich von der parlamentarischen Bühne zurück, blieb aber weiterhin im Landesinteresse freiwillig tätig.

In das Jahr 1893 fallen seine zweite Amerikareise und seine skandinavischen Reisen. Er stellte nach dem Besuch der Weltausstellung in Chicago fest, daß "die fiebernde Unrast der skrupellosesten Dollarjagd sich seit meiner ersten Reise 1880 etwa verdoppelt hatte". Er reiste auch nach Kalifornien. In seinen Tagebüchern beklagte er immer wieder die nur auf momentanen Gewinn ausgerichtete Waldverwüstung. Er durchquerte und studierte die großen Nationalparks der USA und Kanadas. August Prinzinger vertiefte sich damals in Nordamerika in die ethische Kulturaufgabe der Naturschutzbewegung. Der Schutz der Natur vor dem alles durchdringenden, zuletzt alles Natürliche verwüstenden menschlichen Erwerbstrieb ließ ihn nicht mehr los. Angeregt durch die großen nordamerikanischen und skandinavischen Nationalparks setzte er sich mit aller Kraft für ein Naturschutzgebiet in den heimatlichen Alpen ein. Er war es, der dem Verein Naturschutzpark in Stuttgart mit Rat und Tat zur Seite stand, ein geeignetes Gebiet zu suchen. Zunächst sprach viel für das Niedertal bei Schladming in den Niederen Tauern. Jahrelange Verhandlungen waren aber vergebens. Sein Verdienst war es dann, auf das Stubachtal in den Hohen Tauern aufmerksam zu machen, um dort den Kern eines alpinen Naturschutzparkes zu verwirklichen. Sein Ziel war es, "das freie Walten der Natur und ihrer ewigen Kräfte vor menschlichen Eingriffen ungestört zu erhalten", wenn auch nicht im Ganzen, so doch in einem Beispiel. In zahllosen Reisen, Begehungen, Versammlungen und Verhandlungen war dies die Hauptsorge und Arbeit seiner letzten Jahre. Als zweckmäßige und nötige Eingliederung des Naturschutzes in die modernen alpinen Bestrebungen ist sein Aufsatz im Alpenvereinsjahrbuch 1916 erschienen: "Das Stubachtal - Ein Naturschutzgebiet der Zukunft."

August Prinzinger war aber auch Begründer des Salzburger Vereines Heimatschutz. Bei einer Tagung im Rahmen dieses Vereines trat er 1911 mit einer künstlerischen Publikation über "Baumbilder" hervor. Er rastete und rostete nicht: Im Wintersemester 1909/10 begann er an der Münchner Universität, Germanistik und Volkskunde zu studieren. Mit Ausbruch des ersten Weltkrieges leistete er freiwillig Dienst als Referent für Invalidenangelegenheiten im Salzburger Landeshilfsbureau.

August Prinzinger war ein Mann von ungewöhnlicher Tatkraft und geistiger Regsamkeit, erfüllt von einer tiefen Liebe zu seiner Heimat. Er starb am 6. Dezember 1918 nach kurzer Krankheit, die er sich durch eine kleine Verwundung in einem Münchner Friseursalon zugezogen hatte, im 67. Lebensjahr.

Albert Wirth (1874 - 1957)



Albert Wirth war der erste Naturschutz-Mäzen Österreichs, ein großer Naturliebhaber und Kärntner Patriot.

Albert Wirth wurde am 24. November 1874 in Villach geboren. Der Vater Franz Xaver kam aus Donauwörth (Bayern) nach Villach und gründete die bedeutende Holzfirma. Die Mutter Rosa geb. Wieninger aus Mattighofen (Oberösterreich) stammte von der vermögenden Familie Bergmiller ab, deren Vorfahren mit den Fuggern verwandt waren.

Der junge Wirth besuchte in Villach fünf Klassen des humanistischen Gymnasiums. Er schloß seine schulische Ausbildung nach vier Klassen der Höheren Baugewerbeschule in Wien 1893 mit der Reifeprüfung ab. Daran schloß ein einjähriges Studium an der Hochschule für Bodenkultur. Albert Wirth's sehnlicher Wunsch war es, Naturforscher zu werden. Wald und Wild galten ein Leben lang als seine große Liebe. Den väterlichen Betrieb wollte der sehr gewissenhafte junge Mann aber nicht im Stich lassen; er blieb schweren Herzens beim Baufach.

In bewährt altösterreichischem Stil diente er sein Freiwilligen-Jahr beim k.u.k. Inf. Reg. 102 in Prag ab, in Triest anschließend im Jahr 1896 leistete er ein Jahr Praxis beim Bauamt des österreichischen Lloyd. Von 1897 bis 1901 arbeitete Albert Wirth in einem Wiener Bauunternehmen und Architekturbureau.

Im Jahr 1899 reiste er mit seinem Firmenchef in die USA, um die Betonbauweise bei Hochhäusern zu studieren (Er leitete dann später den Bau der ersten Wiener Betondecke bei einer Großdruckerei im 3. Bezirk). Mit seinem humanistisch geschulten Verstand und mit seiner Ausbildung zum Baufachmann gewann er den Eindruck, daß uns die Technik überrollen wird. Besonders entsetzt war er über den hektischen Verkehr in Chicago und New York, an dem damals schon viele Menschen zugrunde gingen. Fasziniert war Albert Wirth aber auch von der Schutzidee im Yellowstone-Nationalpark, von einer Landschaft, deren belebte und unbelebte Natur technischer Einwirkung auf Dauer entzogen war. Albert Wirth wollte über Beton etwas lernen und kam als weitblickender und begeisterter Naturschützer aus den USA in seine Heimat zurück. Wenn er schon nicht Naturforscher werden konnte, wollte er doch alles daran setzen, Naturlandschaft zu erhalten.

Albert Wirth schloß 1902 seine Ausbildung mit der Baumeister-Prüfung ab. Er trat im Jahr darauf in den väterlichen Betrieb ein und beschäftigte sich mit Forst- und Holzwirtschaft. Im Jahr 1907 heiratete er Maria Aicher von Aichenegg aus Winklern. Vorfahren dieser Familie kamen 1677 als kaiserliche Mauteinnehmer aus Hall in Tirol ins obere Mölltal nach Winklern. Der Vater von Maria - mit den Schwestern Sidonie, Dorothea und Johanna - war Notar in Winklern und besaß als Eigentümer des Gutes Großkirchheim auch bedeutende Grundflächen im kärntnerischen Bereich der Großglocknergruppe. Maria Wirth gebar drei Kinder: Rosa, Otto und Gertrude.

In den Jahren 1914 - 1917 leistete Albert Wirth Kriegsdienst an der serbischen, italienischen und russischen Front. Bei Kriegsende rüstete er als Hauptmann der Res. und Kommandant der Kraftwagenwerkstätte in Villach ab. In dieser Zeit des Elends und des Umsturzes setzte Albert Wirth seine einzigartige Tat in der Geschichte des Naturschutzes in Österreich. Er hatte durch das Auflösen von Holzlagern relativ viel Geld flüssig. Er wollte es vor der absehbaren Entwertung gut anlegen. Es kam ihm der Gedanke, den Schwägerinnen Aicher von Aichenegg bei der Regelung der Verlassenschaft zu helfen und zugleich als beste Geldanlage, Naturlandschaft zu sichern.

Am 14. Mai 1918 richtete Albert Wirth an den Alpenverein einen Brief:

“Es ist meine Absicht, die unsicheren Besitzverhältnisse des für den D. u. Ö. Alpenverein so wichtigen Großglocknergebietes endgültig zu bereinigen. In dieser Absicht habe ich mit den Geschwistern von Aichenegg als Eigentümern des Gutes Großkirchheim, zu welchem das Großglockner-Gebiet zugeschrieben ist, einen Vertrag vereinbart, mit welchem die Geschwister von Aichenegg das Großglocknergebiet um den Kaufpreis von 10.000 Kronen dem D. u. Ö. Alpenverein verkaufen.”

... und Albert Wirth weiter ...

“Ich erkläre mich hiemit rechtsverbindlich bereit, den Kaufpreis per 10.000 Kronen, sowie alle mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Kosten und Gebühren aus Eigenem zu bestreiten, sodaß aus diesem Vertrage den D. u. Ö. Alpenverein keine Zahlung trifft. ... Ich bitte den verehrlichen Hauptausschuß, diese Widmung entgegenzunehmen und knüpfe daran den Wunsch, daß das gewidmete Großglocknergebiet als Naturschutzpark der Zukunft erhalten bliebe.”

In einem weiteren Brief Wirth's an den Hauptausschuß (vom 20. Juli 1918) gibt dieser seiner Freude Ausdruck, daß sein “Wunsch, den Großglockner samt Pasterze ein für allemal der spekulativen “alpinen Fremdenindustrie” zu entziehen, Anklang findet”.

Zur Vorgeschichte dieser Rettungsaktion von Albert Wirth:

Am 29.4.1914 schrieb Dr. Otto Kallas, ein k.k. Bergbaubeamter aus Cilli in der Steiermark, an den Hauptausschuß des Alpenvereines folgendes:

“Wie bekannt, befindet sich das Gebiet des Groß-Glockners und des oberen Pasterzenbodens (Anmerkung: die ganze Pasterze) im Privatbesitz der Familie von Aichenegg in Winklern im Mölltale. Ein Grund- und Häuseragent in Wien, dessen Adresse mir bekannt ist, beabsichtigt nun nach seinen eigenen, mir gemachten Mitteilungen, den Groß-Glockner in folgender Weise “auszuschroten”:

Ein zu gründendes Konsortium soll das gesamte Gebiet aufkaufen und sperren, bzw. nur gegen einzuhebendes Eintrittsgeld zugänglich machen. In der Gamsgrube - oberhalb der Franz-Josef-Höhe - soll ein fashionables Hotel mit Sportplätzen (Wintersport im Sommer auf der Pasterze) errichtet werden. Von der Pasterze aus soll eine schwebende Drahtseilbahn, für welche die Projekte bereits ausgearbeitet sein sollen, auf die Glocknerspitze erbaut werden. Das Bestehen eines solchen Projektes wurde mir gelegentlich während meines vorjährigen Sommeraufenthaltes von Personen, die der Familie Aichenegg nahe stehen, bestätigt, desgleichen wußten Glocknerführer von der Anwesenheit von Vermessungsingenieuren im Glocknergebiet zu berichten.”

Am 20. Mai 1914 erhielt der Alpenverein folgenden Brief:

“An den Hauptausschuß des D. u. Ö. Alpenvereines, Wien.

Der Großglockner nebst einem Gebiet bei demselben ist in meinen Besitz übergegangen. Da ich beabsichtige, dort oben Steinwild auszusetzen, bin ich gezwungen, das Gebiet für den Touristenverkehr ab 1. August d. J. zu sperren. Jedoch bin ich bereit, einige Wege zum Glockner freizugeben, und bitte den Alpenverein, mir umgehend Vorschläge und Wünsche zu unterbreiten, da ich meine Dispositionen bald treffen muß. Es wird dies ja ein harter Schlag für den Verein sein, doch bin ich gewillt, weitestes Entgegenkommen zu zeigen, und hoffe, damit einen friedlichen Vergleich herbeizuführen.

*Hochachtungsvoll, H. Wielers,
Bochum, Kanalstraße, Deutschland.”*

Der Hauptausschuß brachte diesen ungeheuerlichen Plan sofort an die Öffentlichkeit und forderte, das Öffentlichkeitsrecht von Touristenwegen zu sichern. In der gesamten deutschsprachigen Presse brach ein Sturm der Entrüstung los. Im August wurden aber nicht die Touristen aus dem Glocknergebiet ausgesperrt, sondern es brach der erste Weltkrieg aus. Die Menschen hatten andere Sorgen, als unter dem Vorwand, Steinwild auszusetzen, mit dem Großglockner zu spekulieren.

Mit dem *Kaufvertrag vom 20. Juni 1918* war das Großglocknergebiet als Naturschutzpark der Zukunft gewidmet. Dank Albert Wirth. Die 10.000,-- Kronen waren für Albert Wirth kein Vermögen. Er setzte aber seine Überzeugungskraft und sein Geld zum richtigen Zeitpunkt ein.

Albert Wirth bekleidete von 1906 bis 1939 vielfältige öffentliche Funktionen im Gemeinderat der Stadt Villach und im Kärntner Landtag (1910-1914, Kurie Großgrundbesitz), im Bankwesen und in der Berufsvertretung. Im Jahr 1939 riß ihn ein unbarmherziger Schicksalsschlag von Wald und Wild, aus der Leitung der Firma, die sein Vater Franz Xaver aufgebaut hatte, und aus seinem Dienst an der Allgemeinheit. Er erblindete durch Ablösen der Netzhaut zuerst des einen, dann bald darauf des anderen Auges.

Am 20. Dezember 1957 starb Albert Wirth 83 Jahre alt in Villach - nach 18 Jahren der Finsternis, aber geistig und seelisch ungebrochen bis in die letzten Wochen seines Lebens.



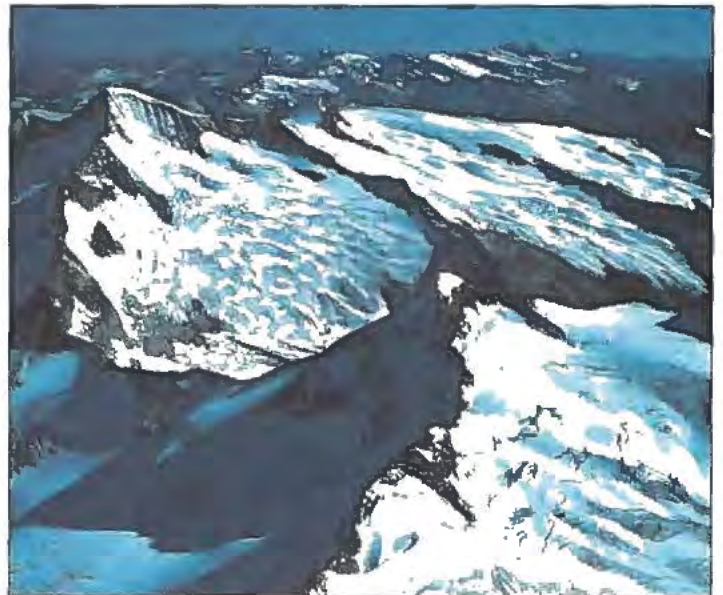
Unberührte Urwälder, mit herrlichen Zirbenbeständen, wie der "Wiegenwald im Stubachtal/Salzburger Anteil, prägen den Nationalpark Hohe Tauern.



Die Gamsgrube mit Pasterze und Großglockner. Besonders geologische und klimatische Gegebenheiten prägen den botanischen Reichtum dieses "merkwürdigen Hintergras in den Alpen".



Blick vom Hochalm (3.254 m) auf den Hohen Sonnblick (3.105 m) und das Schareck (3.122 m).



Blick vom Großen Geiger (3.360 m) mit Maurer Kees auf den Großvenediger (3.674 m) mit Innerem und Äußeren Mulwitz Kees. Im Hintergrund der Großglockner (3.798 m).

2. KAPITEL

WIDERSTAND AM GLOCKNER

Die AV-Sektion Klagenfurt errichtete 1876 das "Glocknerhaus", es wurde bereits 1885 erweitert. Dieses AV-Haus in der Nähe der Pasterze war nur über einen Saumweg von Heiligenblut herauf erreichbar. Weil dieser "Zustand" als unbefriedigend empfunden wurde, faßte die Sektion Klagenfurt gegen interne Widerstände 1893 den Beschluß, eine Fahrstraße zu errichten. Sie konnte 1908 von Heiligenblut bis zum Glocknerhaus durch Automobile befahren werden, im Jahr 1914 bereits von 86, wie im Sektionsbericht vermerkt wurde. Während der Kriegszeit von 1914 bis 1918 verfiel die Straße, nach dem Weltkrieg wurde sie wieder hergerichtet.

Es war also ausgerechnet der Klagenfurter Alpenverein, der die Umrahmung des Großglockners dem automobilen Zeitalter öffnete.

Durch den Vertrag von St.Germain am 10. September 1919 erhielt Italien das gesamte Gebiet südlich der alpinen Wasserscheide in Tirol mit Ausnahme des heutigen Bezirkes Lienz. Zwischen Brenner und Radstädter Tauernpaß, also auf 156 km Luftlinie, gab es keine Straßenverbindung für den innerösterreichischen Verkehr über den Alpenhauptkamm. Anfang 1922 erörterten Beamte aus Wien, Salzburg und Kärnten in Mittersill den Bau einer Autostraße zwischen Heiligenblut und Ferleiten. Andererseits verfolgten die Tiroler vehement den Plan, eine Straße über den Felber Tauern zu bauen und eine "kurze" Verbindung zwischen Osttirol und der Landeshauptstadt Innsbruck herzustellen. Die Kärntner, die sich von einer "Glocknerstraße" touristische Impulse erwarteten, luden im Sommer 1924 Vertreter des Bundes und Salzburgs ein. Es war die Rede von einer "Sensation, die selbst verwöhnte Weltreisende" anzöge. Ein "geeigneter Projektvertasser" fand sich mit Dipl.Ing. Franz Wallack in der Kärntner Landesbaubehörde. Binnen zwei Monaten hatte er ein "generelles Projekt" über das Hochtal ausgearbeitet. Doch Geldgeber blieben trotz optimistischer Prognosen aus; damals war schon die Rede von einem "alljährlichen Gesamtverkehr von 120.000 Fahrgästen mit 15.570 Kraftwagen, 3.570 Autobussen und 1.000 Motorrädern", angelockt vom "Ausblick auf den tief unter der Straße vorbeiziehenden Eisstrom der Pasterze und den Großglockner". Wallack meinte, keine der bestehenden Paßstraßen in Europa halte den Vergleich mit seinem Entwurf aus. Sein Projekt schien aber für die Schublade gemacht.

Anfang 1928 veröffentlichte der Salzburger Landeshauptmann Dr. Franz Rehr einen Artikel über die Nutzung der Wasserkräfte in den Hohen Tauern: Das gesamte Wasser sollte auf etwa 2.100 m Seehöhe in Hangkanälen aufgefangen und in Kaprun durch ein "größtdimensioniertes Energiewerk" genutzt werden. Dieses gigantische "Tauernkraftwerk" überwinde mit Straßen und Stollen den Alpenhauptkamm. Wenn dieses Werk in Betrieb gehe, könne eine der Straßen als "Glocknerstraße" ausgestaltet werden. Rehr stützte sich auf ein Projekt der Berliner AEG (Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft). Der wachsende Energiebedarf Deutschlands weckte die Begehrlichkeit nach den Gletscherbächen der Hohen Tauern. Ein Hangkanal, auf 2 km im Kapruner Tal probeweise gebaut, "funktionierte" aber nicht, weil das Freischaufeln von Geröll nach Unwettern zu aufwendig war. Dieses "Tauernwerk" scheiterte an Naturgewalten.

Den Startschuß zu Wallacks Projekt brachte dann ausgerechnet die Weltwirtschaftskrise. In dieser Situation griff die Regierung in Wien nach jedem baureifen Großprojekt, um die Arbeitslosigkeit zu mildern. Im Frühjahr 1930 bildete sich ein Proponentenkomitee, dem bald die Gründung der Großglockner-Hochalpenstraße-Aktiengesellschaft (Grohag) folgte. Am 12. August 1930 erklärte das Bundesministerium für Handel und Verkehr die "Hochalpenstraße" zum begünstigten Bau nach der Kaiserlichen Notverordnung vom 16. Oktober 1914. Diese zu Beginn des ersten Weltkrieges, also unter Kriegsbedingungen erlassene Verordnung hob jegliches Einspruchsrecht der Grundeigentümer gegen den Bau auf. In der "Not" des Krieges eine verständliche Maßnahme, in Friedenszeiten für eine so sommerliche Aussichtsstraße ein ministerielles Diktat!

Für Wallack begann im Hochtal von Ferleiten am 30. August 1930 mit den ersten Sprengschüssen der "Kampf mit den Naturgewalten, wie er verbitterter noch nie geführt worden ist". Wallacks Ziel war: "Die Straße sollte sich nicht nur harmonisch in das Landschaftsbild einfügen, sie sollte gleichzeitig auch möglichst viele Aussichtspunkte direkt berühren." Allerdings meinte er auch, "es wäre in dieser erhabenen Bergwelt eine Vermessenheit, hätte ich mit den Mitteln der Technik der Natur den Rang ablaufen wollen." Nach großen Schwierigkeiten, die nicht so sehr die Hochgebirgsnatur, sondern Geldmangel und Streitereien über Varianten verursachten, wurde die "Glocknerstraße" am 3. August 1935 vor dem Südportal des Hochtortunnels feierlich eröffnet.

Es ist hier nicht der Platz, im Detail auf das Hin und Her zwischen Naturschutz, Politik, Technik und Wirtschaft einzugehen. Darstellungen über die Ereignisse der Zwischenkriegszeit geben u. a. ein Tagungsbericht des OeAV über das Albert-Wirth-Symposium (1989) und das Buch "Großglockner" von Clemens M. Hutter aus dem Residenzverlag 1985.

Es soll vielmehr Platz für den Bericht des wohl berufensten Zeitgenossen sein. Professor Gams schrieb 1949 im "Schweizer Naturschutz", Heft 15, den Artikel "Um den Österreichischen Nationalpark in den Hohen Tauern" (auszugsweise zitiert):

"Die Tauern-Kraftwerke, deren Bau von der Berliner Allg. Elektr. Ges. begonnen worden, von den Göringwerken fortgeführt worden ist und deren Ausbau heute von einer österreichischen Gesellschaft mit Unterstützung der Marshallhilfe weitergeführt wird, haben nicht nur im feuchten Kapruner Tal, in dem die größten Speicher der Vollendung entgegengehen, und in den Nachbartälern der Stubach und Fusch Aufstauungen und Abzapfungen durchgeführt oder begonnen, sondern wollen auch Wasser aus den oft unter Dürre leidenden südlichen Tauerntäälern in Kärnten und Osttirol durch lange Stollen dem Kapruner Werk zuleiten. Mit den Arbeiten zur Aufstauung der Möll unmittelbar unter der Pasterze ist bereits begonnen worden. Dadurch wird das noch im vorigen Jahrhundert unter Eis begrabene Gebiet der Margaritze und des Keesbodens, das durch seine Besiedlung mit seltensten arktisch-alpinen Pflanzen besonders wertvoll ist, überflutet werden.

*Nicht minder schwer sind die Eingriffe in den Tauernpark durch die von Ing. Fr. Wallack im Auftrag einer Salzburger Aktiengesellschaft 1924/25 trassierte und 1930 - 1935 gebaute Großglockner-Hochalpenstraße durch das Fuscher Tal über das Fuschertörl und Hochtor nach Heiligenblut und die anschließende Gletscherstraße zum Glocknerhaus und zur Franz-Josefs-Höhe an der Pasterze. **Eine neue Alpenstraße zwischen dem Brenner und Radstätter Tauern entsprach zweifellos einem dringenden Bedürfnis. Weder gegen die Wahl der Hauptstrecke noch gegen ihren als vorbildlich anerkannten Ausbau waren ernsthafte Einwände zu erheben, und ihr 25jähriges Bestehen ist gebührend gefeiert worden. Bedenklich sind lediglich einige Zubauten, die weder durch verkehrstechnische noch durch bergsteigerische Interessen zu rechtfertigen sind und schwerste Eingriffe in das Landschaftsbild und arge Störungen wertvollster Lebensgemeinschaften zur Folge haben.***

Im Dolomitgebiet des Fuschertörls wurden unter ebenso kostspielig wie rücksichtslos vorgenommenen Felssprengungen angeblich nur zur Erschließung der Aussicht für die Reisenden eine große Straßenschleife um den Törkopf und eine Serpentinstraße auf das 2.577 m hohe Poneck gebaut, das trotz seiner keineswegs spitzen Form in "Edelweißspitze" umgetauft und von einem Autoparkplatz gekrönt wurde.

Wenn schon diese Verwüstungen am Fuschertörl und ihre fadenscheinige Motivierung schwere Bedenken hervorrufen mußten, war dies in noch viel höherem Grad der Fall, als im Spätherbst 1934 bekannt wurde, daß die "Gletscherstraße" noch über die Franz-Josefs-Höhe hinaus unter der Freiwand durch bis in die Gamsgrube verlängert werden und von dort eine Seilsehwebbahn auf den 3.332 m hohen Fuscherkarkopf gebaut werden solle, angeblich, weil man von diesem den großartigsten Blick auf den Großglockner und die Pasterze habe. Tatsächlich beherrschen er und das Poneck vor allem auch die gesamte Nordflanke der Glocknerstraße. Im Spätherbst 1934 überraschte einer meiner Mitarbeiter fünf italienische (nicht, wie Wallack behauptet, bayrische) Vermessungsingenieure bei Aufnahmen um den Fuscherkarkopf und Besprechungen über seinen Ausbau für strategische Zwecke. Darüber durfte damals nichts veröffentlicht werden. Der Kampf des Alpenvereins als Grundbesitzer, der Wiener Akademie und mehrerer anderer österreichischer wissenschaftlicher Gesellschaften, denen sich auch der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein und ausländische Fachleute anschlossen, gegen die geplante Verwüstung der Gamsgrube mit ihren labilen Sandböden durch einen Straßenbau mit Felssprengungen in den Jahren 1935/36 hatte den Erfolg, daß an Stelle der geplanten Autostraße nur ein "Promenadeweg" gebaut und das Seilbahnprojekt zurückgestellt wurde."

Zum "Promenadeweg" noch ein Aufschrei von Professor Gams (Zitiert "Aus der jüngsten Geschichte des Naturschutzgebietes in den Hohen Tauern", Nachr. Ver. Schutze Alpenpfl. und -tiere, 3/1937: 14 - 16). Er zeigt, mit welcher Verbitterung Gams seinen unbeirrbaren Widerstand formulierte:

*"Am 23. Januar 1936 lehnt das Handelsministerium den Antrag der Grohag, eine eigentliche Autostraße mit Parkplätzen in die Gamsgrube zu bauen, ab, genehmigt aber Anfang Juli die Erstellung eines "Promenadewegs". Am 28. Juli 1936 werden dem Alpenverein 6.620 und zwei Heiligenbluter Grundbesitzern 7.800 m² des einzigartigen Geländes in der Gamsgrube enteignet und dafür ein Betrag von 10 Groschen je m² bei Gericht hinterlegt. **(Diese "ortsübliche" Schätzung entspricht der Bewertung einzigartiger***

Urkunden als Altpapier oder mittelalterlicher Bildwerke als Brennholz!)

Während bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges der Ausbau des Tauernkraftwerkes weitergeführt wurde, schienen die von der Grohag drohenden Gefahren zunächst gebannt. Im Sommer 1948 wurde das Projekt einer Seilbahn auf den Fuscherkarkopf wieder aufgetischt. Der planende Ing. Zuëgg, ein bekannter Seilbahnbauer, verhandelte bereits mit Dr. Rehrl und Hofrat Wallack. Dieser erklärte diese Bahn geradezu für "die schönste Seilschwebbahn der Welt" und die Krönung seines Lebenswerks. Der Alpenverein als Grundeigentümer erhob sofort Einspruch und ließ sogar nach Alternativen suchen, es wurde ein völlig neuartiges Liftstollenprojekt ausgearbeitet.

Das Seilbahnprojekt schief aber aus wirtschaftlichen Gründen ein. Zu Beginn der Fünfzigerjahre nahm die Besuchärfrequenz stark zu, die Parkplätze auf der Franz-Josefs-Höhe und am Freiwanddeck erwiesen sich als viel zu klein. Der Ausbau des Parkplatzangebotes und die Verbreiterung der gesamten Fahrbahn für Autobusse waren derart aufwendig, daß die Seilbahn eine Utopie blieb. Es mag aber auch der Nachfolger von Dr. Franz Rehrl als Landeshauptmann von Salzburg und Aufsichtsratspräsident der Grohag, der spätere Bundeskanzler Dr. Josef Klaus (1964 - 1970), das Seinige dazu beigetragen haben. Als Mitglied des Alpenvereins hatte er Verständnis für den alpinen Natur- und Landschaftsschutz. Dr. Klaus trat das Amt des Landeshauptmannes am 1. Dezember 1949 an. Der tatkräftige Regierungschef Dr. Franz Rehrl hatte das Amt vom 4. Mai 1922 bis zum "Anschluß" inne. Er starb am 23. Jänner 1947.

Die Hochalpenstraße in der Nähe des Großglockners erleichterte aber auch den Bau der Staumauer an der Margaritze. Noch während der Kriegsjahre wurde beschlossen, die Gletscherwasser der Pasterze, die Möll also, in einem 12 km langen Stollen von Kärnten nach Salzburg in den Mooserboden-Stausee umzuleiten. Im Dezember 1941 kam es zu einem Vertrag mit der Alpen-Elektro-AG über die "Abtretung" von 26 Hektar Alpenvereinsgrund an der sogenannten Margaritze. Nach dem Krieg, es war 1952, mußte der Alpenverein an die Tauernkraftwerke AG (TKW) 35 Hektar Grundbesitz, der eigentlich dem Naturschutz gewidmet war, übereignen. Als Entschädigung wurde ein Pauschalpreis von öS 30.000,- gewährt.

Auch tauchte um 1955 wieder ein Seilbahnprojekt auf. Die Pasterze sollte durch einen Lift von der Hochalpenstraße aus "zugänglich" gemacht werden. Im Herbst 1957 wurde zwischen der Gemeinde Heiligenblut, der Grohag und dem Alpenverein erstmals verhandelt. Diese "Erschließung" sollte in ihrem unterem Drittel auf Alpenvereinsgrund errichtet werden. Der Alpenverein sprach sich in einer Hauptausschußsitzung am 1. Mai 1960 aus Gründen des Naturschutzes gegen das Projekt aus, obwohl die Sektion Klagenfurt dafür die Werbetrommel rührte. In Kärnten hieß es, auf dem Felshang und der Moräne gäbe es nichts zu schützen; im übrigen sei der bestehende Steig zur Pasterze hinunter zu gefährlich. Die Vereinsleitung in Innsbruck befürchtete, daß durch den Bau der "Pasterzenbahn" der Gletscher ein Tummelplatz für Halbschuhtouristen werde; auch seien dann Verkaufsbuden für den Massentourismus am Rande der Pasterze kaum zu verhindern. Am 16. August 1960 beraumte das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft in Heiligenblut eine Verhandlung an, um die eisenbahnrechtliche Konzession für den Bau und Betrieb einer Standseilbahn vom Parkplatz Freiwanddeck zur Pasterze zu verleihen. Konzessionswerber war die Gemeinde. Die Bahn paßte der Grohag nicht ins Konzept. Hofrat Wallack war dagegen. Die Gründe: Behinderung des Verkehrs, Verlängerung der Parkzeit, Verschandelung des Geländes. Die böse Überraschung brachte aber die Stellungnahme der Kärntner Landesregierung: Die Naturschutzverordnung von 1935 sei im Jahr 1952 außer Kraft gesetzt worden. Durch das am 18. Dezember 1952 beschlossene neue Naturschutzgesetz seien alle früheren Bestimmungen hinfällig. Es seien keine Durchführungsverordnungen auf Grund des Gesetzes von 1952 ergangen. So war das Gebiet der Pasterze faktisch ohne rechtlichen Schutz (Eine Verordnung für den Alpenvereinsgrund wurde erst am 1. Juni 1967 erlassen: Der Großglockner mit Pasterze und Gamsgrube wurde zum Naturschutzgebiet erklärt). Die erwähnte Verhandlung im August 1960 endete ohne Ergebnis.

Im November 1960 wurde dem Alpenverein vom Verkehrsministerium erklärt, daß alle nach dem Eisenbahngesetz von 1957 zu einer Äußerung Berechtigten dafür seien, eine Konzession zu erteilen. (Als Grundeigentümer zählte der Alpenverein nicht dazu!) Das Resümee: Eine Enteignung sei leider nicht abzuwenden, auch wenn der Alpenverein Einspruch erhebe. Deshalb riet der Rechtsanwalt Dr. Kurt Dellisch (Sektion Klagenfurt, Mitglied des AV-Hauptausschusses) dringend, der Verein möge seine Haltung überdenken, um nicht ein "moderner Don Quichotte des Naturschutzes" zu werden. In der entscheidenden Sitzung des Hauptausschusses vom 27. Mai 1961 beharrte der Alpenverein jedoch auf der Ablehnung. Univ. Prof. Dr. Hans Kinzl, der damalige 1. Vorsitzende des Alpenvereins, der berühmte Hochgebirgsgeograph an der Universität Innsbruck, der Gletscherforscher in den Alpen und Anden, ließ sich von einem "Sancho Pansa"

aus Klagenfurt nicht beirren.

Am 14. September 1961 wurde an Ort und Stelle die eisenbahnrechtliche Verhandlung durchgeführt und für den 28. September die Verhandlung, den Alpenverein zu enteignen, durch die Kärntner Landesregierung anberaumt. Es wurde enteignet, aber doch etwas erreicht: Für die Grundfläche im Bereich der Talstation (40 x 40 m) erging ein Verbot, "Bauten aufzuführen, die nicht ausschließlich dem Betrieb der Hauptseilbahn dienen". Als Entschädigung für die insgesamt 5.000 m² enteigneter Alpenvereinsfläche verpflichtete sich die Großglockner Seilbahn Ges. m. b. H., dem Verein 1,5% der Einnahmen "Zweckgebunden für alpinistische Belange im Glocknergebiet" zu überlassen. Am 15. September 1963 wurde die "Pasterzenbahn" eröffnet.

Am 4. November 1986 erließ die Kärntner Landesregierung die Verordnung über den Nationalpark Hohe Tauern (LGBl. Nr. 74/86). Gleichzeitig wurden die Sonderschutzgebiete "Gamsgrube" und "Großglockner-Pasterze" auf Alpenvereinsgrund eingerichtet.

Der Widerstand am Glockner war schlußendlich doch erfolgreich, wenn auch seine natürliche Umrahmung einige arge Blessuren abbekommen hat.

Es dauerte nahezu 70 Jahre, bis der Wunsch von Albert Wirth in Erfüllung ging: Das gewidmete Glocknergebiet möge als Naturschutzpark der Zukunft erhalten bleiben.

Es waren Jahrzehnte zähen Ringens gegen Verkennung, Verunglimpfung und Mißachtung des Naturschutzes, im besonderen aber ein Ringen um die Gamsgrube, die Friedel als "ein wissenschaftliches Glanzstück im künftigen Österreichischen Nationalpark" bezeichnete.

Die Nachwelt wird es Professor Gams und seinen vielen Mitstreitern danken. Gams und viele andere hielten sich an den Spruch von Sallust (86 - 35 v. Chr.): *Agendum atque obviam eundem est. - Handeln und Widerstand leisten tut Not.*

Dieses altrömische Motto gilt heute und morgen, wenn es unwiederbringliche Natur zu schützen und bewahren gilt.

Helmut Gams (1893 - 1976)



Fast ein halbes Jahrhundert prägte Helmut Gams als Wissenschaftler, Forscher und Lehrer die Botanik in Tirol und darüberhinaus in Mitteleuropa.

Helmut Gams wurde am 25. September 1893 in Brünn geboren. Sein Vater war Maschinenbauingenieur. Die Familie erbt ein Haus in Wasserburg am Bodensee und übersiedelte dorthin. In Zürich besuchte er die Universität und promovierte 1918 mit der Dissertation *„Prinzipienfragen der Vegetationskunde“*.

Im Jahr 1920 wurde er, bereits damals durch seine Pflanzenkenntnisse bekannt, in die Münchner Redaktion von Hegis *„Illustrierte Flora von Mitteleuropa“* berufen. Es folgten Jahre mit Forschungsreisen nach Skandinavien, nach Karelien (Ladogasee), an die untere Wolga und in den Kaukasus. Dann habilitierte sich Gams 1929 mit einer Vegetationsmonographie aus dem Wallis an der Universität Innsbruck. Hier im *„Herz der Alpen“* wirkte er bis an sein Lebensende am 13. Feber 1976. Seine Bestrebungen im Naturschutz erstreckten sich auf ganz Europa.

Gams zeichneten ein phänomenales Gedächtnis und ein universelles Wissen, aber auch skurrile Eigenheiten aus. Stupend beschlagen war er neben der Botanik auch in der Zoologie, der Geologie und Geographie, aber nicht zuletzt in der Kultur- und Kunstgeschichte. Legendär war sein Sprachtalent. Außer Latein und Griechisch beherrschte er fast alle europäischen Sprachen einschließlich der Russischen. Es wird erzählt, daß er vor einer Polenreise die Sprache dieses Landes in wenigen Wochen lernte.

Berühmt waren seine Exkursionen. Eine Anekdote von einer Exkursion im Juni 1928 zu den Mooren an der Grenze von Niederösterreich und der Steiermark ist so typisch für Gams: Er lernte damals seine spätere Frau, die Zoologiestudentin Margarete Schima, kennen. *„Und wieder kam der Gams ins Land, da, wo er seine Gemse fand“* schrieb er bald darauf ins Hüttenbuch am Lunzer Obersee. Auf den Exkursionen offenbarte sich die ausgeprägte Persönlichkeit von Gams, die ihm tiefen Respekt und Zuneigung einbrachte: Zäh und ausdauernd, wie der kleine Mann war, ging, ja rannte er immer an der Spitze der Exkursion, bergauf und bergab. Genügsam und bescheiden, wie er war, kam er mit einigen Scheiben Knäckebrot und ein paar Äpfel aus. Gams war hilfsbereit, Auskunft gab er immer und jederzeit, wenn er gebeten wurde.

Seine Geduld und Gutmütigkeit konnten aber ins Gegenteil umschlagen, wenn es um Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes im allgemeinen oder um die Hohen Tauern und die Gamsgrube im besonderen ging. Doch lassen wir den streitbaren Gams selbst zu Wort kommen:

„Mehrere mittel- und südeuropäische Staaten haben noch immer keine Nationalparke, und in die bestehenden Nationalparke und sonstigen Schutzgebiete brechen immer wieder kapitalkräftige Kraftwerks- und Straßenbauer und Nutznießer des Fremdenverkehrs und Sports rücksichtslos, unter Duldung durch schwächliche Behörden, oft genug auch mit ausdrücklicher Billigung durch pflichtvergessene Journalisten

ein. Wie dreist gewisse Technokraten und ihre Anhänger dabei vorgehen und wie frech sie ihre Gewinn- und Ruhmsucht mit heuchlerischen Phrasen zu bemänteln versuchen, zeigen folgende Beispiele: Beim Bau eines der knapp unter dem noch im vorigen Jahrhundert tief herabreichenden Gletscher errichteten Stauwerke, am Moserboden unter dem Karlinger Kees, fragte ein dort kartierender Geologe einen Kraftwerksingenieur, ob er denn nicht wisse, daß die auf brüchigem Kalkglimmerschiefer gebaute Staumauer bei einem Gletschervorstoß vom Ausmaß derer des vorigen Jahrhunderts nicht standhalten könne und die Folgen eines Ausbruchs nicht abzusehen seien, antwortete der Ingenieur, daß er das wohl wisse; ein Vorstoß der Gletscher sei aber erst in einigen Jahrzehnten zu erwarten; bis dahin sei das Werk amortisiert und was dann geschehe, interessiere die Herren nicht. - Die Todesopfer von Fréjus und anderer Stauseeausbrüche klagen solche Verbrecher an.

Beim Bau der Großglockner-Hochalpenstraße, die eigentlich nach ihrer Scheitelstrecke "Hochtorstraße" heißen müßte, sind bekanntlich gewaltsame Einbrüche in die vom Alpenverein und der Kärntner Landesregierung um die Pasterze errichteten Naturschutzgebiete erfolgt und mit vielen mehr oder weniger schönen Phrasen bemäntelt worden. Etwas von den wahren Triebfedern enthüllt eine große, im Angesicht des Großglockners aufgestellte (später entfernte) Reklametafel für die Salzburger Spielbank. Der "Herr", den die Aufschrift am Hochtortunnel "In Te Domine speravi" anruft, ist demnach kaum ein anderer als der Mammon oder das Goldene Kalb.

Nicht minder heuchlerisch ist die Begründung der Umtaufung des von einer Seitenstraße und einem Autoparkplatz gekrönten Ponecks oder Leitenkopfs in "Edelweißspitze", weil "der verdammte Name Poneck" "so unschön, nichtssagend" sei. Unter ihm liege die "Edelweißwand" und die "Edelweißleite". "Wie ich da einmal so ein Edelweiß in seiner Pracht ansah, kam mir der Gedanke, die Bergspitze umzutaufen und Edelweißspitze zu benennen. So hat die schönste Blume unserer Alpenwelt dem schönsten Aussichtsberg im Zuge der Glocknerstraße ihren Namen geliehen" schreibt der Erbauer der Straße, der, wie ich selbst gesehen habe, an der ebenfalls von ihm getauften "Edelweißwand", die als kalkfreie Quarzitwand zuvor niemals Edelweiß getragen hat, solche in Papptöpfchen aus einer Gärtnerei hat anpflanzen lassen. Bekanntlich ist das Edelweiß erst in den späteren Eiszeiten aus seiner Heimat in der Mongolei über die Karpaten in die Alpen und Pyrenäen gewandert. Seine winzigen Blütchen gehören gleich denen der nächstverwandten Ruhrkräuter und Katzenpfötchen zu den unansehnlichsten der ganzen Alpenflora."

(Zitiert aus "Die wachsende Verantwortung des Naturhistorikers im Gebirge", Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Alpenpflanzen und -Tiere 1963)

In diesem Aufsatz verwendete Gams erstmals den Begriff "Urland" für Naturlandschaft. Daran knüpft sich ein prägendes Erlebnis des Autors mit dem altehrwürdigen Professor Gams: Im April 1975 suchte ich den Professor, den ich von einigen Tagungen des Tiroler Forstvereines her kannte und verehrte, in seinem Institut auf und berichtete ihm freudig, daß mich der Landeshauptmann Wallnöfer als Mitarbeiter der Nationalparkkommission Hohe Tauern nach Matrei in Osttirol schicke. Gams drehte sich um und verschwand wortlos. Verschreckt dachte ich mir, ob ihn der Name des Tiroler Landeshauptmannes, mit dem er sich gar nicht gut verstand, verscheucht hatte. Nach einigen Minuten bangen Wartens tauchte er mit seinem Schüler Georg Gärtner aus Salzburg auf und stellte ihn als designierten Sachwalter für Naturschutz des OeAV vor. Er empfahl uns väterlich, "Viribus unitis" für die gute Sache einzustehen. In einem kurzen Gespräch über die Hohen Tauern legte mir Gams dann ans Herz, statt von "Unproduktiv" oder "Ödland" immer nur vom "Urland" zu reden und zu schreiben. Dieses Vermächtnis von Professor Gams habe ich getreulich erfüllt. Auch hatte ich mit Georg Gärtner im OeAV einen ersten guten Freund und Verbündeten für den Kampf um die Hohen Tauern.

Helmut Gams schrieb 1964:

"Dem Blick der großen Naturhistoriker, der die ganze Erde und die zwei Milliarden Jahre umfassende Geschichte ihrer Lebewelt umspannt, steht der sehr viel engere Horizont der weitaus meisten Menschen gegenüber. Während Prähistoriker bis über zehn, Historiker und Kulturphilosophen zwei bis vier Jahrtausende überschauen, sind es bei der Mehrzahl der Kunst- und Literaturhistoriker und der "Gebildeten" überhaupt nur noch wenige Jahrhunderte, beim größten Teil der Landbevölkerung wenige Jahrzehnte, bei Wirtschaftsvertretern, Politikern und Modeschöpfern oft genug nur Jahre, bei Reportern und Sportlern gar nur Tage, Stunden, Minuten und Sekunden."

(Zitiert aus "Das Tier", Internationale Tierillustrierte, 4.Jg., Nr.4, April 1964)

Aus diesem unendlich weiten Blick des Naturhistorikers widmete Gams dem Schutz der Natur seinen unermüdlichen Einsatz. Er ließ sich durch Anfeindungen, Kränkungen und Verunglimpfungen nicht erschüttern. Immer wieder warb er in Artikeln und Leserbriefen für den Nationalpark Hohe Tauern.

Einen besonders zähen Kampf führte der Gelehrte gegen den Plan einer Seilbahn von der Gamsgrube auf den Fuscherkarkopf. Ja, er war die Symbolfigur des erfolgreichen Widerstandes!

Ein bleibendes Denkmal im Nationalpark Hohe Tauern setzte sich Gams selbst als der große Naturhistoriker mit der Vegetationskarte der Glocknergruppe, der ersten Österreichs im Maßstab 1:25.000

Professor Gams war im wahrsten und besten Sinn des Wortes ein "öffentlicher Bekenner" all dessen, was er als Naturforscher wußte. Professor bedeutet wörtlich Bekenner.



DIE GAMSGRUBE, DAS MERKWÜRDIGSTE "HINTERGRASL" DER ALPEN

Gegenüber dem höchsten Berg Österreichs, oberhalb des längsten Gletschers der Ostalpen, liegt am Fuße des Fuscher-Kar-Kopfes ein kleines Hochtal, die Gamsgrube. Sie wurde erst am 9. Juli 1813 vom deutschen Botaniker David Heinrich Hoppe entdeckt. Berühmte Alpenbotaniker, welche das Glocknergebiet zwischen 1799 - 1802 durchforschten, wie Wulfen, Hohenwarth, Floerke kannten die Gamsgrube nicht. Nach ihrer Entdeckung blieb die Gamsgrube bis in die heutige Zeit ein Wallfahrtsort für Botaniker, Entomologen und andere Naturwissenschaftler. Speziell Gams/Innsbruck und Friedel haben diesen in den Alpen einmaligen Fleck Erde eingehend untersucht. Im hintersten Ötztal führen nur nach langen Gletscherwanderungen erreichbare Rasen- und Weideinseln "hinter dem Eis" den trefflichen Namen "Hintergrasln", darum hat auch der Tiroler Alpenbotaniker Gams die nicht nach ihm benannte Gamsgrube als das merkwürdigste und wertvollste aller Hintergrasln der Alpen bezeichnet. Ähnliche Landschaften finden sich heute nur in den vom Massentourismus verschonten Sanktuarien, z.B. in Innerasien, im arktischen Amerika, in Island, Spitzbergen und auf Grönland.

Das für die Bodenbildung wichtige Ausgangsgestein stammt nicht aus dem Hochkar selbst, es ist kein Verwitterungsboden im üblichen Sinn, sondern aus der näheren und weiteren Umgebung: Es ist Flugsand bzw. Sand aus den Mürbfelsen, den sogenannten Bratschen. Hier in der Nival- und Subnivalstufe reicht zwar die Temperatur nicht für die Kalklösung aus dem Kalkglimmerschiefer aus, wohl aber für die Frostsprengung zwischen Kalzit und dem Glimmer. Die Felsen verwittern grusig-sandig, das Material wird, da arm an Lehm und ohne feste Bindung, leicht ausgeblasen.

Grobkörniges Material fällt nur zum Bergfuß, feiner Staub wird durch das Sandstrahlgebläse weitertransportiert und in der windmäßig ruhigeren Gamsgrube abgelagert. Die Hauptwindrichtung ist NW. Vier am Grund der Gamsgrube befindliche flache Felsrippen werden nun von dieser Flugsand-Lockerschichte ummantelt, deren Leeseite bisweilen sehr mächtig ist. Die Durchschnittstiefe beträgt 75 cm, Sondenuntersuchungen von Friedel ergaben aber 220 cm und an einer Stelle sogar 310 cm Mächtigkeit. Die Korngrößen in den Schichten

hängen von den Witterungsjahren ab.

Jährlich (*untersucht 1938 und 1939*) kommen ca. 65,5 m³ neuer Flugsand hinzu. Dabei wirkt die Vegetation, speziell die vorherrschende Blaugrasmatte, als Bodenfänger, das Blaugras stapelt wie ein Steppengras den Löß. Der Boden wächst, die Entkalkung durch Niederschläge bleibt zurück, daher auch die für diese Höhenlage in den Tauern "abnormale" kalkholde Blaugrasmatte.

Nicht nur die umgebenden Felsformen des Fuscher-Kar-Kopfes werden vom Sandgebläse abgenudelt (rund gedrechselt) wie in den Wüstenlandschaften der Erde, auch das Steinpflaster im Luv der Moränenrücken und die durch Bodenfrost entstehenden Brodelherde im Wasserfallkees liefern neuen Flugstoff. Die vom Wasser zudem selektiv ausgewaschenen Altschneeflecken weisen einseitig "überzuckerte" Triebssandpyramiden bzw. eigentlich "Kegel" auf. Sie sind dadurch, aber auch im Sommer vor weiterem Abschmelzen geschützt.

Der eigentliche Gamsgrubenrasen umfaßt nach Friedel 10,9 Hektar, davon entfallen

6,0 Hektar auf die Blaugrasmatte (*Seslerietum*),

2,2 Hektar auf den Alpen-Straußgras-Rasen (*Agrostitetum alpinae*),

1,3 Hektar auf den Nacktriedrasen (*Elynetum*),

0,3 Hektar auf einen kalkholden Krummseggenrasen (*Caricetum curvulae ssp. rosae*),

1,1 Hektar auf andere Vegetationsausbildungen wie Polsterluren.

Die *Carex curvula rosae*-Rasen finden sich speziell in den vollbegrünten Schneemulden (*wo normalerweise sich sonst ein Krautweiderasen einfinden würde*). Wo der Boden wächst, ist die blumige Blaugrasmatte entwickelt. Zu den die Rasen abbauenden Faktoren zählen die in den letzten Jahrzehnten langanhaltenden Schneeflecken, die sich wie bei einer Karbildung am meisten laeseitig einfräsen, und Wundflächen. Der offene Löß saugt nämlich Niederschlagswasser auf, einsetzende Eisbildung im Herbst treibt das lockere Gefüge auseinander. Fußsteige werden durch Wassererosion zu Hohlwegen, ausgerissene Rasenkanten werden vom Wind weiter abgearbeitet. So entsteht ein dauerndes Auf und Ab, Rasen werden unterhöhlt, überhängende Rasenstücke brechen in großen Schollen ab, und andererseits werden Polsterpflanzen an anderen Stellen wieder vom freigewordenen Sand überschüttet. Alles in allem ein äußerst labiles Gefüge.

Dieser gekürzte Aufsatz stammt aus der Feder von Univ. Prof. Dr. Helmut Hartl, Klagenfurt;
Veröffentlicht im: Tagungsbericht Albert Wirth Symposium - Gamsgrube
Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins
Serie: Alpine Raumordnung Nr. 2, 1989.



Die Gamsgrube, mit Pasterze und Großglockner (3.798 m) im Hintergrund, ist ein einmaliges Naturjuwel im Nationalpark Hohe Tauern.

Helmut Friedel (1901 - 1975)



Um die Persönlichkeit von Dr. Helmut Friedel zu schildern, gibt es keine berufeneren Feder als die von Professor Gams. Er schrieb in den OeAV-Mitteilungen, Jahrgang 31(101), Innsbruck, Jan./Feb. 1976, Heft 1/2 "Dem Tauernforscher Helmut Friedel zum Gedenken":

"Kurz vor Abschluß des "Glocknerjahres" 1975, in dem vielerlei Jubiläen gefeiert worden sind, ist am 29. Oktober unbeachtet von der Öffentlichkeit ein Forscherleben erloschen, das sich in schonungslosem Einsatz für die Erforschung und Rettung wertvollster Hochgebirgslandschaften, besonders um den Großglockner und das Pasterzenkees, vorzeitig verzehrt hat. Der 1901 in Innsbruck geborene Helmut Friedel hat schon in seiner Studienzeit viele Länder Europas bis Sizilien und Spitzbergen durchwandert, aber von 1930 bis 1939 als Mittelschulprofessor in Klagenfurt ganz besonders den Alpenvereinsbesitz um den Großglockner und die Pasterze ertorscht. Im Auftrag und auf Kosten des Alpenvereins besorgte er mit H. Gams die Vegetationskartierung auf der neuen Alpenvereinskarte 1:25.000, die 1936 in Wien mit kurzem Text erschienen ist, begann aber 1934 mit wesentlich verfeinerten Aufnahmen der wertvollsten Urlandschaften um die Pasterze in Maßstäben von 1:5.000 bis unter 1:100. Mit tiefster Besorgnis beobachtete er die durch Straßen- und Kraftwerksbauten begonnenen und weiteren geplanten Verwüstungen und erhob seit 1935 zusammen mit H. Gams die Forderung, um Österreichs höchsten Berg und größten Gletscher einen ersten Österreichischen Nationalpark zu errichten. Unsere Bemühungen wurden durch den Alpenverein, Sonnblickverein, die Wissenschaftsakademie und weitere in- und ausländische Gesellschaften unterstützt, konnten aber nur wenige Zerstörungen verhindern. Der Krieg unterbrach weitere Bauten und Forschungen, und manche Forschungsergebnisse gingen verloren. Erst 1950 wurde die hauptsächlich 1934 aufgenommene Hauptkarte 1:5.000, die den Zustand der Pasterzenumrahmung vor den seitherigen Zerstörungen dokumentarisch festhält, in Wien gedruckt und erst 1956 in Innsbruck mit einem, trotz notwendigen Kürzungen stattlichen Textband von 153 Textseiten mit vielen Bild-, Tabellen- und Kartentafeln als 16. Wissenschaftliches Alpenvereinsheft* veröffentlicht. Die Hauptkarte ist mit der farbigen Unterscheidung von 51 Vegetationstypen bis heute die detaillierteste Darstellung der Pflanzendecke einer größeren Hochgebirgslandschaft nicht nur der Alpen, sondern ganz Europas, vielleicht der ganzen Erde. Die einzelnen Vegetationseinheiten werden nicht in ein starres "System" von Assoziationen, Verbänden usw. gepreßt, sondern in ihren natürlichen Zusammenhängen erfaßt und nach Möglichkeit zu Gruppen mit bodenständigen Namen zusammengefaßt, wie Zetten, Pleißen, Planggen, Bratschen usw.. Auch viele Moos- und Flechtenvereine werden beschrieben. Nach dem Krieg trat Friedel in den Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung, der 1951 gegründeten Alpinen Forschungsstelle Obergurgl und der Außenstelle für subalpine Waldforschung der Forstlichen Bundesversuchsanstalt. Für diese hat er, trotz schwindender Gesundheit, weitere detaillierte Kartierungen

nicht nur der Vegetation, sondern besonders auch des Klimas mit neuartigen Meß- und Registrierverfahren ausgearbeitet, die eine verlässliche Grundlage für die Hochlagenaufforstungen liefern. Seine Lehrer, Mitarbeiter und Nachfolger werden diesen originellen Denker, einsatzbereiten Forscher und Kämpfer nicht vergessen.“

* Helmut Friedel: Die alpine Vegetation des obersten Mölltales (Hohe Tauern). Erläuterung zur Vegetationskarte der Pasterze (Großglockner). (Wissensch. Alpenvereinshefte 16.) Innsbruck: Wagner 1956. 153 S., 18 Abb., 12 Taf., 28 Tab. u. 2 Vegetationskarten 1:5.000. ÖS 540,-.

3. KAPITEL

Der Kampf um die Krimmler Wasserfälle



Der "Untere Krimmler Wasserfall" um 1905.



Der "Mittlere Krimmler Wasserfall" mit Blick auf das Hofer-Gasthaus um 1900.

Es war im Jahr 1949, als der Alpenverein auf seiner Hauptversammlung gegen eine energiewirtschaftliche Nutzung der Krimmler Wasserfälle Stellung bezog. Es handelte sich um das Projekt der Tiroler Wasserkraftwerke AG (TIWAG): Wasser der Krimmler Ache sollte oberhalb der Fälle durch einen Stollen zum tirolischen Gerloswerk abgeleitet werden. Diese Überleitung sollte nur im Winter und im Sommer nur in den Nachtstunden erfolgen. Obwohl "nur" 1 m³/sek. abgeleitet werden sollte, war der Stollen auf einen Querschnitt von 5 m³/sek. berechnet. Damals war schon die geringe Bedeutung der Fälle für die österreichische Energieproduktion bekannt. Unterlagen aus dem zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft machten deutlich, daß der mögliche Energiegewinn aus den Krimmler Wasserfällen nur 1% der damaligen Gesamt-Energieproduktion ausmachte, nach einem totalen Ausbau sämtlicher geeigneter Wasserkräfte in Österreich lediglich 0,25%.

Die Bedeutung der Krimmler Fälle für die österreichische Landschaft ist unermeßlich. Sie sind mit 380 m die höchsten Wasserfälle Europas und die zweithöchsten der Welt, deren Umgebung am 2. Oktober 1940 unter Schutz gestellt wurde. Sie sind das Juwel der Hohen Tauern - ein einmaliges Naturschauspiel, weit über die Grenzen Österreichs hinaus berühmt.

Die Initiative zu einer Denkschrift kam vom Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ), mitgetragen vom Österreichischen Naturschutzbund und der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Wien. Darin hieß es: "... es kann in diesem Punkte keine erträgliche Lösung und keinen Kompromiß geben." Im übrigen hatte sich am 14. Mai 1949 der gesamte Pinzgau "in einmütiger Geschlossenheit gegen dieses Vorhaben der TIWAG gestellt". In einer Resolution hieß es: "Wir sind fest entschlossen, sollte diese Projektierung wider Erwarten von höchster Stelle genehmigt werden, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Ausführung dieses Planes zu verhindern." Die VAVÖ-Denkschrift und die Pinzgauer Resolution wurden Bundeskanzler Leopold Figl überreicht.

Die Fronten waren also abgesteckt. Die Stimmung im Kampf um die Krimmler Wasserfälle drückt so richtig eine Erklärung des Salzburger Landesverkehrsamtes vom 9. Mai 1949 aus:

Abschrift

Landesverkehrsamt Salzburg

Zeichen: 4-H.H.-M/M

Salzburg, am 9. Mai 1949

Erklärung

Die tirolische Absicht, die Krimmler Ache in die Wildgerlos überzuleiten, um die Wassermenge des Gerlos-Kraftwerkes zu vermehren, muß als ein Anschlag gegen das Bundesland Salzburg als Fremdenverkehrsland empfunden werden.

Als das Bundesland Salzburg anfang, den Fremdenverkehr zu pflegen, waren die Krimmler Wasserfälle das gewaltigste Naturschauspiel, auf das sich die Werbung für das Land stützen konnte, und in all den Jahrzehnten der salzburgischen Fremdenverkehrspflege und Fremdenverkehrswirtschaft haben die Krimmler Wasserfälle ihren Rang beibehalten. Die Krimmler Wasserfälle aufzuopfern, hieße der Touristik und dem Fremdenverkehr Salzburgs einen Schaden zufügen, der nie wieder gutgemacht werden könnte.

Das Tiroler Ansinnen ist umso unbegreiflicher, als die Gletscher-Gebirgsgruppen im tirolischen Süden der Landschaft von Gerlos Wasser in hinlänglicher Menge zur Speisung des projektierten tirolischen Kraftwerkes liefern.

Was würde das Tiroler Volk sagen, wenn Salzburg auf die Idee käme, die Rückgabe der heute noch zur Erzdiözese Salzburg gehörigen Teile Nordosttirols zu verlangen, weil es den Wintersportplatz Kitzbühel zur Vermehrung seiner eigenen Wintersportplätze haben wollte? Die Tiroler würden so ein Verlangen mit dem Aufgebot ihrer Standschützen beantworten, und Salzburg soll es dulden, daß man ihm sein wertvollstes Schaustück im Fremdenverkehr wegnehmen will?

Sicherlich hat niemand im Gerlos- und Zillertale geradezu die Absicht, dem Nachbarlande Salzburg durch Zerstörung der Krimmler Wasserfälle schweren, ja unheilbaren Schaden zuzufügen, aber es darf eben auch der Wasserdurst jenseitig der Landesgrenze nicht zu weit gehen.

Das Landesverkehrsamt schließt sich dem Proteste gegen die Einbeziehung der Krimmler Ache in das Gerlos-Kraftwerk an und wird jede legale Abwehrmaßnahme unterstützen.

Für das Landesverkehrsamt Salzburg:
Hofmann Montanus e.h.

Am 23. September 1951 hatte sich die Hauptversammlung des Oesterreichischen Alpenvereines in Bad Hofgastein für die unversehrte Erhaltung der Krimmler Wasserfälle und gegen deren energiewirtschaftliche Nutzung ausgesprochen.

Um den Widerstandsgeist in besonderer Weise zu dokumentieren, wurde schließlich 1951 in Krimml vom 24.-28. September der 1. Österreichische Naturschutztag abgehalten. Den Ehrenschatz übernahm der Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Josef Klaus erklärte in seiner Eröffnungsrede:

“Seit der im Juni 1950 in Wald stattgefundenen Bürgermeisterbesprechung, die bekanntlich einheitlich gegen jedwede Überleitungsversuche der Krimmler Ache nach Tirol Stellung genommen hat, ist keinerlei neuerliche Besprechung oder schriftliche Eingabe seitens der Tiroler Interessenten mehr bei mir erfolgt.

Sooft ich in der Zwischenzeit gesprächsweise von den Tiroler Herren in dieser Angelegenheit gefragt wurde, habe ich auf die durchwegs negative Einstellung aller zuständigen Salzburger Stellen hingewiesen. Solange nicht die Landesregierung oder der Salzburger Landtag in dieser Sache einen entgegenkommenden Beschluß faßt, werde ich diesen negativen Standpunkt gegenüber der Tiroler Wasserkraft-Werke AG vertreten. Es ist nicht anzunehmen, daß ein solcher Beschluß gefaßt werden wird.

Ich hoffe, damit in dieser Angelegenheit ein klares Wort gesprochen und zur Beseitigung der ständig wieder auftauchenden Befürchtungen beigetragen zu haben.”

Der Kampf schien schon gewonnen. Da schlug einige Tage vor Weihnachten eine Nachricht wie eine Bombe ein: die TIWAG hatte bereits am 11. November 1951, ohne die Salzburger Landesregierung in Kenntnis zu setzen, im zuständigen Ministerium beantragt, ihr Projekt zum bevorzugten Wasserbau zu erklären, die wasserrechtliche Verhandlung ehestens durchzuführen und die wasserrechtliche Bewilligung zu erteilen. Die Stellungnahmen waren mit 10. Jänner 1952 befristet. - Ein Tiroler Überfall auf das Pinzgauer “Heiligtum”!

Der Österreichische Naturschutzbund mit seinem Institut für Naturschutz organisierte den Widerstand. In der Aussendung dieses Institutes vom 5. Jänner 1952 an alle maßgeblichen Stellen hieß es:

“Das Institut für Naturschutz des Österreichischen Naturschutzbundes kann nach den gegenwärtig gegebenen Voraussetzungen keiner wie immer gearteten Nutzung der Krimmler Wasserfälle zustimmen und begründet diese Ablehnung nochmals zusammenfassend wie folgt: Das Institut für Naturschutz bezieht sich hierbei auf das Schreiben des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Josef Kraus an das Institut für Naturschutz, vom 9. August 1951, in dem es heißt:

‘Ich habe meiner Obersten Wasserrechtsbehörde den Auftrag erteilt, sich der gerechten Lösung dieses Problems mit aller Gewissenhaftigkeit und Objektivität zu befleißigen und nur dann einer beschränkten wasserwirtschaftlichen Nutzung der Krimmler Fälle zuzustimmen, wenn keine andere Möglichkeit besteht, die im öffentlichen, wirtschaftlichen Interesse notwendige Energiedarbietung anderwärts sicherzustellen.’

Dieser Stellungnahme des Herrn Bundesministers können wir uns nur vollinhaltlich anschließen. Bei allem selbstverständlichen Verständnis für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten muß doch darauf hingewiesen werden, daß bei dem Reichtum an noch ungenützten Wasserkraften in Österreich tatsächlich noch keine lebensbedingende Notwendigkeit besteht, die weltberühmten Krimmler Fälle in die Energiewirtschaft einzubeziehen. Der Zeitpunkt, zu dem “keine andere Möglichkeit besteht, die im öffentlichen, wirtschaftlichen Interesse notwendige Energiedarbietung anderwärts sicherzustellen”, wie es im Schreiben des Herrn Bundesministers heißt, scheint für Österreich und damit auch für Tirol glücklicherweise noch lange nicht gegeben.

Zudem erscheinen die vorliegenden wirtschaftlichen Interessen des Gerloswerkes - die sich bemerkenswerterweise aus seinerzeit erstellten Fehlberechnungen über die verfügbare Schmelzwassermenge ergeben - zu eng begrenzt und einseitig, als daß man ihnen dieses Kleinod österreichischer Naturdenkmäler opfern dürfte.

Die Krimmler Wasserfälle können tatsächlich, wie nicht bald ein anderes Naturobjekt Österreichs, geradezu als Nationaldenkmal der österreichischen Heimat bezeichnet werden. Mit Rücksicht darauf wurden die Fälle bereits im Jahre 1940 zum Naturdenkmal erklärt und damit unter Naturschutz gestellt. Es würde nun das Rechtsempfinden hunderttausender Österreicher verletzen, wenn der gesetzliche Schutz eines Naturdenkmales - noch dazu von der überragenden Bedeutung der Krimmler Wasserfälle - lediglich auf Grund eines Ansuchens einer beliebigen Interessentengruppe entwertet würde.

Außerdem wäre es bei einer Beeinträchtigung der Unversehrtheit der Krimmler Wasserfälle durch energiewirtschaftliche Nutzung müßig, von der Gründung eines Alpen-Nationalparks in den Hohen Tauern zu sprechen, da ein solcher nur dann zweckvoll wäre, wenn die Kraft des Naturschutzgesetzes ausreichte, ihn auch zu schützen und sein Glanzstück - das die Krimmler Wasserfälle nun einmal darstellen - zu erhalten.

Wenn aber in der Mitte des 20. Jahrhunderts tatsächlich Menschegeist und Menschensinn die Achtung sogar vor derartigen Schöpfungswerken wie den Krimmler Wasserfällen verlieren, dann war einst auch die Tat Josef Schöffels als Retter des Wienerwaldes sinnlos, dann ist es müßig, den Stephansdom wieder aufzubauen, dann gebe man sich willentlos der wachsenden Materialisierung unseres Landes hin. Dann spreche man aber auch nicht mehr von einer österreichischen Kultur ..."

Die Gemeinde Krimml mit sämtlichen Gemeinden und Fremdenverkehrsvereinen des Pinzgaues richtete noch in den letzten Dezembertagen ein Protesttelegramm an alle maßgeblichen Behörden.

Der Salzburger Landtag faßte am 7. Jänner 1952 einen einstimmigen Beschluß: "Der Herr Landeshauptmann wird aufgefordert, neuerlich mit allem Nachdruck beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gegen die beabsichtigte Überleitung der Krimmler Ache zum Kraftwerk Gerlos Einspruch zu erheben, damit dieser Anschlag auf eines der schönsten Naturdenkmäler unseres Landes und darüber hinaus eine Schädigung der gesamten Wirtschaft und Kultur des Oberpinzgaues verhindert wird."

Der Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Josef Klaus, hatte bereits am 29. Dezember 1951 seiner grundsätzlichen Stellungnahme nochmals unmißverständlich Ausdruck verliehen:

"Die Salzburger Landesregierung hat selbstverständlich keine Zustimmung gegeben, vielmehr habe ich den Herrn Landwirtschaftsminister bereits jetzt vorsichtshalber von der durchwegs gegnerischen Einstellung der Landesregierung und des Landtages von Salzburg in Kenntnis gesetzt."

Den politisch-energiewirtschaftlichen Hintergrund der damaligen Auseinandersetzung um die Krimmler Ache sollen drei Briefe, im Wortlaut abgedruckt, ausleuchten.

Der Landeshauptmann Präs. 37/52	Salzburg, 30.1.1952
Herrn Präsidenten N.R. Isidor Griessner Salzburg Schwarzstrasse 19	
Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Freund!	
Ich habe heute nach Deinem Besuch noch einmal das Schreiben des Landwirtschaftsministers und das Gutachten der SAFE zur Krimmlerachen-Überleitung durchgelesen und halte es für wertvoll, Dich durch Abschriften von dem genauen Wortlaut der beiden Schreiben in Kenntnis zu setzen. Wenn es sich wirklich um die Wahl zwischen 2 Übeln handeln sollte, müßte die Entscheidung über diese Wahl von der betroffenen Pinzgauer Bevölkerung, keinesfalls aber vom Salzburger Landtag oder von der Landesregierung getroffen werden.	
Mit den besten Grüßen	
Dein Dr. Klaus e.h.	
2 Anlagen	

Salzburger A.G. für Elektrizitätswirtschaft (SAFE) Salzburg
Direktor Dipl. Ing. W. Saffer.

An das
Präsidium des Landeshauptmannes von Salzburg
z.H. Herrn DDr. Ing. Lechner
Salzburg

Betrifft. Krimmlerachen-Überleitung:

Salzburg, 15.1.1952

Sehr geehrter Herr Doktor!

Dem Herrn Landeshauptmann ist bekannt, daß ich schon seinerzeit gemeinsam mit Herrn Hofrat Dr. Ledochowski zum Projekt Überleitung der Krimmler Ache meine Meinung dahingehend abgegeben habe, daß eine Überleitung in den Wintermonaten für die Tiwag sehr wertvoll ist und dem Lande Salzburg gar keinen Eintrag abtut. Wichtig wäre in diesem Falle nur eine tragbare Befristung und die Möglichkeit, im Falle, daß in Salzburg ein Projekt verwirklicht werden sollte, welches dieses Krimmler Wasser in Salzburg abarbeiten, die Überleitung vorzeitig zu beenden.

Anders verhält es sich, wenn auch im Sommer übergeleitet werden soll. Denn dann findet nicht nur tatsächlich eine mehr oder weniger große Beeinträchtigung der Krimmler Wasserfälle zu einer Zeit statt, wo dies nicht sein sollte, sondern es wird insbesondere die an und für sich geringe Schleppkraft der Salzach im Oberpinzgau noch weiter verringert werden. Dies würde zu sehr erhöhter Baggertätigkeit zwingen, die mit großen Kosten verbunden ist und es wäre nicht einmal sicher, ob durch erhöhte Baggertätigkeit der nötige Ausgleich herbeigeführt werden könnte.

Ganz abgesehen davon, daß das von der Tiwag vorgeschlagene Fahrplanfahren in der Regel nicht eingehalten wird, würde eben dieses Fahrplanfahren die Beeinflussung der Schleppkraft nicht ausschlaggebend vermindern.

Zur damaligen Zeit wurde im übrigen auf die Überleitung im Sommer weniger Wert gelegt. Aber es ist ohne weiteres zugegeben, daß, wenn das Loch einmal offen wäre, eben dann Wasser nach Tirol fließen würde und daß dann, wie schon erwähnt, nicht nur ständig Kämpfe notwendig würden, um den Fahrplan einzuhalten, sondern auch um die Schäden wirklich ersetzt zu erhalten.

Dies alles kann von der Überleitung im Winter nicht behauptet werden, trotzdem das Wasser in den Wintermonaten zweifellos viel wertvoller ist wie im Sommer.

Die Tiwag hat der Safe bzw. dem Lande Salzburg seinerzeit die kostenlose Lieferung von 2 Mio. kWh Edelstrom bei einer Leistung von max. 1000 kW in Aussicht gestellt. Diese Lieferung hätte über die Gerlosleitung nach Kaprun erfolgen sollen, von wo sie dann auf Grund eines zwischen der TKW und der SAFE zu erfolgenden Übereinkommens in das Safe-Netz zu übernehmen gewesen wäre. Diese Lieferung stellt auf Grund der derzeit geltenden Strompreise des Verbundtarifes ein jährliches Einkommen von S 856.000,- dar, dabei ist angenommen, daß der ganze Strom von 2 Mio. kWh bei einer Leistung von 1000 kW in den Wintertagsstunden in Anspruch genommen wird. Mit 5% kapitalisiert ergibt dies einen Betrag von rund 17 Mio. S. Diese Entschädigung wäre also bestimmt nicht kleinlich gewesen. Selbstverständlich hätte dieser Gewinn nicht zur Gänze der Safe zufließen dürfen, sondern zum größeren Teil dem Lande, während die Safe einen Anteil für Verlustdeckung für die Fortleitung auf ihren Leitungen etc. zu beanspruchen gehabt hätte.

So sehr ich also begreife, daß sich im Lande Salzburg ein Widerstand gegen die Beeinträchtigung der Krimmler Wasserfälle und deren Folgen eingestellt hat, und so sehr ich mir bewußt bin, daß eine Überleitung von Wasser in den Sommermonaten nicht unbedenklich vom Standpunkt der Schleppkraft der Salzach ist, bedauere ich es vom Standpunkt der Energiewirtschaft des Landes doch sehr, daß die Angelegenheit sich so ausweglos gestaltet hat.

Bezüglich der Beeinträchtigung der Schleppkraft muß ich freilich noch betonen, daß, wenn die Überleitung nur zu Zeiten guter Wasserführung der Salzach stattfinden würde, der prozentuelle Entzug an Wasser nicht groß wäre und daß daher auch diese Gefahr der Verminderung der Schleppkraft nicht allzu groß angesehen werden dürfte.

Die Hauptgefahr besteht vor allem darin, daß, wenn einmal das Loch da ist, wohlerwogene Einschränkungen mehr oder weniger nicht eingehalten werden.

Indem ich hoffe, dem Herrn Landeshauptmann mit diesen Ausführungen genügend gedient zu haben, begrüße ich Sie bestens

Ihr ergebener Saffer e.h.

Der Bundesminister für
Land- u. Forstwirtschaft
Zl. 96103.133-22302.52

Wien, am 23.1.1952

An
Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Klaus
Salzburg

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!
Lieber Freund!

Du hast mir mit 4.1.1952 die Auffassung des Landes Salzburg in der Frage der Überleitung von Wässern der Krimmler Ache zum Gerloskraftwerk dargelegt. Ich möchte zunächst betonen, daß ich mich nach wie vor an die seinerzeitige Erklärung gebunden halte, die seitens meines Ministeriums auf Grund meiner Entschliebung des Salzburger Landtages abgegeben wurde, daß nämlich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keiner Überleitung zustimmen wird, die eine Schädigung des Fremdenverkehrs oder eine Versumpfung des Oberpinzgaues zur Folge haben könnte.

Ich bitte Dich nun, an Hand der beiliegenden Skizze selbst zu beurteilen, ob ein Eingriff in die Schönheit der Wasserfälle stattfindet, und daher auch eine Gefährdung des Fremdenverkehrs zu befürchten steht. Die in Aussicht genommenen Überleitungen, nämlich die rosa angelegten Flächen sind so klein, daß eine Rückwirkung auf den Geschiebetransport nicht in Betracht kommt. Die blau gefärbten Flächen stellen die in den Monaten Mai bis einschließlich September abfließenden mächtigen Wassermassen dar, von denen nicht ein Tropfen zur Überleitung gelangen soll. *(Anmerkung des Autors: Die Skizze war nicht greifbar.)*

Es ist mir nun wohl bekannt, daß seitens der Fremdenverkehrsinteressenten und des Naturschutzes befürchtet wird, daß es bei der in der beiliegenden Skizze dargestellten Überleitung auf die Dauer nicht verbleiben wird, vielmehr - wenn einmal die Möglichkeit überhaupt geschaffen wurde - später unter Hinweis auf dringende volkswirtschaftliche Notwendigkeiten die Bewilligung für zusätzliche weitere Überleitungen begehrt würde. Dem könnte vielleicht dadurch vorgebaut werden, daß man vom Projektwerber für sich und seine Rechtsnachfolger die rechtsverbindliche Erklärung fordert, er werde um eine Erweiterung der bewilligten Überleitung - falls es zu einer solchen Bewilligung kommen sollte - nicht ansuchen.

Ich bin ja doch im Augenblick nicht in der Lage, eine Vermittlung dieser Art vorzuschlagen, weil sowohl seitens des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, wie auch seitens der Tauernkraftwerke andere und weitgehende Pläne für die Wasserkraftnutzung des Krimmlertales bestehen und dort befürchtet wird, daß die von der Tiwag angestrebte Lösung sich früher oder später als ein Hindernis für die künftigen energiewirtschaftlichen Notwendigkeiten erweist. In nächster Zeit dürfte daher irgendeine Verfügung kaum zu erwarten sein, vielmehr wird erst eine Klärung zwischen den sehr widerstreitenden Auffassungen versucht werden müssen.

Mit den herzlichsten Grüßen bin ich

Dein sehr ergebener
Kraus e.h.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Josef Kraus schrieb in seiner Antwort auf die Aussendung des Naturschutzbundes vom 5. Jänner 1952: "... daß h.a. keinerlei Absicht besteht, diese österreichische Naturschönheit zu beseitigen" und weiter: "Selbstverständlich wird ohne das Bundesland, in dessen Bereich diese Naturschönheit liegt, nichts unternommen."

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften beschloß in einer Sitzung am 18. Jänner 1952 einstimmig, die Schritte des Institutes für Naturschutz zu unterstützen. Das höchste geistige Forum Österreichs bekräftigte diesen Beschluß am 29. Februar. Der neue Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Franz Thoma: "... daß eine Entscheidung nur unter strenger Berücksichtigung aller in Betracht kommenden volkswirtschaftlichen Erwägungen ermittelt werden könne." Er schrieb weiter: "Ich darf in Zusammenhang damit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften die Versicherung geben, daß ich ebenso wie mein Vorgänger, Bundesminister a. D. Kraus, den Standpunkt vertrete, daß jede volkswirtschaftlich nicht gebotene Beeinträchtigung des Naturdenkmals der Krimmler Wasserfälle vermieden werden muß und eine endgültige Entscheidung über die meinem Ministerium bekannten Projekte zur Ausnützung der Krimmler Wasserfälle nur im Einvernehmen mit dem Lande Salzburg getroffen werden kann."

In weiser Voraussicht und Kenntnis des Gegners im Kampf um die Krimmler Fälle bereitete der Österreichische Naturschutzbund eine groß angelegte Unterschriftenaktion vor. Einen besonderen Impuls erhielt sie auf der Wiener Frühjahrsmesse 1952 im Rahmen der Ausstellung "Jagd und Naturschutz", wo für die Aktion geworben werden konnte. Bis Dezember 1953 ergab sich die stattliche Zahl von 122.560 Unterschriften.

Im "Natur und Land" (Jg.38, H.3/4, S.33-35) wurde ein Bericht "Hier spricht das Volk von Österreich" gedruckt. Eine Stimme von vielen tausenden: "Als anständiger und wirklicher Österreicher, wenn auch erst 11 Jahre alt, würde ich Ihnen gerne meine Unterschrift senden. Schade, daß ich noch zu klein bin." Eine andere: "Ich, eine 80 Jahre alte Frau, der die Naturschönheiten Heiligtum sind, verlange, daß die Krimmler Wasserfälle unangetastet bleiben." Eine dritte aus dem "einfachen" Volke: "Ich bin viel in der Welt herumgekommen, meine Heimat ist Dubrovnik (Ragusa). Jetzt habe ich keine Heimat, bin armselig, dazu kränklich und gehe in das 84. Lebensjahr, aber für das arme, kleine Österreich, Ihr Naturwunder zu retten, ging ich von Haus zu Haus."

An dieser Aktion beteiligten sich aber auch:

- Sämtliche Mitglieder der Österreichischen Akademie der Wissenschaften,
- das Bundesministerium für Unterricht als die staatliche Stelle für die Pflege der Kultur in Österreich mit seinen sämtlichen Sektions- und Abteilungsleitern, Referenten und Konzeptsbeamten unter Billigung des Herrn Ministers,
- das Professorenkollegium der Hochschule für Bodenkultur in Wien,
- das Ensemble des Wiener Burgtheaters zu einem maßgeblichen Teil u.a.m.

Dr. Gustav Wendelberger, der Generalsekretär des Institutes für Naturschutz, schrieb 1953 im "Natur und Land" (Jg. 39, H. 11/12, S.155-159):

"Und wenn gegenwärtig nach den Äußerungen maßgeblicher Persönlichkeiten der Wirtschaft die Krimmler Wasserfälle von einer energiewirtschaftlichen Planung für lange Zeit verschont bleiben sollen, so werden sich sicherlich auch künftighin Projekte, gleich wie in der Vergangenheit, mit der Wasserkraft der Krimmler Fälle beschäftigen. Möge es den verantwortungsbewußten Kreisen Österreichs auch dann gelingen, die Krimmler Wasserfälle in alle Zukunft als das Kleinod des künftigen Nationalparks Hohe Tauern und als nationales Heiligtum unseres Landes vor jeder materiellen Beeinträchtigung zu bewahren: solange man von österreichischer Kultur wird sprechen dürfen, solange werden die Krimmler Wasserfälle in majestätischer Größe zu Tal stürzen, wie sie es seit Jahrtausenden getan haben!"

Der Angriff auf die Krimmler Wasserfälle anfangs der 50er-Jahre war nicht der erste und blieb nicht der letzte. Schon 1899 hätten sie einem Fabrikunternehmen zum Opfer fallen sollen. Der Plan wurde verhindert so wie jener von 1918, als ein Kraftwerk auf der Geländestufe beim "Schönangerl" projektiert wurde. Letzteres Ansinnen wurde in Salzburg heftig abgelehnt.

"Es wäre kurzsichtige Torheit", heißt es in einem Artikel des "Salzburger Volksblattes" vom 4. März 1918, *"wollten wir ewige Werte zugunsten augenblicklicher geldbringender Einrichtungen unwiederbringlich vernichten".* Bereits damals hatte man aber schon die fremdenverkehrsmäßige Bedeutung der Fälle erkannt. *"Bei aller Anerkennung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des endlichen Ausbaues der Wasserkräfte des Landes dürfen doch nicht die Interessen des Heimatschutzes und des Fremdenverkehrs außer Acht gelassen werden. - Das Land Salzburg ist der Erholungsort für die Menschheit Europas, hauptsächlich für jene, die von Maschinen, rauchenden Schloten und Großstädten Erfrischung für Geist und Körper suchen. Sollten*

diese Menschen im Hochgebirge wieder Maschinen sehen? Soll ihnen auch dort Zivilisation statt Kultur entgegengetreten?"

Zum Ende der 60er-Jahre wuchs im Kampf um die Krimmler Wasserfälle ein mächtiger Verbündeter für deren Schutz zu: Der Europarat. Diese Geschichte soll Dr. Herbert Moritz, damals Landeshauptmann-Stellvertreter von Salzburg, erzählen. (Festrede anlässlich der Überreichung des Europäischen Naturschutzdiploms am 31. Mai 1969 in Krimml, veröffentlicht in der Salzburger Landeszeitung Nr. 23 vom 4. Juni 1969, S. 3-4, auszugsweise):



Der mächtige Untere Krimmler Achenfall im Nationalpark Hohe Tauern.

"1953 zog die Gesellschaft, die das Projekt der Überleitung verfolgt hatte, ihre Anträge unter dem Druck der öffentlichen Meinung zurück. Die Tauernkraftwerke, in deren Einfluszbereich das Gebiet später kam, zeigten Verständnis und verzichteten auf das Wasser der Krimmler Ache, als 1958 die Genehmigung zum Bau des Speichers Durlaßboden erteilt wurde.

1957 beschloß der Salzburger Landtag das Naturschutzgesetz. Mit einer der ersten Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes wurden das Krimmler Achenental, das Wildgerlostal sowie das untere und das obere Sulzbachtal zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Damit waren die Wasserfälle vorerst gegen unerwünschte Eingriffe abgesichert. Aber schon wenige Jahre später tauchte der Plan auf, die neue Scheitelstrecke der Gerlosstraße unmittelbar an die Wasserfälle heranzuführen, was zu einer höchst unerwünschten Konfrontation mit Verkehrsstrubel und Lärm geführt hätte. Einer

Initiative meines sehr verehrten Amtsvorgängers, Alt-Landesrat Kaut, ist es zu danken, daß der Naturschutzbeirat auf den Plan gerufen wurde und eine vernünftige, Abstand haltende Führung der Straße vereinbart werden konnte. Die Naturschutzbehörde zog aus diesen Erfahrungen die Konsequenzen und erklärte die Krimmler Wasserfälle samt einem breiten Talstreifen beiderseits der Fälle 1961 zum Naturdenkmal. Mit diesem Schutz - dem stärksten, den uns unser Gesetz gibt - war es nun leichter, die Entwicklung des Gebietes zu ordnen, die Umgebung der Fälle zu verschönern, die Stromversorgung durch Erdkabel zu führen und das Projekt eines Sessellifts über die Fälle abzulehnen.

Wenn der Europarat durch den Beschluß seines Ministerkomitees dieses Naturdenkmal seinem Protektorat unterstellt hat, wenn er als erstem österreichischen Landschaftsbestandteil diesem Juwel unter den Naturschönheiten Salzburgs die hohe Auszeichnung des Europäischen Diploms für Naturschutz verliehen hat, dann soll damit auch die Anerkennung aller jener verbunden sein, die sich für die Erschließung und Bewahrung dieses Kleinods immer eingesetzt haben - auch in einer Zeit, in der dies noch unpopulär gewesen ist.

Ich meine den Oesterreichischen Alpenverein, der den Wasserfallweg gebaut hat und erhält, den Österreichischen Naturschutzbund, dessen Aktion im Jahre 1951 entscheidend dazu beigetragen hat, die geplante hydroelektrische Verwertung der Wasserfälle zu unterbinden, den Herrn Bundeskanzler, den Salzburger Landtag, alle Verwaltungsbehörden und Dienststellen, die sich für die Krimmler Fälle eingesetzt haben. Ich meine die Gemeinde Krimml, die die Bedeutung der Wasserfälle für das Leben des Ortes richtig einschätzt, und ich meine nicht zuletzt die Kulturabteilung der Landesregierung unter dem bisherigen verdienten Ressortchef Landesrat Kaut, den Abteilungsleiter Hofrat Dr. Pichler, der seine weitreichenden in- und ausländischen Beziehungen auch stets in den Dienst des Naturschutzes stellt, und den Naturschutzreferenten, den energischen Oberrat Dr. Conrad, der die aktiven Schutz- und Pflegemaßnahmen durchgeführt und sich mit solchem Erfolg um die Zuerkennung des Europäischen Diploms bemüht hat. ...

Die Auszeichnung des Europarats gilt nicht nur dem Wunder dieser Wasserfälle, sondern auch dem Mut der Krimmler, mit dem sie dieses Kleinod verteidigen, für das sie auch manchen Nachteil in Kauf genommen haben. Den gleichen Mut brauchen wir im Naturschutz und überall, um die manchmal unpopuläre These zu

behaupten, daß die Wirtschaft Dienerin des Menschen bleiben soll, und daß wir ihr nicht mehr das Recht einräumen, sich den Menschen samt dem letzten Quäntchen freien Lebensraumes zu unterwerfen."

Dr. Herbert Moritz war damals in der Salzburger Landesregierung für den Naturschutz zuständig. Er gehörte der Salzburger Landesregierung vom 14.Mai 1969 bis 2.November 1976 als Landesrat, dann bis 19.September 1984 als Landeshauptmann-Stellvertreter an.

Der Kampf um die Krimmler Ache und deren Wasserfälle war noch lange nicht zu Ende. So schrieb der Direktor der Tauernkraftwerke Dr. Heimo Kandolf in einem Aufsatz "Energiewirtschaft und Nationalpark" (Alpenvereinsjahrbuch 1979, S.157-163):

"Es zeigt sich, daß im Nationalpark Hohe Tauern die Speicherwasserkräfte noch weniger als zur Hälfte erschlossen sind. Wichtig ist der Hinweis, daß es sich um keine Maximalprojekte handelt, sondern um Projekte, die bereits auf wesentliche Bedingungen der Umwelt eingehen. Ein solches Maximalprojekt wäre etwa die Ableitung des Krimmler Wasserfalles, an die niemand ernstlich denkt. Wohl aber sind etwa die Ableitungen des Rain- und Windbaches - etwa 25% des Einzugsgebietes der Krimmler Ache - eingeschlossen, weil wir meinen, daß in Zeiten existenzbedrohender Energieknappheit eine Nutzung dieser beiden Bäche vertretbar werden könnte."

Kandolf verschwieg wohlweislich, daß der Rainbach und der Windbach etwa 40% des Wassers der Krimmler Ache ausmachen. Eine Chuzpe zu behaupten, die Fassung der beiden bedeutenden Zuflüsse weiter hinten im Tal, um sie ins tirolische Zillergründl hinüber zu leiten, käme keiner Ableitung der Krimmler Fälle gleich. Nahezu die Hälfte des Wassers nähme nicht mehr seinen natürlichen Weg über die Mündungsstufe des Krimmler Achentales. - Ein weiteres Gefecht im Kampf um die Wasserfälle! - Davon wird an anderer Stelle ausführlicher berichtet, im Zusammenhang mit der Nationalparkplanung ab dem Jahr 1975.

4. KAPITEL

“Deutsches Eigentum” im Lande Salzburg - Naturschutzpark zwischen Ideal und Politik

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der gesamte Grundbesitz des Vereins Naturschutzpark im Pinzgau von den Alliierten als “Deutsches Eigentum” beschlagnahmt und eine öffentliche Verwaltung eingesetzt.

Bereits am 23.7.1946 richtete der damalige 1.Vorsitzende Hans Domizlaff (1943 - 1953) aus dem Lüneburgischen Egestorf an den Bürgermeister von Neukirchen am Großvenediger/Ob.Pinzgau ein Schreiben, das nicht nur für die Geschichte des “Naturschutzparkes” interessant ist, sondern auch von allgemeinem zeitgeschichtlichen Interesse.

Bürgermeister war Johann Schweinberger, Gastwirt und Holzhändler in Neukirchen, später dann Abgeordneter zum Nationalrat und Bundesrat. Anscheinend war damals die Kommunikation zwischen der Lüneburger Heide und dem Oberpinzgau so schlecht, daß der Vorsitzende Domizlaff den Namen des Neukirchner Bürgermeisters nicht in Erfahrung bringen konnte.

Also schrieb er am 23.07.1946:

An den Herrn Bürgermeister von Neukirchen am Gross-Venediger/Ob.Pinzgau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Vorsitzender des Vereins Naturschutzpark wende ich mich heute mit der Bitte an Sie, sich in dieser Übergangszeit der Parkverwaltung hilfreich anzunehmen und dem dort z.Zt. allein verbliebenen Oberjäger Lechner bei allen vorkommenden Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Hin und wieder sind Gerüchte in Umlauf gekommen, daß der Verein Naturschutzpark aufgehört habe zu bestehen, oder daß die Landesgrenzen und die Verfügung über deutsches Eigentum in Österreich die zukünftige Tätigkeit des Vereins gefährden könnte. Tatsächlich ist alles dies nicht der Fall, und ich selbst hoffe, in absehbarer Zeit nach Neukirchen zu kommen und mich mit Ihnen über die hohen kulturellen Ziele der Naturschutzplanung zu unterhalten. In der augenblicklichen Übergangszeit sind vorübergehende Schwierigkeiten unvermeidlich. Die Naturschutzbewegung ist jedoch international verankert, und sie wird von den alliierten Militärregierungen überall weitgehendst unterstützt. Sicherlich werden Sie sich dessen entsinnen, daß die Landschaft dem Verein Naturschutzpark und mir persönlich zu Dank verpflichtet ist, seitdem es während des Krieges unseren Bemühungen gelang, die militärische und industrielle Inanspruchnahme an einer Ausbreitung in die Täler des Oberen Pinzgaues zu verhindern. Obwohl ich selbst niemals Parteimitglied war und in jeder Hinsicht meine politische, wie moralische Unabhängigkeit wahren konnte, gelang es mir, durch dauernde Bemühungen, z.B. beabsichtigte Elektrifizierung der Wasserfälle Krimml und die Errichtung von Staubecken in den Nachbartälern auf Grund der Anwendung der Reichsnaturschutzgesetze unmöglich zu machen. Ich habe mich immer als ein Verbündeter der heimatlichen Belange des Ober-Pinzgaues betrachtet, obwohl die politischen Schwierigkeiten merkwürdigerweise teilweise erheblich größer waren als in meiner eigenen Heimat.

Sie werden sich um die Zukunft des Pinzgaues große Verdienste erwerben, wenn Sie uns in der augenblicklichen Notzeit beistehen würden. Ich nehme an, daß nicht in sehr langer Zeit für kulturelle Bestrebungen die Grenzen geöffnet werden, und daß wir dann unserem eigentlichen Ziele, nämlich dem Aufbau einer europäischen Kulturgemeinschaft sehr schnell näher kommen werden.

Sollten Ihnen irgendwelche Mißstände oder Mißverständnisse zu Ohren kommen, die den Park betreffen, so bitte ich Sie um eine diesbezügliche Mitteilung.

Mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener
Hans Domizlaff
Beauftragter für Naturschutz
des Regierungsbezirkes Lüneburg

Der 1. Vorsitzende des Vereins Naturschutzpark schrieb an die richtige Adresse. Tatsächlich wurde der Bürgermeister von Neukirchen, in dem ja der Großteil des Vereinsbesitzes im wiedererstandenen Österreich einliegt, mit der provisorischen Verwaltung des Naturschutzparkes Hohe Tauern betraut (Verfügung vom 27.02.1947, Zl. ÖV 197/46 Je des Amtes der Salzburger Landesregierung Abt. VIIIc-Vermögenssicherung-, um es bürokratisch korrekt wiederzugeben).

Vom selben Amt wurde am 18.01.1949 Herr Nationalrat Schweinberger abberufen und mitgeteilt, daß auf Grund des Bescheides des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 16.07.1948 Zl. 275.221-15/48 der Österreichische Naturschutzbund, Gesellschaft für Naturkunde und Naturschutz, Wien I., Burgring 7, als öffentlicher Verwalter des Naturschutzparkes Hohe Tauern bestellt worden sei.

Genug der Bürokratie um das "Deutsche Eigentum"! Zurück zu den Ursprüngen, zu den Intentionen von Guttenberg und Prinzing, einen Naturschutzpark zu errichten, mit der Keimzelle des Vereinsbesitzes in Salzburg! - Die Weichen schienen richtig gestellt zu sein.

Doch allzubald geriet der Naturschutzbund aus seinem beschaulichen Dasein im Naturhistorischen Museum zu Wien - dort hatte er seinen Sitz - in das Kampfgetümmel des Oberpinzgaues.

Nicht nur in den Siebziger- und Achtzigerjahren rührte die Presse im "Nationalpark-Topf" kräftig um, sondern auch schon am Anfang der Fünfziger. Eine kurze Dokumentation ist interessant. Sie nimmt vieles vorweg, was sich später immer wieder zusammenbraute, mehr oder weniger hitzig, aber auch nach dem Spruch "Viele Köche verderben den Brei".

Am 14. Feber 1950 verfaßte die Leitung des Naturschutzbundes eine Presseaussendung und hoffte damit, "die diversen 'Berichterstatter' falscher Nachrichten zum Schweigen zu bringen und die Landbevölkerung von den wahren Absichten des Naturschutzes zu unterrichten."

Im Wortlaut:

Naturschutzpark Hohe Tauern

"Durch verschiedenartige - aber unrichtige Meldungen und Nachrichten in der Tages- und Fachpresse sieht sich die Leitung des "Österreichischen Naturschutzbundes" veranlaßt, Nachstehendes bekannt zu geben: Der Österreichische Naturschutzbund hat im Jahre 1948 die treuhändige Verwaltung jener Gebietsteile im Stubach- und Felbertal sowie in den beiden Sulzbachtälern übernommen, die Grundeigentum des "Vereines Naturschutzpark Stuttgart" waren. Diese Gebiete, es handelt sich um rund 5.000 ha, werden derzeit nicht als Naturschutzgebiete verwaltet, weil sie dies in ihrem derzeitigen Zustande nicht sind, sondern als Grundbesitz. Es werden lediglich keine Baumschlägerungen vorgenommen. Welche Bedeutung diesen Gebieten im Rahmen eines allfälligen "Österreichischen Nationalparkes" zukommen wird, ist gegenwärtig nicht abzusehen.

Auf alle Fälle wird nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß alle gegenwärtigen und künftigen Planungen von Schutzmaßnahmen nur im engsten Einvernehmen und unter weitestgehender Berücksichtigung von Landwirtschaft und Almbetrieb, von Forstwirtschaft und Jagd, Fremdenverkehr und Wissenschaft durchgeführt werden. Daher sind die wiederholt in der Tages- und Fachpresse erschienenen Notizen über Verbote, Almbetriebseinschränkungen und a.m. aus der Luft gegriffen und übereifrigen, irreführten oder vielleicht auch mißgünstigen Berichterstattern zuzuschreiben.

Im "Wiener Kurier" erschien am 6. März ein Artikel unter dem Titel "**Nationalpark Österreichs im Salzachtal geplant**", Untertitel "Salzburger Landesregierung und Naturschutz arbeiten gemeinsam am Projekt:"

"Salzburger dienstliche Stellen arbeiten zur Zeit trotz verschiedener Schwierigkeiten gemeinsam mit dem Naturschutzbund an einem großen Projekt, in dessen Mittelpunkt die Errichtung eines "Österreichischen Nationalparkes" steht. Man plant, einen Teil der herrlichen Alpenlandschaft des Ober- und Untersulzbachtales zu einem Naturschutzgebiet zu machen, das in der Art des weltberühmten amerikanischen Nationalparkes die Schönheiten und Eigentümlichkeiten der umliegenden Gebiete in sich vereinigen soll.

Die Salzburger Landesregierung hat bereits verschiedene Landstriche über Anregung des Direktors des Salzburger Naturkundemuseums, Professor Dr. Eduard Tratz, aufgekauft, während der Naturschutzbund besondere Spezialisten ausfindig gemacht und als Berater zur Verfügung gestellt hat. Unter anderem denkt man daran, selten gewordene Tiere, ja sogar in Österreich schon ausgestorbene Gattungen durch Einfuhr neuer Exemplare wieder aufzuzüchten. Das Gebiet des Salzachtals eignet sich für solche Zwecke hervor-

ragend. Die seltenste Rasse des Bergwildes, die Steinböcke, lebten zum Beispiel hier bis zum Jahre 1712. Unter den Naturschutz des Parkes sollen unter anderem die Weißkopfgeier, Steinadler, Murmeltiere, Gamsen und Schneehasen, lauter Arten, die unmittelbar vom Aussterben bedroht sind, gestellt werden. Von einer solchen Einrichtung erwarten die zuständigen Stellen neben ihrem ethischen Wert, daß sie eine besondere Attraktion für den Fremdenverkehr darstellen würde und insbesondere in der Festspielzeit einem internationalen Publikum die Schönheiten der unberührten Natur des Alpenlandes vor Augen führen könnte. Ursprünglich war daran gedacht, das Stubachtal für dieses Projekt zu verwenden. Da jedoch dort die Besitzverhältnisse des Bodens nicht geklärt sind und in unmittelbarer Nähe außerdem das große Stubach-Elektrizitätswerk gebaut werden mußte, kam man schließlich davon ab."

Der Naturschutzbund reagierte am 8. März mit einem Brief an die Salzburger Landesregierung:
"Es wird besonderer Wert auf die Feststellung gelegt, daß diese Notiz ohne irgendwelche Einflußnahme seitens des Österreichischen Naturschutzbundes in die Presse gelangte. In dieser Mitteilung sind vielmehr beträchtliche Unrichtigkeiten enthalten, die möglicherweise die eben in Angriff genommenen Arbeiten bereits in den Anfängen zu schädigen vermögen. Es wird deshalb gebeten, erheben zu wollen, woher dieser "Eigenbericht aus Salzburg" stammt".

Besonders erbost war man über die Unsinnigkeit in dieser Notiz mit dem Hinweis auf den Gamsen, weil "sie unmittelbar vom Aussterben bedroht sind".

In einem Schreiben an den Naturschutzbund vom 17. März meinte der Bürgermeister Schweinberger von Neukirchen zum Kurier-Artikel:



H. Schweinberger (1894 - 1985)

"Ich habe mich in dieser Angelegenheit inzwischen mit zwei Herren aus der Salzburger Landesregierung in Verbindung gesetzt und dieselben ersucht, Sie mögen mir bekannt geben, wer diese Herren sind, die die Sache Naturschutzpark Unter- und Obersulzbach betreiben. Auf meine Anfrage, ob in der Salzburger Landesregierung bei den Sitzungen in dieser Sache gesprochen wurde, bekam ich die Antwort: Nein; die Landesregierung ist davon nicht informiert. Es müßte von irgendeinem Amt der Landesregierung ausgehen. Nun habe ich gebeten, die Landesregierung möge diesen Fall untersuchen und mir bekannt geben, was eigentlich in dieser Angelegenheit für Vorhaben vorhanden sind. Bis heute habe ich noch keine Antwort erhalten und weiß auch noch nicht, von welcher Stelle es ausgeht, daß diese Notiz in der Zeitung veröffentlicht wurde. Ich bin als Bürgermeister dieses Gebietes an dieser Sache interessiert und werde es auch weiter verfolgen."

Was bei dem Untersuchen herauskam, ist nicht bekannt. Jedenfalls war Mißtrauen gesät. Diese Saat ging vor allem im Pinzgau immer wieder auf. Irgendwer "von irgendeinem Amt" sorgte schon dafür, Elefanten im "Porzellanladen" trampelten von allen Seiten (und Standpunkten) daher, nicht nur aus Ämtern.

Es war dann im Jahr 1951, daß **Dr. Lothar Machura**, der damalige Leiter des Institutes für Naturschutz in Wien, über Anregung der Herren Landeshauptleute von Salzburg und Kärnten, Dr. Josef Klaus und Ferdinand Wedenig, aber auch mit Zustimmung des verstorbenen Herrn Landeshauptmannes von Tirol Dr. Alphons Weißgatterer (vom 8. Oktober 1945 bis 31. Jänner 1951), eine **Denkschrift für die Errichtung eines "Österreichischen Nationalparkes im Gebiete der Bundesländer Salzburg, Kärnten und Tirol (Alpen-Nationalpark Hohe Tauern)"** verfaßte.

Machura schrieb am 14. Juni 1951 dem Salzburger Landeshauptmann:
"Nunmehr bittet das Institut für Naturschutz, diese Denkschrift einer Durchsicht und Beratung zuzuführen. Im Falle einer zustimmenden Stellungnahme wäre das gefertigte Institut sehr verbunden, wenn Sie, hochverehrter Herr Landeshauptmann, die weitere Initiative wenigstens in dem Umfange ergreifen wollten, als Sie zu einem Ihnen günstig erscheinenden Zeitpunkt eine Konferenz zwischen Vertretern der Bundesländer

Salzburg, Kärnten und Tirol, des Alpenvereins und des Institutes für Naturschutz als erste interne (!) Vorberatung einberufen mögen.

Jedenfalls wird das Institut das Memorandum bis auf weiteres (1. September 1951) ohne Ihren ausdrücklichen Wunsch an keine andere Behörde, Persönlichkeit oder Institution versenden, um Ihre Initiative zu wahren."

Dieses Memorandum ist der erste "Dachstuhl" für ein Gedankengebäude eines Nationalparks in den Hohen Tauern über die Landesgrenzen hinweg. Im Rückblick geurteilt zimmerte ihn Machura fachgerecht, wenn auch seine Denkschrift bei weitem nicht mit allen "Dachsparren" in das endgültige Bauwerk eingepaßt wurde, etwa 40 Jahre später.

In Rückbesinnung auf die lange Nationalparkgeschichte ist es ein Gebot der Ehrlichkeit und Anständigkeit, dieses Memorandum nicht im Aktenschrank verstauben zu lassen, weil es durchaus von Idealen beseelt war.

Den Vordenkern zu Ehren das erste Gedankengebäude im Wortlaut:

I. Vorbemerkung:

Nachstehende Denkschrift ist in der Absicht verfaßt, dem Gedanken zur Schaffung eines Nationalparks in Österreich eine erste greifbare Fassung zu geben. Dadurch sollen die zuständigen Behörden und Institutionen sowie auch die Öffentlichkeit veranlaßt werden, sich mit der Materie zu befassen.

Obwohl auch in Österreich das Bestreben zur Errichtung eines großen, alpenländischen Naturschutzgebietes seit mehreren Jahrzehnten lebendig ist, können alle bisherigen Versuche und Teilerfolge nicht befriedigen. So ist das Naturschutzgebiet in der nördlichen Glockner- und Granatspitzgruppe seiner Begrenzung, Organisation und tatsächlichen Betreuung nach ein Torso geblieben und wurde überdies durch die Erbauung der Großkraftwerke an der Kapruner und Stubache weitgehend verändert, wobei gleichzeitig die als Kristallisationskerne eines künftigen Nationalparks geeigneten Besitzungen des Vereines Naturschutzpark Stuttgart durch Enteignung zerschlagen wurden.

Demgegenüber sei festgestellt, daß die weitgehende Ursprünglichkeit und außerordentliche Schönheit der Hohen Tauern geradezu zum Vergleich mit bekannten Nationalparks des Auslandes herausfordern und es unverstänlich erscheinen lassen müßte, warum dieses Glanzstück österreichischer Landschaft auch fernerhin auf die Auszeichnung "Nationalpark" verzichten sollte.

So betrachtet wäre die Schaffung eines Nationalparks in den Hohen Tauern eine kulturelle Verpflichtung gegenüber unserer Heimat und unserem Ansehen im Auslande. Der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft würden sich aus der Begründung eines österreichischen Nationalparkes sehr bedeutsame Perspektiven eröffnen, womit das vorliegende Projekt auch zu besonderer wirtschaftlicher Aktualität wird.

II. Begriffsfassung:

Das vergleichende Studium der einschlägigen Gesetzgebung verschiedener Staaten zeigt, daß der Begriffsinhalt des Wortes "Nationalpark" sehr unterschiedlich aufgefaßt wird.

In den USA, der Geburtsstätte des ersten Nationalparks überhaupt, versteht man unter Nationalpark ausgedehnte Land- und Wasserflächen, die sich wesentlich noch im Urzustand befinden und an landschaftlicher Eigenart und Schönheit weit über dem Durchschnitt stehen, sodaß ihre unversehrte Erhaltung - zur Freude, Belehrung und Erbauung aller - von gesamtnationaler Bedeutung ist. Dort wird der erzieherischen und geistigen Wirkung, welche die unberührte Natur auf den modernen Menschen ausübe, absoluter Vorrang vor irgendwelchen kammerziellen Erwägungen eingeräumt. Dies ist den USA vor allem auch deshalb möglich, weil dieses Land über weite, kaum besiedelte Naturgebiete verfügt. Die Errichtung eines Nationalparks erfolgt durch Kongreßbeschluß, also mit Bundesgesetz, das die Unterschrift des Präsidenten trägt. Die Verwaltung erfolgt durch die Nationalpark-Dienstbehörde im Rahmen des Innenministeriums (!). Im britischen Mutterland, das als altes, dicht besiedeltes Kulturland weitgehend land- und forstwirtschaftlich genutzt wird, folgt man der amerikanischen Auffassung mit dem Unterschiede, daß bereits vorhandene landwirtschaftliche Nutzung auch im künftigen Nationalpark in geregelter Form bestehen bleiben soll. Die Erhebung eines Gebietes zum Nationalpark erfolgt auf Grund des Rahmengesetzes vom 16.12.1949 über Vorschlag der Nationalparkkommission durch den hierfür zuständigen Minister.

Von etwas anderen Gesichtspunkten ging die Schweiz bei der Begründung ihres Nationalparkes im Unter-Engadin in den Jahren 1903 - 1913 aus. Grundsätzlich wurde ein Gebiet ausgewählt, das ein möglichst ursprüngliches, artenreiches Tier- und Pflanzenleben beherbergt; damit wurde von der Eingliederung großer Eis- und Schneegebiete abgesehen. Man

stellte weniger die landschaftliche Großartigkeit und auch nicht die Erhaltung einer charakteristischen Schweizer Hochgebirgslandschaft in den Vordergrund, sondern man schützte 159 km² vor allem aus biologischen Erwägungen heraus vor jeglichem menschlichen Eingriff, einschließlich Jagd und Fischerei. Es ist besonders interessant, daß die Schaffung des Schweizerischen Nationalparks durch die Initiative des "Schweizerischen Bundes für Naturschutz" in den Jahren vor seiner Begründung zu einer Angelegenheit des gesamten eidgenössischen Volkes gemacht wurde. Es kam schließlich zu einem Beschluß des Bundesrates, wonach die Eidgenossenschaft mit dem "Schweizerischen Bund für Naturschutz" und der "Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft" für den Nationalpark verantwortlich ist.

Auch unser zweiter alpiner Nachbar Italien schuf einen Nationalpark. Er besitzt mit dem Orlier-Alpenpark (950 km²) das bisher größte alpine Schutzgebiet, dem das berühmte Steinwildreservat vom Gran Paradiso (750 km²) würdig zur Seite steht. Es handelt sich hiebei vorwiegend um staatlichen Besitz, der durch nationale Beschlußfassung seinen derzeitigen Charakter erhalten hat.

In Belgien schützt man in Nationalparks jene Gebiete, die von wissenschaftlichen oder fremdenverkehrsmäßigen Gesichtspunkten interessant sind und daher für künftige Generationen bewahrt bleiben sollen.

Bei dem zwischenstaatlichen Nationalpark in der Hohen Tatra (620 km², CSFR - Polen) dürfte es sich um ein Schutzgebiet handeln, das unter anderem auch fremdenverkehrswirtschaftliche Tendenz besitzt.

Aus diesen Darlegungen allein ist ersichtlich, daß der Begriff Nationalpark in den verschiedenen Staaten eine den gegebenen Verhältnissen entsprechende Auslegung erfahren hat. Es ist daher erforderlich und durchaus berechtigt, eine spezifisch österreichische Prägung des Begriffes Nationalpark zu formulieren.

Hiefür seien folgende Gesichtspunkte maßgebend:

- 1.) Auswahl einer charakteristischen Landschaft, die in ihrem Gesamtbild für den Alpenraum Österreichs als Symbol gewertet werden kann. Dabei hat das in Betracht gezogene Gebiet sowohl möglichst ursprüngliche Naturlandschaft als auch möglichst schöne urtümliche Kulturlandschaft zu umfassen. Neben gletscherreichem Hochgebirge (Ödland) sind auch Abnen, Gebirgswälder und besiedelte Tallagen einzubeziehen.
- 2.) Das ausgewählte Gebiet muß sich durch besondere Schönheit und durch eine möglichst vielgliederte Landschaft auszeichnen, sowie eine besonders reiche Tier- und Pflanzenwelt aufweisen.
- 3.) Die bestehenden und künftigen Werke menschlicher Kultur und Wirtschaft müssen sich harmonisch in das Naturganze einfügen und dieses womöglich in seiner landschaftlichen Wirkung steigern. Ein Ausschließen derartiger menschlicher Werke würde die Schaffung eines Nationalparks in Österreich von vornherein zum Scheitern bringen, da als "unberührte Wildnis" größeren Umfanges nach internationaler Auffassung nur noch das Ödland des Hochgebirges bezeichnet werden kann. Andererseits muß auch der Mensch mit seinen teilweise noch sehr urtümlichen Lebensformen als "biologischer Faktor" innerhalb des alpenländischen Lebensraumes anerkannt und herausgestellt werden.
- 4.) Das Gebiet muß seiner Begrenzung nach eine landschaftliche Einheit umfassen, die es gestattet, als Lebensareal die Eigenarten der Tier- und Pflanzenwelt sowie den bodenständigen Menschen zu erhalten; es muß vom Standpunkte seiner biologischen Wirksamkeit also möglichst groß, von jenem einer ökonomischen Verwaltung möglichst in sich geschlossen sein.
- 5.) Der Schutz dieses Gebietes darf nicht Selbstzweck im Sinne des "Naturschutzes als philosophischer Begriff" sein, sondern hat insbesondere auch der Belehrung und Erholung des österreichischen Volkes und der Weckung und Pflege des Heimatgefühles zu dienen. Darüber hinaus soll er eine bedeutende Aufgabe im Hinblick auf den österreichischen Fremdenverkehr erfüllen.
- 6.) Der Nationalpark soll in seinen einzelnen Teilgebieten günstig erreichbar sein, andererseits jedoch genügend Möglichkeiten aufweisen, Totalreservate für besondere Zwecke zu schaffen. Daher ist unter einem österreichischen Nationalpark ein Gebiet zu verstehen, das eine spezifische österreichische Landschaft in ihren Formen, ihrer Tier- und Pflanzenwelt, aber auch mit ihrer menschlichen Besiedlung umfaßt und sich durch besondere Ursprünglichkeit sowie durch besondere Schönheit auszeichnet, welche Eigenschaften es zur Wohlfahrt des österreichischen Volkes erhaltungs- und betreuungswürdig machen.

III. Das Gebiet:

Nach vorstehenden Darlegungen und nach sorgfältiger Prüfung erscheint das Gebiet der westlichen Hohen Tauern zum Österreichischen Alpen-Nationalpark prädestiniert. Es enthält mit dem Großglockner den höchsten und einen der schönsten Gipfel Österreichs, mit der Großvenedigergruppe das größte vergletscherte Gebiet (100 km²) der Ostalpen, mit dem Pasterzenkees den größten Gletscher (32 km²) der Ostalpen, mit der Gamsgrube eines der wissenschaftlich bedeutendsten Naturschutzgebiete der Alpen und mit den Krimmler Fällen die höchsten und imposantesten Wasserfälle Europas. Allein diese Schau- und Glanzstücke machen dieses Gebiet nicht nur zu einem Kleinod Österreichs, sondern geben ihm auch europäische Bedeutung.

a) **Begrenzung:** als Begrenzung des prospektiven Nationalparkgebietes wird vorgeschlagen:

Bruck an der Glocknerstraße - Glocknerstraße bis Heiligenblut - Leiterbach im Leitertal - Bergertörl - Kals - Matreier Törl - Matrei - Iselbach im unteren Virgental bis Rain - Mullitzbach - Deferegggen - Virgentörl - Lasörlingkamm nach Westen - Panargenkamm - Roter Munn-Törl - Rötspitze (Welitz-) - die Staatsgrenze entlang bis zur Dreiecker (Feld-)Spitze - die tirolerisch/salzbürgerische Landesgrenze bis zur Reichenspitze Roßkogel - Wildkarkogel - Gerlosplatte - die Salzach bis Bruck.

Im Besonderen wird die Grenzlinie nicht durch die Mitte der Haupttäler zu ziehen sein, sondern zweckmäßigerweise an die Mündung der Nebentäler (z.B. untere Talstufe, Beginn der Waldbedeckung) zu verlegen sein, wo entsprechende Tafeln etc. die Eingänge zum Nationalpark bezeichnen sollen.

b) **Kurze Charakteristik:** Das Gebiet liegt demnach mit dem Nordabfall der Hohen Tauern im Lande Salzburg, mit dem Pasterzengebiet in Kärnten und mit dem Südabfall der Hohen Tauern, dem Talabschluß des Virgentales und dem Nordabfall der Lasörling-Panargenkette in Osttirol.

Es wird gebildet aus der Venediger-, der Granatspitz- und der Großglocknergruppe und umfaßt eine Fläche von rund 1.300 km² (Yellowstone Nationalpark in USA: 8.963,5 km²; Schweizerischer Nationalpark im Unterengadin: 195 km², Orler-Alpenpark: 950 km²). Von diesem Gebiete sind rund 77% unbesiedelt und unkultiviert, 180 km² werden von Firn und Eis bedeckt und 109 Gipfel überragen die 3.000 m-Höhenlinie.

1.) **Die Glocknergruppe:** kann charakterisiert werden als eine durch technische Großbauten erschlossene Hochgebirgswelt; sie umfaßt mit dem Großglockner (3.798 m) den höchsten Gipfel Österreichs und mit dem 32 km² großen Pasterzenkees den größten und schönsten Gletscher der Ostalpen. Daneben zeigt eine ganze Anzahl von Hochgipfeln dieser Gruppe einen ähnlich kühnen, von Eisflanken umgürtenen, schroffen Aufbau, prächtige Talschlüsse, Kare, Hängegletscher, Gletscherbrüche, wasserreiche Täler mit zahlreichen Wasserfällen (z.B. das Käfertal) und herrlich gelegene Seen, sowie eine große Zahl leicht erreichbarer Blick- bzw. Aussichtspunkte gewähren Naturschauspiele von einzigartiger Größe. Ein wissenschaftliches und landschaftliches Kleinod stellt die "Gamsgrube" am Rande der Pasterze dar, über die eine zusammenfassende Publikation vorliegt ("Natur und Land", 37.Jg., Heft 7/8).

2.) **Die Granatspitzgruppe:** bildet den Übergang von der Glockner- zur Venedigergruppe. Es ist wohl das einsamste und unerschlossenste Gebiet im Rahmen des vorgeschlagenen Nationalparks. Seinem Aufbau nach ist es nicht so massig wie die Glockner- und Venedigergruppen, enthält weniger Großkare, dafür aber zahlreiche glaziale Kleinformen (Gletscherschliffe etc.). Die Täler sind einsam, kaum begangen, steil und reich an Seen und Wasserfällen.

3.) **Die Venedigergruppe:** stellt ein stark vergletschertes Hochgebirge mit allen alpinen und insbesondere glazialen Formen in schönster Ausprägung dar, wobei die pyramidenförmigen Gipfelbauten ähnlich wie in der Schweiz teilweise von Gletschern umhüllt sind. (Mit 100 km² die größte zusammenhängende Gletscherbedeckung in den Ostalpen: auf 30 km Längenerstreckung findet sich kein schneefreies Joch!). Die Gipfelfur liegt in 3.400 m Höhe, 53 Gipfel ragen über 3.000 m empor. Großartig vergletscherte Talschlüsse, zahlreiche Karseen und Talstufen mit Wasserfällen und Klanunen charakterisieren die kaum verzweigten Täler. Die glazialen Formen beherrschen auf Schritt und Tritt das Landschaftsbild. Die prächtig zerhackte Eistreppe der "Türkischen Zelstadt" am Obersulzbachkees, der wunderbare Trogschluß des Habach- und Gschlößtales, die von Seen erfüllten Kartreppen am Felber Tauern und im Läbbental, sowie die tausenden Kaskaden der Krimmler Fälle sind nur einige der sich reichlich anbietenden landschaftlichen Schaustücke.

Im Gegensatz dazu stellt der im Süden des Nationalparks gelegene Teil der Venedigergruppe, der Lasörling - Panargenkamm den Typus eines unvergletscherten Hochgebirges mit bereits starker fluviotiler Zerstörung der Formen dar, ein Gebirge, das in seinem eigenen Schutt förmlich erstickt. Trogtäler mit steilsten Talwänden

(Umbaltal), Talstufen, Mündungsschluchten (Dabertal), Klammen (z.B. Zopatnitzen- und Lasnitzenbach), sowie zahlreiche Seen bezeugen die ehemals sehr starke Vergletscherung dieses Gebietes.

4.) **Zillertalergruppe:** Der von der Dreieckerspitze über die Reichenspitze zur Gerlosplatte ziehende Seitenkamm schließt in seinen landschaftlichen Formen ganz an die Venedigergruppe an und stellt so einen idealen Abschluß des Nationalparks gegen Westen dar.

IV. Bisherige Schutzmaßnahmen:

Es verdient hier vermerkt zu werden, daß von dem vorgeschlagenen Gebiet bereits das **Pasterzengebiet** als **Naturschutz-** bzw. **Landschaftsschutzgebiet** (37 km²; Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 1. Juli 1935) und im Lande Salzburg ein **Pflanzenschongebiet** nördlich der Granatspitzgruppe (90 km²; bzw. mit Banngürtel 120 km²; Verordnung der Salzburger Landesregierung) geschützt sind.

V. Maßnahmen im künftigen Nationalpark:

Im künftigen Nationalparkgebiet müßten die Gesichtspunkte des Naturschutzes und der Landschaftspflege unbedingt vorherrschen. Es dürfen daher keine weiteren **Großbauprojekte** (z.B. Autostraßen, Großkraftwerke) die Ursprünglichkeit des Gebietes beeinträchtigen. Alle übrigen Bauvorhaben, die geeignet sind, Natur und Landschaftsbild zu stören, sind vor ihrer Durchführung (noch im Stadium ihrer Planung) der Nationalparkkommission (siehe VII - Organisatorische Maßnahmen) zur Stellungnahme und Genehmigung (!) vorzulegen. Dies gilt für den Haus-, Wege- und Wasserbau, für die Verlegung von elektrischen Leitungen aller Art, für die Errichtung von Seilbahnen zwecks Personenbeförderung und Versorgung von Schutzhütten, die Anlage von Steinbrüchen u.a.m..

Das Anbringen oder Aufstellen jedweder **Reklame oder Ankündigung** wäre zu untersagen; ausgenommen sind nur Hinweise, die dem Schutze des Gebietes dienen, ferner Wegweiser und Ortsbezeichnungen, sowie ortsübliche Bezeichnungen von Wohn- und Betriebsstätten, wenn dies in einer der Landschaft angemessenen Weise erfolgt.

Die Almwirtschaft sollte im Gebiet im allgemeinen keine Einschränkung erfahren. Hingegen scheint es unerlässlich, die Almen im Nationalpark bezüglich Art und Menge des Viehaufretriebes einer bestimmten Regelung zu unterwerfen, um ein weiteres Herabdrücken der Waldgrenze, die Entwicklung unwirtschaftlicher Bürstlings-Heideflächen, sowie Bodenerosion zu verhindern. Es ist selbstverständlich, daß diese Fragen nur nach sorgfältigem Studium und Absprache des Einzelfalles geklärt werden können. Im übrigen würden mustergültig bewirtschaftete Almen die Anziehungskraft des Nationalparks nur erhöhen.

Forstwirtschaftlich wäre die Erhaltung bestehender natürlicher Waldbedeckung, insbesondere der Zirbenbestände zu gewährleisten. In diesem Zusammenhange erscheint es notwendig, die vielfach waldvernichtenden und unerträglichen Servitutbelastungen der Hochgebirgswälder auf ihre heutige (waldbauliche) Berechtigung hin zu überprüfen. Von der gesetzgebenden Möglichkeit, Waldgebiete zu Bannwäldern zu erklären, wäre im Nationalpark weitgehend Gebrauch zu machen. Daneben wären einzelne besonders schöne Bestände innerhalb von Nationalparks zu besonderen **Waldschutzgebieten** (z.B. der Zirbenwald im Talschluß des Obersulzbachtales, der Wiegenwald am Hang des Stubachtales, der "Märchenwald" der Ammertaler Öd) sowie einzelne besonders schöne und bemerkenswerte Baumgestalten zu **Naturdenkmälern** zu erklären und als solche zu bezeichnen. Der **Holzeinschlag** hätte innerhalb des Nationalparks nach noch zu bestimmenden **Richtlinien** zu erfolgen, insbesondere müßten Überschlagerungen verhütet werden.

Wildschutzmäßig wäre vor allem im gesamten Gebiete des Nationalparks die Gründung von Hegegemeinschaften unerlässlich. Überdies müßte die jagdliche Bewirtschaftung einer **zentralen Regelung** durch die Nationalparkkommission unterworfen werden, da nur dann innerhalb eines Großraumes der Wildbestand nach Art und Individuenzahl erhalten werden kann. Dementsprechend wären die jährlichen **Abschusspläne** zu erstellen, wobei der Nationalparkkommission die Möglichkeit freibleiben müßte, über die Schutz- und Schonvorschriften der einschlägigen Jagdgesetze hinaus weitere örtliche, zeitliche und artenmäßige Einschränkungen zu machen, wenn dies der bedrohliche Rückgang einer Wildart erforderlich macht. Es wäre gerechtfertigt und für den Nationalpark unumgänglich notwendig, über die bereits erwähnten Waldschutzgebiete hinaus auch **Wildschutzgebiete** zu schaffen, in denen nur Hegeabschuss erfolgen darf. Zur Durchführung dieses **Hegeabschusses** sei schon hier vermerkt, daß **Raubwild** (mit Ausnahme allfälliger zu wandernder Bären, Wölfe und Luchse) innerhalb des Nationalparks die gleiche Wertung zu genießen hätte wie Nutzwild. Die Wildschutzgebiete sollen insbesondere auch zur Erhaltung des Wildbestandes ihrer Umgebung (d.i. des Nationalparks) als Wildreservoirs dienen, womöglich auch der Einbürgerung von ausgestorbenen Tierarten, z.B. Steinbock, dienen, jagdwissenschaftliche Arbeiten und Versuche ermöglichen, sowie tunlichst an bestimmten Örtlichkei-

ten **Wildbeobachtungsstellen** für das besuchende Publikum aufweisen. Inwieweit mit diesen Absichten im Wildschutzgebiet der eine oder andere Almbetrieb Einschränkungen wird erfahren müssen, kann erst ein gründliches Studium dieser Frage an Ort und Stelle ergeben, wozu von vornherein die Meinung vertreten wird, daß die **Zahl** solcher Wildschutzgebiete fünf kaum überschreiten wird, wobei beispielsweise an das Untere Sulzbachtal, die Dorfer Öd, die Ammertaler Öd und ein bis zwei Gebiete in Osttirol gedacht wird. - Entscheidend für alle diese Fragen erscheint jedenfalls eine **rigorose Anwendung der bestehenden jagdgesetzlichen Bestimmungen** hinsichtlich einer ausreichenden Jagdaufsicht, und die Bestellung von besonders ausgewählten bzw. für den Nationalparkdienst ausgebildeten Jagdaufsichtsorganen, die in diesen Belangen gegenwärtig herrschenden Verhältnisse im Gebiete des künftigen Nationalparks erscheinen durchaus unhaltbar.

In **fischereilicher** Hinsicht wäre eine Änderung der derzeitigen Verhältnisse kaum erstrebensnotwendig, es sei denn, daß durch geregelten Fischbesatz einzelne Gewässer in besonderem Ausmaße für Sportfischerei allgemeiner als bisher auswertbar gemacht würde.

Was den **Schutz der übrigen Tier- und Pflanzenwelt** betrifft, so gelten hierfür die Bestimmungen der einzelnen Landesnaturschutzgesetze, nach denen entsprechend den Anforderungen des Nationalparks geeignete Verordnungen erlassen werden könnten. Jedenfalls ist die **Schaffung von Totalreservaten**, in denen die Tier- und Pflanzenwelt tatsächlich vollkommenen Schutz genießt (z.B. Gamsgrube, Wiegenwald) erforderlich. Die Auswahl solcher Reservate ist erst nach planvoller, fachwissenschaftlicher Bearbeitung des Gesamtgebietes möglich. - Anordnungen im dargelegten Sinne hätte die künftige Parkordnung zu enthalten.

VI. Maßnahmen zur Erschließung:

Mit Ausnahme weniger, verhältnismäßig eng begrenzter Gebiete (z.B. in Wild-, Wald- und allgemeinen Naturschutzgebieten) sollen die Schönheiten des Nationalparks **zugänglich erhalten**, ja in bestimmten Fällen noch **zuzüglich erschlossen** werden. Es sei in diesem Zusammenhange daran erinnert, daß zahlreiche schöne Wasserfälle, z.B. im oberen Sulzbachtal, derzeit unzureichend zugänglich sind und daher gegenwärtig als Anziehungspunkte kaum in Betracht kommen. Ähnlich ist es mit etlichen Klammen, Hochgebirgsseen, interessanten Karbildungen, Talabschlüssen und anderen Sehenswürdigkeiten, die - zum Teil sogar unbenannt - durchaus würdig wären, im Rahmen eines Nationalparks der Öffentlichkeit und dem Fremdenverkehr zugänglich gemacht zu werden. Während durch die Hütten der verschiedenen Touristenvereine, insbesondere des Alpenvereines, die Tauernhäuser und sonstige Gasthöfe die unterkunftsmäßige Erschließung des Nationalparks bereits mustergültig durchgeführt erscheint, wären **Steig- und Weganlagen zu verbessern**. Dies könnte selbstverständlich nur nach einem einheitlichen Plan der Nationalparkkommission erfolgen, die fernerhin für entsprechende Hinweise und Erläuterungstafeln und deren richtiges Anbringen zu sorgen hätte. - Schließlich könnte ein **Netz von Naturlehrpfaden** das Gebiet durchziehen. Man bedenke nur beispielsweise, welche bildende Bedeutung ein derartiger Naturpfad quer durch das Gebiet der Hohen Tauern hätte, wenn durch ihn in abwechselnder Folge einmal Erläuterungen der Landschaftsformen, dann besondere Erscheinungen geologischer oder biologischer Art in entsprechender Form möglich würden. Die **Anlage kleiner Lokalmuseen** an den Einfallstoren, **Alpenpflanzgärten**, ja vielleicht auch kleinere **Freigehege für die charakteristischen Alpentiere** würden zu erwägen sein. Ebenso böten fachkundig geleitete **naturkundliche Führungen** und Freilandkurse weitere Möglichkeiten volksbildnerischer Arbeit.

VII. Organisatorische Maßnahmen:

Die Gründung des Nationalparks müßte durch eine Arbeitsgemeinschaft von Vertretern der zuständigen Bundesministerien, der Landesregierungen, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Touristenvereinigungen, insbesondere des Oesterreichischen Alpenvereines, des Österreichischen Naturschutzbundes und der Landesfremdenverkehrsverbände vorbereitet werden:

Es müßte ein Vorschlag für ein gesamtösterreichisches Bundesrahmengesetz zur Schaffung österreichischer Nationalparks ausgearbeitet und dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Für die besonderen Schutzerklärungen innerhalb des Nationalparks selbst würden die Landesnaturschutzgesetze ausreichen, die in ihrer Neufassung auf die Belange des künftigen Nationalparks abzustimmen wären.

Dieses Nationalpark-Bundesgesetz müßte die Konstituierung einer "Nationalparkkommission" anordnen. Diese hätte etwa zu bestehen aus den Naturschutzreferenten von Tirol, Salzburg und Kärnten und eines bundesamtlichen Institutes für Naturschutz, aus je einem Vertreter des Österreichischen Naturschutzbundes, des Alpenvereines (sein Naturschutzreferent), des Dachverbandes der Touristenvereine, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Aufgaben der Nationalparkkommission wären:

- 1.) *die Wahl eines Präsidenten;*
- 2.) *die Bestellung einer geschäftsführenden Stelle, die zweckmäßigerweise als bundesamtliches Institut für Naturschutz ins Leben zu rufen wäre (Nationalparkdienststelle).*
- 3.) *Schaffung und Verwaltung des Nationalparks, sowie die Ausarbeitung von Vorschriften (Parkordnung).*
- 4.) *Alljährliche Berichterstattung an die Landesregierungen und an jenes Ministerium, dem die Nationalparkkommission letztlich zugeordnet sein wird.*
- 5.) *Vorschlag der beiden Nationalparkinspektoren, welche im organisatorischen Rahmen des Institutes für Naturschutz an Ort und Stelle (je einer nördlich und südlich des Tauernhauptkammes) die Aufsicht über das Nationalparkgebiet zu übernehmen hätten.*

VIII. Finanzierung und Kompetenzen:

1.) Bund:

- a) *Finanzierung des bundesstaatlichen Institutes für Naturschutz, dessen Hauptaufgabe die Betreuung und Verwaltung des Nationalparks wäre. In diesem Rahmen müßten jene beiden Parkinspektoren bestellt werden, welche die unmittelbare Aufsicht über das Gebiet innehaben.*
- b) *Übernahme der halben Kosten bei eventuellen Grundankäufen (etwa bei der Schaffung von Totalreservaten).*
- c) *Gelegentliche Subventionen für besondere Zwecke.*
- d) *Beauftragung der Bundesexekutive, innerhalb des Gebietes auch Ordnungsdienst durchzuführen.*

2.) Länder:

- a) *Durchführung aller notwendiger Maßnahmen auf Grund der einschlägigen Landesgesetze, insbesondere die Bestellung eines hauptberuflichen, naturwissenschaftlich voll ausgebildeten Landesbeauftragten für Naturschutz, der neben seinen sonstigen Aufgaben für das einzelne Bundesland auch die Betreuung des betreffenden Landesanteiles am Nationalpark zu übernehmen hätte.*
- b) *Übernahme der halben Kosten bei allfälligen Grundankäufen.*
- c) *Gelegentliche Subventionen für besondere Zwecke.*

3) Touristenvereine (insbesondere der Oesterreichische Alpenverein, Fremdenverkehrsverbände usw.):

Touristische und fremdenverkehrsmäßige Erschließung des Nationalparks, Anlage und Erhaltung von Wegen, Bau und Instandhaltung von Hütten, Erschließung von besonderen Naturschönheiten, Sehenswürdigkeiten u.dgl., Mithilfe bei der Beaufsichtigung (Bergwacht).

4.) Österreichischer Naturschutzbund:

Finanzierung reiner Naturschutzmaßnahmen wie beispielsweise: Beistellung zusätzlicher Aufsichtsorgane für besondere Schutzgebiete, Erschließung und Kenntlichmachung von Naturdenkmälern, Anlage von Naturlehrpfaden u.dgl..

5.) Die Österreichische Akademie der Wissenschaften:

Wissenschaftliche Bearbeitung des Gebietes. Die unter 3.) und 4.) vorgesehene Finanzierung kann nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sich breite Kreise der Öffentlichkeit (Touristen, Jäger, Schulen u.a.m.) an der Schaffung eines Nationalparkfonds beteiligen, ähnlich, wie dies in der Schweiz geschah und heute noch geschieht.

Es wäre zu erwägen, zu diesem Zwecke ein Sonderheft der Zeitschrift "Natur und Land" über den geplanten Nationalpark zu verfassen. Die Erfahrung mit der seinerzeitigen Publikation über den Neusiedler See, bzw. dem im Erscheinen begriffenen Heft über Nationalparke und Naturschutz in den USA haben gezeigt, daß derartige Publikationen starke Propaganda ausüben.

Somit wurde in dieser Denkschrift dargelegt, welche Möglichkeiten zur Schaffung eines Alpen-Nationalparkes in Österreich gegeben sind.

Zusammenfassend sei nachdrücklich festgestellt, daß weder dem Bund noch den Ländern noch den beteiligten Institutionen und auch nicht der Bevölkerung des Gebietes durch das vorliegende Projekt untragbare Lasten erwachsen würden. Als unumgängliche Voraussetzung wäre lediglich erforderlich, in den drei Bundesländern je einen hauptberuflichen Naturschutzbeauftragten einzusetzen - der nach h.o. Meinung ohnedies seit langem notwendig und in Zukunft

unausweichlich sein wird - bzw. wäre durch den Bund die Schaffung einer amtlichen Fachstelle für Naturschutz (Institut für Naturschutz) zu veranlassen. Die Regelung der personellen Voraussetzungen wäre ausschlaggebend für die Bewältigung der zu erwartenden Arbeitsfülle, für den Aufbau der Organisation und damit für die Entstehung des Nationalparks. Entscheidend wird allerdings stets bleiben, daß im künftigen österreichischen Nationalpark nur begeisterte, für Natur und Heimat aufgeschlossene Menschen tätig sind. Die erforderlichen Investitionen wären jedenfalls gemessen an der Größe des zu erwartenden Erfolges - unverhältnismäßig bescheiden zu nennen.

Eine Reaktion darauf, um das "politische" Umfeld auszuleuchten: Am 25. Juli 1951 wurde die Denkschrift von der Bezirkshauptmannschaft Zell am See dem Präsidium des Landeshauptmannes im Chiemseehof, Salzburg "rückvorgelegt". Die Stellungnahme lautet:

Abschrift

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See
Zahl: 13152/1-51

Zell am See, am 25. Juli 1951

Betrifft: Naturpark

Dem
Präsidium des Landeshauptmannes
S a l z b u r g
Chiemseehof

Mit nachstehender Stellungnahme rückvorgelegt:

Der Gedanke der Errichtung eines Alpen-Naturparks ist nicht neu. In der Zeit nach dem 1. Weltkrieg hat dieser Gedanke Fuß zu fassen versucht. Es genüge der Hinweis auf die bereits bestehenden Naturschutzgebiete, die Stubacher Oed, Ammertaler-Oed und Obersulzbach. Die bäuerliche Bevölkerung lehnt ein derartiges Ansinnen ganz entschieden ab und verweist auf die unerfreulichen Erfahrungen mit dem bereits bestehenden Naturschutz-Gebiet. Es bedeutet die Verwirklichung des Gedankens der Errichtung eines Naturparks, in dem im Entwurf bezeichneten Gebiete, einen ganz großen Eingriff in wohlverworbene Privatrechte bäuerlicher Grundeigentümer.

Und nun zu den einzelnen Punkten des Entwurfes:

Seite 9/V: Sollten im künftigen Naturparkgebiet tatsächlich strenge Bestimmungen des Naturschutzes verwirklicht werden, dann ist das an der Salzach zwischen Wald i. Pzg. und Krimml in Aussicht genommene Ergänzungskraftwerk zum Kraftwerk Kaprun und der geplante Bau der wirtschaftlich ungeheuer wichtigen Felbertauern-Straße in Frage gestellt, weil diese beiden Bauvorhaben inmitten des beabsichtigten Naturparkgebietes liegen.

Seite 10, Forstwirtschaft: Im Pinzgau sind, wie kaum anderswo, sehr viele Holzservitutsrechte. Wenn diese Servitute durch die Bestimmungen über den Naturpark, wie beabsichtigt einer Überprüfung unterzogen werden, dann ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die betroffene bäuerliche Bevölkerung Mittel und Wege finden wird, ihre wohlverworbenen Rechte zu schützen, nötigenfalls mit Gewalt. Den Holzeinschlag innerhalb des Naturparks nach bestimmten Richtlinien festzulegen ist ein Unding, weil gerade im beabsichtigten Naturparkgebiet an sich infolge naturbedingter Lieferungsschwierigkeit kaum ein Raubbau an Waldbestand zu befürchten ist.

Hier aber die Rechte der Bauern durch unverständliche und unnatürliche Vorschriften zu schmälern und die Durchführung der berechtigten Ansprüche der bäuerlichen Bevölkerung, die trotz schwerster körperlicher Arbeit in staunenswerter Liebe an der Scholle hängt, bedeutend zu erschweren, vielleicht sogar unmöglich zu machen, ist ein unbilliges Vorhaben.

Wildschutz-Maßnahmen: Die Gründung einer Hegegemeinschaft ist für die Belange unseres Gebietes überflüssig. Der Wildbestand in dem beabsichtigten Naturpark-Gebiet ist durchwegs ein guter. Durch zielbewußte Hege und durch einen vernünftig gelenkten Abschluß wird schon seit mehreren Jahren für die Erhaltung des

Wildbestandes nach Art und Individuen weitgehend gesorgt. Das Beispiel in dem bisherigen Naturschutzgebiet hat gezeigt, daß durch Überzüchtung, veranlaßt durch stark reduzierten Abschluß, das Wild für Räude noch bedeutend anfälliger wird. Es erübrigt sich daher auch die Bildung von Wildschutzgebieten mit behördlich gelenktem Hegeabschuß. Der Gedanke, das Raubwild in dem beabsichtigten Naturparkgebiet dem Nutzwild gleichzustellen, verrät kein weidmännisches Denken. Jeder Laie hierzulande weiß, welche Schäden das Raubwild alljährlich dem Nutzwild zufügt.

Die beabsichtigte und in den etwaigen Satzungen festzulegende Einschränkung einzelner Almbetriebe zugunsten der Wildschutzgebiete wird bei den bäuerlichen Almbesitzern eine schroffe Ablehnung erfahren. Dies umso mehr in einer Zeit, die durch Grundabverkäufe für Zwecke des Wohnbaues und zur Errichtung von Industrieanlagen den bäuerlichen Besitz in bedrohlicher Weise einengt.

Zusammenfassend muß festgehalten werden, daß die beabsichtigte Errichtung eines Naturparkes bei der Bevölkerung den Eindruck erwecken muß, als ob hier die Absicht bestünde, einerseits für Günstlinge Posten zu schaffen, andererseits die Rechte der Landbevölkerung, insbesondere der bäuerlichen, in unverantwortlicher Weise zu schmälern.

Seite 15/VIII: *Unsere mit vielerlei Verwaltungskram schwer überlastete Gendarmerie noch zusätzlich mit der Durchführung des Ordnungsdienstes im beabsichtigten Naturparkgebiet zu beauftragen, ist einfach undenkbar. Eine Inanspruchnahme der Gendarmerie kommt aus mehreren wohl erwogenen Gründen nicht in Frage. Der Verfasser des vorliegenden Entwurfes hat wenig Einblick in das Aufgabengebiet der Gendarmerie und weiß daher auch nicht, worin die Hauptaufgabe der Exekutive liegt.*

*Der Bezirkshauptmann:
Dr. Gasteiger e.h.*

Die Stimmung war also gar nicht gut für den Nationalpark - damals im Jahr 1951. Die Stellungnahme ist in einigen Formulierungen mehr als schroff gehalten, so z.B. der Hinweis "für Günstlinge Posten schaffen". Es fehlte wohl das klärende Gespräch zwischen den Verfassern der Denkschrift und der Stellungnahme, um Vertrauen zu gewinnen. Das Miteinander-Reden wurde immer wieder im Laufe der Planung für den Nationalpark außer Acht gelassen, und zwar von den Befürwortern wie von den Gegnern. Die einen erschreckten durch utopische Forderungen oder hielten Informationen zurück, die anderen schürten Ängste und stellten die Idee überhaupt in Frage.

Trotzdem verbündeten sich die Pinzgauer mit den Naturschützern aus Wien, um die Krimmler Wasserfälle zu retten. Da fand sich auf einmal eine Gesprächsbasis. Stand doch das Institut für Naturschutz mit Machura an vorderster Front des Kampfes gegen die E-Wirtschaft. Im übrigen war die Zeit für den Nationalpark doch noch nicht reif, die Österreicher hatten in den Fünfzigerjahren andere Sorgen in der Aufbauphase nach dem Weltkrieg.

Im Jahr 1958 wurde dann der Österreichische Naturschutzbund als öffentlicher Verwalter des Vereinsbesitzes "Naturschutzpark" abgelöst.

Mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 8. Juli 1955 wurde der Salzburger Dr. Hans Hanke, Schriftleiter der Zeitschrift "Berge und Heimat" und maßgeblicher Vertreter des OeAV, mit der Verwaltung betraut.

Auf Grund der Bestimmungen des Österreichischen Staatsvertrages konnte die Salzburger Landesregierung mit dem Bescheid vom 23. September 1958 die öffentliche Verwaltung aufheben. Im Oktober 1958 nahm der damalige Vorsitzende des Vereins Naturschutzpark, der Hamburger Reeder und Kaufmann Alfred D. Toepfer, das Grundeigentum symbolisch aus der Hand von Landeshauptmann Dr. Josef Klaus zurück. Es war in besten Händen.

Alfred C. Toepfer (1894 - 1993)



Alfred C. Toepfer (1894 - 1993) wurde als "Der Mann, der Europa zu seinem Erben eingesetzt hat" bezeichnet, weil er die Stiftung F.V.S. zu Hamburg und die Johann Wolfgang von Goethe-Stiftung, Basel, errichtete. Die Stiftungen vergeben europaweit Preise, Stipendien, Medaillen und bedeutende Zuwendungen im kulturellen, wissenschaftlichen und sozialen Bereich, im besonderen auch für Denkmalpflege und Naturschutz.

Der Hamburger Kaufmann und Reeder hat zu einer Zeit, als die Begriffe Umweltschutz und Umweltbewußtsein noch nicht geboren waren, begonnen, sie weitschauend zu praktizieren. Das Versuchsfeld hierfür fand er in der Lüneburger Heide. Seine Saat ging vielfältig auf. Durch sein Programm, Naturparke als großräumige Erholungsgebiete zu sichern und für jedermann bereitzustellen, wurde zum ersten Mal in der Geschichte ein Erholungsanspruch des Bürgers in der Landschaft, die ihm nicht gehörte, nicht nur gesetzlich festgelegt, sondern auch über Ländergrenzen hinweg verwirklicht.

Er machte den Naturschutz "europafähig". Auf seine Initiative hin nahm der Europarat den Naturschutz in sein Arbeitsprogramm auf, kam es 1970 zum "Europäischen Naturschutzjahr". Er stellte die Weichen für neue gesetzliche Regelungen im Naturschutz und in der Landschaftspflege. Die "Grüne Charta von der Mainau", ein neues umfassendes deutsches Bundesnaturschutzgesetz, wurde auf seine Einladung von Fachleuten in den Gästehäusern der Lüneburger Heide konzipiert.

Alfred C. Toepfer fühlte sich mit dem Vereinsbesitz in den Hohen Tauern eng verbunden. Der Verfasser weiß dies aus manchen Gesprächen unter vier Augen.

Am 3. Oktober 1958 schrieb der Vorsitzende aus Hamburg dem Bürgermeister von Neukirchen:

"Anlässlich der Rückgabe unseres Besitzes im Pinzgau konnte ich Sie zu meiner Freude wiedersehen. Wir werden dafür sorgen, daß das Interesse für den schönen Pinzgau, seine Täler, Wälder und Berge nun verstärkt geweckt wird. Erhalten Sie dem Verein Naturschutzpark und seinen dem Gemeinwohl dienenden Bestrebungen Ihr geschätztes Wohlwollen."

In "Naturschutzparke", den Mitteilungen des Vereins Naturschutzpark e.V. Stuttgart, Heft 14, Februar 1959, veröffentlichte Dr. Hans Hanke den Aufsatz "Naturpark Hohe Tauern - Möglichkeiten und Planung im Oberpinzgau":

"Wenn man nun nach der Rückgabe dieser Flächen, die sich auf vier Täler verteilen, durch den Verein daran geht, ein Programm für die künftige Naturschutzarbeit aufzustellen, so sind hier eine Reihe von Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist, daß man ein geschlossenes Gebiet zur Verfügung hat und nicht Einzelflächen, die in fremden Besitz eingestreut sind. Das zweite ist, daß ein solches Gebiet, soweit menschlich vorausschaubar, auch in Zukunft dem Zugriff der

Technik (Bahn, Straßen, Kraftwerksbauten) entzogen bleibt. Und drittens sollen auch rein natürliche Voraussetzungen für eine Arbeit im engeren Naturschutzsinn gegeben sein.

Man ist daher zu der Erkenntnis gekommen, daß es zweckmäßig ist, die im Stubach- und Felbertal gelegenen Flächen gegen entsprechende Gebiete im Ober- und Untersulzbachtal zu tauschen, wobei als Tauschpartner aus naheliegenden Gründen nur die Österreichischen Bundesforste in Frage kommen. Der Vereinsbesitz im Unter- und Obersulzbachtal bildete bisher schon, abgesehen von einer kleinen Ausnahme, ein geschlossenes Ganzes, während die Flächen im Stubach- und Felbertal getrennt voneinander liegen. Im Stubachtal (Dorfer Öd) befinden sich außerdem mitten im Vereinsgebiet Enklaven der Bundesforste. Die dort abzugebenden Flächen sind rund 1.200 ha groß. Darin liegen Weideflächen mit Almhütten, Heustadeln usw., vereinzelt auch etwas Wald. Von den Bundesforsten würden nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen im Ober- und Untersulzbachtal Flächen im Ausmaß von rund 4.000 ha als Tauschobjekt abgegeben werden. Allerdings handelt es sich hier um Ödland. Es mag nun auf den ersten Blick unvorteilhaft erscheinen, Flächen, die einen gewissen Nutzen bringen, gegen Ödland zu tauschen, wenn auch im Verhältnis 1:3 oder darüber. Man darf aber nicht vergessen, daß die Gebiete im Stubach- und Felbertal für Naturschutz niemals in Frage kommen, da sie durch sogenannte Servitute, d.h. Nutzungsrechte für immer belastet sind.



Vor 50 Jahren wurde der Verein Naturschutzpark von deutschen und österreichischen Natur- und Heimatfreunden gegründet. Für einen künftigen Alpenpark erwarb der Verein schon kurze Zeit nach seiner Gründung einzelne Gebiete in den Hohen Tauern. Unsere Übersichtskarte läßt erkennen, wo der heutige Vereinsbesitz liegt, welche Gebiete evtl. als Tausch gegen unsere verzettelt im Süden von Mittersill liegenden Parzellen in Betracht kämen, um einen geschlossenen Besitz zu erhalten, und welche Teile um Krimml von der Selzburger Landesregierung unter Landschaftsschutz gestellt wurden. Das bisherige "Landschaftsschutzgebiet Hohe Tauern" ist etwa 25.000 ha groß. Die Erweiterung nach Norden, Osten, Süden und Südosten ist vorgesehen. Im Südosten schließt sich der Oesterreichische Alpenverein mit einem großen Gebiet an. Mit dem OeAV besteht ein enges Einvernehmen. (Zeichnung: Söllner)

Hinzu kommt, daß der Verein verpflichtet ist, die Almhütten usw. zu erhalten, Steuern zu zahlen usw., die Pachteinnahmen aber niemals diese Ausgaben decken. Ebenso ist eine Nutzung des äußerst geringen Waldbestandes nicht möglich. Man müßte also in diese Gebiete immer wieder Geld hineinstecken, ohne dabei für den Naturschutz wirklich etwas tun zu können.

Hinzu kommt folgendes: Im Stubachtal hat die Technik schon einen großen Einbruch vollzogen. Eine Autostraße führt hinein, eine Kette von Kraftwerksbauten zieht sich von der Hochregion am Weißsee, der übrigens auch durch eine Seilbahn erschlossen ist, bis zur Mündung des Stubachtales ins Salzachtal bei Uttendorf. Der im Hintergrund der Dorfer Öd gelegene See wird demnächst in den benachbarten Weißsee abgeleitet (die Arbeiten sind längst voll im Gange), so daß auch der bekannte schöne Wasserfall am Talschluß bald verschwunden sein wird. Das gleiche gilt für den See am Ende der Amertaler Öd, der ebenfalls zum Weißsee hinübergeleitet werden wird. Im Felbertal ist damit zu rechnen, daß im Laufe der Jahre eine große Autostraße entsteht, die durch die Amertaler Öd und einen Tunnel hinüber nach Osttirol führen wird. Allein das Vorhandensein dieser technischen Anlage und die Gefahr eines Baues weiterer solcher Objekte läßt erkennen, daß im Bereich des Stubach- und Felbertales für echte Naturschutzarbeit kein Platz

mehr bleibt.

Wenn nun der Verein im Ober- und Untersulzbachtal seinen bisherigen Besitz gegen das Talinnere abrunden kann, dann hat er hier zunächst einmal die als erstes geforderte Voraussetzung erfüllt: ein in sich geschlossenes Gebiet. Die Grenzen dieses Bereiches liegen auf den Kämmen der umliegenden Bergzüge, sie bilden gleichzeitig die Grenzen der beiden Täler nach Osten, Süden und Westen. Als zweites sind die beiden Täler heute weitgehend sicher vor technischen Eingriffen. Drittens bieten sich hier wirklich ausgezeichnete Möglichkeiten, eine echte Naturschutzarbeit in Gang zu setzen. Das gilt besonders für das stille und romantische Untersulzbachtal. Hinzu kommt, daß mit Erwerbung der genannten Flächen der Verein in den Besitz zweier Talschlüsse gelangt, die vom Standpunkt landschaftlicher Schönheit aus zu dem Großartigsten gehören, was in den Ostalpen gefunden werden kann.

Erwähnt werden muß auch, daß bei Abfassung dieses Aufsatzes die Tauschverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind und daß man sich seitens des Vereins erfolgversprechend bemüht, von den Österreichischen Bundesforsten eine noch größere Tauschfläche als bisher vorgesehen zu bekommen. In erster Linie ist daran gedacht, auch im benachbarten Krimmler Achtental Ödland zu erhalten.

In einem so geschlossenen Bereich wird es dann auch möglich sein, wirkliche Naturschutzarbeit zu leisten, ein Reservat zu schaffen, in welchem auch der naturliebende Mensch auf seine Rechnung kommt. Das erste wird sein, die gesetzmäßige Untermuerung zu erreichen, das heißt, daß das Gebiet durch einen Akt der Salzburger Landesregierung bzw. der gesetzgebenden Körperschaft unter Naturschutz gestellt wird. In den Tälern selbst muß alles erhalten bleiben, was an Fauna und Flora vorhanden ist. Man wird aber auch daran denken können, Tiere, die früher in diesem Gebiet heimisch waren und inzwischen ausgestorben sind, wieder einzusetzen, nämlich Steinböcke. Vor allem das innere Untersulzbachtal würde sich nach Aussage von Fachleuten sehr gut für das Aussetzen von Steinböcken eignen. Allerdings kommt es nicht in Frage, Tiere auszusetzen, die niemals bodenständig waren (wie z.B. Mufflons). Ein gut dem Gelände angepaßter größerer Alpenpflanzengarten würde Besuchern die Möglichkeit geben, die Blütenkinder des Hochgebirges kennenzulernen. Ein Muster, wie man es machen könnte, bietet der Alpenpflanzengarten Schynige Platte im Berner Oberland. So wie man in diesem Garten die Blumen bewundern kann, soll dann auch die Möglichkeit gegeben sein, das Wild in freier Bahn zu beobachten, ähnlich wie dies im Schweizer Nationalpark im Unterengadin oder anderen ähnlichen Gebieten geschieht.

In Verbindung mit der Gartenanlage, die bei dem dem Verein gehörenden Jagdhaus im Untersulzbachtal errichtet werden sollte, könnte auch ein Stützpunkt für wissenschaftliche Beobachtungen und Forschungen errichtet werden. Hierfür bietet ebenfalls das genannte Jagdhaus die besten Voraussetzungen. Geologen, Botaniker, Zoologen oder Biologen hätten hier ein reiches Arbeitsfeld. Auch dafür gibt es Beispiele in der benachbarten Schweiz, deren Natur und Landschaft ja der des österreichischen Alpenraumes sehr ähnlich ist. An der Benutzung einer solchen Forschungsstation wären sicher zahlreiche Universitäts- oder andere Fachinstitute des In- und Auslandes interessiert."

Zu dieser Idee, die beiden räumlich getrennten Besitzkomplexe des Vereines durch Tausch des Restbesitzes im Stubach- und Felbertal gegen Grundbesitz der Österreichischen Bundesforste im Ober- und Untersulzbachtal zu vereinigen, bemerkte Hofrat Dr. Kurt Conrad, Salzburger Naturschutzreferent, Volkskundler und exzellenter Kenner der Hohen Tauern, Jahre später:

Für diesen Gedanken schienen in erster Linie die dem Vereinsbesitz im Felbertal, d.h. in seinem östlichen Ast, dem Amertal, bevorstehenden Eingriffe zu sprechen. Diese Eingriffe setzten 1962 ein, als es im Zuge der Bauvorbereitungen für die Felbertauernstraße zur Enteignung von Grundflächen des Vereines in der Weitenau zugunsten der Salzburger Aktiengesellschaft für Elektrizitätswirtschaft kam, die eine 30-KV-Leitung zur Strombesorgung des Felbertauertunnels baute. Mit Vertrag vom 13. März 1963 mußte schließlich aus der Ödalm eine Fläche von 2,51 ha an die Felbertauernstraßen AG verkauft werden. Der von den Botanikern hochgerühmte "Märchenwald" zwischen Taimer- und Ödalm wurde ein Baulager für die Arbeiter der Straßen- und Tunnelbaufirma errichtet, der Talschluß des Amertales schien für immer verloren. Kaum waren die Wunden des Straßenbaues einigermaßen vernarbt, da wurden mit dem Bau der Transalpinen Ölleitungen von Triest nach Ingolstadt begonnen, die den Alpenhauptkamm im Amertal quert und der Hochgebirgslandschaft zunächst noch größere Wunden schlug als der Straßenbau. Mit Vertrag vom 7. Februar bzw. 2. März 1968 wurde der Transalpinen Ölleitung in Österreich Ges.m.b.H. auf den Grundstücken des Vereines im Amertal die Dienstbarkeit der Verlegung, Erhaltung, Erneuerung und des Betriebes der Ölleitung eingeräumt. Dank der strengen Rekultivierungsaufgaben, die das Naturschutzreferat der Salzburger Landesregierung damals vorschrieb, ist die Leitungstrasse in der Landschaft heute kaum mehr zu erkennen.

Dennoch könnte man einen Tausch oder eine Veräußerung des Vereinsbesitzes in der Amertaler Öd in Erwägung ziehen, wenn es gelänge, dafür in den Sulzbachtälern, im Krimmler Achental oder im Talschluß des Habachtales entsprechende Alm- und Waldgrundstücke zu erwerben. Der mit Vertrag vom 24. August bzw. 14. September 1967 erfolgte Ankauf des Mahdes "Arnfedern", einer 7,27 ha großen, unmittelbar an die vereinseigene Popbergalpe im Untersulzbachtal anschließende Almfläche ist hiezu ein erfreulicher Anfang. Eine etwaige Freisgabe der Dorfer Öd in Hinterstubach, die im heute so betriebsamen Stubachtal noch eine echte Oase der Stille und in ihrer Unberührtheit einen der schönsten Talschlüsse in den Hohen Tauern darstellt, kann dagegen nicht empfohlen werden. Es ist vielmehr eine historische Pflicht, sie als Vermächtnis aus der Gründungszeit des Alpenparkes zu erhalten, handelt es sich doch hier um die erste und älteste Erwerbung des Vereins in den Hohen Tauern, deren Schicksal Dr. August Prinzing vor allem am Herzen lag, als er 1916, zwei Jahre vor seinem Tode, die Worte schieb: "Wenn der Gedanke eines Naturschutzparkes seine Erfüllung findet, wenn es gelingt, hier ein ungetrübtes Bild der Hochalpennatur den jetzt lebenden und kommenden Geschlechtern zu bewahren, ein Ideal - mein Jugendtraum - ginge in Erfüllung!"

(Zitiert aus "Naturschutz- und Naturparke", Mitteilungen des Vereins Naturschutzpark e.V. Stuttgart - Hamburg, 2. Vierteljahr 1974, Heft 73: "60 Jahre Alpenpark - zur Geschichte des Vereinsbesitzes in den Hohen Tauern.")

Am Schluß dieses Kapitels sei ohne Erläuterung und kritische Anmerkung ein Brief von Dr. Josef Klaus, Landeshauptmann von Salzburg, an Nationalrat Isidor Griessner, Präsident der Landwirtschaftskammer zitiert (Der Landeshauptmann-Präs. 403/59 vom 10.02.1959):

Betrifft: Naturschutzpark in den Hohen Tauern.

Lieber Freund!

Seit Jahren wird bald im Parlament, bald in Fachzeitschriften oder in fachlichen Diskussionen die Frage eines Naturschutzparkes erörtert. Soweit dies im Interesse des Landes Salzburg liegt, habe ich mich jeweils eingeschaltet und getrachtet, die Entwicklung in eine gangbare Richtung zu lenken.

Zwei Möglichkeiten zeichnen sich dabei ab: ein großer, die Gebiete von Salzburg, Tirol und Kärnten berührender Naturschutzpark, der etwa in der Wildgerlos beginnt und mit der Pasterze aufhört, auf der einen Seite bis ins Salzachtal und auf der anderen Seite bis ins Iseltal hinunterreicht. Eine solche Fläche, die weit über 1.000 km² umfassen würde, zu einem Naturschutzpark umzuwandeln, hat sich als eine Unmöglichkeit bewiesen; zu sehr würden die landwirtschaftlichen, fremdenverkehrspolitischen und verkehrstechnischen Interessen mit diesem Projekt in Widerspruch geraten.

Mittlerweile ist aber das dem Verein Naturschutzpark gehörige Gebiet um das Untersulzbachtal wieder zurückgegeben worden und dieser Verein, der über beträchtliche Mittel verfügt, geht nun daran, den Naturschutzpark wieder zu aktivieren. Noch 1959 wird ein neuer Aufseher bestellt, die beiden im Untersulzbachtal gelegenen Hütten werden instandgesetzt und vergrößert, die Verhandlungen mit den Bundesforsten über eine Arrondierung des Gebietes gehen günstig vorwärts und der Alpenverein will ihm gehörige anschließende Ödlandflächen einbringen. Alles in allem würde etwa ein Gebiet von 120 - 140 km² entstehen, welches seinen Kern im Untersulzbachtal hätte, die Talschlüsse des Obersulzbachtales und Habachtales sowie den dazugehörigen Tauernhauptkamm einschließen. Die Naturschutzbehörde wird dieses Gebiet als Naturschutzgebiet erklären und ein größeres Gebiet rund herum, welches vom Krimmlertal mit den Krimmlerfällen, der südlichen Landesgrenze und dem Habachtal umschlossen ist, wird zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden. Die Voraussetzungen hierfür sind im Salzburger Naturschutzgesetz gegeben.

Ich bin der festen Überzeugung, daß mit diesem verkleinerten Projekt die Frage des Naturschutzparkes in den Hohen Tauern ein für allemal gelöst ist und daß das Land Salzburg den Vorzug genießt, als erstes und wahrscheinlich auf lange Zeit einziges der westlichen Bundesländer einen solchen Naturschutzpark, der zugleich für unsere Naturforscher wie auch für das Fremdenpublikum eine große Anziehungskraft besitzen wird, haben wird.

Mit den besten Grüßen
Dein Klaus e. h.

In der Antwort von Präsident Griessner an Landeshauptmann Klaus am 16. Februar 1959 hieß es:

Dein Schreiben betreffend Naturschutzpark bestätigend, darf ich Dir mitteilen, daß ich die Bezirksbauernkammer Zell am See angewiesen habe, Erhebungen durchzuführen, wie weit die Landwirtschaft, besonders davon wiederum die Almwirtschaft von dem Vorhaben betroffen wird. Es ist sicher, daß fallweise auch im Parlament und in Fachzeitschriften die Frage eines Naturschutzparkes erörtert wird, aber soweit ich mitgehört habe, sind dies Kreise, die von der Landwirtschaft keinen Tau haben und auch an der Landwirtschaft nicht im mindesten interessiert sind. Bei Behandlung dieser Frage muß man verstehen, daß besonders bei uns im Lande Salzburg die Landwirtschaft durch große Bauvorhaben und Fremdenverkehrsinteressenschaften immer wieder in Anspruch genommen wird, wobei man sehr wenig Rücksicht nimmt auf die Wünsche und Existenzfragen unserer zäh um ihre Existenz kämpfenden Bauernschaft.

Ich darf Dich daher ersuchen, sobald die Erhebungen der Bezirksbauernkammer durchgeführt sind, die mit Deinem Schreiben vom 10.d.Mts. Präs. 403/59 angeschriebenen Herren zu einer gemeinsamen Aussprache einzuladen.

Mit besten Grüßen
Griessner e.h.

Die angeschriebenen Herren waren:

Landeshauptmannstellvertreter Barth. Hasenauer
Landtagsvizepräsident Michael Haslinger, Zell am See
Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Gasteiger, Zell am See
Landtagsabgeordneter Peter Röck, Embach
Landtagsabgeordneter Helmut Langer, Mittersill.

5. KAPITEL

Der Weg nach Heiligenblut

Am 21. Oktober 1971 unterzeichneten die Landeshauptmänner von Kärnten, Salzburg und Tirol eine Vereinbarung, den Nationalpark Hohe Tauern zu schaffen. Der Weg dorthin war lang und steinig.

Der Oesterreichische Alpenverein beschloß auf seiner 27. Hauptversammlung in Bludenz vom 19.-21. Juni 1953 einstimmig:

„Der Verwaltungsausschuß des OeAV möge unverzüglich alle Schritte unternehmen, um in Verbindung mit den Ländern Salzburg, Kärnten und Tirol, sowie der Republik Österreich einen Nationalpark Hohe Tauern zu schaffen. Zur Beschleunigung dieses Vorhabens möge der Verwaltungsausschuß mit den Österreichischen Bundesforsten und dem Österreichischen Naturschutzbund übereinkommen, ihre eigenen Gebiete unter gemeinsamen Richtlinien zu einem Naturschutzgebiet zu erklären.“

Noch im gleichen Jahr beschloß der **Bundesarbeitsausschuß für Fremdenverkehr** folgende Resolution: *„... stellt die 9.Hauptsitzung des neuen Bundesarbeitsausschusses für Fremdenverkehr an die berufenen Ministerien und an alle Landesregierungen den als dringlich befürworteten Antrag, der Frage nach Schaffung eines Alpen-Nationalparks in den Hohen Tauern und eines Nationalparks am Neusiedler See besonderes Augenmerk zuzuwenden. In diesem Sinne ist es notwendig, daß die Fremdenverkehrsorganisationen der betreffenden Bundesländer, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Naturschutz in Wien, das bereits diesbezügliche Denkschriften ausgearbeitet hat, mit den Durchführungsarbeiten zur Schaffung dieser Nationalparks unverzüglich beginnen.“*

Die Schaffung des Alpen-Nationalparks in den Hohen Tauern und des Nationalparks am Neusiedler See ist vom Standpunkt des Fremdenverkehrs absolut förderungswürdig. Zahlreiche Fremdenverkehrsländer stellen ihre Nationalparks häufig in den Mittelpunkt ihrer Fremdenverkehrswerbung und dies mit bestem Erfolg. Die Durchführung dieser Vorhaben kann sich daher nur günstig auf die Fremdenfrequenz Österreichs auswirken.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ersucht daher alle Ämter der Landesregierungen, gleichgültig, ob sie direkt oder indirekt an der Schaffung dieser Nationalparks interessiert sind, sich mit dem Institut für Naturschutz möglichst umgehend ins Einvernehmen zu setzen.“

Im Jahre 1954 legte das Amt der Kärntner Landesregierung erstmals den **Entwurf einer Vereinbarung** vor, in den Hohen Tauern einen Nationalpark zu schaffen. Die Verwirklichung scheiterte damals am wirtschaftlichen Bedenken in Salzburg und Tirol. Die Zeit für ein langfristiges Denken in der Raumordnung über Landesgrenzen hinweg war noch nicht reif.

Abschrift

Vereinbarung

Die Länder Kärnten, Salzburg und Tirol treffen gemäß Art. 107, BVG eine Vereinbarung folgenden Inhaltes:

§ 1

Das Gebiet der westlichen Hohen Tauern in den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol, als eine spezifisch österreichische Landschaft, die in ihren Formen, ihrer Tier- und Pflanzenwelt von besonderer Eigenart ist und sich durch besondere Ursprünglichkeit sowie durch besondere Schönheit auszeichnet, wird in dem in § 2, Abs.1 näher bezeichneten Umfang zum Alpen-Nationalpark Hohe Tauern erklärt und durch die drei Länder unter den Schutz der in diesen Ländern in Geltung stehenden Naturschutzgesetze gestellt.

§ 2

(1) Der Nationalpark hat eine Fläche von rund 1.300 km² und umfaßt die Glocknergruppe, die Granatspitze, die Venedigergruppe und die Zillertalerguppe.

Die Begrenzung verläuft von Bruck a.d. Glocknerstraße in einer Linie 200 m östlich der Glocknerstraße bis Heiligenblut - Leiterbach im Leitertal - Bergerlörl - Kals - Matreierlörl - Matrei - Iselsbach im unteren Virgental bis Rain - Mullitzbach - Deferegggen - Virgentörl - Lasörlingkamm nach Westen - Panargenkamm - Roter Mann Törl - Rötspitze (Welitz) - die Staatsgrenze entlang bis zur Dreiecker (Feld-)Spitze - die tirolerisch salzburgische Landesgrenze bis zur Reichenspitze - Roßkogel - Wildkarkogel - Gerlosplatte - die Salzach bis Bruck.

Im besonderen wird die Grenzlinie nicht durch die Mitte der Haupttäler zu ziehen sein, sondern zweckmäßigerweise an die Mündung der Nebentäler (z.B. untere Talstufe, Beginn der Waldbedeckung) zu verlegen sein.

(2) Die Grenzen des Nationalparkes, nachdem sie durch die Verordnungen der Länder festgelegt sind, werden in eine Karte 1:50.000 rot eingetragen, die bei der Nationalparkkommission niedergelegt ist. Weitere Ausfertigungen dieser Karte befinden sich bei den Ämtern der Landesregierungen in Klagenfurt, Innsbruck und Salzburg.

§ 3

(1) Zweck der Unterschutzstellung ist:

- 1.) Die Erhaltung der Ursprünglichkeit und Schönheit der Landschaft.
- 2.) Die Regelung der Almwirtschaft.
- 3.) Die Erhaltung der bestehenden natürlichen Waldbedeckung, die Schaffung besonderer Waldschutzgebiete, die Erklärung schöner und bemerkenswerter Baumgruppen und Baumgestalten zu Naturdenkmälern.
- 4.) Die zentrale Regelung der jagdlichen Bewirtschaftung, die Schaffung von Wildschutzgebieten.
- 5.) Die Schaffung von Totalreservaten.
- 6.) Maßnahmen zur Erschließung des Nationalparkes.

(2) Die Schutzmaßnahmen für den Nationalpark werden nach diesen Richtlinien (Abs. 1) in den einzelnen Verordnungen der Länder festgelegt.

§ 4

(1) Im Bereiche des Nationalparkes wäre daher zu verbieten:

- 1.) Kahlschlägerung von Flächen über 1 ha.
- 2.) Das Anbringen oder Aufstellen von Reklamen, Bild- und Schrifttafeln, soweit sie nicht auf den Schutz des Gebietes hinweisen oder Weg- und Ortsverzeichnungen sind.

(2) Alle Bauvorhaben, die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen, sind vor ihrer Durchführung der Nationalparkkommission zur Stellungnahme und Genehmigung vorzulegen. Hierunter fallen der Haus-, Wege- und Wasserbau, die Anlage von Großbauobjekten, die Errichtung von Seilbahnen, die Anlage von oberirdischen Drahtleitungen, die Anlage von Steinbrüchen u.s.w..

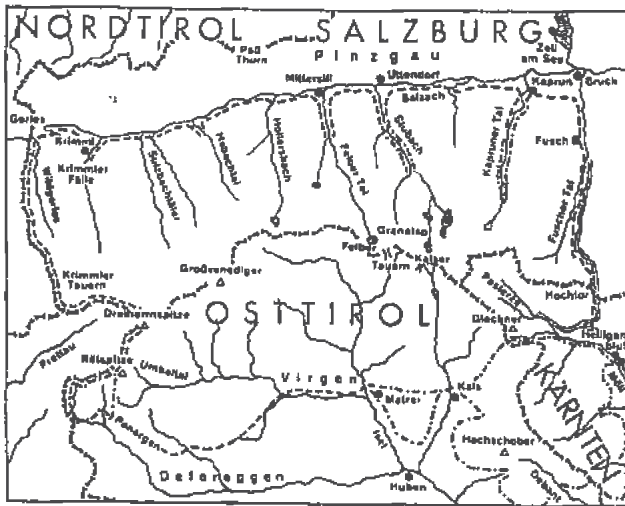
§ 5

Es wird eine Nationalparkkommission eingerichtet. Diese besteht aus den mit den Angelegenheiten des Naturschutzes betrauten Mitgliedern der Landesregierung in Kärnten, Salzburg und Tirol oder je einem von ihm bestellten Vertreter und je einem weiteren Mitglied, das von jeder Landesregierung auf die Dauer von 5 Jahren bestellt wird und sachverständig sein muß.

Das weit in die Zukunft weisende, raumpolitische Konzept eines alpinen Nationalparks wurde auf die lange Bank geschoben, die Idee aber beileibe nicht aufgegeben.

Der erste österreichische Nationalpark ist im Entstehen

Von Prof. H. Gams, Mitglied der Internationalen Alpenschutzkommission und des Ausschusses der Internationalen Union für Naturschutz



Fast alle Kulturstaaten der Erde haben im Verlauf der rasch fortschreitenden Technisierung und Industrialisierung die Notwendigkeit erkannt, der weiteren Verödung der dahinschwundenden Naturlandschaften und der Verarmung ihrer Lebenswelt dadurch zu begegnen, daß einige der wertvollsten Natur- und auch Kulturlandschaften vor weiteren störenden Eingriffen geschützt und als Landschafts- und Naturschutzgebiete als kostbare Vermächtnisse der Nachwelt erhalten werden. Aus rein wirtschaftlichen Notwendigkeiten sind in den Alpen schon im Mittelalter Baumwälder und wenig später Jagdreservate und Freiberge für das bedrohliche Wild geschützt worden. Staatliche Landschaftsschutzgebiete hat wohl als erster Staat Japan im 17. Jahrhundert errichtet, den ersten

Gletscher Österreichs einen solchen zu schaffen, reichen in ihren Anfängen bis in die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg zurück. Seit 1913 hat sich der Verein Naturschutzpark bemüht, im Salzburger Pinzgau, zuerst im Stubach- und Felbertal, einen ersten Alpenpark zu gründen, der zu einem Pflanzen- und Wildschongebiet ausgebaut und seit 1938 durch Einbeziehung weiterer Pinzgaueer Tauerntäler bis Krimml mit seinem Wasserfällen, dem höchsten der ganzen Alpen, ausgedehnt worden ist. Während dies dank dem Verständnis der Tiwag vor der geplanten Ausnützung ihrer Wasserkraft gestützt werden konnten, sind mehrere andere Täler des Pinzgaueer Schongebietes seit 1928 durch Stauwerke so verändert worden, daß sie als eigentliche Naturschutzgebiete ausscheiden.

Das zweite, noch wertvollere Kernstück des künftigen Tauerntal-Nationalparks bilden die Besitzungen des Alpenvereins in Kärnten und Osttirol. In den Jahren 1917 bis 1927 konnte er zunächst die Umrahmung der Pasterze bis zum Glocknergipfel mit 41 Quadratkilometer erwerben, die zum größten Teil 1935 von der Kärntner Landesregierung als Naturschutzgebiet erklärt worden sind; in den Jahren 1937/38 weitere 247 Quadratkilometer in Kärnten und in Osttirol bis um den Hochschobber und zum oberen Umbalal. Von diesen 288 Quadratkilometern sind seit 1936 kleinere, aber besonders wertvolle Blöcke zugunsten des weiteren Ausbaus der Glocknerstraße und der Tauernkarstwerte teils enteignet, teils verkauft worden. Die technischen Eingriffe und die besonders von der Großglockner-Hochalpenstraßen-AG betriebene Ueberschließung der Pasterzenlandschaft bilden das Haupthindernis der Errichtung des seit über vierzig Jahren geplanten Tauern-Nationalparks.

Festere Gestalt hat dieser Plan angenommen, seit sich der Österreichische Naturschutzbund, der seit mehreren Jahren beide Kerngebiete verwaltet, seiner angenommen hat, vor allem bei mehreren Naturschutztagungen, wie der Österreichischen Naturschutzkonferenz in Krimml 1952 und bei der Salzburger Tagung der Internationalen Union für Naturschutz und der von dieser abgeordneten Internationalen Alpenschutzkommission 1953. Diese wurde im Frühling 1953 von Vertretern aller Alpenstaaten gegründet und hat ihre letzte Arbeitstagung am 1. Oktober 1954 in Innsbruck abgehalten.

Die anfällige der Krimmler Tagung vom Institut für Naturschutz des Österreichischen Naturschutzbundes der Bundesregierung und den nichtalpenländischen Landesregierungen vorgelegte Denkschrift zur Errichtung eines österreichischen Nationalparks im Gebiet der Bundesländer Salzburg, Kärnten und Tirol sieht eine Fläche von je nach der Umgrenzung 1200 bis 1400 Quadratkilometer mit über 100 über 3000 Meter hohen Gipfeln und etwa 180 Quadratkilometer Gletschergebiet vor. Die in der Skizze angedeuteten Grenzen sind noch nicht genau festgelegt. Wenn die stärker besiedelten und bebauten Talböden ausgenommen werden, kann der Anteil des Kulturlandes, das natürlich nicht geschädigt werden soll, von etwa 20 Prozent um gut die Hälfte verringert werden. Die Nordgrenze folgt im allgemeinen der Sattlung von der Gerlosplatte bis Kaprun und

Bruck, die Ostgrenze der Glocknerstraße bis Heiligenblut. Die Südgrenze kann entweder über das Berger Türl nach Kals und über das Kals-Matreier Türl nach Materl oder weiter südlich um den Alpenvereinabsatz in der Schobbergruppe gezogen werden, dann durch das untere Virgental, über den Laßfüng- und Panzergangrat zur Staatsgrenze, die entweder an der Dreieck- oder an der Rößspitze erreicht wird, dann über die Dreieckspitze zum Krimmler Tauern. Die Westgrenze längs der Grenze von Salzburg und Nordtirol umschließt noch die zum Zillertal entwässernde Wildgriesen.

Die drei Landesregierungen haben längst der Errichtung des Nationalparks grundsätzlich zugestimmt, aber die Einzelheiten seiner Abgrenzung, Verwaltung, Bewachung und Erforschung sind noch nicht festgelegt. Ein Nationalpark erfüllt nur dann seinen Zweck, wenn er ausreichend vor allen störenden Eingriffen, zu denen nach europäischer Auffassung auch jeder Massenbesuch gehört, geschützt und fortlaufend wissenschaftlich untersucht wird. Um dem Schutz und die Erforschung eines großen Teiles des Tauern-Nationalparks, namentlich des auf der Alpenvereinskarte dargestellten, hat sich der Alpenverein große Verdienste erworben, indem er nicht nur die topographische, sondern auch die geologische, botanische und zoologische Aufnahme veranlaßt hat. Die Pasterzenumrahmung, von der bereits auch eine Vegetationskarte 1:5000 vorliegt, ist dadurch zu einer der besterforschten Hochgebirgslandschaften nicht nur der Alpen, sondern der ganzen Erde geworden. An ihrer Unversehrtheit sind längst auch nicht nur alle Naturforscher Österreichs, sondern ungezählte Besucher um den verschiedensten Stufen der Erde interessiert und haben das anlässlich internationaler Tagungen und Exkursionen (1905, 1936, 1953...) wiederholt zum Ausdruck gebracht.

So nicht zu hoffen, daß die noch bestehenden, nicht unerheblichen Widerstände endlich überwunden werden können und damit auch Österreich einen nicht nur seiner landschaftlichen Reichtümer, sondern auch seiner kulturellen Höhe würdigen Nationalpark erhält und nicht länger gegenüber nahezu allen Großstaaten und allen kulturell führenden Mittelstaaten im Rückstand bleiben muß. Zu einem zweiten Nationalpark soll das um die vogelreichen Rührichte und Salzsteppen am Neualpe-See errichtete Naturschutzgebiet ausgebaut werden.

Am 20. September 1958 faßte dann der Bundesfachausschuß für Naturschutz des Touristenvereins "Die Naturfreunde", der seit diesem Jahr im Bereich des Sonnblick (Salzburg) rund 10 km² Alpines Urland sein Eigen nennt, diese Resolution:

"Die Errichtung von Nationalparks und Naturschutzgärten sowie Förderungsmaßnahmen und die Schaffung von Fonds durch den Bund und die Länder wird von weiten Kreisen der Bevölkerung begehrt. Das Institut für Naturschutz, die alpinen Verbände, Naturschutzorganisationen, Wissenschaftler und Forscher bemühen sich im Zusammenwirken der interessierten Körperschaften seit Jahren vergeblich beim Bund und bei den Ländern, eine gesetzliche und den Bedürfnissen entsprechende Regelung zu erreichen.

Der Bundesausschuß des TVN und die Landesleitungen werden daher ersucht, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorstellig zu werden mit dem Verlangen, eine offizielle Aussprache mit den zuständigen Behörden, Körperschaften und den alpinen Verbänden zu veranlassen.

Zugleich wäre das Einvernehmen mit dem Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte herzustellen, um in der Gesetzgebung die entsprechenden Vorbereitungen einzuleiten.

Die Landesleitungen sind zu ersuchen, bei ihren zuständigen Landesregierungen und den Landesregierungsmitgliedern der SPÖ, mit dem Verlangen nach Schaffung von Nationalparks,

Naturschutzparks und Alpengärten vorstellig zu werden."

Im Oktober 1958 erklärten die obersten Kulturbeamten der Bundesländer auf einer Tagung in Linz, "der Frage der Schaffung von Nationalparks in Österreich ein positives Augenmerk zu schenken." Ein Lichtblick in Österreich, von dem Professor Gams immer wieder klagte, daß es leider noch einer der ganz wenigen Kulturstaaten sei, die ihre wertvollsten Naturlandschaften, ob in den Hohen Tauern oder am großen Steppensee, nicht in Form von Nationalparks oder gleichwertigen Reservaten gesichert haben.

Die Zeit für die Einsicht, daß die Schaffung eines Nationalparks auch eine kulturelle Großtat ist, war noch nicht gekommen.

Bereits am 20. März 1958 hatte der **Österreichische Naturschutzbund** eine Kundgebung im Auditorium der Wiener Universität organisiert. Es wurde einstimmig an die Österreichische Bundesregierung folgende Resolution beschlossen:

"Die unterzeichneten Institutionen fühlen sich als Repräsentanten weiter Bevölkerungskreise, einschlägiger Interessengebiete und Fachrichtungen verpflichtet, die Aufmerksamkeit der Österreichischen Bundesregierung auf das in unserer Heimat noch immer ungelöste Problem der Schaffung österreichischer Nationalparke zu lenken. Die Unterzeichneten sehen in der Gründung von österreichischen Nationalparks nicht nur eine kulturelle Verpflichtung, sondern noch mehr auch eine wirtschaftliche Zweckmäßigkeit. Es ist nicht einzusehen, daß sich Österreich im Gegensatz zum Auslande immer noch dem Gedanken an Nationalparke verschließt, womit es seinen kulturellen Ruf schädigt und auf die fremdenverkehrswirtschaftliche Anziehungskraft von Nationalparks verzichtet. Es wird daran erinnert, daß das Institut für Naturschutz des Österreichischen Naturschutzbundes bereits in den Jahren 1951 und 1952 je eine Denkschrift zur Gründung eines Alpen-Nationalparks Hohe Tauern und eines Steppen-Nationalparks Neusiedler See abgefaßt und an alle zuständigen behördlichen und vereinsmäßigen Institutionen in Österreich geschickt hat. Nichtsdestoweniger bestehen in diesen Gebieten alle Voraussetzungen zur Schaffung derartiger Nationalparke: im Gebiete der Hohen Tauern, das durch die Tätigkeit österreichischer alpiner Vereine vorbildlich erschlossen wurde, ebenso im Gebiete des Neusiedler Sees, in dem durch den Österreichischen Naturschutzbund und mit Unterstützung der Burgenländischen Landesregierung wertvolle Vorarbeit geleistet wurde. Eine derartige Zielsetzung berührt jedoch nicht allein die Interessen der Länder, sondern müßte zweifellos auch auf ein Hauptinteresse des Bundes stoßen.

Es möge daher die Bundesregierung unter Mitwirkung der Länder eine Kommission oder eine ähnliche Institution einberufen, in der alle für die Lösung des Problems zuständigen behördlichen und privaten Institutionen vertreten sein sollten, und die mit dem befristeten Auftrag zur Erstellung von Vorschlägen betraut werden möge."

Bund Österreichischer Jagdvereine
Bundesarbeitsausschuß für Fremdenverkehr
Landesverband für Fremdenverkehr in Vorarlberg, Bregenz,
Niederösterreichischer Landesjagdverband, Wien,
Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien,
Österreichischer Gebirgsverein,

Österreichischer Touristenklub, Wien
Steirische Landesjägerschaft, Graz
Tiroler Jägerverband, Innsbruck
Wiener Tierschutzverein, Wien
Zoologisch-Botanische Gesellschaft, Wien
Österreichische Hotelier-Vereinigung,

Der **Oesterreichische Alpenverein** übermittelte hierzu den Vorschlag einer Ergänzung über das Gebiet der Hohen Tauern, "das in neun Jahrzehnten durch die Tätigkeit des Alpenvereins und anderer alpiner Vereine vorbildlich erschlossen wurde. Der Alpenverein als Eigentümer des Großglockners und seiner ganzen Umrahmung hat diesen ganzen Besitz, soweit er auf Kärntner Boden liegt, freiwillig durch Kärntner Landesgesetz zum Naturschutzgebiet erklären lassen, und er ist auch bereit, das gleiche mit seinem noch viel größeren Grundbesitz in den Hohen Tauern zwischen Großglockner und der Dreiherrnspitze zu tun. Der Verein Naturschutzpark mit seinem ausgedehnten Besitz im Stubach- und Untersulzbachtal verfolgt gleichartige Ziele, sodaß schon sehr weitgehende Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser Pläne greifbar vorliegen."

Im Jahr 1959 unternahm es der Österreichische Naturschutzbund dann in einem Sonderheft von "Natur und Land" (Heft 4 - 6, April - Juni 1959) unter der Schriftleitung von Prof. Dr. Lothar Machura*, die bisherigen Bemühungen um österreichische Nationalparke zusammenzufassen (Alpen-Nationalpark Hohe Tauern, Steppen-Nationalpark Neusiedler See).

In diesem Heft wurde auch ein Rechtsgutachten über die Erklärung eines Schutzgebietes zum Österreichischen Nationalpark von **Prof. Dr. Adolf Merkl**, dem Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien, veröffentlicht. Es hatte folgenden Wortlaut:

“Die Angelegenheiten des Naturschutzes fallen nach Gesetzgebung und Vollziehung nach Art. 15, Abs. 1 B-VG in die Zuständigkeit der Länder. Dies gilt insbesondere auch von der Erklärung eines Naturschutzgebietes und Landschaftsschutzgebietes.

Fraglich kann nur werden, ob die Bundesländer dafür zuständig sind, ein derartiges Schutzgebiet zum “Nationalpark” und im besonderen zu einem oder dem “Österreichischen Nationalpark” zu erklären. Die Zuständigkeitsverteilung des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) enthält indes keine Bestimmung, die eine derartige, zur Zeit der Erlassung des B-VG und seiner Novellen nicht aktuell gewesene Erklärung eines Nationalparkes betrifft.

Falls die einseitige Erklärung eines Schutzgebietes als Nationalpark die Zuständigkeit der Länder gemäß Art. 15, Abs. 1 B-VG übersteigt, wäre daher der Weg eines Bundesverfassungsgesetzes erforderlich, um einem Nationalpark die erforderliche bundesgesetzliche Grundlage zu geben. Da es der Idee und der Bedeutung einer solchen, in den meisten Kulturstaaten der Erde bereits seit längerem bestehenden kulturellen Einrichtung widerspräche, die Entstehung des Österreichischen Nationalparks zum Gegenstand einer öffentlichen Auseinandersetzung zwischen den Bundesländern, in denen das Naturschutzgebiet gelegen ist, und der Bundesregierung zu machen, empfiehlt es sich, den Entwurf der Verordnung oder - falls es aus dem besonderen Anlaß erwünscht ist - des Landesgesetzes, mittels dessen ein Bundesland die Initiative zu einem solchen Akt ergreift, der Bundesregierung mit Feststellung mitzuteilen, daß das Land im offenkundigen Dienste des Bundes und im Interesse des Ansehens der Republik Österreich eine solche Maßnahme treffen, und sie von vornherein allfälligen Verfassungsstreitigkeiten entziehen wolle.

Das Fragliche Bundesverfassungsgesetz könnte etwa lauten:

§ 1. *Der Bund erklärt das vom Bundesland ... mittels der Verordnung (Gesetz) geschaffene Landesnaturschutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet), unbeschadet der verfassungsgesetzlichen Zuständigkeit der Bundesländer zur gesetzgeberischen Einrichtung und Verwaltung solcher Schutzgebiete, zum Österreichischen Nationalpark.*

§ 2. *In die vom Land ... eingerichtete Kommission zur Verwaltung des Schutzgebietes entsendet die Bundesregierung einen Vertreter zur Wahrung der Bundesinteressen.*

Auch bei strengster Wahrung des föderalistischen Standpunktes bestehen gegen die im vorstehenden vorgesehene Mitwirkung des Bundes bei der gesetzlichen Erklärung eines “Österreichischen Nationalparks” und bei dessen Verwaltung keine Bedenken von Landesstandpunkt. Der Schweizerische Nationalpark ist trotz und unbeschadet des im Schweizerischen Staatsgebäude stärker verwirklichten Föderalismus ausschließlich auf Bundesebene eingerichtet worden, steht im Eigentum der Eidgenossenschaft und wird von dieser verwaltet.

Dieses Nationalpark-Bundesrahmengesetz sollte nicht nur die Namensgebung, sondern vornehmlich die Konstituierung eines Kuratoriums, sozusagen einer Nationalpark-Kommission oder ähnlich, bewirken.

Eine derartige Institution sollte unter anderem bestehen: aus den Vertretern der betreffenden Bundesbehörden und Landesämtern, der betroffenen Gemeinden, Grundbesitzer (z.B. Österreichischer Alpenverein, Verein Naturschutzpark e.V. Stuttgart, Österreichische Bundesforste, bzw. Esterhazysche Güterverwaltung) und Kammern, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, sowie jener Verbände und Vereine, die unmittelbar am Zustandekommen österreichischer Nationalparke interessiert sind, wie beispielsweise der Österreichische Naturschutzbund, Jagd- und Fischereiverbände u.a. Alle Mitglieder der Nationalpark-Kommission, bzw. die durch sie vertretenen Institutionen wären zu aktiver Mitwirkung, bzw. zur Beitragsleistung verpflichtet. Aufgaben einer Nationalparkkommission wären unter anderen:

* Hofrat Prof. Dr. Lothar Machura war wissenschaftlicher Leiter des Niederösterreichischen Landesmuseums und Fachreferent für Naturschutz in der Kulturabteilung der Niederösterreichischen Landesregierung. Er wurde 1909 geboren, studierte an der Universität Wien Zoologie und Botanik und dissertierte 1934. Im folgenden Jahr trat er in den Landesdienst ein.)

1. Wahl des Vorsitzenden und sonstiger Funktionäre.
2. Bestellung einer geschäftsführenden Institution (Nationalpark-Dienststelle) und deren Leiter.
3. Beschlußfassung über Parkordnung und Planung.
4. Erstellung des Budgetvorschlages, Sicherung und Kontrolle der finanziellen Mittel.
5. Bestellung der Sachbearbeiter, insbesondere von Nationalpark-Inspektoren oder dergleichen Aufsichtsorganen für die Freilandbetreuung des Nationalparkgebietes.
6. Alljährliche Berichterstattung.

Die Mitarbeit in der Nationalpark-Kommission hätte grundsätzlich ehrenamtlich bzw. im Rahmen der beamteten Berufsverpflichtung zu erfolgen.

Demgemäß erwachsen fühlbare Auslagen aus:

1. Personal.
2. Allgemeine Verwaltungsspesen.
3. Sachaufwand und Investitionen (z.B. Erschließungsanlagen).
4. Grundankäufe und -pachtungen.

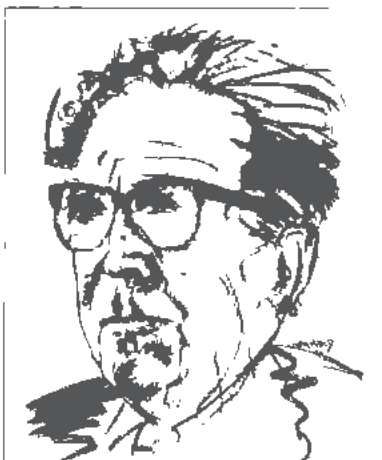
Die Abdeckung wäre aus Landes- und Bundesmitteln, aber auch aus einem Nationalparkfonds denkbar, der in gleicher Weise wie dies für Subventionen zur Förderung der Wissenschaft erstrebt wird, aus steuerbegünstigten Spenden privater Kreise angelegt werden sollte. Mit der Annahme eines Betrages von S 1.000.000,-- (eine Million Schilling) jährlich müßte es möglich sein, auf Grund der gegebenen Voraussetzungen die vorgeschlagenen beiden Nationalparke zu erhalten und sohin das durchaus realisierbare Programm zu erfüllen."

Aus diesem Gutachten des bekannten Rechtsgelehrten läßt sich herauslesen, daß die Realisierung eines Nationalparks in Österreich bisher vor allem deswegen scheitern mußte, weil die Bundesländer von ihrer alleinigen Kompetenz in Naturschutzangelegenheiten keinen Gebrauch gemacht hatten.

Die Bundesländer Kärnten und Salzburg erließen zwar im Gegensatz zu Tirol auf Grund der geltenden Landesgesetze verschiedene Schutzverordnungen für Gebiete in den Hohen Tauern: So wurden in Salzburg 1958 das Wildgerlostal, das Krimmler Achental, das Obere und Untere Sulzbachtal, 1960 sodann das Habachtal, das Hollersbachtal, das Felbertal, die Amertaler Öd und die Dorfer Öd zu Landschaftsschutzgebieten erklärt; in Kärnten wurden 1964 die Schobergruppe und 1967 der Großglockner mit Pasterze und Gamsgrube zu Naturschutzgebieten erklärt. Eine Abstimmung der Schutzgebiete in Kärnten und Salzburg aber erfolgte nicht.

Der erste Vorstoß für ein Naturschutzgebiet im Tiroler Bereich der Hohen Tauern erfolgte 1962. **Hans Waschglor**, der Naturschutzbeauftragte für den Bezirk Lienz und Bezirksschulinspektor, verfaßte am 7. November 1962 folgenden Antrag an die Bezirkshauptmannschaft:

"Zum Schutze der Landschaft im weitesten Sinne - also der Landschaft einschließlich der Pflanzen- und Tierwelt - soll im Bereich des Tauernhauptkammes ein Naturschutzgebiet gemäß § 4 des Tiroler Naturschutzgesetzes vom 17. Juli 1951 mit der Bezeichnung "Naturschutzgebiet Hohe Tauern" errichtet werden. Begründung: Durch den Bau der Felberfauernstraße wird ein bisher fast unberührt gebliebener Teil des Bezirkes in das allgemeine Verkehrsnetz einbezogen. Es ist unschwer vorauszusagen, daß diese Erschließung die Unberührtheit dieses landschaftlich hervorragend schönen Gebietes unvermeidbar weitgehend beeinträchtigen wird.



Hans Waschglor (1901-1995)
- Kohlezeichnung vom Enkel
Hannes Neuhold

Um vermeidbare Schädigungen hintanzuhalten, sollte ein noch genau abzugrenzendes Gebiet unter Naturschutz gestellt werden.

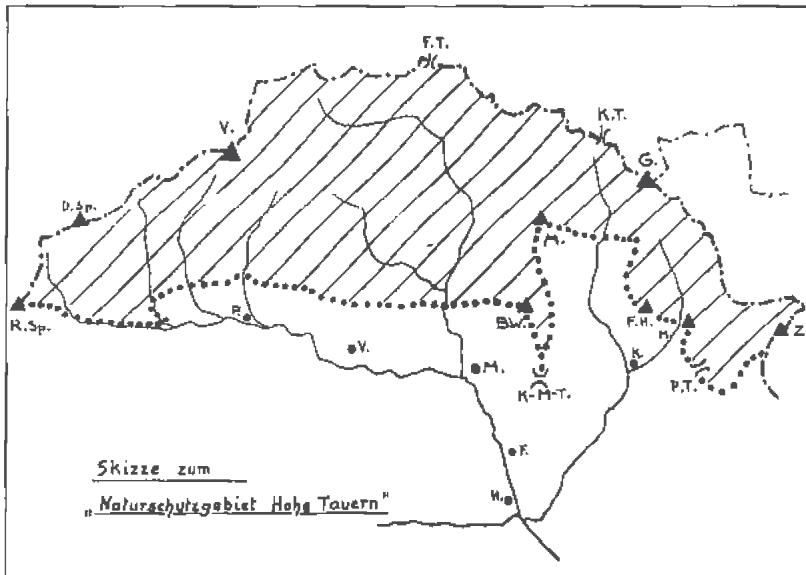
Abgrenzung: Einen Entwurf für die Abgrenzung dieses Naturschutzgebietes enthält die angeschlossene Karte. Er ist nur als Diskussionsgrundlage gedacht, soweit er sich nicht an die Staatsgrenze (Rötspitze - Dreiherrnspitze), an die Landesgrenze gegen Salzburg (Dreiherrnspitze - Eiskögele) und an die Landesgrenze gegen Kärnten (Eiskögele - Zinketz) hält.

Die Südgrenze soll im Umbaltal der Isel folgen, von Ströden ab in östlicher Richtung entlang der Nordflanke des Iseltales - und zwar meist etwas über oder unter der Höhenschichtenlinie 2000 - verlaufen und das Tauerntal nördlich der Proßeggklamm queren, weiter in östlicher Richtung bis in die Gegend der Bretterwand führen und von dort scharf nach Süden zum

Kais-Matreier Törl abbiegen; vom Törl soll sie in Nordrichtung entlang der Kammlinie bis in die Gegend des Kaiser Tauernhauses und von diesem entlang der Ostflanke des Dorfertales geführt werden, das Figerhorn erreichen und zwischen diesem und der Medelspitze das Ködnitztal queren; von der Medelspitze schließt sie mit einem nach Südosten gerichteten und bis zum Zinketz reichenden Bogen das gesamte Schutzgebiet ab. Exklaven: Im Tauernthal sollen im Bereich von Gruben-Berg, Raneburg, Landecksäge und Tauernhaus Ausnahmegebiete vorgesehen werden.

Maßnahmen:

1. Gänzlichliches Pflückverbot für alle Pflanzen im gesamten Bereich. Die Beweidung und die sonstige bisher übliche landwirtschaftliche Nutzung werden durch dieses Verbot nicht berührt.
2. Völliger Schutz im gesamten Bereich für alle nichtjagbaren Tiere. Verbot der Beunruhigung des Wildes. Gänzlicher Schutz für die Tierwelt, der Seen und Wasserläufe. Verbot der Verfolgung nicht geschützter, jagdbarer Tiere. Die Ausübung der Jagd im Schutzgebiet soll zunächst nicht eingeschränkt, jedoch sollen die Jagdpächter zur besonders pfleglichen Behandlung ihres Jagdgebietes verhalten werden.
3. Eingriffe irgendwelcher Art in das Landschaftsbild, etwa die Anlage von Straßen, Wegen und Steigen, Errichtung von Hochbauten, von Zäunen, Gräben, Elektroleitungen, Aufzügen und Beförderungsanlagen aller Art sind genehmigungspflichtig. Ohne vorherige Genehmigung in Angriff genommene Bauten jeder Art sind auf Kosten des Bauherren zu entfernen bzw. es sind zu seinen Lasten die ursprünglichen Verhältnisse wiederherzustellen, und zwar auch dann, wenn die Genehmigung für den Bau voraussichtlich erteilt worden wäre.
4. An allen Weg- und Steigeingängen in das Naturschutzgebiet ist durch Hinweistafeln darauf aufmerksam zu machen, daß an dieser Stelle das Naturschutzgebiet beginnt. In allen Hütten und sonstigen Gaststätten sind die Schutzbestimmungen dauernd anzuschlagen. Faltprospekte mit eingetragendem Schutzgebiet sind in diesen Betrieben vorrätig zu halten und den Besuchern zur Verfügung zu stellen.
5. Zelten ist nur an den hiefür vorgesehenen und gekennzeichneten Plätzen erlaubt. Jede Verunreinigung der Zelt- und Lagerplätze ist zu unterlassen. Desgleichen dürfen stehende und fließende Gewässer weder verunreinigt, noch in ihrem natürlichen Lauf oder in ihrer natürlichen Ausdehnung verändert werden.
6. Werbeanmeldungen jeder Art sind im Naturschutzgebiet untersagt."



Hans Waschgler schrieb in den Osttiroler Heimatblättern - Heimatkundliche Beilage des "Osttiroler Boten", deren Redaktion er auch inne hatte.

(31. Jahrgang, Nummer 8, 29. August 1963):

"Es ist zu hoffen, daß sich die hiefür zuständigen offiziellen Stellen der Notwendigkeit, das Kernstück der Hohen Tauern zum Naturschutzgebiet zu erklären, nicht verschließen werden."

Der Osttiroler Naturschutzbeauftragte verwies in diesem Artikel auch auf die salzburgerischen Landschaftsschutzgebiete an der Nordgrenze des Bezirkes Lienz. Er betonte, daß es nahe-

heliege, die diesseits des Tauernhauptkammes befindlichen Bereiche auf ähnliche Weise zu schützen.

Hans Waschgler veröffentlichte in diesen "Heimatblättern" auch diesen skizzenhaften Abgrenzungsvorschlag für ein Schutzgebiet im Osttiroler Bereich der Hohen Tauern.

Auslösendes Moment für den geschilderten Vorstoß war das Projekt der Felbertauern-Straße. Bereits am 13. Feber 1962 schrieb das Amt der Tiroler Landesregierung (Naturschutzabteilung) an die Ämter der Kärntner und Salzburger Landesregierung: "Es wird um Mitteilung gebeten, ob und welche besonderen Bestimmungen auf dem Gebiet des Naturschutzes oder des Bauwesens im Zusammenhang mit der Errichtung und dem

Betrieb der Großglockner Hochalpenstraße dort erlassen wurden. Gegebenenfalls wird gebeten, je ein Exemplar dieser Vorschriften anher zu überlassen.“

Die Kärntner übersandten am 26. März 1962 die Verordnung der Landesregierung vom 2. Feber 1960, LGBl. für Kärnten Nr.9, mit der das Gebiet längs der Großglockner-Hochalpenstraße zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wird.

Die Salzburger antworteten am 16. Mai mit den gewünschten Unterlagen und meinten im Begleitschreiben: *“Die geplante Felbertauernstraße verläuft, wie Zeitungsmeldungen entnommen wurde, vorwiegend durch ein Gebiet, welches mit Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. August 1960, LGBl. Nr. 61/1960, (liegt bei), zu einem Landschaftsschutzgebiet im Sinne des § 28 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1957, LGBl. Nr. 72, erklärt wurde. Gemäß § 2 der angeführten Landschaftsschutzverordnung ist im Landschaftsschutzgebiet bei Bauvorhaben, bei Herstellungen sonstiger Anlagen und bei Durchführung anderer Maßnahmen, die sich auf das Landschaftsbild auswirken, vor Einholung der Bewilligung oder der für die sonstigen Anlagen oder Maßnahmen erforderlichen behördlichen Genehmigung die Zustimmung der Landesregierung vom Standpunkt des Naturschutzes zu erwirken.*

Soweit ha. beurteilt werden kann, bedarf das Felbertauernstraßenprojekt, insofeme das Gebiet dadurch berührt wird, voraussichtlich der Genehmigung der Salzburger Landesregierung im Sinne des § 17, Abs.2 des Salzburger Landesstraßengesetzes, LGBl. Nr. 62/1955, und somit der vorigen naturschutzbehördlichen Zustimmung im Sinne der beiliegenden Landschaftsschutzverordnung.”

Mit diesen Unterlagen aus beiden Nachbarländern gewappnet, lud die Bezirkshauptmannschaft Lienz Vertreter der Gemeinde Matrei, des Baubezirksamtes, des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft und der Felbertauernstraße-AG zu einer Besprechung “bezüglich Feststellung eines Landschaftsschutzgebietes entlang der Felbertauernstraße” für den 29. Oktober 1962 ein. Dieses Gremium hielt es für das Beste, nicht nur die nächste Umgebung von 200 - 400 m rechts und links der Felbertauernstraße zum Naturschutzgebiet zu erklären, sondern der gesamten Hochregion vom Venedigerstock bis zum Ködnitztal diese Eigenschaft zuzuerkennen (Nachzulesen in einer Stellungnahme des Tiroler Naturschutzbeirates zum Bau der Felbertauernstraße vom 26. März 1963 unter dem Vorsitz von HR Dr. Sebering. Der bereits vorgestellte Antrag von Regierungsrat Waschglar wurde damals vom Naturschutzbeirat bis auf ein paar geringfügige Änderungen gutgeheißen und an die Landesregierung weitergeleitet.

In dieser Stellungnahme ist auf eine Karte aus dem Besitz des Oesterreichischen Alpenvereins 1:100.000 hingewiesen:

“... aus der, was besonders hervorgehoben werden muß, das Eigentum des Oesterreichischen Alpenvereins in diesem Gebiet zu ersehen ist. In der Hochregion des beantragten Naturschutzgebietes liegen in der KG Prägraten rund 7.000 ha als Eigentum des OeAV, in der KG Virgen über 519 ha, in der KG Matrei-Land über 9.427 ha und in der KG Kais rund 4.000 ha Boden, der ebenfalls Eigentum des OeAV ist und zum größten Teil aus Gletschern oder Kahlgebiet besteht. Der Oesterreichische Alpenverein strebt schon seit langem die Unterstellung des genannten Gebietes unter Naturschutz an und unterstützt daher die gegenwärtigen Bestrebungen auf das kräftigste. Dazu wird bemerkt, daß die Kärntner Landesregierung auf Antrag des Alpenvereins auch das ihm gehörige Gelände des Pasterzen Gletschers bis zum Großglockner schon vor Jahren unter Naturschutz gestellt hat.”

Die Fortsetzung der Stellungnahme wird wörtlich zitiert, weil sie ein interessantes Dokument für Naturschutz über Landesgrenzen hinweg aus dem Jahr 1959 darstellt.

“Ergänzend zu diesen Darlegungen wird noch folgendes ausgeführt:

Der Verein “Der blaue Kreis” in Wien hat am 9.12.1959 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Naturschutzbehörde, die Anregung herangetragen, das Gebiet der Hochschobergruppe, die an das oben beschriebene beantragte Naturschutzgebiet im Südosten anschließt, soweit Tiroler Boden in Betracht kommt, - ein gleichartiger Antrag wurde für den Kärntner Boden dieser Hochgebirgsgruppe bei der Kärntner Landesregierung eingebracht - als weitgehend unberührte Landschaft unter Naturschutz zu stellen. Der Oesterreichische Alpenverein, von der Tiroler Landesregierung zur Stellungnahme eingeladen, hat sich im Grunde diesem Antrage mit Schreiben vom 2.2.1961 angeschlossen, jedoch im Gegensatz zum “Blauen Kreis” wegen der Schwierigkeiten, die bei Einbeziehung von besiedeltem Gelände der Bevölkerung und den Behörden durch unnötige Mehrarbeit erwachsen würde, eine untere Grenze, die zwischen 1.500 m und 1.812 m verlaufen soll, vorgeschlagen.

Sie verläuft wie folgt:

Ab Kals über das Berger Törl zur Landesgrenze Tirol-Kärnten. Dieser Grenze entlang in südlicher Richtung bis Grünbühel (Freitag-Bemdt-Karte), 1.898 m, von dort quer über das Debanttal-Schloßherrnalm, 1.812 m, zur Rieder-Hütte, 1.776 m, und damit einschließend das ganze Zetttersfeld, sodann in nordwestlicher Richtung das Hechental, dann Tabernbach querend - Leibnitztal, immer in der Höhe von rund 1.500 m Höhe bleibend, bis zum Zusammenfluß des Ködnitzbaches mit dem Peischlachbach, 1.735 m, womit der Ring geschlossen und die Abgrenzung vollständig wäre.

Nichts wäre einzuwenden, wenn auch die vom "Blauen Kreis" genannte tiefer liegende Zone unter Landschaftsschutz im Sinne der §§ 2 und 3 des Naturschutzgesetzes gestellt würde, weil damit der Behörde ein erheblicher Einfluß auf die Gestaltung der Landschaft zukäme. Dringend nötig erscheint die Erklärung des Zetttersfeldes zum Naturschutzgebiet, vor allem ist die Anlage eines Teilbebauungsplanes hierfür zwingend notwendig.

Für schon bestehende sonstige Siedlungen in den beiden beantragten Naturschutzgebieten sind Teilbebauungspläne erforderlich, um auch dort eine geregelte Bautätigkeit zu sichern."

Das vorne erwähnte Gremium trat am 6.11.1963 in der Bezirkshauptmannschaft Lienz erneut zusammen. Damals ergaben sich zwei Vorschläge für die Bezeichnung des Schutzgebietes: "Hohe Tauern-Süd" oder "Hohe Tauern (Osttirol)". Man einigte sich darauf, den endgültigen Namen "nach Rücksprache mit der Kärntner bzw. Salzburger Landesregierung festzulegen". Auf Beamtenebene war also damals noch nicht die Rede von einem Nationalpark, aber immerhin wollte man mit den Nachbarn reden. Aber bald war es soweit.

Am 10.6.1964 schrieb die Tiroler Naturschutzbehörde (damals Abt. IIIa2) nach Salzburg:

"Im Zusammenhang mit dem Bau der Felbertauernstraße ist beabsichtigt, das auf der anliegenden Karte rotumrandete Gebiet, dessen Südgrenze provisorischen Charakter hat, unter Naturschutz zu stellen. Die Nordgrenze wird von der Dreiherrnspitze bis zum Eiskögele von der Landesgrenze Salzburg - Tirol gebildet. Für das Gebiet wurde die Bezeichnung Naturschutzgebiet "Hohe Tauern-Süd" oder "Hohe Tauern (Osttirol)" vorgeschlagen.

Im Hinblick auf etwaige dortige Naturschutzabsichten im anschließenden Raum bzw. im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Schaffung eines österr. Nationalparks ist daher eine Abstimmung des Namens für das geplante Osttiroler Schutzgebiet auf etwaige konkrete angrenzende Vorhaben in den Nachbarländern zu erwägen. Es darf um diesbezügliche Stellungnahme gebeten werden."

Ein ähnliches Schreiben ging am 13.7.1964 nach Klagenfurt. Das Amt der Salzburger Landesregierung antwortete am 29.6.1964. Es war die Rede vom Titel "Naturschutzpark Hohe Tauern" mit der Empfehlung, großräumig zu denken und auf die Beifügung "Nord" und "Süd" oder "Salzburg" und "Osttirol" zu verzichten. Im übrigen wurde vorgeschlagen,

"eine endgültige Absprache hierüber in der nächsten Naturschutzexpertenbesprechung erst nach Anhörung der Kärntner Naturschutzbehörde zu treffen, die in der Südabdachung der Glockner-, Goldberg-, Ankogel- und Hafnergruppe ebenfalls über Gebiete der Hohen Tauern zu befinden hat."

Das Amt der Kärntner Landesregierung (Dr. Lona) antwortete am 19.10.1964 nach Innsbruck:

"Das bekanntgegebene Vorhaben wird im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Schaffung eines österreichischen Nationalparks in den Hohen Tauern begrüßt. Im Gebiete des Großglockners steht in Kärnten bereits seit 8. Juli 1935 das Gebiet der Pasterze und der Gamsgrube unter Naturschutz (Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 1. Juli 1935, LGBl. für Kärnten Nr.43). Nunmehr besteht die Absicht, im Anschluß an das bestehende Naturschutzgebiet "Pasterze, Gamsgrube" das in Kärnten befindliche Gebiet der Schobergruppe zum Vollnaturschutzgebiet zu erklären. Der bezügliche Verordnungsentwurf samt Anlage und Erläuterungen liegt bei.

Es wird daher angeregt, in Erwägung zu ziehen, daß auch der in Osttirol befindliche Teil der Schobergruppe zum Vollnaturschutzgebiet erklärt wird.

Zur Bezeichnung des geplanten Tiroler Naturschutzgebietes darf vorgeschlagen werden, nicht die Bezeichnung "Hohe Tauern" festzulegen, weil diese Bezeichnung einem künftigen Nationalpark "Hohe Tauern" vorbehalten bleiben sollte. Da für das nunmehr in Kärnten zu schaffende Vollnaturschutzgebiet die Bezeichnung "Schobergruppe-Nord" gewählt wurde, darf weiters vorgeschlagen werden, für das gegenständliche Tiroler Naturschutzgebiet bei Einbeziehung des in Osttirol gelegenen Gebietes der Schobergruppe

die Bezeichnung "Naturschutzgebiet Venedigergruppe-Süd, Glocknergruppe-Süd, Schobergruppe-Süd" zu wählen."

Am 27.11.1964 bedankte sich die Tiroler Naturschutzbehörde für die Stellungnahme und schrieb nach Salzburg und Klagenfurt: "Es ist beabsichtigt, im Zuge der bevorstehenden Tagung der beamteten Naturschutzreferenten der Bundesländer in Wien eine Koordinierungsbesprechung abzuhalten."

Es redeten also nicht nur die obersten Kulturbeamten der Bundesländer im Jahr 1958, so wie vorne erwähnt, sondern auch die obersten Naturbeamten über ein Schutzgebiet. In Österreich braucht "Gut Ding" eine gute Weile, bis die "Zuständigen" miteinander zu reden beginnen.

In Tirol begann dann unter der Federführung von Regierungsrat Waschgler die konkrete Arbeit an der Grenzziehung für das Naturschutzgebiet. Es wurden Mitarbeiter mit speziellen Ortskenntnissen gesucht. Eingeladen wurde u.a. Oberbaurat Dipl.Ing. Alfred Thenius, der Leiter des Baubezirksamtes Lienz. In einem Schreiben vom 30.8.1965 an die Tiroler Naturschutzbehörde formulierte er, daß er mit Regierungsrat Waschgler der Meinung sei, das Gebiet des Umbaltales einzubeziehen.

Wohlgemerkt: Das war im Jahr 1965. Als dann im Jahr 1971 die Projektvariante III der Kraftwerksgruppe Osttirol mit Einschluß der Oberen Isel im Umbaltal veröffentlicht wurde, hätte Oberbaurat Thenius diese Meinung nicht mehr kundgetan. Das Umbaltal war dann heiß umfehdet und wild umstritten, dort schieden sich die Geister.

Der Oesterreichische Alpenverein (Dr. E. Angerer, Sonderbeauftragter für Naturschutz) regte am 11.3.1966 in einem Schreiben an die Naturschutzbehörde (ORR Dr. Kirsch) in Innsbruck an, "in das beabsichtigte Schutzgebiet auch die dem OeAV gehörigen und aus der Ihnen übergebenen Grundbesitzkarte 1:100.000 ersichtlichen Gebiete im Bereich des Panargenkammes und der Lasörllinggruppe mit einzubeziehen.

Wir wiederholen bei dieser Gelegenheit die Erklärung, daß der OeAV, der seinen gesamten zwischen Hochgall und Hochschober gelegenen Grundbesitz auf der Südseite des Tauern-Hauptkammes nur aus Naturschutzrücksichten erworben hat, an einer gesetzlichen Regelung in dem von Ihnen angestrebten Sinne sehr interessiert ist. Sein Einverständnis als Grundeigentümer in den fraglichen Gebieten kann sohin jederzeit als gegeben angesehen werden."



Dr. Rudolf Kirsch (1915-1996)

Die Tiroler Naturschutzbehörde war nun der Meinung, daß vor Einleitung des Naturschutzverfahrens eine Aufklärung der Gemeinden und Fremdenverkehrsverbände unbedingt notwendig sei. So wurden von Anfang Feber bis Mitte Juni 1966 umfangreiche Gespräche mit den Gemeindevorständen und den Obmännern dieser Vereine durchgeführt. Basis war der erste Entwurf für eine Abgrenzung und ein Entwurf für eine Naturschutzverordnung. Prägraten, Virgen, Matri, St. Johann im Walde, Ainet, Thurn, Gaimberg, Nußdorf-Debant, Dölsach und Iselsberg waren mehr oder weniger begeistert, aber grundsätzlich dafür; strikt dagegen war Kals (aus landwirtschaftlichen Gründen!). Einige Gemeinden wünschten Verkleinerungen, andere wieder Erweiterungen des Schutzgebietes. Die Gespräche wurden von **ORR Dr. Rudolf Kirsch** (Naturschutzbehörde) und Ing. Schermer (Landeslandwirtschaftskammer) geführt, meist war Dr. Baumann (BH Lienz) dabei.

Anfang März 1966 forderte der Fremdenverkehrsverband St. Jakob (Obmann Erich Heinzle) die Naturschutzbehörde auf, auch das Defereggental in die Planungen einzubeziehen. Vom Obmann der dortigen Sektion des Alpenvereins und Volksschuldirektor Albert Hafele wurde rasch ein Abgrenzungsvorschlag erarbeitet. Die Talgemeinden Hopfgarten, St.Veit und St.Jakob waren einverstanden. Über das Gespräch in St.Veit notierte ORR Dr. Rudolf Kirsch in einem Aktenvermerk: Die örtlichen Vertreter zeigten sich für das Projekt sehr aufgeschlossen und Herr Bürgermeister Peter Stemberger belebte die Diskussion durch weitblickende und moderne Gedankengänge. (Der Verfasser kann bestätigen, daß die Deferegger auch später die aufgeschlossenen waren. Er hat es in der Planung für den Nationalpark von 1975 bis 1992 erlebt). Am 18. April 1966 schrieb der Bürgermeister von Kals nach Innsbruck an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. IIIa2 (= Naturschutz):

“Es wird berichtet, daß der Gemeinderat von Kals am Großglockner in seiner Sitzung am 30. März 1966 die Einbeziehung des Gemeindegebietes in der Karte 1:25.000 eingezeichneten Grenze bedingungslos abgelehnt hat.

Nach Einholen von Gutachten bei den landwirtschaftlichen Behörden als auch bei der Forstbehörde, sprachen sich beide Dienststellen dagegen aus, was den Gemeinderat zu diesem Beschluß bewogen hat.”

Weil die Anmerkungen zu diesem Schreiben, die ORR. Dr. Rudolf Kirsch am 16. Juni 1966 verfaßte, so präzise die Fronten aufzeigen, wie sie sich auch später im Bemühen um den Nationalpark Hohe Tauern bildeten, seien sie im Wortlaut wiedergegeben:

“Zu der inzwischen erfolgten schriftlichen Ablehnung des Vorhabens durch die Gemeinde Kals mit der Begründung, daß die landwirtschaftliche Dienststelle und die Forstbehörde ein negatives Gutachten abgegeben hätten, befragte der Ref. OBR Dipl.Ing. Gatterer über seine Einflußnahme. Dieser gab an, kein negatives Gutachten abgegeben, sondern lediglich Bedenken wegen der Mehrkosten zu haben, die sich ergeben können, wenn für einen geplanten Güterweg vom Naturschutz z.B. eine andere Trassierung vorgeschrieben werde. Diesen Bedenken wurde durch die Aufnahme des neuen Abs.2 des § 5 in den Verordnungsentwurf weitgehend Rechnung getragen. Als der Ref. OBR Gatterer die diesbezügliche neue Fassung des Verordnungsentwurfes telefonierte, meinte dieser, daß damit die ursprünglichen Bedenken noch nicht vollständig entkräftet werden und daß Kals außerdem die gleichen Bedenken bezüglich der Erschließungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr habe. Der Ref. hat bei aller Anerkennung der enormen Leistung von OBR Gatterer auf seinem Gebiet den Eindruck, daß er jede mögliche Einflußnahme (des Naturschutzes) auf die bisher vollkommen selbständige Planung und Ausführung von landwirtschaftlichen Bauten und Güterwegen durch das Amt für Landwirtschaft in Lienz verhindern wolle.”

Anmerkung: Weil der Verfasser 25 Jahre später als Geschäftsführer der Nationalparkkommission vehement Einflußnahme gegen Güterwege ankündigte, war dies u.a. Grund, ihn "kaltzustellen". Der Streit ging damals um ein hypertrophes Almerschließungsprogramm im gesamten Tiroler Anteil des Nationalparks Hohe Tauern, ohne Kosten-Nutzen-Analyse oder gar Rücksicht auf Naturschutz. Der oberste Agrarbeamte des Landes Tirol wollte zwar Nationalparkförderung des Bundes für dieses Erschließungsprogramm beanspruchen, verbat sich aber jegliche Einmischung.

Doch zurück ins Jahr 1966. In einem Aktenvermerk vom 24. Juni ist zu lesen:

“Der Bau der Felbertauernstraße ist voll im Gange; sie wurde bisher noch von keiner Stelle verhandelt. Die im Zusammenhang mit diesem Bau in der Proseggklamm entstandenen Verwüstungen und die daher berechtigte Sorge der Wahrung der öffentlichen Interessen (Forst, Naturschutz, Wasserrecht und Wildbachverbauung) gaben Anlaß, daß am 21.6.1966 über die zu ergreifenden Maßnahmen auf Beamtenebene eine Besprechung bei der Bezirkshauptmannschaft in Lienz abzuführen, die von der Abt. IIIa2 angeregt wurde.”

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet in Osttirol ist nicht zustande gekommen. Damals war auch der Status der Felbertauernstraße unbekannt; es war auch nicht abzusehen, wann eine Verhandlung nach dem Tiroler Straßengesetz zur Wahrung der öffentlichen Interessen stattfinden sollte. Selbstverständlich wurde später alles rechtlich applaniert. (Diese Hinweise sind kein nachträgliches Plädoyer gegen diese Straße. Der Verfasser war immer der Meinung, daß seine Arbeit für die Nationalparkkommission ohne diese kurze und sichere Verbindung zwischen dem Pinzgau und Osttirol eigentlich nicht möglich gewesen wäre.)

In Salzburg liefen die Uhren freilich etwas anders. Hier lag die geplante Trasse der Felbertauernstraße in einem Landschaftsschutzgebiet (Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. August 1960, LGBl. Nr. 61/1960). In Salzburg brauchte es vor der Verhandlung nach dem Landesstraßengesetz die Zustimmung der Naturschutzbehörde.

Dr. Kurt Conrad schrieb darüber in der Zeitschrift "Naturschutz- und Naturparke - Mitteilungen des Vereins Naturschutzpark e.V." Stuttgart-Hamburg, Heft 73, 1974):

"Diese Eingriffe setzten 1962 ein, als es im Zuge der Bauvorbereitungen für die Felbertauernstraße zur Enteignung von Grundflächen des Vereines in der Weitenau zugunsten der Salzburger Aktiengesellschaft für Elektrizitätswirtschaft kam, die eine 30-KV-Leitung zur Stromversorgung des Felbertauerntunnels baute. Mit Vertrag vom 13. März 1963 mußte schließlich aus der Ödalm eine Fläche von 2,51 ha an die Felbertauernstraßen AG verkauft werden. Der von den Botanikern hochgerühmte "Märchenwald" zwischen Taimner- und Ödalm wurde größtenteils geschlägert, in der Ödalm wurde ein Baulager für die Arbeiter der Straßen- und Tunnelbaufirma errichtet, der Talschluß des Amertales schien für immer verloren. Kaum waren die Wunden des Straßenbaues einigermaßen vernarbt, da wurde mit dem Bau der Transalpinen Ölleitung von Triesen nach Ingolstadt begonnen, die den Alpenhauptkamm im Amertal quert und der Hochgebirgslandschaft zunächst noch größere Wunden schlug als der Straßenbau. Mit Vertrag vom 7. Februar bzw. 2. März 1968 wurde der Transalpinen Ölleitung in Österreich Ges.m.b.H. auf den Grundstücken des Vereines im Amertal die Dienstbarkeit der Verlegung, Erhaltung, Erneuerung und des Betriebes der Ölleitung eingeräumt. Dank der strengen Rekultivierungsaufgaben, die das Naturschutzreferat der Salzburger Landesregierung damals vorschrieb, ist die Leitungstrasse in der Landschaft heute kaum mehr zu erkennen."

In Tirol aber arbeitete ORR. Dr. Rudolf Kirsch unentwegt für das Naturschutzgebiet weiter. Die Stimmung in Osttirol war ja gar nicht so schlecht, bis auf die "bedingungslose Ablehnung" in Kals. Er organisierte eine Gruppe von Mitarbeitern für eine detaillierte Beschreibung des Grenzvorschlages: Volksschuldirektor Albert Hafele in St.Jakob, Zollwachoberkontrollor Herbert Steinlechner in Prägraten, Volksschullehrer Armin Saxl in Virgen, Oberlehrer Karl Haidegger in Matriei und Volksschullehrer Sepp Straganz in Kals. In einzelnen Gemeinden, vor allem in Matriei, wurden dann 1967 umfangreiche Protokolle nach örtlichen Begehungen verfaßt. Konkrete Entwürfe über die Erklärung zum Schutzgebiet mit Erläuterungen lagen ja seit 1964/65 vor. Die ortskundigen und naturkundlich interessierten Mitarbeiter von ORR. Dr. Kirsch agierten also nicht im "luft-leeren" Raum.

Der Bau der Felbertauernstraße als unbestritten wichtige Nord-Süd-Verbindung war also Anstoß für eine großflächige Planung eines Schutzgebietes im Osttiroler Bereich der Hohen Tauern. Der schier allmächtige Gegner für den Naturschutz agierte aber bereits im Hintergrund. Das dokumentiert überdeutlich eine Stellungnahme der Tiroler Naturschutzbehörde an die Wasserrechtsbehörde des Landes Tirol mit dem Betreff: **Überleitung des Gößnitzbaches zum Speicher Dorferta/Osttirol-Naturschutz** vom 19.11.1964.

Im Wortlaut:

"Zum damaligen Bezugsschreiben wird mitgeteilt, daß die Ausführungen der Abt. 22 des Amtes der Kärntner Landesregierung über die Schaffung eines Naturschutzgebietes mit der vorläufigen Bezeichnung "Hohe-Tauern-Süd" in Osttirol als Teil des geplanten Österr.Nationalparks zutreffen: Die Vorarbeiten für das Naturschutzgebiet sind im Gange; bei der bevorstehenden Tagung der beamteten Naturschutzreferenten der Länder sind weitere Koordinierungsbesprechungen mit den Vertretern der Länder Salzburg und Kärnten vorgesehen."

Nach dem jetzt zur Durchführung gelangenden Abschnitt der Naturschutzplanung liegt ein Teil des Überleitungsstollens im vorgesehenen Naturschutzgebiet; das Hauptarbeitsgebiet (Raum Folpremoabäche) liegt direkt an seinem Südrand; die Grenze des Naturschutzgebietes ist in diesem Raum jedoch noch nicht endgültig festgelegt."

In einem späteren Abschnitt ist vorgesehen, auch den auf Osttiroler Boden gelegenen Teil der Schobergruppe in das Naturschutzgebiet einzubeziehen, womit der Anschluß an das bestehende Naturschutzgebiet "Schobergruppe" auf Kärntner Seite hergestellt würde. Dann würden auch die geplanten Überleitungsanlagen auf Osttiroler Seite jedenfalls im Naturschutzgebiet liegen."

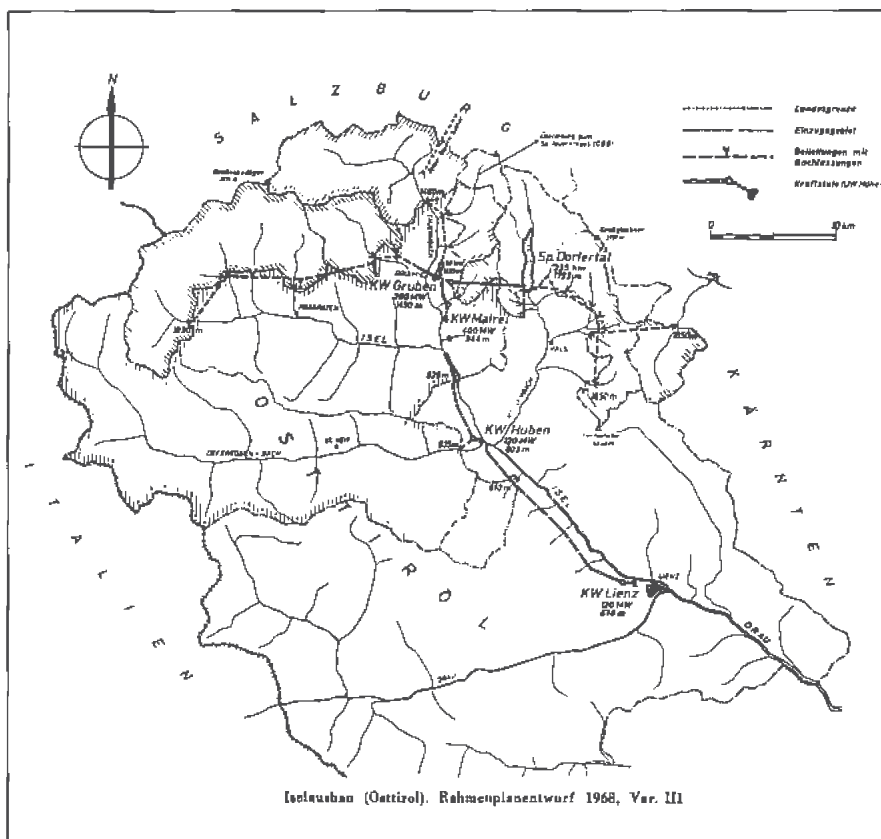
Als weitere Maßnahme zur Realisierung des Projektes des österr. Nationalparks wird auf die oben erwähnte Erklärung des Gebietes der Schobergruppe in den Hohen Tauern zum Naturschutzgebiet verwiesen, welche mit Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 30.10.1964, LGBl. für Kärnten Nr.48 erfolgte und für das gegenständliche Projekt von Bedeutung sein dürfte (siehe Anlage). Aus den bisher vorliegenden

Unterlagen geht eindeutig hervor, daß sich das Gros der Begleiterscheinungen auf die Osttiroler Seite im Raum Groder-Folpremoabäche-Ködnitztal konzentriert: der gesamte Aushub des 7,5 km langen Stollens, ebenso wie der des zuführenden Lesachtalstollens, wird von dort aus herausgearbeitet und dort deponiert; daher müssen in diesem Raum viele Unterkünfte und Versorgungsanlagen für die Arbeiter errichtet werden; für die Zufahrt und den Antransport müssen neue Straßen oder Seilbahnen geschaffen werden; neue Hochspannungsleitungen (mit voraussichtlichen Trassenschlägerungen im Steilhang) und Trafostationen werden erforderlich; der Materialzubringerdienst (LKW-Verkehr) ab Lienz wird zumindest auf der stellenweise steilen und durchgehend schmalen Strecke Huben-Peischlach-Kals infolge des starken Fremdenverkehrs Straßenverkehrsprobleme aufwerfen u.v.a.m..

Stollenauslässe, Taldüker, Unterkunftsbauten und Bauhilfseinrichtungen würden im Gebiete des Osttiroler Zugangs zum Glocknermassiv (Kals-Ködnitztal) erstellt; der Baustellenbetrieb und -verkehr würde in diesem touristisch stark begangenen Gelände während der wahrscheinlich mehrjährigen Bauzeit voraussichtlich eine Behinderung des Touristenverkehrs (Lucknerhaus, Stüdlhütte, Großglockner, Glorshütte u.a.) und sicher eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bewirken. Der Ausführung evtl. bleibender Bauten, der Wiederherstellung des Geländes bzw. der Geländeanpassung nach Abschluß der Bauarbeiten müßte daher größtes Augenmerk zugewendet werden. **Schon die hier erwähnten Naturschutzbelange ergeben, daß das Projekt viele und erhebliche Naturschutzinteressen in diesem Teil Osttirols berührt, wie dies auch in dem Gutachten des Amtssachverständigen zum Ausdruck kommt. Es ist daher bedauerlich, daß dieser Verhandlung nicht die nach dem Naturschutzgesetz berufenen Vertreter des Naturschutzes in Tirol beigezogen wurden bzw. daß die Abteilung IIIa2 von der Verhandlung nicht informiert wurde.**

Es wird gebeten, im Sinne der von den Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung abgegebenen Erklärung Einfluß zu nehmen, daß die Naturschutzbehörde nunmehr bei der Erstellung der Detailpläne tatsächlich eingeschaltet wird."

Die Auseinandersetzung Naturschutz versus Wasserkraft in den gesamten, damals noch nicht "genutzten" Hohen Tauern, nicht nur in der Schobergruppe, war der Felsblock im Weg nach Heiligenblut bis zum Oktober 1971, aber auch späterhin im zähen Werden des Nationalparks Hohe Tauern, vor allem in Tirol. Das ist aber ein anderes Kapitel.



** Nach den früheren Planungen der Studiengesellschaft Osttirol waren drei Speicher vorgesehen (Dorfertal, Tauemtal und Innergschleiß), wobei der Ausbau mit dem von der übrigen Werksgruppe weitgehend unabhängigen Speicherkraftwerk Dorfertal-Huben mit 160 bis 200 MW Ausbauleistung hätte beginnen sollen. Da durch den Bau der Felbertauernstraße das Tauemtal günstige Entwicklungsmöglichkeiten für den Fremdenverkehr im Winter und Sommer bietet, wurden von der Verbundgesellschaft für die Studiengesellschaft Untersuchungen über einen Ausbau ohne diesen Speicher angestellt, was u.a. zu der im Lageplan dargestellten Variante mit einem einzigen großen Speicher im Dorfertal geführt hat, der mit 235 Mio Kubikmeter Inhalt entsprechend 420 GWh Speicherenergie alle bisherigen Speicher Österreichs übertreffen würde. Durch ein weitreichendes Überleitungssystem können die Abflüsse von der Südseite der Venediger- und Glocknergruppe und der Nordseite der Schobergruppe erfaßt werden. Die in zwei Speicherstufen vorgesehene Abarbeitung nach Mauterndorf mit einem Zwischenbecken bei Gruben würde eine Jahresarbeit von 840 GWh bei 600 MW Leistung ergeben, während in zwei anschließenden Laufwerkstufen bis Lienz noch 580 GWh gewonnen werden könnten. Eine Entscheidung, auf welcher Grundlage die weitere Bearbeitung der Ausbaupläne erfolgen soll, liegt noch nicht vor.*

Dann ein wichtiger "Lostag":

In Innsbruck fand am 13. Oktober 1967 eine Besprechung der "beamteten" Naturschutzreferenten statt. Sie empfahlen der Landesamtsdirektorenkonferenz:

- 1.) die Bestrebungen zu bestätigen, daß ein gesamtstaatliches Interesse bestehe, in Österreich (einen oder mehrere) Nationalparke zu schaffen, sowie die grundsätzliche Bereitschaft zu einer aus Bund und Ländern bestehenden gemeinsamen Nationalparkkommission zu erklären;
 - 2.) im Hinblick auf das Naturschutzjahr 1970 habe sich diese Kommission als erstes mit dem alpinen Nationalpark Hohe Tauern (Abgrenzung, erforderliche Maßnahmen und Mittel, Einrichtung) zu befassen und einem Arbeitsausschuß die Durchführung der Maßnahmen zu übertragen;
 - 3.) die Naturschutzreferentenkonferenz vertrete die Meinung, daß dieser Nationalpark auf Grund einer Vereinbarung nach Art. 107 der Bundesverfassung oder auf dem Vereinsweg geschaffen werden solle und nicht durch eine Änderung des Bundesverfassungsgesetzes;
- ORR. Dr. Conrad (Salzburg) schlug schließlich als zweckmäßigere Vorgangsweise vor, daß die weitere Verfolgung des konkreten Projekts Nationalpark Hohe Tauern davon abhängig gemacht werde, daß vorerst die Landesregierung der 3 unmittelbar betroffenen Bundesländer Kärnten, Tirol und Salzburg ihre grundsätzliche Zustimmung durch einen Beschluß bekunden, die zuständigen beamteten Referenten zur Behandlung der Angelegenheit auf Beamtenebene zu ermächtigen.

Demokratisches Volksblatt vom 28. November 1967

Nimmt der "Nationalpark" die Tiroler Hürde? Energiewirtschaftliche Interessen angeblich erloschen - Naturschutzreferenten prüfen Grenzziehung

SALZBURG. Wie schon berichtet, soll der seit vielen Jahren angestrebte "Nationalpark Hohe Tauern" als Beitrag Österreichs zum europäischen Naturschutzjahr 1970 unter Mitwirkung der Bundesländer Tirol, Salzburg und Kärnten geschaffen werden. Nach einer Besprechung im Oktober, bei der grundsätzliche Fragen erörtert worden waren, werden die Naturschutzreferenten der drei Bundesländer demnächst neuerlich zusammentreten, um die möglichen Grenzen des geplanten "Nationalparks" zu ermitteln und diesbezügliche Vorschläge auszuarbeiten, die dann den Landesregierungen zur Genehmigung vorgelegt werden. Während bei früheren Bemühungen um die Verwirklichung dieses begrüßenswerten Vorhabens das Land Tirol mit Rücksicht auf seine Energieplanung Widerstand leistete und Bedenken geltend machte, nimmt man jetzt an, daß Tirol in diesem Gebiet keine energiewirtschaftlichen Interessen mehr hat und zur Mitarbeit bereit sein dürfte.

* Aus: Wasserkraft im Bundesland Tirol von H. Lauffer, Innsbruck;
Sonderabdruck aus Österreichische Wasserwirtschaft, Jg. 21 (1969), H. 9/10.

Für die Führung des künftigen "Nationalparks Hohe Tauern" bieten sich drei Möglichkeiten an, erklärte der ressortzuständige Landesrat Josef Kaut auf Anfrage. Erstens eine gemeinsame Verwaltung durch die drei Länder, zweitens eine Betreuung auf Grund eines Bundesverfassungsgesetzes (unter Zustimmung der Länder) und drittens die Bildung eines Vereins. Bekanntlich gehört ein Teil des in Frage kommenden Gebietes schon seit Jahren dem "Verein Naturschutzpark Hamburg e.V.", der auch die Lüneburger Heide betreut. Dem Begriff eines "Nationalparks" würde allerdings am ehesten eine Lösung unter Mitwirkung des Bundes gerecht werden. Es ist zu erwarten, daß im Laufe der nächsten Monate auch in dieser Hinsicht schon konkrete Vorschläge zur Diskussion gestellt werden, weil die Zeit drängt, wenn man den österreichischen Beitrag zum Naturschutzjahr rechtzeitig unter Dach und Fach haben will.

Und so begann die mühselige Koordination auf Beamtenebene. Das erste Gespräch gab es am 30. November 1967 in Schwarzach - St. Veit, das nächste dann in Salzburg (Chiemseehof am 29. Feber und 1. März 1968). Teilnehmer waren Dr. Edelmaier und Dr. Conrad für Salzburg, Dr. Hansely und Dr. Bach für Kärnten, Dr. Mumelter, Dr. Kirsch und Dr. Pölt für Tirol, Dr. Machura (Niederösterreich), Dr. Fossel (Steiermark). Diskutiert wurde über Abgrenzung, zonale Gliederung, Verwaltung, Ordnungs- und Pflegemaßnahmen, über Kosten und rechtliche Möglichkeiten.

Am 1. März 1968 fand aber auch im Salzburger Haus der Natur unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Tratz eine Besprechung zur Koordinierung des Projektes "Tauernpark" von **Prof. Dr. Walter Strzygovski** (Hochschule für Welthandel, Wien) mit dem Projekt "Nationalpark Hohe Tauern" statt. Zur Verteidigung des Nationalpark-Projektes traten Dr. Conrad/Salzburg, Dr. Bach/Kärnten, Dr. Kirsch und Dr. Pölt/Tirol an. Revierkämpfe in den Hohen Tauern gab es immer wieder im Lauf der Zeit. Die Landesbeamten als "Platzhirschen" duldeten ungen Nebenbuhler. Dabei wäre das klärende Gespräch und die Mitarbeit aller am Nationalpark Interessierten so notwendig gewesen. Der eigentliche Gegner war doch die E-Wirtschaft als "Kronenzwölfer" der Hohen Tauern. Viel Energie wurde an Nebenfronten vergeudet.

Ein Aktenvermerk vom 1. März 1968 über dieses Gespräch im Haus der Natur und ein kurzer Brief zeigen das Agieren und Reagieren an einer Nebenfront exemplarisch (Im Wortlaut):

"Nach Darlegung des bisherigen Sachverhalts durch Dr. Conrad (Ausarbeitung eines Projekts durch Prof. Dr. Strzygovski und Vortragsreisen darüber, Arbeiten auf Beamtenebene am Nationalpark Hohe Tauern, disharmonischer Briefwechsel Dr. Conrad - Prof. Dr. Strzygovski) ergab die Besprechung, daß Prof. Dr. Strzygovski das etwa seit 1954 von den Behörden nicht mehr verfolgte Projekt aufgegriffen und über Auftrag von Bundeskanzler Dr. Klaus darüber eine Studie ausgearbeitet hat, die hauptsächlich ein wirtschaftspolitisches bzw. Fremdenverkehrskonzept darstelle. Als solches wurde es bes. vom Vertreter der Landesplanung Tirols in wesentlichen Punkten widerlegt; auch hinsichtlich der einbezogenen Räume und damit der Begrenzung wurden erhebliche Bedenken laut.

Prof. Dr. Strzygovskis Befremden darüber, daß ihm das 3-Länder-Nationalparkprojekt bisher nicht bekanntgegeben worden sei, hielten die Vertreter entgegen, daß es eben solange nicht veröffentlicht werde, bis es spruchreif sei. Es wurde mit Prof. Dr. Strzygovski daraufhin diskussionsartig erläutert.

Die zusammenfassend von Dr. Kirsch geäußerte Ansicht, daß weitere Publikationen der Studie derzeit beiden Projekten wegen der damit verbundenen Verwirrung der Öffentlichkeit abträglich seien, akzeptierte Prof. Dr. Strzygovski dahingehend, daß er von weiteren Vorträgen absehen und nur noch den für Mai 1968 im Wiener ÖNB zugesagten Vortrag halten wolle.

Seine Studie ist abgeschlossen und soll dem Bundeskanzler in den nächsten Tagen überreicht werden; auf Grund der heutigen Besprechung wird er einen Anhang verfassen und darin auf das Nationalparkprojekt und die heutige Absprache verweisen."

Am 29. März erging von Innsbruck aus folgender Brief:

*An den **Österreichischen Naturschutzbund**, Hamerlinggasse 8/I, 8010 Graz.*

Bekanntlich ergab die vom ÖNB am 1.3.1968 in Salzburg abgehaltene Koordinierungsbesprechung über den Nationalpark Hohe Tauern mit Herrn Univ. Prof. Dr. Strzygovski, daß er mit Ausnahme eines für Mai 1968 bereits zugesagten Vortrags im ÖNB Wien vorläufig keine weiteren Vorträge über sein Projekt halten werde. Da der ÖNB an der ungestörten Entwicklung des 3-Länder-Nationalparkprojekts nachweislich interessiert ist, wird angeregt zu prüfen, ob die Durchführung dieses Vortrags opportun ist. Falls der Vortrag gehalten wird,

erscheint es nach ha. Auffassung zweckmäßig, daß dabei das Nationalparkprojekt ebenso fachmännisch dargestellt wird.

Die erwähnte Studie von Prof. Dr. Walter Strzygovski, Vorstand des Institutes für Raumordnung der Hochschule für Welthandel-Wien, mit dem Titel "**Vorschläge für die künftige Gestaltung eines Tauernparkes**" (Mitarbeiter: Prof. Dr. Gertraud Repp, Wien, Assistent Dkfm. Heinz Schludermann, Salzburg, Studentin Ilse Lackner, St. Peter in der Au, Niederösterreich) wurde vom Vorsitzenden des Vereins Naturschutzpark Alfred Toepfer finanziert (Herbst 1967). Am Schluß der Studie, die auf 26 Schreibmaschinseiten detaillierte Vorschläge brachte, schrieb Prof. Strzygovski in einer "Bitte des Verfassers an die Leser":

*"Wir wissen aus Erfahrung, wie es solchen Vorschlägen ergeht. Sie haben ein **weiträumiges und langfristiges Denken** zur Grundlage, das in unserer Zeit zwar notwendig ist, bisher aber noch wenig Verbreitung gefunden hat. Der Raumplaner muß auch **ganzheitlich** denken, und das bedeutet Einmischung in viele Kompetenzen anderer Stellen.*

*Bitte nehmen Sie diese Einmischung nicht übel und bedenken Sie, daß unsere Vorschläge lediglich eine **Diskussionsgrundlage** bilden sollen. Selbstverständlich rechnen wir mit Ihrer Kritik, mit der Ablehnung einzelner Vorschläge und der Ergänzung durch andere. Machen wir uns alle klar, daß die Gelegenheit zur Schaffung eines Tauernparkes hier und jetzt einmalig günstig ist. Das Werk kann aber nur gelingen, wenn wir uns auf einer gemeinsamen Linie einigen und jeder auch bereit ist, zu Gunsten anderer Interessenten und Körperschaften wenigstens in Einzelheiten nachzugeben. Gelingt uns diese **Koordination der Standpunkte** nicht, dann müssen wir die Tauernpark-Pläne wahrscheinlich wieder auf lange Zeit begraben.*

Unsere Freunde vom Naturschutz werden wahrscheinlich bemängeln, daß in unseren Vorschlägen vom Schutz der Natur in der Kernzone des Tauernparkes wenig die Rede ist. Wir halten diese Betonung offengehalten zunächst nicht für notwendig.

*Alle Landschaften der Alpen sind im Laufe der letzten Jahrhunderte zum Teil sehr gründlich verändert worden, oft zu ihrem Nachteil. Die Entwaldung steiler Hänge hat viele Gefahren erst heraufbeschworen. Es geht daher künftig nicht um die **Erhaltung** der bestehenden Landschaft, sondern um ihre **Heilung** durch Ausdehnung der Wälder bis nahe an ihr ursprüngliches Verbreitungsgebiet. Diese Ausdehnung kommt wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Gründen von selbst und braucht daher zunächst nicht besonders gefördert zu werden.*

*Der Naturschutz mußte in den ersten Jahrzehnten seiner Entwicklung vorwiegend **abwehren**: durch Gesetze, Verordnungen, Proteste, Verbote usw. Diese Zeit der Abwehr geht aber langsam vorüber, denn heute sind die Techniker schon selbst darauf bedacht, ihre Werke der Natur anzupassen, die Landschaft pfleglich zu behandeln und zugleich mit ihren Bauten Erholungseinrichtungen so zu gestalten, daß sie nicht stören.*

*Der Naturschutz erweist sich daher immer mehr als eine universelle Aufgabe der pfleglichen Behandlung **sämtlicher** natürlicher Hilfsquellen, einschließlich des sogenannten Ödlandes. Wir Naturschützer sollten daher in diesen Jahren einen Schritt weiter gehen und unsere Aufgabe nicht allein in der Verhinderung von Schädigungen der Landschaft sehen. Vielmehr müssen wir bei der notwendigen **Umgestaltung** der Landschaft die Führung übernehmen. Wir müssen diese Aufgabe mit viel größeren Mitteln betreiben als bisher. Die Unwetterkatastrophen der letzten Jahre zwingen dazu!*

*Die Erziehung der Jugend für den "Ernstfall" der Verteidigung gegen feindliche Nachbarn geht langsam zu Ende. Dafür brauchen wir einen **planmäßigen Einsatz der Jugend in der Landschaftspflege**. Diese hat auch in Österreich mit dem Einsatz des Militärs bei der Katastrophenbekämpfung schon begonnen. Künftig sollten gerade alpine Kleinstaaten mit gutem Beispiel vorangehen und Katastrophen bekämpfen, bevor sie passieren. Prophylaxe ist wichtiger als Therapie! Die vereinsmäßige Leitung des Naturschutzes wird in eine **freiwillige Zusammenarbeit der Länder unter gemeinsamer, hauptamtlicher Leitung durch ein Bundesamt für Landschaftspflege** übergehen müssen. Dieses sollte nicht nur mit dem Bundesdenkmalamt, sondern auch mit dem Ministerium für Landesverteidigung zusammenarbeiten.*

*Der Tauernpark sollte als ein Musterbeispiel auch für die **Umerziehung der Jugend** im Sinne größerer Verbundenheit mit der Natur dienen. Dafür haben wir viele Vorschläge erstattet mit dem gemeinsamen Sinn: **Städter im Urlaub in ihrem Erholungsraum zu beeinflussen**. Landschulwochen, Skikurswochen, Lehrpfade, Arbeitseinsatz der Soldaten sollten junge Leute innerlich so formen, daß Verbote und Proteste unnötig werden. Die Menschen müssen lernen, sich wieder als Teile vom Ganzen der Schöpfung zu fühlen. Ihr eigenes Wohlergehen ist ohne pflegliche Behandlung der Umwelt undenkbar. Ehrfurcht vor dem Leben muß eine Selbstverständlichkeit werden. Bitte helfen Sie mit, den Tauernpark in diesem Sinne auch zu einer*

Videant Consules . . .

Diesen Warnruf haben die Leser der Mitteilungen schon einmal vernommen, als es galt, sie in einer Frage des Naturschutzes aufzurufen. Es gilt wieder einmal!

Im Jahre 1970 wird ein „Internationales Jahr des Naturschutzes“ begangen und alle, denen die Fragen des Naturschutzes mehr als ein bloßes Lippenbekenntnis, mehr als ein nachgeplappertes „Naturschutz tut not“ bedeuten, erhoffen sich von denen, die letztendlich etwas zu sagen haben, wirkliche Taten. Ich meine nicht die Naturschützer. Die mühen sich sowieso, ob sie nun bezahlte oder unbezahlte Anwälte der Natur sind. Ich meine die Regierenden, die „Consuls“.

Und da haben wir kürzlich in einem Vortrage, den der Vorstand des Institutes für Raumplanung an der Wiener Hochschule für Welthandel, Prof. Dr. Walter Strzygowski, in Innsbruck gehalten hat, gehört, daß die Regierenden tatsächlich etwas tun wollen. Aus welchem Grunde sonst hätten sie ihn beauftragt, Vorschläge über Naturschutz, Erholungsgebiete und Parks auszuarbeiten. Das ist sehr wertvoll, aber auch sehr schwierig. Schwierig vor allem, weil die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten bei den Bundesländern liegen. Prof. Strzygowski hat sich nun vorgenommen, einen „Naturpark Hohe Tauern“ ins Leben zu rufen, um einen Anfang auf diesem Gebiet zu machen.

Warum gerade einen Tauerpark? Mehrere Gründe sprechen dafür: Einmal ist in diesem Gebiet schon allerlei vorgearbeitet. Es gibt z. B. einen von Prof. Lothar Machura ausgearbeiteten Vorschlag „Nationalpark Hohe Tauern“. Zum anderen hat man es dort nicht mit allzuviel Eigentümern zu tun. Die Nordabdachung gehört zum großen Teil den Österreichischen Bundesforsten, der Verein Naturschutzpark e. V. Stuttgart-Hamburg hat auch schon Grundbesitz, und die Südabdachung gehört auf Osttiroler Gebiet von den Gipfeln bis zur Waldgrenze dem Alpenverein. Zudem führen Hochalpenstraßen (Gerlos-, Glockner- und Felbertauernstraße) in das Gebiet hinein. Zu beiden Seiten reichen dem Fremdenverkehr bereits erschlossene Talschaften an den Tauernkamm heran, der Oberpinzgau im Norden, die Osttiroler Talschaften im Süden. Und im Hauptkamm gibt es eine Reihe von alpinen Stützpunkten, vorwiegend Alpenvereinshäuser.

Prof. Strzygowski hat dazu einige ganz vernünftige Vorschläge gemacht. Der Park besteht nach seiner Vorstellung aus einer äußeren und einer inneren Zone. In der äußeren Zone sind die Unterkünfte und die Hauptzubringer für die Gäste. Dort ist auch die angestammte Bevölkerung zuhause. In ihr ist ein Netz von

Wander- und Lehrpfaden zu entwickeln, das mehr oder weniger weit in die innere Zone hineinführt, die den Kern des Parkes bildet. Die darin liegenden Naturschönheiten sind zugänglich zu machen, denn ein Naturpark soll in erster Linie „pro homine“ und nicht wie die Naturschutzgebiete konservativer Auffassung nur „pro natura“ sein (z. B. Schweizer Nationalpark). Folgerichtig müssen allzu entlegene Gebiete (z. B. die Alpenvereinshöhlen im Venodigergebiet) durch Lifts etwa erschlossen werden, denn man könne heute niemandem mehr zumuten, z. B. die 6–8 Stunden weiten Wege durch die Täler der Tauernnordabdachung bis zu den Hütten zu Fuß zu gehen. Am Rande der zwei Zonen braucht man große Parkplätze. Und dann auch Wochenendsiedlungen (wie Königsleiten auf der Gerlos) mit Einzelhäuschen und Apartementhäusern, sogenannte Zweitwohnungen, alles wohlverpackt in landschaftsgebundene Stile. So muß man die Landschaft entwickeln. Natürlich nicht, wie es jetzt wieder die Ramsauer möchten, mit einem Hotelturn von 20 Stockwerken à la Sestrière, aber doch entwickeln. Und da liegt der Hund begraben! Die Naturparkidee hat allerlei für sich. Was aber gegen sie spricht, das ist, daß man überall kommerzielle Absichten herauspürt, daß es nicht so sehr um das Bewahren, als vielmehr um das Erschließen geht. Und hier hinkt der mit den amerikanischen Parks immer wieder angestellte Vergleich: Europa ist kleingekammert, es hat keine so großräumigen siedlungsfreien Naturlandschaften mehr. Es muß viel haushälterischer umgehen und es muß daher viel mehr bewahren. Und das allerdings sollte endlich mehr vorbeugend und nicht immer erst dann geschehen, wenn das Kapital wieder in ein schutzwürdiges Gebiet eindringt. Wir werden denen dankbar sein, die uns die Möglichkeit erhalten, 6–8 Stunden weit zu wandern, ohne mehr an Erschließung zu finden, als einen einfachen Bergpfad und eine einfache Hütte, selbst wenn diese unbewirtschaftet ist. Wir Bergsteiger wehren uns nicht dagegen, daß gewisse Gebiete so erschlossen werden, daß auch der bequemere, der mit weniger Zeit und Kraft ausgestattete zu seinem Natur- und Bergenerlebnis kommt. Wir wollen aber endlich auch einmal die Sicherheit, daß gewisse Gebiete, über deren Abgrenzung man reden kann, vor jeder weiteren Erschließung, vor den Taten ehrgeiziger Bürgermeister oder anderer Lokalgewaltigen abgeschirmt bleiben. Die Consuls mögen zusehen, daß sie uns genügend große Gebiete vor dem Goldenen Kalb bewahren, vor dem man hierzulande allzugerne die tiefsten Kotaus macht und das sich nun auch den Mantel „Naturpark“ umhängt. Dr. E. Hensler

* Dr. Emil Hensler, Jahrgang 1920, Studium an der Universität Innsbruck (Geographie, Geologie, Romanistik), war Beamter im agrartechnischen Dienst der Tiroler Landesregierung. Erste größere Veröffentlichung war die Dissertation „Die Landwirtschaft im Zillertal unter besonderer Berücksichtigung der Almwirtschaft“ (Schlern-Schriften Bd. 116, 1953). Dr. Hensler war rund zehn Jahre lang Schriftleiter der „Mitteilungen des Oesterreichischen Alpenvereins“.

Am 2. Juli 1968 verfaßte Dr. Conrad einen "Amtsbericht" an die Salzburger Landesregierung. Er verwies auf die Besprechungen der Naturschutzbeamten von Kärnten, Salzburg und Tirol und erklärte, daß diese nunmehr folgenden Vorgang für zweckmäßig halten:

- 1.) Die beteiligten Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol schließen eine Vereinbarung nach Art. 107 BVG. dahingehend, daß sie bestimmte flächenmäßig abgegrenzte Gebietsteile der auf Grund der geltenden Landesnaturschutzgesetze bestehenden Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete in den Hohen Tauern zum Nationalpark erklären bzw. für die in Frage kommenden Gebiete neue einheitliche Schutzbestimmungen erlassen, sofern das gesamtösterreichische Interesse an der Erhaltung dieser Gebiete als Nationalpark nachgewiesen wird.
- 2.) Das gesamtösterreichische Interesse an der Schaffung des Nationalparkes Hohe Tauern bzw. an der Erhaltung allfälliger anderer Schutzgebiete in Österreich als "Nationalparke" soll durch eine auf dem Vereinbarungsweg nach Art. 107 BVG gebildete Nationalparkkommission festgestellt werden, in der alle Bundesländer vertreten sind.
- 3.) Für die Einrichtung und Verwaltung des Nationalparkes Hohe Tauern soll ein Statut geschaffen werden, das eine Verwaltungsgemeinschaft, bestehend aus den drei beteiligten Bundesländern, und als Organe dieser Verwaltungsgemeinschaft einen Direktor, einen Beirat und ein Kuratorium vorsieht. Der Direktor hat die praktische Verwaltung des Parkgebietes zu besorgen. Der Beirat hat das Budget zu erstellen und den Direktor in allen Fragen der Einrichtung und Betreuung des Parkgebietes zu unterstützen. Das Kuratorium hat das Budget zu genehmigen und die notwendigen Mittel zu beschaffen. In den Organen der Verwaltungsgemeinschaft sollen die zuständigen Landesregierungen, die alpinen Organisationen, die Naturschutzorganisationen, die Kammern, die betroffenen Gemeinden und ressortmäßig interessierte Bundesdienststellen vertreten sein.
- 5.) Die nach Art. 107 BVG zu schließenden Vereinbarungen sowohl über die Nationalparkkommission als auch über den Nationalpark Hohe Tauern sollen spätestens ab 1970 in Kraft treten, damit der Nationalpark Hohe Tauern tatsächlich als Beitrag Österreichs zu dem vom Europarat propagierten europäischen Naturschutzjahr gewertet werden kann.

Die Abteilung XII des Amtes der Salzburger Landesregierung stellt daher im Einvernehmen mit den zuständigen Naturschutzabteilungen in Kärnten und Tirol, die in gleichem Sinne an ihre Landesregierungen herantreten, den **Antrag**, daß die Landesregierung folgenden Beschluß fassen möge:

"Die Landesregierung ist an der Schaffung eines Nationalparkes Hohe Tauern auf der Grundlage der von den Naturschutzreferenten bisher erarbeiteten Besprechungsergebnisse interessiert und beauftragt die zuständigen Fachabteilungen, die legislativen und organisatorischen Vorbereitungen zur Verwirklichung des Projektes einzuleiten, die voraussichtlichen Kosten zu ermitteln und der Regierung über den Fortgang der Verhandlungen laufend zu berichten."

In einem Bericht "Nationalpark Hohe Tauern - Weg und Ziel eines alpinen Naturschutzparkes in Österreich" schrieb Dr. Conrad 1968 einleitend:

"Prüft man in Österreich die Möglichkeiten, bis zu dem vom Europarat propagierten Naturschutzjahr 1970 endlich einen Nationalpark zu schaffen, dann soll dies weniger in der Hinwendung zum Gedankengut des modernen Naturparkes, sondern mehr in der **Rückkehr zum klassischen Naturschutzpark** geschehen, wie er etwa dem **Verein Naturschutzpark** vorschwebte, als er 1913 erstmals Grundstücke in den Hohen Tauern erwarb. Diese Rückkehr schließt keineswegs aus, daß der Naturschutzpark dem Menschen zu dienen hat. Jeder Dienst an der Natur dient zuletzt dem Menschen, weshalb die üblich gewordene Unterscheidung des Naturschutzes in einen Schutz pro natura und einen Schutz pro homine zwar methodisch recht praktisch, sachlich aber ungerechtfertigt ist. Auch der Schutz pro natura ist ja vom Menschen bewußt gewollt und kommt ihm in biologischer, ästhetischer, medizinischer, wissenschaftlicher Hinsicht zugute. Ein Naturschutzgebiet stellt ein Kraftfeld dar, gewissermaßen ein Nährgebiet, dem die nicht geschützte, manipulierte Wirtschaftslandschaft als Zehrgebiet gegenübersteht."

Und dann zusammenfassend:

"Der Zweck des Nationalparkes Hohe Tauern besteht nicht darin, ein bisher etwa nicht oder nur wenig erschlossenes Gebiet als künftigen Erholungsraum einzurichten und fremdenverkehrspolitisch aufzuwerten, sondern eine seit Jahrzehnten bereits erschlossene, repräsentative Hochgebirgslandschaft durch Verleihung des Prädikates "Nationalpark" endlich in ihrer gesamtösterreichischen und europäischen Bedeutung zu wür-

digen und durch gleichartige Schutzmaßnahmen in den beteiligten Bundesländern vor weiterer Denaturierung zu bewahren. Das Wort "Nationalpark" steht hier nicht am Anfang eines Weges, der - wie in so vielen anderen Parks - eine in Wanderwegen, Rasthäusern, Spielplätzen und Liegewiesen wohl dosierte Erschließung eines Erholungsraumes einleiten soll, sondern als krönender Abschluß einer über 100 Jahre währenden Entwicklung, an deren Ende wir erkennen, daß eine nachhaltige Nutzung dieses prachtvollen Hochgebirgsraumes nur möglich ist, wenn wir sein Grundkapital - die alpine Naturlandschaft - in möglichst großem Umfang unangetastet lassen. Damit kehren wir auch zu jener Auffassung des Naturschutzes zurück, die bei der Gründung des Vereins Naturschutzpark Pate stand."

(Zitiert aus "Natur- und Nationalparke" Bulletin Européen, 6.Jg. III./IV. Quartal 1968, Nr.23/24)

Dieser Glaubensstreit zwischen Schutz pro natura oder Schutz pro homine war der Grund für die vorne erwähnte "Disharmonie" von Conrad und Strzygovski. Er flammte immer wieder auf. Überdeutlich festgeschrieben war er dann auch in den Zielen der Ländervereinbarung von Helligblut:

- Schönheit und Ursprünglichkeit erhalten
- Charakteristische Tier- und Pflanzenwelt bewahren
- Einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen.

In einer "Quadratur des Kreises" hieß es dann noch:

"Die Maßnahmen zum Schutze und zur Erschließung des Nationalparks haben unter Beachtung der Interessen der Wissenschaft und der Volkswirtschaft den Bedürfnissen der erholungssuchenden Besucher zu dienen."

Im August 1967 veröffentlichte **Dr. Hans Helmut Stoiber** - er war Senatsvorsitzender beim Landesgericht Salzburg und führte in Linz ein Naturschutzbüro - ein Kurz-Memorandum:

"Das Welt-Naturschutzjahr 1970 steht unmittelbar vor der Tür - auch für Österreich.

Sachkundige Beobachter fragen nach der Reaktion dieses herrlichen Landes auf den Aufruf der Weltöffentlichkeit, den Naturschutz im großen Stil sichtbar und wirksam werden zu lassen.

Es erscheint daher angebracht und erforderlich, einen großen Gedanken zu fassen und Mittel zu seiner Durchführung zu suchen.

Die Krone der Naturschönheit unserer Heimat besteht ohne Zweifel in der österreichischen Bergwelt. Aus ihr einen Teil großzügig und entschlossen auszuwählen und ihn besonders herauszustellen, sollte ein Anliegen des gesamten österreichischen Volkes werden.

*Daher ist - unbeschadet der Kompetenz der Bundesländer in Naturschutzsachen - ein **Bundesverfassungsgesetz** anzustreben, mit dem ein Gebiet in die Obhut des Bundes genommen wird, welches*

Österreichischer Nationalpark - Hohe Tauern

heißten und die genannte Gebirgsgruppe im geographischen Sinn - von der Birnlücke bis zum Katschberg - umfassen soll, und zwar unter gleichzeitiger Schaffung von Regionen, durch welche prägnante Teile dieses Gebietes erschlossen und welche durch die Bundesländer Tirol, Salzburg und Kärnten betreut werden sollen.

Hiefür bieten sich derzeit besonders die Räume Felbertauern - Matreier Tauerntal, Fuschertal - Oberes Mölltal, Gasteinertal - Mallnitzbach und Mittleres Mölltal, Oberstes Mur- und Maltatal an.

Die Schwierigkeiten, welche sich vor allem verfassungspolitisch einem solchen Vorhaben entgegenstellen könnten, sind bekannt - sie sollten durch guten Willen und Verzicht auf so manche Eigeninteressen überwunden werden können in einem Augenblick, in welchem der österreichische Staat Gelegenheit hat, nicht nur durch eine spektakuläre Geste der Welt seine großartige Bergnatur stellvertretend für das ganze Land zu präsentieren, sondern auch durch bekenntnishafte Heraushebung eines einzigartigen Bezirkes am Beispiel der Natur seiner Jugend ein patriotisches Fanal zu setzen, dem diese vorbehaltlos und einhellig zustimmen kann."

Dr. Stoiber sandte jeweils ein Exemplar: an den Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky, an die Nationalratsabgeordnete Dr. Firnberg, an den Präsidenten des Österreichischen Naturschutzbundes Prof. Dr. Tratz und an den Leiter des Institutes für Raumplanung der Hochschule für Welthandel/Wien Dr. Strzygovski "mit der Bitte um Studium und allfällige Veranlassung".

Nur Dr. Klecatsky und Dr. Firnberg reagierten: es kam in Jahresfrist zu zwei Gesprächen. Im Frühjahr 1968 stellte Dr. Stoiber die im "Kurzmemorandum" niedergelegten Grundsätze kartographisch dar und hielt Vorträge, den Nationalpark zu schaffen, "wie ich ihn sah". Dabei mußte er erfahren, wie Dr. Stoiber schrieb, "daß mir hierauf eine geradezu unglaubliche Feindschaft seitens der Naturschutzbearnten der Länder erwuchs" (Zitiert aus "Dokumentation über die Planung für den Nationalpark Hohe Tauern vom 1.1. bis 30.9.1973 durch den ständigen Konsulenten der Nationalparkkommission Hohe Tauern Oberlandesgerichtsrat Dr. Hans Helmut Stoiber").

Im Feber 1969 stellte Dr. Stoiber in Salzburg ein konkretes Pojekt vor. Er tat dies deshalb (Im Wortlaut):
"Meine mehrfachen Vorstöße, doch auch die Bundesländer zu einer Abtretung von - für sie sehr schwer zu bewältigenden - Kompetenzen an den Bund zu bewegen, fruchtete nichts."

Dr. Stoiber erklärte: *"Dieses Projekt war eine schematische Zeichnung auf einer Karte im Maßstab 1:100.000 von den Grenzen eines künftigen Nationalparks, mit welchen ich der Isohypse von 1.700 m folgte. Die Wahl dieser Höhe der Grenze geschah vor allem, um nicht von vornherein in Widerstreit mit den Waldbesitzern zu geraten, und in der Erkenntnis, daß eben in dieser Höhe die für einen Hochgebirgspark typischen Erscheinungsbilder, von unten her gesehen, beginnen. Gleichzeitig sah ich dort, wo bereits Straßen und Seilbahnen diese Grenze überquerten, "Erschließungszonen" vor, die im Nationalpark liegen und der heimischen Wirtschaft Gelegenheit zum - geregelten - Bauen sowie überhaupt zur gesetzlichen Betätigung im Sinn des Nationalparks (Information seiner Besucher, Lenkung der Verkehrsströme, Versorgung mit Unterkunft und Verpflegung etc.) bieten sollte.*

Als gedachte "Kernzonen" (Sanktuarien) sah ich jene Bereiche, vorerst in den höchsten Berglagen, vor, in denen die Stilllegung jeglicher Wirtschaftstätigkeit auf keinen Fall von Interessenten als Härte empfunden werden und vor allem die zivilrechtliche Grundlage durch Kauf, Tausch oder sonstige Widmung (etwa des Eigentums alpiner Vereine) geschaffen werden könnten."

In seiner Dokumentation führte Dr. Stoiber weiter aus:

"In weiterer Folge führte diese Planung dazu, daß der Oesterreichische Alpenverein auf seiner Hauptversammlung in Bregenz im Herbst 1969 die Einleitung eines Volksbegehrens zur Änderung der Bundesverfassung, und zwar durch Erklärung des Nationalparks als Bundessache, beschloß. Ich war von Anfang an kein Freund eines solchen Volksbegehrens, da ich auf Grund meiner Informationen durch die Abgeordnete Dr. Firnberg die Einbringung eines Initiativantrags für möglich und für zielführender hielt. Übrigens war ich zum Zeitpunkt dieser Hauptversammlung (und ohne Kenntnis ihres Programms) in den Vereinigten Staaten und Kanada, wo ich auf eigene Kosten ein Seminar über Verwaltung von Nationalparks besuchte. Dabei konnte ich feststellen, daß die Grundsätze und Grundzüge meiner Planung völlig internationalen Maßstäben, wie sie dort vorgetragen wurden, entsprächen."

Im Juni 1969 erklärte **Prof. Dr. Felix Ermacora**, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien und damals Erster Vorsitzender des OeAV, "daß er - im Gegensatz zu Stoiber - eine zentralistische Lösung dieses Problems (durch Bundesverfassungsgesetz) infolge der föderalistischen Struktur Österreichs nicht für gangbar halte."

(weiter auf Seite 78!)

Felix Ermacora (1923 - 1995)



Eisenbahnersohn, Offizier, Universitätslehrer, Staatsrechtler mit Weltruf, Minderheitsexperte, Südtirolpatriot, Parlamentarier, globaler Mäher für die Menschenrechte und in seiner Heimat Vorreiter für den Nationalpark Hohe Tauern.

Der von hohen Idealen erfüllte Professor und eigenwillige Denker hat für sein Wirken mannigfach Anerkennung erfahren: Er war Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die Universitäten Köln und Straßburg verliehen ihm Ehrendokorate, Österreich und viele Staaten hohe Orden. Professor Ermacora war auch Träger des Europäischen Menschenrechtspreises des Europarates, des Großen Leopold-Kunschak-Preises und Vorsitzender des Oesterreichischen Alpenvereins.

Dr. Heinz Höpperger schrieb in den Mitteilungen des Oesterreichischen Alpenvereins S. 41 (Nr. 3/95, Jg. 50(120)) folgenden "Nachruf": **Trauer um den ehemaligen Vorsitzenden, Felix Ermacora**

Es war die Hauptversammlung des Jahres 1967 in Kufstein, die den Rechtswissenschaftler, Südtirol- und Menschenrechtsexperten sowie Reserveoffizier, Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora im Alter von 44 Jahren zum 1. Vorsitzenden des Oesterreichischen Alpenvereins wählte. Ermacora faßte sein Verhältnis zum Alpenverein nach seiner Wahl wie folgt zusammen:

"Ich habe diese Wahl mit Freude angenommen, nicht nur, weil ich als Bergsteiger mit den Bergen verbunden bin von Jugend auf; als Zivilist und Soldat, in Krieg und Frieden, als Bergsteiger im Sommer und Winter, sondern auch, weil ich den Oesterreichischen Alpenverein als eine Organisation besonders schätze, die - wie andere - zur Erschließung der Alpen, der Natur, der Welt und des Weltverstandes, zur Erschließung der Heimat Erhebliches beigetragen hat und weil diese Organisation als vorzügliches Mittel der Jugenderziehung dient. Ich fühle mich dem Oesterreichischen Alpenverein schließlich deshalb besonders verbunden, weil mir als Juristen sein Kampf um das Recht nach 1945 ein schlagendes Beispiel für den Erfolg des Kampfes um das Recht überhaupt gegeben hat."

Trotz seiner fast übermenschlichen Inanspruchnahme als Universitätslehrer in Wien und weltweit tätiger Menschenrechtsexperte war Ermacora als OeAV-Vorsitzender vor allem ein dynamischer Vorreiter für die Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern. Zeit nahm sich Ermacora auch fallweise, um zwischen Terminen in Afrika, Asien und Südamerika, Straßburg, Genf oder New York zum Ausgleich mit einem Begleiter aus dem Innsbrucker Alpenvereinshaus auf einer Schitour einen der Tiroler Dreitausender zu erstürmen. Ermacora legte 1971 sein Mandat vorzeitig zurück, da er sich als unabhängiger Kandidat um ein Mandat im Österreichischen Nationalrat bemühte und der über einhundertjährigen Gepflogenheit des Alpenvereins folgend jede Nähe zur Tagespolitik und vor allem die Nähe zu einer politischen Partei zu vermeiden suchte. Felix Ermacora starb am 24. Februar 1995 im 72. Lebensjahr an den Folgen einer Infektion, die er sich anlässlich einer Menschenrechtsmission in Afghanistan zugezogen hat.

Dazu einen Auszug aus dem Protokoll der Hauptausschußsitzung des OeAV vom 26.9.1969:

*“Ermacora betont, daß der OeAV schon im Hinblick auf seine Vereinsziele zum Internationalen Naturschutzjahr 1970 einen besonderen Beitrag leisten sollte und schlägt hierfür die Ergreifung der Initiative zur Schaffung eines **Österreichischen Nationalparkes** vor.*

Die Probleme und Schwierigkeiten, die sich in diesem Zusammenhang stellen, haben ihre Ursache einerseits in den bereits bestehenden Rechten (wie Servituten, Jagd, Fischerei, Interessen der Fremdenverkehrs- und Elektrizitätswirtschaft, Güterwege, usw.), andererseits in den hinter diesen Rechten stehenden politischen und wirtschaftlichen Interessen (Bund, Länder, Gemeinden, politische Parteien, Jagdpächter, verschiedene Vereine).

Es stehen sich also Idealismus und bestimmte Interessenlagen gegenüber. Das Ziel kann also nur durch einen nach der gegenwärtigen Lage sicher nicht freiwilligen Kompromiß zwischen beiden erreicht werden. Die bisher zur Schaffung eines solchen Nationalparkes beschrittenen Wege waren erfolglos, man scheiterte an der Kompetenzlage, an Organisationsfragen sowie an der Bürokratie. Die einzigen Möglichkeiten, dieses echte Anliegen des Österreichischen Volkes zu verwirklichen, scheint der Weg über ein Volksbegehren zu sein.

Hier muß nun die Initiative des OeAV einsetzen. Als erster Schritt sollte ein “Aktionskomitee - Volksbegehren Nationalpark Hohe Tauern” geschaffen werden, das beauftragt wird, geeignete Maßnahmen zu beraten und zu treffen, damit ein solches Volksbegehren im Herbst 1970 eingeleitet werden und bis zum Herbst 1971 abgeschlossen werden kann. Die Initiative zur Schaffung dieses Komitees sollte vom OeAV ausgehen und das Komitee selbst möglichst Vertreter aller Bevölkerungsschichten umfassen. Ermacora nennt in diesem Zusammenhang die alpinen Vereine, Naturschutzbehörden, Fremdenverkehrsverbände, politische Parteien, Kammerorganisationen, Gewerkschaften, Bundessportorganisationen, ÖAMTC, Sozialversicherungsträger, Presse, Rundfunk u.ä.”

In der **Hauptversammlung 1969 des OeAV** in Bregenz wird dann folgendes ohne Gegenäußerung beschlossen:

“Der Europarat hat das Jahr 1970 zum “Naturschutzjahr” erklärt. Zu diesem Naturschutzjahr 1970 fehlt bisher ein entscheidender Beitrag Österreichs, das wohl über einige Natur- und Landschaftsschutzgebiete verfügt, jedoch noch keinen Österreichischen Nationalpark sein eigen nennt. Alle bisher zur Schaffung eines solchen beschrittenen Wege führten noch zu keinem sichtbaren Ergebnis.

Der Oesterreichische Alpenverein, zu dessen satzungsmäßigen Hauptzielen der alpine Naturschutz gehört, will einen über die naturschützerischen Alltagsaufgaben hinausgehenden Beitrag zum Gedanken des Naturschutzjahres 1970 leisten.

Die Hauptversammlung Bregenz beschließt daher:

Die Vereinsleitung möge alles unternehmen, um die Schaffung eines “Nationalpark Hohe Tauern” etwa zwischen Birnlücke und Arlscharte zu erwirken.

Sie ermächtigt die Vereinsleitung, die Gründung eines repräsentativen und wirksamen Aktionskomitees zu betreiben, das ein

“Volksbegehren Nationalpark Hohe Tauern”

vorbereiten soll, so daß es dem Nationalrat zur Herbsttagung 1970 vorgelegt werden kann.

Bei der Vorbereitung dieses Volksbegehrens sind die verfassungsrechtlichen, föderalistischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Beteiligten zu beachten.

Der Oesterreichische Alpenverein lädt zur Mitarbeit in dem zu gründenden Aktionskomitee “Nationalpark Hohe Tauern” alle übrigen in Österreich tätigen alpinen Vereine, alle übrigen am Naturschutz interessierten Institutionen, insbesondere den Österreichischen Naturschutzbund, die Kultur- und Sportorganisationen, die politischen Parteien, die Gemeinden, die Interessenvertretungen einschließlich jener des Fremdenverkehrs, vor allem aber die Vertreter der Massenmedien ein.

Der Alpenverein selbst ist bereit, seinen ausgedehnten Grundbesitz in den Hohen Tauern unter Vorbehalt seines Eigentumsrechtes in den künftigen Nationalpark einzubringen und seine dort gelegenen Hütten und Wege sowie seine Vereinsveröffentlichungen in den Dienst dieses Gedankens zu stellen.”

Die Initiative des OeAV mit dem von Prof. Dr. Ermacora verfaßten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes stieß auf heftige Kritik der Naturschutzreferenten der Bundesländer. Auf der anderen Seite sah der OeAV im sogenannten “Bundesländerprojekt” sein Anliegen nicht gelöst.

Am 5. Feber 1970 fand eine "Arbeitstagung" des Österreichischen Naturschutzbundes (ÖNB) über den Nationalpark Hohe Tauern in Wien statt. Es sollten alle Nationalparkprojekte diskutiert werden, um ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen. Dr. Conrad/Salzburg teilte erstmals Einzelheiten über das Länderprojekt mit. Von Seiten des Alpenvereins wurde der "Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Errichtung eines Nationalparkes Hohe Tauern", den Prof. Dr. Ermacora im Jänner 1970 ausgearbeitet hatte, übergeben. Mißtrauen beherrschte die Tagung.

Es wurde bedauert, daß der OeAV bis jetzt nicht in der Lage sei, ein eigenes Projekt vorzulegen; man könne sich des Eindruckes nicht erwehren, daß der OeAV mit seinem Volksbegehren angesichts des Naturschutzjahres eben auch im Gespräch bleiben wolle. Der ÖNB selbst präsentierte ebenfalls keinen eigenen Plan, sondern unterstützte von vornherein das Länder-Projekt mit dem Argument, "wenig sei besser als gar nichts", er lehnte den "Plan Stoiber" und das Volksbegehren des OeAV ab, ja betonte, daß ein Mißerfolg des Volksbegehrens die Naturschutzarbeit in Österreich um Jahre zurückwerfen würde.

Dazu paßt ein "Pressedienst" des Österreichischen Naturschutzbundes vom Februar 1970:

"Das Präsidium des Österreichischen Naturschutzbundes hat in seiner letzten Sitzung in Salzburg unter anderem auch die Frage der Schaffung des ersten österreichischen Nationalparkes in den Hohen Tauern beraten. Dabei wurde folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Der Österreichische Naturschutzbund als der älteste und einzige gesamtösterreichische Naturschutzverband hat sich seit jeher für die Errichtung von Nationalparks in Österreich eingesetzt. Er hat bereits im Jahre 1951 das erste konkrete und konstruktive Projekt zur Schaffung eines Nationalparkes Hohe Tauern ausgearbeitet und der Öffentlichkeit vorgelegt. Er hat 1959 in einem Sonderheft der Zeitschrift "Natur und Land" die Problematik der Nationalparkgründung in Österreich umfassend erörtert und zwei Nationalparke, nämlich einen in den Hohen Tauern und einen am Neusiedler See, vorgeschlagen. Er hat in seiner Hauptversammlung in Graz im April 1967 die Bundesländer aufgefordert, die Verwirklichung des Nationalparkes Hohe Tauern als Hauptbeitrag Österreichs zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 mit Vorrang zu betreiben. Der Österreichische Naturschutzbund begrüÙte daher die im Herbst 1967 auf der Naturschutzreferentenkonferenz der österreichischen Bundesländer gefaÙte EntschlieÙung, die Schaffung des Nationalparkes Hohe Tauern in den Katalog der Beiträge Österreichs zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 aufzunehmen.

Dem Österreichischen Naturschutzbund ist bekannt, daß die Bundesländer Tirol, Salzburg und Kärnten in Verfolgung dieser EntschlieÙung durch Regierungsbeschlüsse vom Oktober und November 1968 und vom Mai 1969 ihr grundsätzliches Interesse an der Errichtung des Nationalparkes Hohe Tauern bekundet und ihre Fachabteilungen beauftragt haben, die Vorarbeiten zur Verwirklichung des Projektes auf der Grundlage des Art. 107 der österreichischen Bundesverfassung aufzunehmen.

Der Österreichische Naturschutzbund ist der Meinung, daß dieser von den Bundesländern in Ausschöpfung der gegenwärtigen Verfassungslage beschrittene Weg, der

a) den Abschluß einer Vereinbarung aller Bundesländer zur Bildung einer gesamtösterreichischen Nationalparkkommission,

b) den Abschluß einer Vereinbarung der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol zur Errichtung des Nationalparkes Hohe Tauern durch gleichartige Schutzverordnungen vorsieht, nicht nur der föderalistischen Struktur des Naturschutzes in Österreich am besten gerecht wird, sondern auch am raschesten zum Ziele führt. Angesichts der von den Bundesländern zur Verwirklichung des Nationalparkes eingeleiteten Aktivitäten ist der Österreichische Naturschutzbund nach reiflicher Prüfung der von anderen Seiten bekanntgegebenen Projekte der Meinung, daß es der Durchführung eines auf eine Verfassungsänderung abzielenden Volksbegehrens "Nationalpark Hohe Tauern" derzeit nicht bedarf.

Der Österreichische Naturschutzbund würde jedoch an einem solchen Volksbegehren dann mitwirken, wenn die von den Bundesländern aufgenommenen Arbeiten im Europäischen Naturschutzjahr 1970 zu keinem Erfolg führen sollten. Der Österreichische Naturschutzbund gibt daher der Erwartung Ausdruck, daß die Verhandlungen der Bundesländer zur Bildung der gesamtösterreichischen Nationalparkkommission und zur Schaffung des Nationalparkes Hohe Tauern beschleunigt fortgeführt und ehestens erfolgreich abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang setzt der österreichische Naturschutzbund voraus, daß die Verwaltung und Aufsicht im Nationalparkgebiet durch entsprechend wirksame, personell und materiell ausreichend ausgestattete Organe aus öffentlichen Mitteln gewährleistet wird."

Im Salzburger Volksblatt vom 18. Februar 1970 hieß es:

Kärnten für Naturpark Hohe Tauern Drei-Länder-Kommission wird bestellt

Klagenfurt. Der Entwurf einer Vereinbarung über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern durch die Länder Kärnten, Salzburg und Tirol liegt nunmehr vor, teilt die Kärntner Landesregierung mit. Durch die Vereinbarung soll gewährleistet werden, daß das Kerngebiet der Hohen Tauern als besonders eindrucksvoller und formenreicher Teil der österreichischen Zentralalpen in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit erhalten wird.

Die Erschließung des Nationalparks soll einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen. Im Interesse einer einheitlichen Vorgangsweise bei der Erlassung von Schutzmaßnahmen und der Förderung der Erschließung des Nationalparks wird durch die drei Länder eine gemeinsame Nationalpark-Kommission bestellt werden.

Kärnten zählt, wie in diesem Zusammenhang weiter bekannt wird, insgesamt 60 Landschaftsschutzgebiete. Es handelt sich dabei um Gebiete von hervorragender landschaftlicher Schönheit, die für die Erholung der Bevölkerung und den Fremdenverkehr von Bedeutung sind. Die Landschaftsschutzgebiete verteilen sich über das ganze Landesgebiet, erfassen insbesondere die noch weitgehend unverbauten Uferbereiche von Seen und sonstige Erholungsgebiete und wurden so ausgewählt, daß ein sinnvoller Intensivschutz vor störenden Eingriffen in die Natur ermöglicht wird.

Der Alpenverein beschloß kurz darauf aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Komitee von Fachleuten zu bilden. Es sollte ein Projekt unter Berücksichtigung biologischer, geographischer, wirtschaftlicher und juristischer Gesichtspunkte erarbeitet werden.

Dr. Stoiber wurde zur Mitarbeit eingeladen. Er sicherte diese Anfang März 1970 zu, meinte aber, daß er mindestens ein halbes Jahr vom Justizdienst in Salzburg freigestellt werden müsse. Überdies verlangte er "zur Festlegung einer Arbeitslinie weiters eine Generalbevollmächtigung im Komitee." Darauf ließ sich der Verwaltungsausschuß des OeAV aber nicht ein, "weil die Einladung zur Teilnahme am Arbeitsausschuß für Dr. Stoiber in gleicher Weise wie für die anderen Herren gilt."

Bis Mitte März 1970 sagten folgende Fachleute die Mitarbeit zu: Dr. Tollner/Salzburg, Prof. Dr. Leidlmair/Innsbruck, Prof. Dr. Gams/Innsbruck, Dr. Rind/Wien, Prof. Dr. Fliiri/Innsbruck, Prof. Dr. Paschinger/Graz, Dr. Kandolf/Salzburg, Prof. Dr. Wendelberger/Wien, Prof. Dr. Pernthaler/Innsbruck. (Die Mitglieder des Nationalparkkomitees sind mit Titeln und Funktionen im Anhang an die "Studie zum Nationalpark Hohe Tauern" angeführt).

Demokratisches Volksblatt vom 18. März 1970

Wissenschaftler bangt um die Landschaft Presseklub-Diskussion um Naturschutzfragen und den Nationalpark

Salzburg. Es müsse gelingen, den Fremdenverkehr in richtige Bahnen zu lenken, weil sonst in wenigen Jahren kein Quadratmeter an schützenswerter Landschaft mehr vorhanden sein werde, erklärte in betont extremer Formulierung Prof. Dipl. Ing. Dr. Heinrich Wagner, Vorstand des Botanischen Universitätsinstitutes in Salzburg, am Montag in einer Diskussion im Presseklub, bei der es um Fragen des Naturschutzes im allgemeinen und um solche des geplanten Nationalparkes Hohe Tauern im besonderen ging.

Frau Prof. Pippan befürchtete die Zerstörung der Landschaft durch Verkehrsbauwerke, die der Erschließung neuer Gebiete für den Fremdenverkehr dienen, wogegen Dr. Oppitz vom Landesverkehrsamt seinen Standpunkt dahingehend präziserte, daß Naturschutz und Fremdenverkehr keine feindlichen Brüder seien, daß sich aber aus den teilweise doch verschiedenen Interessen gewisse Diskrepanzen ergeben können. Dem Fremdenverkehr genüge die schöne Landschaft nicht, sie müsse erschlossen werden. In dieser Beziehung sieht Dr. Oppitz einige Fremdenverkehrsprojekte durch die Nationalparkpläne gefährdet.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand eine kurze Fortsetzung der Debatte, auf welche Weise der Nationalpark Hohe Tauern am besten zu erreichen sei, wobei der von Staatsanwalt Dr. Stoiber leidenschaftlich verfochtenen "zentralistischen Lösung" von Professor Dr. Wagner die Meinung gegenübergestellt wurde, daß mit dem von den Ländern Salzburg, Kärnten und Tirol beschrifteten Weg eine "glänzende Vorarbeit" geleistet worden

sei. Landesrat Dr. Herbert Moritz gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß ausgerechnet in der Frage des Nationalparks dem Föderalismus mißtraut werde und erklärte, man habe es nicht mit einer Aktion zu tun, die sich gegen den Bund richte, sondern vielmehr mit Bestrebungen, Bund, Länder und Wirtschaft an einem Strang ziehen zu lassen, um den Weg zum Nationalpark möglichst zu verkürzen.

Der lebhaften Diskussion war ein informativer Lichtbildervortrag von Oberrat Dr. Kurt Conrad über das amerikanische Nationalparksystem vorausgegangen. Interessenten seien darauf aufmerksam gemacht, daß Dr. Conrad einen weiteren Vortrag über seine Eindrücke von den Nationalparks auf Einladung der Kulturvereinigung am 1. April halten wird.

In Innsbruck fand dann am 15. April 1970 eine "Konferenz zur Endredaktion der Dreiländervereinbarung zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern" statt. Die Teilnehmer waren: Dr. Unkart/Kärnten, Dr. Conrad und Dr. Hueber/Salzburg, Dr. Saxer, Dr. Mumelter, Dr. Kirsch und Dr. Unterholzner/Tirol und Dr. Adamovich/Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst. Der Entwurf zur Vereinbarung stammte von ORR Dr. Unkart, Legist beim Amt der Kärntner Landesregierung. Die Stellungnahme von Prof. Dr. Ermacora zu diesem Entwurf wurde nicht behandelt, weil "diese am weiteren Ländervorhaben nichts wesentliches ändern könne." Nach geringfügigen Änderungen wurde "die Herausgabe einer Presseausendung über die Erzielung des Einverständnisses für zweckmäßig gehalten und beschlossen". Diese Fassung des Entwurfes der Vereinbarung sollte den Regierungen von Kärnten, Salzburg und Tirol "zur Beschlußfassung oder Stellungnahme" übermittelt werden. Folgendes wurde auch noch vereinbart: Dr. Mumelter sollte den OeAV und die Landesgruppe Tirol der Naturfreunde vom "Zustandekommen des Vereinbarungstextes" informieren, Dr. Conrad den Verein Naturschutzpark und den Österreichischen Naturschutzbund, Dr. Unkart den Touristenverein "Die Naturfreunde" in Wien. Dr. Saxer sollte eine Aussprache mit Prof. Dr. Ermacora suchen.

Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Salzburg veröffentlichte am 26. Mai 1970 folgende "Presseausendung":

Nationalpark: Verbotstafeln allein genügen nicht

Erst ausreichende Infrastruktureinrichtungen machen Nationalpark zu echtem Erholungsraum für Einheimische und Gäste.

In einer Stellungnahme an das Amt der Landesregierung begrüßte die Salzburger Handelskammer grundsätzlich die geplante Schaffung eines Nationalparks "Hohe Tauern" in Zusammenarbeit der Bundesländer Salzburg, Kärnten und Tirol. Ein derartiger Nationalpark dürfe sich aber nicht nur aus einer Reihe von Verbotstafeln zusammensetzen, sondern müsse zu einem echten Erholungsgebiet für Fremde und Einheimische gestaltet werden, wofür die Schaffung entsprechender Einrichtungen der Infrastruktur eine Voraussetzung darstelle.

Betrachtet man die Situation aus dem Blickwinkel des Salzburger Naturschutzgesetzes, so handelt es sich beim Nationalpark "Hohe Tauern" im Sinne des Gesetzgebers zweifellos um ein Landschaftsschutzgebiet und nicht um ein Naturschutzgebiet, aus dem die Menschen eher ferngehalten werden sollen. Rückfragen in Kärnten haben ergeben, daß man dort nicht daran denkt, neue Gebiete im Bereiche der Hohen Tauern unter Naturschutz zu stellen, sondern daß die neuen, in den Nationalpark einzubeziehenden Räume zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden sollten.

Wenn aber der geplante Nationalpark ein großräumiges Erholungsgebiet werden soll, dann muß sein Ausbau Hand in Hand mit der Planung und Bereitstellung von Einrichtungen auf dem Beherbergungs-, Verpflegungs- und Dienstleistungssektor gehen. Die künftigen Besucher des Nationalparks werden - das kann schon jetzt unschwer aus der Fremdenverkehrsstatistik ersehen werden - überwiegend aus der Bundesrepublik Deutschland kommen, wo der Begriff Natur- oder Nationalpark bereits gut eingeführt, aber überall mit ausreichenden Infrastruktureinrichtungen verbunden wird.

Erschließung unerlässlich

Ohne die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur bliebe die Proklamierung eines Nationalparks "Hohe Tauern" lediglich eine hohle Phrase ohne Inhalt. Sein Gebiet umfaßt in erster Linie hochalpine Regionen, die

bisher in der Regel nur geübten Bergsteigern zugänglich, der Masse der Erholungssuchenden hingegen verschlossen waren. Um den Nationalpark auch der Stadtbevölkerung zu öffnen, bedarf es gewisser Verkehrserschließungsmaßnahmen durch den Bau von Wegen und Seilförderanlagen, aber auch der Errichtung von Verpflegungs- und allenfalls Beherbergungsbetrieben als Stützpunkte, von denen aus die Besucher den Nationalpark durchwandern können. Die Kammer schlug in diesem Zusammenhang vor allem die Anlage von Höhenwegen vor, die als Rundwanderwege gestaltet werden sollten. Ein wesentliches Element des Nationalparks wäre weiters ein System von Lehrpfaden, die sich gegenseitig ergänzen und besondere Charakteristika aufweisen würden (z.B. Alm-Lehrpfad, Wasserfall-Lehrpfad, Lehrpfad "Kampfzone des Waldes" u.a.). Das Wegenetz im Gebiet des Nationalparks, heute weitgehend veraltet, müßte zum großen Teil neu gestaltet, markiert und mit klaren Hinweistafeln versehen werden.

Einsetzung einer Planungskommission

Die Notwendigkeit der Erstellung eines Erschließungskonzeptes für den Nationalpark "Hohe Tauern" steht nach Ansicht der Handelskammer außer Zweifel. Zu einer Ausarbeitung sollte eine Planungskommission eingesetzt werden, die aus Vertretern des Naturschutzes, der alpinen Vereine, der Fremdenverkehrswirtschaft und der betroffenen Gemeinden besteht. Sie sollte überdies Persönlichkeiten zur Mitarbeit einladen, die sich seit Jahren mit diesem Projekt befassen, wie etwa Prof. Dr. Strzygovsky, Vorstand des Institutes für Raumordnung an der Hochschule für Welthandel.

Verwirklichung in mehreren Stufen

Angesichts der Größe des vorgesehenen Nationalparkes wird es - wie die Handelskammer Salzburg weiter ausführte - technisch und finanziell kaum möglich sein, eine Gesamterschließung in einem Zuge durchzuführen. Man sollte sich deshalb in einer ersten Stufe auf ein kleines Teilgebiet beschränken und wenigstens in diesem das Mindestfordernis an infrastrukturellen Einrichtungen schaffen. Für eine solche Stufe wäre die Beschränkung des künftigen Nationalparks zunächst auf den Oberpinzgau, das obere Iselgebiet und einen Teil des Gemeindegebietes von Gerlos zweckmäßig.

Korrekturen bei der Grenzziehung

Zur Grenzziehung des Nationalparkes "Hohe Tauern" erklärte die Kammer, daß ihrer Meinung nach der Grundsatz gelten sollte, bestehende Siedlungsräume so weit als möglich vom Nationalpark auszunehmen, um deren weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht einzuengen. Die vorgesehene nördliche Parkgrenze sollte deshalb weiter nach Süden verlegt werden und im allgemeinen der 1.500 Meter Höhengichtlinie folgen. Die Realisierung der bereits vorhandenen Wintersportprojekte sollte unbedingt sichergestellt werden. Vor allem die wintersportmäßige Erschließung des Badgasteiner Hofnungsgebietes Naßfeld mit seiner natürlichen Fortsetzung im Hüttwinkeltal dürfte nicht behindert werden.

Osttirol: Aufklärung über Nationalparkpläne

Bezirk wird kein „Indianerreservat“ • Abstimmung auf bestehende Erschließungskonzepte

In einer nahezu fünfstündigen Informationskonferenz, zu der die Tiroler Landesregierung Bürgermeister, Verkehrsverbandsobmänner, Amtsstellenleiter und Vertreter verschiedener Vereine nach Matrei i. O. geladen hatte, wurde gestern der Unmut über das Nationalparkprojekt abgeleitet. Aus der Befürchtung heraus, es könnte den weitreichenden Osttiroler Erschließungsplänen ein Riegel vorgeschoben werden, war die Nationalparkidee in den Gemeinden des Iseltales und seiner Nebentäler, in deren Bereich der osttirolische Teil des Parkgebietes einliegen würde, auf starken Widerstand gestoßen. Schuld an der ablehnenden Haltung war auch ein fühlbarer Informationsmangel, den ein Veranstaltungsteilnehmer dann auch als „Zumutung für die Osttiroler“ bezeichnete.

Versuchte diese Mißverständnisse vor einigen Wochen Naturschutzbezirksreferent Dr. Baumann in einer Vortragstour mit grundsätzlichen Erläuterungen aufzuhellen, so legte die Abordnung mit Hofrat Dr. Mumelter gestern den momentanen Stand der Dinge dar. Die Teilnehmer gewannen den Eindruck, daß man sie bei der Fixierung des Projektes nicht übergehen werde. Es wurde die Bildung eines Komitees angeregt, das die bestehenden Erschließungspläne mit dem Nationalparkvorhaben abstimmen soll.

Wenn auch die Bedenken der gegenüber tatsächlichen und vermeintlichen Benachteiligungen empfindlichen Osttiroler nicht zur Gänze zerstreut wurden, so gewannen Skeptiker zumindest die Überzeugung, daß bis zur Realisierung des Nationalparks noch viel Wasser aus dem Bereich „Hohe Tauern Süd“ abfließen wird. Dort soll zuerst einmal ein Naturschutzgebiet errichtet werden, das dann mit zum Teil schon bestehenden Schutzgebieten in Kärnten und Salzburg zum Nationalpark zusammengefaßt werden könnte. Auf Osttiroler Gebiet verläuft dieses Naturschutzgebiet nördlich des Defereggentales, wobei die Talagen außer in unbewohntem Gebiet selbstverständlich nicht einbezogen sind. Das Schutzgebiet würde sich über die Schobergruppe bis zum Zattersfeld bei Lienz ausdehnen.

Über die zu erwartenden Investitionen im Nationalpark, über die Festlegung der besonders geschützten „Kernzonen“ und über eventuell verminderte Verwirklichungschancen für die von OBR Ing. Theinlus im Rahmen seines Erschließungskonzepts vorgesehene Berger-Törl-Straße konnten noch

keine konkreten Angaben gemacht werden. So berubigte die in der Überzahl befindlichen Zweifler am Segen Osttirols an diesem Vorhaben vorläufig die drastische Versprechung „es wird kein Indianerreservat“. Momentan sehen viele von einem Aufbruchsgelst besessene Osttiroler im Projekt ein Fangnetz gegen den Höhenflug des Bezirks.

rei

Salzburger Nachrichten vom 6. Juni 1970

Rauriser wettern gegen Nationalpark

Einstimmiger Beschluß der Gemeindevertretung • Wirtschaftliche Gefährdung des Tales wird befürchtet

„Wir wollen den Nationalpark Hohe Tauern nicht“, erklärte der Rauriser Bürgermeister Oberförster Alois Spielberger namens seiner Gemeinde. Die Stellungnahme des Bürgermeisters ist von einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluß untermauert, in dem die Herausnahme des stark besiedelten Rauriser Tales aus dem geplanten Park-Territorium gefordert wird. Die Gemeinde hat ihren Beschluß der Salzburger Landesregierung und den Kammern des Landes Salzburg mitgeteilt und um Unterstützung ihrer Interessen gebeten.

In der Ausklammerung aus dem Nationalpark sieht die Gemeinde Rauris die einzige Möglichkeit, ihre lebenswichtigen, wirtschaftlichen Projekte zu verwirklichen und die bestehenden Betriebe zu sichern. Die Einschränkungen, die einem Nationalparkgebiet auferlegt werden, würden die Forst- und Almwirtschaft und die Arbeit in den Steinbrüchen einschränken oder gar stilllegen, befürchtet Bürgermeister Spielberger. „Wir sagen zum Nationalpark dann nicht nein“, behauptete Spielberger, „wenn wir dadurch kel-

nen wirtschaftlichen Schaden erleiden, die Erschließung des Rauriser Tales für den Wintersport fortsetzen können und das SAFE-Projekt Bockhartsee realisiert werden kann.“

In einer Diskussion mit den Delegierten der Jahreshauptversammlung des deutschen Naturpark e. V. wird Spielberger, heute, Samstag, in Rauris noch einmal alle Nachteile eines Naturparks für das Tal zusammenfassen. Außerdem will er sich informieren lassen, mit welchen Verboten und Einschränkungen das Gebiet eigentlich belegt werden soll.

Eine Beruhigungspille für Rauris

Moritz schrieb an Bürgermeister + Nichts gegen den Gemeindevillen

Landesrat Herbert Moritz appellierte Montag brieflich an Bürgermeister Alois Spielberger und die Gemeindevertretung von Rauris, ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Projekt des Nationalparks Hohe Tauern zum gegebenen Zeitpunkt zu überprüfen. Der Landesrat stellte fest, daß der Nationalpark keinesfalls gegen den Willen der unmittelbar betroffenen Bevölkerung geschaffen werden sollte. Die Grenzziehung und die für das Parkgebiet zu ergreifenden Schutzmaßnahmen würden von der noch zu gründenden Nationalparkkommission vorgeschlagen werden.

Es sei selbstverständlich, daß diese Kommission ständige und enge Kontakte mit den betroffenen Gemeinden und Interessenvertretungen halten werde.

Die Befürchtung, daß die Schaffung des Nationalparks die Gemeinde Rauris in ihrer wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeit hemmen werde, sei laut Moritz absolut unbegründet. Die internationalen Normen für Nationalparks sehen ausdrücklich eine Abstufung der Schutzmaßnahmen vor. Mit den Zielen des Nationalparks vereinbarte Erschließungen seien sogar ausdrücklich erwünscht.

Die Salzburger Landeszeitung berichtete am 23.7.1970:

Landeshauptmann sprach im Radio

Landeshauptmann Dr. Lechner stellte in seiner Turnusansprache im Regionalprogramm des ORF am Sonntag, 19. Juli 1970, drei Fragenkomplexe in den Mittelpunkt seiner Ausführung: die Besetzung einer wichtigen ärztlichen Position, Maßnahmen am Pflichtschulsektor und die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern.

“Der dritte weitreichende Reglerungsbeschluss betrifft die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern. Bekanntlich sind bei uns die Bundesländer und nicht der Bundesstaat für die hoheitsrechtlichen Belange des Naturschutzes zuständig und daher können auch nur sie die rechtlichen Voraussetzungen für den Nationalpark schaffen.

Was allerdings nicht heißen soll, daß der Gesamtstaat für dieses Projekt sich nicht wirtschaftlich und finanziell engagieren müßte, wie dies für einen Nationalpark ja eigentlich selbstverständlich ist. Die Verhandlungen über die Errichtung eines Nationalparks Hohe Tauern, der Gebiete der Bundesländer Salzburg, Kärnten und Tirol umfaßt, sind in einem ersten Anlauf bereits von meinem Amtsvorgänger Dr. Josef Klaus begonnen worden, aber an Umständen, die außerhalb Salzburgs lagen, damals nicht zum Tragen gekommen.

Im zweiten Anlauf, der im Hinblick auf die inzwischen stark gewachsene Kenntnis über die Wichtigkeit von Maßnahmen des Naturschutzes unter günstigeren Voraussetzungen stattfand und der durch das heurige europäische Naturschutzjahr besondere moralische Förderung erhielt, haben der früher zuständige Landesrat Kaut, der jetzt zuständige Landesrat Dr. Moritz und der für Fragen des Naturschutzes so engagierte Oberrat der Landesregierung Dr. Conrad, zusammen mit ihren Kollegen in den anderen Bundesländern wertvolle Vorarbeit geleistet. Es ist nun so weit, daß ein Beamtenkomitee der drei Bundesländer einen Vertragsentwurf - einen kleinen Staatsvertrag zwischen den Bundesländern sozusagen - erarbeitet hat, der grundsätzlich schon von Kärnten und eben in dieser letzten Regierungssitzung auch von der Salzburger Landesregierung - mit einigen Ergänzungspunkten - grundsätzlich gebilligt wurde. Es steht nur noch die Stellungnahme der Landesregierung von Tirol aus - dann wird über die Abänderungswünsche auf Beamten- und politischer Ebene neuerlich gesprochen werden, damit möglichst noch im Herbst dieses Jahres die offizielle Unterzeichnung dieses Vertrages durch die Landeshauptmänner der drei Bundesländer erfolgen kann. Nach vorheriger Beratung im Naturschutzbeirat hat die Landesregierung auch schon im groben die Grenzen des vom Land Salzburg einzubringenden Anteils am Nationalpark gebilligt.

Obwohl Salzburg ungefähr die Hälfte des Gesamtgebietes des projektierten Nationalparks angehört, werden bestehende geschlossene Siedlungen von diesen Maßnahmen nicht berührt werden. Das Gebiet wird in sogenannte Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete im Sinne unseres Naturschutzgesetzes eingeteilt werden: natürlich unter ständiger Fühlungnahme mit den Gemeinden und nach Begutachtung durch die vorgesehene Nationalparkkommission.

Wir haben weiterhin festgehalten, daß im Oberpinzgau vom Felbertal bis einschließlich des Einzugsgebietes der Krimmler Ache keine energiewirtschaftliche Nutzung der dortigen Gewässer erfolgen dürfe. Hingegen wurde das Bockhartsee-Projekt, wenn auch unter Einhaltung bestimmter Bedingungen, als durchaus mit der Errichtung des Nationalparks vereinbar festgestellt. Auch die damit im Zusammenhang stehende Erschließung des Naßfeldes, der Kreuzkogelgruppe, des Silberpfennig und der Stanzerscharte soll der Zugänglichmachung des Nationalparks ebenso dienen wie das Projekt einer Seilbahn auf den Rauriser Sonnblick.

Im ganzen werden 17 Gemeinden des Landes mit Teilen ihres Gebietes - vielfach allerdings nur reines Fels- und Steingebiet - vom Nationalparkprojekt berührt sein. Und zwar sind es die Gemeinden Krimml, Neukirchen, Hollersbach, Uttendorf, Kaprun, Fusch, Rauris, Badgastein, flächenmäßig stärker berührt, im kleineren Ausmaß sind es die Gemeinden Bramberg, Mittersill, Stuhlfelden, Niedemsill, Piesendorf, Bruck, Taxenbach, Hüttschlag und Wald.

Wir sind uns natürlich bei dieser Maßnahme vollkommen darüber klar, daß das Bundesland Salzburg nicht Eigentümer der vom Nationalpark berührten Grundflächen ist. Ein großer Teil dieser Fläche steht im Eigentum der Republik Österreich, nämlich der Österreichischen Bundesforste und zu einem bestimmten Ausmaß auch im Eigentum des Oesterreichischen Alpenvereins, Deutschen Alpenvereins und des Vereins Naturschutzpark Stuttgart.

Wir wissen selbstverständlich, daß die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von bäuerlichen Betrieben, die in diesem Bereich liegen, nicht gestört werden darf und daß wir unseren unter so harten Bedingungen arbeitenden Bergbauern nicht zusätzliche unnötige Lasten aufbürden dürfen.

Wir wollen aus ihnen auch nicht ein Volk von Bittstellern für Ausnahmegenehmigungen machen - sondern werden um ihre Mitarbeit in den - in unserem gemeinsamen Interesse liegenden Bestrebungen bitten und werben. Die Erschließung herrlichster Gebirgszonen durch den geplanten Nationalpark wird nicht nur einem echten und steigenden Bedürfnis der Bevölkerung in den Ballungszentren Österreichs und Mitteleuropas entsprechen, sondern wird auch eine wirtschaftliche Befruchtung für dieses Gebiet selbst bedeuten.

Das Beispiel des Naturschutzparkes Lüneburger Heide erweist diese Möglichkeiten, wenn auch unter ganz anderen landschaftlichen Gegebenheiten, sehr deutlich. Wir hoffen also sehr, daß die Voraussetzungen für den Nationalpark sehr bald geschaffen sind, und daß die Hohen Tauern als formreichster und großartigster Teil der Ostalpen mit ihren herrlichen Landschaftsbildern, mit ihrer Wald- und Almenvegetation und ihrem Reichtum an pflanzlichen Seltenheiten uns und unseren Gästen aus aller Welt erhalten und zugleich erschlossen werden."

Ende Mai 1970 formulierte Prof. Dr. Ermacora als Erster Vorsitzender des OeAV folgende "Überlegungen", als Memorandum an den Hauptausschuß gerichtet (nach Aussprache mit Vertretern der betroffenen Landesregierungen):

1. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß der OeAV kraft seiner Mitgliederzahl gemeinsam mit anderen an dem Projekt interessierten alpinen Vereinen im Stande wäre, ohne allzu großen Kostenaufwand, die formellen Bedingungen eines Volksbegehrens in der Sache zu erfüllen.
2. Wenn aber der OeAV diesen Schritt im Hinblick auf die Kostenfrage nicht zu gehen gewillt ist, so könnte, um den OeAV-Plan materiell in die Tat umzusetzen, folgendes erwogen werden:
 - a) Acht Abgeordnete des Nationalrats könnten gewonnen werden, die bereit wären, den OeAV-Gesetzesvorschlag als parlamentarischen Initiativvorschlag im Nationalrat einzubringen. Damit würde der Plan des OeAV zu einem offiziellen Dokument, auf das man immer wieder zurückgreifen könnte.
 - b) Unabhängig von der eben erwähnten Initiative könnte folgendes parallel laufen: Die Bemühung, auf die an der Vereinbarung über die Errichtung des Nationalparks interessierten Bundesländer einzuwirken, damit der Entwurf der Vereinbarung, der erst im Herbst d. J. angenommen werden soll, den Wünschen des OeAV entsprechend geändert werden. Vor allem sollte in den Entwurf eine **Präambel** aufgenommen werden, in der die Errichtung eines Nationalparks gemäß den Vorstellungen der alpinen Vereine in Aussicht gestellt wird. Ferner sollte die in dieser Vereinbarung vorgesehene **Nationalparkkommission** derart umgestaltet werden, daß Vertreter alpiner Vereine in dieser Kommission Sitz und Stimme erhielten. Schließlich sollte die **Funktion dieser Kommission** derart erweitert werden, daß sie vor allem die Aufgabe hätte, alle wesentlichen Vorarbeiten für die Errichtung eines Nationalparks Hohe Tauern zu treffen. Sodann sollte mit den Ländern Einverständnis darüber erzielt werden, daß sie sich bereit erklären, Schritte zu setzen, um gewisse Ziele für die Einrichtung eines Nationalparks Hohe Tauern durch privatrechtliche

Maßnahmen so zu erreichen, daß damit der Grundstock für eine Kernzone des Nationalparks gelegt werde.

Endlich sollten die Länder mit den alpinen Vereinen übereinkommen, daß sie alle Initiativen ergreifen, um zu ermöglichen, daß die nur mit hoheitlichen Mitteln ausgleichbaren Interessengegensätze, die die ernsthafteste Inangriffnahme der Einrichtung eines Nationalparks Hohe Tauern mit sich brächte, auch tatsächlich ausgeglichen werden und man diese Gegensätze nicht auf sich beruhen läßt.

Ein entsprechendes **Memorandum** sollte den fraglichen Landesregierungen zugeleitet werden.

c) Der OeAV könnte unter den gegebenen Umständen erwägen, die ihm im Gebiete der Hohen Tauern zukommenden Eigentumsanteile auf eigene Initiative zum **Modell eines Nationalparks** auszugestalten. Hiezu sollte vor allem die vom Hauptausschuß eingesetzte Spezialkommission dienen.

Das erwähnte **OeAV-Memorandum** an die Landesregierungen der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol hatte folgenden Wortlaut (Entwurf von Prof. Dr. Ermacora):

"Der Oesterreichische Alpenverein verfolgt mit großem Interesse die Bemühungen der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol um die Einrichtung eines Nationalparks Hohe Tauern, die bis heute in dem Entwurf einer Vereinbarung der genannten Bundesländer über die Einrichtung dieses Nationalparks gipfeln. Der OeAV glaubt allerdings, daß eine derartige Vereinbarung, auf die Dauer gesehen, nicht geeignet wäre, die Nationalparkfrage befriedigend zu lösen. Hiezu bedürfte es gesetzlicher Regelungen. Der OeAV hat in dem diesem Schreiben beiliegenden Projekt derartige Regelungen vorgeschlagen. Dieses Projekt stellt, sofern sich die Volksvertretung zu keiner Initiative in der Angelegenheit bereithalten kann, ein Volksbegehren in der Sache Nationalpark Hohe Tauern in Aussicht. Man wird bei Lektüre dieses Projektes von vornherein erkennen können, daß es nicht darum geht, Länderkompetenzen zu beschneiden. Vielmehr zielt das Projekt darauf ab, auch den Bund hinsichtlich der Nationalparkidee in Pflicht zu nehmen, und allfällige divergierende Interessen ex lege auszugleichen.

Der OeAV ist jedoch bereit, diese Initiativen dann nicht weiter zu verfolgen, wenn sich die Landesregierungen bereit finden könnten, den vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung nur als einen ersten Schritt bei der Verwirklichung der Nationalparkidee anzusehen, um sodann weitere Schritte, nämlich privatrechtliche Vereinbarungen mit allen Interessenten zu treffen, die sich auf die Ausgestaltung des Parkes beziehen müßten und in einer Art Raumplanung, die auf den fraglichen Gebieten lastenden Interessen auszugleichen. Darüber hinaus empfiehlt der OeAV, den Entwurf der Vereinbarung zu modifizieren. Es sollte in einer Präambel, unter Berufung auf die Entscheidung des Europarates, das Jahr 1970 zum Naturschutzjahr zu erklären, auf die Fernziele der Vereinbarung hingewiesen werden und auf den Willen der Bundesländer, es lieber nicht nur bei naturschützerischen Maßnahmen bewenden zu lassen, sondern das fragliche Gebiet zu einem Nationalpark auszugestalten. Ferner ersucht der OeAV, daß der Entwurf der Vereinbarung dahingehend modifiziert werde, daß in die vorgesehene Nationalparkkommission auch Vertreter Alpiner Vereine mit Sitz und Stimme aufgenommen werden und daß schließlich die Kompetenzen dieser Kommission erheblich erweitert würden. So sollte diese Kommission vor allem berufen sein, die für die Errichtung eines echten Nationalparks erforderlichen Schritte vorzubereiten.

Der OeAV braucht nicht zu betonen, daß er auf Grund der Besitzverhältnisse in den Hohen Tauern ein gewisses Wort bei der Gestaltung des Nationalparks mitzureden hätte; daß darüber hinaus der OeAV kraft seiner Mitgliederzahl es auch in der Hand hätte, der Volksvertretung des Bundes seine Wünsche in der Nationalparksache in verfassungsrechtlich relevanter Weise zu unterbreiten, daß er aber im Hinblick auf tatsächliche oder vorgestellte Landesinteressen davon absieht, diese Interessen derart zu verfolgen, sofern dem OeAV auf Grund einer modifizierten Vereinbarung die Möglichkeit geboten wird, an der von den Ländern projektierten Nationalparkidee ernsthaft und verantwortlich mitzuarbeiten.

Diese Vorschläge wurden nicht aufgegriffen. Die Fassung vom 3.8.1970 (Mallnitz) der **“Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern”** war die endgültige.

Sie lautete:

*“Geleitet von dem Wunsche,
die Hohen Tauern als einen besonders eindrucksvollen und formenreichen Teil der österreichischen Alpen in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit als Beispiel einer für Österreich repräsentativen Landschaft und zum Wohle der Bevölkerung, zum Nutzen der Wissenschaft und zur Förderung der Wirtschaft für alle Zukunft zu erhalten, und in dem Bewußtsein, damit einen wesentlichen Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 zu leisten, schließen*

*das Land Kärnten
vertreten durch Landeshauptmann Hans Sima*

*das Land Salzburg
vertreten durch Landeshauptmann DDr. Hans Lechner und*

*das Land Tirol
vertreten durch Landeshauptmann Eduard Wallnöfer*

zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern folgende Vereinbarung:

Artikel 1
Nationalpark Hohe Tauern

In den Hohen Tauern wird ein Nationalpark errichtet; er erhält die Bezeichnung “Nationalpark Hohe Tauern”.

Artikel 2
Bereich des Nationalparks

- (1) Der Nationalpark erstreckt sich im Land Kärnten:
auf Gebiete in der Glocknergruppe, der Schobergruppe, der Goldberggruppe und der Ankogelgruppe; im Land Salzburg: auf Gebiete in der Reichenspitzgruppe, der Venedigergruppe, der Granatspitzgruppe, der Glocknergruppe, der Goldberggruppe und der Ankogelgruppe; im Land Tirol: auf Gebiete in der Lasörlinggruppe, der Rieserfernergruppe, der Venedigergruppe, der Granatspitzgruppe, der Glocknergruppe und der Schobergruppe.*
- (2) Die genaue Abgrenzung des Nationalparks Hohe Tauern erfolgt in jedem Land im Zusammenhang mit der Erlassung der Schutzvorschriften (Artikel 4).*
- (3) Das Gebiet des Nationalparks Hohe Tauern wird durch einheitliche Tafeln gekennzeichnet, die vertragschließenden Länder werden für ihre Anbringung sorgen.*

Artikel 3
Zielsetzungen

Der Schaffung und Erhaltung des Nationalparks Hohe Tauern liegen folgende Ziele zugrunde:

- 1. Das Gebiet des Nationalparks ist in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten.*
- 2. Die für das Gebiet des Nationalparks charakteristische Tier- und Pflanzenwelt ist zu bewahren.*
- 3. Der Nationalpark soll einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen.*
- 4. Die Maßnahmen zum Schutze und zur Erschließung des Nationalparks haben unter Beachtung der Interessen der Wissenschaft und der Volkswirtschaft den Bedürfnissen der erholungssuchenden Besucher zu dienen.*

Artikel 4
Schutz- und Erschließungsmaßnahmen

- (1) Die vertragschließenden Länder verpflichten sich, zur Sicherung der Zielsetzungen (Artikel 3) jeweils für den in ihrem Hoheitsgebiet liegenden Teil des Nationalparks Hohe Tauern möglichst einheitliche Schutzvorschriften zu erlassen.
- (2) Die vertragschließenden Länder werden Investitionen und Förderungen im Nationalpark Hohe Tauern in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen (Artikel 3) vornehmen.

Artikel 5
Nationalparkkommission

- (1) Zur Förderung und Unterstützung der Zielsetzungen (Artikel 3) wird die "Nationalparkkommission Hohe Tauern" eingerichtet.
- (2) Die Nationalparkkommission besteht aus neun Mitgliedern. Die vertragschließenden Länder haben je drei Mitglieder zu bestellen.
- (3) Die in Betracht kommenden Dienststellen der Bundesverwaltung, besonders die in ihrem Wirkungsbereich berührten Bundesministerien und die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste, die in Betracht kommenden gesetzlichen Interessenvertretungen, die alpinen Vereine und die Vereinigungen, die sich den Naturschutz zur Aufgabe gestellt haben, sind von der Nationalparkkommission zur Entsendung von Experten einzuladen. Die Nationalparkkommission kann ihren Beratungen fallweise weitere Experten beziehen.
- (4) Die Nationalparkkommission hat die jeweils betroffenen Gemeinden zu hören.

Artikel 6
Aufgaben der Nationalparkkommission

- (1) Der Nationalparkkommission obliegt die Beratung der Landesregierungen der vertragschließenden Länder in allen den Nationalpark Hohe Tauern betreffenden oder sich auf ihn auswirkenden Angelegenheiten.
- (2) Der Nationalparkkommission obliegt ferner die Abgabe von Empfehlungen hinsichtlich der Grenzen des Nationalparks, der Schutzvorschriften, der Abgrenzung des Schutzgebietes, der Vornahme von Investitionen und der Vergabe von Förderungen.
- (3) Die Landesregierungen der vertragschließenden Länder werden die Nationalparkkommission vor allem die Zielsetzungen (Artikel 3) wesentlich berührenden Maßnahmen hören.

Artikel 7
Geschäftsführung

- (1) Im Vorsitz und in der Besorgung der laufenden Geschäfte der Nationalparkkommission wechseln die vertragschließenden Länder jährlich in alphabetischer Reihenfolge. Das zum Vorsitz berufene Land hat eines der von ihm bestellten Mitglieder als Vorsitzenden zu bezeichnen.
- (2) Beschlüsse der Nationalparkkommission dürfen nur bei Anwesenheit von mindestens je einem Mitglied der vertragschließenden Länder gefaßt werden. Für einen gültigen Beschluß ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Experten haben beratende Stimme.
- (3) Die Nationalparkkommission hat ihre Sitzungen nach Bedarf abzuhalten.
- (4) Die Nationalparkkommission hat sich erforderlichenfalls eine Geschäftsordnung zu geben.

Heiligenblut, am

Für das Land Kärnten:
Der Landeshauptmann

Für das Land Salzburg:
Der Landeshauptmann

Für das Land Tirol:
Der Landeshauptmann

Bereits im April 1970 meinte Dr. Conrad in einem Aktenvermerk, daß ein derart großes und weittragendes Werk wie die Ländervereinbarung nicht unter Zeitdruck behandelt werden kann. Er "stellte ernstlich zur Erwägung, daß der Nationalpark auch (oder gerade) im Anfangsstadium ohne konstante Geschäftsstelle an einem wesentlichen und bedenklichen Mangel leidet, zumal die Kontinuität der Aufbauarbeit durch die Bestimmung in Art. 7 Abs.1, wonach auch "die Besorgung der laufenden Geschäfte der Nationalparkkommission" jährlich länderweise wechselt, auch jährlich unterbrochen wird; es müßten jährlich auch die laufenden Geschäftsvorgänge übergeben werden, die möglicherweise vom Nachfolger anders erledigt werden als vom Vorgänger. In Art. 7 müsse die Einrichtung einer permanenten Geschäftsstelle vorgesehen werden." Damals berichtete Dr. Conrad auch über eine Bürgermeisterkonferenz in Zell am See zur Information über den Nationalpark. Hemmend wirkte sich die von Bürgermeistern vorgebrachte Mitteilung aus, daß ihre Kollegen von Osttirol "dem Nationalpark überwiegend ablehnend gegenüberstünden und angeblich ein Bürgermeister beauftragt worden sei, die Bedenken sogar beim Landeshauptmann von Tirol vorzutragen."

Tiroler Tageszeitung vom 5. Juni 1970

Nationalpark "Hohe Tauern" - gläserne Glocke?
*Nationalpark und Erschließungsprojekte aus der Sicht des Osttirolers -
Komitee soll Interessen und Bestrebungen abstimmen*

In Osttirol ist der Gedanke eines Nationalparks "Hohe Tauern" bis jetzt auf ziemlich einhellige Ablehnung gestoßen. "Naturschutz unserer wegen, aber nicht auf Kosten der Weiterentwicklung Osttirols", lautet ungefähr der Tenor. Die Angst, daß quasi über Nacht über einen bedeutenden Teil des Bezirksterritoriums sozusagen eine gläserne Glocke mit der Aufschrift "Nationalpark" gestülpt wird, um ein gutes Drittel eines der unterentwickeltesten Gebiete Österreichs für die Schaulust der Urlauber aus besser situierten Gegenden (was noch anginge und Ertrag brächte) oder für Naturschutzfanstiker zu konservieren, ist seit einer jüngst abgehaltenen Informationstagung in Matrei i. O. gewichen. Man hofft darauf, daß ein zu gründendes Koordinierungskomitee die einheimischen Erschließungsinteressen mit den Erhaltungsbestrebungen mancher Nationalparkapostel abstimmen wird.

Zum besseren Verständnis: Vor einigen Jahren ist man sich im Bezirk Lienz der tristen wirtschaftlichen Lage erst so richtig bewußt geworden. Daraufhin wurden die Prioritäten der Entwicklungsbestrebungen festgelegt: 1. Fremdenverkehr, 2. Industrialisierung. Baubezirksamtsleiter OBR Thenius entwarf vor einiger Zeit ein Konzept zum großzügigen Ausbau der Wintersportmöglichkeiten im Bezirk. Es sieht Investitionen in der Höhe von über 700 Millionen Schilling vor. Man hofft, daß auch die Felbertauernstraße AG für die Finanzierung, eventuell in der Form von unverzinslichen Darlehen, zu gewinnen ist, da sie bei Bestehen eines Wintersportgebietes im Süden der Tauern mit einer entsprechend höheren Frequenz rechnen könnte.

Mitten in diese Hoffnungen und Pläne platzte das Nationalparkprojekt, das, obwohl schon älteren Datums, wegen des Naturschutzjahres 1970 plötzlich stark forciert wird. "Platzte" ist eigentlich nicht der richtige Ausdruck: das Gerücht von einem Vorhaben, das einen erheblichen Teil des Bezirkes von jeder weiteren Erschließung ausnehme, kroch durch die Osttiroler Täler und erzeugte tolle Befürchtungen. Die letzten Bergbauern würden dadurch in die Landflucht geschlagen, wettete ein Ortsbauernobmann bei einem Aufklärungsvortrag des Bezirksnaturschutzreferenten.

Im allgemeinen aber hielt sich die Skepsis der Bevölkerung in durchaus begreifbaren Grenzen. Schließlich sind die zuständigen Stellen selbst schuld, wenn man ihren Beschwichtigungen gegenüber mißtrauisch ist. Sie legten über ihre Erläuterungen unverständlicherweise den Mantel der Geheimhaltung. So wurden zur schon erwähnten Matreier Informationskonferenz keine Pressevertreter eingeladen und, wenn doch erschienen, nicht zugelassen - sicher kein idealer Weg, um für ein auch von der Zustimmung der Bevölkerung abhängiges Vorhaben um Sympathie und Wohlwollen zu werben.

Vorbehalte der Osttiroler nicht grundlos

In der Tat scheinen die Vorbehalte der Osttiroler nicht grundlos zu sein. Vorläufig wurden den Osttiroler Gemeinde- und Verkehrsverbandsfunktionären nur geplante Verbote mitgeteilt. Bekanntlich sollen 789 Quadratkilometer auf osttirolischem Gebiet vorerst Naturschutzgebiet werden. Zusammen mit 756

Quadratkilometern auf salzburgischem und 264 Quadratkilometern auf kärntnerischem Boden soll dieses Territorium dann zum Nationalpark Hohe Tauern ausgerufen werden. Die betreffende Vereinbarung der beteiligten Bundesländer ist angeblich bereits so gut wie unterzeichnungsfähig.

Weckte schon in einer vorgelegten Skizze mit den geplanten Nationalparkgrenzen die auffällige Ausklammerung des Salzburger Skigebietes am Kitzsteinhorn den Verdacht der Osttiroler, so wurden ihre Befürchtungen durch einen Entwurf der Landesregierung über die Erklärung der Südabdachung der Hohen Tauern einschließlich der Schobergruppe zum Naturschutzgebiet "Hohe Tauern Süd" noch verstärkt. Nach diesem vierseitigen Entwurf darf beispielsweise kein Mineraliensammler im betreffenden Gebiet mehr einen seltenen Stein horten, kein Soldat mehr eine Deckung ausheben, kein Pfadfinder mehr auf einem Gebirgsgewässer mit einem Fallboot in "See stechen", kein wohlhabender Wintergast sich per Hubschrauber auf einem Berggipfel zur Tourenabfahrt absetzen lassen (was freilich vorläufig in Osttirol ohnehin nicht vorkommt), keine KJ-Gruppe ein Herz-Jesu-Feuer innerhalb der bis zum Zetterfeld bei Lienz reichenden Schutzgebietes entzünden (es sei denn, ohne dabei "das Gelände durch Rückstände von Feuern zu verunreinigen").

Zu diesen sekundären Beispielen kommt die Nichtgenehmigung der Verwendung und des Parkens von Motorfahrzeugen, der Veränderung der Bodengestaltung, der Errichtung von "Anlagen jeder Art" (etwa "Verkehrs- und Seilwege"), der Anbringung von Bekanntmachungen und vieles andere. Selbstverständlich ist die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen vorgesehen.

Für die Hinnahme dieser Hausrechtsbeschränkung wollen die Osttiroler zumindest eine "Gegenleistung". Doch auf die Frage, welche Investitionen denn im Nationalpark vorgesehen seien, hieß es, dies sei nicht Sache des Naturschutzes. Ebensovienig ist vorläufig zu erfahren, wo nun eigentlich die Kernzonen des Nationalparks (Vollnaturschutzgebiete mit völliger Unberührtheit) liegen sollen. Wie einer der Nationalparkvorkämpfer vor kurzem schrieb, wird in der mittleren der drei geplanten Zonen "die eine oder andere mechanische Aufstiegshilfe" noch notwendig werden. Gleichzeitig erklärte er jedoch, daß "der Zweck des Nationalparks Hohe Tauern weniger darin besteht, ein bisher nicht oder nur wenig erschlossenes Gebiet als künftigen Erholungsraum einzurichten und fremdenverkehrsmäßig aufzuwerten, sondern eine seit Jahrzehnten weitgehend erschlossene, repräsentative Hochgebirgslandschaft durch Verleihung des Prädikats "Nationalpark" ... zu würdigen und ... vor weiterer Denaturierung zu bewahren".

Vorstellungen gehen weit auseinander

Damit ist allerdings für die Osttiroler die Katze aus dem Sack. Wenn derselbe scharfäugige Denaturierungsbeobachter die landläufige Vorstellung von einem Nationalpark, nämlich den durch Einzäunungen möglichen Nahkontakt mit der Tierwelt, negiert und annimmt, daß "Fernrohrbeobachtung" genügt, ahnt man, wie weit die einzelnen Vorstellungen vom Nationalpark auseinanderliegen.

Sehr im Gegensatz zur oben zitierten Meinung glaubt man nämlich in Osttirol, daß der Nationalpark ein gut erschlossenes Gebiet sein müßte, das durch den Formenreichtum der Landschaft, durch die Eigenart von Flora und Fauna Erholungswert besitzen und diesen auch sehr wohl ausnutzen sollte. Eine zwangsläufige Differenz zu Sporterschließungsinteressen wird dabei nicht eingesehen, abgesehen davon, daß ihr im weitläufigen Tauerngebiet wohl auszuweichen wäre. Solange man aber das Heil des Tauerngebietes in erster Linie in der "Verleihung eines Prädikats" und in "Schutzmaßnahmen" sieht, wird man mit den entwicklungs-hungrigen und von Naturschutznotwendigkeiten bislang am wenigsten berührten Osttirolern nicht leicht einig werden.

G. Rainer

Ein Pionier für die Nationalparkidee in Osttirol war damals **Dr. Marius Baumann**, der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes von Lienz. In vielen Vorträgen und Diskussionen, in Artikeln und Leserbriefen warb der sachkundige und ideal denkende Landesbeamte für die Idee. Auf Betreiben von Dr. Baumann beschloß der Lions Club Lienz-Osttirol eine besondere "Activity" und schrieb an alle Lions Clubs des Distriktes 114-Österreich.

An alle
Lions Clubs des
Districtes 114
Österreich

Lienz, im Juli 1970

Liebe Lionsfreunde !

Der LC. Lienz hat im laufenden Naturschutzjahr die Bestrebungen um die Verwirklichung des Nationalparks "Hohe Tauern" zur Activity erhoben, um einerseits die von der Europäischen Naturschutzkonferenz in Straßburg erhobenen Forderungen an alle Mitgliedstaaten des Europarates auf Angleichung von Naturschutzmaßnahmen im Hinblick auf die großräumigen Zusammenhänge näher zu verfolgen und andererseits ein für die wirtschaftliche Belebung Osttirols höchst bedeutsames Vorhaben zu unterstützen.

Die eigentliche Problematik ist zunächst darin zu erblicken, daß die besagte Materie ein Novum in unserer Rechtsordnung darstellt, denn: **Österreich besitzt noch keinen Nationalpark**. Dabei sind in fast allen Staaten der Welt seit 1872 bereits über 1.200 Nationalparks errichtet worden, sodaß in unserem Lande in dieser Richtung ein echter Nachholbedarf besteht

Infolge Generalklausel unserer Bundesverfassung ist für diese neue Materie die Zuständigkeit der daran beteiligten Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol gegeben, die jedoch in der Sache bisher keinen echten Fortschritt erzielen konnten und über das Stadium einiger Vorbesprechungen sowie den Entwurf der sogenannten "Ländervereinbarung" nicht hinausgekommen sind. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob die Bundesländer überhaupt in der Lage sind, ein derart wirtschaftlich bedeutsames, auf der Investitionsseite sicherlich viel erfordermendes Projekt zu realisieren. Es ist leider Tatsache, daß die Länder für das Ressort "Naturschutz" bisher nur sehr bescheidene Mittel erübrigt haben (in Tirol stehen z.B. heuer S 50.000,- zur Verfügung); es kann jedoch ein Vorhaben wie der Nationalpark nur mit einer entsprechenden Dotierung zum gewünschten Erfolg führen.

Es müßte über die bisherigen Bemühungen der Länder hinaus an eine für ganz Österreich repräsentative Einrichtung gedacht werden, die dem Standard der in aller Welt bestehenden Nationalparks entspricht. Um dies zu erreichen, erscheint die Engagierung des Bundes und die Konzentrierung aller verfügbaren Kräfte sowohl in ideeller als auch in materieller Hinsicht ein unbedingtes Erfordernis. Der vorliegende Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Einrichtung des Nationalparks "Hohe Tauern", welcher von Herrn Univ. Prof. Dr. Ermacora verfaßt wurde, wäre die geeignete rechtliche Grundlage für weitere wirksame Maßnahmen. Nähere Details mögen den beigeschlossenen Ausführungen unseres L. Dr. Baumann entnommen werden. Der LC. Lienz würde sich freuen, wenn die gegenständliche Activity auch in ihrem Club beifällig aufgenommen und ideell unterstützt würde. Vorschläge und Anregungen zur Lösung der mannigfaltigen Aufgaben im künftigen Nationalparkbereich werden dankbar entgegengenommen.

Mit freundschaftlichen Lionsgrüßen

Kurt Geiger - Präsident

Dr. Jakob Oberhofer - Sekretär

Am 14. August 1970 meldete sich die Elektrizitätswirtschaft mit einem Memorandum an die Herren Landeshauptleute von Kärnten, Salzburg und Tirol zu Wort - Eine "Denkschrift" der Mächtigen im Lande (Damals schienen die Energieherren schier übermächtig).

Memorandum der Elektrizitätswirtschaft

"Die geplante Errichtung eines "Nationalparks Hohe Tauern" ist im Interesse des Fremdenverkehrs aber auch vom Standpunkt der österreichischen Allgemeinheit zu begrüßen. Die bisher bekannt gewordenen Konzepte über die formalrechtliche Konstituierung eines solchen Nationalparkes enthalten jedoch keine Andeutung über die notwendige gegenseitige Abstimmung der Interessen von Naturschutz, Fremdenverkehr und Wirtschaft. Der für den Nationalpark vorgesehene Bereich ist nicht nur als Bergregion ein einmaliges Naturdenkmal, sondern als vergletschertes Hochgebirge ebenso ein volkswirtschaftlich unersetzliches Ausbaugesbiet für Speicherkraftwerke mit einem unausgenützten Potential von fast 2 Milliarden KWh. Die Nutzung dieses Potentials ist gerade im Zeitalter der Kernenergie unerlässlich, denn vor allem Strom aus Speicherwerken wird als Ergänzung der kalorischen Bandenergie und zur Deckung der Bedarfsspitzen immer wichtiger werden.

Die österreichische E-Wirtschaft ist sich bei Durchführung von Wasserkraftbauten ihrer Verpflichtung möglicherster Schonung der Natur und Einpassung in die Landschaft stets bewußt gewesen, wofür zahlreiche Anlagen im Flachland und Hochgebirge Zeugnis ablegen; sie bekennen sich auch in Zukunft zu einer Zusammenarbeit im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes. Als Beispiel sei die Werksgruppe Kaprun genannt, deren Errichtung nicht nur überaus eindrucksvolle neue Bergseen und eine anerkannt gelungene Synthese von Natur und Technik gebracht hat, sondern auch nunmehr Hunderttausenden jährlich das Erlebnis der Bergwelt ermöglicht.

Außerungen über die Zielsetzung des Nationalparkes lassen befürchten, daß die Realisierung von Wasserkraftprojekten im gegenständlichen Gebiet verhindert werden soll. Eine allseits befriedigende Abstimmung der beiderseitigen Interessen dürfte aber nicht allzu schwer fallen, wie das Beispiel des Schweizer Nationalparkes im Kanton Graubünden zeigt. Für diesen bestehen zwar strengste Bestimmungen für die Erhaltung der unberührten Natur, aber gleichwohl konnten dort bedeutende Anlagen der Engadiner Kraftwerke erbaut werden.

Wie sehr die Belange der E-Wirtschaft und die Sicherung des weiteren Wasserkraftausbaues dem allgemeinen Wohle und dem öffentlichen Interesse dienen und daher ebenso wie die Bestrebungen der Nationalparkproponenten zu berücksichtigen sind, sei nachstehend kurz begründet:

Die Bedeutung der elektrischen Energie für die Gesamtwirtschaft entzieht sich heute wohl jeder Diskussion. Der Bedarf steigt regelmäßig stark an, so daß immer neue Kraftwerke errichtet werden müssen. Kohle, Öl, Erdgas und Kernkraft sind aus vielerlei Gründen nicht in der Lage, den Wasserkraftbau bei Erzeugung von Spitzen- und Regelenergie vollwertig zu ersetzen. Außerdem hat die Wasserkraft gegenüber den anderen Energiequellen eminente Vorzüge hinsichtlich der Reinhaltung von Luft und Gewässer, so daß wir auch im Interesse des Naturschutzes alle Ursache haben, die noch ungenutzten Möglichkeiten zu verwerten. Der Verzicht auf wirtschaftlich genützte Ausbaumöglichkeiten müßte auch zu einer Stromverteuerung führen und sich zum Nachteil für die gesamte österreichische Wirtschaft auswirken.

Wasserkraftbauten bieten in weitem Umkreis Arbeitsmöglichkeit und steigenden Wohlstand, was gerade für die betroffenen Hochgebirgstäler von besonderer Bedeutung ist. Die für den Wasserkraftausbau im Hochgebirge erforderliche Erschließung abgelegener Gebiete steht durchaus im Einklang mit der Zweckbestimmung des Nationalparks. Schließlich darf auch auf den Umstand hingewiesen werden, daß in diesem Gebiet für Projekte von Wasserkraftanlagen schon umfangreiche Vorarbeiten im Werte von vielen Millionen Schilling geleistet wurden, die im Falle einer Verhinderung weiterer Arbeiten verloren wären.

Die vorstehend in aller Kürze vorgebrachten Erwägungen veranlassen die Unterzeichneten die Bitte auszusprechen, bei der Festlegung näherer Bedingungen über die Errichtung des künftigen Nationalparkes darauf Bedacht zu nehmen, daß volkswirtschaftlich wertvolle Wasserkraftbauten nicht unnötig erschwert oder verhindert werden. Daher regen wir insbesondere an:

- 1.) in den vertraglichen und gesetzlichen Grundlagen des künftigen Nationalparkes Ausnahmegenehmigungen für die Errichtung von Wasserkraftanlagen und Übertragungsleitungen vorzusehen, die von den jeweils zuständigen Landesregierungen erteilt werden;*
- 2.) zwingend vorzusehen, daß von der künftigen Nationalparkkommission auch Vertreter der E-Wirtschaft als ständige Experten zugezogen und diese bei der Abfassung bezüglicher Gesetze oder Verordnungen ge-*

hört werden."

Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Nedbal e. h., ppa. Dr. Kiessling e. h.
Österreichische Draukraftwerke Aktiengesellschaft, Kugler e. h., ppa. Magnet e. h.
Salzburger Aktiengesellschaft für Elektrizitätswirtschaft, Rass e. h., Dr. Kettl e. h.
Studiengesellschaft Osttirol Gesellschaft m.b.H., Dr. Mair e. h., Dr. Seltenhammer e. h.
Tauernkraftwerke Aktiengesellschaft, Dr. Kandolf e. h., ppa. Schwarz e. h.
Tiroler Wasserkraftwerke Aktiengesellschaft, Dr. Laufer e. h., Dr. Praxmarer e. h.
Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft, Hintermayer e. h., Dr. Weissel e. h.

Durchschlag zur Unterrichtung an:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Oberste Wasserrechtsbehörde)
Bundesministerium für Verkehr (Elektrizitätswirtschaft)

Am 9. Oktober 1970 schrieb das Demokratische Volksblatt in Salzburg:

Herr Wallnöfer, 's ischt höchste Zeit!
Landesrat Dr. Moritz appelliert an Tirol: Nationalpark verwirklichen

SALZBURG. Das für den Naturschutz zuständige Mitglied der Landesregierung, Landesrat Dr. Herbert Moritz, hat an Landeshauptmann Ökonomierat Wallnöfer als Naturschutzreferenten der Tiroler Landesregierung den dringenden Appell gerichtet, die im Entwurf vorliegende Vereinbarung der Länder Tirol, Kärnten und Salzburg zur Schaffung des Nationalparks "Hohe Tauern" der neuen Landesregierung vorzulegen und nach Möglichkeit einen positiven Beschluß herbeizuführen. Dadurch soll es ermöglicht werden, die Vereinbarung doch noch im "Europäischen Naturschutzjahr 1970" zu unterzeichnen und damit den Nationalpark "Hohe Tauern" als wesentlichsten Beitrag Österreichs zum europäischen Naturschutzjahr im vorgesehenen Zeitraum rechtlich zu begründen. Dr. Moritz wies darauf hin, daß das Nationalparkprojekt auch eine Bewährungsprobe für den Föderalismus bilde.

Die Unterzeichnung sollte auf Einladung von Landeshauptmann Hans Sima (Kärnten) bereits im September auf der Franz-Josefs-Höhe am Großglockner stattfinden, doch hatte - wie berichtet - Landeshauptmann Wallnöfer von Tirol erklärt, daß sich die scheidende Landesregierung vor den Landtagswahlen am 4. Oktober außerstande sehe, sich mit dem Nationalparkprojekt zu befassen. Auf Intervention von Landesrat Dr. Moritz hat sich Landeshauptmann Sima bereit erklärt, die ursprüngliche Einladung für einen noch zu bestimmenden Termin im November zu wiederholen.

Auszug aus der Tiroler Tageszeitung Nr. 227 vom 1. Dezember 1970:

Nationalparkvorhaben: Skeptiker "am Ball"
LH Wallnöfer erwartet Alternativvorschläge

Die Ländervereinbarung zwischen Tirol, Salzburg und Kärnten über die Erklärung eines Areals von rund 1.800 Quadratkilometern der Hohen Tauern zum Nationalpark dürfte voraussichtlich nicht mehr im Naturschutzjahr 1970 unterzeichnet werden. Auf Grund schwerwiegender Bedenken, die von Osttiroler Gemeindevätern gegenüber dem Nationalparkentwurf geäußert wurden, lud Landeshauptmann Wallnöfer Bürgermeister und Verkehrsverbandsobmänner der betroffenen Gemeinden, sowie den Osttiroler Bezirkshauptmann am Freitag zu einer Aussprache mit den zuständigen Beamten der Landesregierung. Als Ergebnis wurde die Bildung eines Komitees beschlossen, das konkrete Alternativvorschläge erarbeiten soll. Ihm gehören vom Bezirk Lienz Bezirkshauptmann ORR Dr. Doblender, der Obmann des Verkehrsvereines Osttirol, Erich Heinzle, und die "Nationalparkskeptiker" Ing. Andrä Köll, Bürgermeister Andrä Brugger von Mauterndorf sowie Bürgermeister Stefan Schneider von Kals an. Der Konferenz im Landhaus war eine interne Absprache der Osttiroler Teilnehmer in Huben vorausgegangen.

Bekanntlich sehen weite Kreise in Osttirol durch das Nationalparkvorhaben die Erschließungspläne des Bezirkes ohne entsprechenden Gegenwert gefährdet. Auslösender Anlaß für die Aussprache dürfte ein der Landesregierung zugesandter Gemeinderatsbeschluß von Mauterndorf i. O. gewesen sein, dessen Kernstück lautet: "Der bisher vorgeschlagene Weg zur Errichtung eines Nationalparkes erscheint ebenso wie auch die

Zielvorstellungen davon nicht richtig, weil er weder auf die Entwicklungsplanung des betroffenen Gebietes abgestimmt ist, noch ein geeignetes Mittel zur Schaffung des benötigten Erholungsraumes darstellt, noch das Mitbestimmungsrecht der betroffenen Gemeinden in ausreichendem Maße gewährleistet. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei i. O. spricht sich daher mehrheitlich gegen die Unterzeichnung der konzipierten Ländervereinbarung aus."

In der Stellungnahme der Gemeinde Matrei i. O. wird vorgeschlagen, "Teilgebiete, die von der Gemeinde näher bestimmt werden, zu Naturschutzgebieten zu erklären, die dann später als Nationalpark Hohe Tauern bezeichnet werden könnten". Es heißt weiter: "Zur sinnvollen Ausgestaltung und Erschließung der einzelnen Erholungsräume ist es notwendig, daß im Rahmen des Entwicklungsprogramms für Tirol Mittel des Landes in ausreichendem Maße bereitgestellt werden. Bei der Abstimmung im Matreier Gemeinderat hatte sich einzig der Vertreter der Ortschaft Huben und Landtagsabgeordnete Josef Mattersberger zum bestehenden Nationalparkkonzept positiv geäußert und - nach seinen Worten - versucht, hiefür aufklärend zu wirken."

"Der Landeshauptmann hat durchblicken lassen, daß ihn die geplante Ländervereinbarung auch nicht vollauf glücklich macht. Jedenfalls hat er uns den Ball elegant zurückgespielt, und nun müssen wir unsere Vorstellungen konkretisieren", berichtete ein Osttiroler Teilnehmer an der "Nationalparkenquete."

In den Salzburger Nachrichten vom 30. Dezember 1970 zog Landesrat Moritz die Bilanz des Naturschutzjahres 1970.

Er schrieb:

Allerdings sind dem Naturschutz auch im Europäischen Naturschutzjahr Rückschläge und Enttäuschungen nicht erspart geblieben. Die in jahrelanger, mühseliger Arbeit vorbereitete Vereinbarung zwischen den Ländern Tirol, Kärnten und Salzburg zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern, die das Salzburger Naturschutzreferat entscheidend beeinflußt und immer wieder vorangetrieben hatte, konnte bekanntlich wegen des Widerstandes der Tiroler Landesregierung nicht mehr 1970 unterzeichnet werden. Es ist dringend zu hoffen, daß es Innsbruck, dem Beispiel der Salzburger Landesregierung folgend, durch intensive Beratung und Information der berührten Gemeinden und Interessengruppen gelingen wird, Mißverständnisse auszuräumen, die Schwierigkeiten zu überwinden und Gegner von der Unsinnigkeit ihres Widerstandes zu überzeugen. Immerhin hat Tirols Landeshauptmann Ökonomierat Wallnöfer den Beitritt Tirols zur Dreiländervereinbarung für Frühjahr 1971 in Aussicht gestellt. Sollte dieses Versprechen nicht gehalten werden, wäre es denkbar, daß Kärnten und Salzburg mit einer zweiseitigen Vereinbarung zunächst einen Teilnationalpark ins Leben rufen.

Hans Helmut Stoiber schrieb am 2./3. Jänner 1971 in den Salzburger Nachrichten eine "Kommentierung" auf seine richterliche Manier:

Nationalpark in Schwierigkeiten

Politikerbeiträge in der Budgetdebatte des Salzburger Landtages und Äußerungen des Naturschutzbeamten der Salzburger Landesregierung auf dem Fremdenverkehrstag 1970 machen eine Kommentierung des derzeitigen Standes in den Nationalparkbemühungen der Bundesländer Salzburg, Kärnten und Tirol erforderlich. Die Tätigkeit dieser Bundesländer war im Laufe der letzten drei Jahre vor allem darauf gerichtet, untereinander einen Vertrag zu entwerfen und abzuschließen, welcher in vier Punkten die Bereitschaft dieser Bundesländer erklärt, im Gebiet der Hohen Tauern einen Nationalpark zu gründen und zum Schutz der Natur des in Aussicht genommenen Gebietes zusammenzuarbeiten, vor allem mit Hilfe einer Nationalparkkommission, in welcher auch andere Gebietskörperschaften und Fachleute vertreten sein sollten. Eine Abgrenzung oder ein Statut, nämlich über den Inhalt des Schutzes, wurde in dem bisher bekanntgewordenen Vertragsentwurf nicht gegeben. Der Vertrag soll auf Regierungsebene geschlossen werden.

Salzburg und Kärnten sind, wie man hört, bereit, ihn zu unterzeichnen, Tirol nicht. Als Begründung wurden zunächst die Tiroler Landtagswahlen ins Treffen geführt, jetzt ist es der Widerstand von Gemeinden gegen angeblich fremdenverkehrsfeindliche Tendenzen in diesem Vorhaben. Tatsächlich liegt etwa ein Beschluß der Gemeinde Matrei in Osttirol vor, in welchem erklärt wird, daß "der bisher vorgeschlagene Weg zur Errichtung eines Nationalparkes ebenso wie auch die Zielvorstellungen davon nicht richtig erscheinen, weil er weder auf die Entwicklungsplanung des betroffenen Gebietes abgestimmt ist, noch ein geeignetes Mittel zur Schaffung des benötigten Erholungsraumes darstellt".

Die für die Durchsetzung des Ländervorhabens Verantwortlichen emten damit die längst vorauszusehende

Frucht ihrer Ablehnung einer Gesamtplanung, welche natürlich nicht in einem einzigen Jahr abgeschlossen werden kann, wenn jeder nur mögliche Widerstand von vornherein optimal ausgeräumt und all das vorgesehen werden soll, was für einen Nationalpark von internationalem Standard unerlässlich ist: nämlich sowohl die Garantie des Schutzes als auch die der Erschließung, und zwar mit einer wenigstens im Konzept vorhandenen klaren Unterschutzstellung und einer finanziellen Sicherung von Schutz- und Erschließungszonen.

Erhebt sich die Frage, wie es denn in Salzburg selbst aussehe, ist zu bemerken, daß dort von den betroffenen Gemeinden der Errichtung eines Nationalparkes zugestimmt wurde unter der ausdrücklichen Voraussetzung, "daß gemeindeeigene Planungen nicht behindert werden". Jeder Kenner der Verhältnisse wird bestätigen müssen, daß diese Zustimmung in Wirklichkeit keine ist, weil ja gerade die Abstimmung von Gemeindeprojekten und, wenn es sein muß, auch deren Beschränkung im Sinne des allgemeinen Interesses für einen österreichischen Nationalpark die einzige Möglichkeit darstellt, einen Nationalpark zu errichten und konsequent zu verwalten.

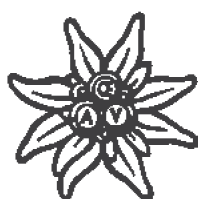
Ein anderer Angriff auf mangelnde Planung der Länder-Naturschützer findet sich in dem Mitte November 1970 erschienenen Prospekt der Energieanleihe 1970, wo unter Anführung des Wortlautes der Ländervereinbarung gerügt wird, daß man den potentiellen Interessenten der Wasserkraft in den Hohen Tauern, nämlich die Energiewirtschaft, in keiner Weise in die Planungen einbezogen oder ein Abkommen mit ihr auch nur angestrebt hat.

Und schließlich weist das neue Salzburger Budget aus, daß nicht einmal für eine umfassende Planung genug Geld zur Verfügung gestellt wird, geschweige denn für die Errichtung der zur Lenkung des Fremdenstromes erforderlichen Anlagen: 70.000,-- S (in Worten siebzigtausend Schilling) sind zur Verfügung: das reicht nicht einmal hin, um Täfelchen zur - bisher nicht erfolgten Abgrenzung des Gebietes prägen und aufstellen zu lassen. Kein Wunder, daß sich - wie schon vormals die Gemeinden Rauris und Neukirchen am Großvenediger - nunmehr die Tiroler dagegen wehren, einem Statut unterstellt zu werden, von dem sie weder Grenzen noch Inhalt kennen.

Glücklicherweise ist das offenkundig so sehr zur Eile treibende Naturschutzjahr 1970 zu Ende, so daß wieder Zeit und Ruhe für weitreichende Planungen zur Verfügung stehen. Vielleicht auch (nämlich wenn sich doch einmal der Bund einschaltet) Geld.

Dann herrschte einige Ruhe um den Nationalpark im Blätterwald. Inzwischen aber arbeitete der **Oesterreichische Alpenverein** mit seinem exzellent besetzten Nationalparkkomitee die "**Studie zum Nationalpark Hohe Tauern**" aus. Sie wurde am 6. Mai 1971 im Presseklub Concordia in Wien der Öffentlichkeit übergeben.

ÖSTERREICHISCHER ALPENVEREIN



**Studie zum
Nationalpark Hohe Tauern**

Österreichs Natur ist durch die vorwärtsdrängende Technisierung aller Lebensbereiche ständiger Bedrohung ausgesetzt. In vielen Teilen des Staatsgebietes ist die Naturlandschaft durch Eingriffe der Wirtschaft unwiderruflich und unerzetzlich verloren gegangen. Praktisch gesehen ist nur noch der Alpenraum als großflächiges Beispiel unveränderter Natur erhalten. Damit bietet er noch einen Rest jenes großen Kapitals, das die Natur für Volksgesundheit, Erholung und Freizeitgestaltung darstellt. Dieses Kapital zu erhalten und zu pflegen, ist ein wesentliches Anliegen aller Staatsbürger, vor allem aber der Alpinisten. Das wirksamste Mittel zur Pflege und Erhaltung des bedeutendsten Teiles der österreichischen Alpen – der Hohen Tauern – ist die Erklärung dieses Gebietes als

Österreichischer Nationalpark.

Daher ist der OeAV bestrebt, in Zusammenarbeit mit den übrigen alpinen Vereinen Österreichs alle Bemühungen zur Errichtung eines Österreichischen Nationalparks Hohe Tauern zu koordinieren. Er ist sich bewußt, daß eine große organisatorische und finanzielle Anstrengung erforderlich ist, um dieses Ziel zu erreichen. Als Grundlage für die Einrichtung eines derartigen Nationalparks hat er durch sein Nationalparkkomitee folgende

Leitsätze

entworfen:

I.

NATIONALPARK

Der grundsätzliche Status des Nationalparks ist aus dem Recht des Einzelnen abzuleiten, „Natur und Landschaft genießen“, das heißt im gegebenen Fall, den natürlichen Reichtum, die Großartigkeit und die Einsamkeit der Berge ungestört erleben zu können. Zur Befriedigung dieses Rechtsanspruches dienen im Nationalpark

- e) die absolute Wegfreiheit im Bergland,
- b) die Lenkung des Massentourismus derart, daß außerhalb bestimmter, ihm vorbehaltener Zonen (Erschließungszonen) keine Störung der Bergnatur erfolgt.

Dadurch ist klargestellt, daß der Nationalpark dem Menschen dienen soll, und zwar jedem in der Weise, in welcher er die Natur des Gebirges erleben will und kann.

Ein solches Anliegen, das gleichzeitig die geordnete Öffnung und die strikte Erhaltung der Bergwelt zum Gegenstand hat, soll besonders späteren Generationen dienen.

II.

DIE GRENZEN DIESES NATIONALPARKS,

der grundsätzlich den Tauernhauptkamm von der Reichenspitzgruppe im Westen bis zur Ankogelgruppe im Osten umfassen soll, ergeben sich aus der Forderung, daß

- a) ausgedehnte, gebietsmäßig geschlossene Räume im Bereich der Hohen Tauern umfaßt,
- b) bestehende rechtliche und tatsächliche Interessen bestmöglich berücksichtigt,

c) wirtschaftliche Einzelplanungen im Bereich der Hohen Tauern im vorhinein koordiniert werden sollen.

Dabei wird die Eigentumslage der alpinen Vereine im Bereich des Tauernhauptkammes eine beträchtliche Rolle spielen; doch soll nicht nur die Naturlandschaft, sondern auch die für die Hohen Tauern charakteristische Kulturlandschaft so weit als möglich einbezogen werden.

III.

SCHUTZ DER LANDSCHAFT UND IHRER ERSCHEINUNGSFORMEN (besonders Pflanzen- und Tierwelt samt ihren Lebensräumen)

WISSENSCHAFTLICHE AUFGABEN

Die Intensität des Schutzes für das zum Nationalpark erklärte Gebiet soll nach Zonen gestaffelt werden. Grundsätzlich sollen – unter Bedachtnahme auf die volle Wegefreiheit und auf die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Wissenschaft und ihrer Ausübung – sämtliche Erscheinungen der belebten und unbelebten Natur absolut gesichert werden. Eingriffe sollen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen ermöglicht werden, vor allem zur Abwendung von Naturkatastrophen (Lawinen, Muren, Bergstürze), zur Sanierung des Geländes als Schutz für die Umwelt und zur Erhaltung oder Wiederherstellung des biologischen Gleichgewichts.

Die wissenschaftliche Tätigkeit im Nationalpark Hohe Tauern soll neben biologischer Forschung auch die Beobachtung dynamischer Prozesse in der Landschaft, wie Rutschungen, Bodenfließen, Gletscherbewegung und Schuttransport, umfassen.

IV.

ANSTRENGUNGEN DES BUNDES, DER LÄNDER UND DER GEMEINDEN

Um die bisher genannten Erfordernisse für einen Nationalpark zu erfüllen, reicht die gegebene Lage des österreichischen Verfassungsrechtes nicht aus.

Der Nationalpark soll Teil einer groß angelegten überregionalen Raumordnung sein, durch die öffentliche und private Interessen (wie Naturschutz, Landeskultur, Bodenreform, Elektrizitätswirtschaft, Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft) dem Ziel des Nationalparks entsprechend ausgeglichen werden.

Wegen der Fülle hier sich überschneidender Kompetenzen ist eine Koordinierung der Bundes-, Landes- und Gemeindekompetenzen unerlässlich. Für eine solche Koordinierung bietet sich das verfassungsrechtliche Statut der paktierten Gesetzgebung an. Das auf Grund dieser – oder einer analogen – Gesetzgebung zu erlassende Statut für den Nationalpark müßte ganz besonders auf die Interessen der Gemeinden, vor allem der durch sie vertretenen bäuerlichen Bevölkerung Bedacht nehmen. Diese Interessen sind im Rahmen einer Detailplanung gemeindeweise zu klären.

V.

DIE VERWALTUNG DES NATIONALPARKS – EINE FONDSVERWALTUNG

Aus Gründen der Einheitlichkeit in der Verwaltung des Parkgebietes ist anzustreben, daß dem Fonds außer der wirtschaftlichen auch hoheitliche Verwaltung übertragen wird, insbesondere die Planung von Erschließungs- und Kernzonen, die Durchsetzung der Schutzvorschriften im Parkgebiet und die Bergrettung.

Erläuterungen zu vorstehenden Leitsätzen

ZUR PRÄAMBEL:

„Alpiner Naturschutz heißt für den Österreichischen Alpenverein nicht so sehr das Hüten besonders seltener Tiere oder Pflanzen des Hochgebirges, sondern möglichste Bewahrung des alpinen Ödlandes in seiner urtümlichen Schönheit, als Kern jenes freien Lebensraumes, dessen das „Bergsteigen“ bedarf, wenn es nicht seinen eigentlichen Sinn verlieren soll: Den Menschen in der Zwiesprache mit der Natur wieder sich selbst finden zu helfen“.

Mit diesen Worten wird im Jahresbericht 1968 des Österreichischen Alpenvereins das gleiche ausgedrückt, was der geschäftsführende Sekretär der Nationalparkvereinigung Sigurd Olsen 1947 für die USA feststellte: „Die Wildnis bedeutet für das amerikanische Volk eine seelische Notwendigkeit, ein Gegengewicht gegen den Hochdruck des modernen Lebens, ein Mittel, Heiterkeit und Gleichmut wieder zu gewinnen.“ „Nationalparke und Naturschutz in den USA“, Sonderheft der Zeitschrift „Natur und Land“, Juli-September 1951, S. 142).

Mit einer so einfachen Verbindung zweier Zitate kann die Notwendigkeit, auch im alpinen Raum Österreichs einen Nationalpark zu schaffen, begründet werden. Aber auch anderes kann hierfür ins Treffen geführt werden: „Unersättlicher Landhunger als Folge der Einengung unseres Lebensraumes, neue technische Bedürfnisse und ein von der Natur sich immer weiter entfernendes Lebensgefühl bringen weitere Eingriffe und damit neue Verluste landschaftlicher Substanz. Die Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts, das Zeugnis des Naturgefühls und der Kultur einer besinnlicheren und glücklicheren Zeit, gehören vielerorts bereits der Vergangenheit an.“

Das neue Bild der Landschaft, das Bild der entarteten Landschaft, steht vor uns auf. Es ist der Ausdruck unserer heutigen Situation, Ergebnis der unverständlichen Denkungsart und des Verlustes der Ehrfurcht vor der Schöpfung.“ (Otto Kraus, „Zerstörung der Natur – unser Schicksal von morgen?“ Nürnberg 1966, S. 11).

Aber nicht nur Erhaltungstendenzen, zumindest für die ursprüngliche oder organisch kultivierte Natur, rechtfertigen die Gründung eines Nationalparks – auch und gerade in unserem dicht bevölkerten Land –, sondern Überlegungen, wie sie Walter Strzygowski („Europa braucht Naturparke“, Horn 1959, S. 19ff.) mit den Titeln „Materielle Gründe für die Bildung von Naturparken“ anstellt: 1. Wälder gegen Versteppung (in unserem Fall Verkarstung, Verheidung), 2. Wissenschaft braucht Probeflächen, 3. Züchtung erfordert Wildnis, 4. Gesundung setzt Erholungsraum voraus, 5. Nationalpark gegen Landflucht, 6. Europa braucht neue Fremdenunterkünfte.

Und schließlich kann das Nationalparkprojekt für Österreich als Vorschlag für eine bestimmte Art von Raumordnung angesehen werden. Eine solche wird in Österreich seit Jahren verlangt, ist aber bis heute – trotz verschiedener Studien – nicht einmal in den Ansätzen verwirklicht. Ein gelungenes Nationalparkprojekt könnte den Modellfall für eine Raumordnung bieten. Eine Raumordnung ist die Festlegung dafür, wie ein bestimmtes Gebiet vom Gesellschaftspolitischen her am besten genutzt werden soll. In der modernen Zeit gewinnt die Sorge, den Menschen vor Umwelteinflüssen zu schützen, immer mehr an Boden. Das vor allem in den hochindustrialisierten und hochzivilisierten Ländern, die konzentrierte Wohnzentren, wie Großstädte haben. Deher ist auch dort das Anliegen, den Menschen vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen, besonders dringend. Die Schaffung eines Nationalparks käme diesem Anliegen entgegen. Die Errichtung eines Nationalparks dient auch der Landeskultur. Bestimmte Eigenheiten einer Landschaft sollen erhalten bleiben. Nationalpark heißt juristisch nichts anderes als Konservierung. Das scheint wenig fortschrittlich zu sein. Gemessen an dem Zusammenhang, in dem eine Nationalparkidee in Mitteleuropa steht, ist jedoch diese progressiv. Denn sie will in die Zukunft einer noch industrialisierteren Welt greifen und den Menschen die Möglichkeit bieten, in dem Raum, wo der Nationalpark ist, selbst heimlich zu werden.

Aus all diesen Gründen haben die alpinen Vereine Österreichs (Österreichischer Alpenverein, Österreichischer Touristenklub, Touristenverein „Die Naturfreunde“) durch eine im April 1969 beschlossene gemeinsame Stellungnahme zur Schaffung eines Österreichischen Nationalparks erklärt: „Die Einrichtung eines Nationalparks sowie weiterer Schutzgebiete ist im Hinblick auf die soziologieökonomische Entwicklung unserer europäischen Gesellschaft ein Hauptanliegen der alpinen Vereine Österreichs.“

ZU LEITSATZ I (DER NATIONALPARK)

Vor dem Eintritt in das eigentliche Thema „Nationalpark“ empfiehlt sich eine kurze Erläuterung des allgemeinen Rechtes des Menschen auf Schutz des Naturgenusses als eines menschlichen „Grundrechtes“.

Die Vorstellungen des Österreichischen Alpenvereins, die Einrichtung eines Nationalparks Hohe Tauern in die Wege zu leiten, decken sich insofern mit jenen anderer alpiner Vereine, als sie einem natürlichen Recht des Menschen entsprechen, in einer vom technischen Fortschritt und den Schattenseiten des Zivilisatorischen bedrohten Umwelt Regionen zu bewahren, die von diesen Gefährdungen verschont bleiben sollen.

Moderne Staatsverfassungen haben nach dem 2. Weltkrieg in Ost und West ein Recht des Menschen auf den unbehinderten Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur begründet. Mag eine Garantie dieses Rechtes heute noch bei uns als überflüssig erscheinen, in kurzer Zeit kann es zu einem notwendigen Schutz des Einzelnen und der Volksgesundheit werden. So hat z. B. die bayerische Verfassung von 1946 in ihrem Art. 141 u. a. verfügt, „daß Jedem insbesondere das Betreten von Wald und Berg, das Befahren von Gewässern, gestattet sein soll. Staat und Gemeinde sind ermächtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänglichkeit von Landschaftsschönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen und Erholungs-parks anzulegen.“

Obwohl ein solches Recht in der Österreichischen Rechtsordnung noch nicht festgelegt ist, ist sein Grundinhalt heute so allgemein gültig, daß man ihn für die Einrichtung eines Nationalparks auch in Österreich als richtungweisend ansehen kann.

„Nationalpark“ ist in allen Ländern der Erde zum Inbegriff der streng geschützten Landschaft, des Naturbesitzes eines Staatsvolkes in superlativer Ausformung, geworden. Wegen dieser internationalen Geltung des Begriffes wurde der Ausdruck Nationalpark auch von den alpinen Vereinen Österreichs übernommen. Wohl erinnert das Wort „Park“ an ein Kunstprodukt in Grün, an Umzäunung, an Volksbelustigung, doch bemüht sich jede ernstzunehmende Ausformung des Nationalparkgedankens primär um Befassung der Natürlichkeit. Auf der anderen Seite ist beim Nationalpark keine Rede von Absperrungen des Geländes, von der Auffassung von Touristenwegen, von einem Gletschertur über alpines Gelände! – Freilich soll der Schutz der Landschaft mit allen ihren Formen im Vordergrund stehen, von seilbahnfrei zu haltenden Gipfeln und Gletschern bis zum Verbot, Alpenblumen zu pflücken oder Wild zu belästigen. Genauso sollen aber alle auch für den Bergsteiger wichtigen Zugänge dem Nationalpark dienstbar gemacht werden: an ihnen Parkplätze, Rasthäuser u. ä. zu errichten, sollte eine der ersten Aufgaben einer auf weite Sicht planenden Nationalparkverwaltung sein. Rundwege von diesen Stützpunkten aus sollten auch weniger Bergerfahrene das Erlebnis des Hochgebirges erwandern lassen, und die für den zünftigen wichtigen Verbindungen von Hütte zu Hütte und ins Tal wären in Stand zu halten und zu bringen.

International haben über das Wesen und die Aufgaben von Nationalparks und ähnlichen Gebieten die Konferenzen der Union für Erhaltung der Natur (UICN) in New Delhi Ende 1969 und des Europarates in Straßburg im Februar 1970 eine weitgehende Klärung gebracht. Die Hauptaufgabe aller Nationalparks ist die dauernde Erhaltung, Betreuung und Erforschung ausreichend großer Teile der Natur und im besonderen der Urlandschaft (mit all ihren Bewohnern) zur Belehrung, Erholung und Freude der Menschen auch des dritten Jahrtausends. Daher sollten diese Bereiche grundsätzlich von höchster staatlicher Stelle so verwaltet werden, daß sie die Eignung für die genannte Wirksamkeit behalten.

ZU LEITSATZ II (DIE GRENZEN DIESES NATIONALPARKS)

Wie im Leitsatz II hervorgehoben, soll der Nationalpark in Randzonen und Kernzonen gegliedert sein. Die Grenzen der Randzonen sind von der Intensität ihrer derzeitigen Bewirtschaftung bestimmt. Eine bis in alle Einzelheiten gehende Grenzziehung ist im derzeitigen Stand der Vorbereitungsarbeiten noch nicht möglich. Sie setzt die eindeutige Erfassung der im fraglichen Raum bestehenden Interessenlagen und ihre weitestgehende Koordination voraus.

Solche Interessen sind etwa die Elektrizitätswirtschaft, der Fremdenverkehr mit allen von ihm ausgehenden kommerziellen Planungen, so auf dem Sektor der Bergstraßen und -bahnen, dann der Bergbau, die Land- und Forstwirtschaft. Bezogen auf Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte stehen die Einwirkungen auf das Staatseigentum (vor allem in der Hand der Bundesforste) und auf das Eigentum in privater Hand zur Diskussion, wobei in dieser Eigentumsform besonders die bäuerliche Bevölkerung betroffen ist; auch auf allfällige Auswirkungen von Maßnahmen nach den Bodenreformgesetzen ist Bedacht zu nehmen. Von all dem sind die Interessen der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden besonders berührt.

Für die ins Auge gefaßte Art der Grenzziehung des Nationalparks Hohe Tauern lassen sich folgende Richtungen weisen:

Die Grenze des Nationalparks soll so gezogen werden, daß sie sich nördlich und südlich des Tauernhauptkammes im Durchschnitt um die Höhenlinie von 1700 m bewegt. Im Einvernehmen mit Eigentümern und Interessenten soll diese Grenze wo immer möglich talwärts verlagert werden. Hierbei wäre auf den Bestand des Wirtschaftswaldes Rücksicht zu nehmen, die Zentren intensiven Wintersportverkehrs müssen berücksichtigt werden, Siedlungen und die dazugehörigen Nutzflächen sollen außerhalb des Nationalparks liegen.

Die Lage in Osttirol scheint aus verschiedenen Gründen besonders beachtenswert; unter Berücksichtigung fachmännischer Äußerungen und von Erklärungen öffentlicher Stellen wären mit der Nationalpark-Vorstellung vereinbar:

Um gerade hier z. B. im Virgen- und Defereggental die von der Bevölkerung angestrebte wirtschaftliche Erschließung nicht übermäßig zu behindern, wäre als Südgrenze des Nationalparks eine Linie Dreiherrnspitze – oberhalb Matrei in Osttirol – oberhalb Lienz zu wählen.

Für die Kernzonen könnte sich eine Linie ergeben, die im durchschnittlichen Höhenbereich von 2300 bis 2500 m aufwärts bis zu den Gipfeln und Graten verläuft. Allerdings müßten auch hier Ausnahmen von dieser Grenzziehung mit allen Interessenten festgestellt werden, so daß z. B. Bergwälder, Wasserfälle, Talstufen, typische Tauerntäler mit geringer Besiedlung, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse in die Kernzone einbezogen würden.

Im einzelnen ist für alle Gebietsteile von den vom Alpenverein herangezogenen Fachmännern eine eingehende Untersuchung über die Grenzen angestellt worden; über sie wird in einem späteren Zeitpunkt noch zu beraten sein.

ZU LEITSATZ III (SCHUTZ DER LANDSCHAFT UND IHRER ERSCHEINUNGSFORMEN – WISSENSCHAFTLICHE AUFGABEN)

Für die einzelnen Zonen sollen Statuten des Schutzes ausgearbeitet werden, welche die Erhaltung der Natur- und in gewissen Teilen auch der Kulturlandschaft gewährleisten.

Grundsätzlich sollen die als Kernzonen ausgewiesenen Gebiete von Bewirtschaftung freigehalten oder – soweit es die hierfür vorhandenen Mittel erlauben – nach und nach freigemacht werden. Der Tauernhauptkamm insbesondere soll nirgends durch Bauwerke oder sonstige Eingriffe verändert werden. Wenn in seinem Bereich Planungen nicht zu verhindern sind, sollen sie nicht bis an die Kammachse selbst herangetragen werden, sondern vorher (d. h. beträchtlich unterhalb) enden – die Überschreitung des Kammes soll den Fußgängern (Skiführern, Touristensteige) vorbehalten bleiben.

Im übrigen Raum des Nationalparks soll grundsätzlich der Status des „Landschaftsschutzgebietes“ gelten, daher jede Bautätigkeit an eine besondere Genehmigung gebunden sein. Grundsätzlich sollen dort außerdem alle Erscheinungsformen der belebten Welt mit ihrem Lebensraum (also auch die unbelebte Welt) voll geschützt sein.

Die Wegefreiheit im Bergland soll dennoch in keiner Weise behindert werden, nach Möglichkeit auch nicht in jenen Gebietsteilen, welche speziell wissenschaftlicher Forschung gewidmet sind. Dennoch soll der Wissenschaft gerade im Nationalpark ein besonderes Aufgabenfeld geologischer, geographischer, hydrologischer und biologischer Art geboten werden. Außerdem sollen einzelne geologisch und biologisch besonders wertvolle und interessante Ausschnitte als Lehrreservate (mit Lehrpfaden) der Schul- und Volksbildung dienen.

Daß solche und weitergehende geomorphologische Forschungen auch der Erhaltung des umliegenden besiedelten Lebensraumes dienen können, haben die Katastrophen des letzten Jahrzehnts in Kärnten und Osttirol erwiesen, wo genauere Bedachtnahme auf die Schädigung der Landschaft durch verstärkten Eingriff des Menschen verhütend hätte wirken können. Den Problemen zu starker Besiedlung im anrainenden Gebiet, zu intensiven Wegebaues und anthropogener Veränderungen des Almgabietes wird besondere Beachtung zuzuwenden sein. Damit dient die Verwirklichung der Nationalparkidee auch der Erhaltung des Bergareals zum Schutz des umliegenden Landes vor Katastrophen.

ZU LEITSATZ IV (ANSTRENGUNGEN DES BUNDES, DER LÄNDER UND GEMEINDEN)

Bei der juristischen Planung eines Nationalparks Hohe Tauern ist auf die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten einzugehen. Maßnahmen für die Verwirklichung des Nationalparks fallen teils in die Zuständigkeit des Bundes, teils in die der Länder, bzw. in die Vollziehung der Gemeinden. Das Schwergewicht künftiger Planung von Nationalparks liegt im Raumordnungsrecht. Rechtliche Instrumente der ihm zugrundeliegenden Zusammenordnung der verschiedenen Nutzungsarten des Raumes sind vor allem Raumordnungsprogramme, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, aber auch sogenannte Fachplanungen auf einzelnen Verwaltungsgebieten wie z. B. Wasserwirtschaftspläne, Verkehrspläne, land- und forstwirtschaftliche Planungen und – nicht zuletzt – die Einrichtung von Naturschutzgebieten.

Das Neuartige des Raumordnungsrechtes im Verhältnis zum Naturschutzgedanken liegt darin, daß sich die Schutzgebiete nunmehr auch aus technisch-ökonomischen Gründen mit Notwendigkeit ergeben und damit die ehemalige Kampfsituation des Naturschutzes gegen eine möglichst rationelle Bodennutzung weitgehend wegfällt. Schon diese raumordnungspolitische Seite des Nationalparks weist auf die Notwendigkeit hin, über den Rahmen des Landesrechtes und der Landeszuständigkeiten zu schreiten, da sehr wichtige Ordnungsaufgaben in diesem Zusammenhang nur bundesrechtlich geregelt werden können. Darüber hinaus verlangt die Konzeption eines über mehrere Länder reichenden Vollschatzgebietes von nationaler Bedeutung für Gesamtösterreich aber auch nach neuartigen Rechtsinstrumenten der Koordination und einheitlichen Organisation. Ob dies auf Grund der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern möglich ist, scheint zweifelhaft: zwar gibt es eine Verfassungsbestimmung, wonach die Länder über Angelegenheiten ihres Zuständigkeitsbereiches Vereinbarungen abschließen können (Artikel 107 des Bundes-Verfassungsgesetzes), doch fehlt eine gleichartige Ermächtigung im Verhältnis Bund-Länder und ist darüber hinaus eine gemeinsame Verwaltungsorganisation mehrerer Länder nicht vorgesehen. Als Ausweg böte sich nach der geltenden Verfassungslage nur eine rechtlich unverbindliche Koordination durch „Absprachen“, gegenseitige Rücksichtnahme u. ä. an, während als Organisation nur eine privatrechtliche Gesellschaft zur Errichtung und Erhaltung des Nationalparks eingerichtet werden könnte. Eine solche Lösung wäre unpraktisch, ja unreal, weil sie ein derartiges Maß an freiwilliger Mitarbeit und Opferbereitschaft aller öffentlichen und privaten Beteiligten und Betroffenen voraussetzen würde, wie es nach allen Erfahrungen mit der praktischen Verwirklichung des Naturschutzgedankens niemals zu erwarten wäre. Die rechtlich allein zielführende und zugleich theoretisch konsequenteste Lösung ist die Verankerung des Nationalpark-Projektes im Bundesverfassungsrecht selbst.

Man darf nicht sofort sagen, daß dieser Schritt zentralistisch wäre. Man könnte jenen Vorstellungen eines Bundesstaates entsprechen, die man allmählich in allen modernen Bundesstaaten ausgebildet findet, nämlich den Vorstellungen eines kooperativen Bundesstaates: gewichtige Maßnahmen sollen nicht von Bund und Ländern nebeneinander, sondern miteinander besorgt werden! Dieses Miteinander könnte in der Nationalparkfrage dadurch erreicht werden, daß der Bund seinen Interessen- und Sachbereich und die Länder ihren Interessen- und Sachbereich initiativ regeln, Kompetenzen werden weder dem Bund noch den Ländern weggenommen. Nur sollen die Interessen und Sachbereiche koordiniert werden – auch eine moderne Raumplanung, die Österreich bitter not hätte, kann nicht mit autoritären Mitteln sondern nur durch Koordination erreicht werden. Möge man eine solche Koordination erstmals bei der Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern üben! Das juristisch technische Mittel für diese Koordination ist in der österreichischen Rechtsordnung schon lange vorgebildet und hat sich politisch bewährt; Es handelt sich um die Technik der übereinstimmenden (paktierten) Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern – oder aber man bekennt sich zum Forderungsprogramm der Bundesländer und führt zum Zwecke der Errichtung eines Nationalparks Hohe Tauern das Instrument des Staatsvertrages zwischen Bund und Ländern ein.

ZU LEITSATZ V (DIE VERWALTUNG DES NATIONALPARKS – EINE FONDSVERWALTUNG)

Es müßte in einem weiteren Stadium der Entwicklung für die Errichtung einer Organisation Sorge getragen werden, die den errichteten Nationalpark verwaltet, und schließlich, aber ehestens, wäre an die Finanzierung des Projektes zu denken. Trotz der Widerstände, die im übrigen zu Recht gegen die „Fondswirtschaft“ ins Treffen geführt werden, wäre es hier am Platze, ehestens an die Errichtung eines Fonds „Nationalpark Hohe Tauern“ zu gehen. Es handelt sich dabei um einen Fonds, der nach der geltenden Verfassung „seinem Zweck nach über den Interessenbereich eines Landes hinausgeht und nicht so wie bisher von einem Lande autonom verwaltet würde“. Daher wäre der Bundesgesetzgeber heute schon ohne jede Verfassungsänderung zuständig, einen solchen Fonds einzurichten.

Innsbruck, im April 1971

Österreichischer Alpenverein
Nationalparkkomitee

Österreichischer Alpenverein Nationalparkkomitee

MITGLIEDER:

Dr. F. Ermacora	Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien, Erster Vorsitzender des OeAV, Innsbruck
Dr. J. Fink	Professor für Geographie an der Universität Wien
Dr. F. Fliri	Professor für Geographie an der Universität Innsbruck
Dr. H. Gams	em. Professor für Botanik an der Universität Innsbruck
Dipl.-Ing. Dr. H. Kandoff	Diraktor und Vorstandsmitglied der Tauernkraftwerke AG, Salzburg
Dr. A. Leidlmair	Professor für Geographie an der Universität Innsbruck
Dr. H. Paschinger	Professor für Geographie an der Universität Graz
Dr. P. Pernthaler	Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Innsbruck
Dr. H. Pitschmann	Professor für Botanik an der Universität Innsbruck, Sachwalter für Natur- und Umweltschutz im Verwaltungsausschuß des OeAV
Dr. H. Riedl	Professor für Geographie an der Universität Salzburg
Ing. Dr. h. c. C. Rind	Direktor der Baugesellschaft H. Rella & Co., Wien
OLGR Dr. H. H. Stoiber	Naturschutzbüro Dr. Stoiber, Linz/Salzburg
Prof. Dr. H. Tollner	Lehrbeauftragter für Meteorologie an der Universität Salzburg
Prof. Dr. Th. Veiter	Rechtsanwalt, Feldkirch
Dr. H. Wagner	Professor für Botanik an der Universität Salzburg
Prof. Dr. G. Wendelberger	Institut für Naturschutz und Landschaftspflege des Österreichischen Naturschutzbundes, Wien

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichischer Alpenverein; für den Inhalt verantwortlich: Dr. H. Pitschmann, beide Innsbruck, Wilhelm-Greif-Straße 15.

Ein Detail am Rande zu dieser Studie - es ist aber sehr interessant, weil es auf die eigentliche Front in der Auseinandersetzung um den Nationalpark hinweist. Es ging nicht um "Hie Stoiber" oder "Da Länder-Naturschützer" oder "Dort OeAV-Nationalparkkomitee"!

Am 12. Feber 1971 schrieb Dr. Heimo Kandolf, Direktor und Vorstandsmitglied der Tauernkraftwerke AG an den OeAV-Verwaltungsausschuß als Mitglied des Nationalparkkomitees:

"Ich danke für die Übersendung des Entwurfes der Leitsätze der Stellungnahme des Alpenvereines zum Nationalpark "Hohe Tauern". Ich bin grundsätzlich mit der Formulierung einverstanden bis auf die Ziffer III, 1. Abs., letzter Satz. Zu diesem Punkt möchte ich vorschlagen, daß der 2. Halbsatz entfällt, so daß der Satz folgendermaßen heißen sollte:

"... Eingriffe sollen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen ermöglicht werden.

Die von mir empfohlene Streichung des 2. Halbsatzes schränkt die Möglichkeiten allfälliger Eingriffe zu sehr ein. Sie werden verstehen, daß ich nur eine Formulierung von Leitsätzen unterschreiben könnte, wenn die Möglichkeit des Baues von Wasserkraftwerken von vornherein nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Glauben Sie mir, daß ich die Schönheit und Unberührtheit unserer Alpenwelt genau so liebe wie jedes andere Mitglied des Alpenvereines. Ich bin mir aber darüber klar, daß es sich die Menschen in Zukunft nicht nehmen lassen werden von Jahr zu Jahr besser leben zu wollen. Eine Steigerung des Lebensstandards ist aber ohne Steigerung des Energieverbrauches einfach nicht denkbar. Tatsache ist aber auch, daß die Menschheit von der Gefahr der Umweltverschmutzung und der Umweltverseuchung immer mehr bedroht wird. Sieht man diese Zusammenhänge ganzheitlich, so folgert, daß es ohne Kompromisse nicht abgehen kann. Die Erzeugung elektrischer Energie aus Wasserkraft ist nun einmal die sauberste und die Lebenssphäre des Menschen am wenigsten beeinträchtigende Art der Energieumwandlung. Ich vertrete nicht die Ansicht, daß jede Bevölkerungsgruppe wohl besser leben und mehr Energie verbrauchen möchte, daß aber die Nachteile der Energieerzeugung nur andere Bevölkerungsgruppen auf sich nehmen sollten.

Sollten Sie sich außerstande sehen, den erwähnten Halbsatz zu streichen, so könnte ich die Formulierung nur dann unterschreiben, wenn eine allenfalls abgeänderte Formulierung noch einen Raum für die Interessen der Elektrizitätswirtschaft, die ja letzten Endes die Interessen der gesamten Bevölkerung sind, frei läßt".

Am 6. Mai 1971 passierte (neben der Präsentation der OeAV-Studie) noch etwas:

Am Nachmittag fand in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien gemäß einer Einladung des Verbandes alpiner Vereine Österreichs eine Zusammenkunft zur Gründung einer "Arbeitsgemeinschaft Nationalpark Hohe Tauern" statt.

Es nahmen Vertreter der Länderkammern der gewerblichen Wirtschaft Kärntens, Salzburgs, Tirols, ein Delegierter des ÖAMTC und Vertreter des Oesterreichischen Alpenvereines, des Österreichischen Alpenklubs, des Touristenvereines "Die Naturfreunde", der Österreichischen Bergsteigervereinigung, der Alpinen Gesellschaft Preintaler und des Österreichischen Touristenklubs an dieser Zusammenkunft teil. Es wurde ein "Arbeitskreis Nationalpark Hohe Tauern" gebildet und zu dessen Vorsitzenden Oberlandesgerichtsrat Dr. Stoiber bestellt.

In der "Salzburger Landeszeitung" Nr. 24/1971 appellierte dann Salzburg an Tirol:

Naturschutzpark Hohe Tauern:

Salzburg appelliert an Tirol

Die Erwartung, daß das Land Tirol, vertreten durch Landeshauptmann Wallnöfer im heurigen Frühjahr die Vereinbarung zur Schaffung eines Nationalparkes Hohe Tauern unterzeichnen werde, hat sich bisher nicht erfüllt. Dies teilte am Dienstag 8. Juni, Landesrat Dr. Moritz Vertretern von Presse und Rundfunk im Rahmen einer Pressekonferenz mit, bei der auch der Leiter der Kulturabteilung beim Amt der Salzburger Landesregierung, Oberregierungsrat Dr. Krön, und Naturschutzreferent Oberrat Dr. Conrad anwesend waren. Die Salzburger Landesregierung hat daher beschlossen, noch einmal an Tirol zu appellieren, damit so rasch wie möglich die ausständige Unterzeichnung erfolgt, nachdem die Länder Kärnten und Salzburg dazu schon seit längerem bereit sind. Salzburg begründet die Dringlichkeit auch damit, daß Österreich das einzige Land Mitteleuropas ist, das noch keinen Nationalpark hat. Überdies müßten die anläßlich des Naturschutzjahres 1970 abgegebenen Erklärungen und Versprechungen in die Tat umgesetzt werden. Nach den Unterlagen der

Nationalpark-Konferenz vom 28. Februar d.J. in Turin gibt es in Europa rund 100 Nationalparks. Österreich ist leider noch nicht dabei.

Bei dem Vertragswerk, dessen Vorbereitung auf Beamtenebene als erledigt anzusehen ist, handelt es sich um eine Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol in der sogenannten Mallnitzer Fassung vom 3. August 1970 über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern, der etwa 2.000 Quadratkilometer umfaßt und so wie alle anderen Nationalparks eines vertraglich festgesetzten Schutzes bedarf, was aber nicht heißen will, daß über dieses Gebiet eine "Glasglocke" gesetzt werden soll.

Die Vereinbarung besagt vielmehr, daß dieser besonders eindrucksvolle und formenreiche Teil der österreichischen Alpen in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit als Beispiel einer für Österreich repräsentativen Landschaft zum Wohle der Bevölkerung unter Wahrung der Interessen der Wissenschaft und der Wirtschaft für alle Zukunft erhalten werden soll. Der Nationalpark soll demnach auch Bestandteil einer überregionalen Entwicklungsplanung sein und der Bundeskanzler regte an, bei der Behandlung der regionalen Naturschutzprobleme auch die Raumordnungskonferenz heranzuziehen.

Die Realisierung des Nationalparkes Hohe Tauern bedarf der Zusammenarbeit aller interessierten Kräfte, der alpinen Vereine genauso wie der Kammern, der Gemeinden, Länder und der Bundesdienststellen. In Salzburg herrscht auch eine gedeihliche Zusammenarbeit mit der Landesplanungsstelle. Ebenso ist es weitgehend gelungen, die ungewollte Konkurrenzsituation mit dem Oesterreichischen Alpenverein zu entschärfen, der ein eigenes Nationalpark-Komitee gegründet und eigene Pläne zur Schaffung des Nationalparkes ausgearbeitet hat, die demnächst publiziert werden sollen. Auch Landeshauptmann Magnago aus Südtirol hat sich zur Mitarbeit bereit erklärt.

Die zonale Gliederung in Landschaftsschutzgebiete mit Baumöglichkeit (zirka 40 Prozent), Teilnaturschutzgebiete und Vollnaturschutzgebiete (jeweils etwa 30 %) bedürfen noch der Abklärung durch die zu schaffende Nationalparkkommission. Kaprun trachtet auch mit seinen Kraftwerksanlagen in den Nationalpark mit einbezogen zu werden. Was jedoch die energiewirtschaftliche Nutzung der Wasserkräfte anbelangt, so soll westlich der Felbertauernstraße einer Errichtung neuer Kraftwerksanlagen keinesfalls mehr zugestimmt werden.

Wieder einmal ein "Lostag" für den Nationalpark: Der Landeshauptmann von Tirol richtete am 30. Juli 1971 an die Gemeinden Kals, Prägraten, Virgen, St.Jakob i.D., St.Veit i.D., Matrei i.O., St.Johann im Walde, Ainet, Oberlienz, Thurn, Gaimberg und Dölsach folgendes Schreiben:

*"In der Anlage übermittle ich eine Ablichtung des **Regierungsantrages** hinsichtlich des Nationalparkes Hohe Tauern. Diesem Antrag wurde bei der Sitzung der Landesregierung vom 20. Juli 1971 vollinhaltlich zugestimmt. Ich glaube, daß durch den Regierungsbeschluß die Interessen der durch den Nationalpark Hohe Tauern betroffenen Gemeinden hinreichend abgesichert sind. Sie können versichert sein, daß ich alles in meiner Macht Stehende unternehme, daß durch den Nationalpark Hohe Tauern keine wirtschaftliche Benachteiligung der betroffenen Gemeinden und Grundeigentümer eintritt. Vielmehr bin ich der Meinung, daß der Nationalpark zur Belebung der Wirtschaft in diesem Gebiet beitragen wird."*

Zl. IIIa2-408/140

Betreff: Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol über die Schaffung des Nationalparkes Hohe Tauern

A n t r a g

- I. Der Landeshauptmann wird ermächtigt, die mit den Bundesländern Salzburg und Kärnten vorbereitete Vereinbarung über die Schaffung des Nationalparkes Hohe Tauern im Namen des Landes Tirol zu unterfertigen.
- II. Die Tiroler Landesregierung nimmt zur Kenntnis, daß die vom Nationalpark Hohe Tauern berührten Gemeinden Osttirols ihre Bedenken gegen die Schaffung des Nationalparkes unter Beachtung folgender Bedingung zurückgestellt haben:

- 1) Die Verordnung über das Naturschutzgebiet wird erst erlassen, wenn für die vom Nationalpark

berührten Gemeinden ein Entwicklungsprogramm nach den Bestimmungen des kommenden Tiroler Raumordnungsgesetzes erlassen ist.

2) Die Verwirklichung des Entwicklungsprogrammes und der daraus resultierenden Projekte darf durch den Nationalpark nicht behindert werden. Als mögliche Entwicklungsgebiete für den Fremdenverkehr werden insbesondere die Gebiete des Großvenedigers und des Großglockners festgelegt.

3) Die Nutzung der Wasserkräfte für energiewirtschaftliche Zwecke, insbesondere der Ausbau des Projektes Dorfertal, darf durch die Schaffung des Nationalparks nicht behindert werden.

4) Falls für die Nationalparkkommission oder für die Nationalparkverwaltung ein ständiger Sitz eingerichtet werden sollte, wird hiefür von der Landesregierung Matri i. O. vorgeschlagen.

5) Von den vorgesehenen drei Vertretern des Landes Tirol in der Nationalparkkommission sind zwei Vertreter auf Vorschlag der vom Nationalpark berührten Gemeinden Osttirols zu entsenden.

6) Ausdrücklich ist auf Grund der derzeitigen Rechtslage festzustellen, daß keine Enteignung von Grundstücken für Naturschutzzwecke und daher auch nicht für Zwecke des Nationalparks vorgesehen und daß für Nutzungsbeschränkungen in Naturschutzgebieten nach § 15 Naturschutzgesetz, LGBl.Nr.31/1951, volle Schadloshaltung zu gewähren ist.

III. Die Landesregierung nimmt die unter Punkt II angeführten Bedingungen zur Kenntnis und wird dafür Sorge tragen, daß bei den weiteren Verhandlungen über die Schaffung des Nationalparks auf das Vorbringen der Gemeinden Bedacht genommen wird. Insbesondere wird sie veranlassen, daß das Entwicklungsprogramm unverzüglich nach dem Inkrafttreten des Tiroler Raumordnungsgesetzes ausgearbeitet und erlassen wird. Weiters wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, daß von der Landesbaudirektion sofort nach dem Inkrafttreten des Entwicklungsprogramms für die vom Nationalpark berührten Gemeinden der Entwurf eines Flächenwidmungsplanes vorrangig ausgearbeitet werden wird. Zu Punkt II Ziffer 6 wird festgestellt, daß diese Rechtslage zutrifft.

Begründung

Zu I. Mit Beschluß der Landesregierung vom 15. Oktober 1968 wurde dem Amt der Landesregierung (Abteilung IIIa2) der Auftrag erteilt, im Einvernehmen mit den beamteten Naturschutzreferenten der Kärntner und Salzburger Landesregierung mit den Vorarbeiten zur Schaffung des geplanten Nationalparks Hohe Tauern zu beginnen und der Landesregierung seinerzeit einen Bericht über die geplanten Maßnahmen vorzulegen. Die rechtliche Grundlage für den ersten österreichischen Nationalpark soll eine Ländervereinbarung nach Art.107 B-VG bilden, deren Entwurf beiliegt. Nach Art.2 der Vereinbarung über den Bereich des Nationalparks soll sich dieser in Osttirol auf Gebiete in der Lasörlinggruppe, der Rieserfernergruppe, der Venedigergruppe, der Granatspitzgruppe, der Glocknergruppe und der Schobergruppe erstrecken; der genaue Grenzverlauf wird im Zuge der Erlassung von Schutzvorschriften (Erklärung zum Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet) im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden festgelegt.

Mit den Zielsetzungen befaßt sich Art.3 der Vereinbarung, demzufolge der Nationalpark einem möglichst großen Kreis von Personen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen soll und die Schutz- und Erschließungsmaßnahmen den Bedürfnissen der erholungssuchenden Besucher zu dienen haben.

In Art.4 kommen die Länder überein, für den in ihrem Hoheitsgebiet liegenden Teil des Nationalparks möglichst einheitliche Schutzvorschriften zu erlassen, d.h. daß die in Betracht kommenden Gebietsteile Osttirols nach der geltenden Rechtslage (§ 4 Naturschutzgesetz, LGBl. Nr. 31/1951) zum Naturschutzgebiet zu erklären sind. Die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet ist erst möglich, wenn das in Ausarbeitung befindliche Landschaftsschutzgesetz in Kraft getreten ist. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die in Kärnten und Salzburg gelegenen Gebiete des Nationalparks bereits größtenteils unter Schutz gestellt sind. Die Art.5-7 enthalten Bestimmungen über die einzurichtende Nationalparkkommission, der die Beratung der Landesregierungen in Angelegenheiten des Nationalparks und die Abgabe von Empfehlungen über die Abgrenzung des Schutzgebietes, der Schutzvorschriften, der Vorahme von Investitionen und der Vergabe von Förderungen obliegt.

Die Landesregierungen von Kärnten und Salzburg haben diese Vereinbarung, an deren Entwurf auch die Präsidialabteilung II mitgewirkt hat, bereits gebilligt.

Zu II. Hier sind zusammengefaßt jene Voraussetzungen festgehalten, unter denen die betroffenen Gemeinden Osttirols ihre Zustimmung zur Unterzeichnung der Ländervereinbarung durch das Land Tirol geben. Diese Bedingungen betreffen die ehestmögliche Ausarbeitung des Entwicklungsprogrammes und der

Flächenwidmungspläne für die genannten Gemeinden, die Festsetzung der Erschließungsgebiete, die Nichtbehinderung der Wasserkraftnutzung zur Gewinnung elektrischer Energie, den ständigen Sitz der Nationalparkkommission sowie die Auswahl der Vertreter Tirols in der Nationalparkkommission.

Zu III. Die von den Gemeinden vorgebrachten Bedingungen entsprechen im wesentlichen auch den Vorstellungen der Landesregierung, wonach durch die Schaffung des Nationalparks die gesamte wirtschaftliche Entwicklung des Bezirkes Osttirol nicht beeinträchtigt werden darf; vielmehr muß erwartet werden, daß der Nationalpark zur Belebung der Wirtschaft in diesem Gebiet beitragen wird. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Landesregierung aussprechen, daß die von den Gemeinden vorgebrachten Bedingungen zur Kenntnis genommen werden. Die Landesregierung wird daher auch Vorsorge für eine Berücksichtigung dieser Bedingungen bei den weiteren Verhandlungen über das Zustandekommen des Nationalparks treffen.

Innsbruck, am 16.7.1971

Dr. Mumelter

Um das Geschehen in Tirol zu dieser Zeit, vor allem aber die weitere "Geschichte" nach der Heiligenbluter Vereinbarung vom 21. Oktober 1971 bis zur endgültigen Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern auch in Tirol zum 20-Jahr-Jubiläum dieser Vereinbarung im Jahre 1991 zu verstehen, ein Rückblick auf den November 1970, ein Blick hinter die Kulissen:

Am 27. November 1970 fand in Innsbruck im Festsaal des Neuen Landhauses eine "Besprechung betreffend den Nationalpark Hohe Tauern" statt. Landeshauptmann Wallnöfer erklärte, daß Kärnten und Salzburg auf die Unterzeichnung der Dreiländervereinbarung drängen; die feierliche Unterzeichnung hätte schon am 17. September im Glocknergebiet stattfinden sollen. Die Osttiroler Vertreter seien eingeladen worden, um ihre Ansichten und Bedenken vorzubringen.

Bürgermeister Brugger von Matriei beanstandet als Sprecher der betroffenen Gemeinden, daß diese nicht rechtzeitig, aber auch mangelhaft orientiert wurden. Es erfolgte keine Koordinierung des Nationalparkvorhabens mit dem Tiroler Regionalprogramm, es wurde kein Programm für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Gebietes ausgearbeitet. Die erwünschte Erschließung durch Straßen und Aufstiegshilfen werde durch den Nationalpark weitgehend gehemmt, wenn nicht unterbunden. Bei den Betroffenen herrsche trotz aller bisherigen Informationen Mißtrauen, ob die zeitgemäße weitere Entwicklung ihrer Osttiroler Heimat gesichert sei. Alle Maßnahmen, die für die Entwicklung der Landwirtschaft, des Gewerbes und des Fremdenverkehrs und für den Kraftwerksbau notwendig sind, müßten gesichert bleiben. Daher faßte die Marktgemeinde Matriei am 12. November 1970 mehrheitlich einen ablehnenden Beschluß. Als Bürgermeister vertrete er die Ansicht:

- 1) Es sei zu früh, die Vereinbarung zu unterschreiben.
- 2) Die betroffenen Gemeinden müssen konsultiert werden.

Im übrigen bestehe die Sorge, daß der für die Osttiroler Gemeinden lebenswichtige Ausbau der Wasserkräfte durch das Nationalparkprojekt erschwert oder gar hinausgeschoben werde.

Dann war TIWAG-Direktor Dr. Lauffer dran, von Landeshauptmann Wallnöfer als "Neutraler" apostrophiert: Aus Naturschutzgründen seien Mehrkosten für die zukünftige elektrische Erschließung Osttirols (Leitungsnetz, Masttrafostationen) zu erwarten. Kärnten und Salzburg hätten keine Projekte mehr in ihrem Nationalparkraum, sodaß nur auf Osttiroler Seite Erschwernisse beim Kraftwerksbau anzunehmen wären. Er erläuterte dann die Verhältnisse im 1913 gegründeten Schweizer Nationalpark: Kein Baum dürfe gefällt, keine Wiese gemäht, kein Gebäude errichtet und das Gelände abseits der Steige nicht begangen werden. Das sei die übliche Vorstellung von einem Nationalpark. Im übrigen sei es beim Ausbau der Engadiner Kraftwerke wegen der Nutzung der Spöl (= Seitenfluß des Inn) infolge einer vom Naturschutz entfachten Gegenkampagne zu erheblichen Mehrkosten und auch zu Bauverzögerungen gekommen, obwohl diese Nutzung im Nationalparkvertrag ausdrücklich sichergestellt wurde.

Die folgenden Bemerkungen von Dr. Lauffer sind deswegen so bemerkenswert, weil er das uneingeschränkte Vertrauen des Tiroler Landeshauptmannes hatte, quasi sein rechtes und linkes Ohr zugleich, wenn es um Kraftwerksbau in Tirol ging.

Dr. Lauffer erklärte, für Osttirol liege kein gültiger Kraftwerksausbauplan vor. Er plädiere dafür, das Kraftwerksgelände aus den Grenzen des Nationalparks auszunehmen und dies auch schon in der Dreiländervereinbarung zu verankern. Die Grenzen des Nationalparks sollten in diesem Bereich, so urgierte er, auf 2.000 m Höhe verlegt werden, damit auch die Zuflüsse im Einzugsgebiet, vom Naturschutz unbehindert, beigeleitet werden könnten.

Der Sprecher der betroffenen Fremdenverkehrsverbände, Obmann Heinzle aus St.Jakob, meinte, der Osttiroler Fremdenverkehr bejahe grundsätzlich Naturschutzgebiete und auch den Nationalpark, fordere aber die Berücksichtigung des Thenius-Erschließungsplanes. Bei der inzwischen eingetretenen Verdreifachung des Wintersports müsse auch Osttirol an die Zukunft und damit an den fremdenverkehrsmäßigen Ausbau seiner Gebiete denken, bevor diese leichtfertig in den Nationalpark einbezogen werden, aus dem es kein Heraus mehr gäbe. Daher sei es zweckmäßig, Gebiete für die Erschließung des Sommer- und Wintersportes zu reservieren und mit den erforderlichen Einrichtungen zu versehen, wobei für den Nationalpark immer noch genug übrigbliebe. Dieser sei übrigens nur 4 Monate "in Betrieb".

Ein entsprechend erschlossenes Gebiet dagegen 8 Monate. Vor der Unterzeichnung der Ländervereinbarung sei die Finanzierung des Nationalparks restlos zu klären, die keinesfalls eine finanzielle Belastung der betroffenen Gemeinden zur Folge haben dürfe. Das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Kammer der gew. Wirtschaft sei zu sichern.

Im Aktenvermerk zu dieser Besprechung heißt es wörtlich: "Weder die Vertreter des Naturschutzes noch jene der Landesplanung wurden aufgefordert, zu den Ausführungen von Bürgermeister Brugger, Direktor Lauffer und Obmann Heinzle Stellung zu nehmen.

Landeshauptmann Wallnöfer erklärte dann, er halte die Angelegenheit noch nicht für unterschriftsreif; sie müsse überlegt werden, ohne daß man sich durch das Naturschutzjahr terminmäßig unter Druck setzen lasse. Ein generelles Nein erschiene ihm ebenso bedenklich wie ein generelles Ja. Es solle sich daher eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Hofrat Dr. Mumelter, Hofrat Dr. Saxer, Bezirkshauptmann Dr. Doblander, Direktor Dr. Lauffer, den Bürgermeistern von Matriei und Kals, Obmann Heinzle, Landtagsabgeordneten Mattersberger und Ing. Köll/Matriei, mit der Angelegenheit weiter befassen." Nota bene: Landeshauptmann Wallnöfer war so wie sein Duzfreund Bundeskanzler Kreisky ein begnadeter politischer Taktiker im Einrichten von Arbeitsgruppen.

Landesamtsdirektor Dr. Kathrein hielt eine Ablehnung auch werbemäßig für falsch und die Einsetzung eines Ausschusses, der sich mit der Dreiländervereinbarung und mit den Grenzen, nicht aber mit der Naturschutzverordnung oder mit dem Theniusplan zu befassen habe, für richtig, womit auch bewiesen werde, daß die Interessen dieses Landesteiles von Tirol nicht vernachlässigt werden.

Diese erklärenden "Hinweisschilder" auf dem langen, langen Weg zum Nationalpark sollen noch mit Bemerkungen, die 1973 gefallen sind, ergänzt werden. Am 16. Jänner 1973 fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Entwicklungsprogrammes für die durch den Nationalpark "Hohe Tauern" berührten Gemeinden Osttirols statt. Damals sprach sich Rainer Brugger, der Sekretär der Bezirkslandwirtschaftskammer, gegen die energiewirtschaftlichen Erschließungspläne in den Hohen Tauern aus, weil damit, gesamtwirtschaftlich gesehen, auf längere Sicht für den Bezirk nur Nachteile verbunden seien. Bezirkssekretär Dr. Gomig ergänzt dazu, "daß der Kraftwerksbau seitens der Kammer der gewerblichen Wirtschaft gleichfalls nicht forciert wird." Dr. Baumann, Bezirkshauptmannschaft Lienz, wirft in die Diskussion ein, daß die vom Nationalpark berührten Gemeinden Osttirols ihre Zustimmung zur Unterzeichnung der Ländervereinbarung durch das Land Tirol u.a. von der Bedingung abhängig gemacht haben, daß die Nutzung der Wasserkraft für energiewirtschaftliche Zwecke, insbesondere den Ausbau des Projektes "Dorfertal", durch die Schaffung des Nationalparkes nicht behindert wird.

Nun ließen die Bürgermeister die "Katze aus dem Sack" (Wörtliches Zitat aus einem Aktenvermerk):
"Dazu geben die Gemeindevertreter übereinstimmend an, daß es sich hiebei um keine echte Forderung der Gemeinden handle und diese Bedingung vor allem über Drängen der Vertreter der TIWAG aufgenommen wurde."

"Die TIWAG hatte ihre scharfen Krallen gezeigt als "Beutegreifer" in den Hohen Tauern. Und die Krallen blieben scharf.

Zum "Thenius-Plan" schrieb im Mai 1970 Dr. Helmuth Barnick, Tiroler Landesplaner und später dann Konsulent der Nationalparkkommission Hohe Tauern, im "Bergsteiger" (Heft 5, 37. Jahrgang) eine detaillierte Kritik unter dem Titel "Skierschließung kontra Nationalpark". An den Schluß stellte er einige Fragen:

"Wozu soll eine Seilbahn am Luisenkopf am Fuße des Glockners gut sein? Von der Bergstation aus bietet der nahe Glockner, der zudem die halbe Rundschau verstellt, keinen überwältigenden Ausblick, dafür aber locken der nahe Stüdlgrat und das harmlos scheinende Ködnitzkees sicher Scharen von Ungeübten zur

Besteigung des gewiß nicht ungefährlichen Glockners. Weder Frankreich noch die Schweiz legen den Montblanc, das Matterhorn, den Monte Rosa oder die Jungfrau so auf den "Präsentierteller" des Massentourismus! Wie, um Himmels willen, will man die Straße aufs über 3.000 m hohe Wallhornörtl in der Skisaison offenhalten, wem will man zumuten, täglich die 22 km auf ihr hin- und zurückzufahren, und wer von den Gästen in Prägraten soll dort einen Sommerskiurlaub machen? Und was soll der Lift über das Garaneberkees zum Seekopf nützen, wenn dieses in halbwegs trockenen Sommern bis auf 3.000 bis 3.100 m hinauf aper wird, im Frühjahr aber, wenn man Ski fahren könnte, wegen der noch gesperrten Straße nicht erreichbar ist? Wozu eine überlange Seilbahn von Hinterbichl zur Johannishütte mit anschließenden Liften zum Hohen Zaun, der genauso gut über die Straße zum Wallhornörtl erreichbar ist? Bei praktisch gleichem Ausgangs- und Zielpunkt ist eine Anlage eindeutig überflüssig! Und glaubt man wirklich, eine Seilbahn zur Rostocker Hütte rentabel betreiben zu können, die lediglich als Zugang zu einem reinen Tourengebiet dient? Auch eine Bettenkapazität von 500 Betten bei der Rostocker Hütte wird da keine Abhilfe schaffen, denn Bergsteiger sind Individualisten, die sich in einer Hotelsiedlung mit 500 Betten kaum wohlfühlen werden; sie würden vielmehr ein dichtes Netz von Unterkünften mit ausreichender Notkapazität und guten Verbindungswegen brauchen.

In dieser Art geht also der Ausbau des Fremdenverkehrs im Bereich des Tauern-Nationalparks nicht: Skigebiete lassen sich nun einmal nicht aus dem Boden stampfen, wenn die Geländebedingungen nicht vorhanden sind, und Sommerskigebiete werden auch im Jahr 2000 nur mit genügendem Einzugsbereich florieren. Man wird sich etwas anderes einfallen lassen müssen: Fremdenverkehrsbelebung gerade durch den Nationalpark! Die primär Betroffenen, Gemeinden und Fremdenverkehrsverbände, müßten eben davon überzeugt werden, daß ein sinnvoll für Fremdenverkehr und Alpinismus erschlossener Nationalpark der Wirtschaft größere Impulse - und zwar schon in relativ kurzer Zeit! - geben wird als Mammutprojekte, die - wenn sie überhaupt jemals verwirklicht werden sollten - kaum eine Rentabilität erbringen können, auch nicht in ferner Zukunft. An zu großen Brocken erstickt man!

Dazu aber bedarf es einer eingehenden Planung des Nationalparks, die sowohl den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes als auch den Fremdenverkehrserfordernissen gleichermaßen Rechnung trägt. Es wird also zu einer Gliederung des Tauernparks kommen (Beispiel: der neue Naturschutzpark Adamello-Brenta!): Mehr randliche Bereiche sind in wirtschaftlich sinnvollem Maße technisch zu erschließen; von ihnen führen wirklich gute Wanderwege in innere Teile des Parks, die für Wanderer und Alpinisten als Tourengebiete von technischer Erschließung frei bleiben müssen; die Hüttenzugänge sollen in geeigneter Weise durch Fahrwege erleichtert werden, wobei zeitweise Fahrverbote oder besser noch Liniendienste für weitgehenden Schutz der Fußgänger vor Belästigung zu sorgen hätten; die Zahl der Unterkünfte wird eventuell zu vergrößern sein, vor allem ihre Notkapazität ist zu erweitern; kleinere Areale sind als Vollnaturschutzgebiete unter strengen Schutz zu stellen.

Nationalpark und Fremdenverkehrsentwicklung stellen sich in diesem Sinne als ein zusammengehörendes Ganzes, nicht aber als Gegensätze heraus. Daher sollte man - unter steter Information der breiten Öffentlichkeit und nicht hinter verschlossenen Amtstüren! - dieses Konzept gemeinsam beraten, unter Beiziehung aller Beteiligten: der Gemeinden, Fremdenverkehrsverbände und Behörden, der alpinen Vereine und privaten Institutionen, die bisher kreuz und quer und leider auch gegeneinander geplant haben. Sollte es nicht möglich sein, alle diese Bestrebungen auf ein Ziel auszurichten und uns und unseren Nachkommen ein Stück Hochgebirgsnatur zu erhalten, sowie gleichzeitig allen Anrainern optimale wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen? Und wäre nicht zu diesem Koordinierungswerk gerade der Alpenverein aufgerufen? Jetzt und sofort, noch heuer, im Naturschutzjahr!"

Im "Vorbericht mit vorläufiger Bestandsaufnahme" zum Entwicklungsprogramm Osttirol, im Auftrag des Landes Tirol vom Österreichischen Institut für Raumplanung erstellt (Mitte des Jahres 1973), hieß es lapidar (Kapitel "Untersuchung von Erschließungsprojekten bzw. Erschließungsideen" auf Seite 201 f.):

"Seit Jahren wurden immer wieder Überlegungen angestellt, durch welche Erschließungsmaßnahmen eine stärkere Entwicklung vor allem des Wintertourismus, zugleich aber auch eine Attraktivitätssteigerung Osttirols für den Sommerfremdenverkehr, herbeigeführt werden könnte.

Die von A. Thenius, Baubezirksamt Lienz, im Jahre 1972 als Unterlage für die Regionalplanung in Osttirol besorgte Zusammenstellung "Erschließungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr" enthält einen Überblick über nahezu alle bis dahin in Erwägung gezogenen Erschließungen. Dazu muß ausdrücklich betont werden, daß es sich bei den in dieser Unterlage aufgezeigten Möglichkeiten teilweise um sehr weitreichende Ideenskizzen handelt, bei denen die rein erschließungstechnische Realisierbarkeit im Vordergrund steht, die

Kosten- und Rentabilitätsfragen sowie die realistisch zu erwartenden Frequenzaussichten aber nur sehr generell oder überhaupt nicht behandelt worden sind. Auch hinsichtlich der schichttechnischen Eignung sowie der erzielbaren Attraktivität für den Massenschilaf wurde noch nicht der gebotene strenge Beurteilungsmaßstab angelegt. Die Zusammenstellung bildet daher in erster Linie eine Informationsquelle und Diskussionsgrundlage. Nicht zuletzt aufgrund dieser Übersicht wurden aber im Bezirk Lienz große Hoffnungen in die weitere Erschließung gesetzt und teilweise sehr optimistische Erwartungen gehegt: nicht nur hinsichtlich der Entwicklung der Wintersaison, sondern auch in bezug auf den Aufbau eines sehr namhaften Gletscherschibetriebes (mit Sommerschilaf vor allem im Venedigergebiet) und auf die Schaffung von neuen, attraktiven Zielpunkten für den traditionellen Sommergast."

Auf Seite 204 f. dieses "Vorberichtes" war unter dem Kapitel "Ansatzpunkte für den Fremdenverkehrsausbau" in Verbindung mit dem geplanten Kraftwerksbau "Dorfertal-Matrei" zu lesen:

"Im Rahmen des geplanten Kraftwerksbaus sind verschiedene Maßnahmen zur Aufschließung von Baustellen und als Voraussetzung für den künftigen Betrieb bzw. für die Wartung von Werksanlagen erforderlich. In erster Linie handelt es sich hierbei um Straßenneu- und -ausbauten. Zumeist würden die in Betracht kommenden Straßen in Gebiete führen, deren stärkere Erschließung für den Fremdenverkehr ebenfalls - mitunter schon seit geraumer Zeit - erwogen und diskutiert wird.

Bei einzelnen fremdenverkehrsorientierten Erschließungsüberlegungen wurden in Verbindung mit dem Kraftwerksbau zu erwartende Straßen(aus)bauten als Basiserschließung bzw. als aus Kostengründen notwendige Voraussetzung für die weiteren Maßnahmen einkalkuliert. Dies gilt vor allem in bezug auf den Raum Kals-Lucknerhaus-Berger Törl sowie auf die Venediger-Südseite, neuerdings auch auf den Bereich Frosnitzer Ochsenalpe-Kristallwand-Frosnitzkees (Variante der Venediger-Osterschließung).

In einem auch für den Tourismus gut geeigneten Ausbau von im Hinblick auf die Energiegewinnung notwendigen Straßen durch den Konsenswerber wird in den betroffenen Gemeinden eine wesentliche Ausgleichsleistung für nachteilige Auswirkungen des Kraftwerksbaus gesehen. Man wird sicherlich bestrebt sein, in dieser Hinsicht möglichst viel aus dem Kraftwerksbau "herauszuholen".

"Der Thenius-Erschließungsplan" Erschließungsprogramm Osttirol Projekt Glockner-Venediger

Kurzbeschreibung

An der Südabdachung des Großglockners liegt die Gemeinde Kals und an der Südabdachung des Großvenedigers die Gemeinden Matrei i.O., Virgen und Prägraten. Die Großglocknergruppe weist einschl. des Landesteiles Salzburg 64 Dreitausender auf, während in der Großvenedigergruppe 102 Gipfel Höhen von mehr als 3.000 m erreichen.

Durch die fremdenverkehrstechnische Erschließung mit Seilbahnen und Liftanlagen, welche die Grundvoraussetzung für einen Erholungsurlaub darstellen, sollen in der Glocknergruppe der Luisenkopf (3.210 m) und in der Venedigergruppe die Kristallwand (3.330 m) sowie der Hohe Zaun (3.440 m) durch Bahnen erschlossen werden.

Eine derartige Erschließung ist notwendig, da die Talorte auf Höhen von 1.000 bis 1.300 m liegen. Zu Fuß sind die Höhenunterschiede bis zu 2.000 m für den Erholungssuchenden, der Bergluft und Höhensonne genießen will, nicht zu überwinden. Ohne eine solche Erschließung kann das Gebiet niemals Erholungsraum für eine größere Anzahl von Menschen werden.

Projekt Großglockner

Das Rückgrat für die Erschließung des Gebietes südlich des Großglockners stellt die geplante Berger-Törl-Straße von Kals über das Berger Törl (2.650 m) zum Glockner Haus an der Großglockner Hochalpenstraße dar. Ohne diese Straße wird Kals einen wirtschaftlichen Aufschwung nicht erreichen können.

Das derzeit erschlossene Skigebiet westlich von Kals ist verhältnismäßig klein und führt nur bis auf 2.000 m Höhe. Es bestehen 1 Sessel- und 3 Schlepplifte.

Geplant ist die weitere Erschließung gegen Nordosten zu den Greiwiesen mit einer Sektion Sessellift und einem Schlepplift, wodurch ein schneesicheres windgeschütztes Gebiet den Skisportlern zugänglich gemacht

wird. Die Greiwiesen bieten ausgesprochen leichte Skiabfahrten.

Vom Lucknerhaus eingangs des Ködnitztales bei km 6,0 der Berger-Törl-Straße soll das Berger Törl mit einem Sessellift und einem Schlepplift für den Wintersport erschlossen werden. Eine spätere Entwicklung vom Berger Törl hinunter in das Leitertal gegen die Salmhütte mit einem Sessellift und weiter über das Leiterkees mit einem Schlepplift zur Burgwartscharte sind möglich.

Als letzte Etappe ist die Errichtung von zwei Sektionen Seilbahn vom Luckner Haus bis zum Luisekopf geplant. Es wäre denkbar, die I. Sektion der Seilbahn vom Luckner Haus zu den Viechsböden durch eine Stollenstraße oder Stollenbahn zu ersetzen.

Projekt Großvenediger

Derzeit bestehen in Matrei und beim Matreier Tauernhaus je 1 Sessellift und in Prägraten sowie in Virgen einige Kleinschlepplifte. Vom Matreier Tauernhaus, am Südportal der Felbertauernstraße gelegen, ist eine Erschließung sowohl nach Norden gegen den Felbertauern als auch nach Südosten in das Venedigergebiet möglich. Anschließend an den bestehenden Sessellift Venedigerblick, nördlich des Matreier Tauernhauses, wäre eine Verlängerung mit einer kurzen Kleinseilbahn auf den Meßlingkogel durchführbar. Ein weiterer Schlepplift kann das gesamte Skigebiet bis auf den Hochgasser (2.922 m) erschließen.

Eines der attraktivsten Gebiete der Ostalpen befindet sich in der Venedigergruppe. Die flachen weiten Gletscherbecken und Almböden, die etwas südseitig, abgesetzt vom Hauptkamm liegen, bieten ein Maximum an Sonnenscheindauer und Schneemengen. Drei Teilgebiete sind besonders für den Massenskisport prädestiniert. Es sind dies die Frosnitzer Ochsenalm, in der Höhenlage von 2.200 bis 2.900 m, das Frosnitzkees von 2.200 m bis 3.300 m, sowie das Mullwitzkees von 2.600 m bis 3.400 m. Diese Gebiete sind absolut lawinensicher und weisen keinerlei Steilhänge auf. Ausgangszentren für diese Gebiete werden das Matreier Tauernhaus und Prägraten sein. Vom Matreier Tauernhaus muß das Zentrum Frosnitzer Ochsenalm und von Prägraten aus das Zentrum Johannishütte erschlossen werden.

Die Erschließung dieser beiden Ausgangspunkte kann durch je zwei Sektionen Seilbahnen oder durch Stollenbahnen erfolgen. Eine Stollenbahn wäre im Betrieb wirtschaftlicher und hätte eine große Förderleistung.

Von der Frosnitzer Ochsenalm aus würde ein Sessellift oder eine Umlaufbahn zum Inneren Knorkogel führen und damit das Hauptgebiet der weiten Almböden erschließen. Eine später zu errichtende Anlage vom Inneren Knorkogel hinunter zum Schlattenkees ist möglich. Zwei Sektionen Umlaufbahnen erschließen das Skigebiet Frosnitzkees bis zum Gipfel der Kristallwand.

Von der Johannishütte aus sind zwei Sektionen Gondelbahnen zum Mullwitzaderl geplant. Zwischen diesen Anlagen liegt das Mullwitzkees, welches mit einem Gletscherschlepplift erschlossen werden kann. Damit sind die Skigebiete zusammengeschlossen und es ist einem Skifahrer möglich, unter Benützung der Anlagen, vom Matreier Tauernhaus nach Prägraten und auch umgekehrt zu gelangen.

Das Tourengebiet der westlichen Venedigergruppe, der Dreierherrenspitzgruppe, hat als Stützpunkt die Rostocker-Essener-Hütte. Da der Zugang zu dieser Hütte nicht nur sehr beschwerlich, sondern im Winter und bis in das Frühjahr hinein, äußerst lawinengefährlich ist, ist im vorliegenden Programm die Errichtung einer Seilbahn von Hinterbichl zur Rostocker Hütte vorgesehen. Im Falle der Variante der Erbauung einer Stollenbahn wäre sinngemäß, von der Johannishütte zur Rostocker Hütte ebenfalls einen Stollen zu bauen. Das weite Tourengebiet um die Rostocker Hütte mit ca. 50 km² soll durch keinerlei technische Anlagen erschlossen werden.

Als Vergleich hiezu sei angeführt, daß die erschlossenen Gebiete Frosnitzer Ochsenalm ca. 3 km², dazu noch die Gebiete Schlattenkees und Knorkogel mit 2 km², das Gebiet Kristallwand Frosnitzkees 6,0 km² und das Gebiet Mullwitzkees-Johannishütte 5 km² groß sind. Von diesen Flächen werden auch nur Teile durch Skipisten und Anlagen berührt. Das anschließende, ca. 25 km² große Gebiet um den Großvenediger herum, bleibt ebenfalls dem Tourenläufer vorbehalten. Die großartigen Skiabfahrten zur Kürsinger Hütte und ins Innerschloß bieten ein Naturerlebnis ohne Technik.

Durch diese Art von Erschließung wird allen Gruppen von Erholungssuchenden im Sommer und im Winter das Erleben der Bergwelt und der Natur ermöglicht. Die technischen Anlagen sind nur Mittel zum Zweck, ohne die der Mensch jene Regionen mit besonderem Erholungswert nicht erreichen könnte. Dies gilt zumindestens für die Masse der Urlauber. Der Bergsteiger und Alpinist hingegen sucht schon längst jene Gebiete bevorzugt auf, in denen er rasch in die Höhe kommt und sich dann doch aus den technisch erschlossenen Gebieten mit Massenbetrieb entfernen kann.

Auf diese Weise stellt man sich in Osttirol eine Entwicklung für die Zukunft vor, eine Entwicklung, die es der Bevölkerung ermöglichen soll, weiterhin in der Heimat zu bleiben. Die Erschließung dieser Gebiete bedeutet auch einen gesamtwirtschaftlichen Wert, der das Pro-Kopf-Einkommen eines Notstandsgebietes heben könnte. Die Vertreter der Osttiroler Gemeinden und Verkehrsverbände sind der Meinung, daß nur eine derartige Erschließung die erholungssuchenden Menschen in das Gebiet des geplanten Nationalparks bringen könnte. Sie sind weiter der Auffassung, daß man ihnen eine derartige Erschließung, die letztlich die Existenzgrundlage und den Weiterbestand der Landwirtschaft in den Tälern darstellt, nicht verwehren kann.

Dann, am 5. August 1971, war in der Salzburger Landeszeitung zu lesen:

Grünes Licht für Nationalpark

Nach den Landesregierungen von Salzburg und Kärnten hat nun auch Tirol dem Entwurf einer Vereinbarung über die Gründung des Nationalparks Hohe Tauern zugestimmt. Von diesem Beschluß wurde Landeshauptmann Dr. Lechner vom Tiroler Landeshauptmann E. Wallnöfer informiert.

Mit dieser Zustimmungserklärung Tirols wurde das letzte Hindernis für die rechtliche Realisierung dieses Projektes behoben. Bekanntlich hatte sich der Abschluß der Vereinbarung über die Schaffung des Nationalparks wegen des Widerstandes der Osttiroler Bevölkerung bis jetzt verzögert.

Landeshauptmann Dr. Lechner wandte sich unverzüglich an die benachbarten Landeshauptleute von Kärnten und Tirol, um Ort und Tag der feierlichen Unterzeichnung der Ländervereinbarung einvernehmlich festzulegen."

Am Tag darauf, am 6. August 1971, schrieb Gottfried Rainer, Redakteur der Tiroler Tageszeitung in Osttirol, einen präzise recherchierten und pointiert formulierten Überblick auf diese Etappe des langen Weges zum Nationalpark Hohe Tauern in Tirol. - Ein Artikel, der weit über das "Tagesgeschehen" im Jahr 1971 hinaus interessant ist!

Als sich Österreich von Maos Schatten lösen wollte ...

TT-Redakteur Gottfried Rainer, Lienz, über die Planung eines Naturschutzparkes in den Hohen Tauern:

Mit beherztem Schwung wollte sich Österreich im Europäischen Naturschutzjahr 1971 aus der unangenehmen geistigen Nachbarschaft mit Rotchina absetzen. Maos Reich, also ein von einer ameisenartig, ohne höheren Ausblick schuftenden Bevölkerung belebtes Land, sei außer dem kulturträchtigen christlichen Abendland Österreich einer der wenigen Staaten der Welt, die noch nicht einmal einen Nationalpark besitzen, während es deren im übrigen Erdenrund bereits an die 1.200 gebe, so wurde die Schande grell an die Wand gemalt. Im Herbst des vergangenen Jahres sollte die Ländervereinbarung zwischen Salzburg, Kärnten und Tirol über die Erklärung eines 1.809 Quadratkilometer großen Gebietes der Hohen Tauern zum Naturschutzgebiet und späteren Nationalpark unterzeichnet werden - da rochen mißtrauische Osttiroler Lunte und schlugen Alarm.

Als die Vorstellungen der Iseltaler zum Nationalpark bekannt wurden, schien vielen Naturschutzaposteln der Park femer denn je. Zehn Monate später, am 20. Juli 1971, ermächtigte die Tiroler Landesregierung den Landeshauptmann, die Ländervereinbarung über die Schaffung des Nationalparks "Hohe Tauern" für Tirol zu unterfertigen. Die Partnerländer warten bereits ungeduldig auf das Autogramm des Tiroler Landesfürsten. Ob nun allerdings in den Hohen Tauern tatsächlich etwas entsteht, in dem der erwartungsvolle Besucher seine Vorstellungen von "Nationalpark" wiedererkennt, oder ob das Gebiet lediglich beschriftet und mit Verbotstafeln besteckt wird, das wissen die Saligen Fräulein und die Venedigermädln. Es wird nicht nur von den Osttirolern abhängen, die ihre Wünsche so weit durchgesetzt haben, daß sie die Gipfelfluren von Großvenediger und Großglockner fast beliebig verdrahten und bepflastern könnten, sondern auch von allen Nationalpark-Interessenten, die sich über die Finanzierung von vermünftiger Erschließung und "Betrieb" des Parks die Köpfe zu zerbrechen haben. Daß Erschließungsexperte Oberbaurat Thenius bereits die Pläne für zehn neue, künstliche Wasserfälle fix und fertig in der Schublade habe, ist nur ein Gerücht

Pro und kontra "Massenbetrieb"

An Thenius schieden sich die Geister in der Nationalparkfrage. Bei der Nennung des Namens des in Osttirol

hochgeschätzten Baubezirksamtsleiter bekreuzigen sich manche Naturschutzfanatiker, seine Pläne halten sie für "wahnwitzig", ihn selber für einen ebenso "krassen Materialisten wie sein Vorbild Wallack", den Erbauer der Großglocknerstraße. Thenius hat für Osttirol ein Erschließungsprogramm geschaffen, das Seilbahnen, Lifte und Straßen im Bereich von Großvenediger und Großglockner vorsieht - ein Sakrileg in den Augen vieler Naturschützer, die diese Regionen am liebsten überhaupt den Forschern reservieren möchten. Freilich, wenn man finanziell davon unberührt bleibt, läßt sich gut über den "Ausverkauf der Alpen an ebenso unwissende wie gewissenlose Geschäftemacher" und über die "Prostituierung der Naturlandschaft" klagen. In Osttirol aber herrscht Aufbruchsstimmung, und man sieht das Glück des Bezirkes in seiner Umwandlung in eine riesige Erholungslandschaft, in der "attraktive" Anlagen für den Winter-, Frühlings- und Sommerskilauf nicht fehlen dürfen.

Auf die Vorhalte der "Übererschließung" (die allerdings schon aus finanziellen Gründen noch in weiter Ferne liegt) antwortet man mit dem Hinweis, daß es ja nur einige wenige von 165 Dreitausendern im Bezirk seien, an die man die Leute mittels Anstiegshilfen heranbringen wolle. Wer die Einsamkeit suche, habe demnach noch genügend Raum, um sich in aller Weltabgeschiedenheit zu ergehen. Die zwangsläufige Meinungsverschiedenheit resultiert aber aus einer höchst unterschiedlichen Grundeinstellung zum Thema "Mensch und Bergwelt". Erschauern die einen vor der Erhabenheit der Bergnatur und bangen um die Erhaltung der geologischen Raritäten (Prof. Gams: "Die Flugsandböden an der Pasterze sind so empfindlich, daß sie nur von einzelnen Forschern und anderen verantwortungsbewußten und ehrfürchtigen Menschen betreten werden dürfen"), so sieht OBR Thenius in den Alpen die Funktion, Erholungsraum für möglichst viele Großstädter zu sein, die einen Anspruch auf diese "Lunge" und darauf haben, daß man auch dem bergungewohnten Menschen den Genuß derselben durch Erschließung ermöglicht.

Erst Raumplanung, dann Nationalpark

Als man in Osttirol merkte, daß die Unterzeichnung der Ländervereinbarung still und leise über die Bühne gehen sollte, erklang ein hartes "Njet!". Während sich die gewählten Mandatäre nobler Zurückhaltung befleißigten, begann zwischen Matrei und Innsbruck rege "diplomatische Aktivität". Die Präsentation des Projekts Nationalpark und die Informationspolitik des Landhauses in diesem Zusammenhang werden ziemlich einhellig als völlig verfehlt bezeichnet: Sie erwerben vorerst nur Mißtrauen und Ablehnung. Bezirkshauptmannstellvertreter Dr. Baumann, der Lions- und der Rotary-Club räumten mit wertvoller Aufklärungsarbeit die grundsätzliche Barriere ("Wozu brauchen wir überhaupt einen Nationalpark?") beiseite. In zähen Verhandlungen mit Beamten der Landesregierung und sehr ergiebigen Gesprächen mit dem Landeshauptmann gewannen die Iseltaler Nationalparkvorstellungen an Terrain. Hauptargument der Matreier Unterhändler Köll und Brugger: Die Erklärung zum Nationalpark ist ein voreilliger Akt, wenn nicht gleichzeitig die Raumplanung für dieses Gebiet festgelegt wird. In Barwies, Innsbruck, Matrei und Lienz fochten die Osttiroler um den Nationalpark ihrer Version und fanden im Matreier Ehrenbürger Wallnöfer viel Verständnis. "Mit soviel Entgegenkommen haben wir gar nicht gerechnet", hört man aus dem Iseltal.

In dem am 15. Juli in der Kanzlei von Präsidialvorstand Hofrat Dr. Saxer zur Beschlußfassung durch die Landesregierung (erfolgt am 20. Juli) formulierten Antrag heißt es u.a.: "Die Verordnung über das Naturschutzgebiet wird erst erlassen, wenn für die vom Nationalpark berührten Gebiete ein Entwicklungsprogramm nach den Bestimmungen eines kommenden Raumordnungsgesetzes erlassen ist. Die Landesregierung wird Sorge tragen, daß dieses Entwicklungsprogramm unverzüglich nach dem Inkrafttreten des Tiroler Raumordnungsgesetzes ausgearbeitet und erlassen wird. Sie wird weiters dafür Sorge tragen, daß von der Landesbaudirektion unverzüglich nach dem Inkrafttreten des Entwicklungsprogramms dieses Gebietes für die vom Nationalpark berührten Gemeinden vorrangig der Entwurf für einen Flächenwidmungsplan ausgearbeitet wird. Die Verwirklichung des Entwicklungsprogramms und der daraus resultierenden Projekte darf durch den Nationalpark Hohe Tauern nicht behindert werden. Als öffentliches Entwicklungsgebiet für den Fremdenverkehr werden insbesondere das Gebiet des Großglockners und des Großvenedigers festgelegt (Thenius-Projekt).

Die Nutzung der Wasserkräfte für energiewirtschaftliche Zwecke, insbesondere der Ausbau des Projekts "Dorfertal", darf durch die Schaffung des Nationalparks nicht behindert werden. Falls für die Nationalparkkommission oder die Nationalparkverwaltung ein ständiger Sitz eingerichtet wird, wird die Landesregierung hiefür Matrei i.O. vorschlagen. (Anm. d. Red.: Vor einem Jahr hatten Matreier Vertreter noch Lienz als Sitz der Verwaltung vorgeschlagen.) Von den vorgesehenen drei Vertretern des Landes Tirol in der Nationalparkkommission werden zwei Vertreter über Vorschlag der dem Nationalpark anliegenden Gemeinden entsendet." - In einem Schreiben an die vom Nationalpark berührten Gemeinden will

Landeshauptmann Wallnöfer noch einmal festhalten, daß an der Kompetenz der jeweils zuständigen Behörden ohnedies nichts geändert werden könne.

Jetzt kann er kommen, der Nationalpark, denken erleichtert Osttiroler Gemeindeväter, die insgesamt weit über ein Drittel des erforderlichen Areals zur Verfügung zu stellen haben. Was aber sagt der Oesterreichische Alpenverein, einer der Hauptinitiatoren des Nationalparkprojekts mit an die 300 Quadratkilometer Grundbesitz in Osttirol, den er als seinen Beitrag dem Nationalpark stiften will? Als verdienstvolles Unterfangen im Interesse eines "richtigen" Nationalparks schien es dem unermüdlich für das Parkprojekt tätigen Juristen und Linzer Naturschutzbüroinhaber Dr. Stoiber vor kurzem noch, das Ländervorhaben zu Fall zu bringen. Stoiber, Planungsbeauftragter des OeAV, zweifelt am Vermögen der Länder, einen ansehnlichen Nationalpark zu schaffen. Er möchte das Problem in jeder Beziehung großzügig lösen. "Es gibt kein "Stoiber-Projekt" des AV, sondern nur eine Studie zum Nationalpark, die der Verband alpiner Vereine zusammen mit dem ÖAMTC, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und den Länderkammern herausgebracht hat", heißt es jetzt in der Wilhelm-Greil-Straße. Der Plan, ein "Volksbegehren Nationalpark" aufzuziehen, wurde wieder auf Eis gelegt.

Wie umgeht man die heilige Ruh'?

Die Frage, wie man die gewünschte Bundesbeteiligung erreichen könne, ohne daß die heilige Kuh Föderalismus mit wütendem Ausschlagen alle Ansätze zertrümmere, denn Naturschutz ist laut Generalklausel der Verfassung Ländersache, will man mit dem Mittel der "paktierten Gesetzgebung" zwischen Bund und Ländern lösen. In der erwähnten Studie heißt es: "Das auf Grund dieser (paktierten) oder einer analogen Gesetzgebung zu erlassene Statut für den Nationalpark müßte ganz besonders auf die Interessen der Gemeinden, vor allem der durch sie vertretenen bäuerlichen Bevölkerung Bedacht nehmen. Diese Interessen sind im Rahmen einer Detailplanung gemeindeweise zu klären."

Würde nicht schon der Name "Nationalpark" das Interesse des gesamten Staates an einer solchen Einrichtung verdeutlichen, müßte ein Blick in die Naturschutzbudgets der Länder jeden nach Bundeshilfe rufen lassen. Von Investitionen in die Infrastruktur abgesehen - zumindest über die Notwendigkeit, Wege zu Ausgangspunkten für Wanderungen zu schaffen, ist man sich ja fast einig - erfordert auch der "Betrieb" eines Nationalparks einen gewissen Aufwand. Der Nationalpark Gran Paradiso beispielsweise "kostet" im Jahr über vier Millionen Schilling. Dieser 85 Quadratkilometer große italienische Nationalpark - der Hohe-Tauern-Nationalpark umfaßte im ersten Entwurf der Länder 1.809 Quadratkilometer - beschäftigt 62 Parkwächter und beherbergt über 3.000 Steinböcke und über 6.000 Gamsen!

Da man sich vorläufig weder über die Begrenzung noch über das organisatorische Gefüge - der AV wünscht eine "Fondsverwaltung" - oder gar über die Finanzierung im Klaren ist, bedeutet die Unterzeichnung der Ländervereinbarung nichts weiter als einen kleinen Schritt in Richtung Nationalpark, ein Zeichen guten Willens. Es wird noch gewaltiger Schubkraft der Initiatoren bedürfen, um den Traum der österreichischen Naturliebhaber zu verwirklichen.

Eine wichtige Nachricht. Am 11./12. September 1971 berichteten die Salzburger Nachrichten:

Bund bekennt sich zum Nationalpark

Arbeitsgemeinschaft Nationalpark und Ländervertreter einig + Vorbereitung auf breiterer Basis

Das für den Naturschutz zuständige Mitglied der Salzburger Landesregierung, Landesrat Herbert Moritz, erklärte Freitag vor der Generalversammlung der Arbeitsgemeinschaft Nationalpark Hohe Tauern in Salzburg, das Bundeskanzleramt habe sich eindeutig zur Errichtung des Parks bekannt und auch materielle und ideelle Hilfe zugesagt. Wesentlichstes Ergebnis der Versammlung: Die von dem Naturschutzfachmann Helmut Stoiber geführte Arbeitsgemeinschaft und die Ländervertreter haben zusammengefunden. Gemeinsame Basis wird eine Planungsgesellschaft werden.

Die Arge wurde auch auf eine breitere Basis gestellt. Die Hauptunterstützung erhielt sie bisher von der Bundeshandelskammer - nun werden auch die Salzburger Arbeiterkammer und der Arbeiterkammertag und Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern mitwirken. Auch die Bundesforste haben ihre Hilfe angeboten. Man will sich bemühen, auch den Naturschutzbund zur Mitarbeit zu gewinnen. Montag wird in Mallnitz eine Aussprache auf Beamtenebene über das Projekt stattfinden.

Der Salzburger Landesrat Dr. Moritz erklärte bereits am 8. Juni 1971, auch auf Bundesebene sei die Plattform für das Nationalparkprojekt vorbereitet. So habe Bundeskanzler Dr. Kreisky den Nationalpark als Bestandteil eines großen überregionalen Entwicklungsplanes bezeichnet, wie er von der Raumordnungskonferenz erarbeitet werde. Als indiskutabel sehe der Bundeskanzler jedoch das Alpenvereinsprojekt zur Schaffung eines Bundesnationalparks an, weil dieses Vorhaben verfassungsrechtliche Änderungen bedingen würde. Allerdings sah Dr. Moritz in diesem Zusammenhang keine unüberwindlichen Hindernisse; der Alpenverein stünde seines Wissens im Rahmen der zu gründenden Nationalparkkommission einer Mitarbeit am Länderprojekt positiv gegenüber.

Zur Aussage von Bundeskanzler Dr. Kreisky über "verfassungsrechtliche Änderungen" ein Hinweis von Dr. Ralf Unkart:

"Die Naturschutzangelegenheiten fallen, da in keinem Kompetenzartikel der Bundesverfassung eine ausdrückliche Bundeszuständigkeit hierfür festgelegt ist, gem. Art.15 Abs.1 des Bundesverfassungsgesetzes sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch hinsichtlich der Vollziehung in die Kompetenz der Länder ..."

(Zitat aus "Institutionen des österreichischen Naturschutzrechtes", Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung, Band 7, Wien 1967).

Dr. Hugo Hansely, damals Leiter der Kärntner Landesplanung und gemeinsam mit Dr. Unkart der Promotor für den Nationalpark im Amt der Kärntner Landesregierung, schrieb in den "Berichten zur Raumforschung und Raumplanung", 14.Jahrgang, Heft 2, 1970:

"Trotz dieser Schutzmaßnahmen auf Länderebene wurde der aus der regionalen Situation heraus verständliche wirtschaftliche Druck in Form von Nutzungsansprüchen bis in die Fels- und Eisregion hinauf nicht geringer. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Straßenbauten (Felber-Tauernstraße), Wasserkraftanlagen (Malta-Kraftwerk), Energieschienen (Transalpin-Pipeline) oder touristische Erschließungen (Seilbahnen, Liftanlagen, Feriendörfer u.ä.m.) handelt.

Diese neuen, in jüngster Zeit erfolgten Veränderungen des natürlichen oder naturhaften Zustandes der Landschaft in der Kernzone der Hohen Tauern lassen erkennen, daß mit Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen allein, dem ständigen Verlust an Landschaftswerten nicht begegnet werden kann und eine umfassende Raumplanung an die Stelle von Einzelmaßnahmen zu treten hat.

Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür bieten die in Kärnten und Salzburg erlassenen Raumordnungsgesetze, wobei sich mit dem Begriffe der Raumordnung die Vorstellung von einer den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Ordnung verknüpft. In diesem Vorstellungsmodell hat selbstverständlich auch die zu den stärksten landschaftsbeanspruchenden Aktivitäten des modernen Menschen zählende Freizeitbetätigung - das Recht auf Erholung in einer nicht wertverminderten Natur - seinen Platz.

Aufgabe der Raumordnung ist, so heißt es z.B. im Kärntner Raumordnungsgesetz "für die Nutzung des Lebensraumes als Siedlungs- und Wirtschaftsraum, insbesondere hinsichtlich seiner Bedeutung für das Wohnen, die wirtschaftliche Betätigung, die gesellschaftlichen Bedürfnisse, den Verkehr und die Erholung die günstigsten Voraussetzungen zu schaffen."

Es erhebt sich nun die Frage, warum müht man sich darum überhaupt um die Schaffung eines Nationalparkes, wenn den einzelnen Ländern ohnedies Raumordnungs- und Naturschutzgesetze in Rechtskraft stehen? Wäre es nicht einfacher, die bestehenden Rechtsvorschriften einander anzugleichen?

Dieser Frage stehen verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Österreich ist auf Grund seiner Verfassung ein Bundesstaat, der sowohl dem Bund als auch den Gliedstaaten (Ländern) Befugnisse hinsichtlich des gleichen, weil nur einmal vorhandenen Raumes einräumt. Daraus folgert sich, daß bei der Verwirklichung von Entwicklungsvorstellungen, etwa einem überregionalen Planungskonzept (Entwicklungsprogramm), Koordinationsschwierigkeiten zwischen den einzelnen Verwaltungsbereichen denkmöglich sind. Deshalb wird in jüngster Zeit verschiedentlich auch in Sache Nationalpark von einer Verfassungsänderung durch Schaffung einer Bundeskompetenz in Fragen des Naturschutzes das Wort geredet.

Die Bundesländer dagegen glauben, daß Koordinationsprobleme einen solchen Schritt nicht rechtfertigen und sehen eine nach Artikel 107 der Bundesverfassung zwischen Ländern geschlossene Vereinbarung als durchaus ausreichend an, um das gesteckte Planungsziel - nämlich die Errichtung eines einheitlich überregionalen Schutzgebietes - zu erreichen. Ein solcherart geschaffener Nationalpark Hohe Tauern wird damit zum Symbol raumpolitischen Denkens und Handelns und demokratischer Reife."

Dr. Hansely, später dann von 1975 bis 1979 Leiter des Planungsstabes für den Nationalpark Hohe Tauern in

Matrei i.O., bezeichnete die Ländervereinbarung als "echten Beitrag angewandter Raumordnungspolitik auf der Grundlage freiwilliger Selbstbindungen".

In den Reden zur Unterzeichnung der Heiligenbluter Vereinbarung wurden ähnliche Formulierungen gebraucht.

Das Demokratische Volksblatt in Salzburg dazu euphorisch in Balkenlettern: Der Nationalpark Hohe Tauern wird ein Sonnenkind (Es trübete nämlich kein Wölkchen "dieses große Ereignis"). Auf dem weiteren Weg von Heiligenblut zum Nationalpark, wie er dort im Angesicht des Großglockner feierlich beschworen wurde, wechselte wenig Licht mit viel Schatten. Das "Sonnenkind" war oft genug dem Erfrieren nahe.

Die Salzburger Nachrichten brachten damals den Titel: "Drei Länder vergessen ihre Grenzen." Es hieß: "Mit der Unterzeichnung wurden gleichzeitig Landesgrenzen und Kompetenzen mißachtet, was bis dahin in Österreich einem politischen Sakrileg gleichgekommen wäre" (Resümee nach 25 Jahren: Das Sakrileg wurde nicht begangen in den Hohen Tauern. Leider!).

Sprach doch der Salzburger Landeshauptmann Dr. Lechner von "einem echten Beispiel eines verantwortungsbewußten Föderalismus" damals am 21. Oktober 1971 in Heiligenblut, "an einem für ganz Österreich wichtigen Tag". Leider obsiegte kleinlicher Provinzialismus. Vielleicht erfüllt die nächste Politikergeneration die große Vision von Dr. Lechner, der auf politischer Ebene Promotor der Ländervereinbarung war. Er dachte nicht bis zur nächsten Wahl, sondern an die nächste Generation. Das ist der Unterschied zwischen einem Politiker und einem Staatsmann. Der Staatsmann Dr. Lechner war überzeugt, daß der Nationalpark letzten Endes in seiner Bedeutung, einige Jahrzehnte voraus projiziert, die Großleistungen auf dem verkehrstechnischen Sektor zur Alpenquerung übertreffen werde (*Zitat aus dem Osttiroler Boten vom 28. Oktober 1971*).

Das bekundete Dr. Lechner am Schluß seiner Rede am 21. Oktober 1971 in Heiligenblut. Cicero meinte im alten Rom:

***"Qualis autem homo ipse esset, talem esse eius orationem."
"Den Mann erkennt man an der Rede."***

6. KAPITEL

Morgenröte für den Nationalpark?

Kaiserwetter über Heiligenblut am 21. Oktober 1971. Wie seinerzeit bei einem Kaiserbesuch waren Schützen, Musikanten und Sänger angetreten, war schaulustiges Volk versammelt. Hoher Besuch aus Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg war angekündigt. Im Kärntner Glocknerdorf trafen die Regierungschefs von Kärnten, Salzburg und Tirol zusammen. Mit ihrer Unterschrift vereinbarten sie, den Nationalpark Hohe Tauern zu schaffen. Die Vereinbarung ist feierlich mit dem Kernsatz eingeleitet, "... die Hohen Tauern in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit für alle Zukunft zu erhalten ...".

Der Osttiroler Bote vom 28. Oktober 1971 berichtete über den "Staatsakt" auf dem Dorfplatz von Heiligenblut:

**Unterzeichnung der Ländervereinbarung über
Nationalpark Hohe Tauern
Zur Festrahmung halfen Kärnten, Salzburg und Tirol zusammen -
In der Nationalparkkommission sollen die Länder entsprechend
vertreten sein - Die Bundesregierung fördert das Projekt**

Mit den Zeichen eines Volksfestes, aber eigentlich ohne nennenswerte Beteiligung des "Volkes" mit Ausnahme von Schulkindern, wohl aber einer Vielzahl geladener Gäste und Reporter von Fernsehen, Rundfunk und Presse aus drei Bundesländern unterzeichneten die Landeshauptleute von Kärnten, Salzburg und Tirol am 21. Oktober auf dem Dorfplatz von Heiligenblut die Ländervereinbarung über den Nationalpark Hohe Tauern. Ein mild-sonniger Tag ermöglichte den feierlichen Akt nicht nur im Freien, sondern ließ auch die Gletscherflanken des Großglockners an schwarzen Felsen über braunen Matten gleißen, während weiter unten die Lärchen der Bergwälder gelb unter dem heuer so beständigen Herbstblau standen. Gewiß ein sehr passender Rahmen für den Geburtstag eines Vorhabens, daß sich ein Ziel setzt, wie es auf Seite 1 angegeben ist.

Stramme Meldung, Präsentieren der Gewehre, Abschreiten der Front, Ehrensalven und "Kanonendonner" der nahe 40 Panzerschützen aus Mühlbach-Bramberg (Salzburg) unter dem schneidigen Kommando des Hauptmannes Willi Bacher, Marschweisen unserer starken Matreier Musikkapelle, geleitet von Kpm. Tobias Trost (Tirol) und Heimatlieder des gemischten Chores Porcia von Spittal (Kärnten), Dirigent Helmut Drewes, die leider in der Platzweite ohne Verstärkung nicht zur Wirkung kamen, begleiteten den Akt der Unterzeichnung. Für diesen lagen drei neue Pelikan-Füllhalter auf dem Tisch unter den Fahnenmasten, an denen die Farben und Wappen der drei Länder flatterten. Die Sitzplätze der drei Landeshauptleute waren durch Tischfähnchen markiert.

Der Bürgermeister von Heiligenblut, LA Georg Lackner, sagte den "verehrten Landesvätern" den Gruß der Gemeinde, ferner Mitgliedern, hohen Beamten und Fachreferenten der Landesregierungen, Abgeordneten, Bezirkshauptleuten, Bürgermeistern der vom Nationalpark berührten Gemeinden, den Vertretern von Alpenverein, Naturschutzorganisationen, Gendarmerie, Bundesheer, Kammern usw..

Laßt nicht alle Wässer ableiten!

*Der Nationalpark wird in Zukunft eine große Bedeutung als Erholungslandschaft für Menschen aus Industriegebieten haben, sagte der Bürgermeister. Heiligenblut stellt fast die Hälfte des Gebietes, das Kärnten in den Nationalpark einbringt. Der Bürgermeister zollte Dank all denen, die trotz schwerer Bedingungen an der Scholle festhalten und schon seit Jahrhunderten landschaftsgestaltende Arbeit leisteten. Er bekundete die Hoffnung, daß die Öffentlichkeit für die Arbeit der Bergbauern mehr als bisher Verständnis aufbringt. In der Nationalpark-Kommission sollten die von ihm berührten Gemeinden entsprechend vertreten sein und ausreichendes Mitspracherecht haben. In diese Feierstunde fällt aber ein bitterer Wermutstropfen besonders in unserer Gemeinde, sagte Bgm. Lackner: von elf Bergbächen werden acht für ein Kraftwerksprojekt abgeleitet. Wo bleibt da der Naturschutz? Ist die Erzeugung von Kilowatt wichtiger, als die naturgegebene Landschaft? Ich appelliere an die Landeshauptleute: **Laßt nicht zu, daß in unseren Fremdenverkehrsgebieten alle Wässer abgeleitet und die Landschaft verunstaltet wird! Ihr tragt***

Verantwortung für die Öffentlichkeit, für das Land, für die erholungsuchende Menschheit in Europa. Den wesentlichen Inhalt aus den Reden der drei Landeshauptleute bringen wir an anderer Stelle. LH Sima machte die Mitteilung, daß auch Bundeskanzler Dr. Kreisky dem Projekt sehr aufgeschlossen gegenüberstehe, und den heutigen Anlaß außerordentlich begrüßte. In einem Brief an den Landeshauptmann schrieb Dr. Kreisky:

“Die Realisierung dieses Projektes ist geeignet, die Regionalstruktur des Gebietes zu verbessern. Von seiten des Bundes besteht echtes Interesse, die mit der Schaffung des Nationalparks zusammenhängenden Fragen im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz zu behandeln. Ich könnte mir vorstellen, daß die Länder Kärnten, Salzburg und Tirol nach Abschluß ihrer Vorarbeiten den Antrag einbringen, daß sich die Stellvertreterkonferenz und im weiteren ein eigener Unterausschuß mit dem Fragenkomplex befassen möge. Die Mitglieder der Bundesregierung werden diesen Antrag unterstützen. Den Unterzeichnungsakt beschlossen Hymnen der drei Bundesländer, welche die Matreier Kapelle intonierte.

Nachdem schon während der Feier appetitlicher Gulaschduft über den Platz gestrichen war, fuhr nun die Feldküche der Kompanie der Garnison Spittal auf und Soldaten verteilten in gewohnter Fixigkeit an “hoch und nieder” ein recht wohlschmeckendes Gulasch und dazu Freibier.

Nicht Konservierung, sondern planmäßige Weiterentwicklung

Es werden immer wieder in unseren vom Nationalpark berührten Gemeinden Bodenken geäußert, daß durch ihn eine wirtschaftliche Weiterentwicklung gehemmt würde. Was aber der Landeshauptmann in seiner Rede ausdrücklich betont hat, nämlich eine planvolle Weiterentwicklung, hat uns gegenüber auch der Naturschutzreferent des Landes Tirol, Hofrat Dr. Mumelter, in einem kurzen Gespräch versichert. Es ist nicht daran gedacht, eine Glasglocke über die Hohen Tauern zu stülpen und möglichst alles zu konservieren, sondern es soll mehr eine planmäßige Weiterentwicklung, vor allem eine planmäßige Erschließung erfolgen. Dabei werden gewiß die einzelnen Projekte mit den Kammern und Gemeinden diskutiert werden, sagte Dr. Mumelter. **Die Nationalparkkommission wird nur Gutachten abgeben können, die Entscheidung über eine Ausnahmegenehmigung wirft Immer Sache der Landesregierung sein.**

Kraftwerksbau und Nationalpark vereinbar?

Eine gewiß schwierige Frage wird die werden: sollen in einem Nationalpark Kraftwerke gebaut werden oder nicht? Die Antwort darauf erhielt in der letzten Zeit durch den Kampf der Zillertaler um die Erhaltung des Zillertalgründls in seiner Naturform, durch die voranstehende Klage des Bürgermeisters von Heiligenblut und durch die Resolution des Öztaler Heimatvereins für die Erhaltung des Umhausener Stuibenfalls, des schönsten und größten Wasserfalls von Tirol und des zweitgrößten Österreichs, besondere Aktualität. In Heiligenblut waren Stimmen zu hören, die bezweifelten, ob Kraftwerksbau und Nationalpark vereinbar seien. Es war ein zwar nicht geplantes, aber sicher ein recht passendes und erfreuliches Zusammentreffen, daß der Osttiroler Bote gerade am Tag der Unterzeichnung der Ländervereinbarung auf seinem Farbumschlag ein schönes Bild unserer Berglandschaft im Herbst bringen konnte.

Der weitere Weg wird nun die Bildung der Nationalparkkommission sein, welche die weiteren Maßnahmen festlegen und betreiben wird.

Die Reden vom 21. Oktober 1971:

Hans Sima, Landeshauptmann von Kärnten:

Das schmucke Bergdorf Heiligenblut ist ein Symbol unserer vielgestaltigen Kärntner Landschaft. Dieser weltbekannte, idyllische Ort am Fuße des Glockners bildet die Kulisse für ein Ereignis, das, wie wir glauben, in die Zukunft ausstrahlen wird. Die Bestrebungen vieler Jahre zur Schaffung eines Nationalparkes Hohe Tauern, der sich über den Bereich dreier Bundesländer erstreckt, beginnen nun Früchte zu tragen. Heute werden die politischen Repräsentanten der Bundesländer Salzburg, Tirol und Kärnten in feierlicher Form, und wie wir sehen bei strahlendem Sonnenschein, angesichts der Glocknerspitze und unserer wehenden Fahnen im festlichen Rahmen, die diesbezügliche Urkunde unterzeichnen. Ich darf aus diesem wohl einmaligen Anlaß meine Amtskollegen, die Landeshauptmänner von Tirol und Salzburg als Gäste auf Kärntner Boden

herzlich willkommen heißen. Der Schutz der Natur, die Erhaltung unserer einmaligen Erholungslandschaft ist, wie wir alle wissen, ein Gebot der Zeit. Die moderne Industriegesellschaft führt zu explosiven Veränderungen und leider auch, auch hierfür sind Beispiele genannt worden, zu schweren Eingriffen in unsere Natur. Sie ist, und das möge uns in verstärktem Maße bewußt sein, der größte Schatz, den wir, die heute verantwortliche Generation, für kommende Geschlechter zu hüten, zu hegen und zu pflegen haben. Das 20. Jahrhundert ist gekennzeichnet von einer imposanten Entwicklung der Technik und der Wissenschaft. Sie beide haben einen Wohlstand, an dem breiteste Bevölkerungskreise teilhaben, begründet. Wir sollen und wollen bei Betrachtung vergangener Tage nicht nur die äußere Beschaulichkeit unserer schönen Gebirgstäler erkennen, sondern uns auch das harte und karge Leben der Bewohner vergegenwärtigen. Die Wandlung zur modernen Gesellschaft hat soziale Umwälzungen zum Inhalt, wie man sie in einer, geschichtlich betrachtet, kurzen Entwicklungsperiode kaum für möglich gehalten hätte. Unsere Alten würden die Welt, wie sie sich heute darbietet, nicht mehr wiedererkennen. Sie ist lebenswerter und lebenswerter; der Alltag, auch der werktätigen Menschen, ist schöner geworden. Unser Streben muß es daher sein, die großen Möglichkeiten einer neuen Zeit allen Menschen, die in diesem Lande heimatverbunden wirken, nutzbar zu machen, aber auch die Gefahren, die sich für die Natur abzeichnen, zu bannen. Seit Jahren sind wir erfolgreich bemüht, die gottgegebene Landschaft wirtschaftlich zu nutzen. Die Erholungswirtschaft belebt unsere Seen, Wälder und Berge. Sie festigt die Existenzen unserer Landsleute und sichert auch ein größeres Einkommen für unsere Bergbauern. Nur der erhöhte Lebensstandard vermag, und davon bin ich voll und ganz überzeugt, unsere jungen Menschen auch weiterhin an ihre angestammte Bergheimat zu binden. Dafür bieten wir wiederum den Gästen aus aller Welt, aus den industriellen Ballungszentren, Erholung und sinnvolle Gestaltung ihrer Freizeit, die wiederum ihre Gesundheit festigt und die Spannkraft zur Bewältigung ihres Alltags erhalten läßt. Daher gilt es, sorgsam mit diesen Naturschätzen, die dem Bestand der Menschheit dienen, umzugehen. Es ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Es gilt, zum Nutzen aller, den Gefahren, die sich abzeichnen, zu begegnen und unsere Landschaft in ihrer Schönheit und Wirksamkeit zu erhalten.

Kärntens landespolitisches Konzept hat diesen Anliegen stets besondere Beachtung geschenkt. Über landesgesetzliche Initiative wurden Grundsätze erarbeitet und Richtlinien festgelegt, die diesen bedeutsamen Zielsetzungen dienen. Wir waren das erste Bundesland, in dem Maßnahmen der Landesplanung und Gedanken der Raumordnung wirksam wurden. Beispielhaft sind die in allen Gemeinden unseres Landes rechtsverbindlichen Flächenwidmungspläne, die die Funktionsbereiche des Wohnens, Arbeitens und Erholens festlegen. Wir haben aber auch bereits weite Gebiete des künftigen Nationalparks unter die Bestimmungen des Naturschutzes gestellt. Unser Auftrag ist es, nun überregionale Akte zu setzen. Die Mobilität der europäischen Menschen wird immer größer. Ihnen in unserer Landschaft den heutigen Bedürfnissen und Lebensgewohnheiten entsprechende Atmosphäre zu sichern, muß daher unser aller Anliegen sein. Kärnten im allgemeinen und das Tauerngebiet im besonderen ist ein Erholungsreservat Europas. Der Schutz der Landschaft ist somit die bedeutendste Voraussetzung für die weiteren infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen. Die Erholungsbedürfnisse, der Europamarkt auf dem Sektor des Tourismus, sind die große Chance auch für den Bereich der Hohen Tauern. Sie im Sommer und Winter zu nutzen, muß unsere kommende gemeinsame Zielsetzung sein. Ich darf Ihnen mitteilen, daß Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky den heutigen Akt außerordentlich begrüßt, nicht nur aus regionalpolitischen Erkenntnissen für bedeutungsvoll, sondern auch als eine Attraktivität für das Fremdenverkehrsland Österreich hält. Er ist bereit, im Namen der Österreichischen Raumordnungskonferenz alle Möglichkeiten des Bundes, die Mitarbeit der zuständigen Ministerien und der Fachexperten zur Verfügung zu stellen. Es soll und kann im Rahmen dieser Institution eine permanente Behandlung und Diskussion über die Bildung eines Unterausschusses sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren, der Hochgebirgszug der Tauern ist seit eh und je gleichzeitig Kärntens Schutz und Barriere. Er sichert uns einen Anteil am mediterranen Klima des Südens und ergibt damit das Sonnenland Kärnten. Er versperrt uns aber auch den Zugang aus den europäischen Zentralräumen. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes wurde damit außerordentlich gehemmt. Nun entwickelt sich unser Land aber die modernen Verkehrsträger Schiene, Straße - ich verweise auf die Tauernautobahn - und Luftfahrt zu einer echten europäischen Drehscheibe Südost. Somit ist mit Kärnten als Brücke der gesamte Raum Alpen-Adria in diese heute hier sichtbar werdende Entwicklungsperspektive einbezogen. Überregionales Denken innerhalb unserer Republik und über unsere Grenzen hinweg, koordiniert mit dem Schutz der Umwelt, muß daher unser künftiges Handeln beherrschen und kennzeichnen.

Der heutige Festakt hat zum Inhalt die Erhaltung einer typischen Hochgebirgslandschaft und die Gestaltung

eines Ferienparadieses Hohe Tauern. Mögen kommende Generationen die Unterzeichnung dieses Vertrages durch die Repräsentanten der drei am Glockner, wie es Kärntens Landeshymne so eindrucksvoll wiedergibt, sich treffenden österreichischen Bundesländer als den Nachweis einer vorausschauenden und zielbewußten Politik werden, und möge die Deklaration eines Nationalparkes Hohe Tauern unsere Anstrengungen vervielfachen zur Formung einer schöneren Heimat in einer friedlicheren Welt.

DDr. Hans Lechner, Landeshauptmann von Salzburg:

Ich glaube, man kann es ohne Übertreibung sagen, daß der heutige Tag, an dem der Grundstein für den ersten Österreichischen Nationalpark gelegt wird, ein für ganz Österreich wichtiger Tag ist. Zunächst einmal, weil dieser Tag die erstmalige Ausschöpfung der föderativen Bestimmung des Artikels 107 der Österreichischen Bundesverfassung in einem solchen Zusammenhang darstellt. Es wäre vielleicht untersuchenswert, ob es nicht weitere Materien, Gegenstände und Anliegen gäbe, in denen dieser Weg des Artikels 107 beschritten werden sollte. Man könnte vielleicht die Frage stellen, ob es nicht besser oder ob es nicht einfacher wäre, in solchen Fällen, wo mehrere Bundesländer berührt sind, eine Erweiterung der Bundeskompetenz herbeizuführen und dann ein neues Bundesgesetz für diese Region zu erlassen. Dieser Weg wäre gesetzestech-nisch, würde man nur mechanistisch, rationalistisch denken, durchaus möglich. Es war aber gerade mein großer Amtsvorgänger in der Zwischenkriegszeit, Dr. Franz Rehr, der die Gedanken des Föderalismus, der sich jetzt in aller Welt durchsetzt, sozusagen gerade jetzt in diesen Jahren modern wird, als die menschlichste Form der Staatsführung schon 1919 einer fast schon fertigkonzipierten Einheitsstaatsverfassung Österreichs entgegenwarf, was in der Folge die staatspolitische Entwicklung in Österreich entscheidend beeinflusste.



Die Rede von Dr. Lechner am 21. Oktober 1971 in Heiligenblut mit dem dem Porcia-Chor aus Spittal.

Föderativ gemeint als eine Ordnung, indem dem höheren und mächtigeren Staatsgebilde bis hinaus zu den internationalen Gremien zwar nur das, aber auch alles das übertragen wird, was ohne sie bei Anstrengung aller Kräfte nicht geleistet werden kann. Föderativ also ist der Weg und ist das Mittel dieser Vereinbarung. Entscheidend aber ist das Ziel und ist der Inhalt dieser Vereinbarung, die wir nun unterfertigen werden.

Diese herrliche Berglandschaft, die sich heute uns so schön hier darbietet, in ihrer Größe, und wir dürfen es ruhig und ohne Übertreibung sagen, in ihrer Erhabenheit zu schützen vor schädigenden willkürlichen Zugriffen und zu erschließen für unsere Mitmenschen, die Ruhe, Schönheit und Besinnung suchen.

Wir tragen nicht nur für unsere Kärntner, für unsere Tiroler, für unsere Salzburger Mitbürger hier Verantwortung. In einer Zeit, in der die Staatsgrenzen trotz aller Rückschläge am Wege zum großen Europa immer mehr an Bedeutung verlieren, geht unsere Verpflichtung weit darüber hinaus. Wie unsere Nachbarstaaten mit herrlichen Meeresstränden etwa ihre Küste nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern ebenso auch aus vorsorgender, über die Grenzen hinaus wirkender sozialer Verantwortung rein und zugänglich erhalten sollen, so auch Österreichs Bundesländer mit ihren Seen, mit ihren Gebirgslandschaften, mit ihren überreichen Kulturlandschaften.

Zur Förderung des quantitativen, finanziellen, sozialpolitischen Fortschritts tritt immer deutlicher für alle Stellen die Verantwortung für die Qualität dieses Lebens, das unser Leben ist. Unser Land und unsere Gesellschaft trotz Technisierung und bei erhöhtem Lebensstandard immer menschlich zu erhalten und zu gestalten, das ist uns heute in ganz besonderem Ausmaße aufgetragen; unseren Mitbürgern und Mitmenschen das Erlebnis des Hochgebirges unbeeinträchtigt zu erhalten und verstärkt zu vermitteln, das gehört mit zu dieser Aufgabe.

Große Teile unseres Nationalparkgebietes stehen im Eigentum von Institutionen, die auf Naturschutz ausge-

richtet sind. Andere gehören den Bundesforsten und damit der Republik Österreich. Weite Flächen stehen aber auch in Privatbesitz. Wir werden die Lebensinteressen und Lebensbedingungen dieser Mitbürger, die hier wohnen, sehr, sehr ernst zu nehmen haben. Auch das ist ein Teil der Menschlichkeit, die uns aufgetragen ist. Grund und Boden, vor allem mit solchen Naturschönheiten ausgestattete Regionen, sind aber unvermehrbar, sind unersetzbare Werte in dieser Welt, so daß sie auch nur unter deutlicher Mitverantwortung für die Gemeinschaft erhalten und gestaltet werden können.

Wir wissen, daß wir vor allem den schwer um seine Existenz ringenden Bergbauern nicht nur nicht schädigen dürfen, sondern daß wir ihm zu helfen haben. Die Gemeinschaft selbst ist ja an seinem Bestande aus vielen Gründen überaus interessiert. Wir wissen aus den Naturkatastrophen der letzten Jahre, ja, gerade dieses Jahres schon, wohin das Brachliegen vor allem zum Beispiel führen kann.

Der Nationalpark wird gewiß dort und da, bestimmt auch diese oder jene Maßnahme erfordern. Aber schon aus dem Beispiel der rund hundert allein in Europa bestehenden Nationalparks wissen wir, daß schließlich alle Nutzen und Freude an ihnen gewinnen. Ein langer und mühsamer Weg liegt hinter uns, seit 1909 der Verein Naturschutzpark Stuttgart gegründet wurde. Als Vorläufer dieses Nationalparks wurden dann von ihm unter der entscheidenden Mitarbeit vieler tüchtiger Männer und darunter des damaligen Landeshauptmann-Stellvertreters von Salzburg, Dr. Prinzinger, die ersten Grundstücke in den Hohen Tauern erworben.

Des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereines Erwerbungen zusätzlicher großer Grundflächen waren weitere Marksteine zur Verwirklichung. Ein weiterer solcher bestand in der Initiative meines Amtsvorgängers Dr. Josef Klaus und auch bei den Landeshauptmännern von Kärnten und Tirol in den Jahren 1951 bis 1953. Aber die Zeit war für dieses Projekt damals offenbar noch nicht gereift. Heute aber haben wir nun vielen, vielen zu danken.

Zunächst dem Verein Naturschutzpark Stuttgart und hier ganz besonders dem großen Förderer Dr. Toepfer, dem Österreichischen Naturschutzbund, dem Herrn Prof. Tratz, Professor Stüber, dann dem Alpenverein, Herrn ORR Dr. Conrad und Hofrat Hansely, Oberlandesgerichtsrat Dr. Stoiber, um nur einige herauszuheben, die sich wahrlich so entscheidend für dieses Projekt eingesetzt haben, als ob es ihr Naturschutzpark unmittelbar und persönlich wäre. Ich danke aber auch den Bürgermeister und Gemeindevertretungen des ganzen Gebietes dieser Region vom Wildgerlostal bis zum Rauriser Tal, vom Salzachtal bis zum Deferegggen- und Iseltal. Wir bitten Sie um weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit in und mit der Nationalparkkommission.

Gerade auch die Gemeinden werden aus der Erschließung des Nationalparks ganz gewiß Nutzen ziehen. Eine Kooperation auf staatlicher Ebene zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern, die werden wir nach den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers nach den Erklärungen des Herrn Landeshauptmann Sima hier mit Gewißheit erwarten können und werden diesen ganzen Komplex in der so ungeheuer wichtig gewordenen Materie der Raumordnung einzugliedern haben. Schließlich danke ich aber auch den politischen und beamteten Naturschutzreferenten, die Sie als Leiter Ihrer Ressorts den heutigen Tag ermöglicht haben. Die Länder Kärnten, Salzburg und Tirol, für die anschließend nun die Urkunde unterfertigt wird, sind ja schon durch manche gemeinsame Aktionen wirtschaftlichverkehrsmäßiger Art verbunden. Ich denke nur an die Glocknerstraße, die die erste Hochalpenstraße der Welt war, an die von der Grohag errichtete Gerlosstraße an der Grenze zwischen Tirol und Salzburg, beide mit dem Namen Hofrat Wallack auf immer verbunden. Ich denke an die Felbertauernstraße, die zwischen Tirol und Salzburg eine Verbindung herstellt, an die Transalpine Pipeline, die unsere drei Länder berührt hat, und an die Tauernautobahn, die Salzburg und Kärnten zur Adria hinführt.

Ich bin überzeugt, daß dieser Nationalpark letzten Endes in seiner Bedeutung, einige Jahrzehnte voraus projiziert, zwar auf einer anderen Ebene, aber dieser großen Anstrengung gewiß gleichkommen, ja sie wahrscheinlich an Bedeutung übertreffen wird.

Salzburg, das den größten Flächenanteil für diesen Nationalpark Hohe Tauern stellt, grüßt in diesem Sinne seine Nachbarländer Kärnten und Tirol und alle Mitbürger in Stadt und Land in ganz Österreich sehr, sehr herzlich, und es wird aufrichtig mitwirken, daß das unterschriebene Wort der Vereinbarung bald entsprechend Wirklichkeit wird.

OR Eduard Wallnöfer, Landeshauptmann von Tirol:

Der Tag der feierlichen Unterzeichnung über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern zwischen den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol dürfte sicher ein Markstein in der Geschichte der 2. Republik und durch das Zusammenwirken der drei Länder auch ein Bekenntnis zum bundesstaatlichen Gebilde Österreichs sein. Tirol begrüßt aus verschiedenen Gründen das Zustandekommen dieses Nationalparks. Durch diesen soll im

Herzen der europäischen Alpen ein Stück unseres Vaterlandes besonders sorgsam gepflegt werden und ohne störende oder gar zerstörende Eingriffe durch den Menschen der Nachwelt übergeben werden können. Wir müssen uns schon klar darüber sein, daß wir keine unberührte Wildlandschaft durch Paragraphen erzeugen wollen und daß die österreichische Gebirgslandschaft anderen Maßstäben unterliegt als etwa die großen Nationalparks in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Gesetzgeber totale Landschaftsschutzzonen geschaffen haben.

Die österreichische Berglandschaft ist Kulturlandschaft, der der Mensch mit seinem Fleiß und seiner Opferbereitschaft den Stempel aufgedrückt hat. Zum Teil werden die Flächen als Äcker und Wiesen genutzt. Die höheren Regionen sind auch heute noch Weideland und Wälder. Der Reiz eines Österreichischen Nationalparks wird also darin gelegen sein, daß der Gast in diesem Naturschutzgebiet neben der grandiosen Bergwelt und der gehegten Flora auch den Menschen als Kulturträger und Landschaftspfleger vorfindet. Wir wollen also nicht entsiedeln, sondern sorgfältig entwickeln. Ich wiederhole also, daß das Land Tirol diese Vereinbarung und das Zustandekommen dieses Naturschutzparks aus verschiedenen Motiven begrüßt. Wir sind in unserem Heimatland gerade daran, Raumplanung und Strukturpolitik in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Lebens nach neuen Erkenntnissen durchzuführen. Im Fremdenverkehrsland Tirol, in dem die Menschen wegen ihrer Heimatliebe und ihrer Freude an den alpinen Sportarten bekannt sind, nimmt auch über die Raumplanung die Betrachtung der Landschaft und des Lebensraums eine vorrangige Stellung ein. Wir sehen die Erholungsgebiete Tirols als einen äußerst wichtigen Teil des Gesamtkomplexes der Freizeit, des Fremdenverkehrs und der Politik. Wir sind gerade dabei, eine Bestandsaufnahme der Tiroler Landschaften nach naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kriterien vorzunehmen. In diesem Verzeichnis des Lebensraumes kommt der Existenz eines Nationalparks, der gewissermaßen das höchste Modell für den Landschaftsschutz und den Erholungsraum darstellt, richtungweisende Bedeutung zu. Es ist also klar, daß wir heute Raumordnung, Umweltschutz und Landschaftspflege nicht in den starren veraltungspolitischen Grenzen eines Bundeslandes betreiben können, sondern daß wir ganz im Sinne einer Resolution des Europarates in Straßburg dazu aufgerufen sind, über administrative und nationale Grenzen hinweg Räume und Regionen zu schaffen, die nach den Gesetzen der politischen Geschichte, der Geographie und Naturgeschichte und der kulturellen Geschichte zusammengehören. Für Tirol ist es ein besonderes Anliegen, auch in den Bereichen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des kultivierten Fremdenverkehrs die Landeseinheit mit Südtirol, aber auch unsere gute Nachbarschaft mit den Freunden im Kanton Graubünden und im Freistaat Bayern zu pflegen und zu intensivieren. Das sind europäische Aspekte der Raumordnung und der Landschaftspflege. Wir dürfen aber darüberhinaus die nationalen Aufgaben nicht übersehen, indem wir etwa durch die Errichtung des Naturschutzparks in den Hohen Tauern, der landschaftliche Kostbarkeiten der Länder Salzburg, Kärnten und Tirol verbindet, das österreichische Vaterlandsbewußtsein in sehr konkreter Weise festigen. Mir scheint nämlich, daß wir aus dem Willen und der Kraft der drei Bundesländer als überzeugte Föderalisten dem Volk und der Jugend Österreichs mit dem zu errichtenden Nationalpark ein kostbares Geschenk für die Zukunft geben. So möge denn der Akt der Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Errichtung des ersten Österreichischen Nationalparks als ein Bekenntnis zum Eigenleben der Länder, als ein Bekenntnis zur Kraft des Föderalismus und als ein Bekenntnis zum österreichischen Vaterland verstanden werden.

Nach den Festreden begann die harte Wirklichkeit, es war eher ein Morgengrauen als eine Morgenröte. Und wieder mußte auf Tirol gewartet werden.

Nationalpark: Man wartet auf Tirols Vertreter

Zühes Ringen um Mitglieder der Nationalparkkommission • So gut wie sicher: Dr. Doblander, LA Idl, Köll aus Osttirol • Im Juni erste Tagung

(rat.) Ein halbes Jahr nach der Unterzeichnung der Ländervereinbarung in Helliganbjut am 21. Oktober schließt die Nationalparkkommission so gut wie ihr Ziel. Der Kommission, die aus je drei Mitgliedern der den Vertrag schließenden Länder Kärnten, Salzburg und Tirol besteht, obliegt nach Artikel 6 der Ländervereinbarung die Beratung der Landesregierungen in allen dem Nationalpark betreffenden Angelegenheiten. Während Salzburg und Kärnten schon vor einiger Zeit ihre Mitglieder der Kommission nominiert haben, währte das Ringen um die Entsendung der geeigneten Persönlichkeiten in Tirol länger. Im Gegensatz zu den beiden anderen Bundesländern, die ausschließlich Landesbeamte in das Gremium delegiert haben, sind es in Tirol auch zwei Unternehmer mit parteipolitischem Profil. Alle drei Tiroler Kommissionsmitglieder kommen aus Osttirol, dem einzigen vom Nationalpark betroffenen Landesteil.

Ursprünglich waren Bezirkshauptmann Dr. Doblander von Lienz, Hofrat Dr. Mumelter vom Naturschutzreferat der Landesregierung und Bürgermeister Brugger von Matrei i. O. als Vertreter Tirols in der Nationalparkkommission ausersehen. Iseltaler Bauernführer drückten gegenüber dem Landeshauptmann ihr Unbehagen über diese Zusammensetzung aus, das sich noch am wenigsten gegen „ihren“ Mann, Brugger, richtete. Schließlich kam auch noch ein gewisses Proporzdenken ins Spiel, und es wurde beschlossen, einen der drei Plätze einem Sozialisten zu überlassen, „weil auch in den anderen Ländern bei der Zusammenstellung der Parteienproporz gewahrt blieb“, was allerdings nur teilweise der Fall ist.

LHStv. Dr. Salcher gestern zur „TT“: „Die Osttiroler Sozialisten haben das Vorschlagsrecht. Bis Dienstag, 10. April, sollen sie ihren Mann nominieren, und ich werde ihn dann sofort der Landesregierung vorschlagen. Der Betreffende muß natürlich kein Parteimitglied sein, er sollte aber aus dem Gebiet von Matrei kommen.“ Die SP-Funktionäre des Bezirkes Lienz fahndeten im hinteren Iseltal nach einem geeigneten Vertreter und erwoogen kurz, den Prägratener Wirt Alois

Unterwurzacher zu nominieren. Schließlich einigte man sich doch auf den politisch erfahrenen LA André Idl, den Bürgermeister von Nußdorf-Debant, dessen Gemeindegebiet nach der geplanten Grenzziehung angeblich zu 40 Prozent im Nationalpark einliegt. Den für Matrei markanten Sitz im Tiroler Expertentrio tauschte BM Brugger mit Ing. André Köll. Köll ist VP-Ortsobmann des Iseltaler Marktes, Vorsitzender der Kleinregion und trat als Sprecher der Osttiroler Nationalparkgemeinden mit der Forderung auf: „Nationalpark nicht vor der Erstellung eines Entwicklungsprogramms!“ Das dritte Tiroler Kommissionsmitglied ist Bezirkshauptmann Dr. Othmar Doblander von Lienz. Dieses Team ist zwar noch nicht offiziell bestätigt, es dürfte sich aber an der Zusammensetzung kaum noch etwas ändern.

Kärnten nominierte als seine Vertreter in der Nationalparkkommission: Hofrat Dr. Hugo Hansely, den Chef der Landesplanung, Dr. Erwin Grates, Jurist in der Abteilung Verfassungsdienst der Landesregierung, und Kurtos Dr. Hans Sampl, Naturwissenschaftler im Landesmuseum. Die Salzburger Mitglieder sind: Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Max Effenberger von Zell am See, Forstrat

Dipl.-Ing. Dr. Karl Bretteneder, Leiter des Naturschutzreferates in der Landesregierung und SP-Mann, und Dipl.-Ing. Dr. Anton Moser, Leiter der Landesplanung und Raumordnungsstelle, VP-Bürgermeister von Seekirchen-Markt. Die Empfehlungsbeschlüsse der Nationalparkkommission, in der also zwei (Osttiroler) Wirtschaftler, die aus verschiedenen politischen Lagern kommen, sieben Beamten gegenüberstehen, kommen mit einfacher Stimmenmehrheit zustande.

Nachdem man in Kärnten und Salzburg „ganz ganz hart auf Tirol wartete“, das aller Wahrscheinlichkeit nach im Laufe der nächsten Woche die drei erwähnten Personen als seine Vertreter in der Parkkommission bekanntgeben wird, soll bereits im Mai eine konstituierende Sitzung der Kommission unter anderem über eine Geschäftsordnung beraten und beschlossen. Möglicherweise wird eine Geschäftsstelle eingerichtet, da die vorgesehene Form, sich in der Geschäftsführung jährlich abzuwechseln, doch wenig praktikabel scheint. Im Juni soll in Klagenfurt die erste große Tagung der Kommission mit den beizuziehenden Experten stattfinden. Schon in den nächsten Wochen wird sich übrigens die österreichische Raumordnungs-konferenz mit dem Nationalpark beschäftigen. Betont wird von den „Nationalparkfunktionären“ besonders, daß alle an der Realisierung dieses Vorhabens interessierten Persönlichkeiten — und hier dürfte man wohl vor allem an den Österreichischen Alpenverein denken (Ermacora, Gams, Stoiber u. a.) — Gelegenheit erhalten sollen, an der Verwirklichung des Traums vom Nationalpark mitzuarbeiten.

Am 14. April 1971 berichtete die Kleine Zeitung Klagenfurt:

Kontakte zwischen Lienz und Zell am See: NATIONALPARK UND STRASSENBAU

Über gemeinsame Interessen erzielten die Vertretungen der beiden benachbarten Bezirke Lienz und Zell am See bei ihrem letzten Kontaktgespräch in Zell am See Einigung: Sie sprachen sich für bessere Straßenverbindungen aus. Die Osttiroler zeigten sich besonders an einer Verbesserung der Straßenverhältnisse der Paß-Thurn-Straße auf Salzburger Seite interessiert.

Beide Bezirke fordern, daß die Verbindung über die Gerlosstraße ausgebaut und - wie schon lange versprochen - von der Maut befreit wird. In diesem Zusammenhang wurde das Entgegenkommen der Felbertauernstraßen AG besonders gewürdigt.

Zu weiteren gemeinsamen Problemen gehören die Regionalplanung und der Nationalpark Hohe Tauern. Der Wunsch der Osttiroler nach Erschließung des Großvenedigergebietes für den Sommer- und Winterfremdenverkehr könnte nach Ansicht der Vertreter beider Bezirke durch entsprechende Zusammenarbeit mit dem Gebietsverband Oberpinzgau verwirklicht werden. Beim Nationalpark Hohe Tauern ist man in beiden Bezirken besorgt, daß man es mit einem Gebiet mit einer Fülle von Verbotstafeln zu tun bekommen werde. Dafür habe man auf beiden Seiten kein Verständnis. Zur Ausgestaltung und Erschließung des Nationalparkes erwartet man vom Bund eine entsprechende finanzielle Beteiligung.

In Osttirol wurden großartige Pläne gewälzt. Die Kärntner Tageszeitung schrieb am 3. Mai 1971: „Bei dem Studium des Projektes von OBR Dipl. Ing. Thenius kamen berechnete Bedenken über die Realisierbarkeit, denn es würde, grob gerechnet, 560 Millionen Schilling erfordern. Selbst wenn das Projekt in Etappen ver-

wirklicht wird, scheint die Aufbringung der Kosten utopisch." (Mit diesen Kosten sollte nur das Venedigergebiet "erschlossen" werden).

Der Osttiroler Bote schrieb am 11. Mai 1971:

Erschließungspläne um Großvenediger- und Großglocknergebiet
Verwirklichung in kleinen Schritten - Wegbau ins Dorfertal/Prägraten,
Straßenbau zum Lucknerhaus im Ködnitztal/Kals

Prägrater Gastwirte haben Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs eingeladen, um mit ihm an Ort und Stelle über die Probleme eines hochgelegenen Bergtales und seiner Bevölkerung zu debattieren und über Mittel für Bergbauernhilfe vielleicht einen Weg zur Verwirklichung von Erschließungsplänen am Großvenediger zu finden. Pressemeldungen haben auf diese Diskussion Bezug genommen und das Venedigerprojekt gestreift. Überdies haben wir angekündigt, daß wir nach Fertigstellung der Erschließungsunterlagen durch OBR Dipl.-Ing. Thenius unsere Leser in groben Zügen über Möglichkeiten und Pläne der Erschließung des Venedigergebietes für den Skilauf informieren.

Große Gesamtkonzepte für zukunftsgerichtete Entwicklung

OBR Thenius hat eine dicke Mappe voll Unterlagen: Karten mit Eintragungen über Trassen von Stollenbahnen, Seilbahnen, Liften, Beschreibungen und Berechnungen, sowohl für das Venediger- als auch für das Glocknergebiet. Man soll diese viele Arbeit nicht als Phantastereien abtun, es ist ein Aufzeigen der Möglichkeiten, ein Umreißen der Gebiete, die für eine Erschließung in Frage kommen, von einem Mann, der nahezu jedes Wochenende im Sommer wie im Winter in den Bergen anzutreffen ist und aus Beobachtungen zu allen Jahreszeiten die Bergwelt Osttirols wie kein Zweiter kennt.

Es ist OBR Thenius wie allen Realdenkenden klar, daß die Verwirklichung der großen Pläne nur in kleinen Schritten vor sich gehen kann. Um aber eine zukunftsgerichtete Entwicklung konsequent verfolgen zu können, braucht es ein großes Gesamtkonzept. Dieses ist auch deshalb notwendig, um die Erschließungspläne mit dem kommenden Nationalpark koordinieren zu können.

Dann wurden die zwei "Großprojekte" in den Bereichen Großglockner und Großvenediger vorgestellt. Abschließend war von "Erkundungsflügen" die Rede:

Über Vorsprachen beim Landeshauptmann kommt in nächster Zeit Hofrat Wolfgang, zusammen mit Dr. Girardi und Dr. Schimp von der Tiroler Landesregierung nach Osttirol, um die beiden Gebiete Großglockner und Großvenediger noch einmal genauer zu erkunden und im Hubschrauber abzufliegen.

Eine "fliegerische Erkundung" des Venedigergebietes war übrigens auch nach der Hauptversammlung der Felbertauernstraße AG angesetzt. In zwei Maschinen (7-sitzige der Fa. Troger, gesteuert von Pilot Heinricher und die Maschine des Sportfliegerclubs Lienz mit Ing. Eck als Pilot) flogen mit prominenter Besetzung, an der Spitze der Aufsichtsratsvorsitzende Min. a.D. Dr. Heilingsetzer, weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes, in Richtung Großvenediger. Sturm und Bewölkung zwangen aber zu vorzeitigem Abdrehen. Dem Vernehmen nach ist die Felbertauernstraße AG an einer Erschließung des Venedigergebietes nicht uninteressiert. Ihren Intentionen wird allerdings eine solche vom Matreier Tauemtal aus näher liegen.

Bei der eingangs erwähnten Diskussion mit dem Landwirtschaftsminister in Prägraten wünschte dieser die Vorlage eines detaillierten Projektes mit stichhältiger Kostenberechnung. LR Dr. Partl äußerte sich gleichfalls positiv und sah ein Sommerskigebiet mit internationaler Anziehungskraft. Jedenfalls scheinen Möglichkeiten gegeben, mit kleinen Schritten großen Zielen näher zu kommen.

In Mallnitz fand dann am 30. Mai 1972 die **konstituierende Sitzung der Nationalparkkommission Hohe Tauern** statt.

Die Mitglieder waren für

Kärnten:	Dr. Hugo Hansely, Vorsitzender; Dr. Erwin Graze, Dr. Hans Sampl
Salzburg:	Dipl.-Ing. Dr. Karl Breiteneder, Dr. Max Effenberger, Dipl.-Ing. Dr. Anton Moser
Tirol:	Dr. Othmar Doblander, Andrä Idl, Ing. Andreas Köll

In dieser Sitzung gab sich die Nationalparkkommission eine Geschäftsordnung, die bereits am 16. März in Mallnitz beraten worden war. Die "laufenden" Geschäfte wurden vom Vorsitzenden geführt. Es wurde beschlossen, eine "einheitliche" Liste von Nationalparkexperten zu erstellen.

Am 15. Juni 1972 schlugen die Vertreter Salzburgs in der Nationalparkkommission vor, Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Hans Helmut Stoiber mit der Einrichtung einer ständigen Geschäftsstelle zu betrauen. "Dr. Stoiber würde hiefür vom Bund dienstfrei gestellt werden."

Die Nationalparkkommission beschloß dann am 14. Juli 1972 in Heiligenblut folgendes:

1. Bericht an die Landesregierung, daß die Einrichtung einer Geschäftsführung sich als unerläßlich erweist.
2. Hinsichtlich des Ortes der Geschäftsstelle soll in Zusammenarbeit mit den drei Landesregierungen eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.
3. Der Vorsitzende wird ersucht, mit Herrn Dr. Stoiber wegen einer Konsulententätigkeit Kontakt aufzunehmen.

Die meisten Kommissionsmitglieder meinten aber, daß sich Dr. Stoiber "kaum mit einer reinen Verwaltungstätigkeit abfinden würde."

Am 14. Dezember 1972 wurde in Klagenfurt - es war die dritte Sitzung der Kommission - formuliert:

"Die Frage des Sitzes eines Organes der Nationalparkkommission wurde nach eingehender Beratung vorerst zurückgestellt, wobei der Wunsch der Vertreter des Landes Tirol betreffend Matrei in Osttirol zur Kenntnis genommen wurde".

An dieser Sitzung nahm erstmals Dr. Stoiber "zeitweise" teil. Für das Jahr 1973 ging der Vorsitz an Salzburg über. Dr. Stoiber teilte mit, daß er für die ersten drei Monate dieses Jahres dienstfrei gestellt werde.

Damals wurde beschlossen, daß Dr. Stoiber als "Ständiger Konsulent der Nationalparkkommission Hohe Tauern" bestellt werden soll. Als Arbeitsumfang wurde festgelegt:

- a) Koordinierung aller Aktivitäten, insbesondere der vorhandenen Entwicklungskonzepte im Raum des Nationalparks Hohe Tauern;
- b) Erfassung bedeutsamer wissenschaftlicher Arbeiten über den Raum des Nationalparks (Dissertationen, Publikationen, etc., allerdings erst seit dem Jahre 1945);
- c) Ausarbeitung eines Diskussionsvorschlages hinsichtlich der Abgrenzung des Nationalparks.

Diese Arbeit umfaßte aber nicht Bürgermeisterkonferenzen und Verhandlungen mit Gebietskörperschaften. Dr. Stoiber sollte in engster Zusammenarbeit mit den Landesplanungs- und Naturschutzabteilungen von Kärnten, Salzburg und Tirol wirken. Um einen Interessenkonflikt zwischen der Tätigkeit von Dr. Stoiber als Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Nationalpark Hohe Tauern und seiner vorgesehenen Arbeit für die Nationalparkkommission zu vermeiden, sollte der Vorsitzende einen Entwurf für einen Konsulentenvertrag ausarbeiten, um Befugnisse und Wirkungskreis zu regeln.

Am Tag darauf, also am 15. Dezember 1972, tagte eine "Expertenkonferenz" in Klagenfurt. Die Salzburger Landeszeitung berichtete am 8. Jänner 1973 lapidar:

"An dieser Konferenz nahmen neben den Mitgliedern der Nationalparkkommission Landesrat Dr. Herbert Moritz von der Salzburger Landesregierung sowie Vertreter der einzelnen Bundesministerien, der Kammern, der Alpinen Vereine und anderer am Nationalpark interessierter Institutionen teil. Im Rahmen der Konferenz, die unter dem Vorsitz von Hofrat Dr. Hugo Hansely (Amt der Kärntner Landesregierung) stand, wurden vom Vertreter des Landes Tirol, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Othmar Doblander (Lienz), die in der Ländervereinbarung niedergelegten Zielsetzungen erläutert. Anschließend referierte der Landesplaner von Salzburg, Hofrat Dr. Anton Moser, als weiteres Mitglied der Kommission über den Inhalt der Geschäftsordnung.

OLGR Dr. Hans Helmut Stoiber stellte das im Auftrag der Nationalparkkommission erstellte Arbeitsmodell vor, das als Ergebnis seiner jahrelangen Befassung mit dieser Materie zu werten ist. Seine Zielvorstellungen sollten vor allem Anstoß für die sich anschließende Diskussion sein.

In der sehr offen und sachlich geführten Debatte kam zum Ausdruck, daß von allen Tagungsteilnehmern die baldige Realisierung dieses Vorhabens als notwendig angesehen werde. Gleichzeitig wurde eine aktive Mit- und Zusammenarbeit angeboten, die in einer allenfalls notwendig werdenden Schaffung von Arbeitsausschüssen ihren Niederschlag finden wird."

Die von Dr. Stoiber der Konferenz vorgestellten "Modellvorstellungen von einem Nationalpark Hohe Tauern" - Ansätze für ein "Arbeitspapier" umfassen mehr als zehn maschingeschriebene Seiten. Er ging nach eigenen Worten "von der Ansicht aus, daß meine Arbeit die eines sachkundigen Beraters eines in Nationalparkangelegenheiten nicht ausgesprochen sachkundigen Gremiums sein werde. Hiezu erachtete ich mich auf Grund meiner zahlreichen Arbeiten zum Thema "Österreichischer Nationalpark Hohe Tauern" und meiner im internationalen Nationalparkwesen gesammelten Erfahrungen für befähigt."

Zu dieser großen Expertenkonferenz war später immer wieder zu hören: Außer Spesen nichts gewesen. Es stellte sich heraus, daß ein großer Kreis von Experten zur Lösung der vielen offenen Fragen doch zu schwerfällig war:

Landesrat Dr. Herbert Moritz, Salzburger Landesregierung, Mag. Karl Wagner, Bundeskanzleramt, MR Dipl.-Ing. A. Niebl, BM f. Land- und Forstwirtschaft, SR Dr. Gottfried Braune, BM f. Verkehr, SR Dr. Peter Reindl, BM f. Justiz, Mag. Helmut Ziss, BM f. Finanzen, wHofrat Dipl.-Ing. M. Simmerstätter, BM f. Bauten und Technik, Obst. Anton Wagner, BM f. Landesverteidigung, Kurt Stangel, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie, Prof. Dr. Löffler, Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Eberhard Stüber, Haus der Natur Salzburg, Univ. Doz. Dr. Helmut Hartl, Universität Salzburg, Oberrat Dr. Kurt Conrad, ÖNB und Salzburger Museum, Dr. Volker Hänsel, Landesmuseum für Kärnten, ORR Dr. Peter Krön, Amt der Salzburger Landesregierung, LRR Dr. Helmuth Barnick, Amt der Tiroler Landesregierung, Dir. OReR Hans Wurnitsch, Öst. Gemeindebund, Dr. N. Knoll, Bundeskammer der gewerbl. Wirtschaft, Dipl.-Ing. Thomas Stemberger, Präsidentenkonferenz d. LWK, Dr. Franz Hieß, Oesterreichischer Alpenverein und Verband Alpiner Vereine Öst., OLGR Dr. Gerhard Anderluh, Zentralstelle Öst. Landesjagdverbände, Ob.Dis.Rat Dr. Ladensteiner, Gen. Dion der Öst. Bundesforste, Dipl.-Ing. Christoph Pollet, Gen. Dion d. Öst. Bundesforste, wHofrat Dipl.-Ing. Paula, Österr. Bundesforste (Insp. Salzburg), FR Dipl.-Ing. Reinhard Gollner, ÖBF (Inspektion VI, Mittersill), Ing. Otto Vergeiner, Felbertauernstraßen AG, Dr. Hermann Steiner, Österr. Draukraftwerke AG, Ing. Herbert Grosse, Österr. Elektrizitätswirtschafts AG, Ing. Dr. Karl Rudolf, Tiroler Wasserkraftwerke AG, Dipl.-Ing. Haimo Neurufner, Salzburger AG für E-Wirtschaft.

Den Vorsitz für Salzburg übernahm Oberforstrat Dipl. Ing. Dr. Karl Breiteneder, der Dr. Conrad im Naturschutzreferat nachgefolgt war. Es folgten nun für alle Teilnehmer nervenaufreibende Sitzungen am 7. Februar, am 15. März und 10. April 1973, in denen über den Konsulentenvertrag und Arbeitsauftrag für Dr. Stoiber verhandelt wurde. Die Protokolle der Sitzungen der Nationalparkkommission bringen dies deutlich zum Ausdruck. Dr. Stoiber legte seine Sicht in der bereits erwähnten "**Dokumentation-Nationalparkplanung 1.1. - 30.9.1973**" dar. Am 17. Mai wurde dann beschlossen, den Konsulentenvertrag den Landesregierungen vorzulegen. Der Vertrag wurde am 22. August 1973 Dr. Stoiber übermittelt, er begann mit 1.4.1973 und endete mit 30.9.1973. Bei dieser Sitzung am 17. Mai in Bad Gastein war auch Landesrat Dr. Moritz dabei; er regte an, für die nächste Zeit "eine gemeinsame Besprechung der politisch für den Nationalpark zuständigen Ressortmitglieder der drei Landesregierungen in die Wege zu leiten."

Inzwischen war an der Front dort, wo die Nationalparkkommission kaum etwas beeinflussen konnte, Gravierendes passiert. Damals reagierte sie nicht. Der Osttiroler Bote berichtete am 1. März 1973 in großer Aufmachung:

Die Wasserkraftnutzung des Glockner- und Venedigergebietes

Grundzüge des neuen Projektes Osttiroler Kraftwerksbau - Welche Bäche werden zusammengeleitet? - Krafthäuser in Ablab/Tauerntal und Proßeggklamm (Matrei i.O.) - Mittlere Jahresleistung 400 und 600 MW - 5 Milliarden Schilling Baukosten.

„Die Osttiroler Studiengesellschaft, die seit mehr als 20 Jahren um die Ausnutzung der Wasserkräfte der Südabdachung des Tauernhauptkammes im Bezirk Lienz bemüht ist, hat einen abgeänderten wasserwirtschaftlichen Rahmenplan ausgearbeitet. Das neue Projekt, das wesentlich von jenem der fünfziger Jahre abweicht, ist interessant und für den Bezirk bedeutungsvoll, da es voraussichtlich noch in diesem Jahrzehnt zur Realisierung gelangen wird. Die folgende vereinfachte Kurzbeschreibung soll den Grundgedanken des Projektes über die Wasserkraftnutzung des Glockner- und Venedigergebietes aufzeigen.

Im **Dorfertal**, nördlich von Kals und zwar in der Daberklamm, ist die Errichtung eines rund **200 m hohen Steindammes mit Kerndichtung** geplant. Dieser ermöglicht einen **Stauraum von 235 hm³** (1 hm³ = 1 Million Kubikmeter). Für Hochwasserreserven kommen noch zusätzlich 2 hm³ hinzu. Das **Stauziel**, d.h. der höchste Wasserspiegel dieses Speichersees, liegt auf 1.793 m. Das derzeitige Kaiser Tauernhaus wird somit eingestaut.

Dieser Speicher bezieht die Wasserzuflüsse aus der **Beileitung Ost** und aus der **Beileitung West**. Die Beileitungen sind ein Stollensystem im Inneren des Gebirges. Das **Beileitungssystem Ost** besteht in der Hauptsache aus den Zuleitungen nachstehend angeführter Bäche, deren Wasserfassungen zwischen 1.900 und 1.850 m Seehöhe liegen: **Gössnitzbach** im Kärntner Teil der Schobergruppe, **Peischlachbach**, **Bergerbach**, **Ködnitzbach** und **Teischnitzbach**. Das **Beileitungssystem West** erfaßt die Abflüsse der Südabdachung der Venedigergruppe, also des sonenseitigen Gebietes des Virgentales. Die **Isel** selbst wird im Umbaltal auf 1.980 m Seehöhe gefaßt. U.a. werden der **Maurerbach**, der **Islitzbach**, der **Timmelbach** zugeleitet. Bei Gruben im Tauerntal unterfährt das Stollensystem den Tauernbach und steigt an der gegenüberliegenden Bergflanke empor und führt in weiterer Folge zum Großspeicher Dorfertal.

Die **Beileitung Tauerntal** erfaßt die **Abflüsse am Tauernbach** in Höhe 1.430 m, d.i. **abwärts der Schildalm** und führt diese direkt zum **Krafthaus der Oberstufe**, die **oberhalb von Gruben an einer sonenseitigen Terrasse** zu liegen kommt. Es ist auch möglich, dieses Wasser in den Großspeicher Dorfertal zu pumpen.

Abgearbeitet wird das Wasser vom Speicher Dorfertal in der Oberstufe, die bei Gruben im Tauerntal liegt, und weiter in der **Unterstufe**, deren **Krafthaus am Ausgang der Proßeggklamm bei Kaltenhaus**, taleinwärts von Matrei i.O., angeordnet wird. Die **mittlere Jahresleistung der beiden Kraftwerke beträgt 400 und 600 MW**. Beim **Krafthaus der Oberstufe** wird ein **Tages- und Wochenspeicher** errichtet. Der **Unterwasserkanal des Kraftwerkes in Kaltenhaus mündet in den Tauernbach ein**.

Im Zuge der Baustellenerschließung werden verschiedene Straßenbauten errichtet, darunter u.a. **in das Maurertal, in das Timmeltal, in das Dorfertal, in das Ködnitztal und in das Lesachtal**.

Der vorliegende Projektsentwurf hat die Belange des Naturschutzes, des Fremdenverkehrs und der Landeskultur weitgehendst berücksichtigt. Man hat von der Errichtung der Großspeicher bei der Schildalm im Tauerntal und im Innerschloß Abstand genommen. Ebenso ist die Ausführung der Kraftwerksstufen an der Isel Brühl-Huben und Oberlienz im neuen Entwurf nicht vorgesehen. Dies bedeutet konkret, daß die Isel zwischen Matrei und Lienz nicht für die Wasserkraftnutzung herangezogen wird und somit in den Sommermonaten eine erhebliche Restwassermenge zur Verfügung steht. In den Wintermonaten wird sich die Wassermenge infolge der Abarbeitung des Speichers erhöhen.

Was den Natur- und Landschaftsschutz betrifft, ist festzustellen, daß im Bereich der Beileitungen Ost das Gebiet über 1.900 m von allen störenden technischen Eingriffen verschont bleibt. Der natürliche Abfluß der Oberflächenwässer bleibt erhalten. Im Matreier Tauerntal ist die Situation noch günstiger, da hier das gesamte Gebiet von der Schildalm taleinwärts seinen natürlichen Charakter bewahrt. Etwas mehr in Mitleidenschaft gezogen werden die sonenseitigen Gebiete des Virgentales durch Ableitung der Wässer in etwa 2.000 m Höhe. Das darüber liegende Gebiet bleibt unberührt. Die Restwassermenge in der Isel im Virgental wird ausreichend sein, da die schattseitigen Bachläufe nicht abgeleitet werden.

Im Gebiet von Kals wird sich die Ableitung des Wassers am meisten bemerkbar machen. Als Vorteil wäre zu erwähnen, daß die Hochwassergefahr am Kaiserbach um 25 Prozent reduziert wird.

*Es muß anerkennend festgestellt werden, daß sich der Projektant außerordentlich bemüht hat, den Wünschen und Einwendungen der Osttiroler Stellen Rechnung zu tragen. Da der Energiebedarf von Jahr zu Jahr steigt und die Spitzenenergie, d. h. die Energie von Speicherkraftwerken, dringend benötigt wird, ist mit dem Ausbau von rentablen Speicherkraftwerken mit ziemlicher Sicherheit zu rechnen. Es ist sinnlos, gegen die Schaffung neuer Energiequellen zu opponieren, wenn wir selbst täglich immer mehr Energie verbrauchen. **Es erscheint daher zweckmäßig zu sein, wenn sich alle betroffenen Kreise im Bezirk mit dem Projekt vertraut machen, damit alle einzelnen Maßnahmen so gesetzt werden, daß sie bei geringstem Schaden doch den größten Nutzen bringen.***

Das Positive des vorliegenden Projektes ist die größtmögliche Schonung weiter Gebiete in den höheren Regionen und im Iseltal selbst, sowie der wirtschaftliche Effekt in der Erzeugung von Energie. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß ein Bauvorhaben in der Größenordnung von 5 Milliarden Schilling neben den Schäden während der Bauzeit eine bedeutende wirtschaftliche Befruchtung mit sich bringt."

Am 15. März 1973 berichtete der Osttiroler Bote mit dem Titel: "Bergbauernwirtschaft im Nationalpark nicht nur erhalten, sondern fördern" auf der ersten Seite. Der Lions-Club Lienz hatte den Rotarier OLGR Dr. Hans Helmut Stoiber aus Salzburg für den 9. März zu einem Vortrag über "Die Bedeutung der Nationalparks in den USA" eingeladen. Nach dem wortreichen Farblichtbildervortrag gab es rege, aber sehr skeptische Wortmeldungen aus dem Publikum. Eine ist für die damalige Stimmung in Osttirol bezeichnend. Die Bedenken faßte Hubert Huber, der Bürgermeister von Lienz und Abgeordnete zum Nationalrat, "offen und unverblümt" zusammen:

"Die Bevölkerung ist zum großen Teil nicht grundsätzlich gegen die Nationalpark-Idee. Wir sind aber gebrannte Kinder. Aus unserer wirtschaftlichen Situation heraus ist unser Gebiet notgedrungen weit unerschlossener und unberührter geblieben als anders wo und nun will man auf dieses Gebiet die Hand darauf legen, um dem österreichischen Volke und den Gästen des Landes noch unberührte Natur zeigen zu können. So einfach wird es nicht gehen. Uns interessiert speziell, was ist noch an Erschließung möglich, wie vertragen sich Kraftwerksbau und Nationalpark? Andere Gebiete, die gleichfalls in den Nationalpark einbezogen werden sollen, wie etwa die hochgelegenen Räume von Gastein, Mallnitz, Kaprun haben bereits ihre Erschließung oder sind die Pläne hiezu schon genehmigt. Bei uns hingegen soll wahrscheinlich in dieser Richtung nichts mehr geschehen."

Am 22. März durfte **Dr. Wolfgang Retter** auf der Titelseite des Osttiroler Boten die Frage "Osttirol-Energiesklave oder Erholungsland?" stellen. Dieser Artikel des Biologielehrers am Lienzener Gymnasium war das Signal für den Widerstand. Als Zeitdokument, das weit in die Zukunft wirken sollte, wird es im Wortlaut wiedergegeben. Dr. Retter gründete dann am 6. September 1973 den "**Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol**". Er sammelte die Widerständler gegen den Plan für ein Mammutkraftwerk um sich und hielt sie auch in schier aussichtslosen Zeiten zusammen, ohne sich einschüchtern zu lassen.

Osttirol - Energiesklave oder Erholungsland?

Bedeutend zunehmender Erholungsurlaub - Auswirkung von Landschaftsveränderungen - Gewinn oder Verlust durch Kraftwerksbau in weiterer Sicht

Bei uns und anderswo

In Thurn bewundern Gäste auf ihrem ersten Spaziergang einen Bach: "Sieh mal, das Wasser läuft da einfach so dahin!" In der Schule steht ein Mädchen auf und berichtet von Verwandten aus Deutschland, deren Kinder hier bei uns zum erstenmal Sterne sahen.

So wachsen die Kinder anderswo auf; unter immer schlechteren Verhältnissen leben und arbeiten Menschen: die Luft ist so giftig, daß man möglichst sparsam atmen muß; Leitungswasser tötet Fische im Aquarium; Lärm quält Tag und Nacht.

Ungesund wird das Leben in den Großstädten; Sonnenscheindauer und -stärke sind verringert, Niederschläge vermehrt; die Sterblichkeit an Erkrankungen der Atmungsorgane ist häufiger; erhöht sind Kriminalität, Auftreten von Geisteskrankheiten, Selbstmordzahlen und Drogenverbrauch, Anzeichen also von starkem Streß.

***Erholungsräume** sind heute und in Zukunft kein Luxus mehr für wenige Begüterte, sondern eine Lebensnotwendigkeit für die Mehrzahl der Menschen: Immer mehr Leute leben unter zunehmend ungünsti-*

geren Lebensbedingungen in immer größeren Ballungsräumen. Luft, Wasser und Boden als insgesamt nicht vermehrbare Güter werden immer knapper: Eine gewaltige Ausweitung des Erholungsurlaubes ist unausbleiblich. In den USA z.B. ist die Einrichtung der Nationalparks schon weit überfordert. 1948 besuchten 3 Millionen die amerikanischen Nationalparks, 1968 waren es schon 141 Millionen. Auch bei uns wird der Erholungsurlaub und der "Urlaub auf dem Bauernhof" immer mehr und mehr gefragt. 1971 verbrachten ihn 550.000 Westdeutsche auf dem Bauernhof, 30 % mehr als 1970. Tief Atem schöpfen wollen diese Menschen, lebendes Wasser über Felsen springen sehen, Wiesen und Wald statt Staub, Straßen und Beton.

Opfer

Osttirol steht jetzt vor der Entscheidung, ob es einen wesentlichen Teil seiner so wertvollen Landschaft der Energiegewinnung opfern soll. Daß es ein Opfer sein wird, ist sicherlich unbestritten. Es verliert ja nicht nur Kals seine Almen im Dorfertal und damit eines seiner beliebtesten Ausflugsziele, sondern viel schwerer wiegt die Wasserableitung aus einem Dutzend unserer schönsten Täler.

Die Folgen der veränderten oder ganz fehlenden Wasserführung können vielgestaltig sein: **Änderungen im Grundwasserspiegel** und damit Schädigung und Veränderung der Vegetation - **nachteilige Beeinflussung der Schüttung von Quellen** und damit Beeinträchtigung von bestehenden und künftigen **Wasserversorgungen** - Beeinflussung der **Geschiefbeführung** und die Möglichkeit viel größerer Murgänge als bisher, die in vielen Bächen auch durch umfangreiche bauliche Maßnahmen nur schwierig zu mildern sind - in naher Zukunft als Vorfluter zu geringe Wassermenge und damit **Abwasserprobleme**.

Sehr störend werden sich auch umfangreiche **Schotterentnahmen** bzw. die an anderen Stellen stattfindenden **Materialablagerungen** auswirken; auch **Waldschlägerungen** für Materialseilbahnen werden stellenweise nötig sein. In die noch weitgehend naturbelassenen und daher so gern besuchten Täler müssen noch umfangreiche **Baustraßen** geführt werden.

Ein Teufelskreis

Daß durch den Verkauf von Gewässern die wirtschaftliche Notlage mancher Talgemeinden nachhaltig gemildert werden kann, wird bei genauerer Überlegung als Widerspruch offenbar; es entsteht ein Teufelskreis. Man verliert damit gerade das, was bei der dann möglichen Ausweitung schon bestehender und der Planung neuer Fremdenverkehrseinrichtungen gebraucht wird: das Wasser. Ein außerordentlicher Mehrbedarf entsteht nicht nur durch steigende Einwohner- und Gästezahlen, sondern auch dadurch, daß zugleich jeder aus dieser zunehmenden Zahl durch sanitäre Verbesserungen immer mehr Wasser benötigt. Von der in unseren Landsiedlungen bisher benötigten Menge von 50 bis 100 l pro Einwohner und Tag können die Ansprüche bis auf 500 l und mehr pro Einwohner und Tag steigen.

Es kann also nicht gut als Anstoß für eine künftige Entwicklung eine Maßnahme angestrebt werden, die eben diese Entwicklung dann außerordentlich hindert!

Vorteile

Ob schwerwiegende Dauerschäden im Lande mit einigen **kurzzeitigen wirtschaftlichen Vorteilen** erkaufte werden sollen, muß außerordentlich eingehend überlegt werden. Kurzzeitig deshalb, weil nach Beendigung des Bauvorhabens (zu dem wahrscheinlich auch viele Fremdarbeiter ins Land kommen werden) nur eine **Handvoll Dauerarbeitsplätze** bleiben. Auch die Anziehungskraft eines Staudammes auf Gäste darf nicht überschätzt werden: Staudämme gibt es in immer steigender Zahl heute schon allenthalben (wogegen Wildwasser in einer Erholungslandschaft immer seltener und wertvoller wird); eines Staudammes wegen bleiben Besucher nicht wochenlang im Ort, sondern sind oft nur Stundengäste, **das besonders geschädigte Virgental wird nicht einmal an diesem geringen Ersatz teilhaben.**

Es besteht die große Gefahr, daß Osttirol gerade jetzt, wo es durch neue Straßenverbindungen erreichbar ist und sich einen ständig zunehmenden Stock von Stammgästen erworben hat, um viele Früchte bisheriger mühevoller Arbeit gebracht wird. Die zu erwartenden Folgen solcher umfassender Eingriffe in eine Landschaft haben - teilweise nach bitteren Erfahrungen - anderswo zu massiven Abwehrreaktionen geführt (Loferer Becken, Zillertal, Wachau u.a.).

Alarmruf des Europarates

Die immer stärkere Ausbeutung der gesamten Alpenregion hat auch den Europarat zu einem dringenden Alarmruf bewogen. Die unkontrollierte und wahllose Ausnützung der Reichtümer der alpinen Region sowie die manchmal übermäßige Mechanisierung haben heute dieses große Vermögen der Europäer ernstlich angegriffen, heißt es in einem Dokument, das der Europarat in seiner jüngsten Sitzung zum Beschluß erhoben hat. Es liegt im Interesse ganz Europas, dringend eine allgemeine Politik einzuleiten, die darauf abzielt, den natürlichen und menschlichen Reichtum der Berggebiete zu erhalten. Die betroffenen Mitgliedsstaaten des Europarates sollen unverzüglich entsprechende Dringlichkeitsprogramme erarbeiten und durchführen.

Energie oder Lebensraum

Man kann kaum derartige Opfer an Erholungsraum verlangen, solange die Nachfrage nach Strom mit allen Mitteln der Werbung ständig angeheizt und allein im Rahmen der Wegwerf-Industrie eine Vergeudung auch an Strom in solchem Ausmaß betrieben wird. **Auch wenn alle Täler Österreichs ausgenützt werden, wird unser ständig steigender Strombedarf bald nicht mehr befriedigt werden können.** Wir schieben nur ein immer größer werdendes Problem unter immer größeren Verlusten vor uns her, für Ersetzbares opfern wir Unersetzliches: Energie kann und muß anders gewonnen werden, Lebens- und Erholungsraum ist nicht vermehrbar.

Ein Kinderreim

Die aufsehenerregende Buchveröffentlichung "Die Grenzen des Wachstums" von Dennis Meadows mit den trockenen Ergebnissen von Computer-Hochrechnungen des Massachusetts Institute of Technology in den USA schildert am Beginn einen französischen Kinderreim, der sehr anschaulich das Gesetz des ständig zunehmenden Wachstums verdeutlicht, dem so viele Faktoren der menschlichen Gesellschaft unterliegen: "In einem Gartenteich steht eine Wasserlilie, die jeden Tag auf die doppelte Größe wächst. Innerhalb von dreißig Tagen kann die Lilie den ganzen Teich bedecken und alles andere Leben im Wasser ersticken. Aber ehe sie nicht mindestens die Hälfte der Wasseroberfläche einnimmt, erscheint ihr Wachstum nicht beängstigend; es gibt ja noch genügend Platz, und niemand denkt daran, sie zurückzuschneiden, auch nicht am 29. Tag; noch ist ja die Hälfte des Teiches frei. Aber schon am nächsten Tag ist kein Wasser mehr zu sehen. Es spricht manches dafür, daß wir am 29. Tag stehen."

Prof. Dr. Wolfgang Retter

Auf die Titelseite der erwähnten Ausgabe des Osttiroler Boten wurde vom Schriftleiter Duregger aber auch folgender Bericht "eingesetzt":

Gewerkschaftsresolution für Kraftwerksbau "Hohe Tauern" Erzeugung umweltfreundlicher Energie - Vorteil für die betreffende Region

Der Bezirksvorstand der Bezirksorganisation Lienz des Österr. Gewerkschaftsbundes hat am 21. Feber 1973 nachstehende Resolution mit den Stimmen aller im Bezirksausschuß vertretenen Kollegen einstimmig beschlossen:

Bereits am 21. Juni 1969 hat die 12. ordentliche Bezirkskonferenz des ÖGB in Lienz eine Resolution beschlossen, die den Bau des Daberkammkraftwerkes in Kals, Osttirol, verlangte. Am 31. Jänner 1972 hat der Bezirksausschuß des ÖGB in Lienz diese Meinung neuerlich bekräftigt und die Landesleitung des ÖGB sowie die Zentrale in Wien um Betreibung dieses Bauvorhabens ersucht.

Nachdem nun in letzter Zeit verschiedentlich im Bezirk Osttirol die Frage der Erbauung des Daberkammwerkes angeschnitten wurde, sieht sich die heutige Bezirksleitungssitzung veranlaßt, erneut auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Ausbaues der Kraftwerksgruppe "Hohe Tauern" hinzuweisen. Der Bezirksausschuß erblickt in diesem Bauvorhaben nicht nur eine unmittelbare Wirtschaftsbelebung während der Bauzeit, sondern sieht vor allem in der angestrebten Stromproduktion einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung Österreichs und darüber hinaus auch durch die Erzeugung umweltfreundlicher Energie zum Umweltschutz. Alle bekannten großen Kraftwerksgruppen Österreichs haben sich nach Überwindung anfänglicher kurzsichtiger Widerstände zu einem Vorteil für die betreffende Region entwickelt. Als

Schulbeispiel kann hier die Kraftwerksgruppe Kaprun genannt werden.

Der Bezirksausschuß des ÖGB in Lienz ersucht daher neuerlich alle maßgeblichen Stellen, alles zu unternehmen, um den Bau der Kraftwerksgruppe "Hohe Tauern" (Daberkamm-Kraftwerk) zu ermöglichen.

Diese Resolution wurde von der Bezirksleitung an die Landtags- und Nationalratsklubs der Tiroler politischen Parteien, an Landeshauptmann Ök.-Rat Wallnöfer, an LHStv. Dr. Salcher sowie an Bundesminister Erwin Frühbauer versandt.

Im Begleitschreiben, gezeichnet von Bezirksobmann Vize-Bgm. Dr. Blecha und Bezirkssekretär Ronacher, heißt es u.a.: "Wir ersuchen Sie höflichst, diese schon seit Jahren immer wieder gestellte Forderung der Arbeitnehmerschaft des Bezirkes Lienz zu vertreten und dieses nicht nur bezirklich, sondern für ganz Österreich wichtige Energieversorgungsvorhaben positiv zu beurteilen.

Gerade gegenwärtig, da die Frage der Erbauung dieses Kraftwerkes aus verschiedenen Erwägungen neuerlich grundsätzlich zur Diskussion gestellt wird, erachtet es die Bezirksleitung des ÖGB in Lienz für notwendig, eindeutig klarzustellen, daß sich am positiven Standpunkt und an der Befürwortung dieses Vorhabens durch die Arbeitnehmerschaft des Bezirkes nichts geändert hat. Wir ersuchen Sie daher nochmals, alles im Bereich ihrer Möglichkeiten Liegende zur Verwirklichung dieses Vorhabens beizutragen".

In dieser Ausgabe des "Bezirksblattes" vom 22. März erschien auch noch, zwar erst auf den Seiten 16 und 17, der folgende Bericht. Auch er soll im Wortlaut wiedergegeben werden, quasi als "Gegenpol" zum Artikel von Dr. Retter. Worthülsen wie "Maßvolle Erschließung bei möglichster Schonung der Landschaft" sollen in ihrer Leere nicht aus dem Zusammenhang gerissen sein.

Großvenediger-Erschließungs-Studiengesellschaft gegründet

11 Gesellschafter mit S 100.000,-- Startkapital - Der Vorsitzende NR Bgm. Huber: "Maßvolle Erschließung bei möglichster Landschaftsschonung" - 25 km² sollen Sommerskilauf eröffnet werden - Überschlagsmäßige Kosten 550 Mio. Schilling.

Die Schneefelder und Keese des Virgentales lockten in gleißender Vorfrühlingssonne zu einer hoctouristischen Skitour, als am 17. März (einem "denkwürdigen Tag für das Virgental wie für Osttirol", OBR Thenius) im Gasthof "Rose" in Virgen die Gründungsversammlung der "Großvenediger-Erschließungs-Studiengesellschaft mbH" vor sich ging. Folgende 11 Gesellschafter waren vertreten: Die Gemeinden Prägraten, Virgen, Matrei i.O. und Lienz; die Fremdenverkehrsverbände dieser Gemeinden, der Verkehrsverein Osttirol, die Lienzer Bergbahnen-AG; die Skiliftgesellschaft Matrei i.O. GesmbH.. Diese Gesellschafter bringen insgesamt ein Kapital von S 100.000,-- ein.

Die Organe der Gesellschaft

Bei der Gründungsversammlung, bei welcher Notar Dr. Rohracher das Protokoll führte, wurden zu Aufsichtsräten einstimmig gewählt: Die Bürgermeister Josef Mair, Prägraten; Johann Leo, Virgen; Andreas Brugger, Matrei i.O.; NR Hubert Huber, Lienz; GR Hanns Jauer als Vertreter des Verkehrsvereins Osttirol, StR Siegfried Ronacher für die Lienzer Bergbahnen-AG.

In der anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates wurde zum Vorsitzenden Nationalrat Bgm. Huber von Lienz, zu seinem Stellvertreter Bgm. Leo von Virgen gewählt.

...und deren Aufgaben

Die Gesellschaft setzt sich als Aufgabe: Die Untersuchung und Vorbereitung der technischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Erschließung des Großvenedigergebietes für den Sommer- und Winterfremdenverkehr und sonstiger Hoffungsgebiete in Osttirol, sowie die vorbereitende Planung sämtlicher sonstiger Einrichtungen, die zur touristischen Infrastruktur gehören.

In diese Vorarbeiten fallen, wie NR Huber erläuterte: Kontaktaufnahme mit der Nationalparkkommission (bei der Gründungsversammlung waren alle drei Osttiroler Mitglieder dieser Kommission anwesend: Bezirkshauptmann Dr. Doblender, LA Bgm. Idl, Ing. Köll), mit der Studiengesellschaft Osttirol betreffend Kraftwerksbau, mit der Felbertauernstraße AG (deren Vorstände Dr. Schlick und Dr. Blecha waren gleichfalls vertreten), mit dem Alpenverein, Koordinierung mit den für den Bezirk laufenden Planungen!

Keine Übererschließung

“Die Gesellschaftsgründung ging mit wenig Schwierigkeiten vor sich”, berichtete der Vorsitzende in einer Pressekonferenz. “Nach der Herauslösung aus der verkehrsmäßigen Isolierung durch den Bau der Felbertauernstraße geht es nun darum, das größte geschlossene Gletschergebiet der Ostalpen ähnlich wie an der Nordseite des Tauernhauptkammes das Gebiet am Kitzsteinhorn zu einem Teil für den Skilauf auch im Sommer zu erschließen. Wir sind uns des Kapitals sehr wohl bewußt, das die unberührte Landschaft in **immer höherem Maße bedeutet. Wir wollen nicht mit Brachialgewalt in ein Gebiet eindringen, das auch für den kommenden Nationalpark bestimmt ist**, wohl aber studieren, inwieweit eine maßvolle Erschließung bei möglichster Schonung der Landschaft gegeben erscheint und damit einen starken wirtschaftlichen Fortschritt für unseren ganzen Bezirk einleiten. Mit den der Gesellschaft zugedachten Arbeiten wollen wir sofort beginnen: Die Unterlagen sammeln, Projekts- und Kostenvoranschläge einholen, Rentabilitätsberechnungen anstellen und auch Finanzierungsvorschläge erarbeiten. Dabei wollen wir, das sei nochmals betont, behutsam vorgehen, **in weitestgehender Koordinierung, mit den Stellen, die für die Errichtung des Nationalparks zuständig sind**. Wir wissen, daß eine möglichst unberührte Landschaft in künftigen Jahrzehnten etwa das Begehrteste in unseren Breitengraden sein wird. Daher wird eine Übererschließung im Interesse Osttirols und der erholungsuchenden Gäste nicht angestrebt, vielmehr sollen sich Erschließungs- und Schutzzonen ergänzen.

Die Gesellschaft, die ihren Sitz in Lienz hat (vorläufig in der Bezirksstelle der Handelskammer), kann später in eine Erschließungs- und Betriebsgesellschaft umgebildet werden. Zum Anlaufen der Arbeiten erfolgt eine Kreditaufnahme. Ferner sollen die Arbeiten der Studiengesellschaft aus Mitteln des Entwicklungsprogrammes des Landes Tirol gefördert werden.”

An welche Gebiete ist gedacht?

Der technische Berater der Studiengesellschaft, OBR Dipl.-Ing. Alfred Thenius, stellte seinen Erläuterungen über die Erschließungspläne gleichfalls die Prämisse voran: “Wir wollen durch die Erschließung nicht Werte der Natur zunichte machen”. **Ein Gebiet von etwa 25 km² soll mit einem System von Stollenbahnen, Schrägaufzügen, Seilbahnen und Liften erschlossen werden, davon sind 15 km² vergletscherte Fläche. Die vorgesehene Erschließungsfläche besteht aus 5 Einzelgebieten.**

1. **Das Skigebiet des Zettalunitz- und des Äußeren Mullwitz-Keeses**, 7 km², nach Süden gegen das Dorfertal, das von Hinterbichl herkommt, orientiert; Höhenlage von 2.500 bis 3.500 m.
2. Das 6 km² große Gebiet des **Froßnitzkeeses**, nach Osten gerichtet.
3. Daran schließt sich in einer Exponierung von Westen bis Südosten die **Froßnitzer Ochsenalpe** mit 5 km².
4. Nach Norden und Nordwesten das **Knorrkees**, 2 km².
5. **Das Dabernitzkees**, aufwärts vom Wildensee und vom Löbbensee.

Der höchste Punkt der vorgesehenen Erschließung ist der Hohe Zaun mit **3.467 m**, der 2,5 km vom Gipfel des Großvenedigers entfernt ist. Überhaupt verbleibt die ganze Erschließung südlich der Tauernhauptkette. Für den Tourenskifahrer finden sich in unmittelbarer Nähe 50 km² von der Dreiherrnspitze über Großvenediger bis Eichhamgruppe.

Das Gebiet von Innergschloß soll weitgehend geschont bleiben, es werden dort auch im Falle eines Kraftwerksbaues die Wasser nicht abgeleitet.

System von Stollenbahnen, Schrägaufzügen, Seilbahnen und Liften

Über die Erschließung, die vor allem den Frühjahresskilauf bis in den Sommer hinein möglich machen soll, entwickelte Thenius folgende Pläne: Für den Frühjahrs- und Sommergekehr eine **Straße ins Dorfertal** von Hinterbichl zur Johannishütte. Von dort zwei **Lifanlagen zum Zettalunitzkees und zum Walschen Stein**. Diese Straße wird aber nicht wintersicher sein. Jedenfalls wird die Studiengesellschaft die Gegebenheiten im Dorfertal intensiv prüfen.

Es ist vorneweg klar, daß eine Erschließung von 1.300 m bis in eine Höhe von 3.500 Metern nur mit großen Mitteln möglich ist. Da bietet sich als Variante an: eine 4 km lange **Stollenbahn von Prägraten** nach Norden in den Berg hinein, dann ein 1.800 m langer **Schrägaufzug** im Berg bis 2.600 m Höhe auf dem Zettalunitzkees. Von dort **zwei Seilbahnsektionen**: Auf das Mullwitzaderl und weiter auf den Hohen Zaun,

Höhenunterschied 900 m. Auf dem Hohen Zaun könnte man noch einen Schlepplift anordnen. Es ist das ein großartiges Skigebiet auch für schwache Fahrer.

Vom Matreier Tauern her besteht die Möglichkeit, von 1.500 m auf 2.200 m mit einer Standseilbahn zum Löbbensee zu fahren, die großartige Landschaftsausblicke bietet. Vom Löbbensee würde dann eine 3,8 km lange Stollenbahn in den Bereich Froßnitz auf 2.400 m führen. Die weitere Erschließung brächte eine Seilbahn auf die Kristallwand (3.329 m), und weiter auf den Hohen Zaun. In den Bereichen Froßnitz, Knorrkogel und Dabernitzkees sind verschiedene Nebenanlagen als Kleinseilbahnen und Lifte möglich.

Die Kosten der Erschließung

müssen erst ermittelt werden. Die Stollenvarianten werden sowohl im Süden wie im Norden je 100 Mio. S kosten. Die Seilbahn- und Liftanlagen sind auf 350 Mio. S veranschlagt, das ergibt eine Summe von 550 Mio. S. Als Vergleich führte Thenius an: Der **französische Staat** gibt durch vier Jahre jährlich eine Summe von 13 Mia. S zur Erschließung von Wintersportgebieten aus.

Ein weiterer Vergleich: Das Gletscherskigebiet am **Kitzsteinhorn**, das zur Zeit mit 3 Sektionen Seilbahnen und 2 Schleppliften erschlossen ist, mißt nur etwa 2,5 km².

Die Stollenvarianten werden deshalb stark erwogen, weil eine Stollenbahn in der Stunde etwa 1.600 Menschen befördern kann. Die Kosten einer lawinensicheren Straße zur Johannishütte schätzt Thenius gleichfalls auf etwa 100 Mio. S.

Unabhängig von diesen Plänen steht aber zunächst im Bereich der Verwirklichungsmöglichkeit der **Bau eines Almweges in das Dorfertal** zur Johannishütte. Es werden dafür Sondermittel aus AI-Krediten erwartet.

Die Erschließung des Großvenedigergebietes wäre natürlich auch für den Fremdenverkehr im Pinzgau und im Raum Kitzbühel sehr interessant. Jedenfalls zeigt sich mit der Gründung dieser Studiengesellschaft eine wagemutige Initiative beherzter Männer, die sich die Zukunftsentwicklung des Bezirkes sehr angelegen sein lassen. Die Ideen und Pläne werden notgedrungen durch die Realitäten gebremst, konsequente Arbeit wird aber nach und nach zu erstrebten Erfolgen führen.

Zu diesen drei großen Artikeln erschienen dann eine Reihe von Leserbriefen im Osttiroler Boten aus dem In- und Ausland. Über Jahre hinweg waren die Pläne für den Kraftwerksbau und die Venedigererschließung immer wieder Mittelpunkt der Berichterstattung über Osttirol. Die Anfänge dieser medialen Auseinandersetzung wurden deshalb ausführlich dokumentiert, weil sie für den gesamten Planungsraum des Nationalparks Hohe Tauern exemplarisch waren.

Aber nicht nur **Großglockner** und **Großvenediger** stachen Erschließungsexperten in die Augen, auch der **Hohe Sonnblick**, wegen der Größe und Höhe. Kein Wunder. - Ein kurzer Blick in den Herbst 1973 und in den Jänner 1974.

Der Osttiroler Bote berichtete am 22. November 1973:

Sonnblick: Vorstoß in die Gletscherwelt

Seilbahn zum Zirmsee - Weitere Seilbahnen zur Schaffung und Verbindung der "Alpinzentren Süd und Nord" - Finanzierung scheint bereits gesichert!

Noch im November wird die Sonnblick-Gletscherbahngesellschaft dem Verkehrsministerium den Plan für die Erschließung des Sonnblicks vorlegen. Vom Alten Pocher bei Heiligenblut soll eine Seilbahn zum Zirmsee geführt werden, wo in 2.412 Meter Höhe ein "Alpinzentrum Süd" errichtet werden soll. Von dort aus wird dann eine Gletscherbahn den Sonnblick in über 3.000 Meter Höhe erreichen.

Weitere Seilbahnen sollen dann nach Osten zum Naturfreundehaus-"Neubau" führen, wo das "Alpin-Zentrum Nord" geplant ist. Von dort aus ist vorgesehen, mit einer weiteren Anlage den Wurtengletscher zu erreichen, wodurch der Anschluß an die Liftanlagen hergestellt wäre, welche Flattach im Raume der Duisburger Hütte bauen will. Eine Seilbahn wird den "Neubau" mit Kolm-Saigum verbinden.

Durch das riesige hochalpine System würden Kärnten und Salzburg gleichermaßen Anteil an der Entwicklung haben. Das projektierte Liftsystem über der Fragant würde mit dem Sonnblick verbunden werden, und vom

Sonnblick aus wärem in Richtung Pocher - Heiligenblut Abfahrten bis in den Juni hinein möglich. Die Finanzierung scheint gesichert. Der Sonnblickgesellschaft gehören die Gemeinden Rauris, Badgastein, Mallnitz, Flattach, Döllach, Heiligenblut, die Kärntner Sparkasse und die Girozentrale Wien an. Soweit eine Meldung in der Volkszeitung (Klagenfurt). Kärnten und Salzburg wollen also anscheinend vor Schaffung des Nationalparkes Hohe Tauern "ihre Schäfchen ins Trockene bringen". Möglicherweise dürfte dafür Osttirol zgedacht sein, daß das Venedigergebiet unerschlossen bleibt. Von Seite des Naturschutzes werden jedenfalls kräftige Einwände auch gegen den riesigen Skizirkus im Sonnblickgebiet gemacht.

Die Salzburger Volkszeitung am 16. Jänner 1974:

Noch bleibt Hoffnung für Badgastein und Rauris

SALZBURG, RAURIS (Gra.). - Wegen des Observatoriums zählt in Österreich der 3.106 Meter hohe Sonnblick nicht nur in Bergsteigerkreisen zu den bekannten Gletscherregionen der Ostalpen. Seit durch die Zunahme des Sommerskilaufes die Nachfrage das Angebot bereits weit übersteigt, späht so mancher auf das prachtvolle Massiv. Man möchte die einladenden paradisischen weißen Hänge erschließen. Sie sollen nicht mehr nur dem Tourenskiläufer vorbehalten bleiben.

Wie die SVZ bereits berichtete, ist ein entsprechendes Projekt auf der Südseite des Sonnblicks schon spruchreif. Mit Sitz in Lienz existiert eine Sonnblick-Gletscherbahngesellschaft, der auch die Salzburger Gemeinden Badgastein und Rauris angehören. Das von ihr erstellte Projekt soll den Sonnblick nicht nur von der Südseite, sondern auch von der Rauriser Seite her erschließen. Man spricht von einem Kostenaufwand von 200 Millionen Schilling. Die Mittel sollen gesichert sein.

In der Gemeinde Rauris wird das Projekt als das größte in Österreich, wenn nicht in Europa bezeichnet. Rauris ist mit 20 Prozent an der Planungsgesellschaft beteiligt, wobei die Gemeinde 5 Prozent dieser Beteiligung an die Gesellschaft Sportgastein weitergegeben hat. Der Sonnblick ist nämlich das Zentrum einer Skischaukel, die das Gasteiner Tal, Mallnitz, Heiligenblut und Rauris miteinander verbinden würde.

Ob dieses Projekt allerdings Aussicht auf Verwirklichung hat, ist derzeit noch nicht abzusehen. Sowohl in den Vorstadien zur Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern wie auch im Pinzgau-Plan scheint die Sonnblick-Erschließung nicht gerade als wünschenswertes Projekt auf. Vor allem der Naturschutz ist dagegen. Die offizielle Argumentation heißt jetzt, man werde den Plan noch einer genauen Prüfung unterziehen, wenn der Trend zum Sommerskilauf weiterhin so anhalten sollte. Ein Kompromiß könnte auch mit dem Naturschutz getroffen werden. Dann nämlich, wenn statt Seilbahnen Stollenbahnen, ähnlich wie die neue Gletscherbahn in Kaprun, gebaut werden würden.

Doch zurück zum Sommer 1973.

Am 3. Juli 1973 stellte Dr. Stoiber der Nationalparkkommission in Badgastein seinen Bericht gemäß Arbeitsauftrag vom 10. April vor und referierte darüber 1½ Stunden und erläuterte den daraus resultierenden Grenzziehungsvorschlag. Dr. Breiteneder hingegen unterbreitete einen Grenzvorschlag des Salzburger Naturschutzreferates. Einige Tage darauf übergab der Vorsitzende Dr. Breiteneder dem Pressereferat des Amtes der Salzburger Landesregierung diese "Erklärung":

Die Kommission kam nach eingehenden Diskussionen zu der Ansicht, daß für die Schaffung eines Nationalparkgebietes zwei grundsätzliche Alternativen bestehen. Eine davon wäre die Ausweisung eines einheitlichen Schutzgebietes, in dem außer der Beibehaltung der landesüblichen Alm- und Forstwirtschaft keinerlei Eingriffe und Maßnahmen, die dem Sinn und Zweck des Nationalparkes widersprechen würden, erfolgen dürften.

Die andere Alternative sieht eine Untergliederung des zukünftigen Nationalparkgebietes in zwei Zonen vor - in eine sog. "Park-Hauptzone" und eine "Park-Vorzone". Erstere wäre im wesentlichen ident mit dem strengen Schutzgebietsbereich nach der vorgenannten Alternative. In der Park-Vorzone hingegen sollte eine weitgehende Unterbringung und Gestaltungsmöglichkeit für die aufgezeigten Vorgaben und Erfordernisse der Gemeinden od.a. Interessenten möglich sein. Auch hiebei müßte jedoch eine bestmögliche Abstimmung auf raumordnerische Belange und Landschaftsschutz erfolgen.

Die Nationalparkkommission wird nun diese Alternative bzw. die daraufhin ausgearbeiteten Grenzziehungsvorschläge Arbeitskreisen von Fachexperten zur Verfügung stellen.

Die Verarbeitung der von dort eingehenden Stellungnahmen soll schließlich einen konkreten Rohentwurf für die Gestaltung des zukünftigen Nationalparkes erbringen.

Im Wege gemeinsamer Aussprachen, jedenfalls unter strengster Wahrung der Anhörungspflicht, werden schließlich alle berührten Interessenvertretungsgruppen, Dienststellen und Gebietskörperschaften (Gemeinden) hiezu ihre Stellungnahme und gegebenenfalls Einsprüche abgeben können."

So wurde damals sogenannte Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Gut gemeint, aber schlecht getroffen! Es standen sich also der Stoiber-Vorschlag, der ein einheitliches Schutzgebiet als strenge Bewahrungszone vorsah, und der Breiteneder-Vorschlag gegenüber, der den Nationalpark in zwei Zonen gliederte.

In Mittersill fand am 18. Juli die nächste Sitzung der Nationalparkkommission statt. Es wurde eine "Stellungnahme zum 1. Arbeitsauftrags-Ergebnis des Konsulenten OLGR Dr. H. H. Stoiber" vom Vorsitzenden Dr. Breiteneder abgegeben. Das Protokoll dieser Sitzung und die "Rechtfertigung" von Dr. Stoiber zeigen überdeutlich, daß zwischen der Kommission und "ihrem" Konsulenten keine gemeinsame Sprache zu finden war. Einzelheiten sollen in den Akten begraben bleiben.

Der Salzburger "Blätterwald" rauschte Ende August 1973 in politischer Disharmonie.

Salzburger Nachrichten vom 24. August 1973

Im Schneckentempo zum Nationalpark

Langsame Arbeit der Kommission kritisiert • Bundesgesetz für Nationalpark vorgeschlagen

Bei aller Anerkennung der wertvollen Vorarbeiten, die die Nationalpark-Kommission geleistet habe, erklärte Donnerstag Landesrat Herbert Moritz, sei es unerlässlich, daß die Kommission noch in diesem Herbst die Entscheidungsgrundlagen für die praktische Verwirklichung des 1971 theoretisch geschaffenen Nationalparks liefern müsse. Nach zwei Jahren seit der rechtlichen Begründung des Nationalparkes sei es nunmehr hoch an der Zeit, urteilt Moritz vor allem die Grenzziehung, ein langfristiges Finanzierungskonzept und ein Nationalpark-Statut.

Für die Schaffung eines Nationalpark-Bundesgesetzes tritt der Ar-

beitskreis Raumordnung der Jungen OVP Salzburgs ein. Dazu konkretisiert Richard Schmidjell den ausgearbeiteten Vorschlag: Der Nationalpark dürfe nicht ein Park der Verbote werden. Der Landwirtschaftsminister solle für eine zu schaffende Fondsgesellschaft Richtlinien erlassen, die auszugsweise wiedergegeben, folgende Maßnahmen umfassen würden: Errichtung von Parkplätzen, Gestaltung von Gaststätten, Liftanlagen, Sport- und Spielstätten, Schutz- und Aufsichtsdienst, Schadenersatz bei Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Betriebsflächen, Bau von Landschaftsmuseen, Schaffung von Ruheeinrichtungen.

Im wesentlichen geht es dem Arbeitskreis darum, für den Nationalpark ein Fremdenverkehrskonzept zu schaffen. Die 18 Gemeinden, die im Bereich des Nationalparkes liegen, bedauerte Schmidjell, würden durch die ungezählten Verbote, die dem Park auferlegt werden, kopscheu gemacht. Man müsse auch die fremdenverkehrsfördernden Faktoren eines Nationalparkes berücksichtigen. Eine Möglichkeit wäre, zunächst ein kleines Testgebiet mit allen notwendigen Einrichtungen als Modell für den gesamten Nationalpark zu gestalten. Dazu würde sich der oberste Pinzgau besonders eignen.

Salzburger Tagblatt vom 24. August 1973:

**Konkrete Schritte zum Nationalpark urgiert
Landesrat Dr. Herbert Moritz lädt seine Tiroler und
Kärntner Partner zum Handeln ein**

SALZBURG. Am 21. Oktober jährt sich zum zweitenmal der Tag, an dem in Heiligenblut die Vereinbarung der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern unterzeichnet und damit der Park rechtlich begründet wurde. Aus diesem Anlaß hat sich Landesrat Dr. Herbert Moritz an die politischen Naturschutzreferenten von Tirol und Kärnten, Landeshauptmann Wallnöfer und Landesrat Schober, gewandt und darauf aufmerksam gemacht, daß es nach zwei Jahren an der Zeit scheint, daß diese Vereinbarung mit konkreten Inhalten erfüllt wird und der Nationalpark auch bald ins Leben tritt. Bei aller Anerkennung der wertvollen Vorarbeiten, die die Nationalpark-Kommission als das auf Grund der Vereinbarung eingesetzte Beratungsorgan der drei Landesregierungen bisher geleistet hat, ist es unerlässlich, daß die Kommission noch in diesem Herbst die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen für die praktische Verwirklichung des Nationalparks liefert.

Darüber hinaus hat Landesrat Dr. Moritz den beiden anderen politischen Naturschutzreferenten vorgeschlagen, regelmäßig zur Beratung der Nationalpark-Angelegenheiten zusammenzukommen und ein informelles Regierungsgremium zu bilden, dem die Nationalpark-Kommission laufend zu berichten hätte. Den Vorsitzenden und die Mitglieder der Nationalpark-Kommission ersuchte Landesrat Dr. Moritz, den Landesregierungen innerhalb kürzester Frist folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- 1. Eine detaillierte Definition der Ziele des Nationalparks unter Bedachtnahme auf seine Funktion im Rahmen einer gesamtösterreichischen und die drei beteiligten Bundesländer betreffenden Raumordnungspolitik sowie alle seine wirtschaftlichen Aspekte.*
- 2. Einen verbindlichen, in allen drei beteiligten Bundesländern nach gleichen Grundsätzen ausgearbeiteten, mit den Gemeinden abgesprochenen Grenzziehungsvorschlag.*
- 3. Ein Nationalpark-Statut, das einen umfassenden Katalog aller rechtlichen Schutzmaßnahmen und die Grundlage für ein paktiertes, von den drei Landtagen zu beschließendes Nationalpark-Gesetz bilden soll.*
- 4. Vorschläge für die Schaffung einer Nationalpark-Verwaltung und die ersten von dieser konkret zu treffenden Maßnahmen.*
- 5. Ein langfristiges Finanzierungsprojekt für die Verwirklichung des Nationalparks mit dem Ziel der Gewinnung von Mitteln der drei Bundesländer, des Bundes und privater Geldgeber.*

Salzburger Volksblatt vom 29. August 1973:

**Im Herbst Entscheidung über Naturpark
Sozialistische Information kritisiert junge ÖVP im
Zusammenhang mit Naturpark Hohe Tauern**

SALZBURG. "Mit Erstaunen quittierte LR Dr. Herbert Moritz die Forderung der jungen Salzburger ÖVP, für den Naturpark Hohe Tauern ein Bundesgesetz zu schaffen, durch das der Landwirtschaftsminister beauftragt werden soll, Richtlinien für eine zu schaffende Fondsgesellschaft zu schaffen", heißt es in der "Sozialistischen Information".

Die Rechtsgrundlage des Naturparks Hohe Tauern bilde eine auf Grund des Artikels 10 der Bundesverfassung abgeschlossene Vereinbarung der Bundesländer Kärnten, Tirol und Salzburg. LR Dr. Moritz betonte, daß er überzeugt sei, daß die Kommission noch in diesem Herbst die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Realisierung des Parks liefern könne.

Der jungen ÖVP wird in der Aussendung vorgeworfen, daß sie das Projekt Naturpark Hohe Tauern diskriminiere, indem sie von einem Park der Verbote spreche. Die Zielsetzung für den Park sei, das Gebiet in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten, die charakteristische Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren und die Maßnahmen zum Schutz und zur Erschließung des Naturparks unter Beachtung der Interessen der Wissenschaft und der Wirtschaft den Bedürfnissen der erholungssuchenden Besucher dienstbar zu machen. Der Naturpark Hohe Tauern bestehe als Idee und Vorschlag bereits seit mehr als 50 Jahren, heißt es in der sozialistischen Information weiter. Zur Verwirklichung sei in den letzten vier Jahren mehr geleistet worden als in den Jahrzehnten vorher.

Zum "Schneckentempo" meinte in den Salzburger Nachrichten vom 30. August 1973, auf die Konflikte hinweisend, in welche die Kommission hineingestellt sei, der Vorsitzende Breiteneder:

"Im Nationalpark stoßen Fremdenverkehrsinteressen und ideale Erholungswerte, Massentourismus und Alpinismus, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Jagd gegeneinander. Ausgangspunkt solcher Interessenkonflikte sind fast immer Erschließungsprojekte in unberührten Gebirgsräumen. Verbunden mit dem Ausbau von Aimen zu Jausenstationen, Raststätten und Berghotels sind Ausdehnungen bisher unscheinbarer Siedlungen zu Fremdenverkehrszentren mit Groß-Appartementshäusern und landschaftszerstörenden Infrastruktureinrichtungen. Trotz grundsätzlicher Kompromißbereitschaft können nicht alle Eigeninteressen berücksichtigt werden.

Eine der wichtigsten Aufgaben wird es sein, nach Festlegung der Gebiete mit Naturschutz, eine wirtschaftliche Entschädigung für in Kernbereichen nicht mehr erlaubte Erschließungs- und Baumaßnahmen zu bieten. Als Vorfeld zum Nationalpark soll hier gerade aus dem Anziehungseffekt der unberührten Park-Hauptzone langfristiger ökonomischer Nutzen gezogen werden."

Der Konsulent Dr. Stoiber bekam mehr Platz, wortgewaltig wie er war:

"Was das Schneckentempo anlangt, habe ich zur Aussendung von Landesrat Herbert Moritz und seine Aufforderung an die Nationalpark-Kommission, noch in diesem Herbst die Entscheidungsgrundlagen für die Verwirklichung des Nationalparkes zu liefern, keine Stellung zu nehmen, da ich deren Konsulent bin. Ich halte es aber für geboten, die ungeduldige Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß etwa in den USA die Gründung des Nationalparkes North Cascades im Staate Washington durch eine Studie eingeleitet wurde, die drei Jahre in Anspruch nahm und fünf Experten mit einem 35-Mann-Team beschäftigte. Weitere drei Jahre später konnte der Park gegründet werden. Und das in einer kaum besiedelten Landschaft.

Die Bevölkerung in allen drei Bundesländern ist durchaus für den Nationalpark. Unternehmer, Bürgermeister und Grundbesitzer haben volles Verständnis für einen - vernünftig geplanten - Nationalpark. Sie haben allerdings am meisten Verständnis für eine möglichst wenig komplizierte, auf ihre Intentionen eingehende und mit möglichst wenig Intrigen versehene Vorgangsweise. Es wäre erstrebenswert, wenn Behörden, Naturschutz und Wirtschaftsinteressenten es ihnen ehestens gleichtun würden."

Zu den Vorschlägen des Arbeitskreises Raumordnung der Jungen VP stellt Stoiber fest: "Der Referent des Arbeitskreises Richard Schmidjell gibt an sich nichts anderes wieder, was ich seit Jahren propagiere und im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft auch zu verwirklichen getrachtet habe: Die Integrierung zwischen Fremdenverkehr und echtem Nationalpark-Wesen; das heißt, Schutz und Zugänglichmachung des Parkgebietes: Auch die Gründung eines Nationalpark-Fonds ist von mir längst vorgeschlagen worden: In Zusammenarbeit mit Professor Ermacora in der Studie "Nationalpark Hohe Tauern" des Alpenvereines. Das vom Arbeitskreis verteilte Fremdenverkehrskonzept ist also im Grundsätzlichen längst geleistet. Daß die Planungen weiter vorangetrieben und verfeinert und auch mit den implizierten Gesellschaften, Personen und Gebietskörperschaften abgesprochen werden, ist eine Frage des Auftrages der Nationalparkkommission.

Von einem Verbotspark, den Schmidjell an die Wand malt, ist nie die Rede gewesen. Wenn es der Österreichische Naturschutzbund beispielsweise für nötig findet, die Naturschutzgesetzgebung, die bisher schon im allgemeinen Naturschutz nicht sehr erfolgreich war, auch für den Nationalpark zu kopieren, ist das eine andere Sache. Der ÖVP-Arbeitskreis sollte aber dann seine Pfeile eben dorthin richten. Nicht an Stellen, wo zwar still, aber sehr intensiv gearbeitet und ein Gesamtkonzept für alle drei Bundesländer vorbereitet wird."

"Nationalparkdiskussionen mit scharfer Klinge" überschrieb am 3. September 1973 das Salzburger Tagblatt einen Artikel.

SALZBURG. Eine ungemein scharfe Reaktion hat der von Oberlandesgerichtsrat Doktor Stoiber erhobene Vorwurf ausgelöst, der Naturschutzbund habe durch seine Vorschläge für die Begrenzung des geplanten Nationalparks Hohe Tauern Verzögerungen und Verwirrung herbeigeführt. Wie am Samstag berichtet, hatte sich Dr. Stoiber in seiner Funktion als ständiger Konsulent der Nationalparkkommission darauf berufen, daß er mit den Bürgermeistern der Tauerngemeinden bereits eine Grenzziehung abgesprochen habe.

In einem vom Präsident Dr. Eberhard Stüber und Geschäftsführer Hannes Maringer unterzeichneten Antwortschreiben wird betont, daß die Landesgruppe des Naturschutzbundes auf Wunsch der Landesplanungsstelle und im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Nationalparkkommission, Oberforstrat Dr. Dipl.-Ing. Breiteneder, einen Grenzvorschlag ausgearbeitet habe, der auch Dr. Stoiber zugeleitet wurde, ohne daß dieser darauf antwortete. Dieser Vorschlag, der auch bei einer Naturschutzbeiratssitzung erläutert worden sei, unterscheidet sich von Dr. Stoibers Vorstellungen im wesent-

lichen dadurch, daß der Naturschutzbund auch den Waldbereich der Hohen Tauern einbeziehen möchte, dessen wirtschaftliche Nutzung allerdings nicht eingeschränkt werden soll. Ein Nationalpark Hohe Tauern ohne Wald sei undenkbar, was auch von Experten bestätigt werde. Außerdem liegen im Waldbereich beachtenswerte naturkundliche Besonderheiten, wie Wasserfälle, Steppenhänge, Steinadlerhorste, etc., heißt es im Schreiben des Naturschutzbundes, dessen Sprecher es im übrigen als selbstverständlich bezeichnen, daß Wünsche der Gemeinden, soweit dies möglich ist, berücksichtigt werden müßten. Es wird auch auf die Anregung von Landesrat Dr. Herbert Moritz verwiesen, die verschiedenen Vorschläge von den Kammern begutachten zu lassen.

Im zweiten Teil ihres Briefes werden Doktor Stüber und Fachlehrer Maringer massiv. Sie stellen fest, Dr. Stoibers Grenzkonzept stoße in Fachkreisen auf Ablehnung und sei für einen gediegenen Beginn ungeeignet. Die Aufgabe des ständigen Konsulenten wäre es gewesen, jene Koordinierungsarbeiten zu leisten, die in der Raumplanung unerlässlich seien, statt stets Unfrieden zu stiften und auf festgefahrenen Ansichten zu beharren. Der Naturschutzbund, so heißt es dezidiert, lehne jede Schuld an der Verzögerung der Nationalparkverwirklichung ab und fordere Dr. Stoiber auf, eine Ursache im eigenen Versagen zu suchen und den Schwarzen Peter weder dem Naturschutzreferat, den politischen Parteien und den Kammern noch dem Österreichischen Naturschutzbund zuzuspielen. Gleichzeitig ergeht die Forderung nach Bestellung eines bewährten Experten für Raumplanung oder Landschaftsökologie, der mit dem Aufbau des Nationalparks zu beauftragen wäre. Es gebe in Österreich junge tüchtige Fachkräfte, die mit wesentlich weniger finanziellem Aufwand und kürzerer Zeit die Nationalparkpläne realisieren könnten.

Um den "Hintergrund" der Diskussion noch besser auszuleuchten, ein Kommentar aus den Salzburger Nachrichten vom 4. September 1973 über den "Nationalpark-Streit":

Nationalpark = Streit

Unter dem Datum 30. August sagte der Handelskammer-Planungsexperte Richard Schmidjell dem Ständigen Konsulenten der Nationalparkkommission Hohe Tauern, Hans Helmut Stoiber, jeder demokratischen Raumordnung widersprechende Geheimplanung und falsche Behauptungen nach. Unter dem gleichen Datum warf der Nationalpark-Konsulent dem Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Salzburg, vor, großteils unnötige Forderungen, die für das Gesamtprojekt verderblich seien, zu erheben. Mit Datum 2. September ließ der Naturschutzbund durch Erklärung seines Präsidenten Eberhard Stüber und seines Geschäftsführers Hannes Maringer wissen, Stoiber solle die Schuld an der Verzögerung der Verwirklichung des Nationalparkes nicht dem Naturschutzreferat der Landesregierung, den politischen Parteien, Kammern oder dem Naturschutzbund zuspielen, sondern die Ursache im eigenen Versagen suchen. Im übrigen habe sich der Naturschutzbund schon mit Nationalparkfragen beschäftigt, als Stoiber "den Naturschutz noch nicht als Geschäft entdeckt hatte".

Was sich da entlädt, ist mehr als der Ausdruck des Unbehagens über Stoiber. Es ist, über die Person hinaus, Beweis für die bisherige Unmöglichkeit, die verschiedenen Standpunkte in Fragen der Grenzziehung und der Rücksichtnahme auf Wirtschaftsinteressen im Nationalparkbereich unter einen Hut zu bringen. Beispiel: Die von Stoiber angepeilte Nationalparkgrenze schließt den Waldbereich der Hohen Tauern nicht ein, der Naturschutzbund hält einen Nationalpark Hohe Tauern ohne Wald für undenkbar.

Im Augenblick scheint es leichter zu sein, zwischen den am Nationalpark Hohe Tauern beteiligten Bundesländern Salzburg, Kärnten und Tirol Einvernehmen herzustellen, als die Salzburger Meinungen auf einen Nenner zu bringen. Neben den Sachdifferenzen, die in den Interessengegensätzen von Wirtschaft und Naturschutz ihre Hauptwurzel haben, spielen bei naturschützerischen Entscheidungen persönliche Gefühle, Sympathien und Antipathien eine Rolle wie kaum anderswo. Im Fall Nationalpark Hohe Tauern könnte das sogar zur Barriere werden, die erst nach Personentausch wegzuräumen ist.

E.Z.

Gegen Ende September 1973 machten dann die **Österreichischen Naturfreunde** in einem Schreiben an Bundeskanzler Dr. Kreisky auf Gefahren, die dem Projekt eines Nationalparks in den Hohen Tauern drohen, aufmerksam:

"Bekanntlich wurde zwischen den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol vor mehr als drei Jahren eine Vereinbarung getroffen, die die Errichtung eines Nationalparks Hohe Tauern vorsieht, doch wurden seither nur geringe Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Projektes erzielt. Gleichzeitig wächst aber die Gefahr,

daß in den für den Nationalpark vorgesehenen Gebieten aus kommerziellen Gründen Verhältnisse geschaffen und Projekte in Angriff genommen werden, die mit dem Nationalparkgedanken unvereinbar sind.“ Sollte noch weitere Zeit verstreichen, ohne daß das Nationalparkkonzept “durchgezogen” wird, so befürchteten damals die Naturfreunde, muß die Idee des Nationalparks praktisch als gescheitert betrachtet werden. Die Österreichischen Naturfreunde regten daher eine bundesgesetzliche Regelung “zur Lösung dieses für die erholungssuchende Bevölkerung so wichtigen Projektes” an. Sie baten in ihrem Schreiben an den Bundeskanzler um eine Intervention bei den zuständigen Landeshauptleuten.

Am 3. Oktober 1973 meldete sich Landesrat Dr. Moritz im Salzburger Tagblatt zu Wort:

Nationalpark darf keine Zwangsjacke sein
Landesrat Dr. Herbert Moritz für enge Zusammenarbeit mit
Gemeinden und Grundeigentümern

SALZBURG. Die Natur- und Kulturlandschaft der Hohen Tauern zu bewahren und den erholungssuchenden Menschen mit ihrem ganzen Erlebnisgehalt zugänglich zu machen, muß das Ziel des von den drei Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol geplanten Nationalparks Hohe Tauern sein. Seine Planung muß parallel mit der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Förderung seiner vorgelagerten Randgebiete erfolgen. Keinesfalls aber können die wirtschaftlichen Interessen einer sogenannten “Vorzone” Vorrang vor der Verwirklichung des eigentlichen Nationalparks erhalten. Beide Probleme müssen in einem engen Zusammenhang gesehen werden. Dies erklärte Landesrat Dr. Moritz nach Abschluß der von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft organisierten Studienreise in den französischen und den spanischen Pyrenäen-Nationalpark. Die eigentliche wirtschaftliche Bedeutung des Parks wird in seiner wachsenden Anziehungskraft auf die Menschen in den städtischen Ballungszentren liegen. Zum Beispiel ist die Zahl der Besucher in den über 30 nordamerikanischen Nationalparks von 67 Millionen im Jahre 1966 auf fast 200 Millionen im Jahre 1972 gestiegen.

Dr. Moritz trat für eine realistische Lösung des Nationalparks ein, die nicht schon im vorhinein durch die Beeinträchtigung elementarer Interessen der im Parkbereich lebenden und arbeitenden Bevölkerung zum Scheitern verurteilt ist. In Spanien z.B. wird sich die geplante Verdoppelung des Nationalparkgebietes in den Pyrenäen auf Höhen über 1.700 bis 1.800 m unter Ausschluß des intensiv wirtschaftlich genutzten Waldes beschränken. Der Nationalpark muß von der Zustimmung der Bevölkerung getragen sein. Er kann daher nur im engsten Einvernehmen mit ihren berufenen Vertretern, besonders mit den Gemeinden, und den Grundeigentümern geplant werden. In diesem Zusammenhang warnten die Bürgermeister Ing. Hofer (Kaprun), Maier (Uttendorf) und Reifmüller (Mittersill) sowie Vizebürgermeister Außerbichler (Bramberg) als Teilnehmer der Studienreise vor einer Wiederholung des bei der Ausarbeitung des Entwicklungsplanes Pinzgau von der Landesplanung praktizierten Verfahrens, den Gemeinden ohne entsprechende Anhörung ihrer bestellten Vertreter Planziele aufzuzwingen. Gerade das Beispiel des französischen Nationalparks bietet ein Modell für die Zusammenarbeit des vom Staat beauftragten Nationalparkplaners mit den Bürgermeistern des Parkgebietes.

Die Erhaltung und Förderung der Weidewirtschaft und eine geordnete Jagd sind ein wichtiger Beitrag zur Bewahrung der Kulturlandschaft in den Hohen Tauern. Die geographischen und geologischen Verhältnisse erfordern die Fortsetzung der Wildbach- und Lawinverbauung in ihrem vollen Umfang. Die Sicherstellung des Naturerlebnisses der Menschen wird sorgfältig geplanter Wanderwege, Zufahrtsstraßen, die in der Regel wohl dem Individualverkehr verschlossen bleiben müssen, mechanischer Aufzugshilfen (Sessellifte) bis zu mittleren Höhen und einem Ausbau der Unterkünfte bedürfen. Besonderer Wert wird auf die Betreuung und Information des Publikums zu legen sein. Zur Finanzierung dieser Investitionen sollen auch die in den Hohen Tauern tätigen Kapitalgesellschaften (z.B. die Felbertauernstraßen AG, Gletscherbahn Kaprun) usw. gewonnen werden. Die Erfahrungen in dem französischen und dem spanischen Nationalpark in den Pyrenäen waren interessant und wertvoll, ihre modellhafte Übertragung auf den Nationalpark Hohe Tauern ist wegen der völlig anderen Verhältnisse nicht möglich, erklärte Dr. Moritz, welcher der Salzburger Handelskammer für die mit der Organisation der Studienreise bewiesene Bereitschaft zur positiven Mitarbeit am Nationalpark-Projekt dankte. Den Interessen der Wirtschaft wird im Rahmen des Nationalparks der gebührende Raum eingeräumt werden müssen.

Nationalpark-Konsulent nicht mehr im Amt

Der Vertrag wurde nicht verlängert + Geschäftsführer gesucht + Die Arbeit soll beschleunigt werden

Der Konsulentenvertrag der Nationalparkkommission mit OLGR Helmut Stoiber, der in den vergangenen Wochen im Mittelpunkt zahlreicher Auseinandersetzungen stand, lief am 30. September aus und wurde nicht mehr verlängert. Dieser Beschluß wurde bei der jüngsten Sitzung der Kommission in Salzburg unter Vorsitz des Naturschutzreferenten der Salzburger Landesregierung, Karl Breiteneder, gefaßt. Alle neun Mitglieder der Kommission sprachen sich gegen eine Vertragsverlängerung aus. Das Arbeitsergebnis Stoibers als Konsulent der Nationalparkkommission sei einhellig negativ beurteilt worden. Stoiber konnte dazu nicht befragt werden, er war unerreichbar.

Wie Breiteneder Dienstag den SN erklärte, sei nicht beabsichtigt, einen neuen ständigen Konsulenten anzustellen. Vielmehr wolle man einen alternativen Geschäftsführer. Die Position werde Anfang 1974 ausgeschrieben werden.

Bei einer von der Salzburger Handelskammer organisierten Studienreise in den französischen und spanischen Pyrenäen-Nationalpark betonte Breiteneder, daß die Nationalparkkommission ihre Arbeit be-

schleunigen werde. Auch die in der Ländervereinbarung zwischen Salzburg, Tirol und Kärnten zur Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern nicht vorgesehene Mitarbeit der Gemeinden und eine weitgehende Information der Bevölkerung werden gewährleistet.

Der Präsident der Salzburger Handelskammer, Alfred Haidenthaller, appellierte an die Teilnehmer der Studienfahrt, unter denen sich auch die Landesräte Herbert Moritz und Rupert Wolfgruber, Mitglieder der Nationalparkkommission und zwölf Bürgermeister aus den beteiligten Bundesländern befanden, für die Randzonen des Nationalparks ein Fremdenverkehrskonzept auszuarbeiten. Haidenthaller will sich auch für die Bereitstellung der notwendigen Mittel für diese Pläne und für die Gestaltung des Parks einsetzen. Der Direktor der Salzburger Handelskammer, Richard Krivanec, faßte als Diskussionsergebnis zusammen, daß die Grenzziehung nicht wie bisher im luftleeren Raum ohne

Kenntnis der Schutzinhalte erfolgen solle, sondern daß zuerst für die verschiedenen Zonen festgelegt werden müßte, welchen Schutz sie genießen sollten. Dann könne konkret über die Grenzen gesprochen werden.

Der Salzburger Landesrat Herbert Moritz stellte Dienstag abend fest, daß zur Finanzierung der Investitionen im Nationalpark auch die in den Hohen Tauern tätigen Kapitalgesellschaften, wie Felbertauernstraßen AG und Gletscherbahn Kaprun gewonnen werden sollen. Neben der Nationalpark-Kommission als Beratungsorgan würden in absehbarer Zeit ein Regierungsausschuß als Vollzugsorgan und ein parlamentarischer Vertretungskörper der drei Bundesländer, bestehend aus den Vertretern der Landtage und der Gemeinden gebildet werden.



KONSULENT A. D.

Am 16. Oktober 1973 sprach eine Delegation der Nationalparkkommission (Dr. Breiteneder, Dr. Doblender, Dr. Graze) im Bundeskanzleramt bei Staatssekretär Dr. Veselsky vor. Dieser bedauerte die Entscheidung der Kommission, den Konsulentenvertrag nicht mehr zu verlängern, weil es nicht leicht war, Dr. Stoiber "seitens des Bundesministeriums für Justiz bzw. des Bundeskanzleramtes für diesen Dienst freizustellen". Es ging damals um eine finanzielle Unterstützung des Bundes für einen Geschäftsführer der Nationalparkkommission. Mithilfe wurde in Aussicht gestellt. Aber: Die Länder müßten sich selbst um die Organisation kümmern. Auch die Frage der Finanzierung ist dort abzuklären. Sollten die Länder, bei denen

die Kompetenzen ausschließlich liegen, nicht mehr in der Lage sein, die Arbeiten zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern weiter zu verfolgen, dann wird der Bund diese Angelegenheit selbst in die Hand nehmen! - So sprach also der Staatssekretär.

Und Dr. Veselsky meinte:

„Die Nationalparkkommission ist nur ein Beratungsorgan. Die Entscheidungen selbst sind durch die Landesregierungen zu treffen. Er wird sich mit Dr. Haiden (später Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Anm. des Verfassers) von den Bundesforsten in Verbindung setzen, diesen informieren und auch ersuchen, ob dort die Möglichkeit einer Mitarbeit besteht, d.h., daß die Bundesforste einen ihrer Bediensteten der Nationalparkkommission zur Verfügung stellen könnten. Das Büro Raumplanung könnte eventuell in Zukunft auch einen Mitarbeiter abstellen. Derzeit ist ein solcher Mann aber nicht zur Hand. Ein solcher Mann muß hochqualifiziert sein, über ein Fachwissen verfügen, ein ausgezeichneter Organisator und auch kontaktfähig sein. Die Frage ist nur, wer die Dienstaufsicht über einen solchen Bediensteten zu führen hat. Die Anstellung könnte nur mit Sondervertrag geschehen. Es wird aber schwierig sein, einen solchen qualifizierten Mann zu finden.“

Dr. Doblander schlug vor, daß sich die Länder diesen Mann selbst aussuchen, der dann im Bundeskanzleramt angestellt würde. Diese „Anregung“ schloß der Staatssekretär nicht aus und bat um entsprechende Vorschläge.

In einer Sitzung der Kommission in Zell am See am 23. November 1973 teilte Dr. Doblander mit, daß vom Land Tirol Dr. Helmuth Barnick als Mitarbeiter zur Verfügung gestellt würde. Damals regte Dr. Graze konkret an, daß die Verlängerung der Funktionsdauer des Vorsitzes auf zwei Jahre durch eine entsprechende Novellierung in den Staatsvertrag der drei Länder eingebaut werden müsse. Auch wurde ein Konzept für ein „Elaborat“ der Kommission über den Nationalpark diskutiert. Dr. Effenberger plädierte als Bezirkshauptmann von Zell am See dafür, alle Bürgermeister in den drei Ländern zeitgerecht zu informieren; es müsse mit ihnen „steter Kontakt“ gehalten werden.

Das Jahr 1973 ging zu Ende. Viel Wasser war die Salzach, die Isel und die Möll hinunter geflossen. Die Nationalparkkommission hatte sich zu neun Sitzungen getroffen. Mitglieder der Kommission erzählten später, daß es für sie ein zermürbendes Jahr war.

Am 24. Dezember 1973 stand quasi als „Weihnachtsbescherung“ in den Salzburger Nachrichten unter dem Titel „Gemeinden sollen endlich gehört werden“ die kurze Notiz:

„Worauf die vom Nationalparkprojekt betroffenen Gemeinden seit langem hoffen, wird im Februar verwirklicht werden: Die Nationalparkkommission Hohe Tauern wird zu diesem Zeitpunkt die Arbeitsgespräche mit den Gemeinden und Interessensvertretungen aufnehmen. Mit der Übergabe eines von Diplomingenieur Karl Breiteneder und Helmuth Barnick, dem neuen sachverständigen Mitarbeiter der Kommission, verfaßten Elaborats sollen endlich allen berührten Gemeinden die Diskussionsgrundlagen zur Verfügung stehen, die zur Projektverwirklichung führen werden. Als bestmögliche Lösung wird über den Nationalparkbereich eine innere Gliederung in Bewahrungszonen sowie Zugangs- und Erschließungszonen vorgeschlagen.“

Dann im Jahr 1974 schrieb die Salzburger Landeszeitung Nr. 1 **„Vom Nationalpark“**:

Vom Land Tirol wurde nunmehr für den ausgeschiedenen Konsulenten OLGR Doktor H. Stoiber ORR Dr. Helmuth Barnick von der do. Landesplanungsstelle der Nationalparkkommission als sachverständiger Mitarbeiter bis auf weiteres zur Verfügung gestellt.

Damit ist aller Voraussicht nach jene notwendige Kontinuität gesichert, welche die Tätigkeit der Nationalparkkommission bis zur Einrichtung einer ordentlichen Geschäftsführung erfordert - sofern die im späteren für den Nationalpark vorgeschlagenen Verwaltungskonstruktionen ihre Billigung finden.

Haupttagesordnungspunkte der letzten Sitzungen der Nationalparkkommission waren die Durchbesprechung eines von Dipl.-Ing. Dr. Breiteneder (Salzburg) und Dr. Barnick verfaßten Entwurfes für ein Nationalparkkonzept in bezug auf seine Aussendungsreife. Mit der Übergabe dieser Ausarbeitung (sowie jener von Dr. Stoiber) sollen endlich allen berührten Gemeinden, Interessensvertretungen und sonst Beteiligten jene seit langem erwarteten Diskussionsgrundlagen zur Verfügung stehen, ohne welche jedes sachliche Gespräch unmöglich ist und nur ins Leere gehen

kann.

Die direkten Arbeitsgespräche der Nationalparkkommission mit den Gemeinden und Interessensvertretungen selbst werden etwa ab Anfang Februar 1974 beginnen und sollen mit der Abgabe konkreter Stellungnahmen seitens dieser eine erste Übersicht erbringen.

Das Elaborat Breiteneder - Barnick

enthält nach einleitenden Darlegungen über Vorgegebenheiten und Zielsetzungen begründete Vorstellungen für einen Österreichischen Nationalpark. In der daraus abgeleiteten Konsequenz wird als Grundprämisse für einen solchen die Doppelfunktion "Naturschutzaufgabe und Erholungsfunktion" herausgestellt, wobei letztere nicht in der Form der Erholungsaufgabe für den Fußwanderer, wohl aber um die Wahrung der Erholungswirkungen im Rahmen des Massentourismus die Problematik erbringt.

Als bestmögliche Lösung wird daher über den Nationalparkbereich eine innere Gliederung in Bewahrungszonen sowie Zugangs- und Erschließungszonen (Bauten des Fremdenverkehrs, der Energiewirtschaft, u.ä.) vorgeschlagen. Die danach sich ergebenden Folgerungen sind in einer Leitlinie zur Erstellung eines Umgrenzungs- und Zonierungsvorschlages zusammengefaßt, für welche schließlich wieder die bekannten Grundeinstellungen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche zum Nationalpark ein mitbestimmender Faktor waren.

Dargelegt sind auch die äußeren Anforderungen an einen Nationalpark: Zweckmäßige Arrondierung, Angebot einer vielfältigen Landschaft, Vorhandensein von ökologisch geschlossenen Lebensräumen für eine zu schützende Tier- und Pflanzenwelt usw.. Vorstellungen über eine zukünftige Nationalparkverwaltung und Finanzierung schließen den schriftlichen Teil.

Die beigelegten reichlichen Kartenunterlagen mit der Erfassung der bestehenden und geplanten Straßen-, Seilbahn- und Energiebauten-Projekte, Verwaltungseinheiten, Besitzkategorien, Grenzziehungsvergleiche, Vegetationsübersichtskarten usw. sollen als entscheidendes Demonstrationsmaterial dienen.

Alle diese Momente tragen natürlich die Realität unterschiedlicher Interessenmeinungen in sich, deren allmähliche Bewältigung zu erträglichen Kompromissen die weitere schwierige Aufgabe der Nationalparkkommission sein wird. In diesem Sinne wird auch das Elaborat zum gegebenen Zeitpunkt über die Presse der Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert werden.

Dr. Helmuth Barnick wurde vom Lande Tirol sozusagen als "lebende Subvention" der Nationalparkkommission beigelegt. Als Geologe und Geograph sollte er alle fachlichen Bereiche koordinieren. Dr. Barnick zu Anfang 1974 voller Begeisterung: "Dieses große Projekt wird unserem Land nicht nur internationales Prestige einbringen. Es wird eine beachtliche wirtschaftliche und ideelle Bereicherung darstellen."

Am 23. Jänner fand dann gleich ein Politikertreffen statt. Es ist interessant, vom heutigen Blickpunkt (1996!) aus Kärnten, Salzburg und Tirol Artikel zum Tag zu lesen.

Die Kärntner Tageszeitung am 25. Jänner:

Nationalparkgesetz wird noch in diesem Jahr vorbereitet!

Nationalpark Hohe Tauern in mehrere Zonen unterteilt - Bis Ende 1974 Gebietskennzeichnung

Einen sehr erfolgreichen Verlauf nahm das am Mittwoch stattgefundene Matreier Treffen der Naturschutzreferenten der Bundesländer Kärnten, Tirol und Salzburg über den Nationalpark Hohe Tauern. Wie Landesrat Erwin Frühbauer nach der Zusammenkunft erklärte, sei es bei diesem ersten Referentengespräch seit Unterzeichnung der Vereinbarung über die Schaffung des Nationalparks im Oktober 1971 gelungen, in einer Reihe von wesentlichen Punkten Übereinstimmung zu erzielen, so daß die Mitglieder der Nationalparkkommission nunmehr mit Rückendeckung der politischen Referenten die nächsten Maßnahmen setzen können. An dem Gipfeltreffen nahmen neben Landesrat Frühbauer Landeshauptmann Wallnöfer und der Salzburger Landesrat Doktor Moritz teil.

Im besonderen wurde in Matrei vereinbart, daß die Nationalparkkommission die entsprechenden Unterlagen über Abgrenzung und Zielsetzung des Nationalparks im Februar 1974 zur Begutachtung an die Gemeinden, öffentlichen Stellen und Interessensvertretungen aussendet; dies mit der Zielsetzung, daß nach zweimonati-

ger Begutachtung und Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen im Juni 1974 ein Zwischenbericht an die Landesregierungen erstellt werden kann.

Weiters erzielten die drei Politiker Übereinstimmung darüber, daß noch in diesem Jahr ein Nationalparkgesetz vorbereitet wird, das von den Landtagen der drei Länder synchron beschlossen und dann die Grundlage für entsprechende Verordnungen darstellen soll. Ferner waren sich die Gesprächspartner darüber einig, daß ein gemeinsames Symbol für den Nationalpark entwickelt werden soll und nach endgültiger Begrenzung auch die Kennzeichnung des Gebietes vorzunehmen wäre. Falls der vereinbarte Zeitplan eingehalten werden kann, dann könnte diese Kennzeichnung des Gebietes noch Ende 1974 erfolgen.

Wie Frühbauer mitteilte, werde der Nationalpark in mehrere Zonen unterteilt sein: Einem naturgeschützten Kerngebiet mit besonderer Pflanzen- und Tierwelt; einer Bewahrungszone - ebenfalls unter Naturschutz! - in der keine Bauvorhaben oder technische Einrichtungen (Lifte, etc.) realisiert werden dürfen, doch bleibt die Alm- und Forstwirtschaft sowie die Jagd im Interesse der Erhaltung der Kulturlandschaft aufrecht; schließlich gibt es die Erschließungszone, die zwar unter Landschaftsschutz steht, jedoch unter Berücksichtigung des Nationalparkgedankens auch wirtschaftlicher Nutzung (Hotels, Pensionen, etc.) offenstehen soll.

Wie Landesrat Frühbauer abschließend bemerkte, sei das Hauptgebiet des Nationalparks auf Kärntner Seite bereits unter Naturschutz gestellt, also durch landespolitische Maßnahmen den Nationalpark-Bestrebungen bereits vorausgearbeitet worden.

In ihrer nächsten Sitzung am 5. Februar 1974 wird sich die Nationalparkkommission mit den Ergebnissen der Matreier Besprechung beschäftigen und die notwendigen Maßnahmen beschließen.

Die Salzburger Landeszeitung am 4. Februar:

Nationalpark "Hohe Tauern" **Keine wesentlichen Auffassungsunterschiede mehr gegeben**

Bei einer Zusammenkunft in Matrei in Osttirol bekräftigten die politischen Naturschutzreferenten der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol ihre Absicht, den Nationalpark "Hohe Tauern" rasch und zielstrebig zu verwirklichen.

Die politischen Referenten Landeshauptmann Wallnöfer, Landesrat Frühbauer und Landesrat Dr. Moritz stellten fest, daß die von der Nationalparkkommission geleisteten Vorarbeiten jetzt den Landesregierungen, den Gemeinden, den Interessenvertretungen und den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden sollen. Aus diesen Stellungnahmen soll dann ein Elaborat geschaffen werden, das in ein gemeinsames paktiertes, von den Landtagen der drei Bundesländer zu beschließendes Nationalpark-Gesetz einmünden soll. Die politischen Referenten vertraten ferner die Meinung, daß zum gegebenen Zeitpunkt ein gemeinsames Vollzugsorgan der drei Bundesländer auf Regierungsebene zur Verwirklichung dieses Gesetzes geschaffen werden soll.

Es wurde ferner beschlossen, eine Geschäftsstelle der Nationalpark-Kommission einzurichten, über deren Sitz noch innerhalb der Kommission verhandelt werden wird.

Im Rahmen des Nationalpark-Gesetzes sollen die von der Nationalparkkommission erarbeiteten und mit den Gemeinden und den Interessenvertretungen abgesprochenen Vorschläge für die Grenzziehung und die Zonierung des Parkes als Verordnungen in den drei Bundesländern erlassen werden. Als frühestmöglicher Zeitpunkt wurde der Herbst des Jahres 1974 angegeben.

Die politischen Naturschutzreferenten der drei Bundesländer kamen überein, ihre Kontakte regelmäßig fortzusetzen, dadurch soll das gemeinsame Projekt des Nationalparks "Hohe Tauern" entscheidend vorangetrieben werden.

Die drei Regierungsmitglieder betonten nach der Sitzung, daß diese in seiner sehr freundschaftlichen Atmosphäre verlaufen sei und daß nunmehr zwischen den drei Bundesländern keine wesentlichen Auffassungsunterschiede über die Ziele und den Inhalt des Nationalparks mehr bestehen.

In einem Interview für das ORF-Studio Klagenfurt, in dem die Frage gestellt wurde, ob das Bundesland Salzburg infolge seiner bereits weiter fortgeschrittenen touristischen Erschließungen im Nationalpark andere Vorstellungen verfolge, erklärte Landesrat Dr. Moritz, daß er immer der Verfechter des Gedankens eines einheitlichen Nationalparks auf dem Gebiet der drei Bundesländer gewesen sei. Der Nationalpark werde nach gemeinsam beschlossenen, völlig konformen Grundsätzen verwirklicht werden. Dies sei durch die Konferenz der politischen Naturschutzreferenten bekräftigt worden, die ja die Absicht bekundet hat, ein gemeinsames, paktiertes Nationalparkgesetz zu schaffen.

Nationalpark: Landespolitiker griffen ein

Wallnöfer, Frühbauer und Moritz trafen sich • Für paketierte Gesetzgebung und Parkbüro

(al-) Landeshauptmann Wallnöfer, Landesrat Frühbauer von Kärnten und Landesrat Moritz von Salzburg trafen sich am Mittwoch in Matrei in Osttirol zu einer Erörterung des Vorhabens Nationalpark Hohe Tauern. Es war, so Landeshauptmann Wallnöfer zur „TT“, eine „positive Station“ auf dem Weg zur Verwirklichung des Parkgedankens. Man kam überein, in allen drei beteiligten Bundesländern ein einheitliches Nationalparkgesetz zu erlassen, errichtete eine gemeinsame Verwaltung des Parks als notwendig und eine Geschäftsstelle als unabdingbar. Tirol und Kärnten wären mit Matrei i. O. als Sitz der Parkverwaltung einverstanden. Landesrat Moritz hält noch Rücksprache mit seiner Landesregierung. Die Arbeit der Nationalparkkommission wurde als wertvoll bezeichnet.

In der nächsten Zeit wird die Kommission einen Projektentwurf an die beteiligten Gebietskörperschaften senden. Voraussichtlich Ende Juni werden die Landesregierungen einen Bericht über den Stand der Dinge erhalten und sich auch die Landtage damit beschäftigen. Kärnten drängt auf die Grenzmarkierung der Vorzonen und Kerngebiete. Eine Festlegung der Kerngebiete, also der absoluten Schutzzonen, ist in Osttirol aber erst nach Vorliegen einer Raumordnung und Entwicklungsplanung für den Bezirk möglich. Bei dem Gespräch in Matrei i. O. handelte es sich um die erste derartige Begegnung seit der Unterzeichnung der Willenserklärung über die Errichtung eines Nationalparks durch die Landeshauptleute von Kärnten, Salzburg und Tirol am 21. Oktober 1971 in Heiligenblut.

Immer wieder aufschlußreich ist auch ein Blick in den Osttiroler Boten, weil sein Schriftleiter Peter Duregger präzise stenographierte, was geredet wurde. Er berichtete:

„In der Konferenz der Bezirksleitung der Österr. Volkspartei am 24. Jänner stellte Gemeindeparteiobmann und Jungbauern-Gebietsobmann Gotthard Bstieler aus Prägraten an den Landesparteiobmann LH Wallnöfer die Anfrage: Besteht die Gefahr, daß die Angelegenheit Nationalpark weiter auf Referentenebene behandelt wird oder ist es nach unserem Wunsch die Nationalparkkommission, welche die Arbeit weiterführen wird? Der Landeshauptmann sagte in seiner Antwort u.a.: „Wir haben die Nationalparkkommission eingesetzt und hatten zeitweise das Gefühl, daß sich die Dinge nicht recht weiterentwickeln. Um hier einmal auf politischer Ebene zu hören, was die Kommission getan hat und was sie weiter tun soll, ist das Gespräch mit den Regierungsreferenten von Salzburg und Kärnten zustandeg gekommen. Die Vorstellung des Salzburger Landesrates Dr. Moritz, daß wir womöglich jetzt schon eine rechtliche Grundlage dafür schaffen müssen, daß ein Verwaltungsorgan, bestehend aus den Vertretern der drei Landesregierungen und einem Vertreter des Bundes alle Entscheidungen im Detail zu beschließen hätte, ist mir vorläufig zu weit gegangen und ich war beruhigt, daß Landesrat Frühbauer meine Auffassung geteilt hat. Tatsache ist, daß die Kommission ein Menge Papier über Grenzen, Vorzonen, Kernzonen, Erschließung, Wegenetz usw. erarbeitet hat. Dieses Material wird nun zunächst an die betroffenen Gemeinden und Interessentenverbände zur Stellungnahme ausgesandt. Die einlaufenden Stellungnahmen sollten dann verarbeitet werden zu einem Gesetz, das sich mit dem Nationalpark befaßt. Die Detailarbeiten werden weiter bei der Kommission bleiben. Vorgesehen ist zu gegebener Zeit wieder eine Zusammenkunft auf Regierungsebene zur Koordinierung der Meinungen. Alles in allem war das Gespräch eine positive Station und ich bin nicht unzufrieden.“



Die Teilnehmer bei der Konferenz der Bezirksleitung der ÖVP waren: 3.vl. Bgm. Johann Leo Virgen, Bgm. Stefan Schneider, Fndolin Zanon, Bgm. Josef Mair und Jungbauern-Gebietsobmann Gotthard Bstieler.



Politikertreffen im Jänner 1974 in Matri i. O.
 LH Wallnöfer, li. Matrier Ortsbauernobmann Alois Presslauer, re.
 Matrier Bgm. Andreas Brugger (damals zwei Nationalparkskaptiker in
 Osttirol).

Zu einem einheitlichen Nationalparkgesetz der drei Länder meinte Landeshauptmann Wallnöfer wörtlich:

"Wir werden von Tirol aus alles tun, was wir können, aber wir wollen nicht hudein."

Landeshauptmann Wallnöfer bezeichnete also dieses Gespräch mit seinen Regierungskollegen aus Kärnten und Salzburg als "positive Station". Das Signal für den "Nationalparkzug" stand aber in Tirol seit dem Memorandum der E-Wirtschaft vom 14. August 1970 auf "Halt". Auf lange Zeit wurde die Bremse angezogen, der Zug kam zum Stillstand.

Schriftleiter Duregger schloß seinen Bericht mit dem Hinweis:

"Die Regierungsreferenten sprachen auch über die Errichtung einer Geschäftsstelle für die Nationalparkkommission, die im Laufe des heu-

rigen Jahres erfolgen wird. Die Besetzung derselben wird voraussichtlich ausgeschrieben. Als Sitz der Geschäftsstelle hat Tirol Matri i.O. vorgeschlagen. LR Frühbauer hat diesem Vor-schlag zugestimmt. Landesrat Dr. Moritz wird erst mit seiner Landesregierung Rücksprache pflegen."

Es soll nicht nur von der politischen Front berichtet werden, sondern auch von "Kraftwerksbauten und Naturschutz". So war am 23. Feber 1974 ein Leserbrief von Professor Gams in der Tiroler Tageszeitung überschrieben:

Kraftwerksbauten und Naturschutz

Das vom Fernsehen übertragene "Stadtgespräch" vom 19. Februar über "Nützen oder Schützen" gibt kein objektives Bild vom Verhältnis zwischen dem Nutzen der Kraftwerke und dem wamenden Naturschutz, weil es einseitig manipuliert war. Den Vertretern der Kraftwerke, von denen die Tiwag (wie auch die Landes- und Stadtbehörden) nur durch Beobachter vertreten war, ist vielmehr Redezeit eingeräumt worden als den Vertretern des Naturschutzes, von denen einige der berufen-



Jänner 1974: LR Frühbauer mit dem Matrier Bgm. Andreas Brugger

sten keine Einladungen erhalten hatten oder wegen falscher Adressierung nicht kommen konnten, mit Ausnahme eines Wiener Hofrates, der wegen seiner Gefügigkeit den Kraftwerksbauern gegenüber aus dem Vorstand des Österreichischen Naturschutzbundes ausgeschlossen worden ist und kein Recht mehr hat, in dessen Namen zu sprechen, aber trotzdem das Schlußwort erhalten hat. Den übrigen Vertretern des Naturschutzes waren nur drei Minuten Redezeit bewilligt, so daß z.B. die Hauptfragen des ersten Österreichischen Nationalparks in den Hohen Tauern und seiner Schädigung durch die projektierten Riesenkraftwerke und die touristische Übererschließung sowie die Alternativen anderer Energiegewinnung*

* Anmerkung: Professor Gams meinte Hofrat Dr. Lothar Machura. Über die "Gefügigkeit" soll heute nicht mehr geredet werden. DE MORTUIS NIL NISI BENE!

überhaupt nicht erörtert werden konnten. Dem vorübergehenden Gewinn der millionenschweren Unternehmen der Energie- und Fremdenindustrie und den durch sie verursachten Verlusten an unersetzlichen Lebenswerten stehen ja nicht nur "Emotionen" einzelner "wirklichkeitsfremder" Idealisten gegenüber, sondern das Wissen und Gewissen bester Kenner der Natur und ihrer Millionen von Jahren umfassenden Geschichte, sowie die sehr berechtigten Klagen der durch die Zerstörung der Naturlandschaft, besonders durch Wasserentzug, schwer geschädigten Vertreter der Landwirtschaft und des gesunden Fremdenverkehrs. Die Vertreter der von ärgstem Ruin betroffenen Gemeinden, wie Heiligenblut (wo die Gründung eines Tauern-Nationalparks schon vor vierzig Jahren angeregt und vor über zwei Jahren von den Landesregierungen unterzeichnet worden, aber noch immer nicht verwirklicht ist) und Prägraten, haben das mit erschütternder Eindringlichkeit ausgesprochen. Wenn allen Warnern zum Trotz die Großprojekte zur energiewirtschaftlichen und touristischen "Erschließung" auch der innersten Tauerntäler verwirklicht werden, bleibt Österreich auch weiterhin der einzige Alpenstaat und einer der letzten Staaten überhaupt, deren zuständige Behörden noch immer nicht die Lebensnotwendigkeit und die moralische Pflicht erkannt haben, wenigstens eine ihrer wertvollsten Naturlandschaften in Form eines wirklichen Nationalparks für die Nachwelt auch des dritten Jahrtausends zu erhalten.

Prof. emerit. Helmut Gams, Innsbruck

Doch zurück zur Tätigkeit der Nationalparkkommission. - Am 5. Feber hatte sie in Badgastein den Beschluß über die "Aussendung des **Elaborates**" gefaßt. In der Sitzung am 24. April 1973 in Zell a. See berichtete der Vorsitzende Dr. Breiteneder, daß "bisher 250 Operate als **1. Diskussions- und Arbeitsunterlage** ausgesendet und dem Echo nach gut aufgenommen wurden." Sie umfaßte 26 eng bedruckte Seiten mit sieben Kartenskizzen und den dazugehörigen "Beiblättern" im Maßstab 1:100.000. Obwohl sicher nur mehr wenige Exemplare greifbar sind, ist es in dieser "Geschichte" nicht möglich, dieses umfangreiche Werk der Nationalparkkommission nachzudrucken.

In der Kärntner Landeszeitung am 3. Mai 1974 wurde das **Elaborat** kurz vorgestellt.

"Die Nationalparkkommission, die von den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol als Beratungsorgan für die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern eingerichtet wurde, hat kürzlich ihre Vorschläge zur Gestaltung des Nationalparks der Öffentlichkeit vorgestellt. Das präsentierte Diskussionspapier ist das Ergebnis umfangreicher Vorarbeiten und wurde den zuständigen Stellen zur Stellungnahme übermittelt. Auf Grund der eingelangten Stellungnahmen soll dann die endgültige Planung durchgeführt werden.

Nach den Vorstellungen der Nationalparkkommission soll der Österreichische Nationalpark Hohe Tauern rund 2.400 km² (einschließlich Zugangs- und Erschließungszonen) umfassen. 32 Gemeinden mit zusammen 62.000 Einwohnern haben an diesem Gebiet Anteil, die Hohen Tauern sind für sie Lebens- und Wirtschaftsraum. Darüberhinaus stellen die Tauern einen Erholungsraum von europäischer Bedeutung dar: Im Jahre 1972 fanden 670.000 Menschen in den 32 Tauerngemeinden Ruhe und Erholung, 330.000 Kraftfahrzeuge passierten im Sommer die Großglockner-Hochalpenstraße, 1,2 Millionen Fahrzeuge die Felbertauernstraße. Jahrhundertelange Bewirtschaftung der Täler und Almen, der Wälder und Wiesen hat die Tauern weitgehend zu einer Kulturlandschaft umgestaltet; reine Naturlandschaften finden sich nur noch im alpinen Ödland, aber selbst dieses wurde durch ein Netz von alpinen Steigen und Schutzhütten zugänglich gemacht. Die Hohen Tauern sind ein multifunktionaler Raum und müssen es im Sinne der Vereinbarung von Heiligenblut vom 21. Oktober 1971, mit der sich die drei Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern verpflichteten, auch bleiben. Und sie sollen einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen, heißt es in einer Aussendung der Nationalparkkommission.

Um die Landschaft der Hohen Tauern nachhaltig zu schützen und für alle Zeiten zu erhalten, trotzdem aber der Mehrfachfunktion dieses Raumes Rechnung tragen zu können, schlägt die Nationalparkkommission in ihrem Diskussionspapier vor, die mannigfachen Ansprüche an den Raum strikt gegeneinander abzugrenzen. Dadurch werden sich die Zielkonflikte und Interessenkollisionen zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen und dem Naturschutz leichter ausgleichen lassen. Der Nationalpark wird somit zu einem Anliegen der Raumordnung: Park und Umland in Zonen verschiedener Wirtschaftsaktivitäten und abgestuften Schutzes geteilt, dabei doch als ein Ganzes sich gegenseitig befruchtend.

Die Nationalparkkommission schlägt folgende Einteilung des Parkes vor: Zugangs- und Erschließungszonen dienen der leichteren Zugänglichkeit des eigentlichen Parkes und sollen die Einrichtung für den

Massentourismus aufnehmen: auch Energienutzung oder Bergbautätigkeit darf nur in solchen Zugangs- und Erschließungszonen stattfinden, in denen eine kommende Nationalparkverwaltung ein Mitspracherecht haben müßte. Der eigentliche Nationalpark wird aus den Bewahrungszonen bestehen, in denen der Schutz Vorrang hat und die der Nationalparkverwaltung direkt unterstehen. Technische Eingriffe werden hier nicht möglich sein, jedoch soll die Almwirtschaft als maßgebliche Gestalterin der Landschaft in diesen Zonen nach Möglichkeit gefördert werden. Da der Wald ein wesentliches Charakteristikum der Tauernlandschaft bildet, soll er auch Anteil an den Bewahrungszonen haben; Bewirtschaftungs- und Schutzmaßnahmen werden allerdings in nationalparkkonformer Weise stattfinden müssen, was entsprechend auch von der Ausübung der Jagd gilt. Kleinere Kernzonen innerhalb der Bewahrungszonen sollen als Vollnaturschutzgebiete außer Bewirtschaftung gestellt werden, so daß es möglich sein wird, ganze Ökosysteme der Nachwelt ungeschmälert zu überliefern. Eine gemeinsame Nationalparkverwaltung, basierend auf einem einheitlichen Nationalparkgesetz, und entsprechende finanzielle Ausstattung sind weitere Forderungen der Nationalparkkommission.

Diese Vorschläge werden nun von allen am Park Beteiligten und Interessierten eingehend diskutiert. Wissenschaftliche Gutachten sollen die Meinungsfindung und die notwendige Interessenabwägung erleichtern helfen und so schließlich zu einem gangbaren Kompromiß führen, der einerseits dem Nationalparkgedanken gerecht wird, auf der anderen Seite aber die legitimen Ansprüche der einheimischen Bevölkerung an den Nationalparkraum, der ja einen Teil ihres Lebensraumes darstellt, berücksichtigt. Offene Information und die Stärkung in die Einsicht, daß der Schutz naturbelassener Landschaften in Zukunft von immer größerer Bedeutung sein und keine Beschränkung, sondern im Gegenteil eine Bereicherung - vor allem auch wirtschaftlich! - darstellen wird, kann entscheidend zur Erreichung des großen Zieles beitragen, betonte die Nationalparkkommission hiezu abschließend."

Am 11. Mai 1974 leuchtete dann Gottfried Rainer mit dem treffenden Titel "Das Ringen um die Hohen Tauern hat begonnen" in der Tiroler Tageszeitung den Hintergrund des Geschehens aus.

Das Ringen um die Hohen Tauern hat begonnen Nationalparkkommission legt Konzept vor - Ansprüche von Naturschutz, Fremdenverkehr und Energiewirtschaft sind abzustimmen.

Das Ringen um die Hohen Tauern hat begonnen. In der nächsten Zeit wird sich entscheiden, ob dieses Ostalpengebiet überwiegend in seiner Ursprünglichkeit erhalten wird. Mächtiges Interesse der Fremdenverkehrswirtschaft und der Energiegewinnung könnten den geplanten Nationalpark zu einer Farce verwässern. Die Nationalparkkommission (NPK) hofft, daß der aus der Prägung aller Ansprüche auf diese Alpenregion bestehende Kompromiß schließlich noch den Namen "Nationalpark" verdient. NPK-Vorsitzender Dipl.-Ing. Dr. Karl Breiteneder hat allen zuständigen Stellen Anfang März einen fünfzigseitigen und mit sieben Übersichtskarten versehenen Nationalparkvorschlag zugesandt. Im Mai läuft die Begutachtungsfrist ab. Danach werden die Stellungnahmen und Gegenvorschläge der Nationalparkkommission verarbeitet und zusammengefaßt. Der daraus entstehende Zwischenbericht geht Ende Juni an die Landeshauptleute von Tirol, Salzburg und Kärnten. Sie haben am 21. Oktober 1971 mit der Unterzeichnung der Dreiländervereinbarung in Heiligenblut den Willen zur Errichtung eines Nationalparks bekundet. Konform mit der Raumplanung in den betroffenen Bundesländern soll dann die Umgrenzung der Zonierung des Parks endgültig festgelegt werden. Mit gleichlautender Nationalparkgesetzgebung der drei Länder wären schließlich Form und Funktion des Nationalparks Hohe Tauern zu besiegeln. Der föderalistische Aufbau unseres Staates - Raumordnungs- und Naturschutz sind Landessache - bildet eine Hoffnung betroffener Bevölkerungskreise, die das Überstülpen einer wirtschaftshemmenden „Käseglocke“ fürchten. Andererseits muß sich nun erweisen, ob die schwungvolle Initiative hinter einer überregionalen und nicht nur auf kurzfristigen Gewinn durch machtvollen Einsprüche im System demokratienaher Kompetenzen stecken bleibt.

Der Ansprüche auf die Hohen Tauern sind viele. "Den Großvenediger werden wir uns nicht nehmen lassen", versichert schon jetzt die Bezirkshandelskammer Lienz. Und im Gebiet zwischen Heiligenblut, Badgastein und Mallnitz ist ein tauernkammüberwindender Skizirkus geplant." Von Seiten der Wasserkraftnutzung zur Erzeugung von elektrischer Energie besteht für den Nationalpark wohl die größte Gefahr", erkannte der frühere Konsulent der Nationalparkkommission Dr. Hans Helmut Stoiber, und konstatierte den totalen „Anspruch“ der Energiegesellschaft auf die Gletscherbäche. Die Kraftwerksplaner wiederum verweisen auf ihren

Gesetzesauftrag zur Energieversorgung und den gerade durch Erschließungen und Fremdenverkehr steigenden Bedarf. Sie erinnern auch daran, daß Landeshauptmann Wallnöfer seine Zustimmung zur Nationalparkerrichtung nur unter der Bedingung gegeben hat, daß die Wasserkraftnutzung nicht beeinträchtigt werden dürfe. Der für den Nationalpark vorgesehene Bereich ist nicht nur als Bergregion ein einmaliges Naturdenkmal, sondern als vergletschertes Hochgebirge ebenso ein "volkswirtschaftlich unersetzliches Ausbaugbiet von fast zwei Millionen Megawatt", ließ die Elektrizitätswirtschaft schon im August 1970 die drei Landeshauptleute in einem Memorandum wissen.

Die „drohende“ Festlegung von absolut geschützten Zonen brachte weitere Ausbaupläne als die bisher bekannten zum Vorschein. So scheint in Plan 4 des Vorschlages der Nationalparkkommission unter „geplante Erschließungen der Energiewirtschaft“ die Ableitung des Tauernbaches aus dem hintersten Innerschloß per Stollen auf die Tauernnordseite auf. In Osttirol hatte man die „Verschonung“ des hintersten Tauerntales von Ableitungen für die umweltfreundlichere Neugestaltung des Projekts entgegen früheren Varianten dargestellt. Mit der Nutzung des Tauernbaches - Objekt unzähliger Postkarten und Kalenderbilder mit dem Großvenediger im Hintergrund - wäre die Entwässerung der osttirolerischen Tauernsüdseite komplett.

Zwar verweist die Nationalparkkommission auf die „neue Situation auf dem Energiesektor“ und gibt sich - zwangsläufig - gesprächsbereit. Wenn die Nutzungsplanungen dem Bedarf entsprechen und ihnen bedeutungsmäßig das Übergewicht zugesprochen wird, gibt es aber wohl nur mehr zwei Möglichkeiten, um den Park vor Trockenlegung zu retten: Entweder eine Bedarfseinschränkung, wie Stoiber meint, oder neue energietechnologische Entwicklungen, die einen Ausweg ermöglichen.

Sind Staubecken, Lifte, Hochspannungsleitungen und Siedlungen auch in den Parkinnenzonen unerwünscht, so weiß man doch, daß dies kein Nationalpark im Sinne der IUCN (International Union for Conservation of Nature and National Resources) werden kann. Die Maßstäbe für unbewohnte Gebiete Amerikas und Afrikas können in einer mitteleuropäischen Kulturlandschaft nicht gelten. Dem Bauern als Landschaftspfleger (im Parkgebiet liegen nur Almen ein), dem Forstmann und Jäger ist die Nutzung bis auf Einschränkungen, die abgegolten werden sollen, erlaubt. Die Ausübung der Jagd auf die Hauptwildarten soll bei Einklang mit abgestimmten Hegezielen keine Einschränkung erfahren. Greifvögel, Rauhuß- und Sumpfhühner, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Schneehase sollen allerdings voll, Birk- und Auerwild sowie Kleinraubtiere (Marder, Wiesel u.ä.) gebiets- oder zeitweise geschont werden. Der Stolz der Parkgründer auf die vielfältige Fauna zeigt sich in der Freude über das wiederangesiedelte Steinwild.

Allzuviel vom größeren Wild wird der flüchtige Besucher nicht zu sehen bekommen. Dazu ist das Parkgebiet zu ausgedehnt. Es erstreckt sich über 100 Kilometer Kamm länge zwischen Dreiecker und Katschberg. Mit der Reichenspitzgruppe, die geologisch zu den Hohen Tauern gezählt wird, ist auch ein Teil der Zillertaler Alpen enthalten. Das Gebiet, ein "klassisches Terrain naturwissenschaftlicher Forschungsweige", birgt "eine Vielfalt von geologisch-morphologischen und floristischen Besonderheiten und Typen". 550 km² liegen in Kärnten, 730 in Tirol (Bezirk Lienz) und 1.160 in Salzburg ein. Mit 2.440 km² Gesamtausdehnung übertrifft der Nationalpark Hohe Tauern andere mitteleuropäische Parks bei weitem. (Bayerischer Wald, 120 km²; Engadin, 160 km²; Gran Paradiso, 560 km²; Vanoise, 540 km²; Stifiser Joch, 950 km².) Bleibt zu hoffen, daß auch die Dotierung dieses Verhältnis wahr. Für den Vanoise-Park gibt Frankreich im Jahr 100 Millionen Schilling aus, während die Bundesrepublik sich den nur ein Zwanzigstel des Hohe-Tauern-Parks an Fläche umfassenden Bayerischen Wald immerhin jährlich 15 Millionen Schilling kosten läßt.

Diese finanziellen Probleme, für deren Lösung man sich einen Nationalparkfonds mit Bundeshilfe vorstellt, beschäftigen die Nationalparkkommission aber noch nicht vorrangig. Nachdem die Kommission am 30. Mai 1972 konstituiert worden war - es gehören ihr je drei Vertreter der beteiligten Bundesländer an - wurde in langwieriger Arbeit und nach Konsultation aller betroffenen Stellen (Gemeinden, Kammern usw.) der mit Spannung erwartete Zonierungs- und Grenzziehungsvorschlag erarbeitet.

In ihrem jetzt vorliegenden Entwurf hat die Kommission zwar klare Umgrenzungslinien gezogen, doch näher begründet hat sie diese ebenso wie die Zoneneinteilung nicht. Die Wünsche der diversen Erschließler sind kräftig zusammengestrichen worden. Das wildromantische Umbaltal, Ursprung der Isel, soll als Bewahrungszone vom Zugriff der Kraftwerksbauer verschont bleiben, ebenso das Gebiet Großvenediger-Nord, Hoffnung großräumiger Skierschließler. Auch das hintere Tauerntal, das Gößnitztal - vorgesehene Energielieferanten - und das Gebiet von Sonnblick und Hocharn, nach dem Seilbahnbauer schielen, sind als Bewahrungszonen ausgewiesen. Den Erschließern räumt die Kommission das Maurertal, das Virgener und das Kalser Dortertal, das Froßnitztal, das vordere Tauern- und das Landecktal und Seitentäler von Kals in Osttirol ein, ebenso das Matreier Goldriedgebiet.

Die fehlende Begründung empfindet auch der derzeitige NPK-Berater und Tiroler Landesplaner Dr. Helmuth

Barnick - „in der Arbeit für die Nationalparkkommission bin ich völlig weisungsungebunden von der Tiroler Landesregierung“ - als Manko. Nach den zu erwartenden Einsprüchen der Fremdenverkehrs- und Energiewirtschaft wird man aber schon noch mit den Motiven herausrücken. Die Diskussion hat erst richtig begonnen. Sie wird sich vom Widerstreit zwischen wirtschaftlich motivierten Erschließern und Bewahrern, die sich auf eine kulturelles Erbe, einen gesellschaftlichen Auftrag zum Umweltschutz und teilweise ebenfalls auf Fremdenverkehrsinteressen („Überbelastung der Landschaft“) berufen, noch lange hinziehen. Auch Nebensächlichkeiten, wie das Verbot von Herz-Jesu-Feuern, Bundesheerbuddelei oder Tiefflug von Lufttaxis im Schutzgebiet werden noch für Aufregung sorgen. Während die Bestellung von Verwaltungsrat, Direktor und Geschäftsführer, die die Kommission ablösen werden, noch in der Ferne liegt, ebenso wie der Kleinkram der Kennzeichnung, Kartenerstellung und Wächteruniformierung, freut man sich in Matri i. O. schon über einen ersten Sieg. Dort präsentiert man bereits die Anschrift der - vorläufig provisorischen Nationalpark-Geschäftsstelle: Rauterplatz 1. Matri i. O.

Unter dem Titel:

„Im Prinzip ja, aber wir wollen mitreden“, berichtete die Tiroler Tageszeitung am 27. Mai 1974.

„Im Prinzip ja, aber wir wollen mitreden“

Einlieger berieten Nationalpark • „Im Winter bringt er nichts“ • Die große Geldfrage

(raj—). Vertreter von Gemeindeverwaltungen, Wirtschaft und Fremdenverkehr der „Nationalparkgemeinden“ des Bezirkes Lienz trafen sich vor kurzem in Matri i. O. mit Abgeordneten Osttirols und Amtsleitern sowie einer Beobachterdelegation aus Heiligenblut zur Erörterung der Situation um den geplanten Nationalpark. Landesplaner und Nationalparkkommissionberater Dr. Barnick schilderte den Stand der Entwicklung. „Im Prinzip ja, aber wir wollen mitreden“, lautete, auf Radio-Ertwan-Formel gebracht, der Tonor der Betroffenen im geplanten Schutzgebiet. Mitreden will man nicht nur bei Grenzziehung und Zonierung, sondern auch späterhin. Der Nationalpark wird in Osttirol als Anlaß verstanden, die Erschließung und Weiterentwicklung der Einliegergemeinden zu fördern. Auch in Parks anderer Staaten hat man ja um die Schutzzone einen „Förderungsgürtel“ gelegt. Die Frage nach dem Geld für Parkgestaltung und Entschädigung ist

allerdings noch unbeantwortet. Festgestellt wurde auf der Versammlung von Handelskammerbezirkssekretär Dr. Gomig, daß der Park für den Winter nichts bringe.

Im Herbst soll der erste Rohentwurf des Entwicklungsprogramms Osttirol mit besonderer Berücksichtigung der Nationalparkgemeinden erscheinen, teilte Dr. Bern vom Österreichischen Institut für Raumplanung mit. Bekanntlich erfolgt die Grenzziehung im Nationalpark in Übereinstimmung mit diesem Entwicklungsprogramm. Mit dem Vorliegen der von der Felbertauernstraße AG in Auftrag gegebenen Gutachten über die Rentabilität von Investitionen in Osttirol ist in einigen Wochen zu rechnen. Bei diesen Expertisen geht es in erster Linie um die Erschließungseignung von Großvenediger, Großglockner und Staller Sattel. Auf der erwähnten Konferenz wurde registriert, daß die von der Nationalparkkommission vorgeschlagenen Erschließungszonen in den meisten Fällen bis zur Höhe der geplanten Wasserfassungen für das Kraftwerksvorhaben reichen.

Am 30. Mai 1974 erschien im Osttiroler Boten eine Stellenausschreibung, aber auch in anderen Medien. Dies wurde bereits in einer Kommissionssitzung am 24. April in Zell am See beschlossen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Nationalparkkommission Hohe Tauern schreibt die Stelle eines
**Geschäftsführers der Nationalparkkommission
Hohe Tauern**

zur Besetzung aus.

Gefordert wird mindestens B-wertige Vorbildung (Matura), womöglich mit Verwaltungskennnissen; Kenntnisse über Natur- und Landschaftsschutz und Management-Ausbildung, Entlohnung in Anlehnung an den öffentlichen Dienst, jedoch Sondervertrag, Dienstsitz Matriel in Osttirol, Mithilfe bei Wohnungsbeschaffung.

Interessenten werden eingeladen, Ihre Gesuche bis 31. Juli 1974 bei der Nationalparkkommission Hohe Tauern, 9971 Matriel/Osttirol, Rauterplatz 1, einzureichen.

Salzburg, am 15. Mai 1974

Für die Nationalparkkommission Hohe Tauern

Der Vorsitzende:

W. Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Karl Breiteneder

In der erwähnten Sitzung wurde auch beschlossen, daß Dr. Barnick und Dr. Graze einen Vorentwurf für ein Nationalparkgesetz ausarbeiten. Dieser sollte die Grundlage für ein Gespräch mit den Legisten der drei Länder und der Nationalparkkommission bilden.

Ein politischer Wechsel in Salzburg ist anzukündigen:

Am 28. Mai 1974 übergab Landesrat Dr. Moritz das Referat für Natur- und Tierschutz, das nach den Parteiverhandlungen auf Grund der Landtagswahlen vom 31. März 1974 der ÖVP zugefallen war, an **Landesrat Dr. Katschthaler**. Dr. Hans Katschthaler, Professor für Geschichte und Geographie, war 1973 zum Direktor des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums Salzburg in der Akademiestraße ernannt und dann von Landeshauptmann Lechner in die Regierung berufen worden. Er übernahm am 22. Mai 1974 mit der Wahl zum Landesrat durch den Landtag auch die Kompetenz für den Nationalpark Hohe Tauern.

Die Kleine Zeitung stellte am 29. Juni 1974 die Frage:

Von der Kommission zerfleddert?

Naturschutzgebiet Hohe Tauern

Von Dieter Janz und Manfred Rosam

Keineswegs einverstanden ist derzeit die Gemeindevertretung und auch ein Großteil der Bevölkerung von Heiligenblut mit den Vertretern der Nationalparkkommission mit ihrem Sitz in Matrei bisher erstellten Unterlagen und Entwürfen betreffend den Nationalpark Hohe Tauern, der sich bekanntlich über die Venediger-, Granatspitz-, Glockner-, Goldberg-, Ankogelgruppe sowie über die südlichen Vorlagerungen der Rieserferner-, Lasörling- und Schobergruppe erstrecken soll und dessen Gesamtfläche sich auf 2.440 Quadratkilometer erstreckt.

Von den insgesamt 32 betroffenen Gemeinden ist teilweise innerhalb der sieben Kärntner Gemeinden Döllach, Winklern, Flattach, Mallnitz, Malta, Rennweg und Heiligenblut in letzter Zeit die Meinung entstanden, daß Mängel an der Gesamtfinanzierung, Zonierung bzw. Grenzziehung und das Mitspracherecht und Bestimmungsrecht der einzelnen Gemeinden Gründe genug für einen Einwand darstellen.

In Heiligenblut hält man nach wie vor grundsätzlich fest, daß die Errichtung des Nationalparks zu begrüßen ist, doch wird festgestellt, daß der in lobenswerter Klarheit und Einfachheit abgefaßte Wortlaut der damalig getroffenen Ländervereinbarung von den Beauftragten der Nationalparkkommission derart "zerfleddert" wurde, daß jetzt eine klare Beurteilung kaum mehr möglich ist.

Außerdem wurden Grenzziehungen vorgenommen, die weder den natürlichen Geländeformen noch den politischen Grenzen (im Gemeindegebiet Heiligenblut) folgen, sondern vielmehr nur fiktiven Vorstellungen entsprungen sein können. Den Heiligenblutern erscheint es geradezu kindisch, wenn die Großglockner-Hochalpenstraße teils aus-, teils eingeschlossen wird, wobei beim Ausschluß die Grenzen nur wenige hundert Meter von der Straße entfernt gezogen wurden. Noch viel weniger realistisch erscheint der Gemeinde die Festlegung der "Erschließungszonen", die so eng an die bestehenden Straßen und Anlagen herangezogen wurden, sodaß eine weitere Erschließung ohnehin nicht mehr möglich ist. Zum Beispiel wurde in das Kleine Fleißtal eine "Erschließungszone" genehmigt, die wegen Lawinengefahr nicht einmal zu bebauen ist. Weiter wird festgehalten, daß das Gutachten der Kommission wohl die Nationalparkziele, Sinn und Zweck usw. in ausführlicher Form darstellt. Diese Darstellungen aber sind den Heiligenblutern zu allgemein gehalten. So werden einerseits der Landwirtschaft die bisherigen Tätigkeiten zugebilligt, auch die Jagd wurde als wichtiger Faktor, ebenso wie der Fremdenverkehr gereiht. Andererseits werden in den Funktionen der Naturschutzaufgaben so strenge Maßstäbe angelegt, daß diese die angeführten Tätigkeiten in Frage stellen. Obwohl der Artikel 5 (4) der Ländervereinbarung ausdrücklich sagt, daß die Nationalparkkommission die jeweils betroffenen Gemeinden zu "hören" hat, wurde zumindest Heiligenblut bis dato nicht beigezogen. Dies erscheint der Gemeinde als der größte Mangel der bisherigen Kommissionstätigkeit.

Daher meinen die Heiligenbluter: Die Grenzen des Nationalparks sollen wesentlich weiter gezogen werden. Die Einteilung des Nationalparks soll in drei Zonen erfolgen, und zwar in die Eintritt- oder Pufferzone, die sich bereits in der Region, wo sich das Tal in die freie Landschaft weitet, gezogen werden soll. Weiter in eine Erholungszone. Diese ist ein multifunktionales Terrain und kommt direkt den Menschen zugute. Hier muß die alte Kulturlandschaft in ihrer Gesamtfunktion als Fremdenverkehrsgebiet erhalten bleiben und sich auch noch weiter entwickeln, dies in der Form, daß ein "Benutzungsplan" analog einem Bebauungsplan diese Entwicklung vorzeichnet. Nur dann wird es möglich sein, eine langfristig geplante und koordinierte Entwicklung zu erreichen. Bewahrungszone: Diese soll die naturbelassenen Gebiete umschließen, wobei die Heiligenbluter ihre Zonenvorschläge so erstellt haben, daß diese auch für die Nachbargemeinden Kals und Rauris akzeptabel sein könnten.

Vordringlichste Aufgabe der Kommission wird die Prüfung der von den Gemeinden aufgezeigten Entwicklungsprojekte auf ihre Auswirkung hin sein, weiters sind Rentabilitätsanalysen einzuholen. Nicht befriedigen können die Gemeinde Erklärungen lapidarer Art, daß der Nationalpark - wenn er einmal besteht - schon Vorteile bringt. Es erscheint daher erforderlich, daß entsprechende Fachgutachten eingeholt oder von der Kommission zusammengestellt werden.

Darüber hinaus ist Heiligenblut mehr als interessiert, durch die Verwirklichung des "Sonnblick-Projektes" endlich den Anschluß an die nördliche Region zu finden. Diesbezüglich stellt man sich ein Band von Heiligenblut nach Hofgastern bzw. Sonnblick-Saigurn-Sportgastein vor.

Daher schlägt man vor, daß jenes Gebiet, das für die Verwirklichung des 400-Millionen-Sonnblick-Projektes verwendet wird, nicht als Bewahrungs-, sondern als Entwicklungszone gewidmet werden soll. Dies erscheint als der wesentlichste Punkt, und die Heiligenbluter hoffen, daß man innerhalb der Kommission endlich einmal auch eine Zonierung im Gelände und nicht nur vom grünen Tisch aus vornimmt.

Resolution

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Nationalparks "Hohe Tauern" sieht sich die Bauernschaft des Gebietes zu folgender Stellungnahme veranlaßt:

Die bäuerliche Bevölkerung glaubt, den wesentlichsten Anteil des Landschaftsschutzes und der Landschaftserhaltung zu tragen. Sie ist dieser Aufgabe bisher gerecht geworden, begrüßt jedoch jede Hilfeleistung von außen, die ihr künftig helfen könnte, die steigenden Anforderungen im Zusammenhang mit der Erhaltung und Pflege unserer Landschaft als Erholungs- aber auch als Wirtschaftsraum zu bewältigen. Die Bauernschaft ist bereit, an der Verwirklichung des Projektes Nationalpark mitzuwirken, stellt jedoch folgende Forderungen:

- 1. Mitbestimmung über den Grenzverlauf, insbesondere der Kernzone.*
- 2. Gewährleistung für die weitere uneingeschränkte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe, Wälder und Almen.*
- 3. Uneingeschränkte Fortführung und Ausbau des bäuerlichen Nebenerwerbes.*

Am 8. August 1974 traf sich die Nationalparkkommission in Zell am See. Es war bereits die 16. Sitzung seit Bestehen. Der Vorsitzende Dr. Breiteneder erklärte, sich außerstande zu sehen, den Nationalpark noch länger „nebenbei“ zu betreiben. Der Zustand sei untragbar, eine Geschäftsstelle unbedingt notwendig. Damals schlug Dr. Hansely vor, Arbeitskreise für Raumordnung, Naturschutz und Information, einzurichten.

Über die bis zu diesem Zeitpunkt eingelangten Stellungnahmen zum Diskussionspapier der Nationalparkkommission berichtete Dr. Barnick. In der Einleitung zur „Ersten Auswertung“, die insgesamt 79 Stellungnahmen umfaßt, schrieb Dr. Barnick (Innsbruck, am 12. August, 1974):

Die bis zum 8. August schriftlich vorliegenden (sowie einige aus Informationsveranstaltungen bekannt gewordene mündliche) Stellungnahmen wurden einer ersten Analyse unterzogen. Bis in den Herbst hinein ist mit weiteren Stellungnahmen von voller Zustimmung bis zur extremen Ablehnung, von Hervorkehrung des reinen Erschließungsstandpunktes (der Nationalpark also ein mehr oder minder Fremdenverkehrsentwicklungs-Unternehmen) bis zur Dominanz reiner Naturschutzgesichtspunkte (Nationalpark nur strikt nach den Neu-Delhi-Kriterien) reichen. Weit verbreitet ist die Ansicht: „Grundsätzlich bin ich mit dem Nationalpark einverstanden, aber meine Wünsche und Entwicklungsabsichten dürfen in keiner Weise angetastet werden.“

Diese breite Palette von Meinungen ordnete Dr. Barnick, indem er sie einer kurzen Charakteristik unterzog. Als Gründe für die Stellungnahmen führte der Mitarbeiter der Nationalparkkommission, wie sich Dr. Barnick selbst bezeichnete, an (Sie sollen im Wortlaut wiedergegeben werden, weil nur auf diese Weise authentisch zu berichten ist):

Zuerst einmal muß festgestellt werden, daß die Gemeinden des Nationalpark-Raumes bzw. ein großer Teil ihrer Bevölkerung, von sich aus den Nationalpark gar nicht gewollt haben. Es besteht bei ihnen der Eindruck, der Nationalpark wäre ihnen von außen aufgezwungen worden. Ihrer Meinung nach brauchen sie auch gar nicht den Nationalpark, da die Landschaft eh in Takt sei und man zudem fürchtet, durch den Nationalpark in der weiteren Entwicklung behindert zu werden. Dabei stellt man sich die weitere Entwicklung z.T. utopisch vor, das heißt es werden Entwicklungsziele genannt, die kaum je Realität werden können (einige Fremdenverkehrsprojekte zum Beispiel).

Ein zweite Ursache, die den Einzelnen angeht, ist die Furcht der Grundbesitzer, daß sie einmal bei der Bewirtschaftung behindert würden und zum anderen die Tatsache, daß ihr Grund in den Nationalpark hineinkommt, dadurch aber seinen Wert vermindert: über den Grund kann nicht mehr frei verfügt werden, daher kann sein Wert nicht mehr steigen, bzw. der Grund wird überhaupt unverkäuflich; es ist dies der Vorwurf der „kalten Enteignung“!

Eine weitere Ursache vieler Stellungnahmen ist die Verkennung der Ziele eines Nationalparkes. Wohl soll hier Naturschutz für den Menschen betrieben werden, d.h., die Naturschönheiten sollen den Menschen zugäng-

lich gemacht werden, doch kann es dabei nie so weit kommen, daß der Nationalpark praktisch nur als ein Fremdenverkehrsentwicklungs- und Erschließungsprojekt zu betrachten ist. Vielmehr ist die Hauptaufgabe eines Nationalpark der Schutz der Natur (was in der Ländervereinbarung als erste Zielsetzung genannt wird), und zwar in durchaus strenger Form. Wenn auch die Kriterien von Neu-Delhi in den Tauern nicht in vollem Umfange anwendbar sind, soll der Nationalpark doch vorrangig ein Schutzgebiet sein. Die Erschließungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sollen sich dem Nationalpark einordnen: Es ist durchaus wünschenswert, daß der Nationalpark den Fremdenverkehr befruchtet und man mit dem Nationalpark Geld verdient, es soll aber nicht so sein, daß der Nationalpark nur für den Fremdenverkehr da ist (wobei die Erschließungsvorstellungen zum Teil ins Utopische gehen!) und man nur den Rest, den man nicht für erschließenswert hält, unter Schutz stellt.

Schließlich muß die Energiewirtschaft genannt werden, die gerade im vergletscherten Gebiet der Hohen Tauern einen ihrer Hoffnungsräume für die Energiewirtschaft sieht. Dabei kann sie ihren gesetzlichen Auftrag, für die Deckung des Energiebedarfes sorgen zu müssen, ins Feld führen und weiterhin die unbestrittene Tatsache, daß Wasserkraft die sauberste Energie ist. Darüberhinaus kann sie für eine gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzenrechnung mit konkreten Zahlen aufwarten, während auf der anderen Seite der „Verbrauch“ an Landschaft durch das Ableiten der Bäche leider noch nicht quantifizierbar ist. Auch die von Gegnern der Energienutzung immer wieder in die Diskussion geworfenen ökologischen Folgen, sind bisher weder schlüssig und eindeutig beweisbar (bis vielleicht auf ein paar Einzelfälle), noch lassen sie sich volkswirtschaftlich werten. Unbestritten sind lediglich ideelle (Wasser gehört zur Natur), wie ästhetische Gründe (ein Bachbett ohne Wasser sieht scheußlich aus), aber die zählen in einer wirtschaftlich materiell ausgerichteten Gesellschaft nichts. Es wird zwar viel vom Umweltschutz gesprochen, aber anfangen damit soll immer der andere!

Ganz allgemein fehlt eine Naturschutzgesinnung. Die aber kann nicht von heute auf morgen entstehen, sondern sie muß langsam wachsen. Das aber geht nur durch Information und Erziehung. Diese Informations- und Erziehungsaufgabe aber ist bisher nur mangelhaft wahrgenommen worden. Vor allem hat man den Eindruck, daß die Politiker, als sie sich zur Ländervereinbarung entschlossen, gar nicht wußten, was mit dem Nationalpark auf sie zukommen würde. Auch die betroffenen Gemeinden und die im NP-Raum ansässige Bevölkerung wußte seinerzeit, als die Ländervereinbarung geschlossen wurde, viel zu wenig über einen Nationalpark und seine positiven und negativen Folgen; und auch jetzt ist ihnen nicht viel mehr darüber bekannt. Das Operat der Nationalparkkommission wurde viel zu wenig gestreut. Die Gründe hierfür sollen nicht erörtert werden. Das mag zum Teil auch an der derzeit geübten Vorgangsweise liegen, daß bei Informationsveranstaltungen ein Mitglied der Nationalparkkommission und der Mitarbeiter gemeinsam anwesend sind - wenn sie getrennt informieren würden, könnten sie in der gleichen Zeit die doppelte Anzahl von Gemeinden erreichen. Diese Art von Information dürfte - zusammen mit laufender Information der Politiker - viel wichtiger sein als Vortragsveranstaltungen vor einem bereits für Naturschutz begeisterten Publikum in weiterer Entfernung vom Nationalpark.

Im nachhinein - nach über 20 Jahren - betrachtet eine sehr treffliche Analyse von **Dr. Helmuth Barnick**, der sich der Nationalparkplanung durchaus in idealistischer Gesinnung, aber auch mit genug Realitätssinn näherte. Er versuchte „ehrlicher Makler“ zu sein, obwohl diese Planung doch eher der Arbeit des Sisyphos ähnelte.

Aus den Stellungnahmen zog Dr. Barnick dann diese „Folgerungen und Schlüsse“ (Wieder im Wortlaut):
Nach Meinung der direkt Betroffenen müßte, auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen, der Nationalpark etwa so aussehen: Land- und Forstwirtschaft und Jagd dürfen in keiner Weise behindert werden, nach Möglichkeit auch nicht in Kernzonen; die Grenzen der Bewahrungszonen sollen so weit wie möglich in die Höhe zurückgelegt werden. Die Fremdenverkehrswirtschaft soll alle jene Gebiete, wo vielleicht einmal in fernster Zukunft eine Erschließung möglich oder wo sie allenfalls denkbar ist (ohne Rücksicht auf wirtschaftliche und regionalpolitische Erwägungen!), als Zugangs- und Erschließungszonen ausgewiesen bekommen; dadurch wäre der Raum der Venedigergruppe, die südliche Glocknergruppe sowie die ganze zentrale Goldberggruppe von Zugangs- und Erschließungszonen durchzogen, für Kernzonen blieben nur mehr oder weniger marginale Bereiche übrig.

Die Energiewirtschaft würde alle ihre Projekte verwirklichen, was eine weitere Einschränkung der Bewahrungszonen mit sich bringen würde; insbesondere das Kratzenbergsee-Vorhaben würde mitten in einen noch überhaupt nicht angetasteten Raum vordringen, ebenso der Dorfertal-Stausee. Kernzonen sollen nur im alpinen Ödland entstehen, wo es keinerlei Ansprüche gibt. (Auch nicht von Seiten der

Fremdenverkehrs- oder Energiewirtschaft).

Allein die Tatsache, daß die Gemeinden in den Nationalpark einbezogen werden, soll ihnen - obwohl sie ja in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfen und auf keine Entwicklungsmöglichkeit verzichten wollen - Förderungen und Unterstützungen bringen.

So also sähe, nach Meinung der betroffenen Gemeinden, der Nationalpark aus, etwas polemisch ausgedrückt, ein gigantisches Entwicklungsprojekt mit etwas Naturschutz als Alibi und zur Werbung.

Ein solcher Park wäre natürlich kein Nationalpark, da er kaum den internationalen Kriterien entsprechen würde. Nun sind zwar die Neu-Delhi-Kriterien nur bedingt auf Österreich (wie überhaupt auf Mitteleuropa) anwendbar, aber wenn der Gedanke des Nationalparks nicht völlig diskreditiert werden soll, müssen doch einige Minimalanforderungen an einen Nationalpark auch in Österreich gestellt werden:

Der Schutzgedanke muß - zumindest in den Kernzonen - Vorrang haben; die Zielsetzung, daß einer möglichst großen Anzahl von Menschen ein eindruckvolles Naturerlebnis ermöglicht werden soll, muß ganz gewiß nicht gleichgesetzt werden mit einer Aufforderung, die Natur nun technisch so weit wie möglich zu erschließen, und gerade mit dieser Erschließung dann die Natur selbst wiederum zu schädigen.

Um zu einem Kompromiß zwischen den Vorstellungen der Nationalparkkommission und denen der Gemeinden zu kommen, wird man auf beiden Seiten revidieren müssen. Dabei kommt es vor allem auf stete Information und Diskussion an. So muß vor allem versucht werden, den Vorwurf der „kalten Enteignung“ zu entkräften: Bisher ist ein freier Grundbesitzer auf eigenem Grund ja auch nicht in der Lage, ohne weiteres zu verkaufen; so muß er zum Beispiel unbedingt - sofern er sich im Grünland befindet, und das trifft ja praktisch auf den ganzen Nationalpark zu - erst eine Genehmigung der Grundverkehrskommission haben, weiterhin müßten - um etwa Fremdenverkehrsbauten errichten zu können - Flächenwidmungspläne geändert werden. Also alles Schranken, die auch schon jetzt zu übersteigen sind. Eine Unterschutzstellung durch den Nationalpark würde da wohl eine zusätzliche Schranke errichten, aber doch grundsätzlich nichts ändern. Denn eine solche Entwicklung, daß etwa Almgebiete generell zu möglichen Baugebieten werden, wird es auch ohne Nationalpark nicht geben. Grundbesitz im Nationalpark-Raum wird also auch ohne Nationalpark in Zukunft kaum völlig freier Verfügbarkeit unterliegen. Wie kann man da von einer „kalten Enteignung“ sprechen?

Der angedeutete Kompromiß könnte etwa so aussehen: Die Beschränkungen in den Bewahrungszonen werden auf unbedingt nötige reduziert, zum Beispiel Anzeigepflicht (bzw. Bewilligungspflicht) für einige Dinge, die tatsächlich das Landschaftsbild wesentlich beeinflussen: Wegebau mit Auflage für Begrünung, Errichtung oder Aufstellung von Gebäuden, Kahlschläge über eine bestimmte Größe hinaus, Errichtung von Freileitungen. Auflagen, die eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeuten (zum Beispiel Begrünung von Böschungen, Eindeckung mit Eternitplatten oder Schindeln etc.), müßten aus Mitteln der Nationalparkverwaltung unterstützt werden.

Die Jagd wird - bis auf Schonung gewisser Tierarten - nicht eingeschränkt, doch soll die Nationalparkverwaltung bei der Erstellung der Abschlußpläne ein Mitspracherecht haben.

Über Art und Ausmaß der Beschränkungen wird man verhandeln müssen. Grundsätzlich soll - bis auf genau definierte Ausnahmen - ein Fahrverbot in den Bewahrungszonen bestehen, wobei an räumlich und zeitlich begrenzte Ausnahmen gedacht werden könnte (zum Beispiel Zufahrt zu gewissen Örtlichkeiten nur zu gewissen Zeiten).

Die Zugangs- und Erschließungszonen werden an einigen Stellen zu erweitern sein, wie etwa Pihapper, Mittagkogel bei Niedernsill, Kolrn-Saigurn Richtung Silberpfennig, Jarnighütte Richtung Hagener Hütte und Romatenspitze, Hochgasser vom Matreier Tauernhaus aus, Hocheiser-Tauernmoossee. Unbedingt ablehnen sollte man Vorhaben, wie Erschließung des Venediger-Gebietes von Innergschloß aus, Glockner-Südseite (hier könnte man vielleicht dafür eine Erweiterung der Erschließungszone des Bergertörls gegen Süden zum Peischlachtörl-Böses Weibl anbieten), Hocharn (dafür Gjaidtroghöhe anbieten). Ob die Sonnblickerschließung für die Zukunft zu verhindern sein wird, scheint fraglich; abzulehnen wäre dagegen sicher eine Verbindung Wurtenkees-Kleinfragant, da bei diesem Einzugsbereich eine Seilbahnverbindung um ihrer selbst willen wohl nie wirtschaftlich sein wird. Unbedingt abzulehnen sind auch die Erschließung des Lasörlinggebietes sowie Wallhorntörl-Weißspitze von Prägraten aus, ebenso Rostocker-Essener Hütte, während man wegen der Venediger-Erschließung noch die Ergebnisse der Studien zum Entwicklungsprogramm abwarten müßte.

Ganz allgemein könnte man in einem oder anderen Falle vertraglich abgesicherte **Vorbehaltsflächen** schaffen, die (nach dem Muster des Vanoise-Parkes in Frankreich) voll in den Park als Bewahrungszonen kommen, aber bei echter Notwendigkeit in fernerer Zukunft einmal zur Erschließung aus dem Park als

Bewahrungszonen kommen, aber bei echter Notwendigkeit in fernerer Zukunft einmal zur Erschließung aus dem Park freigelassen werden.

Mit der **Energiewirtschaft** muß verhandelt werden, ob es nicht gelingen kann, das eine oder andere Projekt (z.B. Kratzenbergsee, Umbaltal, Gößnitztal, Dössener See etc.) zu verhindern. Auf jeden Fall muß über genügende Restwassermengen gesprochen werden und erreicht werden, daß allfällig notwendige Bachbeileitungen so tief wie möglich erfolgen. Die **Parkgrenzen** wird man in einigen Fällen sicher zurücknehmen können. Günstig wäre es (um weiteren Schwierigkeiten auszuweichen), wenn man die östliche Lasöringgruppe (ab Virgentörl) und die südlichste Granatspitzgruppe (ab Hohes Tor) doch aus dem Park herausnehmen würde. Ob die Gemeinde St.Johann i. Walde aus dem Nationalpark zu entlassen ist, sollte noch mit dieser diskutiert werden. Gegen den Pinzgau zu wird man vielleicht etwas mit der Grenze zurückfahren müssen, doch sollten die Krimmler Wasserfälle gerade noch in den Park hineinkommen. Das könnte vielleicht bei entsprechender Milderung der Schutzbestimmungen in der Bewahrungszone möglich sein. Da die Bewahrungszonen als Pufferzonen dienen sollen, wird ihre Abgrenzung auch stark von der Ausweisung der Kernzonen abhängen.

Die **Kernzonen** würden als echte Naturschutzgebiete den eigentlichen Nationalpark bilden. Wenn die Bestimmungen in den Bewahrungszonen erleichtert werden, müßte es dafür möglich sein, die Kernzonen zu vergrößern. Es müßten allerdings auch Wälder einbezogen werden, damit ökologisch abgeschlossene Räume zur Verfügung stehen. Hier müßte die Jagd weitgehend eingeschränkt werden (zumindest die reine Trophäenjagd). Almen werden in gewissen Fällen möglich sein, doch würde hier bei der Bewirtschaftung schon eine Beschränkung auf die derzeitige extensive Nutzungsform notwendig sein. Auch die Schafbeweidung wird man nicht auflassen müssen, doch sollten nicht mehr bestoßene Almen und auch allfällige Waldgebiete - soweit es die Situation der Wildbäche und Lawinen zuläßt - der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Wichtig wird es sein, bestehende Servitute abzulösen, weiterhin sollte man versuchen, durch langfristige Pachtverträge oder durch Kauf diese Gebiete sicherzustellen. Als Kristallisationskerne bieten sich die Besitzungen der alpinen Vereine bzw. des Vereins Naturparke an, ferner Besitzungen der Bundesforste. Hier gerade wird es notwendig sein, an höchster Stelle ein Interesse des Bundes an einer Einbringung solcher Gebiete in die Kernzonen zu wecken, gewissermaßen als Beitrag des Bundes für den Park.

Finanzierung: Da diese eine der wesentlichsten Voraussetzungen für das Zustandekommen des Nationalpark ist, müßte man versuchen schon jetzt Zusagen der Länder, des Bundes und sonstiger Interessenvertretungen zu erhalten. Eine der günstigsten Formen wäre sicher ein Fonds, in dem aber die 3 Länder die Majorität haben und alle Interessenten vertreten sein sollten. Die Länderbeiträge könnten entsprechend den Nationalpark-Anteilen aufgeschlüsselt werden.

Verwaltungsgremien: Hier muß eine starke Mitbestimmung der Gemeinden gesichert sein.

Nationalparkgesetz: Ist den neuen Schutzbestimmungen entsprechend zu entwerfen.

Flankierende Maßnahmen. Förderung der Almwirtschaft bzw. überhaupt der Landwirtschaft da, wo es aus Gründen der Landeskultur angebracht ist, also nicht um jeden Preis. Übernahme der Erhaltungskosten bzw. Haftungspflichten für Wege, die dem Nationalpark dienen; Fremdenverkehrsförderung an Entwicklungsprogramme binden, die den Nationalpark als ein Großes und Ganzes sehen; alle Förderungen und Unterstützungen an echte Leistungen binden bzw. nur dort, wo man andererseits auf wirkliche Entwicklungen im Sinne des Nationalpark verzichtet. Man muß herausstellen, daß eine Entwicklung und Förderung mit dem Nationalpark als Aufhänger leichter zu verwirklichen ist, als ohne ihn.

Als mögliche Alternativen führte Dr. Helmuth Barnick an:

Falls dieses abgewandelte Programm (Bewahrungszonen nicht mehr so stark geschützt, dafür Kernzonen größer und voll geschützt) für den gesamten Nationalpark-Raum nicht zu realisieren ist, könnte man versuchen, das Programm **in einem kleineren Raum** zu verwirklichen.

Als ausgesprochener Problemraum ließe sich da das Gebiet Sonnblick-Schareck abtrennen, d.h. der Nationalpark würde dann nur noch von Westen her bis zur Glocknerstraße reichen und aus einem Ostteil um Ankogel und Hafner bestehen. Auch dieser geteilte Nationalpark-Raum wäre immer noch sehr groß. Die Komplikationen mit der Energienutzung hätte man allerdings mit dieser Lösung noch nicht bereinigt, da z.B. das Dorfertalprojekt nach wie vor in den Nationalpark fiel.

Eine andere Alternative läge in **einer stärkeren Zonierung**. Die Bewahrungszonen würde man stark verkleinern, dafür aber zwischen die Zugangs- und Erschließungszonen und die Bewahrungszonen noch eine neue Zone (z.B. Erholungszonen zu nennen) einschalten, in der die Land- und Forstwirtschaft völlig frei wäre,

lediglich die Bautätigkeit im Griff zu behalten sein wird. Kleinere, echt auf den Nationalpark hin ausgerichtete Erschließungen (z.B. einzelne Lifte, die Höhenwege erschließen oder Zufahrtsstraßen) könnte man sich dann in diesen Zonen vorstellen, wie auch Bachfassungen hier möglich sein könnten. Der eigentliche Nationalpark bestünde dann aus den Bewahrungszonen, die aber einen stärkeren Schutz erhalten müßten, als es oben im Kompromißvorschlag angedeutet wurde, und den Kernzonen.

Eine letzte Alternative bestünde darin, wenn der ganze Nationalpark-Raum als **Naturpark Hohe Tauern** (oder **Alpenpark Hohe Tauern**) bezeichnet würde, nur unter Landschaftsschutz stünde und lediglich die Kernzonen den eigentlichen Nationalpark abgeben würden. In diesem (ebenfalls zonierten) Naturpark ließen sich Entwicklungsvorhaben des Fremdenverkehrs ohne weiteres durchführen; nur würde das eine erhebliche Beschneidung des echten Nationalparks bedeuten, der aus einigen isolierten Kernzonen bestünde. Diese Alternative würde etwa dem Gutachten der Gruppe Ökologie entsprechen und dem Beispiel des Alpen- und Nationalparks Königsee ähneln.

Zur „weiteren Vorgangsweise“ meinte Dr. Barnick am Schluß seiner „Ersten Auswertung“:

Um mit den Gemeinden und den Politikern weiter diskutieren zu können, sollte ein neuer Vorschlag (möglichst gleich mit Alternativen!) von der Nationalparkkommission ausgearbeitet werden.

Als wichtige Parallelarbeit (und Grundlage) dazu müssen **Kernzonen** ausgeschieden werden. Dazu aber bedarf es der Mitarbeit des zu gründenden wissenschaftlichen Beirates. **Forschungsvorhaben** sollen gleichzeitig vorangetrieben werden, z.B. Erhebung über die Almwirtschaft (wo wird sie noch betrieben, wo wirkt sie erosionsverhindernd bzw. erosionsfördernd), Erstellung einer wissenschaftlichen Bibliographie, Vegetationskartierung etc. Erst wenn ein Entwurf über die Ausweisung von Kernzonen vorliegt, wird man überhaupt weiter reden können, denn diese sind ja die eigentlichen Essentials und Tabu-Gebiete des Nationalparks. Ihr Fehlen in dem bisherigen Diskussionspapier ist wohl einer der größten Mängel in diesem! Nach Vorliegen des neuen Umgrenzungs- und Zonierungsvorschlages wird ein wichtiger Punkt die Ausarbeitung der **finanziellen Vorstellungen** sein.

Wie groß wird das Verwaltungspersonal sein, was wird daher an Kosten auflaufen? Welche laufenden Arbeiten, Entschädigungen, Pachtbeträge oder Mittel für Ankauf wird man schätzungsweise brauchen?

Ohne daß hier Schätzungen vorliegen, wird keine Landesregierung und vor allem auch nicht der Bund Vorstellungen über das finanzielle Engagement entwickeln. Gleichzeitig sind die Arbeiten am **Nationalparkgesetz** weiterzuführen.

Vorrangig wird es auch sein, laufend die **Politiker** über alle Aktualitäten zu **informieren**. Nur über die eingehende Unterrichtung der Politiker kann die Nationalparkkommission ihre Aufgabe als beratendes Organ erfüllen und somit dann auch die dringend notwendige politische Unterstützung erhalten.

Auf jeden Fall muß die **Öffentlichkeitsarbeit intensiviert** werden, um Ressentiments auszuräumen: Der Nationalpark ist eher ein Anstoß zu einer fruchtbaren Entwicklung, als daß er eine solche behindert! Mögliche Einschränkungen dürften mehr als kompensiert werden durch die positiven Erhöhung der Auswirkungen (Beispiel Vanoise-Park mit starker Erhöhung der Auslastung auf den Hütten seit Bestehen des Parkes!). Das wird eine lange Arbeit werden, d.h. es sollten den Politikern gegenüber nicht zu optimistische Termine für die endgültige Schaffung des Parkes angegeben werden. Bis jetzt wurden lediglich die verschiedenen Meinungen zum Park auf den Tisch gelegt, nun heißt es, sie aufeinander abzustimmen und unter einen Hut zu bringen! Und zwar in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Das aber dauert seine Zeit! Eine Realität kann der Nationalpark erst nach Verabschiedung des Nationalpark-Gesetzes werden, weshalb Kennzeichnungen des Nationalpark bis dahin auch nur provisorischen Charakter haben können.

Stellungnahmen zum Operat der Nationalparkkommission

(nach dem Eintreffen bis 8. August 1974 gereiht).

GUTSVERWALTUNG FISCHHORN Bruck an der Großglocknerstr., BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG, AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG; LANDSCHAFTLICHE FORSTVERWALTUNG ZELL am SEE, GLETSCHERBAHNEN KAPRUN Aktiengesellschaft, TIROLER JÄGERVERBAND, Geschäftsstelle Innsbruck, BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SALZBURG-UMGEBUNG - BFI, KREMSEER HARALD, Dipl. Ing. Salzburg, Mascagnigasse 5, LANDESFORSTINSPEKTION, Innsbruck, Amt d.Tiroler Landesreg., Amt der Tiroler Landesregierung, ABTEILUNG I c, LANDESPLANUNG, Amt der Tiroler Landesregierung, GRUPPE I - WIRTSCHAFT, SALZBURGER A.-G. FÜR ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT (SAFE), FORSTLICHE BUNDESVERSUCHSANSTALT, Außenstelle für subalpine Waldforschung, Innsbruck, BOTANISCHES INSTITUT, Hochschule für Bodenkultur, Wien, LANDESFORSTDIREKTION SALZBURG, Abteilung IV, FELBERTAUERNSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT,

Lienz, BOTANISCHES INSTITUT DER UNIVERSITÄT SALZBURG, Prof. Dr. H. WAGNER, REPUBLIK ÖSTERREICH, BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ, Wien, AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, LANDESFORSTDIREKTION, LANDESVERKEHRSAMT IN SALZBURG, Salzburg, FORSTTECHNISCHE ABTEILUNG FÜR WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG, SEKTION VILLACH, Villach, GEMEINDEAMT FLATTACH, Kärnten, GEMEINDE RENNWEG, Kärnten, GEMEINDE KRIMML, Salzburg, VERBAND ALPNER VEREINE ÖSTERREICHS (VAVÖ), Wien, FORSTTECHNISCHE ABTEILUNG FÜR WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG, SEKTION INNSBRUCK, ÖSTERREICHISCHE ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFTS- AKTIENGESSELLSCHAFT, GROSSGLOCKNER-HOCHALPENSTRASSEN AKTIENGESSELLSCHAFT, Salzburg, KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR SALZBURG, Salzburg, STUDIENGESSELLSCHAFT OSTTIROL, Gesellschaft m.b.H., Innsbruck, TIROLER WASERKRAFTWERKE AKTIENGESSELLSCHAFT, Innsbruck, ALPEN-INSTITUT FÜR UMWELTFORSCHUNG UND ENTWICKLUNGSPLANUNG, in der Gesellschaft für Landeskultur GmbH., München 71, AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG I, Salzburg, KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESSELLSCHAFT (KELAG), Klagenfurt, BUNDESKANZLERAMT, SEKTION V, BÜRO FÜR RAUMPLANUNG, Wien, Prof. emerit. Dr. HELMUT GAMS, Innsbruck-Hötting, TAUERNKRAFTWERKE AKTIENGESSELLSCHAFT, Salzburg, GEMEINDE KRIMML, Salzburg, Alpengasthof KRIMMLER TAUERNHAUS, Bes. A. F. Geisler, Krimml, ÖSTERREICHISCHER ALPENVEREIN, VERWALTUNGS-AUSSCHUSS, Innsbruck, AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, KAMMER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN KÄRNTEN, Klagenfurt, w. Hofrat i. R. Prof. Dr. LOTHAR MACHURA, Wien-Rodaun, FORSTTECHNISCHE ABTEILUNG FÜR WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG SEKTION SALZBURG, Salzburg, VEREIN ZUM SCHUTZE DER ERHOLUNGS-LANDSCHAFT OSTTIROL, Lienz, SALZBURGER JÄGERSCHAFT, Salzburg, GEMEINDE MALTA, Kärnten, GEMEINDE HEILIGENBLUT, Kärnten, MARKTGEMEINDE RAURIS, Salzburg, GEMEINDE ST. JOHANN IM WALDE, Lienz, Tirol, ÖSTERREICHISCHE DRAUKRAFTWERKE, Aktiengesellschaft, Klagenfurt, ÖSTERREICHISCHER WIRTSCHAFTSBUND, ORTSGRUPPE HEILIGENBLUT, GEMEINDEAMT HOLLERSBACH, Salzburg, Walter RICHTER, KRIMML 108, Univ.-Prof. Dr. FRANZ FLIRI, Baumkirchen - Tirol, LANDESLANDWIRTSCHAFTSKAMMER FÜR TIROL, GEMEINDEAMT PRÄGRATEN, Tirol, LANDTAGSKLUB DER FPÖ, Salzburg, Chiemseehof, GEMEINDEAMT NIEDERNSILL, Salzburg, GEMEINDEVORSTEHUNG HÜTTSCHLAG, Salzburg, LANDESNATURSCHUTZBEIRAT FÜR TIROL, MARKTGEMEINDE NEUKIRCHEN AM GROSSVENEDIGER, Salzburg, GEMEINDE KAPRUN, Salzburg, Dr. JOSEF GOLDBERGER, Gaswerksgasse 12, Salzburg; GRUPPE ÖKOLOGIE, Ingolstadt, INTERNATIONALER VEREIN DER ALPENISTEN VERBÄNDE, Genève, ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE, GENERALDIREKTION, Wien, GEMEINDE MALLNITZ, Kärnten, GEMEINDE DÖLLACH i. M., Kärnten, KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR SALZBURG, Handelskammer Salzburg, GEMEINDEAMT AINET, Tirol, GEMEINDEAMT VIRGEN, Tirol, MARKTGEMEINDE WINKLERN, Kärnten, GEMEINDEAMT FUSCH a. d. Grossglocknerstraße, Salzburg, GEMEINDE ST. JAKOB i. DEFREGGEN, Tirol, KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR KÄRNTEN, Handelskammer Kärnten, GEMEINDEAMT MUHR, Salzburg, VERBAND DER EINFORSTUNGSGENOSSENSCHAFTEN, (Einforstungsverband) Gmunden, LANDESRAT Dr. Hans KATSCHTHALER, Salzburg;

Nach dem 8. August eingelangte Stellungnahmen:

UNTERGRUPPE ERHOLUNGSRÄUME DES TIROLER RAUMORDNUNGSBEIRATES, PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER, ÖSTERREICHS, KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR TIROL, GEOGRAPHISCHES INSTITUT DER UNIVERSITÄT GRAZ, GEMEINDE KRIMML, Salzburg, INTERESSENGEMEINSCHAFT DER GRUNDBESITZER IM GEMEINDEGEBIET KRIMML, MARKTGEMEINDE MITTERSILL, Salzburg, BERGHAUPTMANNSCHAFT SALZBURG, KAMMER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN SALZBURG, w. Hofrat Dr. KURT CONRAD, Gstöttlengutstraße 22, Salzburg, ÖSTERREICHISCHER NATURSCHUTZBUND, Landesgruppe Salzburg, MARKTGEMEINDE MITTERSILL, Salzburg, MAGISTRAT DER STADT WIEN, Magistratsabteilung 22;

Die Nationalparkkommission beriet am 15. Oktober 1974 in Zell am See über die **Geschäftsführung**. Fünf Bewerber waren „für eine engere Auswahl“ vorgesehen. Dr. Doblander teilte mit, daß sich „der Herr Landeshauptmann von Tirol dafür ausgesprochen habe, die Geschäftsführerstelle mit einem voll qualifizierten Mitarbeiter zu besetzen“. Die Meinungen divergierten stark, welche Aufgaben dieser nun tatsächlich zu erfüllen hätte. Es wurde „vertagt“.

Der Vorsitzende Dr. Breiteneder legte ein „Diskussionspapier“ für einen Gesetzesentwurf auf der Basis der eingegangenen Stellungnahmen vor. Dr. Hansely urgierte aber Forschungsaufträge der Nationalparkkommission (Raumordnung, Naturschutz); sie könne doch nicht nur auf Grund von Stellungnahmen eine Vorlage für ein Nationalparkgesetz erarbeiten. Dr. Doblander und Dr. Hansely hielten „eine Aussprache mit den politischen Referenten für unerlässlich“.

Am 6. Dezember 1974 fand dann die letzte Sitzung dieses Jahres in Matri/Osttirol statt. Dazu zwei Zeitungsartikel.

Die Salzburger Wirtschaft berichtete am 12. Dezember 1974:

Rauriser Sonnblick ohne Erschließung? Neuer Entwurf der Nationalparkkommission - Sitz der Verwaltung nach Salzburg

Für eine Dreiteilung des Nationalparks Hohe Tauern in Erschließungs-, Bewahrungs- und Kernzonen sprach sich die Nationalparkkommission bei einer Sitzung am 6. Dezember in Matri aus. Nach dem Vorschlag der Kommission sollen auf Salzburger Gebiet der Bereich vom Ursprung der Muhr bis zum Anlaufstal, der Talschluß des Rauriser Tals einschließlich Seidlwinkltal und Krummeltal sowie die Regionen zwischen Imbachhorn und Glocknergruppe sowie Hollersbachtal und Birnlücke Kern- bzw. Bewahrungzone werden. Dieser Gruppe gehört nach den Vorstellungen der Kommission auch der Rauriser Sonnblick an.

Als Erschließungszonen sind das Naßfeld, der Raum Kraftwerke Kaprun - Kitzsteinhorn - Hocheiser bis einschließlich Stubachtal und der Felbertauern vorgesehen. Wesentlich unklarer erscheint die Situation in Osttirol und Kärnten. Für den Bezirk Lienz wird ein Entwicklungsprogramm nach dem Raumordnungsgesetz erarbeitet, nach dessen Fertigstellung erst die Erschließungszonen festgelegt werden können. Zur Projektierung des Kraftwerkes Dorfertal, das alle südlichen Abflüsse der Venediger- und Glocknergruppe aufnehmen würde, hat die Landesregierung ein ökologisches Gutachten in Auftrag gegeben, mit dessen Fertigstellung in drei Jahren zu rechnen ist. Erst nach Vorliegen dieser beiden Arbeiten wird eine Trennung in Zonen möglich sein. Der südwestliche Teil der Venedigergruppe und die Lasörflinggruppe sollen jedoch auf jeden Fall zur Kernzone gehören.

Auch in Kärnten sind noch keine Grenzen gezogen. Die Schobergruppe müßte nach Meinung der Nationalparkkommission in der Kernzone liegen, doch befinden sich hier drei Kraftwerksprojekte in Planung. Außerdem wird die mögliche Erschließung des Sonnblicks von Heiligenblut auf die Zonengliederung beeinflussen.

Der Entwurf der Nationalparkkommission wurde Montag der Landesregierung vorgestellt und Dienstag im Naturschutzbeirat diskutiert. Wie der ressortzuständige Landesrat Hans Katschthaler bei einem Pressegespräch erklärte, werden bei der Verwirklichung des Nationalparks die Interessen der Wirtschaft und gewachsene Strukturen, wie Eigentum, geachtet werden. Alle drei Länder sollen dasselbe Nationalparkgesetz beschließen. Die Finanzierung könnte durch einen Fonds erfolgen. Enteignungen lehnte Katschthaler ab und forderte Entschädigungen für Betroffene. Nationalparkgemeinden müßten Mitsprache und Mitbestimmung erhalten.

Landeshauptmann Dr. Lechner beanspruchte den Sitz der Nationalparkverwaltung für Salzburg, als das am meisten betroffene der drei Bundesländer. Diese Verwaltung wird keine eigene Behörde sein, sondern die Zuständigkeit der betreffenden Landesregierung für ihren jeweiligen Nationalparkbereich gewahrt bleiben.

In den Kernzonen sind nach den Vorstellungen der Nationalparkkommission Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie Störungen der Umwelt verboten. Maßnahmen, die über die bisher übliche Almbewirtschaftung hinausgehen und der Sicherung des menschlichen Lebensraumes dienen oder im Interesse des Parks oder der Wissenschaft durchgeführt werden, bedürfen einer Ausnahmegewilligung. In den Bewahrungszonen wird die übliche Alm- und Forstwirtschaft weitgehend unbeschränkt möglich sein. Vorhaben wie die Errichtung von Gebäuden oder der Bau von Wegen sind an Bewilligungen gebunden, andere, wie Kahlschläge oder widmungsfremde Verwendung von Bauwerken, einer Anzeigepflicht unterworfen, Jagd- und Fischerei sollen in beiden Bereichen möglich sein. Technische Erschließungen (Seilbahnen und Lifte) oder Errichtung von Wasserkraftwerken werden nur in Erschließungszonen möglich sein.

Im östlichen Teil des Salzburger Nationalparkgebietes befinden sich 53 Prozent des Bodens im Besitz der Bundesforste, 37 Prozent gehören Großgrundbesitzern und 10 Prozent Bauern und Agrargemeinschaften. Von der Eigentumsstruktur her sieht Hofrat Dipl.-Ing. Karl Breiteneder, der Vorsitzende der Nationalparkkommission, in diesem Bereich die besten Chancen für eine Realisierung des Parks, weil weder von den Bundesforsten noch vom Großgrundbesitz Widerstände zu erwarten seien. Im mittleren Bereich, zwischen Rauriser Tal und Stubachtal stehen nur 24 Prozent in öffentlichem und 76 Prozent in privatem Besitz, während westlich des Hollersbachtals die Bundesforste und alpinen Vereine 62 Prozent des Gebietes und Agrargemeinschaften sowie private Besitzer 38 Prozent besitzen.

Handelskammer für Diskussion auf breiter Basis

Die Salzburger Handelskammer findet Teile des neuen Entwurfs der Nationalparkkommission, vor allem die Ablehnung einer Erschließung des Rauriser Sonnblicks, unbefriedigend. Sie wird versuchen, eine Stellungnahme zu diesem Entwurf auf möglichst breite Basis zu stellen, und plant, allen, die sich im Rahmen der Handelskammer an der Diskussion über den Nationalpark beteiligt hatten, eine Kurzfassung des Planungsentwurfes der Kommission zur Verfügung zu stellen. Dieser Auszug wird auch in den Bezirksstellen für alle Kammermitglieder aufliegen, so daß jeder die Möglichkeit erhält, sich zu informieren und Stellung zu beziehen. Die Handelskammer will in ihrem Gutachten die eingegangenen Meinungsäußerungen berücksichtigen, um so eine möglichst einheitliche Willensbildung zu erreichen.

Eine Anmerkung zum Rauriser Sonnblick. - Die Arbeiterzeitung vom 18. Juli 1974 berichtete:

Naturfreunde: Sonnblickgebiet muß unter Naturschutz kommen

Wien (apa). Der Bundesausschuß der Naturfreunde Österreichs ersuchte die Landesregierungen von Kärnten und Salzburg, das Gebiet des Sonnblicks, das im Besitz der Österreichischen Naturfreunde ist, im Rahmen des Nationalparks Hohe Tauern als Naturschutzgebiet zu erklären. Mit diesem Antrag bekennen sich die Naturfreunde Österreichs zur Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern. Die entsprechenden Anträge sind von den Österreichischen Naturfreunden bereits an die beiden Landesregierungen ergangen. Die Naturfreunde Österreichs seien von der Dringlichkeit der Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern überzeugt und wollen mit dieser Beschlußfassung den ersten wesentlichen Schritt zur Einrichtung des Nationalparks tun, heißt es weiter. Gleichzeitig sei zu hoffen, daß sich alle anderen alpinen Vereine und Grundbesitzer in diesem Gebiet der Auffassung der Österreichischen Naturfreunde anschließen.

Die Tiroler Tageszeitung kündigte am 20. Dezember 1974 an:

Im Jänner Entscheidung über Nationalpark

Gesetzliche Grundlage • Einheitliche Verwaltung • Erschließungszonen, Bewahrungszonen

In ihrer Sitzung am 8. Dezember in Matrei i. O. diskutierte die Nationalparkkommission eingehend die Konsequenzen, die sich aus den fast hundert Stellungnahmen zum ersten Diskussions- und Arbeitspapier der Nationalparkkommission ergeben. Das Arbeitspapier war an rund 300 Interessenten, Körperschaften und Fachleute ausgestellt worden. Auf Grund der Auswertung der Stellungnahmen kam die Nationalparkkommission zur einstimmigen Meinung, daß die Gliederung in Kern-, Bewahrungs- und Erschließungszonen beibehalten und es gemäß dem Auftrag der Ländervereinbarung vom Heiligenblut als einheitlicher Nationalpark vom Kitzbühler Tauern bis zum Katschberg gesichert werden soll. Das Instrument dazu wird ein von den drei Ländern beschlossenes, gleichlautendes Nationalparkgesetz sein, das für den Nationalparkraum an Stelle der jeweiligen Natur- und Landschaftsschutzgesetze zu treten hätte und derzeit von der Nationalparkkommission erarbeitet wird.

Angelpunkt einer einheitlichen Verwaltung und Vollziehung im gesamten Nationalpark ist eine Vereinbarung, die zu schließen die Länder nach dem Nationalparkgesetz verpflichtet werden sollen. Diese Vereinbarung müßte Probleme, wie gemeinsame Verwaltung, Abstimmung raumordnungspolitischer Maßnahmen und Investitionen, gemeinsame Finanzierung und gegenseitige Konsultierung der Landesregierungen, regeln. Die Nationalparkverwaltung wird keine eigene Behörde sein, vielmehr bleiben die Landesregierungen für die jeweiligen Nationalparkbereiche weiterhin Behörde, wobei jedoch die Nationalparkverwaltung bei allen Verfahren gehört werden muß. Kernzonen als weitgehend ursprüngliche Land-

schaften, deren Ökosysteme durch menschlichen Einfluß wenig verändert wurden, und Bewahrungszonen als weitgehend ursprüngliche, durch die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft geprägte Gebiete sind die Zonen des Nationalparks, in denen der Schutz Vorrang hat und Eingriffe in Naturhaubalt und Landschaftsbild sowie Störungen der Umwelt verboten sind. Während in den Kernzonen für Maßnahmen, die über die bisher übliche Almbewirtschaftung hinausgehen, die der Sicherung des menschlichen Lebensraumes dienen oder im Interesse des Nationalparks oder der Wissenschaft durchgeführt werden, Ausnahmegenehmigungen möglich sind, wird in den Bewahrungszonen die jeweils übliche Alm- und Forstwirtschaft weitgehend unbeschränkt möglich und sogar üblich sein. Nur einige wenige Vorhaben werden einer Bewilligungs- bzw. Anzeigepflicht unterliegen. Die Jagd soll in nationalparkkonformer Weise in beiden Zonen möglich sein. Technische Erschließungen, wie Seilbahnen oder Wasserkraftnutzungen, sind nur in Erschließungszonen möglich. Diese Zonen, die der leichteren Zugänglichkeit des Parks und der „ruhigen“ Erholung für die Allgemeinheit sowie als Übergangsbereiche zu den Bewahrungszonen und Kernzonen dienen, sollen in den Nationalpark einbezogen sein.

Am 10. Jänner werden die politischen Referenten der Landesregierungen von Kärnten, Salzburg und Tirol, Landeshauptmannstellvertreter Frühbauer, Landesrat Dr. Katschthaler und Landeshauptmann Waltnöfer, über die Vereinbarungen der Nationalparkkommission und die weitere Vorgehensweise beraten. Der Entwurf des Nationalparkgesetzes wird bei dieser Sitzung abgestimmt werden.

Der Jahresrückblick auf 1974 soll aber noch mit Berichten von der sommerlichen Kraftwerksfront abgerundet werden.

Zuerst: Am 24. Juli brachten die „HORIZONTE“ in ORF1 eine Sendung über den Tauern-Nationalpark. Dr. Tatjana Falath und Kameramann Gerd Schmeja besuchten die drei Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol, um an Ort und Stelle die Probleme und Wünsche der Gemeinden und ihrer Bewohner kennenzulernen. In der Kronen Zeitung war am 24. Juli zu lesen: „Was schon zum Greifen nahe schien (nämlich der Nationalpark), liegt aber nun ferner denn je. Die 32 betroffenen Gemeinden wehren sich fast alle gegen das Projekt. Die Erhaltung der Landschaft liegt ihnen weit weniger am Herzen als die Erschließung und der Massentourismus.“

Der Fernsehkritiker FOCUS schrieb am nächsten Tag in der Kronen Zeitung:

HORIZONTE

Die Möglichkeit, daß man in diesem Magazin, in dem Streitfälle behandelt werden, immer objektiv ist, besteht nicht. Da und dort wird es immer ein Übergewicht geben.

Ob sich der Verfasser vom Streit heraushalten oder sich insgeheim an ihm beteiligen will, sieht man meist an den Beiträgen sehr deutlich.

Dr. Tatjana Falath, die über den österreichischen Nationalpark referierte, war sehr parteiisch für diesen und dürfte mit ihrem Bericht die Fronten mehr verhärtet als aufgeweicht haben.

Die Tiroler Tageszeitung berichtete am 28. Juni 1974, daß Bachableitungen am Fuß des Großvenedigers für die Matrieer Gemeindeführung außer Diskussion stehen. Es hieß:

Das Beispiel Landecktal ist keine Empfehlung

ÖBB-Kraftwerk ohne Rücksicht auf Landschaftsverluste • Nachforderungen der Gemeinde Matrie i. O. Innerschlöß „außer Frage“

Die alles eher als „umweltfreundliche“ Art und Weise, in der die Österreichischen Bundesbahnen in der Nähe der Felbertauernstraße Wasser zur Energiegewinnung eingefangen haben, stellt keine Empfehlung für das geplante Osttiroler Großkraftwerk dar. Am 18. und 19. Juni wurde die Beileitung Süd der Kraftwerksgruppe Stubachtal der ÖBB kollaudiert. Die Gemeinde Matrie i. O. richtete aus diesem Anlaß zwei gehrnischte Stellungnahmen an die Bauherren.

Wenn man auf der Felbertauernstraße von Matrie in Richtung Tunnel fährt, zweigt rechts das Hochtal des Landeckbaches ab. „Der schönste Wildbach in unserem Gemeindegebiet (dem zweitgrößten Tirols) - so Altbürgermeister Brugger - wurde auf die Tauernnordseite abgeleitet. Als der Bau der Beileitung Süd begonnen wurde, dachte in Osttirol noch kein Mensch an etwaige Landschaftsschäden durch derlei Vorhaben. Dem fertigen Werk sieht man das von jeder Rücksichtnahme auf die Umwelt freie Wüten im (Nationalpark-) Gelände auch an. Betonbauten ragen in die Höhe, es mangelt an Begrünungen, und nicht einmal die Baustellen sind ordentlich aufgeräumt. „Man muß von einer schweren Schädigung des Landschaftsbildes sprechen, erklärt Matries Bürgermeister Florian Köll. „Der Bund geht hier nicht gerade beispielgebend vor, obwohl er den Umweltschutz ständig im Mund führt und auch den Nationalpark unterstützt.“

Aus eigener Nachlässigkeit und fremder Selbstherrlichkeit merkte die Gemeinde kaum, was in dem abgelegenen Hochtal nach den vor acht Jahren abgeschlossenen Verhandlungen vor sich ging. „Nicht einmal Planunterlagen hat man uns zugesandt“, klagt man jetzt und stellt fest, daß auch eine kleinere Stauanlage ohne Wissen der lokal Verantwortlichen entstanden ist. In den zwei den ÖBB zugesandten Stellungnahmen der Marktgemeinde - eine erfolgte namens der Interessentschaft Landeckalpe - werden genaue Planunterlagen und Bestandspläne und eine nochmalige gemeinsame Begehung verlangt. Überdies fordert die Gemeinde zusätzliche Flurentschädigungen für die Mehrbeanspruchung von Flächen. Aufräumarbeiten, Begrünungen, das jährliche Ausräumen des leeren Bachbettes von Lawinenablagerungen und Verschotterungen und verschiedene andere Verbesserungen.

Die Erfahrungen im Landecktal haben die Skepsis der Betroffenen gegenüber den Kraftwerksplänen verstärkt. Man räumt allerdings ein, daß man bei der kürzlich von der Energiewirtschaft durchgeführten Informationsfahrt mit Osttiroler Gemeinderäten ins Kaunertal und nach Vorarlberg positivere Beispiele gesehen hat. Die Situation erfordert von der neuen Gemeindeführung geschicktes Taktieren. Einerseits ist man von der Entwässerung der Taurnsüdseite trotz zu erwartender Steuereinnahmen keineswegs begeistert und

sieht langfristig eine große Landschaftsentwertung im Nationalparkgebiet. Andererseits will die Gemeinde für den Fall, daß das Projekt nicht abwendbar ist, gerüstet sein. So meldet Bürgermeister Köll für Matri den Anspruch auf Sitz der Gesellschaft und einen Aufsichtsrat an, „ohne mich damit für den Bau des Kraftwerks auszusprechen“.

Mit äußerster Entschiedenheit werden noch weiterreichende Pläne der Energiewirtschaft abgelehnt. Wie berichtet, liebäugelt sie mit der Ableitung der Gletscherbäche im hintersten Tauerntal, dem „Innergschlöß“. Die Wasser des schönsten Talschlusses des Bezirkes, vom Großkraftwerk großzügig und „umweltfreundlich“ ausgespart, sollen auf die Tauernnordseite übergeleitet werden. Bürgermeister Köll zu diesem Eingriff ins Reich des sagenhaften Venedigermandels: „Das kommt ja überhaupt nicht in Frage!“

In diesem Sommer brachten Briefe des Vereins zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirols Interessantes zutage: Dem Handelsministerium Dr. Josef Staribacher war ein Memorandum des Vereins mit der Frage „Kraftwerksbau im Nationalpark?“ zugegangen.

Über dessen Antwort berichtete die Kärntner Tageszeitung am 30. Juni 1974:

Wissenschaftler prüfen Auswirkungen eines Kraftwerksbaues in den Hohen Tauern Osttiroler Kraftwerksgegner beruhigt!

Das Kraftwerksprojekt Osttirol hat in der Vergangenheit mehrmals Schlagzeilen gemacht. Geht es auf der einen Seite um die Nutzung gigantischer Wasserkräfte in den Hochalpen des Tauernmassivs, so geht es auf der anderen Seite dem Lienzer Verein zum Schutze der Erholungslandschaft Osttirols um die möglichst ursprüngliche Erhaltung eines Landschaftsteiles, der später einmal zum Kernstück des Nationalparkes Hohe Tauern werden soll. Die Landschaftsschützer aus Osttirol haben sogar vom Wissenschaftler Carl Friedrich von Weizsäcker Schützenhilfe erhalten, der ihnen bestätigt hat, daß am Schutze dieser Landschaft - gemeint ist in erster Linie das Kaiser Tal, aber auch viele andere, kleinere Täler, denen eine Entwässerung zu einem einzigen Einzelspeicher hin droht - langfristiges Interesse bestehe.

Die Landschaftsschützer wandten sich mit ihrem Anliegen an die zuständigen Ministerien und haben dieser Tage vom Handelsminister Dr. Staribacher eine Antwort erhalten, die sie hoffnungsfroh stimmt: Der Handelsminister teilt darin mit, daß die Ministerien zwecks Erhalten von verlässlichen, objektiven und umfassenden Entscheidungsgrundlagen beschlossen haben, über die Fragen des Kraftwerkbaues einen Forschungsauftrag zu erteilen. Im Rahmen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften besteht ein Komitee für das UNESCO-Programm „Man and Biosphere“ (Mensch und Umwelt), innerhalb dessen ein besonderer Schwerpunkt „Hochgebirgsökologie“ gebildet wurde. An diesem Schwerpunkt sind derzeit etwa 30 wissenschaftliche, vorwiegend Hochschulinstitute, beteiligt.

Das erstellte Gutachten soll alle Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt und die Lebensbedingungen der Bevölkerung aufzeigen, dann erst könne nach Meinung Staribachers über die Fragen eine Diskussion stattfinden. Zeitdruck für die Lösung dieser Probleme sei nicht gegeben.

Da die Errichtung des Kraftwerksprojektes Osttirol im Kraftwerksprogramm der Elektrizitätswirtschaft bis zum Jahre 1983 nicht enthalten ist, kann es frühestens in der Hälfte der achtziger Jahre aktuell werden. (Anmerkung des Verfassers: Das war die interessante Aussage des zuständigen Ministers).

Die Kraftwerksgegner sind also vorerst beruhigt. Sie haben in einer Aussendung „diese verantwortungsbewußte Haltung der zuständigen Minister“ außerordentlich begrüßt.

Gottfried Rainer schrieb am 1. Juli in den Tiroler Tageszeitung einen Kommentar mit der Frage:

Wer treibt?

„Irritierendes begibt sich um das geplante Großkraftwerk in Osttirol: Einerseits schwelen Gerüchte, die von einem Baubeginn in einigen Jahren wissen wollen und offenbar die Stimmung erzeugen sollen: Jeder Widerstand ist zwecklos! Andererseits ist von kompetentester Stelle zu erfahren, daß mit dem Baubeginn frühestens nach 1983 zu rechnen ist. Landeshauptmann Wallnöfer sagte im Winter in Prägraten, daß sich die Landesenergiegesellschaft nur an das Verbundvorhaben anhängen wolle, um die Interessen und den Einfluß Tirols zu wahren. Nach Vollendung des Kraftwerkbaues Sellrain/Silz und Inbetriebnahme von Atomkraftwerken mit Tiwag-Beteiligung sowie einer Verstärkung der Grundlast „brauchen wir niemanden im

Land mehr mit Kraftwerksplänen zu belästigen“, erklärte Wallnöfer, schickte dieser Aussage aber eine unmißverständliche Ermahnung der Osttiroler zu Wohlverhalten hinterher („Es ist Ihre Sache, ob Sie sich von vornherein in den Schmollwinkel stellen oder ob Sie zur Zusammenarbeit bereit sind“).

Daß es zu ökologischen Gutachten über die Kraftwerkspläne im Nationalpark kommt, ist wohl zweifellos von Vorteil. Eigentlich erschiene es selbstverständlich, daß sich die Bauherm eines so riesigen Projekts (geschätzte Kosten: sieben Milliarden Schilling) selbst Klarheit über die möglichen Auswirkungen verschafften. In unserem Fall können sich die Jungbauernschaft des Bezirkes und der Landschaftsschutzverein mit dem Verdienst schmücken, wenn es auf Grund der Untersuchungsergebnisse ein möglichst umweltschonendes Kraftwerk wird. Oder wenn man, wie die Landschaftsschützer hoffen, überhaupt zur Auffassung kommt, daß der ökologische Dauerschaden größer wäre als der Nutzen einer Energie, die man in der Zehnjahresfrist bis zum Baubeginn vielleicht auf andere Weise zu gewinnen gelernt hat.“

Bis man zu dieser Auffassung kommen sollte, wurde noch viel Energie in der Auseinandersetzung zwischen dem Großkraftwerk - nicht nur in Osttirol, sondern auch im Oberpinzgau - und dem Nationalpark Hohe Tauern eingesetzt.

Dr. Wolfgang Retter setzte an den Schluß des erwähnten Memorandums „**Kraftwerksbau - im Nationalpark?**“ die Frage „Was weiter?“ und antwortete:

„Österreich verfügt derzeit noch über ca. 45 % ausbaufähiges Wasserkraftpotential, aber auch dank seines vielgestaltigen Gebirgsreliefs ein Landschaftspotential mit besonderer Erholungsfunktion. Beides ist bei der Beurteilung künftiger energiewirtschaftlicher Bauten in Rechnung zu stellen. Trotz mancher Vorteile der Wasserkraftnutzung besteht kein Zweifel darüber, daß in vielen Fällen über den optischen Eindruck hinaus starke bleibende Eingriffe in Gewässerhaushalt und Landschaft die Folge sind. Daran ändert auch nichts, daß einzelne Kraftwerksbauten große Besucherzahlen anziehen vermögen: dies ist einer ganz anderen Wertebene zuzuordnen als naturhygienische Erholung: technische Attraktionen sind kein Ersatz für zerstörte Naturlandschaft (wer erholt sich auf einem Staudamm?).

Die bisherige Form der Auseinandersetzung zwischen einer politisch sehr einflußreichen Hydroenergiewirtschaft und den von den Planungen lokal und ideell betroffenen Bevölkerungskreisen ist äußerst unbefriedigend. Unerlässlich für das weitere Vorgehen ist ein **Gesamtkonzept** in wirtschaftlicher und umweltmäßiger Hinsicht, wobei zu beachten ist, daß **Umweltpflege und Wirtschaft** verschiedene Aufgaben und Methoden haben, die an sich notwendig, wertmäßig aber nicht vergleichbar sind.

Vertreter der Umweltpflege und Wissenschaft müssen an der Erstellung weiterer Ausbaupläne für die Wasserkraftnutzung mitarbeiten können und dürfen nicht nur zur Milderung der Schäden herangezogen werden.

Auch in Österreich ist (wie in anderen Ländern) ein **Gewässer- und Landschaftsinventar** zu erstellen, mit einer Einstufung aller noch vorhandenen Gewässer danach, ob eine energiewirtschaftliche Nutzung unbeschränkt, beschränkt (unter Angabe des Ausmaßes) oder überhaupt nicht gestattet werden kann. Besonders dringlich und umgehend in Angriff zu nehmen ist die **Schaffung** absoluter Schutzbereiche in Gebieten mit derartiger gesamt- und überstaatlicher Bedeutung wie ein künftiger Nationalpark Hohe Tauern.

Im konkreten Fall ist also an höchster staatlicher Stelle eine zukunftsorientierte Grundsatzentscheidung zwischen einem weiteren Kraftwerk neben vielen anderen und einem für Österreich und Europa einmaligen Nationalpark in den Hohen Tauern unumgänglich.“

Der Obmann des Vereins zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirols zitierte in seinem Memorandum Bundespräsident Franz Jonas:

„In Österreich haben weite Gebiete, hauptsächlich der Alpen, noch ihren natürlichen Charakter bewahrt. **Diese herrlichen Landschaften müßten in Ihrer Natürlichkeit erhalten bleiben und zu einem europäischen Erholungsgebiet werden.“** (Juni 1973)

Zum Bericht von der Kraftwerksfront des Jahres 1974 noch folgende Ergänzungen:

„Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erteilte als oberste Wasserrechtsbehörde am 5. Juli 1974 an die Akademie der Wissenschaften als das höchste wissenschaftliche Forum in Österreich den Auftrag, ein umfassendes und unabhängiges ökologisches Gutachten zu erstellen.“

Ein Zitat aus dem Auftragsschreiben:

„Im Zuge der Prüfung des Entwurfes eines wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes für das Iselgebiet hat sich

gezeigt, daß die vielschichtigen Auswirkungen der vorgesehenen Eingriffe auf die Umwelt nicht ausreichend behandelt sind. Es wird daher vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie für unerlässlich und als eine der Voraussetzungen für die Anerkennung des wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes und für die vorläufige Überprüfung eines Projektes für das geplante Speicherkraftwerk angesehen, daß ein umfassendes und unabhängiges ökologisches Gutachten dazu vorliegt. Es ist die Österreichische Akademie der Wissenschaften mit der Erstellung dieses Gutachtens auf Kosten der Studiengesellschaft betraut worden.“

Der Bezirkshauptmann von Lienz Dr. Doblander berief am 26. September 1974 zu einer Besprechung zwischen den örtlichen Vertretern aus Politik, Kammern, Landesdienststellen und Professoren des Gutachtertteams unter der Leitung von **Univ. Prof. Dr. Herbert Franz**, Hochschule für Bodenkultur in Wien. Es wurde damals betont, daß die Auswirkungen auf Landwirtschaft und Fremdenverkehr, Schutz der Landschaft, Erhaltung der Besiedelung und der Weidegebiete, Sicherung von Arbeitsplätzen, Fragen der Raumordnung, Folgen des Entzuges von größeren Wassermengen u.a. in das Gutachten einbezogen werden.

Dr. Retter erzählte dem Verfasser, daß der Auftrag für das Gutachten durch eine „Vorsprache“ von Funktionären seines Vereins zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirols in St. Jakob ausgelöst wurde. Im Deferegggen hatte nämlich vom 16. bis 21. April 1974 ein Symposium über Fragen der Energieforschung stattgefunden. Unter dem Titel **„Ökologische Fehlentscheidungen sind auch wirtschaftliche Fehler“** berichtete der Osttiroler Bote am 2. Mai:

*„Der Verein zum **Schutz der Erholungslandschaft Osttirol** nahm diese Gelegenheit wahr, bei den maßgeblichen Persönlichkeiten vorzusprechen, um seine Stellungnahme zum geplanten Bau eines Großkraftwerkes im Bereich der Venediger-Glocknergruppe abzugeben.*

*Eine starke Abordnung des Vereines fand am 18. April im „Sonnhof“ in St. Jakob erfreulicherweise nicht nur williges Gehör, sondern auch überraschend viel Verständnis für sein Anliegen. **Prof. Dr. Wolfgang Retter**, Obmann des Vereines, gab in gedrängter Kürze Einblick in die Probleme des Großkraftwerkbaues und brachte die schweren Bedenken eines großen Teiles der Bevölkerung Osttirols gegen diesen Bau vor.*

*In der anschließenden Aussprache äußerte **Sektionschef Dr. Frank**: „Die gesamten Probleme sind genauestens gegeneinander abzuwägen. Ein ökologisches Gutachten muß unbedingt allen Maßnahmen vorangehen. Eine Verschlechterung des Umweltschutzes darf auf keinen Fall in Kauf genommen werden!“ Weiter wies Sektionschef Frank darauf hin, daß z.B. die Nutzung der Krimmler Wasserfälle und die Stauung des Weißensees aus ähnlichen wie den hier vorgebrachten Gründen abgelehnt wurden. Das Gutachten müsse durch Leute erstellt werden, die das Vertrauen aller genießen.“*

***Sektionschef Dr. Grimburg**, Leiter des Symposiums: „Die Entscheidungen, welche die Ökologie erfordert, sind immer auch die richtigen für die Wirtschaft; ökologische Fehlentscheidungen sind stets auch wirtschaftliche Fehler. Diese Erkenntnis erwarb man sich erst in den letzten Jahren auf Grund mangelhafter Vorarbeiten.“*

*Seine **Magnifizenz Dr. Franz**, Rektor der Hochschule für Bodenkultur: „Fundierte ökologische Gutachten ohne eingehende Untersuchungen sind nicht möglich. Das vorliegende Projekt bietet die Möglichkeit, hier wirklich zum ersten Mal derart sorgfältige Untersuchungen anzustellen. Sollte die Österreichische Akademie der Wissenschaften den Auftrag zur Durchführung dieser Untersuchungen erhalten, so würde sie diese etwa im Laufe von zwei Jahren durchzuführen vermögen.“*

***Prof. Dr. Wultsch**, Institut für Verfahrenstechnik an der Technischen Hochschule Graz, meinte: „Das Geschehen kann nur durch einen Volksaufstand verhindert werden, wie dies bei den Krimmler Wasserfällen der Fall war ...“*

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Bedenken, die der Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirols vorbrachte, durchaus als ernstzunehmend anerkannt wurden.“

Schließlich berichtete der Osttiroler Bote am 14. November 1974 in großer Aufmachung vom **„Osttirol - Plan der ÖVP“**. Er war in Anlehnung an das zur Landtagswahl 1976 erstellte 12-Punkte-Programm der Tiroler ÖVP konzipiert.

Zum Punkt 3 „Moderner Energieplan“ hieß es:

Das Projekt über den stufenweisen Ausbau der Kraftwerksgruppe Osttirol muß auf die Raumplanung des Gebietes abgestimmt werden und hat die Belange des Natur- und Umweltschutzes, des Fremdenverkehrs,

der Landeskultur und insbesondere der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Bei dessen Verwirklichung müssen direkte und indirekte Leistungen erbracht werden.

Durch eine Erdgasleitung kann die Infrastruktur Osttirols verbessert werden. Erdgasanschluß und andere Vorteile aus dem Transportwege müßten gesichert werden.

Unter „Punkt 5. Verbesserung der Lebensqualität - Sicherung unseres Lebensraumes“ war an letzter Stelle zu lesen.

„Sinnvolle Abstimmung zwischen Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes (Nationalpark) mit der Nutzung unseres Gebietes für die Landwirtschaft, den Fremdenverkehr und der Energiebeschaffung.“

Landesrat Dr. Luis Bassetti nannte den Plan, den der Nationalratsabgeordnete des Bezirkes Lienz, Bürgermeister Hubert Huber, vorgetragen hatte, auf dem Bezirksparteitag am 9. November, „eine ausgezeichnete und übersichtliche Darstellung.“

Zum „Energieplan“ meinte der Landesrat: *Hier wird man mit aller gebotenen Vorsicht im gegenseitigen Einvernehmen vorgehen müssen. Es ist aber auch noch gar nicht so lange her, daß jeder Landespolitiker in Osttirol einen Eid ablegen mußte, daß er für den Bau des Daberkammwerkes* eintritt. Die Erfahrung zeigt, daß solche Projekte heute unter Bedachtnahme auf Umwelt, Wasserhaushalt, Naturschutz verwirklicht werden können. Es braucht einen gesunden Mittelweg. Zurück zur Natur geht auch nicht. Es ist weit besser, Energie selber im Lande zu erzeugen, als von Ötscheichs abhängig zu sein. Kurz: 1. Es wird nichts überstürzt; 2. Es wird alles genau untersucht; 3. Es wird gemeinsam beraten werden und es gibt keine geheimen Kabinettsbeschlüsse in dieser Angelegenheit.*

Für indirekte Leistungen sind ein Vorbild die sogenannten **Talschaftsverträge**. Sie haben dem Lande zwar eine negative Kritik des Rechnungshofes eingetragen, wir lassen uns aber diesen Tadel gefallen, denn die Leistungen aus diesen Verträgen machen nicht einmal 1 Promille aus, bringen aber den betroffenen Gegenden einen gewissen Ausgleich für Erschwernisse.

Bezüglich **Erdgas** hat es schon ein großes Hin und Her gegeben. Wir sind da vom guten Willen der Araber abhängig, Persönlich bin ich voll Bedenken. Wenn die Leitung kommt, muß Österreich für 8 Milliarden Schilling - Tirol anteilmäßig - die Haftung übernehmen. Trassenstudien sind gemacht. Die Gasleitung wird parallel zur Transalpinen Ölleitung verlaufen. Bauherr wird die Österreichische Mineralölverwaltung sein. Das Land wird sich gewiß zum Anwalt der berührten Gemeinden machen.

Eine Zapfstelle in Osttirol wäre durchaus berechtigt, es braucht hiezu aber auch die Garantie einer beachtlich großen Mindestabnahme, um eine solche Zapfstelle rentabel zu gestalten.

An diesem Parteitag nahm auch der **Alt-NR Franz Kranebitter**, Oberlienz, wie er sich selbst bezeichnete, teil. Der langjährige, hochverdiente und wortgewaltige Abgeordnete Osttirols im Parlament schrieb dem Osttiroler Boten am 5. Dezember 1974 diesem Leserbrief:

Der „Osttiroler Bote“ hat in der Nummer vom 14. November vom „Osttirol-Plan der Österreichischen Volkspartei“ und von den Bedenken berichtet, die beim Bezirksparteitag gegen den Teil des Planes vorgebracht wurden, der sich auf die Verwirklichung des Kraftwerksprojektes bezieht.

Daß dessen Auswirkungen vielleicht noch viel tragischer sein könnten, als sie in meiner einstigen Stellungnahme „Wie ein Cherub mit flammendem Schwert“ (Anmerkung des Verfassers: Diese Stellungnahme aus dem Jahr 1952 war nicht mehr aufzufinden. Der Titel war typisch für Kranebitter) aufgezeigt wurden, hat eine Mitteilung bewiesen, die ich vom Hw. Dekan Cons. Hanser von Sillian erhalten habe. Ich fühle mich verpflichtet, sie der Öffentlichkeit bekanntzugeben:

„Vor 20 Jahren, als der Bau des Kraftwerkes im Dorfertal in einer viel kleineren Variante nahe vor der Verwirklichung gestanden ist, haben Meteorologen bei einer Aussprache in Kals folgende Überzeugung



Franz Kranebitter (1906 - 1977)

* Anmerkung: Mit „Daberkammwerk“ ist das Speicherkraftwerksprojekt Dorfertal/Matrei gemeint. Hinter der Daberkamm in Kals war der große Stausee geplant.

geäußert: Der geplante Stausee wird im Gebiet der Gemeinde Kals eine Verschlechterung des Klimas um mindestens 2 Grad heraufbeschwören. Es muß ferner mit einer starken Nebelbildung gerechnet werden, welche die Wirkkraft der Sonne und damit die Erwärmung der Luft und der Erde in einem noch stärkeren Ausmaß beeinträchtigen könnte". Das war damals das Urteil von Fachleuten."

Durch die Speicherung des Wassers von 20 Bächen, die im neuen Projekt vorgesehen ist, würden nun die gestauten Wassermassen um mindestens 100 % erhöht und die schädlichen Auswirkungen für das Gebiet von Kals wahrscheinlich verdoppelt werden. Es wäre, von diesem Blickfeld aus gesehen, aber auch die Sorge berechtigt, daß die erstrangigen Erholungsgebiete Matri, Virgen und Prägraten ebenfalls von einer wesentlichen klimatischen Verschlechterung bedroht würden.

In dieser berechtigten Sorge ist die Versicherung des Landesrates Dr. Bassetti ein kleiner Trost: "Es wird nichts überstürzt! Es wird alles genau untersucht! Es gibt keine gemeinsamen Kabinettsbeschlüsse in dieser Angelegenheit!"

Hoffentlich raffen sich unsere Volksvertreter endlich zum Abwehrkampf auf!

Alt-NR Franz Kranebitter, Oberlienz

Der Aufruf des alten, weisen, damals schon kränklichen Mannes zum Abwehrkampf an „unsere Volksvertreter“ fand bei diesen keine Beachtung, ja er wurde eher mitleidig belächelt. In ihrer Überheblichkeit vergaßen sie auf das Sprichwort „Wer zuletzt lacht, lacht am besten“. Der Abwehrkampf in Sinne des Patrioten Kranebitter wurde dann ohne die von ihm angesprochenen Vertreter gewonnen, weil sich das Volk, vor allem in Kals, selber wehrte.

Das Jahr 1974 neigte sich seinem Ende zu. Bereits im Jänner 1975 war eine Beratung der für den Nationalpark verantwortlichen Landespolitiker von Kärnten, Salzburg und Tirol angesagt.

Die Morgenröte über den Hohen Tauern für den Nationalpark blieb auch 1975 ein mattes Leuchten. Aber es gab bald nach Neujahr einen Hoffnungsschimmer am „politischen“ Himmel. Sozusagen: Ex oriente lux - Aus dem Osten das Licht!

In Matri bot der Kämtner Landeshauptmann-Stellvertreter Erwin Frühbauer an, **Hofrat Dr. Hugo Hansely** als „**Leiter des Planungsstabes Nationalpark Hohe Tauern**“ für die Kommission „freizustellen.“ Frühbauer sorgte, was immer ihn zu diesem überraschenden Schritt bewog, für den richtigen Mann am richtigen Ort zur richtigen Zeit.

Es kann dem Land Kärnten nicht hoch genug angerechnet werden, daß endlich für einen hauptberuflichen Planer gesorgt wurde, noch dazu vom Format des Herrn Hofrat Hansely. Frühbauer sei Dank!

7. KAPITEL

Nationalpark von Birnlücke bis Katschberg - Geschäftsstelle in Matrei in Osttirol -

Wer im Schulatlas auf der Österreich-Karte Matrei in Osttirol sucht, wird bemerken, wenn er genauer hinschaut, daß es wegen der ganzjährig befahrbaren Felbertauernstraße verkehrsmäßig ziemlich günstig inmitten der Hohen Tauern liegt. Matrei war also aus dieser Sicht der richtige Platz für die Geschäftsstelle der Nationalparkkommission.

Nationalpark Hohe Tauern von Birnlücke bis Katschberg

Gliederung in 3 Zonen - Gleichlautendes Gesetz für die Landtage von Tirol, Salzburg und Kärnten wird vorbereitet - Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Doblander nun Vorsitzender der Nationalparkkommission - „Gipfelgespräch“ der Vertreter der drei Landesregierungen in Matrei i. O.

So war die Titelgeschichte des Osttiroler Boten am 16. Jänner 1975 überschrieben.

Einigung darüber, daß ein einziger großer Nationalpark entstehen und dieser in drei Zonen gegliedert sein soll, die Annahme dieser grundlegenden Bestimmungen durch die zuständigen politischen Vertreter war das wichtigste Ergebnis eingehender Beratungen der Nationalparkkommission und einer „Gipfelkonferenz“ in der Vorwoche in Matrei i. O..

Wir erfuhren vom nunmehrigen Vorsitzenden der Nationalparkkommission, Bezirkshauptmann Dr. Doblander, nachstehende Einzelheiten:

Am Nachmittag des Donnerstag, 9. Jänner, fand im Sitzungssaal des Gemeindehauses von Matrei i. O. eine Beratung der Nationalpark-Kommission statt. Diese hatte vorwiegend die Aufgabe, die Prämissen für den Entwurf eines zukünftigen Nationalparkgesetzes zu erarbeiten. Dem vorausgegangen ist eine Einigung aller Mitglieder der Nationalparkkommission, wonach der künftige Nationalpark Hohe Tauern ein einheitlicher umfassender Park von der Birnlücke bis zum Katschberg werden und in drei Zonen gegliedert werden soll. Die Meinungen waren bisher nämlich sehr unterschiedlich gewesen, nicht zuletzt auf Grund der rund 100 Stellungnahmen, die auf die Aussendung eines Operates hin eingegangen waren. Der Boden für diese Einmütigkeit war schon Anfang Dezember 1974 in einer ganztägigen Sitzung in Zell am See gelegt worden im Hinblick auf die Ländervereinbarung vom 21. Oktober 1971 in Heiligenblut, in der es u.a. heißt: „Die Hohen Tauern als einen besonders eindrucksvollen und formenreichen Teil der österreichischen Alpen in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit als Beispiel einer für Österreich repräsentativen Landschaft und zum Wohle der Bevölkerung, zum Nutzen der Wissenschaft und zur Förderung der Wirtschaft für alle Zukunft zu erhalten ...“

Am Freitag, 10. Jänner, fand dann im Hotel Obwexer in Matrei i. O. ein Gespräch der politischen Referenten der Landesregierungen von Tirol, Kärnten und Salzburg, die für Naturschutz, Raumordnung und damit auch für den Nationalpark zuständig sind, in Anwesenheit der Nationalparkkommissions-Mitglieder statt. Für Tirol kam Landeshauptmann Wallnöfer persönlich, für Kärnten Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer, für Salzburg Landesrat Dr. Katschthaler.

Bei diesem Gespräch ist zunächst von den Vertretern der drei Landesregierungen mit großer Befriedigung die bisherige Arbeit der Nationalparkkommission zur Kenntnis genommen und der Dank dafür ausgesprochen worden.

Merkmale der Zonen

Die politischen Referenten haben sich hinter den Vorschlag der Kommission gestellt, einen einheitlichen Nationalpark mit der vorgesehenen Gliederung in drei Zonen zu schaffen.

Diese Zonen sind:

Kernzone: *Als solche sind Gebiete zu erklären, die eine weitgehend ursprüngliche Landschaft aufweisen und*

deren Öko-Systeme durch menschliche Eingriffe wenig beeinflusst wurden.

Bewahrungszone Als solche sind Gebiete zu erklären, die naturnah sind und ein gewisses Maß an Ursprünglichkeit aufweisen:

Erschließungszone: Hier hinein fallen jene Gebiete des Nationalparkes, die vornehmlich seiner Erschließung dienen; sie sind Zugangs- und Übergangsbereiche zu den Bewahrungs- und Kernzonen. Auch in den Erschließungszonen ist bei allen Maßnahmen auf die Erhaltung der landschaftlichen Schönheit und des Erholungswertes für die Allgemeinheit sowie auf den Lebenshaushalt der Natur Bedacht zu nehmen.

Nicht nur Natur-, sondern auch Kultur-Landschaft erhalten

Die Einbeziehung der Erschließungszone als integrierter Bestandteil des Nationalparkes bringt sicherlich eine gewisse Problematik mit sich. Einmal wird sie auf internationale Kritik stoßen, weil die Kriterien, wie sie in einer Konferenz in Neu Delhi (Indien) für einen Nationalpark festgelegt worden sind, in Widerspruch mit den Kriterien des österreichischen Nationalparks stehen könnten. Die internationale Vereinbarung verlangt nämlich vor allem absolut strengen Naturschutz bzw. die Überlassung der Natur sich selber. Wir aber wollen einen Nationalpark europäischer Prägung schaffen, weil wir ja im Tauernhauptkamm nicht nur eine unberührte Naturlandschaft vorfinden und diese erhalten wollen, sondern auch eine jahrhundertalte Kulturlandschaft, geprägt von der Arbeit des Bergbauern, die ebenso schützenswert ist. Gerade von Osttirol her haben wir darauf immer großen Wert gelegt. Sie wird für die erholungsuchenden Menschen gewiß auch sehenswert sein. Wir glauben, daß ein Nationalpark, der sowohl Schutz wie Erschließung enthält, die ehrlichste Lösung ist. Dieser Nationalpark Hohe Tauern kann zu einem Modell des europäischen Nationalparkes werden. Wir wollen Schätze an Natur und Kultur nicht nur erhalten, sondern diesen großen Raum auch im besonderen den erholungsuchenden Menschen zugänglich machen, obgleich natürlich dem Naturschutz der gebührende Platz einzuräumen sein wird.

Es braucht Mitarbeit der Bevölkerung

Bei der Tagung wurde weiter über das seinerzeit von der Nationalparkkommission ausgearbeitete Operat gesprochen, das an fast 400 Interessenten ausgeschickt worden ist, woraufhin über 100 Stellungnahmen mit einer vielfältigen Palette der Meinungen eingegangen sind.

Die Stellungnahmen reichten vom strengsten Naturschutz bis zur sehr freizügigen Handhabung von Erschließungen. Hier muß versucht werden, einen echten Kompromiß, vor allem auch unter Mitarbeit der einheimischen Bevölkerung, zu finden. Ein Nationalpark kann nur entstehen, wenn auch die in ihm ansässige Bevölkerung mitarbeitet und den Nationalpark annimmt. Eine bloße Dekretierung eines solchen von oben scheint nicht möglich.

Gesetz wird auch eine Aussage über Finanzierung enthalten müssen

Die drei Regierungsvertreter haben die ausgearbeitete Prämisse für das kommende Nationalparkgesetz, das in den Bundesländern Tirol, Kärnten und Salzburg von deren Landtagen gleichlautend beschlossen werden soll, recht positiv und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des kommenden Gesetzes wird nun in engster Zusammenarbeit mit den Legisten der drei Landesregierungen ausgefeilt und dann dem üblichen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden, bevor das Gesetz in die Landtage kommt.

In diesem kommenden Gesetz wird eine einheitliche Verwaltung des Nationalparkes festgelegt werden und es wird auch eine Aussage über dessen Finanzierung enthalten müssen. Ferner wird die Mitwirkung der Gemeinden und der Kammern in den zu schaffenden Verwaltungsorganen festgelegt werden müssen.

Geschäftsstelle der Nationalparkkommission in Matri i. O.

Ein weiteres Besprechungsthema war die Errichtung der Geschäftsstelle der Nationalparkkommission. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß sie in Matri i. O. eingerichtet wird, wie es schon immer der Wunsch der Osttiroler Vertreter in der Kommission war. Diese Geschäftsstelle ist das Büro der Nationalparkkommission. Der Schriftverkehr ist bereits in einem Maß angewachsen, daß die Arbeit nicht mehr nur nebenamtlich bewältigt werden kann, sondern die Aufgaben und der Arbeitsanfall sind vielmehr so groß geworden, daß es eines Büros bedarf. Offen steht noch der Stütz einer kommenden

Nationalparkverwaltung. Die Salzburger Vertreter wollen diese im Lande Salzburg haben.

Kärntner Landesregierung stellt für 2 Jahre einen Hofrat bei

Der Vertreter Kärntens, LHStv. Frühbauer, hat überraschenderweise mitgeteilt, die Kärntner Landesregierung sei bereit, den Leiter der Landesplanung beim Amt der Landesregierung, Hofrat Dr. Hansely, für die Arbeit in der Nationalparkkommission bis Ende 1976 freizustellen und beizustellen. So wird Hofrat Hansely vor allem mit der Leitung der Planung für den kommenden Nationalpark befaßt sein. Daneben wird eine Verwaltung aufgebaut werden, wozu man bestrebt ist, einen agilen, tüchtigen Mann zu finden. Auf die seinerzeitige Ausschreibung des Leiterpostens der Geschäftsstelle des Nationalparkes sind bei 30 Bewerbungen, allerdings der größte Teil wenig qualifizierte, eingegangen. Soweit der Bericht des Osttiroler Boten.

Im Protokoll über das „Gipfelgespräch“ hieß es zur Geschäftsstelle der Nationalparkkommission, vom scheidenden Vorsitzenden Dr. Breiteneder formuliert:

„Der Vorsitzende bringt im Rahmen einer breiten Diskussion ein, daß eine Abwicklung der Nationalpark-Agenden in der bisherigen Art nicht mehr weiterlaufen könne. Nach seinem, der Kommission unterbreiteten Vorschlag müsse eine kommende Geschäftsführung zweck- und notwendigerweise wenigstens aus einem Fachmann der angewandten Naturwissenschaften und einem Verwaltungsfachmann bestehen. Nach diversen geführten Zwischengesprächen wird schließlich das Angebot von Herrn LH. Frühbauer, Herrn Dr. Hansely als „Leiter des Planungsstabes Nationalpark Hohe Tauern“ der Kommission zur Verfügung zu stellen, angenommen. Ihm wird ein Mann vom Amt der Tiroler Landesregierung (bewandert in der Raumordnungsmaterie und Naturschutz, jedoch auch in Verwaltungsbelangen) zur Seite gestellt. Dr. Barnick wird weiterhin als Mitarbeiter für Tirol, Herr Breiteneder für Salzburg zur Verfügung stehen.

Sitz der Geschäftsstelle soll Matrei sein. Damit ist jedoch keine endgültige Entscheidung über den zukünftigen Sitz einer späteren Hauptverwaltung verbunden. Eine solche wäre derzeit, im jetzigen Stadium des Nationalpark-Aufbaues, auch gar nicht zu fällen.

Dagegen stellt die gefundene Konstruktion der Geschäftsführung eine brauchbare Zwischen- oder Übergangslösung dar - bis es zur Setzung entscheidender politischer Schritte auf Grund getroffener Vereinbarungen und des von der Kommission vorzulegenden Umgrenzungs- und Zonierungs-Vorschlages kommt.“

Das Angebot von Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer war wirklich eine Überraschung. In Erzählungen von Kommissionsmitgliedern hieß es immer wieder, „es habe wie eine Bombe eingeschlagen.“ Landeshauptmann Wallnöfer verlangte sofort eine Unterbrechnung des Gipfels. Im „kleinen“ Kreise erklärte dann Hofrat Dr. David Streiter, der „Staatssekretär“ von Landeshauptmann Wallnöfer: „Der Dr. Hansely geht ja bald einmal in Pension: Wir schicken einen jungen Tiroler nach Matrei, der ihm nachfolgen kann.“ Und so geschah es nach dem Ratschluß von Hofrat Streiter, der von seinem „Chef“ auf die Suche geschickt wurde.

Doch von der politischen Front wieder ein **Abstecher zur Kraftwerksfront!**

Am 16. Jänner 1975 meinte der Verein zum Schutz der Erholungslandschaft in einer Aussendung:

„Wie der Tagespresse zu entnehmen war, fand in Matrei i. O. eine von der Gemeinde erzwungene Informationssitzung mit Kraftwerksleuten statt. Durch Zufall hatten nämlich Gemeinderäte in Erfahrung gebracht, daß in der Hinterau ein großer „Wintersee“ geplant sei.

Bei der Besprechung gaben dann Direktor Dipl.-Ing. Oberleitner und Dipl.-Ing. Rienöbl mit freundlichster Miene, aber sachlicher Indolenz bekannt, daß dieses große Ausgleichsbecken notwendig sei, um den Abbauschwall (220 m³ pro Sekunde) zu verteilen, aber auch zum Zweck, um das abgebaute Wasser allenfalls wiederum in den Speicher hochpumpen zu können. Der „Wintersee“ wird die ganze, vor wenigen Jahren mit großem Aufwand rekultivierte Hinterau in Matrei umfassen (rund 70 ha) und ein Überstauziel gegenüber derzeitigem Terrain von 9 Metern erreichen. Im Sommer wird er fast zur Gänze leer, im Winter ständig in Bewegung sein (Nebelbildung?).

Die Abbaumenge von 220 m³ pro Sekunde läßt darauf schließen, daß das Werk auf die Gewinnung von Spitzenstrom großer Mengen in ganz kurzer Zeit hin konzipiert ist. Abgesehen von den schwerwiegenden Bedenken, die mit Rücksicht auf die Auswirkungen in der Landschaft gegenüber dieser grundsätzlichen Konzeption anzumelden sind, scheint uns die Angelegenheit vor allem für die Einstellung und Vorgangsweise

der Kraftwerksplaner bezeichnend.

Einmal: Es wird geplant, projiziert, ohne auch nur daran zu denken, mit den Betroffenen, den in dieser Gegend und von dieser Gegend Lebenden nämlich, den politischen und beruflichen Vertretungen Kontakt aufzunehmen.

Zum zweiten: Geltung haben nur energiewirtschaftliche Gegebenheiten, zum Beispiel die Tatsache, daß es „unwirtschaftlich wäre, ein Wasser zu pumpen, wo es von selber „fließt“; denn Erholungslandschaft hat ja „nur ästhetischen Wert, der sich nicht quantifizieren läßt“ und von der rein nach energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierten Konzeption wollen die Kraftwerksplaner nun einmal keinen Deut abweichen. Das einzige, worauf sie verzichten zu können glauben, scheint die Meinung freigewählter Mandatäre, es müsse beim Kraftwerksprojekt Osttirol ein Mittelweg gefunden werden, zu sein. Den Luxus eines Verzichts will man sich sonst weder bei naturliebenden Propagandaphrasen leisten noch bei einem einzigen Bach der mehr als 20 Gewässer, die man aus Osttirols schönsten Tälern ableiten möchte. Ob mit dieser „Kompromißbereitschaft“ der Boden für den Verzicht auf Widerstand in der Bevölkerung bereitet werden kann?

Die zynische Feststellung, ideale Werte könnten nicht berücksichtigt werden, zeigt die typische Denkweise eines Kraftwerksplaners. Man kann hiernach den Planungsingenieuren von Wasserkraftwerken beim Anblick kilowattschwangerer Bäche nur ähnliche Gefühle zubilligen, wie einem gewinnlüsternen Roßschlächter, der angesichts der steigenden Fleischpreise beim Anblick eines edlen Lippizaners Hunderte von vermarktbareren Würsten vor Augen hat.

Daß man „ideelle Werte nicht einstufen kann“, bestätigt zwar die selbst eingestandene „Betriebsblindheit der Techniker“, wird aber sogar durch jüngste Tourismusuntersuchungen widerlegt, nach denen gerade Osttirols Gäste durch die gegenwärtige Unberührtheit der Landschaft angezogen werden. Es stellt hiermit die Intaktheit der Landschaft die Lebensgrundlage der ansässigen Bevölkerung dar.

Den Kraftwerksgesellschaften wird es mit ihrem Kapitalvolumen allerdings nicht schwerfallen, durch gezielte Gutachten nachweisen zu lassen, daß die möglichst vollständige Ableitung der Bäche auch den Tourismus der betroffenen Täler nachhaltig befruchten würde: es fiel ja nicht nur die gegenwärtige Lärmbelästigung durch die rauschenden Wasser weg, sondern es würde auch in den trockengelegten Bachbetten ein neues und leicht zugängliches Wandergebiet erschlossen und damit (nach Sonderbeilage „Energiewirtschaft“, „TT“ vom 10. 12. 1974) „ein heute willkommener Erholungsraum für Freizeitgestaltung und Sport geschaffen“.

Verein zum Schutze der
Erholungslandschaft Osttirol

In eigener Sache

Den Tag, an dem ich den Sprung ins eiskalte Wasser wagte, vergaß ich zu notieren. Es muß Anfang Feber 1975 gewesen sein. Ich erfuhr von einem Schulkollegen, daß unser gemeinsamer Freund aus dem Haller Franziskanergymnasium Klaus Unterholzner im Auftrag von Hofrat Streiter auf der Suche nach einem passenden Tiroler für den Nationalpark Hohe Tauern sei; es war die Rede von einem Geographen oder Geologen. Schnurstracks eilte ich ins Landhaus und meldete mich bei Klaus Unterholzner zur Stelle, in nervöser Spannung. Nach einer Viertelstunde tauchte Hofrat Streiter auf. Er stellte mir nur die Frage, ob ich „Naturschützer“ sei (Das Diminutivum von Naturschützer hab ich heute noch im Ohr). Meine Antwort: „Ich bin Bauernsohn und Forstmann!“ (Wie sollte ich auch reagieren?) Hofrat Streiter meinte daraufhin in seiner verschmitzten Art: „Sie werden von uns hören.“

Felsenfest war ich überzeugt, daß nur ich der richtige sei. Beim Mittagessen erklärte ich dann meiner Frau, daß ich endlich nach Osttirol versetzt werde. Freudig erzählte ich vom Gespräch im Landhaus. Meine Frau meinte skeptisch, „die schicken Dich nur als Alibi nach Osttirol“ und weiter - die Skepsis steigerte sich: „Wenn Du glaubst, daß der Landeshauptmann Wallnöfer sich auf einen Nationalpark einläßt, wirst Du Dich täuschen.“ Ich redete an diesem für mich doch denkwürdigen Tag im Feber 1975 begeistert vom „Nationalpark“, von dem ich schon einiges wußte.

Durfte ich doch als einziger Österreicher vom 17. bis 23. Juni 1974 an einer Exkursion des Deutschen Forstvereins zu den Nationalparks in der Schweiz (Graubünden) und Italiens (Stilfserjoch, Gran Paradiso) teilnehmen. Das war sozusagen, ohne daß ich es damals auch nur ahnte, meine „Schnupperlehre“.

Warum war ich so versessen, nach Osttirol versetzt zu werden? - Für einen gebürtigen Nordtiroler und Angehörigen des Landesforstdienstes in Innsbruck war das eher ein ungewöhnliches Ziel. Aber ich wollte möglichst weit von der Zentrale weg, hinter die „sieben Berge“, hinter die Hohen Tauern also, in den Teil des alten Südtirol, der bei Österreich verblieben war.

Bereits am 13. November 1973 hatte ich mich beim Herrn Landesforstdirektor Dr. Herbert Scheining für den damals neu eingerichteten Landschaftsdienst beworben. Ich interessierte mich für die Bereiche Kitzbühel/Osttirol und bestand auf den Dienstort Lienz. Die Aufgaben des Landschaftsdienstes (laut Stellenbeschreibung):

Pflege und Gestaltung der Landschaft im Hinblick auf den biologischen Umweltschutz - Planung und Gestaltung von Erholungseinrichtungen - Leistung von Beiträgen zur Erhaltung natürlicher Lebensräume. Interessante Aufgaben also, die weit über den Wald hinausreichten!

Ich kümmerte mich dann von Innsbruck aus zuerst um Uferbepflanzungen (Oberinntal, Außerfern) im Frühjahr 1974, dann um Waldlehrpfade und einige damals so moderne „Forstmeilen“. Von Mitte Mai bis Anfang Juli 1974 organisierte ich halbtägige Exkursionen für verschiedene Innsbrucker Schulen jeglicher Kategorie, so wie schon zwei Jahre vorher. Inzwischen war ich daraufgekommen, daß es sich mit der Versetzung spießte: Bezirkshauptleutekonferenz und Landesforstdirektor waren sich nicht einig, wer nun für den Landschaftsdienst zuständig sei.

Ich hatte aber gar nicht viel Zeit nachzudenken. Mit meinem Freund Eberhard Schusterschitz, der im März 1992 allzu früh gestorben ist, war ich diesem Sommer dabei, einen dreiviertelstündigen Film „Wald = Sicherheit im Gebirge“ zu gestalten. „Wir zwei“ waren damals die Öffentlichkeitsarbeiter für die Landesforstdirektion.

Das Jahr 1974 verging. Schweren Herzens hatte sich auch meine Frau entschlossen, unsere Wohnung in Innsbruck zu verkaufen und in Lienz ein Haus zu bauen, weil dort keine Eigentumswohnung aufzutreiben war. Für einen Grundkauf nahmen wir einen hohen Kredit auf, zahlten brav Zinsen und warteten mit unserem damals zweijährigen Sohn auf die Versetzung.

In dieser unerquicklichen Situation erfolgte mein „Köpfler“ ins kalte Wasser. Bald erfuhr ich von Hofrat Streiter zu meiner Freude, daß ich nach Osttirol versetzt werde. Um die Form zu wahren, fand dann noch ein „Hearing“ bei Hofrat Streiter mit Herrn Dr. Hansley, Dr. Barnick und Dr. Doblender, damals Vorsitzender der Nationalparkkommission Hohe Tauern, statt. Ich wurde akzeptiert.

In diesen Wochen des „Überganges vom Forstdienst zur Nationalparkplanung“ verbrachte ich jede freie Minute in den Bibliotheken der Universität, des Landesarchivs und des Museums Ferdinandeum, um Literatur über die Hohen Tauern zu suchen, zu lesen und zu kopieren. Und wie ich fündig wurde!

Am 14. Mai 1975, zwei Tage vor meinem 36. Geburtstag erhielt ich folgenden Bescheid:

„Mit Ihrer Zustimmung werden Sie gem. § 22 Abs. 1 der Dienstpragmatik, in Verbindung mit § 2 des

Landesboamtenengesetztes, LGBl. Nr. 57/1974, mit Wirksamkeit vom 1. 6. 1975 zur Geschäftsstelle der Nationalparkkommission Hohe Tauern in Matrei i. O. versetzt und erhalten den Auftrag, bei gleichzeitiger Entbindung von Ihren bisherigen Amtspflichten, den Dienst bei dieser Stelle zu versehen.

Die dienstlichen Obliegenheiten bestehen in der Einhaltung der entsprechenden Anordnungen des Leiters der Nationalparkkommission.

Sie werden ersucht, sich am 2. 6. 1975 beim Vorsitzenden der Nationalparkkommission, Hofrat Dr. Othmar Doblander, zum Dienstantritt zu melden."

Meine Frau war weiterhin skeptisch. Manche Kollegen wünschten mir Beileid, andere fragten, ob ich denn überhaupt wüßte, auf was ich mich da eingelassen hätte. Wenige Freunde wünschten mir Glück und Erfolg. Eberhard Schusterschitz schenkte mir eine kunstvolle Intarsie mit verschiedenen Edelhölzern, einem Bild des Großglockners von Compton nachempfunden. Ein sinniges Geschenk für einen Forstmann, der sich als Nationalparkplaner an die Hohen Tauern heranwagt!

Warum machte ich damals den Nationalpark zu „meiner Sache“?

In der Bibliothek der Landesforstdirektion für Tirol hatte ich die kleine Broschüre entdeckt, die anlässlich der Unterzeichnung des Heiligenbluter Vertrages herausgegeben worden war. Landeshauptmann Wallnöfer wurde programmatisch zitiert:

„Das Land Tirol begrüßt aus verschiedenen Motiven das Zustandekommen der Vereinbarung: Der zu errichtende Nationalpark Hohe Tauern ist nicht nur vornehmster Selbstzweck an sich, sondern mit der Verwirklichung dieses großen Alpenparkes werden Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltgestaltung ein gewaltiges Modell erhalten, an dem auch die Maßnahmen, die in nicht so optimal geschützten Alpengebieten für die Erhaltung der Landschaft getroffen werden müssen, gemessen und beurteilt werden können. Der Nationalpark Hohe Tauern wird also für die gesamte europäische Alpenregion theoretische und praktische Maßstäbe der Landschaftspflege setzen.“

Bei diesem Modellieren wollte ich unbedingt dabeisein. Das gewaltige Modell für die gesamte europäische Alpenregion faszinierte mich. Es war nur gut, daß ich damals von den gewaltigen Problemen der Nationalparkplanung eigentlich keine Vorstellung hatte. Vielleicht hätte ich mich nicht getraut. Wer weiß?

Ich las auch ein Zitat des Salzburger Landeshauptmannes in dieser Broschüre:

„Es gilt nun, das Vertragswerk in Geduld, Idealismus und Überzeugungskraft mit Leben zu erfüllen.“

Dieser eine Satz des verehrten Herrn Dr. Lechner war mein Motto während der 17 langen Jahre des „Dabeiseins“.

Im Rückblick betrachtet: Der Sprung ins eiskalte Wasser war gar nicht so schlimm. Konnte ich doch als „junger Eisbär“ dreieinhalb Jahre lang hinter Hofrat Hansely her „schwimmen“ und von seiner überreichen Erfahrung lernen.

Allein wäre ich wohl untergegangen. Aber so konnte ich mich „freischwimmen“. Es brauchte aber immer wieder den Zuspruch und die Hilfe von wohlmeinenden Menschen in der Nationalparkszene.

Der Frühling nahte. Der Ernst des Lebens holte mich bald ein. Am 11. März 1975 fand über Einladung des Oesterreichischen Alpenvereins, organisiert von der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz, eine Information über das Kraftwerksprojekt „Dorfertal/Osttirol“ im Innsbrucker AV-Haus statt. Als Referenten traten an: Prof. Dr. Wolfgang Retter, der Obmann des Vereines zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirols und OR. Dr. Helmuth Barnick, Leiter der Abteilung Landesplanung des Amtes der Tiroler Landesregierung. Diskussionsleiter war Dr. Heinz Höpperger, der Generalsekretär des OeAV. Wolfgang Retter kannte ich von der gemeinsamen Schulbank im Haller Franziskanergymnasium. Mit den beiden anderen Herren lernte ich zwei Gefährten auf dem langen steinigen Weg zum Nationalpark kennen. Barnick nannte den Nationalpark von der Birnlücke bis zum Katschberg einen „großen ideellen Wurf;“ er sprach von einem „Lehrstück der Raumordnung“, die er dem Naturschutz übergeordnet sah. Ich schrieb während meiner ersten Unterrichtsstunde in „Nationalparkkunde“ eifrig mit. Retter sprach von völlig utopischen Erschließungsprojekten. Die E-Wirtschaft wolle aber „Ablösen“ bringen, um „Basisstraßen“ für den Winterfremdenverkehr zu ermöglichen. Ich hörte aus seinem Mund zum ersten Mal vom Umbaltal und vom Gößnitztal. Zu Höpperger notierte ich „skeptisch, aber kämpferisch.“

Apropos: „Kampf um das Schauspiel tosender Wildbäche“ war der Titel eines Artikels von Gottfried Rainer in der Tiroler Tageszeitung am 8. März 1974:

Kampf um das Schauspiel tosender Wildbäche **Prägraten: Lieber ein Staubecken als nur wasserlose Täler -** **Die Zierl-Variante zum Osttirol-Kraftwerk schont den Nationalpark**

(rai). Im Herzen des künftigen Nationalparks Hohe Tauern ist das große Vermessen und Probebohren im Gange. Um sieben Milliarden Schilling soll hier das größte Speicherkraftwerk Österreichs entstehen. Zur Füllung des rund 240 Millionen Kubikmeter Wasser fassenden Speichers will man alle größeren Bäche der Großvenediger- und Großglocknergruppe, die südseitig abfließen, und Bäche der Schobergruppe in rund 1.800 m Höhe fassen und beileiten. Die Wandertäler der Urlaubsorte in den Tauern wären damit im meistbegangenen Bereich Dorf - Almgebiet wasserlos, durch Baustraßen "erschlossen", durch Betonbauwerke und Aushubmaterial des Stollenbaues verunstaltet. Während die amtlichen Planer zum Zielkonflikt mit dem Nationalpark beredt schweigen und die Parkgrenzen sich wunderlich in Hochregionen winden, um dem Zusammenstoß auszuweichen, ergriff die meistbetroffene Gemeinde Prägraten die Initiative. Sie stellte die "einzige allenfalls zumutbare Projektsalternative" vor. Demnach sollen alle Nebentäler des Virgentales verschont und ihre Wasser erst von einem 1.200 m hoch gelegenen Becken im Haupttal zwischen Virgen und Prägraten aus durch Pumpbetrieb in den Kaiser Dorfertalspeicher geleitet werden.

"Man wird doch nicht pumpen, wenn das Wasser auch von allein in den Speicher fließt", erschien der Gedanke an eine solche Variante TIWAG-Laufner im Sommer 1973 bei einer Aussprache in Lienz als Zeitverschwendung. In Prägraten will man aber "der Ableitung der Bäche aus den herrlichen Wandertälern keineswegs zustimmen." Das Kraftwerk wird nach dem Prinzip größter energiewirtschaftlicher Effizienz gebaut, über Entschädigungen reden wir später, kam bei einer Diskussion mit den Planern in Matri i. O. heraus. Warum in einer Ära des erwachten Umweltbewußtseins der Landschaftsschutz nicht Anspruch auf einen fairen Kompromiß, sondern nur auf nachträgliches Gelände-Make-up hat, verbirgt sich nicht nur Naturschützern. Und es werden auch handfeste (fremdenverkehrs-)wirtschaftliche Argumente angeführt: Bei einer repräsentativen Befragung über die Urlaubszufriedenheit der Tiroler Sommergäste erwies sich, daß 94 % der Osttiroler Gäste am Wandern interessiert sind. Nach einer vom Österreichischen Institut für Raumplanung durchgeführten Untersuchung erreicht das Landschaftselement "Gewässer" neben dem "Relief" den höchsten Wert für Sommererholungsaufenthalte. Bevorzugt: "Eindrucksvolle Wildwasserstrecken", wie sie die Täler, um die der Kampf geht, charakterisieren.

Unter Berufung auf eine Zusage von LH Wallnöfer am 23. Jänner 1974 beantragt Prägraten nun, den Vorschlag durch neutrale Experten detailliert untersuchen zu lassen. Der Prägratener Entwurf ähnelt sehr einem Alternativkonzept, das sich die "TT" besorgte und das den Vorteil hat, von Fachleuten mit einschlägiger Planungserfahrung zu stammen. Die "Schonungsvariante" des Planungsbüros Prof. Dipl. Ing. Dr. Herbert Zierl nimmt vor allem auf den Nationalpark Bedacht. Auszüge: "Das Wasser wird nur zum Teil im Speicherhorizont gewonnen. Der größere Teil stammt aus Wehranlagen, die in den Tälern entstehen werden. Die tiefe Lage an wasserreichen Bächen gestattet es, dreimal soviel zu gewinnen, als zur Füllung des Speichers benötigt wird. Dieser beträchtliche Sommerüberschuß wird in sogenannten hydraulischen Transformatoren, welche im Kraftwerk Matri neben den Generatoren Aufstellung finden, veredelt, das heißt, ein Teil des Wassers wird dazu benützt, den Rest in den Speicher zu pumpen. Ergänzend dazu kann auch billiger Abfallstrom verwendet werden. Die vorliegende Variante reduziert die Zahl der Bachfassungen von 20 auf 12 Anlagen, die erforderlichen Stollenlängen von 56 auf 38 Kilometer und die späteren Betriebskosten auf etwa die Hälfte jener der anderen Projektvorschläge. In Spitzenzeiten können alle Hydrotrafos stillgelegt und die hydraulischen Kapazitäten aller Anlagen zur Leistungsdeckung und Frequenzhaltung großer Netzabschnitte herangezogen werden.

900 MW ist hier als die - überschlägig ermittelte - günstigste Ausbaugröße angeführt; sie läßt sich aber beliebig vergrößern. Der Kurzspeicher unterhalb von Prägraten würde praktisch immer gefüllt sein. Sein Inhalt (20 hm³) könnte aber als Notreserve zur Gewinnung eines 200-MW-Bandes 70 Stunden lang herangezogen werden (Ausfallsreserve). Die bei den Bauten eingesparten Kosten könnten für großzügige Meliorationen, Dorferneuerungen und Entwicklungsschwerpunkte in den vom Bau berührten vier Gemeinden Verwendung finden. Eines dieser Entwicklungsziele wäre die Ausgestaltung des Speichers Prägraten zu einem in die Landschaft integrierten Bergsee."

In der Begründung dieser Projektsalternative wird schließlich darauf hingewiesen, daß durch diese Lösung der geplante Nationalpark Kernzonen mit nennenswerten Flächen unterhalb der Waldkrone auch auf osttirolischem Gebiet erhalten könnte. Die Alternative läßt neben den Seitentälern des Virgentales auch die östlichen Kaiser Täler und das Gößnitztal in Heiligenblut unversehrt. Dafür ist die Beileitung der Schwarzach ab St. Veit vorgesehen. Damit dürfte es mit der Bevölkerung des Defereggentales Schwierigkeiten geben. Vielleicht kann aber darauf verzichtet oder genügend Restwasser garantiert werden. Der Projektvorschlag Zierl bietet auch eine umfangreiche Datentabelle über Wasserdargebot und Energieerzeugung, die aber dem Laien wenig sagt. Ein maßgeblicher Regionalplanungsfunktionär des betroffenen Raums konnte sich angesichts der drohenden Entwässerung aller Osttiroler Tauerntäler mit der dargelegten Schonungsvariante sofort anfreunden und klassifizierte sie als "weitaus erträglicher als den Entwurf der Studiengesellschaft Osttirol".

Der Gemeinderat von Prägraten faßte bereits am 31. Jänner 1975 einstimmig folgenden Beschluß:
„Die geplante Kraftwerksgruppe Osttirol sieht nach den bisher bekanntgewordenen Plänen u.a. die Ableitung der Bäche aus dem Umbal-, Maurer-, Dorfer- und Timmeltal in einer Höhe von jeweils um 1.800 m vor und würde damit diese überaus attraktiven Almtäler gerade im Nah-Wanderbereich trocken legen. Die Vorzüge dieser Täler bilden die Grundlage und den Rückhalt für den Erholungstourismus in Prägraten.

Die Gemeinde Prägraten muß daher das Projekt in der bisherigen Form mit aller Entschiedenheit ablehnen und beantragt - ohne Präjudizierung in dieser Frage -, die Projektsalternative, die Isel im Bereich des sogenannten Stegach, nördlich der Einmündung des Bergeraimbaches, etwa bei Höhe 1.190 m zu fassen und die verlorene Höhe durch Pumpaufwand zu ersetzen, durch neutrale Gutachten objektiv detailliert untersuchen zu lassen. Diese Bachfassung soll so erfolgen, daß kein größerer Stau erfolgt, also regelmäßig abgepumpt wird. Selbstverständlich hat die Ausführung unter entsprechender Sicherung der Uferhänge und ohne Beeinträchtigung der Kulturen zu erfolgen, was aber ohne besondere Schwierigkeiten möglich erscheint.

Für Prägraten ist diese Variante die einzige allenfalls zumutbare Alternative, da der Ableitung der Bäche aus den herrlichen Wandertälern keinesfalls, und zwar auch im gesamtwirtschaftlichen Interesse, zugestimmt werden kann.

Der Antrag stützt sich auf die Aussagen des Vertreters in der Studiengesellschaft und des Landeshauptmannes von Tirol Ök.-Rat Eduard Wallnöfer (in Prägraten am 23. 1. 1974). Er bietet durch das viel größere Wasserdargebot auch bedeutende energiewirtschaftliche Vorteile.

Die Gründe für den Beschluß waren:

Durch die geplanten energiewirtschaftlichen Eingriffe sind nicht nur nachteilige ökologische Veränderungen zu erwarten, sondern mit Sicherheit vor allem ein bedeutender Wertverlust der betroffenen Landschaft – jener Landschaftsteile also, die für Prägraten die Grundlage des Erholungstourismus darstellen und deren Erhaltung auch im größten Allgemeininteresse steht.

Landschaftseingriffe

die bei der Verwirklichung des gegenwärtigen Kraftwerksprojektes in noch ursprünglichen und vielbesuchten Wandertälern vorgenommen würden:

- Sprengen von Baustraßen bis in Höhen von fast 1.900 m
- Entnahme von Baumaterial
- Ablagerung großer Mengen Aushubmaterial aus den Überleitungsstollen
- Waldschlägerungen für Aufzüge und Bauseilbahnen
- Verbauung auch der leeren Bachbette und der Seitengerinne zur Geschieberegulierung
- periodisch erfolgende Geschieberäumungen
- dauernder Wasserentzug als größte Minderung des landschaftlichen Erlebniszwertes.

Vorteile einer Projektänderung

Sollte die E-Wirtschaft auf das Wasser dieser Bäche nicht verzichten zu können glauben, so besteht die Möglichkeit, das Wasser unterhalb von Prägraten zu fassen und in den Speicher zu pumpen (auch anderswo ist der Pumpbetrieb wegen des beträchtlichen Preisunterschiedes zwischen Band- und Spitzenstrom durchaus rentabel).

1. Für die E-Wirtschaft:

bis zu 30 Prozent mehr Wasser, da auch das Wasser der schattseitigen Bäche nutzbar wäre und Mullitz- und Nilbach unschwer mitzufassen wären;

viel geringere Kosten (so wurde von Vertretern der E-Wirtschaft selbst auf die hohen Kosten für den Bau der Beileitungen hingewiesen):

- Entfall der Errichtung von Baustraßen
- keine Geschieberäumungskosten (Geschieberäumungen wären sonst in den betroffenen Tälern notwendig)
- keine Geschiebeverbauungskosten (wären sonst ebenfalls in den betroffenen Tälern nötig)

2. Für Prägraten und für die erholungsuchende Allgemeinheit:

Kein Bauverkehr durch die Ortschaft und in die Erholungstäler

Keine Baueingriffe in den Tälern:

- *Kein Bauverkehr durch die Ortschaft und in die Erholungstäler*
- *Keine Baueingriffe in den Tälern:*
 - keine störenden Baustraßen*
 - keine Ablagerung von Stollenmaterial*
 - keine Waldschlägerungen*
 - keine Verbauung der leeren Bäche wegen des Geschiebes*
 - keine Geschieberäumung*

Fließende Bäche, für die Erholungslandschaft von größter Bedeutung!

Nationalpark

Das von den Kraftwerkseingriffen betroffene Gebiet um Prägraten ist einer der landschaftlich wertvollsten Teile des in Gründung befindlichen Nationalparks Hohe Tauern, dessen Einmaligkeit im harmonischen, von der bergbäuerlichen Bewirtschaftung geprägten Siedlungs- und Landschaftscharakter besteht und dessen Ziel die Förderung und Erhaltung dieses Siedlungs- und Landschaftscharakters sein soll.

Die Vielfalt von Hang-, Kamm- und Talformen bestimmt eine Hochgebirgslandschaft, die ihresgleichen an Abwechslung und Schönheit sucht. In eiszeitlich geformten Trögen führen Wanderwege von den Bergbauernfluren durch den Waldgürtel in weite Alm- und Galtviehweiden bis an den Rand des Eises. Nirgendwo sonst kann der Gast auf so kurzem Wege sich all das erwandern, wie in den südgewandten Nebentälern der hinteren Isel, unabdingbar gehört hierher das von den Gletschern stürzende Wasser.

Gerade die schönsten Talabschnitte sind es, die durch Kraftwerkseingriffe bedroht sind, es liegt im gesamt-österreichischen Interesse, solche Gebiete von europäischer Bedeutung unbeeinträchtigt zu erhalten.

In diesem Zusammenhang sei auf die Haltung der Salzburger Landesregierung verwiesen, die im Interesse des Nationalparks schon 1970 energiewirtschaftliche Eingriffe in den Salzburger Tauerntäälern grundsätzlich ablehnte.

Appell

Aus den dargelegten Gründen richtet die Gemeinde Prägraten an alle politischen Mandatare des Bundes, des Landes Tirol und des Bezirkes und an die Massenmedien den dringenden Appell, alles zu unternehmen, daß die in der gegenwärtigen Projektierung des Dorfertalkraftwerkes vorgesehene Ableitung der Bäche aus den Tälern der hinteren Isel im Interesse der ansässigen Bevölkerung und der Allgemeinheit unterbleibt.

Sollten die gegenwärtig mit der Projektierung befaßten Tauernkraftwerke zu einer entsprechenden Umplanung nicht in der Lage sein, müßten andere unabhängige Stellen oder Firmen hiermit beauftragt werden.“

Der Osttiroler Bote brachte am 13. März 1974 einen zweiseitigen Bericht über die Kraftwerksdiskussion in Prägraten, in bewährt präziser Manier von Schriftleiter Peter Duregger verfaßt. Der Sekretär der Bezirkslandwirtschaftskammer **Rainer Brugger** meinte damals, die Haltung der Vertreter der E-Wirtschaft habe bisher nicht zu einem positiven Gesprächsklima beigetragen. Sie hätten erklärt, wer ein Alternativprojekt wünsche, müsse dieses selber bezahlen. Es schein bedenklich, wenn Widerstand gegen das Gesamtprojekt mit Angriffen auf die politischen Mandatare gleichgesetzt würde. Eine „ernste und bedenkenswerte Erwägung“, so Duregger wörtlich, sprach der Landtagsabgeordnete **Alfred Senfter**, Leisach, aus:

„Ich bezweifle, ob es richtig ist, wenn auf alle, die guten Willens sind, helfen wollen und bisher geholfen haben, nur Steine geworfen werden. Vielleicht bleibt dann niemand mehr übrig, der helfen kann. So geht es nicht, daß einfach jedes Vertrauen untergraben und den politischen Mandataren nur Mißtrauen entgegengebracht wird.

Der Bürgermeister Stefan Schneider von Kals befürwortete den Ausweichvorschlag: "Es ist wichtig, alle Möglichkeiten zur Landschaftsschonung auszuschöpfen, auch auf Kosten einer energiewirtschaftlichen

Höchstausnutzung. Daß wir den Bau aufhalten, wird nicht möglich sein. Alle berührten Gemeinden sollten aber eine nochmalige Prüfung darüber verlangen, ob sich nicht das eine oder andere zur Schonung der Landschaft machen läßt. Kals werde doppelt betroffen: Es verliere einmal seine Bäche und zum zweiten die Almen im Dorfertal, was nicht nur eine fremdenverkehrsmäßige Schädigung, sondern auch eine Umstrukturierung in der Landwirtschaft zur Folge haben müßte. Allerdings: Wenn wir überall verlangen, daß sie das Wasser von unten pumpen, dann wird nichts mehr drinnen sein!"

Und der Bürgermeister Florian Köll von Matrie damals im März 1974:

„Persönlich bin ich kein Kraftwerksbefürworter und werde es voraussichtlich auch nie sein. Ich bin aber der Meinung, daß der Kraftwerksbau kommt. Hinsichtlich des ökologischen Gutachtens geraten wir in Zeitnot. Die Planung ist bereits weitgehend abgeschlossen. Er gratulierte den Prägratern zu ihrer Initiative und forderte, die betroffenen Gemeinden sollten sich zu einer gemeinsamen Vorgangsweise zusammenfinden.“

Am 22. März 1974 berichtete die Tiroler Tageszeitung über:

Hochspannendes Baugeschehen im Bezirk Lienz

220/380-kV-Leitung Lienz-Kaprun wächst zum Himmel - Im Herbst bis Gruben fertig - Für „optische“ Schäden gibt es keine Vergütungen.

(rai-). „Hochspannendes“ Baugeschehen lenkt derzeit im Bezirk Lienz im wahrsten Sinne des Wortes die Blicke auf sich. Auf der Lienzener Sonnseite und im Iseltal sind seit Jahresbeginn die ersten Masten der 84 km langen 220/380-kV-Leitung Lienz-Kaprun zum Himmel gewachsen. Über diese Leitung soll ab 1977 Strom vom Maltakraftwerk abtransportiert werden. Auch der gewaltige Energieausstoß des geplanten Osttirol-Kraftwerkes wird diesen Weg nehmen. Die Malta-Energie - das Kärntner Kraftwerk soll in etwas mehr als zwei Jahren in Betrieb gehen - kommt über eine 48 km lange 220-kV-Leitung nach Lienz. Im Mai wird mit dem Bau dieser Leitung vom Kolbnitz im Mölltal über Zwischenbergen nach Lienz begonnen, im Oktober nächsten Jahres soll sie fertig sein. Ein Jahr später soll auch Lienz-Kaprun Strom führen.

Was tat sich in der Nachbarschaft?

Die Salzburger Nachrichten berichteten am 6. Mai 1974:

Oberpinzgau bietet Gletscherflüge an Außenlandungen müssen vom Landeshauptmann genehmigt werden

„Ein Pfingstvergnügen besonderer Art bietet die Bergsteigerschule Oberpinzgau Skifahrern an. Von Neukirchen aus sollen vom 16. Mai bis 19. Mai die Skifans per Hubschrauber auf die bekanntesten Dreitausender geflogen werden. Flüge sind auf den 3.670 m hohen Großvenediger, den 3.360 m hohen Großen Geiger, das 3.250 m hohe Hohe Fürlegg und den 3.300 m hohen Keeskogel geplant. Abfahrten bis zu 30 km Länge im herrlichen Firm werden vom Veranstalter versprochen.

In einer Aussendung des Verkehrsvereins Neukirchen am Großvenediger wird zugesichert, die Flugrouten des Hubschraubers seien so gewählt worden, daß Wanderer und Erholungsuchende keiner Lärmbelästigung ausgesetzt würden.

Laut § 9 des Luftfahrtgesetzes sind für derartige Flüge Außenlandungen vom Landeshauptmann zu genehmigen. Wie Hofrat Karl Stadelbauer von der zuständigen Abteilung beim Amt der Salzburger Landesregierung mitteilte, liege bislang kein solcher Antrag vor. In einem Verfahren müßte geprüft werden, wie weit durch die Hubschrauberflüge Luftfahrt oder Personen gefährdet seien. Hofrat Stadelbauer meinte, Flüge ohne Außenlandegenehmigung würden mit abschreckenden Strafen belegt werden.

Wie dazu aus Neukirchen zu erfahren war, verfügt angeblich die Hubschraubergesellschaft Heli-Austria über eine generelle Landegenehmigung auf Salzburger Gebiet.“

Und am Tag darauf in den Salzburger Nachrichten:

Nationalpark: Grundbesitzer melden sich Landwirtschaftskammer bildet eine Interessengemeinschaft

„Die Grundbesitzer im Nationalpark „Hohe Tauern“ sollen nach Ansicht der Salzburger Landwirtschaftskammer künftig über die Vorhaben im Nationalpark rascher informiert werden und ihre Interessen besser wahrnehmen können. Der Vorstand der Bauernkammer beschloß daher die Gründung einer Interessengemeinschaft der Besitzer von Grundstücken im geplanten Nationalpark.

Als Organe dieser Interessengemeinschaft sind die Mitgliederversammlung, der Nationalpark-Ausschuß und der Vorsitzende mit Geschäftsführung vorgesehen. Die erste Mitgliederversammlung ist für Anfang Juni in Zell am See geplant. In den Nationalpark-Ausschuß soll von jeder Nationalpark-Gemeinde je ein Sprecher der Grundbesitzer entsandt werden.“

Einige Tage später, am 12. Mai 1974, war in der Tiroler Tageszeitung zu lesen:

Gemeinden rüsten gegen Nationalparkplanungen „Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden“ gegründet Die Bürgermeister dreier Bundesländer schworen sich feste Solidarität



Bürgermeister aus Kärnten, Salzburg und Tirol schlossen sich zur „Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden“ zusammen.

(rai-) In Mittersill wurde am Samstag die „Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden“ gegründet. Fast alle Bürgermeister der 32 im geplanten Nationalpark Hohe Tauern einliegenden Gemeinden waren bei der mehrstündigen konstituierenden Versammlung anwesend. Es wurde eine Reihe einstimmiger Beschlüsse gefaßt, die die Mitsprache der betroffenen Bevölkerung bei der Parkerrichtung sichern soll. Die Interessengemeinschaft wurde aus Groll und Mißtrauen gegenüber den derzeitigen Parkplanungen geboren und versteht sich klar als Selbstschutzeinrichtung. Die Bürgermeister aus Salzburg, Osttirol und Kärnten schworen sich gegenseitige Solidarität: Erst wenn auch die letzte Gemeinde mit dem Parkvorhaben einverstanden ist, will die Interessengemein-

schaft ihren Widerstand aufgeben.

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft gehen davon aus, daß die Bevölkerung ihrer Gemeinden das Parkgebiet bisher in einer Weise betreut und verwaltet hat, die nicht nach korrigierenden Eingriffen „von oben her“ schreit. Einfacher ausgedrückt: Der Bauer als Landschaftspfleger habe die Hohen Tauern zum begehrten Erholungsland gemacht, und die Gemeinden seien auch weiterhin in der Lage, eine vernünftige Entwicklung zu gewährleisten. Durch die Planungen der Nationalparkkommission fühlen sie sich übergangen und quasi entmündigt. Manche Gemeindeoberhäupter stehen der Nationalparkidee überhaupt verständnislos gegenüber.

Zum Obmann der Interessengemeinschaft wählten die Bürgermeister ihren Kollegen Florian Köll aus Matriel i. O. (Stellvertreter: Bürgermeister Oberhollenzer, Krimml). „Ihr habt euch einen Obmann eingehandelt, der im Prinzip für den Nationalpark ist“, bekannte Köll. Gegenüber der Form des geplanten Parks ist er allerdings „skeptisch“ und lehnt sie teilweise überhaupt ab. Den Ausschuß bilden drei Vertreter von Salzburger und je zwei von Tiroler und Kärntner Gemeinden. Die Anregung zur Gründung der Interessengemeinschaft kam vom Kaiser Verkehrsobmann Simon Rogl.

In einer Resolution, die an die Landesregierungen von Salzburg, Tirol und Kärnten gehen wird - sie haben die Errichtung des Parks im Jahr 1971 vereinbart -, werden die Motive der Interessengemeinschaft und ihre

Forderungen dargelegt. Die Gemeinschaft verlangt die Aufnahme von drei Gemeindevertretern in die bisher neunköpfige und vorwiegend aus Beamten bestehende Nationalparkkommission. Weiters sollen die Gemeinden in der späteren Nationalparkverwaltung ein 50-zu-50-Mitspracherecht erhalten. Überdies verlangt die Interessengemeinschaft Aufklärung über die vorgesehenen Förderungsmaßnahmen und ihre Finanzierung.

„Wenn wir zusammenhalten und niemand ausbricht, können uns die Länderregierungen nicht übergehen“, schätzten Sprecher aus der Gründungsversammlung das Gewicht der Interessengemeinschaft ein. Daß der Verband keine rechtliche Basis hat, wurde nach längeren Erörterungen als nicht ausschlaggebend empfunden: „Parkgründung durch die Länder war nur eine Willenserklärung.“ Nun sollen in den einzelnen Gemeindestuben die Beitrittsbeschlüsse gefaßt werden. Im Pinzgau ist außerdem ein Grundbesitzerverband der Nationalparkeinlieger in Gründung. Die Konstituierung der Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden wertete der Mittersiller Bürgermeister Reifmüller als „beinahe historisches Ereignis“. Er meinte damit den einmaligen Umstand eines über drei Landesgrenzen reichenden „Gemeindeverbandes“ ebenso wie die möglichen Auswirkungen. Auf diese orakelte ein Ausschußmitglied: „Das könnte das Ende des Nationalparks sein.“

Dazu der Kommentar von Gottfried Rainer:

Nationalpark- nur ein Wort?

Mit Applaus können die Gründer der Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden nicht rechnen. Man wird sie als erschließungswütige Naturschutzbarbaren abqualifizieren, die die hehre Idee eines österreichischen Nationalparks schnöden Mammons willen umbringen wollen. Denn natürlich ist ihr Motiv die Angst, Entwicklungsprojekte könnten behindert werden. Wer aber den ersten Stein werfen will, hat sich zuerst zu fragen, ob er selber Einkommenseinbußen aus edlen Landschaftsschutzgründen freiwillig auf sich nehmen würde. So sehen es nämlich die Betroffenen: Es wird gezont und vermessen auf ihrem Grund und Boden, es ist von zahlreichen Verboten die Rede, nur auf die Frage „was bekommen wir dafür?“ gibt niemand eine Antwort. Man will praktisch ohne Geld einen Nationalpark von 2.440 Quadratkilometer Größe errichten. An weit kleineren Nationalparks in anderen europäischen Ländern kann man Beispiele von „Förderungsgürteln“ um Kernzonen studieren, für die große Summen aufgewendet wurden. Bei uns gibt es dreieinhalb Jahre nach der Ländervereinbarung zum Nationalpark Hohe Tauern in dieser Beziehung nur vage Andeutungen, während die zu erwartenden - und notwendigen - Schutzbestimmungen konkret formuliert sind. So folgen die Gemeinden dem schlechten Beispiel von Bund und Land, die in Osttirol ein nur bei „extremem Ausbau“ rentables Riesenkraftwerk in die Nationalparktäler legen und wollen in Wahrung der Interessen der Bevölkerung ebenfalls ihre Schäfchen ins Trockene bringen, indem sie den „entwicklungsfeindlichen“ Nationalpark bekämpfen. Sollte die Interessengemeinschaft der Gemeinden jenes Gewicht erlangen, das sich ihre Gründer erhoffen, dann dürften wohl nur mehr Förderungszusagen in enormer Höhe für die betroffenen Gemeinden einen Nationalpark, der diesen Namen verdient, retten. Solange die öffentliche Hand für das Parkvorhaben kaum Millionen übrig hat, während etwa für die Repräsentationskultur das Vielfache davon ausgegeben wird, kann man den Landbürgermeistern kaum Vorwürfe machen.

Bereits am 8. Mai 1974 hatten sich Vertreter von 18 Gemeinden in Kals getroffen. Eingeladen hatte der Taurerwirt Simon Rogl zur „Zusammenkunft der vom Nationalpark Hohe Tauern berührten Gemeinden“.

Aus dem Gedächtnisprotokoll sollen einzelne Wortmeldungen, so wie sie „festgehalten“ wurden, wiedergegeben werden, weil sie die Stimmung präzise ausdrücken in der Situation, „da laut Berichten in den Massenmedien die Einigung zwischen den Ländern weit gediehen und ein Gesetzestext in Ausarbeitung ist, ohne die Gemeinden vorher zu hören.“:

Heiligenblut: Wie man nun feststellen muß, haben die Ländervertreter sich bereits über einen grundsätzlichen Gesetzesvorschlag geeinigt, während die Gemeinden kaum informiert, geschweige denn gehört wurden. Die von der Nationalparkkommission ausgesendete Diskussionsunterlage ist zwar sehr umfangreich, macht jedoch keine konkreten Aussagen, weil, je nach Einstellung, alles erlaubt und alles verboten ist. Es erscheint daher dringend geboten, daß sich die Gemeinden zu einer Interessengemeinschaft zusammenschließen. Nur durch ein solches Solidaritätsverhalten wird es den einzelnen Gemeinden möglich sein, ihre Interessen zu wahren.

Kaprun: Wenn man hört, daß nur 5 Gemeinden konkrete Stellungnahmen zur Diskussionsaussendung vor-

gelegt haben, jedoch **über 100** solcher Exposees von Institutionen und engagierten Naturschützern eingelangt sind, darf man sich nicht wundern, daß die Gemeinden ignoriert werden. Die Bildung einer Interessengemeinschaft ist deshalb von Vorteil, wobei es notwendig sein wird, aus jedem Bundesland 2 oder 3 Vertreter namhaft zu machen, um zeitlich und örtlich flexibler zu sein. Bezüglich des Nationalparkgesetzes wird besonderes Augenmerk auf den Passus „Bevollziehungsverfahren“ zu richten sein, um einschlägige behördliche Verfahren nicht noch schwerfälliger und die Gemeinden letztlich nur mehr zu ausschließlichen Erfüllungsgehilfen zu machen.

Mittersill: Bisher wurden nur konkrete Forderungen an die Gemeinden und die Grundbesitzer gestellt, jedoch keinerlei konkrete Aussagen über die Förderungsmöglichkeit gemacht. Die Möglichkeit zur Bildung des Nationalparkes ist ausschließlich der Tatsache gutzuschreiben, daß die Vorfahren und auch die jetzige Generation das Land in Ordnung gehalten haben. Dieses bisherige Schutzverhalten würde durch die Führung eines Nationalparkes in der vorgesehenen Form gestört werden. Es ist Hochstapelei, daß das kleine Österreich einen Nationalpark von 2.400 km² bilden muß.

Rennweg: Wenn die vorgesehenen Bestimmungen der Zonenbildung ernst zu nehmen sind, ist ein Nationalpark im Gemeindegebiet von Rennweg illusorisch, da durch die Kraftwerksgruppe alle Gewässer abgeleitet werden sollen.

Mallnitz: Die Gemeinden müssen echtes Mitspracherecht haben, nicht nur gehört werden.

Neukirchen/Großvenediger: Ohne Zustimmung der Gemeinden gibt es keinen Nationalpark, folglich wollen die Gemeinden nicht nur mithören, sondern mitbeschließen.

Krimml: Es besteht keine Notwendigkeit für einen Nationalpark. Durch das geforderte Mitspracherecht der Parkverwaltung treten weitere Hemmungen und Verzögerungen bei behördlichen Verfahren ein, die u.U. erhebliche Kosten verursachen können.

Kals: Die Bergbauern haben das Gebiet nationalparkwürdig gemacht und erhalten. Wenn man diesen Menschen weiterhin eine menschenwürdige Existenzmöglichkeit bietet (nicht Almosenempfänger, abhängig von dem Wohlwollen von Politikern und Beamten - der sogenannte Bergbauernzuschuß macht weniger aus, als eine Eintrittskarte zum Opernball), wird man die Landschaft auch weiterhin ohne umständliche und teure Nationalparkverwaltung und ohne Gesetze nationalparkgerecht erhalten. Der Gesetzesentwurf weist kaum konkrete Aussagen auf, sodaß man in Zukunft viel zu sehr den Auslegungen der Beamten unterworfen ist. Nach Meinung der Kaiser ist ein Nationalpark abzulehnen, weil er gegen die tatsächlich gravierenden Eingriffe in die Natur (Wasserableitungen) ohnedies keinen Schutz bietet.

Matre/Osttirol: Es müssen **ab sofort** Gemeindevertreter stimmberechtigt in der Kommission vertreten sein, um bereits bei der Entwurfbildung des Gesetzes Einfluß nehmen zu können. **Später - im Begutachtungsverfahren - kann man nur mehr eine nichtssagende Kosmetik erreichen.**

Döllach: Nicht die Gemeinden und die ansässige Bevölkerung wollen den Nationalpark, sondern die Masse in der Stadt und diese Masse ist nicht der richtige Gärtner.

St. Johann i. Walde: will keinen Nationalpark mit umständlicher Verwaltung, sondern ein Forum für die Erhaltung der Alpenregion und Erhaltung des Bergbauerntums als Garant dafür.

Niedernsill: Bei Auflagen in behördlichen Verfahren sind entstehende Mehrkosten durch die Nationalparkverwaltung zu tragen.

Prägraten: Wenn der Nationalpark nur durch Beamte geschaffen und verwaltet werden soll und die Gemeinden nur als Hörer geduldet sind, wird es keinen Nationalpark geben.

Hollersbach: Die Gemeinden müssen in der Verwaltung die Mehrheit haben.

Der Bürgermeister Georg Lackner von Heiligenblut legte ein „Diskussionskonzept für die Bildung einer Interessengemeinschaft“ vor. Er meinte auch: „Um einen entsprechenden Rückhalt zu haben, dürfte es vorteilhaft sein, einen Beitritt vom Gemeinderat bestätigen zu lassen.“ Das nächste Treffen wurde für Samstag, den 5. April 1975, 14.00 Uhr in Mittersill/Hirschenwirt festgesetzt. Es fand dann aber erst am 10. Mai statt.

Ergänzend zum Bericht von Gottfried Rainer vom 12. Mai noch ein „Beschluß“ der Gemeinden im Wortlaut: „Die Gemeinden sind mit der Bildung des Nationalparkes nur dann einverstanden, wenn eine sinnvolle Gestaltung und Abgrenzung nicht nur als Erhaltung der landschaftlichen Gegebenheiten, sondern auch als Vorteil für das betroffene Gebiet und die Bewohner gelten kann. Sie stellen jedoch fest, daß ein solches Vorhaben nicht mit Gesetzen und Verordnungen, also mit bloß hoheitlichen Behördenmaßnahmen allein, verwirklicht werden kann, zumal zuviele Privatrechte, öffentliche Interessen und auch geltende Gesetze berührt werden. Ohne entsprechendes Mitspracherecht ist den Gemeinden eine positive Einwirkung auf alle

Betroffenen und damit eine Unterstützung für den Nationalpark nicht möglich.“

In den Ausschuß des Interessenverbandes wurden folgende Mitglieder berufen:

Bürgermeister Köll von Matrei als Obmann, Bürgermeister Oberhollenzer von Krimml als Stellvertreter; weitere Mitglieder: Bürgermeister NR Maier von Uttendorf, Bürgermeister Altenhuber von Rauris, Bürgermeister Schneider von Kals, Bürgermeister Lackner von Heiligenblut und Bürgermeister Pucher von Mallnitz.

Die Forderungen der Gemeinden lauteten kurz und bündig:

- 1. Zuziehung je eines Gemeindevertreters aus den drei Bundesländern zur Nationalparkkommission und zwar Bürgermeister Köll für Tirol, Bürgermeister Lackner für Kärnten und Bürgermeister Oberhollenzer für Salzburg.*
- 2. Einbeziehung der Gemeinden in die Nationalparkverwaltung mit einem Stimmenverhältnis 50:50.*
- 3. Bezeichnung der Förderungsmaßnahmen und konkrete Festlegung der Aufbringung der erforderlichen Mittel.*
- 4. Berücksichtigung der bereits vorgelegten Stellungnahmen der einzelnen Gemeinden.*

Anmerkung: Der Bürgermeister Ferdinand Oberhollenzer von der Krimml erzählte mir später, sie hätten den Kollegen Köll zum Obmann gewählt, weil sie glaubten, der direkte Draht mit der Geschäftsstelle in Matrei sei von Vorteil. Zwischen Hofrat Hansely und dem Matreier Bürgermeister Köll gab es aber sehr bald „Kurzschluß“ und dann Funkstille: Hofrat Hansely lud den „Hausherren“ einige Male vergeblich in die Geschäftsstelle ein. Das Gebäude, in dem das Büro der Nationalparkkommission untergebracht wurde, gehörte der Marktgemeinde Matrei und war das ehemalige „Lehrerhaus“.

Am 22. April 1975 fand dann in Matrei im Sitzungssaal der Gemeinde die insgesamt 20. Sitzung der Nationalparkkommission statt. Aus der umfangreichen „Tagesordnung“: Der Vorsitzende Dr. Doblander berichtete über die „Anstellung des notwendigen Personals, das sind Forstrat Dipl.-Ing. Anton Draxl und Frau Elfriede Bichler“. Und „Die Einrichtung der neu adaptierten Räume im Hause Panzlstraße 5 wird in den nächsten Wochen möglich sein.“ Dr. Breiteneder und Dr. Hansely urgieren, daß Karten mit der Besitzstruktur vorzudringlich seien. Auch sollten so bald wie möglich Arbeitskreise mit ihrer Tätigkeit beginnen.

Dr. Effenberger berichtete von einer Informationsreise in alle Gemeinden des geplanten Salzburger Anteils am Nationalpark Hohe Tauern, die Landesrat Dr. Katschthaler gemeinsam mit Dr. Breiteneder und ihm unternommen habe. Er meinte, es sei richtig und notwendig, mit der Bevölkerung ständig im Gespräch zu bleiben. Die Mitglieder der Kommission stellten damals mit Genugtuung fest, daß sich Herr Landesrat Dr. Katschthaler persönlich so engagiert.

Aus dieser Zeit stammen die Anekdoten, von Hollersbach und Krimml, die Dr. Katschthaler immer wieder erzählte, weit ausholend, wie es seine Art ist, z.B. im „Schlußwort“ zum 1. Symposium des Zukunftskollegiums Nationalpark Hohe Tauern am 27. Jänner 1984, damals in Neukirchen am Großvenediger:

„Und so bietet der Nationalpark - glaube ich - eine einmalige Chance für ein neues verantwortungsvolles, zukunftsorientiertes Handeln aus dem ein neues Lebensgefühl entstehen könnte. Vielleicht auch, das sage ich jetzt als Pinzgauer, ein neuer Pinzgauer Stolz im guten alten Sinne, nämlich gelebter und toleranter Originalität. Für mich ist der Nationalpark nicht eine Chance für uns Pinzgauer im Hinblick auf die anderen, sondern zunächst die Chance für uns selbst, und diese zu ergreifen haben wir nun die Möglichkeit. So gesehen ist gar mancher Vorwurf einbezogen, nachdem lange so großes Mißtrauen war, und ich bin nachträglich dankbar für dieses Mißtrauen, daß man es auch mir so genau gesagt hat. Ob in Hollersbach, meine Freunde, wo es geheißen hat: Dir schenken wir eine Fahrkarte in einen ostafrikanischen Nationalpark, aber keine Rückfahrkarte mehr. Oder ob wie nebenan in Krimml, als mich damals mein Freund, Bürgermeister Oberhollenzer gerettet hatte, als nach meinem Nationalparkvortrag einer aufstand und sagte: Wir wollen ihn nicht, diesen Nationalpark. Wer so denkt wie ich, steht auf.- Und alle sind sie damals noch aufgestanden. Und heute habe ich hier den Eindruck, daß wir zusammenstehen. Aber dieses Zusammenstehen ist auch gleichzeitig ein neues Aufstehen für neue Möglichkeiten. Ich glaube, daß die Einrichtung dieser Art ein wichtiger Motor sein könnte für manch Belebendes im Zusammenhang mit einem Tun, das wir uns vorgenommen haben. Möge es uns gemeinsam gelingen, zu einem guten Ergebnis zu kommen. Ein bißchen habe ich das Gefühl wie möglicherweise Napoleon, als er seinerzeit nach Ägypten kam mit seiner Armee und die Soldaten aufmunterte und sagte: Männer, soundsoviele tausend Jahre schauen auf uns herab. In Abänderung dieses Wortes könnte ich vielleicht hier sagen: Soundsoviele kritische Augen schauen auch darauf, wie es gelingt,

hier gut weiterzukommen. Und das sollten wir erkennen, und daher sollte uns in dem Bemühen, es gut zu machen, niemand überbieten.“

Am 22. Mai 1975 veröffentlichte der Osttiroler Bote unter dem Titel „Zukunft zwischen Schutzbestimmungen und finanzieller Ausstattung“ eine „Presseaussendung“ der Nationalparkkommission (Sie stammt dem Stil nach von Dr. Barnick).

Zukunft zwischen Schutzbestimmungen und finanzieller Ausstattung

In letzter Zeit war der Nationalpark Hohe Tauern verschiedentlich Thema von Veröffentlichungen, oft reichlich polemischen Charakters. Um die Vielfalt der Meinungen zu diesem vielschichtigen Problem um einige Facetten zu bereichern und darüber hinaus sicherzustellen, daß die Diskussion alle Seiten erfaßt, soll die Nationalparkkommission zu Worte kommen.

Zunächst einmal: Die Verfassungslage läßt nur die Möglichkeit offen, daß die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol den Nationalpark Hohe Tauern gemeinsam schaffen, wobei drei gleichlautende Ländergesetze und zusätzliche Vereinbarungen (nach 15 a B-VG oder privatrechtlicher Art) eine einheitliche Verwaltung und gleichartige Schutzbestimmungen im gesamten Parkgebiet ermöglichen. Dazu allerdings muß der Nationalpark Hohe Tauern als eigene Rechtsperson wirksam werden können. Im hoheitlichen Bereich bleibt jedes Bundesland für seinen Parkanteil verantwortlich. Andere Lösungen anstreben zu wollen, ist politisch unreal, weil es dazu einer Verfassungsänderung bedürfte. Außerdem ist es wohl unbestritten, daß die Landeskompetenz gerade für die unumgänglich notwendige Zusammenarbeit mit den Gemeinden weit- aus günstiger ist als eine mögliche Bundeskompetenz. Die Vorbereitung dieses Nationalparkgesetzes und der Vereinbarungen muß daher Vorrang haben, denn der Schutzhalt der einzelnen Zonen und die Art der Verwaltung und ihrer Organe müssen bekannt sein, ehe man in konkrete Grenzverhandlungen treten und den Nationalpark überhaupt rechtlich existent werden lassen kann. Denn derzeit ist er noch immer in statu nascenti, Fragen der endgültigen Abgrenzung haben gegenüber allgemeinen Leitbildproblemen nachrangigen Stellenwert.

Etwa 100 Stellungnahmen langten bei der Nationalparkkommission auf ihr erstes Diskussionspapier ein. Sie enthalten die Vorstellungen aller am Park Interessierten, von der einheimischen Bevölkerung bis zu wissenschaftlichen Instituten. Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen und zahlreicher Aufklärungsveranstaltungen in Gemeinden und mit Interessenvertretungen konnte die Nationalparkkommission ihre Intention der Unterteilung des Parkgebietes in drei Zonen bekräftigen: Kern-, Bewahrungs- und Erschließungszonen (diese Begriffe sind noch als Arbeitstitel zu verstehen) sollen integrierende Bestandteile des Parks sein, dadurch können sie der Mehrfachfunktion des Parkgebietes gerecht werden und so die „Vielfalt in der Einheit“ sicherstellen. In konkrete Verhandlungen über die Umgrenzung und Zonierung des Parks kann jedoch erst getreten werden, wenn die Schutzbestimmungen für die einzelnen Zonen endgültig bekannt sind. Derzeit werden diese Bestimmungen auf der Basis der Stellungnahmen erarbeitet. Gerade die Schutzbestimmungen, die als Fixpunkte für den Inhalt des Parks anzusehen sind, beeinflussen entscheidend die endgültige Größe, Umgrenzung und Unterteilung des Nationalparks. Infolge ihrer Zusammensetzung fühlt sich die Nationalparkkommission durchaus kompetent, in Zusammenarbeit mit Experten verschiedener Disziplinen die fachlichen und legislativen Vorarbeiten für ihre Vorschläge an die Landesregierungen zu leisten. Wie Beispiele zeigen, muß man als Nationalparkplaner nicht unbedingt von den reinen Naturwissenschaften herkommen, auch Forstwesen, Geographie und Raumordnung, Verfassungs- und Verwaltungsrecht oder eingehende Kenntnisse der Gemeindeverhältnisse sind bei der Planung unentbehrlich .

Bisher konnte die Nationalparkkommission ihre Arbeit nur nebenamtlich ausüben und war weitgehend auf Konsultanten oder fachliche Mitarbeiter angewiesen, die ihr zuarbeiteten. Nunmehr jedoch wird in Matrei i. O. eine Geschäftsstelle der Nationalparkkommission eingerichtet, in der ein hauptamtlicher Planungsstab arbeiten wird. Dadurch wird eine neue Phase in der Arbeit am Nationalpark eingeleitet, denn nunmehr wird es möglich sein, die weiteren sehr umfangreichen Detailarbeiten zügiger als bisher voranzutreiben. Auch hier sollen wieder Fachleute der verschiedensten Richtungen und die Landesplanungsstellen für die Bearbeitung spezieller Probleme und die nötige Koordinierung herangezogen werden.

Da der Nationalpark in dem in den Tälern dicht besiedelten und wirtschaftlich lebendigen Raum vorrangig als ein Anliegen der Raumordnung zu betrachten ist, muß man sich klar sein, daß es nie und nimmer zu Entweder-Oder-Lösungen kommen kann; nur wohlabgewogene und ehrlich aufeinander abgestimmte Kompromisse, die sowohl die Belange des Naturschutzes als auch die der einheimischen Bevölkerung und

Erholungsuchenden gleichermaßen berücksichtigen, können zielführend sein. Daß dies zähe und sicher auch langwierige Verhandlungen erfordert, liegt auf der Hand. Solange die endgültigen Schutzbestimmungen dabei nicht auf dem Tisch liegen, sind alle bisherigen Gespräche über Umgrenzung und Zonierung mehr oder minder nur als unverbindliche Willensbekundungen zu verstehen.

Eines ist sicher: Der Nationalpark kann bei einem vorgegebenen inhaltlichen Rahmen, der durch die Schutzbestimmungen gesetzt wird, nur so groß werden, wie es die Bedeckung der Kosten ermöglicht, die aus diesen Schutzbestimmungen und aus der Verwaltung resultieren. Zwischen dieser Schere - auf der einen Seite Schutzbestimmungen, auf der anderen Seite finanzielle Ausstattung - bewegt sich die Zukunft des Nationalparks. Dabei muß die Schutzseite fixiert sein und darf nicht verwässert werden, um einen ehrlichen Nationalpark zu gewährleisten. Die finanzielle Seite - hier kommt der Einrichtung der Geschäftsstelle sicher eine Signalwirkung zu! - aber wird über die öffentliche Meinung zu beeinflussen sein. Das Wissen um die Bedeutung des Nationalparks zu fördern, wird eine der vornehmlichsten Aufgaben der Nationalparkkommission sein, bei der sie auf die Mithilfe aller aufrichtig am Nationalpark Interessierten angewiesen ist. Polemiken sind dabei allerdings nicht hilfreich.

Am 26. Mai 1975 um 16 Uhr meldete ich mich beim Vorsitzenden der Nationalparkkommission Dr. Othmar Doblander in der Liebburg zu Lienz zur Stelle; die Burg war damals Sitz der Bezirkshauptmannschaft. Ich berichtete von meiner Arbeit als „Landschaftsdienstler“ im Bezirk Lienz in den vergangenen Wochen (Uferbepflanzungen an Isel, Drau und Villgratenbach, Sanierung von Garten und Weiher beim Schloß Bruck). Dr. Doblander zu meiner Tätigkeit in den nächsten Wochen (laut Notizbuch):
Archiv und Inventarliste anlegen, Arbeitsprogramm 1975 erstellen, Arbeitskreise aktivieren.

Schließlich am 2. Juni 1975 trat ich gemeinsam mit Hofrat Dr. Hansely den Dienst für die Nationalparkkommission Hohe Tauern mit einer Besprechung bei deren Vorsitzenden an. Als vordringliche Arbeit wurde eine Karte über die Besitzverteilung und eine „Karte der Begehbarkeit“ (Touristische Infrastruktur) vereinbart.

Es dauerte noch einige Zeit, bis wir das Haus in der Panzlstraße 5 beziehen konnten. Das Mitglied der Nationalparkkommission, Baumeister Ing. Andreas Köll, war mit dem Adaptieren säumig. Wir waren einige Zeit Gäste in einem Büro der Raika Matri.

Die Geschäftsstelle war eingerichtet und besetzt. Ich hielt die Stellung bis zu den Iden des März 1992. Genau am 9. März verließ ich die Geschäftsstelle gemeinsam mit meiner treuen Sekretärin Gabi Wibmer, die an diesem Tag ihren zweiten Mutterschaftsurlaub antrat. Mein geliebtes Erkerzimmer des alten Lehrerhauses in der Panzlstraße betrat ich noch einmal anlässlich der letzten Sitzung der Nationalparkkommission, an der ich am 15. April 1992 teilzunehmen hatte. - Und dann nicht mehr!

8. KAPITEL

Die Lehrzeit beginnt!

Bevor Matri in Osttirol für nahezu 17 Jahre mein „Dienstort“ wurde, durfte ich ein zweites Mal mit dem Deutschen Forstverein eine Studienreise unternehmen. Das Ziel war in der Zeit vom 14. bis 22. Juni 1975 der französische Nationalpark in der alpinen Welt der Vanoise. Im Programm standen die Themen kurz und bündig wie folgt: Nationalpark in Rechtsform, Organisation und Einteilung in Zonen mit Aufgaben auf dem Gebiet der Forschung, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Forst-, Alm- und Landwirtschaft, der Propaganda, des Tourismus innerhalb und außerhalb der Kernzone, den Problemen der gewerblichen Wirtschaft insbesondere in Verbindung mit der Wassernutzung.

Die Reise ins Land des Savoir-vivre war auf gut deutsch straff organisiert. Also konnte ich viel in Erfahrung bringen.

Einige Notizen aus meinem Reisetagebuch:

„Im grundlegenden Gesetz für die Schaffung von französischen Nationalparks vom 22. Juli 1960 ist in der Präambel ausdrücklich hervorgehoben, daß es in Frankreich nicht mehr möglich sei, ursprüngliches Gebiet von großer Ausdehnung zu finden, wo ein Nationalpark in klassischem Sinn begründet werden könnte.

Das wesentliche der französischen Nationalparkkonzeption ist, so lernte ich damals, daß in der „Kernzone“, also im eigentlichen Park, die natürliche Entwicklung von Flora und Fauna geschützt, die Jagd untersagt und die althergebrachte Land- und Forstwirtschaft nach Direktiven der Parkadministration gestattet ist. Im Inneren dieser Zone können im wissenschaftlichen Interesse Integralreservate ausgeschieden werden. Die „Kernzone“ wird von einem „Vorpark“ umgeben, wo „die verschiedenen öffentlichen Administrationen Maßnahmen zur Förderung der sozialen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung treffen können.“ Wir hörten auch von den komplizierten Kompetenzen zwischen interministeriellem Nationalparkkomitee, Verwaltungsrat und Parkdirektor. Es gab auch noch den Rat der Fondsdirektion für ökonomische und soziale Entwicklung, der auch in die Finanzierung des Parks eingeschaltet ist. Soviel zur Bürokratie, die mich schon erschreckte, wenn ich an die Hohen Tauern dachte!

Von der Praxis der Abgrenzung behielt ich folgendes in guter Erinnerung: In der Kernzone ist, wie bereits beschrieben, die Jagd verboten, aber auch die Erschließung mit Seilbahnen und Liften.

Die Kernzonengrenze verläuft, wie uns an Ort und Stelle erklärt wurde, nicht etwa entlang von Schichtenlinien oder gar nach „ökologischer Ausscheidung“, sondern sie war das Ergebnis von langwierigen Verhandlungen mit den 20 Gemeinden in der Tarentaise und Maurienne, die gewillt waren, Gebiete in den Nationalpark einzubringen. Forstdirektor Maurice Bardel, der die Vorarbeiten für den Nationalpark leistete, drückte sich in einer Veröffentlichung über die Kernzone so aus:

„les profondes dents de scie de son périmètre, dont le tracé représente ainsi, non pas toujours, une limite écologiquement idéale, ... le résultat d'un compromis laboricusement négocié.“

„die tief eingeschnittenen Sägezähne ihres Umfanges, deren Linie auf diese Weise nicht immer eine ideale ökologische Grenze darstellt, ... das Resultat eines mühsam ausgehandelten Kompromisses.“

Über die Fläche hatte ich mir notiert: Kernzone insgesamt 52.839 ha (Kommunalbesitz 47.610 ha, bäuerlichen Privatbesitz 5.218 ha, staatlicher Besitz 11 ha - Lawinenerbauungen!). Im übrigen: Die Grenzlinie der Kernzone liegt zumeist über 2.000 m Seehöhe. Diese Zone umfaßt genau 5.325 ha Gletscher, 10.170 ha Felsgebirge, 4.709 ha Geröllhalden, 23.996 ha alpine Rasen, 8.021 ha Weiden und Wiesen, 115 ha Äcker, 422 ha Wald und 81 ha Seen. Oder anders gerechnet und formuliert: Alpines Urland 44.281 ha (84 %), alpines Kulturland 8.136 ha (15 %) und Wald 422 ha (1 %) - Ich hatte damals keine Vorstellung von den Zahlen in den Hohen Tauern, aber da sollte ich ja bald draufkommen.

Der „Vorpark“, die periphere Zone, umfaßt 144.000 ha mit alten dörflichen und kleinstädtischen Siedlungen, landwirtschaftlichen Flächen, einem breiten Waldgürtel. Hier liegen aber auch die „neuen“ Wintersportorte, die mich in den Dimensionen und in den geschlagenen Bauwunden erschreckt haben, und riesige Stauseen mit gewaltigen Betonmauern.

In dieser einen Woche in den französischen Alpen bekam ich also vorgeführt, was mich in den österreichischen Alpen erwartete. In meiner damaligen Euphorie wurde es mir nicht so richtig bewußt. Bei der Verabschiedung vom damals frisch installierten Nationalparkdirektor M. Pairaudeau, einem Forstmann, sagte ich ihm voller Stolz, daß ich für den Nationalpark Hohe Tauern arbeiten werde. Er blickte mich mitleidig an

und wünschte mir „Bonne chance“. Er gab mir dann noch mit auf den Heimweg: Wenn es nicht gelänge, die Eingeborenen vom Nationalpark zu überzeugen, hätte ich keine Chance. Er sagte dies auf französisch, verwendete aber den deutschen Ausdruck „Eingeborene“. Er meinte wohl Einheimische. Diesen einen Satz des französischen Nationalparkdirektors schrieb ich mir hinter die Ohren; er begleitete mich Tag und Nacht, wenn ich in den Hohen Tauern unterwegs war. Und wie recht Pairaudeau hatte!

Am 24. Juni 1975 hatte mich die Heimat wieder, die neue Heimat in den Hohen Tauern. Der Ernst des Lebens begann: Ich nahm an diesem Tag erstmals an einer Sitzung der Nationalparkkommission teil und lernte gleich zwei neue Mitglieder aus Kärnten kennen: Dr. Oskar Glanzer für Hofrat Hansely und Dr. Gert Zaworka für Dr. Sampl. Damals wurde mitgeteilt, daß „das Land Tirol gemäß der Zusage des Herrn Landeshauptmann ÖR Wallnöfer vom Jänner 1975, Forstrat Dipl.-Ing. Anton Draxl kostenlos zur Verfügung gestellt hat, während Frau Elfriede Bichler als Kanzleikraft gegen Kostenrückersatz durch die Nationalparkkommission in den Personalstand des Landes Tirol übernommen wird.“

Ausführlich wurde über die Prämissen zu einem Nationalparkgesetz, ausgearbeitet von den Herren Barnick, Breiteneder, Graze und Hansely, diskutiert. Es ging um die Begriffe „Erholungszone“ oder „Erschließungszone“ und ihre Abstimmung mit dem Begriff „Landschaftsschutzgebiet“ aus dem Naturschutzrecht. Es gab zum vorgelegten Operat mit dem Namen „Prämissen“ (Hofrat Hansely) „grundsätzliche Zustimmung“.

Von den Salzburger Mitgliedern wird im Einverständnis mit LR Dr. Katschthaler vor allem die Ausarbeitung von Grenz- und Zonierungsvorschlägen urgiert. Diese Forderung sollte „ohne Zeitdruck“ in der nächsten Sitzung beraten werden.

Ein Auszug aus dem damaligen Protokoll:

Zur kommenden Arbeit berichtet Dr. Hansely, daß neben der Zonierung auch die Aktivierung von Arbeitskreisen unumgänglich notwendig sein wird. Es kämen folgende Arbeitskreise in Frage: Regionalplanung (bereits bestehend; Vorsitzender Dr. Barnick), Geobotanik, Energiewirtschaft, Naturschutz, Fremdenverkehr und Alpine Verbände. Als Exponenten wurden in Aussicht genommen Univ. Prof. Dr. Heinz Wagner, Dipl. Ing. Dr. techn. Heimo Kandolf, Prof. Dr. Eberhard Stüber, Prof. Dr. Gustav Adolf Pogatschnigg und Univ. Prof. Dr. Erik Arnberger.

Der Vorsitz in den Arbeitskreisen soll von den Teilnehmern des Arbeitskreises selbst bestimmt werden, dem Planungsstab fällt lediglich die Funktion eines Koordinators zu.

Dr. Hansely berichtete in dieser Sitzung am 24. Juni 1975 auch über den Voranschlag 1976, der sich gliederte in einen Ordentlichen Haushalt mit einem Gesamtrahmen von rund 1,5 Millionen Schilling und einen Außerordentlichen Haushalt mit einem Gesamtrahmen von 600.000,-- S. Die einzelnen Haushaltsposten des Ordentlichen Haushaltes betreffen die Gruppen Verwaltung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Maschinen und Geräte.

Der Außerordentliche Haushalt betrifft Bestandssicherungen.

Die Bedeckung des Ordentlichen Haushaltes erfolgt durch Länderbeiträge in der Höhe von S 500.000,--, während die Bedeckung des Außerordentlichen Haushaltes aus Überschüssen der vergangenen Jahre, Erträgen und Zinsen vorgesehen ist.“

Der Vorsitzende Dr. Doblander bemerkte, daß der vorgesehene Länderanteil von S 500.000,-- eine Art untere Grenze der Länderanteile darstelle, wenn die Nationalparkkommission echte Arbeit leisten soll.

Beim „Länderbeitrag“ von Kärnten, Salzburg und Tirol in der genannten Höhe blieb es dann über Jahre hinweg.

In den nächsten Wochen dieses Sommers 1975 beschäftigte ich mich mit Bestandserhebungen für eine Grundbesitzerkartei in Salzburg und für einen Almkataster in Osttirol. Ich bemühte mich um ein Kartenarchiv (Katasterpläne im Maßstab 1 : 10.000 für alle vorgesehenen „Nationalparkgemeinden“). Das war mein Metier, da kannte ich mich aus. War ich doch nahezu 10 Jahre in der Landesforstdirektion für Tirol mit dem Erstellen von Wirtschaftsplänen befaßt. In der Arbeit am Grundbuch und im Vermessungsamt hatte ich von der Pike auf gedient. In der Nationalparkplanung war das ein unschätzbare Vorteil.

Ende Juli 1975 durfte ich an einer „Nationalparkbereisung“ der Gemeinden des Mölltales mit Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer teilnehmen. Heute noch bin ich überrascht, wenn ich in meinen Notizen lese,

wie gekonnt und fachlich fundiert der Kärntner Politiker informierte.

Voll Begeisterung schrieb ich Hofrat Dr. David Streiter folgenden Brief nach Innsbruck; ich fühlte mich als Tiroler in der Geschäftsstelle der Nationalparkkommission dazu verpflichtet:

Dipl. Ing. Anton Draxl
z.Zt. Nationalpark Hohe Tauern
Geschäftsstelle
9971 Matrei i. O.

Matrei i. O. 75-07-31

Betrifft: Information

Herrn
Hofrat Dr. David STREITER
Landhaus
A-6010 Innsbruck

Sehr geehrter Herr Hofrat!

Am 29. Juli 1975 wurde die erste Informationsreise in die vom Nationalpark berührten Gemeinden in Kärnten durch Landeshauptmannstellvertreter Frühbauer und Hofrat Hansely abgeschlossen.

Am 24. Juni des Jahres hat die Nationalparkkommission Prämissen für ein zu schaffendes Nationalparkgesetz gutgeheißen und beschlossen, diese an die zuständigen politischen Referenten der Landesregierungen von Kärnten, Salzburg und Tirol weiterzuleiten. Bei der Beschlußfassung wurde zwar mehrheitlich die Auffassung vertreten, daß die Befassung der Gemeinden zum gegenwärtigen Zeitpunkt als verfrüht angesehen wird, weil es sich bei den Prämissen nur um Zielvorstellungen handelt und noch nicht um einen endgültigen Gesetzesentwurf.

Nach Ansicht von Landeshauptmannstellvertreter Frühbauer wird in Kärnten der Gesetzesentwurf im Sinna der Prämissen ohne wesentliche Änderung ausgearbeitet, d. h. die Prämissen entsprechen den Vorstellungen der Kärntner Landesregierung. Es wird erwogen, das Gesetz selbst noch im Jahre 1976 dem Kärntner Landtag zur Behandlung und Beschlußfassung zuzuleiten.

In Kärnten werden nun zugleich mit der Befassung des künftigen Gesetzes durch die Legisten die Gemeinden informiert. Es werden ihnen in den nächsten 14 Tagen die Prämissen mit den Erläuterungen zugeschickt. In Ortskommissionen, deren Zusammensetzung dem Bürgermeister überlassen bleibt, sollen diese Prämissen studiert werden. Ende September soll vom Planungsstab der Nationalparkkommission erarbeitetes Kartenmaterial mit einem Grenz- und Zonierungsvorschlag den Ortskommissionen vorgelegt werden. Wenn diese Kommissionen mit der Materie vertraut sind, soll ein Gespräch im Detail über parzellenscharfe Abgrenzung und die Zonierung stattfinden.

Bei den Informationen der Kärntner Gemeinden waren Vertreter der Presse anwesend. In Osttirol werden Kärntner Zeitungen viel gelesen. Es wird in den vom Nationalpark berührten Gemeinden Osttirols die Frage auftauchen, wann von zuständiger politischer Seite, so wie in Kärnten, eine Information stattfinden wird.

In Salzburg fand ja eine Information der Gemeinden durch Landesrat Katschthaler schon vor Beschlußfassung der Prämissen durch die Nationalparkkommission im heurigen Frühjahr statt.

Die Bürgermeister und Gemeindevorstände in Kärnten waren über diese erste offizielle Information durch den politisch Verantwortlichen einhellig hoch erfreut.

Dies zu Ihrer gefälligen persönlichen Information.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Anton Draxl

Auf diesen Brief gab es keine Reaktion, weder schriftlich noch mündlich. Der Nationalpark, das begriff ich allmählich, war in Osttirol auf Sparflamme eingestellt, ganz knapp vor dem Erlöschen.

Lichterloh dagegen flammte die Begeisterung für das andere auf: Der Osttiroler Bote berichtete am 14. August 1975 über eine Exkursion von Handelsminister Dr. Staribacher in die Osttiroler „Kraftwerkstäler“ mit dem Titel „Der Kraftwerksbau im Venediger-Glocknergebiet wird kommen.“ Der Minister war vom 6. bis 10. August als „Urlauber ohne die übliche ministerielle Begleitung“ mit der Elite der österreichischen Kraftwerkstechniker, an der Spitze der damalige Verbundgeneral Dr. Erbacher, unterwegs. Prof. Dr. Franz als Koordinator des ökologischen Gutachtens war durch zwei Tage dabei.

Im Laufe des Abends am 7. August kann es auf der Johannishütte in Prägraten, so der Osttiroler Bote, zu einer zum Teil stürmischen Diskussion mit Vertretern des Vereins zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol. Am 8. August erklomm die „Energie-Exkursion“ sogar das Türmljoch (2.790 m) auf dem Weg zur Essener-Rostocker-Hütte, um einen Überblick über die von Prägraten gewünschte Venedigererschließung Süd zu gewinnen.

Schriftleiter Peter Duregger zog über diese ministerielle Urlaubsexkursion fettgedruckt folgendes Resümee:

Erschließungsprojekte werden studiert

Bei den Fahrten und Wanderungen durch die Täler wurden die Pläne und vorgesehenen Maßnahmen gründlich besprochen, die geplanten Wasserfassungspunkte besichtigt, Sorgen und Einwendungen der Gemeinden und Fremdenverkehrsexperten gehört und auch deren Erschließungspläne zur Kenntnis genommen. Der Minister sicherte zu, daß die für Fremdenverkehrsfragen bzw. Projekte zuständigen Herren sich sofort mit den eingebrachten Plänen, Vorschlägen und Studien befassen werden und daß auch in naher Zeit gewisse Entscheidungen fallen müssen, weil sonst eine Koordination mit den Ausbauplänen der Wasserkraft nicht möglich ist.



Kraftwerksoeffürworter studieren die Erschließungsprojekte im August 1975.



In Kals formierten sich die Kraftwerksgegner und stemmten sich vehement gegen die geplanten Kraftwerksprojekte.

Keine konkreten Entscheidungen vor 1977

Es wurde auch sehr viel über ökologische Fragen gesprochen. Bekanntlich wurde ein diesbezügliches Gutachten, das 5 Mio S kostet, bei der Österreichischen Akademie für Wissenschaften in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten soll bis 1977 fertig sein. Univ.-Prof. Dr. Franz war zwei Tage mit bei der Exkursion und hat seine Grundsätze und besonderen Aspekte dargelegt.

Bevor nicht das ökologische Gutachten vorliegt, werden keine endgültigen Entscheidungen getroffen werden. Allerdings wird der Kraftwerksbau kommen. Diese Überzeugung hat der Minister mehrfach über Befragten der Gemeindefunktionäre bekundet.

Bis 1977 soll auch das technische Projekt ausgearbeitet sein. Der Geschäftsführer der Studiengesellschaft Dipl.-Ing. Oberleitner hat dem Schriftleiter versprochen, ehe bald eine Information über den derzeitigen Stand der Projektierung durch den Osttiroler Boten den Osttirolern, insbesondere den Bewohnern der betroffenen Täler, zu geben.

Minister: 10-Milliarden-Projekt wird wirtschaftliche Belebung bringen

Laut Pressemeldungen hat sich Minister Dr. Staribacher nach dem Osttirol-Besuch am Montag in Wien im Zusammenhang mit dem Ausbau der österreichischen Wasserkräfte für einen Kraftwerksbau im, wie er sagte, letzten großen Speicherkraftwerks-gebiet Österreichs, nämlich in Osttirol, ausgesprochen.



BM Staribacher diskutiert auf der Johannishütte am 7. August 1975.

Von dem 10-Milliarden-Schilling-Vorhaben sei eine wesentliche wirtschaftliche Belebung in dieser Region zu erwarten. 12 Professoren seien inzwischen beauftragt worden, ein ökologisches Gutachten auszuarbeiten, um dem Umweltschutz möglichst Rechnung zu tragen. Die Kraftwerkspläne in Osttirol werden also voraussichtlich trotz aller Bedenken hinsichtlich Schädigung der natürlichen Gegebenheiten verwirklicht werden. Es sei aber doch zu erwarten, daß diese Bedenken und Widerstände und das mittlerweile in breiten Kreisen eingetretene Umdenken hinsichtlich Wert der Landschaft und einer natürlichen Umwelt zu einem weitmöglich schonenden Vorgehen bei Bau und Betrieb der Kraftwerksanlagen führen werden.



Tafel "Bachmord" des Landschaftsschutzvereines im Maurertal beim Ministerbesuch am 8. August 1975.

Unter dem Titel „Nationalparkprojekt wurde ignoriert“ schrieb am 21. August 1975 Dr. Marius Baumann, der Bezirkshauptmann-Stellvertreter von Lienz, einen Leserbrief an den Osttiroler Boten:

Bedauerlicherweise wurde kein Vertreter des Natur- und Landschaftsschutzes der Begehung beigezogen. Zwar diskutierten aus eigener Initiative auf der Johannishütte anwesende Vertreter des Vereins zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirols über die Auswirkungen des Kraftwerks auf die Umwelt und kamen Entschädigungsfragen wegen Führung der kV-Leitung in Matrei i. O. zur Sprache. Das Nationalparkprojekt blieb aber offenbar unerwähnt und wurde somit ignoriert, obwohl sich zahlreiche gemeinsame Berührungspunkte ergeben. Durch das Energieprojekt sollen bekanntlich mehr als 20 Bäche aus einem Dutzend Tälern im zukünftigen Nationalparkgebiet abgeleitet werden. Dieser Umstand unterstreicht die berechnete Forderung, daß die Frage der geplanten Errichtung eines Großkraftwerkes im Venediger- und Glocknergebiet nicht nur aus dem energiewirtschaftlichen Blickwinkel, sondern aus einer zukunftsorientierten Gesamtwertung gesehen werden darf. Österreich, ein Fremdenverkehrsland ersten Ranges, gehört inmitten des europäischen Kontinents zu den Erholungsclaves der technisierten Welt, die in ihren Ballungszentren

durch die negativen Auswirkungen der fortschreitenden Zivilisation immer stärkeren Belastungen der Umweltverhältnisse ausgesetzt wird.

Diese wichtige Aufgabe kann aber nur erfüllt werden, wenn rechtzeitig und im großen Stil für die Erhaltung der im Alpenraum noch vorhandenen unveränderten Naturlandschaften gesorgt wird. Aus dieser Erkenntnis kam es zur Nationalparkvereinbarung mit der Zielsetzung, das Gebiet des Nationalparks als besonders eindrucksvoll und formenreichen Teil der Österreichischen Zentralalpen in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten und einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis zu ermöglichen. Es liegt auf der Hand, daß dem Nationalparkprojekt eine wichtige Erholungsfunktion zukommt und das größte Naturschutzvorhaben Österreichs immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Es muß daher verlangt werden, daß das Osttiroler Kraftwerksprojekt die Nationalparkpläne weitgehend berücksichtigt und gerade im Stadium der Vorplanung bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Möglichkeiten des Ausgleichs der widerstreitenden Interessen gesucht werden.

Am 28. August 1975 bekam dann Hofrat Hansely auf der Titelseite des Osttiroler Boten Platz für eine „Standortbestimmung“. Er meinte u.a.:

Und was die Frage der Bewältigung eines Vorhabens betrifft, zu dessen Verwirklichung verschiedene Gebietskörperschaften und Interessengruppen aufgerufen sind, so könnte der Österreichische Nationalpark Hohe Tauern ohne Verzicht auf föderalistische Prinzipien allein durch eine freiwillige Selbstbindung als Ausdruck demokratischer Reife beispielhaft ein europäisches Modell werden.

Obwohl in der Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol über die Schaffung des Nationalparks eindeutig der Zweck und die Aufgaben der Nationalparkkommission festgelegt sind, gehen in der Öffentlichkeit die Meinungen über die Tätigkeit dieses Organs auseinander. Die Nationalparkkommission wurde zur Förderung und Unterstützung der Zielsetzungen gemäß Artikel 3 der Vereinbarung eingerichtet. Das heißt, sie ist als ein Instrument zu verstehen, das politische Entscheidungen vorzubereiten hat. Ihr kommt kein wie immer gearteter Entscheidungsauftrag zu. Der Nationalparkkommission obliegt die Beratung der Landesregierungen in Fragen des Nationalparks, ferner die Abgabe von Empfehlungen hinsichtlich der Grenzen des Nationalparks, der Schutzvorschriften, der Vornahme von Investitionen und der Vergabe von Förderungen.

In Vollziehung dieses Auftrages erfolgte zunächst unter Mitwirkung von Fachleuten aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Verwaltung eine bestimmtere Formulierung der Vorstellungen über einen österreichischen Nationalpark, wobei besonders dessen multifunktionale Aufgabe herausgestellt wurde. Daß diese Auffassung eine Fülle verschiedenster Reaktionen auslösen würde, deren Bandbreite von vollkommener Ablehnung bis zur Forderung nach noch härteren Schutzbestimmungen reicht, war selbstverständlich. Entscheidend bleibt jedoch die Tatsache, daß man sich mit dem Problem „Nationalpark“ überhaupt befaßt und befaßt.

Aus den Anregungen und Kritiken formte sich nach und nach das Bild von einem Nationalpark als einem überregionalen Entwicklungsprogramm, dessen endgültige Form das Ergebnis eines zeitunabhängigen Prozesses sein müßte. Ohne späteren Entwicklungen vorzugreifen, denn auch einem Nationalpark ist eine bestimmte Dynamik, d.h. ein Entwicklungstrend inne, wird er den Zielsetzungen entsprechend zonal von sehr unterschiedlich entwickelten und zu entwickelnden Wirtschaftsräumen, also regionalen Aktivräumen, umgeben und in sich selbst gegliedert sein.

Auch bei Anerkennung des Gedankens, daß die Errichtung eines Nationalparks als Prozeß gesehen werden soll, kann man sich nicht der Schwierigkeit einer Abgrenzung entziehen. Ausgehend von dem "Wunsche, die Hohen Tauern als einen besonders eindrucksvollen und formenreichen Teil der österreichischen Alpen in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit als Beispiel einer für Österreich repräsentativen Landschaft für alle Zukunft zu erhalten, steht nun ein Umgrenzungsvorschlag zur Diskussion, der einen sachlich vertretbaren Kompromiß aus Expertenvorstellungen, anliegender Allgemeinheit, Interessengruppen und Zielsetzungen des Nationalparks darstellt. Er umfaßt die zentralen Teile der Hohen Tauern und gliedert diesen Raum in Kern-, Bewahrungs- und Erschließungszonen, wobei letzteren funktionell der Charakter von Zugangs- und Übergangsbereichen zu den Bewahrungs- und Kernzonen zukommt. Eine Nichteinbeziehung der Erschließungszonen in den Nationalpark würde einerseits der gewünschten Repräsentation der österreichischen Alpinlandschaft als einer uralten Kulturlandschaft widersprechen und andererseits das Postulat von „der Vielfalt in der Einheit“ negieren.

Die Zukunft wird es weisen, ob Einzelinteressen oder Gesamtinteressen bei politischen

Entscheidungen über Interessenkollisionen und Zielkonflikte siegen werden. Noch ist es möglich, daß der Österreichische Nationalpark Hohe Tauern die Vielfältigkeit und Vielschichtigkeit der österreichischen Eigenart widerspiegeln kann und damit Beispiel von europäischer Größe wird, was hohe sittliche Verantwortung und zukunftsorientierter politischer Weitblick vermögen.

In der ersten Septemberwoche fand dann im Berghaus Stiegler am Zettlersfeld oberhalb Lienz ein Seminar für Naturschutzwarte des OeAV statt. Auf einer Exkursion in das Umbaltal und in das Kalser Dorfertal wurde damals eine Koalition für den Nationalpark geschmiedet. Die „Koalitionäre“ waren Georg Gärtner und Heinz Höpperger aus Innsbruck, Retter und Draxl aus Lienz. Im Gasthof Taurer in Kals gab der TKW-Planer Dr. Widmann einen Überblick über das Kraftwerksprojekt. Darüber wurde dann sachlich diskutiert, wie der Osttiroler Bote berichtete.

Die **OeAV-Hauptversammlung** beschloß hierauf am 27. September 1975 in Kössen folgende Stellungnahme zum Kraftwerksprojekt Osttirol, die der neue Sachwalter für Natur- und Umweltschutz Georg Gärtner vortrug:

Die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol beabsichtigen die Errichtung des „Nationalparks Hohe Tauern“. Durch diesen Nationalpark soll ein besonders eindrucksvoller und formenreicher Teil der österreichischen Alpen in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit als Beispiel einer für Österreich repräsentativen Landschaft für alle Zukunft erhalten bleiben.

Die österreichische Energiewirtschaft plant in diesem Gebiet den Bau des Speicherkraftwerkes „Dorfertal-Matrei“. Nach den dem Oesterreichischen Alpenverein erst im August 1975 von der Studiengesellschaft Osttirol zur Verfügung gestellten Unterlagen sollen zur Füllung des projektierten Großspeichers im Kalser Dorfertal durch 4 große Beileitungssysteme fast alle Hauptbäche des Osttiroler Alpenhauptkammes erfaßt und die von ihnen durchflossenen Bergtäler entwässert werden.

Als langjähriger Verfechter der Nationalparkidee und als Eigentümer von über 32.000 Hektar Grundflächen an der Südabdachung der Hohen Tauern - diese werden in den künftigen Nationalpark Hohe Tauern eingebracht - erhebt der Oesterreichische Alpenverein folgende Forderung:

Der Maurerbach und die das Umbaltal durchfließende Isel sind aus dem Kraftwerksprojekt „Osttirol“ herauszunehmen und im Hinblick auf den zu errichtenden Nationalpark Hohe Tauern in ihrem natürlichen Zustand zu belassen.

Der Oesterreichische Alpenverein anerkennt die gesetzliche Verpflichtung der Energiewirtschaft, die österreichische Wirtschaft ausreichend mit elektrischer Energie zu versorgen.

Der Oesterreichische Alpenverein ist aber auch voll davon überzeugt, daß ein „Österreichischer Nationalpark Hohe Tauern“ ohne wasserdurchflossene, in ihrer Ursprünglichkeit erhaltene Gebirgstäler unvorstellbar ist. Das hintere Virgental stellt mit dem das Umbaltal in Kaskaden durchfließenden Oberlauf der Isel und dem Maurerbach ein Ensemble von besonderer Schönheit dar, das unbedingt für den Nationalpark Hohe Tauern erhalten bleiben muß.

*Gleiches gilt für das neuerdings diskutierte Projekt, die geplante Fassung des Tauernbaches unterhalb des Matreier Tauernhauses aufzugeben und dafür das Tauerneinzugsgebiet höher, das heißt im hintersten **Innerschlöß**, zu fassen und damit ein weiteres, von einer großen Anzahl von Wanderern besuchtes Landschaftsjuwel im Herzen des Nationalparks Hohe Tauern empfindlich zu beeinträchtigen.*

Im Frühjahr 1975 wurde der Öffentlichkeit eine vom Ingenieurbüro Zierl erstellte Schonvariante für die Erfassung der Bäche im System der Beileitung „West“ präsentiert. Der Oesterreichische Alpenverein schlägt vor, diese Variante im gleichen Umfang auszuarbeiten und eingehenden Überprüfungen zu unterziehen, wie dies mit dem von der Studiengesellschaft Osttirol vorgelegten Projekt geschehen soll.

Der Oesterreichische Alpenverein erklärt ein klares NEIN zu der bisher von der Studiengesellschaft Osttirol vorgelegten Maximallösung, da diese für einen „Österreichischen Nationalpark Hohe Tauern“ untragbar ist.

Diese Stellungnahme wurde von der Hauptversammlung einstimmig gebilligt; sie wurde im übrigen anfangs September am Zettlersfeld formuliert.

In einer Sitzung der Nationalparkkommission am 15. Oktober 1975 berichtete Hofrat Hansely, daß folgende **Arbeitskreise** „in Einrichtung begriffen sind“: Energiewirtschaft, Fremdenverkehr, Geobotanik, Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung, Tourismus, Organisation. In einem Schreiben an die Kommission von LR Dr. Katschthaler wurde auch ein Arbeitskreis für Landwirtschaft angeregt.

Es wurde auch berichtet, daß die drei Herrn Prem/Salzburg, Pacher/Klagenfurt und Zelger/Innsbruck um ein Anbot für ein **Nationalpark-Emblem** gebeten worden waren. Nur Professor Zelger gab einen schriftlichen Kostenvoranschlag ab. Er gestaltete in der Folge das heute noch gebräuchliche Symbol.

Hofrat Hansely begründete damals auch die Notwendigkeit einer „technisch-graphischen Hilfskraft für Zeichenarbeiten“. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, eine Lösung zu finden. Am Arbeitsamt Lienz erfuhr ich von einem arbeitslosen Kaiser namens Peter Gruber, der als technischer Zeichner für das Installationsgewerbe ausgebildet war. Im besonderen Hofrat Hansely bemühte sich sodann um die graphische Ausbildung für die Nationalparkplanung. Dies war wichtig, weil ich selber von Zeichenarbeiten, die mir zwar von der Hochschule her ganz gut lagen, entlastet wurde.



Die Nationalparkkommission nach einer Sitzung in Mauterthaler i. O. zur Einrichtung der „Arbeitskreise“ am 15.10.1975.
V.l.: Broitennder, A. Köll, Zaworka, Bamick, Fr. Bichler, Hansely, Draxl, Dobiander, Graze, Effenberger.

Unter dem Titel **„Nationalparkgemeinden urgieren ihr Forderung nach Mitarbeitsmöglichkeit“** veröffentlichte der Osttiroler Bote am 2. Oktober 1975 eine Presseaussendung der Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden im vollen Wortlaut:

Am 10. Mai 1975 wurde in Mittersill die Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden gegründet. Dieser Gemeindeverband hat es sich zum Ziele gesetzt, die Wünsche und Forderungen der im geplanten Nationalpark „Hohe Tauern“ einliegenden Gemeinden entsprechend zu vertreten.

Diesem Zweckverband, der sich über die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol erstreckt, sind inzwischen von den 32 betroffenen Gemeinden 28 durch Gemeinderatsbeschluß beigetreten. Der Verband erhebt damit den Anspruch, die legale Vertretung der Nationalparkgemeinden zu sein. Bei der Gründungsversammlung in Mittersill wurde eine Resolution beschlossen, bei der die Gemeinden folgendes verlangten:

1. Die sofortige Zuziehung eines Verhandlungsteams zu den Verhandlungen der Nationalparkkommission.
2. Die Einbeziehung der Gemeinden in die Nationalparkverwaltung mit einem Stimmenverhältnis von 50:50.
3. Die Bezeichnung der Förderungsmaßnahmen und die konkrete Festlegung der Aufbringung der Mittel.
4. Berücksichtigung der bereits vorgelegten Gemeindestellungnahmen.

In der Resolution wurde auch nachdrücklich auf das verfassungsmäßige Recht hingewiesen, Angelegenheiten, die im Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen sind, selbst zu besorgen. Diese Resolution wurde am 26. Juni 1975 den drei Landesregierungen zur Stellungnahme zugeleitet und hat bis heute kaum Echo gefunden. Bei einer nachfolgenden ersten Ausschußsitzung des Verbandes wurde, um verschiedenen Gerüchten vorzubeugen, beschlossen, der Öffentlichkeit die grundsätzliche Meinung und Zielsetzung der Interessengemeinschaft im wesentlichen wie folgt darzulegen:

Die Schaffung eines Nationalparks setzt voraus, daß eine schützenswerte Landschaft vorhanden ist. Dieses Gebiet wurde in den „Hohen Tauern“ gefunden und soll nach vorliegenden Plänen ca. 2.440 km² umfassen. In diesem Gebiet liegen 32 Gemeinden mit ca. 60.000 Menschen. Es ist dies ein Gebiet, wo der „Nationalpark“ eigentlich schon besteht. Denn durch die Arbeit der Bauern und der Bewohner dieses Gebietes wurde ja erst aus naturbedingter Wildnis eine fruchtbare, aufgeschlossene und zugängliche

Landschaft, die heute ein wunderschönes Erholungsgebiet geworden ist. Diese Erholungslandschaft zieht jährlich außerordentlich viele Erholungssuchende an, was sich wiederum in einer hohen Nächtigungsziffer von mehreren Millionen im Bereich der 32 Gemeinden ausdrückt.

Diese Erholungslandschaft zu erhalten, zu pflegen und die Lebensverhältnisse erträglich zu gestalten, ist nach wie vor Ziel der Bewohner und Gemeinden dieses Gebietes.

Die Lebensbedingungen der Bergbauern zu verbessern, wäre das Gebot der Stunde.

Man kann also dieses Gebiet nicht nur schützen, sondern man muß es in erster Linie erhalten, durch sinnvolle Maßnahmen, Verbesserung der Infrastruktur und all das, was die Lebensbedingungen der Bewohner dieses Raumes verbessern hilft.

Eine Regelung und Unterschutzstellung einer derartigen Kulturlandschaft nur von oben her kommt also nahezu einer Freiheitsberaubung gleich.

Bei der Planung dieses Nationalparkes wurde auf die Wünsche der Gemeinden bis jetzt kaum Rücksicht genommen, wie wäre es sonst zu verstehen, daß bisher die Kontakte nur sehr gering waren und daß auch kaum Bereitschaft bestanden hat, mit den Gemeinden zu sprechen. In einer Demokratie, wie es die Republik Österreich darstellt, setzt die Unterschutzstellung eines derart großen Gebietes, wie es der Nationalpark „Hohe Tauern“ sein soll, in erster Linie die Zustimmung der betroffenen Gemeinden und Grundbesitzer voraus. Nicht aber erst nachdem das Nationalparkgesetz oder der Gesetzesentwurf schon im wesentlichen vorliegt.

Bei der Besetzung der Nationalparkkommission wurden die Gemeinden nur in geringem Maße berücksichtigt (von 9 Mitgliedern nur 3 Gemeindevertreter - statt umgekehrt.)

Demzufolge ist es auch heute, vier Jahre nach der Ländervereinbarung, ein Nationalpark am „Grünen Tisch“ geblieben.

Unter diesen Voraussetzungen wird der Park auch noch lange Illusion bleiben, denn ohne die Zustimmung der Betroffenen wird es auch den Ländern nicht gelingen, einen Park zu schaffen.

Außer den erarbeiteten Schutzbestimmungen und einigen allgemeinen Formulierungen liegen noch keine konkreten Aussagen über die Förderungsmaßnahmen vor. Förderungsmaßnahmen, im Detail aufgegliedert, müssen gleichzeitig mit den Schutzbestimmungen festgelegt werden.

Die durch mangelnde Information und fehlende Mitsprache entstandenen Emotionen und die daraus sich entwickelnden Widerstände gegen den Park lassen die Arbeit der Nationalparkkommission, trotz intensiver Tätigkeit, bisher ziemlich glücklos erscheinen.

Wenn man bedenkt, daß es Gemeinden gibt, von deren Gebiet 80 % in den Park mit einbezogen werden sollen, so ist es eine unbedingte Verpflichtung des Gesetzgebers, nicht nur für die Allgemeinheit Forderungen zu erheben und zu nehmen, sondern dafür auch zu geben. Der Park, und das muß auch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, soll nicht nur den Gästen und Besuchern dienen, sondern in erster Linie den betroffenen Bewohnern.

Es ist daher hoch an der Zeit, mit den Gemeinden ein Nationalparkkonzept zu erarbeiten, in dem berücksichtigt wird, was der Bevölkerung, den Grundbesitzern, der Wirtschaft und überhaupt der Zukunft des betroffenen Gebietes förderlich ist. Erst dann wird gewährleistet, daß es ein Nationalpark wird, der seinen Namen verdient. Soweit die Presseaussendung.

In einem Kurzgespräch versicherte uns Bürgermeister Köll von Matrei den absoluten Willen von Seite der Nationalparkgemeinden zur Zusammenarbeit. Es sollte mit ihnen aber endlich Kontakt aufgenommen und ihnen Informationen gegeben werden. Die Prämissen für ein Gesetz über den Nationalpark Hohe Tauern hätten z.B. zusammen mit den Gemeinden erarbeitet werden sollen. So bestehe die Befürchtung, daß die Gemeinden mit ihren Interessen übergangen werden.

Weil damals üblich war, sich die Meinung zuerst einmal über Presseaussendungen zu sagen, gleich eine Stellungnahme der Nationalparkkommission. Der Osttiroler Bote überschrieb sie am 30. Oktober 1975 mit diesem Titel „Nationalpark wird Impuls und Werbeeffect sein“:

Die drei Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol, die am Gebirgsstock der Hohen Tauern teilhaben, erklärten vor genau 4 Jahren, im Oktober 1971, ihren Willen, in diesem Gebiet einen Nationalpark zu schaffen.

Mit dem Nationalpark soll das Modell einer gesunden Landschaft entstehen, eines geordneten Raumes, der den Menschen „leben“ läßt. Ordnung ist gerade in einem Raum notwendig, in dem vielfältige Interessen aufeinanderprallen. Bei dieser Ordnung ein gewichtiges Wort mitzureden, ist das legitime Recht der in den Hohen Tauern lebenden und arbeitenden Menschen.

Das Ordnen der vielfältigen Interessen wird freilich nicht einfach sein, weil sich der Wille zum Bewahren und

der Drang zum Wirtschaften gegenseitig im Wege stehen. Es wird sicher nur einen Nationalpark geben, wenn von allen Seiten, sei es Naturschützer, Bauer, Wasserwirtschaftler oder Fremdenverkehrsmanager, der goldene Mittelweg gesucht wird. Es wird keinen Nationalpark geben, wenn nach Goldgräbermanier „Hole sich, was jeder kann“ einer dem anderen zuvorkommen will.

Es geht darum, den Erholungswert der ursprünglichen und schönen Landschaft in den Hohen Tauern für Einheimische und Gäste bestmöglich zu nützen. Der Nationalpark wird Impuls und Werbeeffekt für diese große Erholungsregion sein. Man sollte aber bedenken, daß der Nationalpark ein erstmaliger und einzigartiger Versuch ist, über die Grenzen von drei Bundesländern hinweg etwas Gemeinsames zu schaffen, das auch internationalen Maßstäben entsprechen soll.

Im Artikel 5 der Ländervereinbarung über die Schaffung des Nationalparkes, steht: „Die Nationalparkkommission hat die jeweils betroffenen Gemeinden zu hören“. In der Nationalparkkommission, deren 9 Mitglieder von den Landesregierungen von Kärnten, Salzburg und Tirol ernannt wurden, haben neben drei profilierten Gemeindevertretern auch zwei Bezirkshauptleute, die um die Sorgen, Wünsche und Hoffnungen der Gemeinden ihres Bezirkes wissen, Sitz und Stimme.

Die Gedanken der Nationalparkkommission zu einem kommenden Nationalparkgesetz wurden den drei Landesregierungen vor kurzem übergeben. Wie es bei jedem Gesetz der Fall ist, wird vor der Behandlung und vor dem Beschluß durch die drei Landtage ein eingehendes Begutachtungsverfahren durchgeführt. Jede Interessengruppe ist aufgefordert, dabei ihre Vorstellungen zu entwickeln und durchzusetzen. Mehrere Arbeitskreise, die von der Nationalparkkommission eingerichtet wurden, wie z.B. auf dem Gebiet von Raumplanung, Naturschutz, Fremdenverkehr, Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Touristik dienen ebenso der Abstimmung der vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Anliegen im künftigen Nationalpark.

Es bleibt unbestritten, daß der Mensch, vor allem der Bergbauer, über viele Generationen mit seiner Hände Arbeit das Gebiet der Hohen Tauern als schutz- und bewahrungswürdige Gebirgslandschaft von europäischem Rang geschaffen und gepflegt hat.

Es ist auch unbestritten, daß das Bergbauemproblem in Österreich einer befriedigenden Lösung zugeführt werden muß. Die Schönheit der Gebirgslandschaft in den Hohen Tauern wird davon abhängen, ob der Bergbauer nicht nur ein Existenzminimum erarbeiten kann. Es muß zweifellos ein Weg gefunden werden, der einen Ausgleich wirtschaftlicher Art für Betriebserschwernisse und Ertragsminderungen ermöglicht.

Der Nationalpark wird sicher nicht von heute auf morgen die Lösung bringen, er kann aber Modell für die gesamte Alpenregion werden.

Endlich gegen Ende November 1975 kam es zur ersten direkten Aussprache zwischen der Interessengemeinschaft und der Nationalparkkommission. Eine Presseaussendung der Kommission war mit "Wille zur Zusammenarbeit" betitelt:

Nationalpark Hohe Tauern - Wille zur Zusammenarbeit

Am 25.11.1975 fand in Matri i.O. über Einladung des Vorsitzenden der Nationalparkkommission ein Gespräch zwischen Vertretern der Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden Hohe Tauern und der Nationalparkkommission statt. Es war dies das erste offizielle Zusammentreffen der Nationalparkkommission mit der am 10.5.1975 in Mittersill gegründeten Interessengemeinschaft.

In seinen Begrüßungsworten betonte der Vorsitzende der Kommission, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Doblender, daß die Zusammenarbeit mit den in dem kommenden Nationalpark Hohe Tauern einliegenden Gemeinden eine unabdingbare Notwendigkeit sei, wie dies ja auch im Artikel 5 der Ländervereinbarung ganz klar zum Ausdruck kommt. Er stellte, um Mißverständnisse bzw. falsche Auslegungen über den Aufgabenbereich der Nationalparkkommission auszuräumen, fest, daß diese Kommission von den drei Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol zur Förderung und Unterstützung der Zielsetzungen, einen gemeinsamen Nationalpark in den Hohen Tauern zu schaffen, eingerichtet wurde. Sie hat ausschließlich beratende Funktion und daher auch keine behördlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Mitglieder der Kommission wurden deshalb, auch von diesem Gesichtspunkte her gesehen, von den drei vertragsschließenden Ländern in dieses Gremium berufen.

Erst mit der Erarbeitung von Zielvorstellungen durch die Kommission für ein künftiges Nationalparkgesetz war der Zeitpunkt gekommen, mit den durch den Nationalpark berührten Gemeinden die Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens in dieser Frage zu beraten.

Der Leiter des bei der Geschäftsstelle der Nationalparkkommission in Matri i. O. eingerichteten Planungsstabes, Herr Hofrat Dr. Hansely, sprach über die bisherige Arbeit der Geschäftsstelle, insbesondere über die Errichtung von Arbeitskreisen der verschiedenen Fachgebiete, wie z.B. Fremdenverkehr, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Raumplanung.

Der Obmann der Interessengemeinschaft, Bürgermeister Florian Köll aus Matri i. O., dankte der Nationalparkkommission für die Einladung zu dieser ersten Kontaktaufnahme. In seinen weiteren Ausführungen bezog er sich auf die Resolution von Mittersill, in der als Kernforderung die sofortige Zuziehung eines Verhandlungsteams zu den Beratungen der Nationalparkkommission verlangt wurde.

Auf diese konkret zum Ausdruck gekommene Forderung erwiderte der Vorsitzende, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Doblander, daß, wie er bereits in seinen Ausführungen einleitend erwähnte, die Bestellung der Kommissionsmitglieder ausschließlich Sache der jeweiligen Landesregierung ist und daher auch die Nationalparkkommission heute dazu keine abschließende oder endgültige Stellungnahme geben kann. Seiner Meinung nach bieten sich, um diese Forderung der Interessengemeinschaft erfüllen zu können, nachstehende Möglichkeiten an:

- 1.) Erhöhung der Mitgliederzahl der Nationalparkkommission;
- 2.) Austausch der jetzt tätigen Mitglieder durch Vertreter der Interessengemeinschaft;
- 3.) Beiziehung von Vertretern der Interessengemeinschaft als beratende Mitglieder der Nationalparkkommission;
- 4.) ein gemeinsamer Ausschuß, bestehend aus der Nationalparkkommission und Vertretern der Interessengemeinschaft.

In einem sehr ausführlich, aber sachlich und offen geführten Gespräch wurde von den Vertretern der Interessengemeinschaft darauf hingewiesen, daß sie eine echte Mitarbeit in der Nationalparkkommission wünschen und daher dort auch als vollberechtigte Mitglieder tätig sein wollen. Nur dadurch werde, wie Abgeordneter zum Nationalrat, Bürgermeister Maier aus Uttendorf, betonte, das bestehende Mißtrauen der Gemeinden und der Bürger abgebaut werden können.

Ein Austausch der derzeit tätigen Mitglieder zugunsten von Vertretern der Nationalparkgemeinden wird vom Ausschuß der Interessengemeinschaft selbst nicht gewünscht und darauf hingewiesen, daß sie keinerlei Mißtrauen gegen die derzeit tätige Nationalparkkommission haben.

Einvernehmlich wird festgehalten, daß eine Erhöhung der Mitgliederzahl der Kommission eine Änderung der Ländervereinbarung bedinge und daher ausschließlich in die alleinige Kompetenz der drei Landesregierungen falle.

Nach eingehendem Wechselgespräch konnte der Vorsitzende zusammenfassend festhalten, daß der Wunsch auf Mitarbeit der Nationalparkgemeinden bei der Schaffung eines kommenden Nationalparks nicht nur gerechtfertigt, sondern als Voraussetzung für eine gedeihliche Arbeit auch von der Nationalparkkommission selbst anerkannt wird; es wird sich die Kommission in ihrer nächsten Sitzung mit dieser Forderung der Interessengemeinschaft eingehend beschäftigen.

Weitere gemeinsame Gespräche wurden von beiden Seiten als zweckmäßig und notwendig erachtet.

An diesem Tag fand auch eine Sitzung der Kommission statt. Dr. Breiteneder regte einen eigenen Arbeitskreis Jagd an; die „Benennung des Vorsitzenden sollte ebenso wie die Auswahl der Experten vorrangig den drei Landesjägermeistern vorbehalten bleiben“. Eine längere Debatte entwickelte sich wegen eines Dienstautos für die Geschäftsstelle. Man einigte sich schließlich auf einen Volkswagen Type 1303 S mit 1.600 ccm und 55 PS, sozusagen eine Sparvariante in Gegensatz zu einem geländegängigen Fahrzeug mit Allradantrieb, das auch im Gespräch war. Ich war froh, mit keinem protzigen Auto herumfahren zu müssen.

Nun gut! Inzwischen hatte ich mich in Matri eingelebt. Vor allem aber hatte ich Alban Bichler kennengelernt, mit dem mich später eine tiefe Freundschaft verband.

Der „Huber“ von Klaunz wurde schon mit 31 Jahren zum Vorsteher der Landgemeinde Matri gewählt, war 1945 und 1946 Bürgermeister von Matri-Markt und Matri-Land, schließlich von 1948 bis 1956 Oberhaupt der zusammengelegten Gemeinden. Alban Bichler (1905 - 1995) war sehr



Alban Bichler (1905 - 1995)

belesen, ein bedächtiger Erzähler und kritischer Geist. (Laut einem Nachruf von Gottfried Rainer in der Tiroler Tageszeitung). Und er war gesellig und traditionsbewußt. Nach einer halben Stunde höflichen Gespräches verstanden wir uns gut. Auf seine beiläufigen Fragen nach dem Nationalpark antwortete ich dem alten Mann immer in der althergebrachten bäuerlichen Höflichkeitsform, nämlich per „enk“ oder „ös“. Aufmerksam überlegte ich mir bei jedem Wort über den Nationalpark, wie ich wohl mit meinem Vater und Großvater geredet hätte. Das gefiel Alban Bichler. Nach einer Stunde meinte er, daß er „beistehen“ wolle. Wir vereinbarten diesen Brief, den er mir am 17. November 1975 als Obmann der Waldgenossenschaft Matrei i. O. schrieb:

An die
Geschäftsstelle der Nationalparkkommission
Hohe Tauern

Johann-Panzl-Straße Nr. 5
A-9971 Matrei i. O.

Betrifft: NATIONALPARK HOHE TAUERN

Gelegentlich einer Vorstellung des Herrn Forstrat Dipl. Ing. Anton Draxl bei mir, wurde beiderseits der Wunsch geäußert, eine Aussprache mit maßgeblichen Grundbesitzern und verantwortlichen Vertretern im Gemeindegebiet Matrei i. O. zu ermöglichen. Wegen der weittragenden Auswirkungen im Bereich des sicher kommenden Nationalparkes erachte ich es für wichtig daß die maßgebenden Vertreter des Grundbesitzes wie die Mitglieder des Ortsbauernrates, des Land- und Forstwirtschaftsausschusses im Gemeinderat und die Vorstandsmitglieder der Waldgenossenschaft Matrei i. O. über alle Fragen des Nationalparks stets im laufenden gehalten werden.

Zu diesem Zweck wurde einverständlich der

DONNERSTAG, 27. 11. 1975, 19.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude des Nationalparkes Hohe Tauern, Johann-Panzl-Straße Nr. 5, 9971 Matrei i. O., für eine Aussprache angesetzt.

Ich bitte Dich daher, nach Möglichkeit an dieser bestimmt informierenden, aber auch verantwortungsreichen Veranstaltung teilzunehmen.

Mit Grüßen
Alban Bichler

Diesen Brief schickte Alban Bichler an 17 Bauern in Matrei und ich durfte dann wohlvorbereitet über „Nationalpark und Landwirtschaft“ reden. Der Bann war gebrochen. Bereits am 3. Jänner 1976 durfte ich vor dem Ortsbauernrat in Kals und am 14. Jänner 1976 dann vor den Bauern in Prägraten reden. Für die Gesprächsbasis sorgte der Altbürgermeister Alban Bichler von Matrei.

Dafür bin ich ihm heute noch dankbar, daß er mir als Auswärtigen das direkte Gespräch mit den Einheimischen vermittelte. Das Jahr 1975 ging also positiv zu Ende. Am 16. Dezember 1975 war auch meine Familie nach Lienz übersiedelt. Das mühselige Pendeln nach Innsbruck war zu Ende. Aber Hofrat Hansely nahm es mit seinen 65 Jahren für die Strecke Klagenfurt-Matrei auf sich, Woche für Woche, Sommer wie Winter.

9. KAPITEL

Die Entscheidung im Bezirk Lienz

“Die Entscheidung muß hier im Bezirk fallen” meinte Landeshauptmann Wallnöfer zu Jahresbeginn 1976. Der Osttiroler Bote berichtete am 15. Jänner 1976 unter dem Titel:

**“Ich mische mich in den Kraftwerksbau Osttirol nicht ein”
“Die Entscheidung muß hier im Bezirk fallen”**

Der Obmann des Tiroler Bauernbundes, Landeshauptmann Ök.-Rat. Eduard Wallnöfer, nahm in seinem Referat bei der Bezirkskonferenz des Tiroler Bauernbundes am 10. Jänner in Lienz auch Bezug auf eine Vorsprache von Vertretern aus Osttirol, er möge sich dafür verwenden, daß die Studiengesellschaft Osttirol im Zusammenhang mit dem Kraftwerksbau Vorleistungen tätigen soll, um damit einerseits Arbeitsplätze zu bieten, andererseits dem Fremdenverkehr dienliche Einrichtungen zu schaffen.

Der Landeshauptmann erklärte: “Ich bin persönlich der Meinung, daß es ein großes Kapital für das Land Tirol ist, zu dem 1926 der Grundstein gelegt worden ist, daß wir ein eigenes starkes Elektro-Versorgungsunternehmen haben. Ich halte das für einen großen Gewinn und einen großen Reichtum. Ich möchte haben, daß man diesen Reichtum pflegt und hegt und weiter entwickelt. Es wird trotz einiger Schwierigkeiten zum Bau des Kraftwerkes Sellrain/Silz kommen. Der Stromverbrauch hat sich im letzten Jahrzehnt um etwa 7,5 Prozent gesteigert. 1975 ist die Steigerung aber zurückgegangen auf 2 Prozent. Es könnte sogar zu einem Nullwachstum im Stromverbrauch kommen. Trotzdem werden wir den Bau des Kraftwerkes Sellrain/Silz riskieren. Strom dieser Qualität, nämlich Spitzenstrom, wird sich immer noch leichter verkaufen. Ich mische mich nicht ein, ob die Osttiroler ein Kraftwerk bauen wollen oder nicht. Rein vom Standpunkt der TIWAG her wäre es uns lieber, wenn dies erst später käme, weil wir nicht gleichzeitig zwei solche Großprojekte bedienen können.

Wenn Bauwege vorausgebaut werden sollen, so kann man diese Forderung nur dann stellen, wenn man sich zum einen oder anderen bekennt. Setzen Sie sich zusammen und kommen Sie zu einer Entscheidung. Man kann nicht auf zwei Hochzeiten tanzen!”

Bgm. Stefan Schneider von Kals erklärte zu den gewünschten Vorleistungen: Man sagt uns, auf der einen Seite wollt ihr Vorleistungen, auf der anderen Seite seid ihr gegen den Kraftwerksbau. Die Sache ist folgende: Im Laufe des Herbstes 1975 hat sich herauskristallisiert, daß man verschiedene Vorarbeiten durchführen könnte wie den Bau von Wegen, die dann dem Kraftwerksbau dienen, zunächst aber der ganzen Allgemeinheit Nutzen bringen würden. Warum sollten wir diese Möglichkeit nicht aufgreifen? Wir wissen genau, daß das Land an der Studiengesellschaft Osttirol beteiligt ist und das Land zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Freude mit zusätzlichen Belastungen hat. Vor 20 Jahren war der Kraftwerksbau Dorftal schon ganz nahe, und man hat damals Vorarbeiten gemacht, die uns zugutegekommen sind, die aber auch die Gesellschaft nicht zu reuen brauchen. Denn damals hat sie weit billiger gebaut. Vielleicht wird es sich in kurzem entscheiden, ob Vorarbeiten gemacht werden können oder nicht. Wir legen großen Wert auf eine Arbeitsbeschaffung und bitten den Landeshauptmann, daß er sich einsetzt.

Die Elektrizitätswirtschaft soll diese Bitte aber auch nicht so auslegen: Jetzt kommen sie, jetzt betreiben sie selber den Kraftwerksbau. So ist es nicht. Sie soll vor allem nicht in dem Sinne ausgelegt werden: Wir haben nun Vorleistungen gemacht, jetzt sollten auch die Betroffenen in ihren Forderungen entgegenkommender sein. Diese Vorleistungen sollen mit Entschädigungsfragen überhaupt nicht in Zusammenhang stehen.

Wallnöfer erklärte dazu: Am Dienstag nachmittag (13. Jänner) wird eine Sitzung der Studiengesellschaft Osttirol stattfinden. Ich werde dabei die Vorarbeiten zur Sprache bringen, ich würde mich aber nicht getrauen, hartnäckig zu sein, um zu einem Beschluß zu kommen. Zuerst muß sich der Bezirk, muß sich die Raumordnungskonferenz mit dem Thema Kraftwerksbau befassen und zu einer Entscheidung kommen.

Daß Vorarbeiten nicht mit Entschädigungsfragen in Zusammenhang gebracht werden sollen, ist klar. Wenn aber große Investitionen getätigt werden sollen, wird man von Seite der Elektrizitätswirtschaft gewiß die Frage stellen: Ob sie mit einer Unterstützung zu rechnen hat, oder ob weiter eine große Gegnerschaft zu erwarten ist.

Am 27. Jänner traf sich die Nationalparkkommission. In dieser Sitzung erklärte Professor Zelger geduldig den vorerst skeptischen Mitgliedern seinen Entwurf für das Nationalpark-Emblem. Dem berühmten Innsbrucker Graphiker ging es um eine einprägsame, einfache, symbolische Darstellung des Buchstabens "N" für Nationalpark, Natur und des Lebens durch ein nicht deutlich bestimmbares Tier. Hofrat Hansely berichtete über die ersten Sitzungen der Arbeitskreise Geobotanik, Organisation und Logistik, Touristik und Fremdenverkehr. Die Mitglieder für den Arbeitskreis Jagd waren inzwischen auch schon nominiert.

In der **Sitzung des Arbeitskreises Touristik und Fremdenverkehr** am 13. Jänner in Klagenfurt unter dem Vorsitz von Dr. Gustav Adolf Pogatschnigg/Handelskammer Kärnten ließ Oberbaurat Thenius durch Dr. Leo Gomig/Handelskammer Osttirol das folgende "Papier" mit Skizze überreichen:

REGION GLOCKNER-VENEDIGER

Der Fremdenverkehr ist bereits Tirols stärkster Wirtschaftszweig geworden. Auch Osttirols Zukunft hängt sehr stark von einer aufstrebenden Fremdenverkehrswirtschaft ab. Die attraktive Landschaft Osttirols allein genügt nicht. Erst eine Erschließung, d.h. die Erreichbarkeit der hochgelegenen Gebiete für die Masse der Erholungssuchenden wird den Fremdenverkehr beleben. Von besonderer Bedeutung ist der Ausbau der 2.Saison.

Insgesamt werden in Osttirol 5 Skiregionen mit einer möglichst zusammenhängenden bzw. sich ergänzenden Liftkette entstehen.

- 1.) Skiregion Oberland mit Sillian, Villgraten und Tilliach, wobei sich neben hochgelegenen Erschließungen als Schlechtwettergebiet die Sillianer Schattseite anbietet.*
- 2.) Region Lienz mit den Gebieten Zettlersfeld, Hochstein und Lienzer Dolomiten. Als Schlechtwetterskigebiet für den Hochwinter steht der Hochstein zur Verfügung.*
- 3.) Region Deferegggen. Neben den Liftanlagen auf der Brunnalm wird es sicherlich zu einer Ausweitung des Angebotes am Staller Sattel kommen. Schlechtwetterskigebiet wäre der Abschnitt zwischen Erlsbach und Grünbühel im Bereich der Waldzone.*
- 4.) Region Großglockner. Ausbau der Gebiete Berger Törl und Greiwiesen durch den Bau der Kaiser Glocknerstraße zum Luckner Haus. Schlechtwetterskigebiet der bestehende Sessellift in Großdorf.*
- 5.) Region Großvenediger. Etappenweiser Ausbau der Gebiete Venediger-Süd-West und Venediger-Süd-Ost, sowie Matrei-Goldried und Matreier Tauernhaus. Schlechtwetterskigebiet Matrei-Goldried zwischen Pfaffeneben und Landen.*

In den genannten Regionen befinden sich Skigebiete und Erholungsgebiete von 3.500 m Höhe herab bis 700 m. Sowohl für Schönwetter und Frühjahrs-sonne, wie auch für den Hochwinter und Schlechtwettertage stehen Aufstiegshilfen und geeignete Skipisten nach erfolgtem Ausbau zur Verfügung.

Die beiliegende Skizze soll einen Ausbauplan und die Reihenfolge der Maßnahmen für die Region Glockner - Venediger aufzeigen.

Das Schlechtwetterskigebiet in der Region Kals/Großglockner besteht bereits, geringfügige Verbesserungsmaßnahmen sind noch durchzuführen.

Für die Region Venediger kommt als Schlechtwetter- und Hochwinterskigebiet nur das Goldried in Frage. In Fortsetzung des bestehenden Sesselliftes soll ein neuer Sessellift bis auf 2.155 m zu den Landen hin errichtet werden. Der großzügige Ausbau der Skiabfahrten im Waldgebiet, sowie die Errichtung eines weiteren Schleppliftes würden eine sehr schneesichere, mäßig geneigte Piste schaffen. Im Interesse der Hebung des Winterfremdenverkehrs ist der Ausbau Goldried am vordringlichsten.

*Von den Projekten **Venediger-Süd-West** und **Venediger-Süd-Ost** kommt vorerst nur die Inangriffnahme des erstgenannten Vorhabens in Frage. Das Gebiet Froßnitz (Venediger-Süd-Ost) kann erst im Zuge von Maßnahmen des Kraftwerksbaues erreicht werden. Die Erschließung des Gebietes Venediger-Süd-West von Hinterbichl durch das Dorfertal über die Johannishütte zum Zettalunitzkees, kann schrittweise durch den Ausbau einer Straße bis 2.540 m zum Gletschereis erfolgen, zweite Ausbaustufe Bau einer Sesselbahn zum Mullwitzadert, 3.240 m, dritte Ausbaustufe Gletscherschlepplift bis auf den Hohen Zaun, 3.467 m. Dort Sommerskilauf auf mäßig geneigten Gletscherflächen, die spaltenfrei möglich sind. Diese Erschließung ist allerdings vorerst nur ein Sommerprojekt. Erst wenn das Gebiet Froßnitztal wintersicher erschlossen ist, die dortigen Anlagen auf die Kristallwand bestehen, können auch die Lifte Mullwitzadert und Zettalunitz im Winter und Frühjahr in Betrieb genommen werden. Die Schischaukel vom Froßnitztal, 2.200 m, über die*

Kristallwand, 3.329 m, zum Hohen Zaun, 3.467 m, und hinunter zum Zettalunitzkees, bzw. zur Johannishütte, 2.221 m, wäre damit geschaffen.

Logische Maßnahme für die Region Venediger, neben der Errichtung des Sesselliftes Goldried II, ist der Ausbau der Venedigergletscherstraße von Hinterbichl zum Zettalunitzkees. Diese Vorhaben stören sich vorerst gegenseitig überhaupt nicht, da die Förderungsmittel für Liftbauten und Wegebauten aus verschiedenen Quellen kommen.

Der Ausbau der Venedigerstraße wird auf den ganzen Bezirk ausstrahlen. Großartige Tagesausflüge mit Berg- und Skitouren sind praktisch von jedem Ort in Osttirol aus durchführbar. Die Ersteigung des Großvenedigers wird für einigermaßen ausdauernde und geübte Touristen eine Tagestour werden. Da die Straße vorerst nur mit Mitteln des Alpwegebauwes, unterstützt von Interessentenleistungen errichtet wird, wäre eine Entlastung der Bergbauern in Hinterbichl seitens der Fremdenverkehrsverbände eine wesentliche Hilfe und Beschleunigung des Vorhabens.

Die Erschließung von Hinterbichl bis zum Hohen Zaun soll ein Musterbeispiel darstellen, wie Erschließungen für einen möglichst großen Kreis von Erholungssuchenden bei Wahrung des Naturschutzgedankens aussehen sollen.

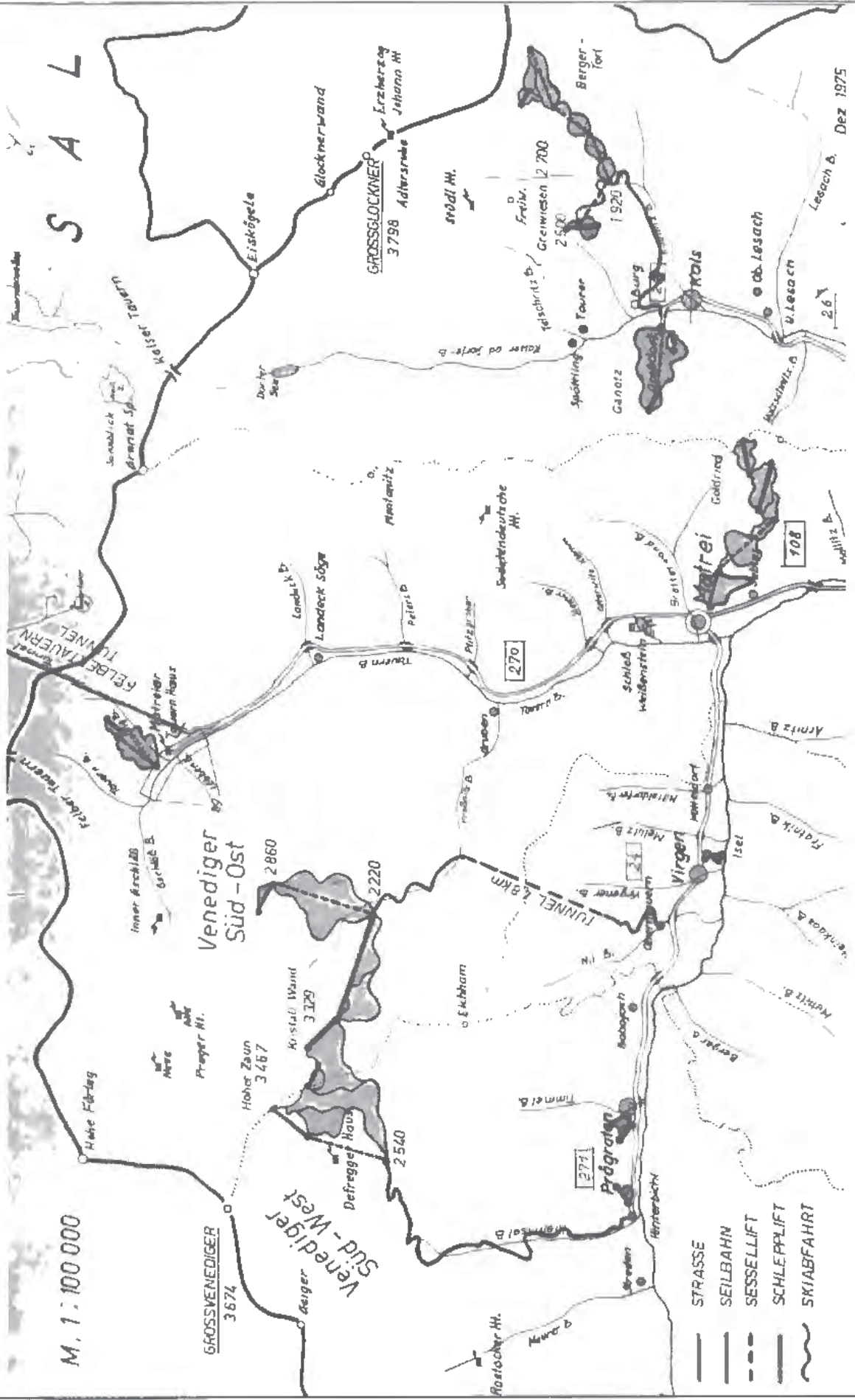
Die erste Etage der Erschließung von Hinterbichl bis zum Zettalunitzkees bildet eine Autostraße. Bis zum Gletschereis gelangen somit auch gehbehinderte Personen, Kinder und ältere Leute. Die Zone zwei wird durch die Liftanlagen erschlossen, wobei der Sessellift auf das Mullwitzerl auch von Nichtskifahrern benützt werden kann. Es handelt sich um eine Zone für den Massentourismus. Die anschließende dritte Zone, beginnend vom Hohen Zaun über die Schwarze Wand, das Rainer Horn bis zum Großvenediger und noch weiter darüber hinaus, ist das Gebiet für den Hochtouristen, also den Bergsteiger und Skitouristen. In diesen drei Zonen bzw. Etagen findet jeder Erholungssuchende seinen Platz. Vom Autotouristen bis zum Extrembergsteiger, vom alten gehuntüchtigen Menschen bis zum jungen Sportler.

Wenn die Erschließung des Gebietes Venediger-Süd-West vorerst auch nur eine reine Sommererschließung ist, so bewirkt sie immerhin die Verlängerung der Hochsaison von bisher 2 Monaten auf 4 Monate. Für viele Beherbergungsbetriebe ist eine Verstärkung der Vor- und Nachsaison vorerst leichter wirtschaftlich zu verkraften, als eine Umstellung auf eine Wintersaison. Sicherlich wird in weiterer Folge diese Umstellung mit dem Ausbau der Anlagen Matrei - Goldried, sowie später Venediger-Süd-Ost erfolgen.

Nur ein gesamtes Angebot Osttirols ist zugkräftig genug, eine größere Anzahl von Gästen anzuziehen. Die Gemeinsamkeit Osttirols zu erkennen und in den zu setzenden Maßnahmen auch danach zu handeln, wird die Aufgabe aller Verantwortlichen, aber auch jedes einzelnen Bürgers dieses Bezirkes sein müssen.

Lienz, am 14. Jänner 1976

DAS GROSSVENEDIGERGEBIET-SÜD



Dez 1975

Hofrat Hansely bezeichnete in dieser Sitzung vom 27. Jänner dieses Elaborat als Plan der totalen fremdenverkehrsmäßigen Erschließung des Großglocknergebietes-Süd und des Großvenedigergebietes-Süd.

Endlich wurden beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 500 Graudrucke (Arbeitskarten) im Maßstab 1:100.000 (Ausgabenrahmen S 15.000,--) bestellt. Hofrat Hansely mußte wie ein Löwe um diese Karten kämpfen.

In dieser Sitzung wurde auch ein **Nationalparkgesetzentwurf vom Amt der Tiroler Landesregierung** vorgestellt, erarbeitet auf der Basis der Prämissen und des Tiroler Naturschutzgesetzes. Dieser Diskussionsentwurf ging von der Voraussetzung aus, daß für das gesamte Nationalparkgebiet nur mehr dieses spezielle Gesetz Geltung haben sollte, während in Kärnten und Salzburg das subsidiäre Bestehen der gegebenen landesgesetzlichen Bestimmungen bevorzugt wurde.

Im Protokoll dieser Sitzung hieß es:

Diese Bestimmungen sollten in allen drei Bundesländern gleich lauten. Es wird Sache des Arbeitskreises Organisation und Legistik sein, ein allgemein annehmbares Operat zu erarbeiten, das dann den legistischen Abteilungen und Fachabteilungen für Naturschutz zur weiteren Behandlung übergeben werden soll.

Daneben sollte man sich aber schon jetzt Gedanken machen über den Rechtscharakter und den Aufgabenbereich der künftigen Nationalparkverwaltung. Das alles müßte dann in einer Ländervereinbarung nach Artikel 15 der Bundesverfassung niedergelegt werden.

Zur Forderung der Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden, ihre Vorhaben als vollwertige Mitglieder in die Nationalparkkommission entsenden zu können, wurden in einer langen Diskussion folgende Möglichkeiten beraten:

- a) Die Vermehrungen der Mitgliederzahl der Nationalparkkommission,
- b) den Austausch von bestellten Mitgliedern und
- c) die Beiziehung von gewählten Gemeindevertretern als beratende Mitglieder.

Die Beiziehung von kooptierten beratenden Mitgliedern erschien nach Ansicht der Nationalparkkommission die ungeeignetste Form des Mitwirkens der Gemeinden zu sein. Der Austausch von Mitgliedern sei, wenn man eine Vergrößerung der Nationalparkkommission nicht wünscht, letzten Endes eine politische Entscheidung. Nur wäre dabei zu berücksichtigen, daß die Arbeitsfähigkeit der Nationalparkkommission erhalten bleibt, und dieses Gremium nicht zu einer Interessenvertretung umfunktioniert wird.

Am 30. Jänner 1976, es war ein Freitag, fiel mir um die Mittagszeit in einem Matreier Wirtshaus eine Gruppe von jagdlich gewandeten Herren auf; den Landesjägermeister von Tirol, Karl Weyrer, erkannte ich. Neugierig pirschte ich mich an den Matreier Ortsbauernobmann und Jäger Alois Brugger heran, der bei dieser Tischrunde saß. Ich erlauschte von ihm, daß sich der **Arbeitskreis Jagd** um 13.30 Uhr in der Geschäftsstelle der Nationalparkkommission mit Hofrat Hansely treffe. Wir wußten von diesem Treffen rein gar nichts, der Hofrat war längst auf dem Weg nach Klagenfurt. Also blieb mir nichts anderes übrig, als die hohen Herren der Jagd völlig unvorbereitet zu empfangen: In Begleitung des Tiroler Landesjägermeisters waren aus Salzburg der Landesjägermeister Ök. Rat Dipl.-Ing. Franz Mayr-Melnhof und aus Kärnten Landesjägermeister-Stellvertreter Dipl.-Ing. Dieter Senitz mit Begleitung erschienen. Bei diesem "Anblick" verschlug es mir zwar nicht die Stimme, aber der "Schweiß" pochte nervös in meinen Adern. Ich redete mir also "Ruhig Schweiß" zu, dachte an meine Kindheit und Jugend im Karwendel, die mir als Bauernsohn und dann als gelerntem Forstmann doch einiges an Erfahrung im Umgang mit Jägern mitgegeben hatte, und harrte frohen Mutes des "Ansitzers" im Sitzungszimmer der Geschäftsstelle. Und es war ein wichtiges Gespräch. Konfrontierte mich doch der Salzburger Landesjägermeister sofort mit einem Gesetzentwurf, den ich noch nie gesehen hatte. Später kam ich drauf, daß dieser Entwurf aus der Ecke des Salzburger Naturschutzes stammte und über Wien (?) in die Hände von Ök.-Rat Mayr-Melnhof gelangt war.

Über dieses "jagdliche" Gespräch existiert ein Gedächtnisprotokoll der Salzburger Jägerschaft mit folgendem Wortlaut:

Am 30.1.1976 fand die 1. Besprechung des neu gegründeten Jagdausschusses innerhalb der Nationalparkkommission Hohe Tauern in Matrei statt.

Im Anschluß daran war eine Besprechung mit HR Dr. Hansely vorgesehen.

Durch ein Mißverständnis wurde die Geschäftsleitung der Nationalparkkommission nur durch die Zusendung der Durchschrift an die Ländervertreter über den Sitzungstermin in Matrei informiert und wurde dieser Termin daher vielleicht von dort übersehen, und wir bitten dieses Mißverständnis zu entschuldigen.

Wir hatten Gelegenheit, dem anwesenden Herrn FR Dipl.-Ing. Anton Draxl die Stellungnahmen der drei Jagdorganisationen zu verschiedenen Punkten zu übermitteln:

1) Wurde vor Eingang in die Diskussion um Klarstellung ersucht, ob die übersandten Prämissen und Erläuterungen für ein Nationalparkgesetz Grundlage der Besprechung sein sollen, oder der sich in unseren Händen befindliche Gesetzentwurf, in dem die jagdlichen Fragen bereits im Detail aufgenommen wurden. Herr Ing. Draxl klärt eindeutig auf, daß der Geschäftsführung dieser Gesetzentwurf völlig unbekannt ist, und nur die Prämissen der heutigen Diskussion als Grundlage unterzogen werden sollen.

2) Der Sprecher der drei Jagdorganisationen, Landesjägermeister Ök. Rat Dipl.-Ing. Friedrich Mayr-Melnhof, gibt die Erklärung ab, daß die drei Jägerschaften grundsätzlich positiv zum Gedanken des Nationalparkes "Hohe Tauern" stehen und bereit sind, an der Gestaltung jagdlicher Fragen aktiv mitzuwirken. Weiters wird von den Jägerschaften mit Nachdruck festgestellt, daß in allen Zonen, inkl. der Kernzonen, bei den Wildbewirtschaftungen die jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen Geltung haben müssen. Sicherlich wird es möglich sein, daß ein Vertreter des Nationalparkes von Jahr zu Jahr über die Absichten der Wildstandsregulierung angehört wird.

Weiters wird die Feststellung getroffen, daß über die völlige oder zeitliche Schonung gewisser Wildarten im Nationalpark gesprochen und verhandelt werden kann.

Die Ausübung der Jagd im Nationalpark darf nicht auf Einzelpersonen mit Sonderstatus beschränkt werden. Nachdem die Jagdwirtschaft für viele Betriebe von existentieller Bedeutung ist, bedarf die Entschädigungsfrage auch einer völligen Klarstellung.

Es wird das Ersuchen gestellt, die jeweils letztlich vorgesehenen Gebietsfeststellungen über die verschiedenen Zonen der Jägerschaft zum Studium zu übermitteln.

Auch wird der Wunsch deponiert, daß in der von den drei Ländern besetzten Nationalparkkommission jeweils, wo es nicht der Fall ist, auch Grundbesitzvertreter sein müssen, die ev. die Jagdinteressen mitvertreten.

Die Landesjagdorganisationen vertreten die Ansicht, daß es äußerst zweckmäßig für die Verwirklichung des Gesamtprojektes wäre, wenn als erster Abschnitt ein Kleinprojekt geschaffen werden könnte, bei denen man nicht auf besitzrechtliche Schwierigkeiten stößt. Alle dort gesammelten Erfahrungen, Fehler und positive Anregungen, könnten beim Großprojekt berücksichtigt werden.

Die drei Landesjagdorganisationen würden dieser Vorgangsweise besondere Bedeutung beimessen.

Etwaige Fütterungsverbote, im besonderen für Rotwild, müssen aus Gründen der Schadensverhütung der Land- und Forstwirtschaft, rundweg abgelehnt werden.

Bei allen späteren Gesprächen hielt ich mich immer dem Sinn nach an dieses Protokoll ("Gültigkeit der Jagd im Nationalpark nach landesgesetzlichen Regelungen"), weil ich als ein in Scharnitz Geborener zu genau wußte, daß die Jäger zu den Mächtigsten im Lande gehörten, in einer Gemeinde im Karwendel nämlich, wo seit den Zeiten Kaiser Maximilians die Jagd große Bedeutung hatte. Hätte es eine Koalition zwischen Jägern und den Herren der E-Wirtschaft gegeben, wäre es nie und nimmer zum Nationalpark gekommen. Der ominöse Gesetzentwurf, der Ök. Rat Mayr-Melnhof zugespield worden war, hätte diese "große Koalition" bedeutet. Heute noch bin ich mehr denn je davon überzeugt. Die "Hohe Jagd" war wirklich nicht zu unterschätzen. Zu dieser Zeit gab es auch in jagdlichen Niederungen, sozusagen dort, wo die Urinstinkte des Beutegreifens walten, eine Auseinandersetzung.

Am 4. März 1976 fand im Gasthof Post in Huben/Matrei eine Besprechung mit dem Betreff: "**Grundflächen des Oesterreichischen Alpenvereins als Jagdflächen in Jagdgenossenschaften - Jagdpachtschilling**" statt, Bezirkshauptmann Doblander hatte den Bezirksjägermeister von Osttirol mit 12 Obmännern von Jagdgenossenschaften als Anrainer des OeAV-Grundbesitzes eingeladen.

Damals erklärte Dr. Höpperger als Vertreter des Alpenvereins, daß dieser

- 1) auf den in § 25 Tiroler Jagdgesetz begründeten Anspruch auf Auszahlung des Jagdpachtschillings nicht verzichten könne;
- 2) daß sich der OeAV vorstellt, gewisse Gebietsabstriche zu machen, hier vor allem Gletscherflächen, die dann von der Berechnung des Jagdpachtschillings herausgenommen werden könnten;
- 3) daß alle Gelder, welche aus dem Jagdpachtschilling an den OeAV bezahlt werden, wieder im Bezirk Lienz eingesetzt werden (z.B. für Wegbauten).

Die Innsbrucker Zentrale des Alpenvereins war erbost, daß die meisten Jagdgenossenschaften den OeAV als Mitglied zu Vollversammlungen nicht eingeladen hätten und auf Briefe überhaupt nicht reagierten. Die Jagdgenossen vor Orf reagierten sauer, daß sie auf einmal Pacht zahlen sollten. Sie waren einhellig der

Meinung, daß dem OeAV kein Schilling zustünde, weil dessen Gebiet jagdwirtschaftlich größtenteils nicht nutzbar sei.

Zum besseren Verständnis dieser heiklen "causa prima" ein Bericht aus dem Osttiroler Boten vom 1. April 1976:

Beim Bezirksbauerntag kam auch das Verlangen des Alpenvereins nach Beteiligung am Jagdpachtschilling für seinen Besitz im Hochgebirge in Osttirol zur Sprache. Der Bürgermeister von Kals Stefan Schneider brachte vor: Der Alpenverein will entsprechend seiner Besitzfläche Anteil am Jagdpachtschilling kassieren. Von der Gemeindefläche Kals mit 18.000 ha gehören 5.500 ha dem Alpenverein. Wir bitten um Unterstützung der Kammer, daß hier eine für die Bauern gute Regelung erreicht wird.

Alois Preßlaber, Matriei: In Matriei, Virgen, Prägraten stehen 22.000 ha im Alpenvereinsbesitz. Dieser verlangt den gleichen Anteil am Jagdpachtschilling wie er herunter im eigentlichen Äsungs- und Einstandsgebiet des Wildes gezahlt wird. Das AV-Gebiet ist aber großteils nur Geröll und Gletschergebiet. Am besten scheidet dieses Gebiet aus. Es ist für die Jagd nichts wert. Wenn der AV seine Forderung auf 52.000 S einklagt, dann werden wir uns moralisch melden.

Kammeramtsdirektor NR Dr. Halder erläuterte: Das Tiroler Jagdgesetz ist mit 1. Jänner 1959 in Kraft getreten. Es wurde bei der Gesetzeswerdung über die Abgrenzung unproduktiver Flächen debattiert, wir konnten sie aber nicht bewältigen. Es wurde geltend gemacht, auch im Kahlgebiet findet Wild etwas Äsung. Wir müssen die Konsequenzen für den Grundeigentümer in Kauf nehmen. Bei einer Neufassung wird man sicher wieder versuchen, das Problem Abgrenzung zu lösen und evtl. das AV-Gebiet auszuscheiden.

Kammersekretär Brugger gab folgende Aufklärung: Der Landeshauptmann hat den Bezirkshauptmann angewiesen, über das Thema Jagdpacht an den AV mit den Obmännern der Jagdgenossenschaften eine Besprechung abzuführen. Diese fand in Huben statt. Dabei ist es darum gegangen, ob die Genossenschaften bereit sind, auch dem Alpenverein einen Jagdpachtschilling zu zahlen. Als Ergebnis wurde vereinbart: Die Genossenschaften sollen dem AV mitteilen, ob sie mit folgender Lösung einverstanden sind: Die Gletscherflächen werden aus der Berechnung ausgeschieden. Für die Restflächen wird ein verminderter Jagdpachtschilling bezahlt.

Auf Grund der Rechtslage hielt der Kammersekretär das Angebot des Alpenvereins für annehmbar. Auch eine Novellierung des Jagdgesetzes wird keine generelle Regelung treffen können.

Immer wieder wurde ich auf dieses Problem angedet. Gemeinsam mit Alois Brugger, dem Ortsbauernobmann von Matriei, der die jagdlichen Verhältnisse seiner Heimat bestens kannte, besprach ich anhand einer Karte im Maßstab 1:50.000 mit den Grenzen des AV-Besitzes im Detail die möglichen Wildeinstandsgebiete, zeichnete sie ein und bestimmte für die vier Matrieier Jagdgenossenschaften diese Flächen. Von den 9.427 ha AV-Grund kamen 1.460 ha oder 15% als Wildeinstandsgebiete in natura bei der Aufteilung von Pachterlösen in Frage.

Ich spürte, daß diese finanzielle Frage eigentlich eine "ideologische" war: Der Alpenverein, also die Auswärtigen wollen bei uns bestimmen. Und der Alpenverein will den Nationalpark. Da hätten sich unüberwindliche Hindernisse aufgetürmt, in der Aversion gegen Alpenverein und Nationalpark! Es gelang dann aber in "stiller Diplomatie", den jagdlichen Knoten im Osttiroler Bereich des geplanten Nationalparks aufzuknüpfen.

Um den Faden nicht reißen zu lassen - ein Vorgriff auf das Jahr 1977. Im Matrieier Tauernhaus trafen sich am 24. September 1977 auf mein Drängen: Alois Brugger, Ortsbauernobmann von Matriei; Jörg Preßlaber, Wegwart der OeAV-Sektion Matriei; Dr. Gärtner, Dr. Höpperger und ich. Der Aktenvermerk im Wortlaut:

JAGDGENOSSENSCHAFTEN IN OSTTIROL

*Die Herren **Brugger** und **Draxl** bringen zum Ausdruck, daß eine Lösung des Problems OeAV-Osttiroler Jagdgenossenschaften erst die Voraussetzung für ein gutes Klima und eine mögliche Zusammenarbeit bei anstehenden Problemen ist. Beide Herren bringen zum Ausdruck, daß die Realisierung des "Alpenvereins-Schutzgebietes Hohe Tauern" und des "Gletscherweges Innergschlöß", sowie eine Zusammenarbeit im Zusammenhang mit den von Thenius geplanten, großen Erschließungsmaßnahmen auf Alpenvereinsgrund nur dann möglich sein wird, wenn das Jagdproblem ausgeräumt wird. Bei jeder Besprechung, die Draxl in Sachen Nationalpark mit den verschiedenen Gemeinden führt, wird der OeAV wegen seiner Forderungen in*

Sachen Jagd angegriffen.

Brugger schlägt vor, den Alpenvereinsgrundbesitz auch als eine Art Schutzgebiet für das Wild auszuweisen, in dem nicht gejagt werden soll. Brugger berichtet auch, daß es den Jagdgenossenschaften nicht nur um die Nichtbezahlung des vom OeAV geforderten Anteiles am Jagdpachtschilling geht, sondern daß auch starke Bedenken gegen die Ausübung des Stimmrechtes in Genossenschaftssitzungen bestehen.

Höpperger erklärt, daß man sich im Verwaltungsausschuß, ohne diesen zu präjudizieren, im äußersten Fall zu einem Verzicht auf den Jagdpachtschilling durchringen könnte. Aber auch diese Lösung sei vollkommen ungewiß. Es sei aber unvorstellbar, daß der Verwaltungsausschuß auf sonstige, sich aus dem Grundbesitz ergebende Rechte verzichtet.

Gärtner und Draxl sind der Ansicht, daß der OeAV eine "noble Geste" setzen soll. Das Recht wäre auf Grund des Tiroler Jagdgesetzes auf Seiten des OeAV. Im Hinblick auf die Realisierung des Nationalparks Hohe Tauern und weiterer Projekte in Osttirol soll der OeAV auf die finanziellen Ansprüche verzichten.

Als Besprechungsergebnis kristallisiert sich schließlich folgender Vorschlag heraus, der dem Verwaltungsausschuß zur Beratung vorgelegt werden möge:

- 1. Die einzelnen Jagdgenossenschaften erklären ausdrücklich ihren Verzicht auf die Ausübung der Jagd auf Alpenvereins-Grundbesitz.*
- 2. Der Oesterreichische Alpenverein verzichtet dafür auf seine sich aus der Mitgliedschaft in den Jagdgenossenschaften ergebenden finanziellen Ansprüche und auf die Ausübung des Stimmrechtes in Genossenschaftssitzungen.*

Die anwesenden Herren sind übereinstimmend der Ansicht, daß diese Lösung für beide Teile annehmbar sein sollte. Besonders Brugger kann sich vorstellen, daß sich die Osttiroler Jagdgenossenschaften dieser Lösung anschließen könnten, sollten sie dies nicht tun, läge jedenfalls die Verantwortung bei ihnen.

Um die Forderung nach Verzicht auf die Jagd auf Alpenvereins-Grundbesitz zu untermauern, soll vom Landesjägermeister Weyrer ein Gutachten angefordert werden, daß es aus wildbiologischer Sicht sinnvoll sei, gewisse Grundflächen als Ruhegebiet für das Wild auszuweisen. Auf diesen Grundflächen sollte eine ausschließliche Hegejagd möglich sein.

Als "stiller Diplomat" schrieb ich am 8. November 1977 an den Verwaltungsausschuß das folgende "Aidememoire":

Sehr geehrte Herren!

Der Hauptausschuß des Oesterreichischen Alpenvereins hat in seiner heurigen Frühjahrssitzung beschlossen, seinen laut Kaufvertrag zur Schaffung eines Naturschutzparkes erworbenen Grundbesitz in den Hohen Tauern als "Alpenvereinschutzgebiet Hohe Tauern" vorzustellen.

Um dieses Projekt der Öffentlichkeit entsprechend zu präsentieren, wurde der OeAV-Kalender für das Jahr 1978 mit Bildern aus dem Raum Glockner und Venediger und entsprechenden Textzitatzen aus AV-Jahrbüchern gestaltet.

Als erstes Detailprojekt wurde vom Expertengremium unter Leitung von Dr. Gärtner gemeinsam mit der örtlichen Sektion die Arbeit am Gletscherweg in Innergschlöß begonnen.

Ich bin überzeugt, daß der Kalender und die Errichtung des Gletscherweges in der Bevölkerung der Gemeinden, in denen der Grundbesitz des OeAV einliegt, ein sehr positives Echo finden wird. Knüpfen doch diese Aktivitäten an die Weg- und Hüttenbautätigkeit des AV in den vergangenen 100 Jahren in diesem Raum an, die durch ihre große volkswirtschaftliche Bedeutung auch den Dank der einheimischen Bevölkerung gefunden hat.

Widerstand wird es in gewissen Kreisen Osttirols gegen das Alpenvereinschutzgebiet geben, weil der Grundbesitz des OeAV nicht für technische Erschließung zur Verfügung stehen wird (s. Osttiroler Bote v. 3.11.1977, S. 40, Großvenediger Süd-West).

Größeren Widerspruch gegen den OeAV als Grundbesitzer gibt es in letzter Zeit in bäuerlichen Kreisen in bezug auf die Jagd. Es erscheint mir im Hinblick auf das große Ziel, daß aus dem Alpenvereinschutzgebiet eine Kernzone des Nationalparks wird, dringend geboten, eine Koalition zwischen den Gletschererschließern und Jagdinteressenten zu verhindern.

In Matrei zum Beispiel betreiben 100 Personen, hauptsächlich Bauern, Jagd. Die Jagd ist hier in Osttirol im Gegensatz zu Nordtirol noch fest in einheimischer Hand. Mir schiene aus der Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten sofort eine positivere Stimmung gegeben, wenn der OeAV auf anteilige Erträge aus der Verpachtung durch die Jagdgenossenschaften großzügig verzichten würde. Dadurch wird beileibe nicht am

gesetzlich verankerten Jagdrecht gerüttelt.

Ich möchte den Vorschlag des Ortsbauernobmannes von Matrei, Alois Brugger vlg. Lenzinger, unterstützen, den dieser anlässlich einer Begehung des Gletscherweges mit Dr. Gärtner und Dr. Höpperger gemacht hat: Das für Zwecke eines Naturschutzparkes erworbene Gebiet soll zu einem Wildschongebiet erklärt werden. Es soll dazu ein Gutachten des Landesjägermeisters von Tirol eingeholt werden.

Um die Größenordnung darzustellen, habe ich mir ertaubt, die möglichen Wildeinstandsgebiete auf OeAV-Grundbesitz in Matrei zu erheben und kartenmäßig darzustellen. Von den 9.427 ha Grundbesitz des OeAV in der Katastralgemeinde Matrei i.O.-Land entfallen rund 1.460 ha oder 15% auf Gebiete in der alpinen Grasheide, wo Wild einsteht. Wildeinstandsgebiete sind nicht mit Wildäsungsflächen zu verwechseln. Die Äsung findet das Wild wohl zum weitaus überwiegenden Teil in den Flächen, die nach unten an den OeAV-Besitz angrenzend im bäuerlichen Besitz stehen.

Die Einnahme von einigen zehntausend Schilling für den Gesamtverein scheint mir in keinem Verhältnis zu stehen mit dem entstehenden großen Zwist zwischen Einheimischen der Iselregion und dem OeAV wegen des anteiligen Jagdpachtschillings.

Ich bitte höflich, das Jagdproblem großzügig in der vorgeschlagenen Weise zu behandeln, um meiner mühevollen Arbeit in der Planung und Verwirklichung des Alpenvereinschutzgebietes bzw. des Nationalparks Hohe Tauern einen großen Felsblock aus dem Weg zu räumen. Es darf zu keiner Koalition zwischen Gletschererschließern und Gamsjägern gegen das gemeinsame Anliegen kommen.

*Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
Dipl. Ing. Anton Draxl*

Das Besprechungsergebnis im Matreier Tauernhaus vom 24. September 1977 hatte "Handschlagqualität". Gärtner und Höpperger vom Alpenverein sei Dank!

Am 20. Feber 1976 sprach Hofrat Dr. Hugo Hansely in Innsbruck vor dem Tiroler Forstverein über "Sinn und Aufgabe des Nationalparks Hohe Tauern". Dieser Vortrag war die erste offizielle Vorstellung des Nationalparks in der Hauptstadt eines der drei Bundesländer, die ihn am 21. Oktober 1971 vereinbart hatten. Ich schrieb einen Bericht unter dem Titel "Nationalpark Hohe Tauern - im April 2000?", der u.a. im "Holzkurier" (Wien) am 1. April 1976 veröffentlicht wurde.

Der Zuhörerkreis aus Tirol war nicht allzu groß, lockte doch prächtiges Winterwetter zum Schifahren. Eine illustre Gruppe bayrischer Forstleute nutzte aber das Wetter für eine Fahrt nach Innsbruck, um zu hören, was es mit dem Österreichischen Nationalpark auf sich hat. Es gibt ja auch in Bayern ein Hin und Her um einen "Alpen-Nationalpark" im Berchtesgadener Land. Sogar eine kleine Abordnung aus dem Pinzgau wollte in Innsbruck hören, wie es um den Nationalpark in den Hohen Tauern steht.

Die Idee zu einem Nationalpark Hohe Tauern stammt ja aus Salzburg. Mitten im ersten Weltkrieg, im Alpenvereinsjahr von 1916, brachte der einstmalige Landeshauptmann-Stellvertreter von Salzburg, Dr. August Prinzinger, diesen Gedanken zu Papier. Seither sind 60 Jahre vergangen.

Es hat den Anschein, daß die Ländervereinbarung vom Oktober 1971 auch nur auf dem Papier steht. Was ist seit dieser Zeit geschehen? In den vergangenen vier Jahren hat die Nationalparkkommission - von den Landesregierungen wurden je drei Persönlichkeiten als Berater ernannt - nach Prüfen von zahlreichen Vorschlägen und Anregungen aus dem In- und Ausland ein österreichisches Nationalparkmodell entwickelt. Im Juni 1975 hat nun diese Kommission einen Vorentwurf für ein gleichlautendes Nationalparkgesetz der drei Bundesländer den Landesregierungen übergeben. Zur Zeit arbeiten Landesjuristen aus Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg an einem gemeinsamen Gesetzesentwurf.

Der Nationalpark Hohe Tauern wird kein reines Schutzgebiet werden. Das Gebiet der Hohen Tauern ist seit Jahrtausenden vom Menschen geprägt. In Mitteleuropa gibt es kein Niemandland wie in Afrika oder Amerika, um einen "Ur-Nationalpark" zu schaffen. Die Hohen Tauern werden Lebensraum und Erholungsraum bleiben. Die vielfältigen Interessen an diesem Raum werden in Zonen abgestufter Schutzintensität, von einem harten Kern bis zu einer weicheren Umhüllung, zum Tragen kommen. Im Kern wird das Schützen und Erhalten im Vordergrund zu stehen haben, in der Umhüllung das Gestalten, verstanden als wohldosiertes Wirtschaften.

Die Frage ist nur, ob es in absehbarer Zeit in den Hohen Tauern noch viel zu schützen und zu erhalten gibt. Läuft die Zeit dem Nationalpark nicht davon? Das Ausnützen der natürlichen Gegebenheiten in den Hohen

Tauern mit dem Bau von gigantischen Speicherkraftwerken und gigantischen Schischaukeln läßt doch keinen Bach und keinen bekannten Gebirgsstock unversehrt. Unversehrt für einen Nationalpark, der einen besonders eindrucksvollen und formenreichen Teil der Alpen schön und ursprünglich erhalten soll. Unversehrt für alle Zukunft, wie es in der Ländervereinbarung geschrieben steht.

Hofrat Hansely meinte, daß es Geduld brauche. Der Nationalpark, so wie er ihn sich vorstelle, werde vielleicht erst im Jahre 2000 stehen. Der Nationalpark ist eine Entwicklung. Nach dem Vortrag sprach ein Pinzgauer Bauer vom Nationalpark in vorsichtigem Pessimismus.

Nationalpark in Österreich doch im April 2000?

Es gab einmal ein Filmlustspiel um den österreichischen Staatsvertrag, dennoch bekam Österreich seine Freiheit vor dem April 2000. Optimismus für einen Österreichischen Nationalpark ist am Platz, wenn Schützen und Erhalten vor allem als Blick in die Zukunft und als Zeichen politischer Reife verstanden wird.

Das wichtigste Ereignis in der **Sitzung der Kommission am 15. März 1976 war der einhellige Beschluß zu den Kraftwerksprojekten der Studiengesellschaft Osttirol Ges.m.b.H.**, der über Antrag des Vorsitzenden Dr. Othmar Doblander nach intensiver Beratung gefaßt wurde. Die Stellungnahme lautet:

Die in der Bezirkskommission für die Angelegenheiten der Raumordnung vorgestellten Projekte der Studiengesellschaft Osttirol stellen derart schwerwiegende Eingriffe in den Gewässerhaushalt und in das Landschaftsbild dar, daß sie mit den Zielsetzungen des Nationalparks unvereinbar sind.

Die rigorose Beileitung aller Hauptbäche der oberen Isel, des Tauernbaches und des Kaiserbaches in Osttirol und der Gößnitz in Kärnten stellt eine auch durch Auflagen nicht zu beseitigende Beeinträchtigung des Erholungswertes und der Anziehungskraft dieses Raumes dar.

In der letzten Projektfassung sind die Isel im Umbaltal, die Bäche im hinteren Tauern (Innergshlöß) und die Gößnitz in Heiligenblut zur Ableitung vorgesehen. Diese Gebiete sind in keinem Arbeitspapier der Nationalparkkommission für eine energiewirtschaftliche Nutzung und Erschließung vorgesehen. Nach Ansicht der Nationalparkkommission sind diese Täler Kerngebiete des Nationalparks Hohe Tauern.

Wenn aus wirtschaftspolitischen Überlegungen energiewirtschaftliche Maßnahmen in Osttirol nicht zu umgehen sein sollten, ist ein Projekt zu entwickeln, das dem erklärten Willen der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol gerecht wird, "eine für Österreich repräsentative Landschaft in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit für alle Zukunft zu erhalten".

Damals kämpfte der Biologe Dr. Zaworka beherzt, wie es seine Art war, für eine Kartierung der aktuellen Vegetation als Basis für die Nationalparkplanung. Hofrat Hansely unterstützte ihn: "Planung ohne Forschung ist unmöglich und Forschung kostet Geld." Apropos: Im Voranschlag 1976 waren bedeutende Mittel für die Forschung vorgesehen; es wurden Botaniker aus Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt gebeten, Angebote für eine Kartierung der Hohen Tauern zu stellen. - In dieser Sitzung wurde auch das Emblem nach dem Entwurf von Professor Zelger/Innsbruck gutgeheißen und beschlossen, es der Konferenz der politischen Referenten vorzulegen.

Ein paar Tage darauf, es war am 18. März, verschickten die Tiroler Naturfreunde folgende Presseaussendung:

Beim zuständigen Bundesministerium wurde beantragt, das Projekt Kraftwerksgruppe Osttirol zum bevorzugten Wasserbau zu erklären. Dies bedeutet, daß die energietechnische Nutzung aller Fließgewässer der Südabdachung der Venediger Gruppe und eines Teiles der Schobergruppe vorgesehen ist. Der Antrag der Studiengesellschaft Osttirol veranlaßt die Landesleitung des Touristenvereins "Die Naturfreunde Tirol" zur folgenden Stellungnahme.

Die drei Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol haben vereinbart, im Bereiche der Hohen Tauern als eine für Österreich repräsentative Landschaft, einen Nationalpark zu errichten. Dieser Nationalpark soll die Bewahrung des Gebietes hinsichtlich seiner Ursprünglichkeit und seines Erholungswertes gewährleisten.

Die Bedeutung der Verwirklichung dieser Vereinbarung liegt nicht nur im Interesse der Naturwissenschaften, sondern besonders auch des Fremdenverkehrs. Eine dem Antrag der Studiengesellschaft entsprechende Nutzung des gesamten Wasserdargebotes würde diese Zielsetzung weitgehendst beschränken, wenn nicht überhaupt unmöglich machen.

Die Landesleitung der Tiroler Naturfreunde ist sich der Notwendigkeit eines weiteren maßvollen Ausbaues der heimischen Wasserkräfte wohl bewußt. Dies umsomehr, als die energietechnische Nutzung der Wasserkräfte die umweltfreundlichste Form der Energieerzeugung darstellt. Die Ansprüche der

Energiewirtschaft dürfen aber nicht so weit gehen, daß sie anderen Wirtschaftszweigen im betroffenen Gebiet, wie Fremdenverkehr und Landwirtschaft die Grundlagen nehmen. Das Kraftwerksprojekt Osttirol ist daher auf jenen Rahmen einzuschränken, der diesen Forderungen gerecht wird und insbesondere dem Vollzug der Dreiländervereinbarung hinsichtlich der Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern nicht verhindert.

Aber auch die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz und der Österreichische Naturschutzbund meldeten sich zu Wort:

Die "Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz" hat anlässlich der in Innsbruck abgehaltenen Umweltschutztagung 1976 nachstehende Resolution ausgearbeitet, die von der Generalversammlung am 19. März 1976 beschlossen wurde:

Die "Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz" stellt mit großer Besorgnis fest, daß nach dem derzeitigen Planungsstand des Kraftwerksprojektes Osttirol so weitreichende Eingriffe vorgesehen sind, daß ein schwerwiegender Verlust an Naturschönheiten und Erlebniswert der Südtäler der Hohen Tauern zu befürchten ist.

Wenn eine Nutzung der Wasserkräfte dieses Gebietes unumgänglich sein sollte, hat sie so zu erfolgen, daß nicht die energiewirtschaftliche Maximalausbeute, sondern die möglichst weitgehende Erhaltung der Landschaft im Vordergrund steht, da ja dieser Abschnitt der Hohen Tauern einen wesentlichen Teil des entstehenden ersten österreichischen Nationalparks "Hohe Tauern" darstellt. Außer jeder Diskussion ist die Einbeziehung von Innergschlöß und der Iseltäl im Umbalta.

Die "Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz" verlangt, hierzu eine Neuplanung vorzunehmen, da die derzeitigen Projektvorschläge in keiner Weise mit dem erklärten Willen der drei Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol in Einklang zu bringen sind, um diese Gebiete als Nationalpark "Hohe Tauern" in ihrer Schönheit und Unversehrtheit zu erhalten. Unter diesen Voraussetzungen soll von einer "Erklärung zum bevorzugten Wasserbau" Abstand genommen werden.

Resolution: Kraftwerksprojekt Osttirol

Der Österreichische Naturschutzbund verfolgt mit großer Aufmerksamkeit die Vorgänge um das Kraftwerksprojekt Osttirol, für welches nach den Vorstellungen der Elektrizitätswirtschaft mehr als zwanzig Bäche entwässert werden sollen.

Es ist zu begrüßen, daß inzwischen mit der Prüfung ökologischer Auswirkungen dieses Projektes begonnen wurde. Hiemit können allerdings nur Teilbereiche der Gesamtproblematik erfaßt werden.

Unabdingbar erscheint dem Österreichischen Naturschutzbund, daß darüber hinaus eine echte Landschaftsbewertung des gesamten betroffenen Gebietes erfolgen muß, welche ebenso wie die zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen des Vorhabens in eine Gesamtbeurteilung einzubringen ist. Besondere Beachtung ist hiebei auch dem Umstand zu schenken, daß das betroffene Gebiet einen wesentlichen Teil des entstehenden ersten österreichischen Nationalparks "Hohe Tauern" darstellt. Ebenso sind auch alle Variantenvorschläge zu begutachten. Alle Gutachten sind einer öffentlichen Diskussion zu unterziehen. Vorher dürfen keine Entscheidungen getroffen werden.

Dies ist nach Meinung des Österreichischen Naturschutzbundes umso eher möglich, als gerade durch das Sinken der Zuwachsraten des Stromverbrauches genügend Zeit zu einer umfassenden Prüfung aller Aspekte eines Vorhabens zur Verfügung steht, welches derartig große Eingriffe in einer der schönsten österreichischen Gebirgslandschaften mit sich brächte. Eine übereilte Vorgangsweise ist durch nichts zu rechtfertigen.

Am 17. März 1976 fand in Matrei eine Gemeindeversammlung mit einer Information über den Kraftwerksbau (Ausgleichsbecken, geplante Ableitung der Innergschlößer Bäche) statt.

Im Anschluß an diese Information kommentierte der Geschäftsführer der Studiengesellschaft Dr. Meinrad Praxmarer die Stellungnahme der Nationalparkkommission vom 15. März mit folgenden Worten in bissiger Art, als ich mich höflich verabschieden wollte: "Damit werdet Ihr von der Nationalpark-Kommission kein Glück haben, damit werdet Ihr Pech haben." - Hierauf eilte ich sofort in die Geschäftsstelle, und schrieb den "bissigen" Spruch brühwarm in einem Aktenvermerk nieder. Ich hatte es nämlich gewagt, die Stellungnahme der Kommission "vorzutragen". Ich war aber auch einem der Mächtigen im Lande unangenehm aufgefallen. Heute gebe ich es zu, damals hatte ich arges Bauchweh, als ich gegen die Herren der E-Wirtschaft anredete. Im Lauf der Zeit stieg aber mein Selbstvertrauen, den Nationalpark bei jeder sich mir bietenden

Gelegenheit zu verteidigen und zu propagieren.

In diesem März 1976 ging es eigentlich drunter und drüber. Am 6. März tagt in Mittersill unter dem Vorsitz des Matreier Bürgermeisters Florian Köll die Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden. Aus einem Bericht im Osttiroler Boten vom 11. März:

In Osttirol müssen sich folgende Gemeinden mit den Nationalparkplänen befassen: Matrei, Virgen, Prägraten, Hopfgarten, St. Veit und St. Jakob i.D., Kals a.G., St. Johann i.W., Ainet, Nußdorf-Debant. Sie sind alle mit Ausnahme von zweien über Gemeinderatsbeschlüsse der Interessengemeinschaft beigetreten. Nußdorf-Debant, dessen Bürgermeister LA Idl bereits der

Nationalparkkommission angehört, hat erklärt, er würde seine Interessen selber vertreten, St. Jakob i.D. will abwarten. In Salzburg zählt nur Hofgastern nicht zur Gemeindevereinigung, weil es unsicher ist, ob es überhaupt vom Nationalpark berührt wird.

In der Vollversammlung am Samstag ging es nun vor allem um die Verwirklichung des Mitspracherechtes der Gemeinden durch Beiziehung von drei Gemeindevertretern in die Nationalparkkommission. Bisher sind nur von Tirol mit Bürgermeister LA Idl von Nußdorf-Debant und Regionalobmann GR Ing. Andrä Köll von Matrei i.O. Gemeindevertreter der Nationalparkkommission zugehörig. Dazu sollen nun noch die drei oben genannten Bürgermeister kommen.

Die Nationalparkkommission ist in ihren Beratungen zu keiner einhelligen Entschlußfassung über die Form der Mitarbeit der Gemeinden gekommen, sondern hat diese Entscheidung den Landesregierungen überlassen. Diese haben sich aber bisher in der besagten Materie nicht gerührt, sodaß nun den Gemeinden die Geduld auszugehen droht. So wurde bei der Vollversammlung ganz offen erklärt, die in der Interessengemeinschaft zusammengeschlossenen Gemeinden würden das Nationalparkprojekt überhaupt ablehnen, falls ihre Forderung nach Entsendung von drei zusätzlichen und stimmberechtigten Vertretern in die Nationalparkkommission nicht erfüllt würde.

Die Nationalparkgemeinden fordern außerdem eine verstärkte Vertretung in den Ausschüssen. Darüberhinaus sollen nach ihren Vorstellungen die Entscheidungen der Arbeitskreise der Nationalparkkommission an die Zustimmung der Gemeinden gebunden sein. Auch hinsichtlich der Verwaltung des künftigen Nationalparks meldeten die Gemeinden ihre Ansprüche an.

Die Bürgermeister streben nach der Mehrheit in dem zu bildenden Verwaltungsrat des Nationalparks. Nach der Nichterfüllung einiger Forderungen der Gemeinden durch die Nationalparkkommission wenden sich die Bürgermeister nun an die Landesregierungen in Salzburg, Tirol und Kärnten. Auf Regierungsebene soll den Wünschen der Gemeinden entsprochen werden. Die Gemeinden bekundeten bei der Sitzung in Mittersill neuerlich ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die jedoch an ein verstärktes Mitspracherecht gebunden sei.

Der Obmann der Interessengemeinschaft, Bgm. Köll, hat das Ergebnis der Vollversammlung den drei Landesregierungen mitgeteilt und die Bitte dazugefügt, es möge innerhalb von einer Frist von zwei Monaten dem Ausschuss der Interessengemeinschaft eine Aussprache mit politischen Vertretern der drei Landesregierungen ermöglicht werden.

(Zur Erläuterung: Der im obigen Artikel genannte Regionalobmann GR Ing. Andrä Köll war der ältere Bruder des Matreier Bürgermeisters Florian Köll. Ich hatte damals schon den Eindruck, daß die Tiroler Landesregierung nicht beide Brüder in der Kommission haben wollte. Auf diesen gordischen Knoten hatte aber die Kommission keinen Zugriff).

Um wenigstens an der Basis um Vertrauen zu werben, organisierte ich wieder gemeinsam mit Altbürgermeister Alban Bichler von Anfang April bis Anfang Juni 1976 sechs Informationsabende in verschiedenen Fraktionen (= Ortsteilen) von Matrei. Anfang April konnte ich mit einem Vortrag über "Geschichte



Ausgleichsbecken und Krafthaus Matrei i. O. nach den Plänen der Osttiroler Studiengesellschaft.

der Almwirtschaft und des Bergbaues in Matri" zum zweiten Mal alle maßgeblichen Bauern aus Matri in der Geschäftsstelle versammeln. Ich wiederhole: Ohne den Beistand von Alban Bichler hätte ich keine Chance gehabt, angehört zu werden. Die Stimmung war mehr oder weniger frostig. So ziemlich alle, mit denen ich damals in Matri und Umgebung redete, hatten nur das Kraftwerk im Kopf. Es war auch kein Wunder. Ich blende in den Februar 1976 zurück.

Im Osttiroler Boten erschien am 26. Februar auf der Titelseite:

Kraftwerksprojekt Osttirol: 8 Mia. Schilling

Während 5 bis 6 Jahre Bauzeit 50 Mio.S, nach Inbetriebnahme 25 Mio.S jährlich an Steuereinnahmen für die "Kraftwerksgemeinden" - Der gegenwärtige Stand der Vorbereitungsarbeiten und der Zeitplan der Verwirklichung - Vor wasserrechtlicher Verhandlung ökologisches Gutachten - Trend geht zur Nutzung elektrischer Energie.

Das Kraftwerksprojekt Osttirol hat folgende Auswirkungen auf den Bezirk: Investitionen von rund 8 Milliarden Schilling, die weitaus größte jemals im Bezirk getätigte Investition. Während des Baues können die 5 "Kraftwerksgemeinden": Heiligenblut, Kals a.G., Matri i.O., Prägraten, Virgen mit Steuereinnahmen in der Größenordnung von 50 Mio. Schilling rechnen. Nach Inbetriebnahme sind die jährlichen Steuern an die genannten Gemeinden mit rund 25 Mio. Schilling berechnet. Während der 5- bis 6jährigen Bauzeit wird der Durchschnittsarbeiterstand 1.500 betragen, für den nachfolgenden Dauerbetrieb sind etwa 80 bis 90 ständige Arbeitskräfte notwendig.

Diese imponierenden Zahlen nannte der Baudirektor der Osttiroler Studiengesellschaft, Dipl.-Ing. Oberleitner, in einem Bericht über den gegenwärtigen Stand der Vorbereitungsarbeiten zum Kraftwerksbau Osttirol in der Informationskonferenz des Gewerkschaftsbundes am 21. Feber im Volkshaus Lienz.

Das Anliegen der Verwirklichung dieses Kraftwerksprojektes ist neben anderen Gründen auch dadurch wieder akut geworden, als Osttirol nunmehr durch den Bau der Felbertauernstraße verkehrsmäßig nicht mehr so abseits liegt und das ganze Vorhaben somit wesentlich erleichtert wird.

Die bis Gruben bereits gebaute 220/380 kV-Leitung ist aus gesamtösterreichischen Elektrizitätswirtschaftlichen Überlegungen als ein "Österreichring", der das Malta-Kraftwerk einbindet, notwendig, erleichtert und fördert aber natürlich auch den Bau des Kraftwerkes Osttirol.

Der Zeitplan schaut folgend aus: Bis Ende 1977 Fertigstellung der Projektierung und des ökologischen Gutachtens. 1978 Ablauf der wasserrechtlichen Genehmigungsverhandlung. Baubeginn frühestens 1979/80, Fertigstellung etwa 1985/86.

Damit würde dieses Werk wieder in die Zeit einer notwendigen Spitzenbedarfsdeckung hineinfallen.

Gleichwohl können bereits jetzt gewisse Vorleistungen erbracht werden. Wie bereits gemeldet, wird die Studiengesellschaft Osttirol in vier Jahren 28 Mio. S zu den 3 Straßenbauten: Kals - Ködnitztal; Matri - Glanzerberg; Hinterbichl - Islihtal beisteuern.

Wir vom Nationalpark konnten damals nur schön reden und hatten sonst nichts zu bieten. Wie oft hörte ich: Ohne Geld keine Musik!

Es ist in Betracht zu ziehen, daß der Osttiroler Bote als Wochenzeitung im gesamten Bezirk Lienz aufmerksam studiert wird. Vielfach ist er neben der Bauernzeitung die einzige "politische Lektüre". Um das "Nationalpark-Umfeld" gehörig auszuleuchten, wird zitiert, was Baudirektor Dipl.-Ing. Paul Oberleitner zur allgemeinen Energiesituation und zur Begründung der Notwendigkeit des geplanten Kraftwerksbaues im Osttiroler Boten damals zu sagen hatte:

Für die Elektrizitätswirtschaft Österreichs bedeutet die Wasserkraft ein entscheidendes Element. Alles was bisher an Wasserkraftanlagen gebaut wurde, hat der Wirtschaft in idealem Sinn gedient. Der Strompreisunterschied zwischen West- und Ostösterreich ist z.B. ein Spiegelbild dieser Entwicklung. Westösterreich besitzt schon "alte" Wasserkraftanlagen, welche die Energie billiger liefern als kalorische Werke. Deshalb haben Tirol und Vorarlberg auch einen niedrigeren Strompreis.

Wasserkraft ist ein Naturschatz, der sich immer wieder erneuert. Er wird nicht verbraucht, sondern nur genützt.

Das Wasserkraftpotential in Österreich wird auf 45 Milliarden kWh geschätzt. Etwas mehr als die Hälfte dieses Potentials ist ausgebaut oder im Bau (Malta-, Donaukraftwerke). Für die Energiewirtschaft ist der

Wasserkraftausbau ein wesentliches wirtschaftliches Element im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und ihre Qualität.

Von den Energiereserven Österreichs sind 80 Prozent Wasserkraft, 20 Prozent Erdöl, Kohle, Gas. In Wasserkraft sind wir sozusagen autark, nicht aber in den anderen genannten Elementen, die zudem verbraucht werden und dabei negative Einflüsse auf die Umwelt ausüben.

Gewiß bewirkt der Bau von Speicherkraftwerken unter Umständen weitreichende Veränderungen in der Landschaft. Das ist teilweise das Hauptproblem geworden, weil die Bevölkerung viel bewußter in Umwelt- und Naturschutz ist.

Diese Probleme sind aber zu lösen. Schließlich sind die Alpen ja nicht mehr in naturbelassenem Zustande, sondern sind eine Kulturlandschaft, in der der Mensch schon bisher teils starke Veränderungen vorgenommen hat.

Die Studiengesellschaft Osttirol, die 1947/48 gegründet worden ist, hat die Aufgabe, die Wasserkraftnutzung in Osttirol zu studieren, vorzubereiten, die notwendigen Rechte zu erwerben. Die Pläne zur Nutzung von Wasserkraft in der Venediger- und Glocknergruppe reichen schon weit zurück. 1940 wäre es beinahe zur Nutzung gekommen und zwar damals in einem heute nicht mehr verwirklichtbaren Ausmaß. Nach den damaligen Plänen sollten Bäche auch von der Salzburger Seite zugeleitet werden. Staubecken waren vorgesehen im Innergschloß, Matreier Tauernhaus, unterhalb Matrei, im Dorfertal in Kals, in Staniska, Kalsertal, in Hinterbichl und Bobojach, im Virgental, sowie an drei Stellen im Defereggental. Die Nutzung der Isel war in mehreren Stufen bis Lienz heraus eingeplant.

Die Leistung ist direkt abhängig von der Wassermenge und Fallhöhe. In Hochgebirgstälern haben wir wohl große Fallhöhen, aber ein verhältnismäßig geringes Wasserangebot, bei der Donau haben wir eine große Wassermenge, aber eine geringe Fallhöhe.

Das Osttiroler Projekt ist 1949 überarbeitet worden. 1959 haben Vorarbeiten begonnen. Es kam aber nicht zum Bau, weil internationale Vereinbarungen nicht die erhofften Auswirkungen zeitigten. 1968 - 1970 ist ein neues Grundkonzept entworfen und dieses 1973 an die Wasserrechtsbehörde als Rahmenplan eingereicht worden. Dieser sieht vor: einen so großen Speicher als möglich im Dorfertal in Kals. Zuleitung der Bäche aus dem Osten des Kalsertales (Lesach-, Ködnitz-, Teischnitzbach, Oberlauf des Gößnitzbaches). Die Fassungen sind in einer Höhe geplant, daß das Wasser mit eigenem Gefälle in den Speichersee fließt. Vom Dorfertal-Stausee wird ein großer Stollen zum Krafthaus in Matrei-Prossëgg geführt. Dieser Triebwasserstollen wird eine Fallhöhe von 900 m haben.

In der Venedigergruppe werden die Wasser im Umbal-, Maurer-, Isnitz-, Timmeltal in über 1.800 m Höhe gefaßt, ins Froßnitztal über- und dort der Froßnitzbach beigeleitet und dann weiter in einem Druckstollen direkt zum Krafthaus in Matrei geführt. Die Leistung des Werkes ist auf 900 MW ausgelegt, die Jahreserzeugung ist mit 850 Mio. kWh berechnet.

Um schließlich die bestmögliche Nutzung darstellen zu können, ist es auch erforderlich, Alternativvorschläge zu überlegen. Es gibt deren drei:

a) Die sogenannte Ziert-Variante mit Belassung der Bäche in den Seitentälern Prägratens und Anlage eines Stausees in Bobojach geht auf ein altes Projekt zurück, das bereits 1940 aus geologischen und Geschiebegründen ausgeschieden worden ist. Auch das Energiedargebot wäre bei dieser Variante wesentlich geringer.

b) Im Einvernehmen mit der Vertretung der Prägrater wurde die Ziert-Variante modifiziert und eine Lösung gefunden, die hinsichtlich Energiedargebot ungefähr gleichwertig wäre.

c) Im Grundprojekt ist eine Nutzung des Tauembaches in einer Mitteldruckstufe unterhalb der Gscheidalm vorgesehen.

Eine Variante bestünde nun darin, die Bäche bereits hinter Innergschloß in 1.800 m zu fassen und in einem Stollen in die Froßnitz überzuführen. Grundkonzept und Varianten unterscheiden sich natürlich sowohl hinsichtlich energiewirtschaftlicher Güte als auch Kosten.

Als Vorteil der hochgelegenen Wasserfassungen sah Baudirektor Oberleitner, daß sich dann unterhalb dieser wieder Wasser sammelt, die Bachbette belebt und damit das notwendige Restwasser gegeben ist. So kann man im großen und ganzen feststellen, daß nicht von einer Trockenlegung der Bäche, einer Verkarstung der Landschaft die Rede sein kann.

Vorbedingung für die Vorlage des Projektes an die Wasserrechtsbehörde ist die Fertigstellung des ökologischen Gutachtens, das von der Wasserrechtsbehörde in Auftrag gegeben worden ist und von verschiedenen Fachgebieten hergestellt wird. Seine Kosten werden sich auf 7 - 8 Mio. S belaufen. Das Gutachten soll feststellen, in welcher Art und Weise sich das technische Vorhaben auf die Aspekte der Landschaft auswirkt. All

dies ist gewiß nicht einfach. Gleichwohl ist zu hoffen, daß von diesem Gutachten Fragen beantwortet werden, die von Seite des Naturschutzes und der Gemeinden eingewendet werden.

Neben dem ökologischen Gutachten und allen technischen Vorstudien müssen die energie- und elektrizitätswirtschaftliche Bedeutung dargelegt, die Beobachtung und Darstellung der Raumordnungsverhältnisse, der volkswirtschaftlichen Belange, der Einwirkungen auf Fremdenverkehr und Beschäftigtenstruktur auf die Gemeindestruktur, usw. erarbeitet werden. Die Vorarbeiten sind also sehr umfangreich und es ist eine stattliche Zahl Leute damit beschäftigt.

Das Kraftwerksprojekt Osttirol hat eine überragende gesamtösterreichische Bedeutung. Seine Erzeugungskapazität ist etwas größer als die des Malta-Kraftwerkes. Es wird gebraucht, um den zu erwartenden Energiebedarf decken zu können. Während bei anderen Energiearten ein Rückgang sich im Verbrauch feststellen läßt, trat 1975 bei der elektrischen Energie eine zwar verminderte, im gesamtösterreichischen Durchschnitt jedoch 2,6% betragende Verbrauchssteigerung auf. Seit November 1975 zeigen sich in manchen Bundesländern sogar wieder Verbrauchssteigerungen von 8 bis 9 Prozent. Die Tendenz geht jedenfalls in Richtung Nutzung der elektrischen Energie als der saubersten und umweltfreundlichsten.

Baudirektor Oberleitner nahm den Begriff Nationalpark wohlweislich nicht in den Mund. Er verstand es aber blendend, in wohlgesetzten Worten für seine Sache zu werben, die immerhin acht Milliarden Schilling kosten sollte. Er machte es in überlegener Manier, in Mimik und Gestik kam er mir wie ein altrömischer Senator vor. Wie gesagt: Wir konnten nur schön reden. Ich war öfter verzagt. Hofrat Hansely redete mir aber gut zu, er sprühte meist vor Optimismus. Im Frühling 1976 kannte ich auswärts eigentlich nur zwei Verbündete: die Naturfreunde Tirol und den OeAV in Innsbruck. Der **Verwaltungsausschuß des Alpenvereins** veröffentlichte Anfang April folgende Aussendung:

“Eine für Österreich repräsentative Landschaft in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit für alle Zukunft zu erhalten”, war das erklärte Ziel der 1971 von den Landeshauptleuten von Kärnten, Salzburg und Tirol gemeinsam in Heiligenblut unterfertigten Vereinbarung zur Schaffung eines Österreichischen Nationalparks Hohe Tauern.

Und gerade in diesem Gebiet planen nun Energie- und Fremdenverkehrswirtschaft umfangreiche Erschließungsprojekte, deren Verwirklichung einen “Nationalpark” als Farce erscheinen lassen müßten!

Das Kraftwerksprojekt “Osttirol” sieht die Ableitung von 18 Bächen vor, deren fließende Wasser einen wesentlichen Bestandteil für die Schönheit und Ursprünglichkeit des künftigen Nationalparkkerngebietes darstellen. Die OeAV-Hauptversammlung beschloß im Herbst 1975 die Forderung, zumindest die das Umbaltal durchfließende Isel und den Tauernbach im Innerschlöß als - es ist traurig genug - “Erinnerungsbäche” künftigen Generationen ohne Beeinträchtigung zu hinterlassen.

Wie wenig sich die - angeblich gesprächsbereite - mit der Planung dieses Energiegroßprojektes befaßte Studiengesellschaft Osttirol um das Verlangen von über 200.000 OeAV-Mitgliedern schert, geht aus dem technischen Bericht zum Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan (Nachreichung 1975) hervor, der Ende Februar 1976 im Rahmen der Osttiroler Bezirkskommission für Raumplanung vorgestellt wurde. Keine Rede von Kompromissen, im Gegenteil, jeder nur irgendwie ableitbare Bach soll im Rahmen einer “technisch und wirtschaftlich optimalen Lösung” - so die Kraftwerksplaner - zur Energiegewinnung herangezogen werden!

Der Oesterreichische Alpenverein ist der Ansicht, daß im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hohe Tauern erst dann von einer “Optimallösung” gesprochen werden kann, wenn die Energiewirtschaft auf die Ableitung einiger Bäche (Isel im Umbaltal, Tauernbach im Innerschlöß, Gößnitz bei Heiligenblut) und damit auf einen Teil der möglichen Energiegewinnung verzichtet. Das derzeit vorliegende Projekt kann bestenfalls als “Maximallösung” angesehen werden.

Der OeAV weiß sich bei dieser Forderung eines Sinnes mit der von den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol eingesetzten Nationalparkkommission und einem großen Teil der einheimischen Bevölkerung. Auch das Österr. Institut für Raumplanung hat sich in seinem im Auftrag des Landes Tirol erstellten “Entwicklungsprogramm Osttirol” in der Richtung geäußert, daß “im Hinblick auf die Bedeutung des landschaftlich besonders eindrucksvollen Kernstückes des Nationalparks Hohe Tauern hier jegliche technische Eingriffe und speziell ein weitgehender Wasserentzug als äußerst problematisch anzusehen sind” und daß “das fließende Wasser in den Bächen und die Wasserfälle als elementare Bestandteile des Nationalparks anzusehen sind, deren Beeinträchtigung im geringstmöglichen Ausmaß erfolgen sollte.”

Demgegenüber geben die Kraftwerksplaner in ihrer Projektübersicht selbst zu, daß hochgelegene Bachfassungen einen wesentlichen Einfluß auf die Wasserführung ausüben. Als Irreführung der Öffentlichkeit muß aber die Feststellung gewertet werden, daß, “da der Fassungschorizont mit etwa 1.850 m unterhalb

der meist hochgelegenen Ausflugsziele liegt, die Natur in diesen Bereichen unangetastet bleibt". Unberücksichtigt bleibt hierbei, daß die große Masse der Wanderer gar nicht bis zu diesen weit über 1.850 m gelegenen "Zielen" - hier sind wohl Schutzhütten und Gipfel gemeint - vordringt, sondern das Bergerlebnis bereits in den tieferen Regionen sucht und derzeit auch findet. Ein trockengelegter Talschluß von Innergschloß und ein entwässertes Umbaltal - wo im kommenden Sommer ein Wasserschaupfad eröffnet wird - sind daher für einen Nationalpark unvorstellbar.

Daß der Nationalpark aber nicht nur von der Energiewirtschaft bedroht ist, zeigen die umfangreichen Erschließungspläne, die eine sehr weitgehende Verbauung des geplanten Kerngebietes mit Seilbahnen und Schleppliften vorsehen. Abgesehen davon, daß hier Eigentumsrechte des OeAV übergangen werden - der Alpenverein erwarb vor Jahrzehnten dieses Gebiet mit der Absicht, es "für einen künftigen Naturpark zu widmen" - würde eine Realisierung dieses Projektes im eindeutigen Widerspruch zur Länder-Nationalparkvereinbarung stehen.

Der als "Alpinteressenschaftsweg" deklarierte Straßenneubau von Hinterbichl durch das Dorfertal zur Johannishütte, mit sehr bedauerlichen Verwüstungen im Bereich der Steilstufe des Gumbachkreuzes, ist bereits ein erster alarmierender Schritt, eine Venedigererschließung in kleinen Schritten zu realisieren.

Der geneigte Leser möge akzeptieren, daß in dieser Phase der Auseinandersetzung um den Nationalpark diese "Schriftsätze" ausführlich zitiert werden. Nur ihre Lektüre läßt das Hin und Her verstehen oder gar nur erahnen. Es möge aber auch akzeptiert werden, daß Osttirol so sehr im Vordergrund steht. Aber auf der Südseite von Venediger und Glockner waren die Auseinandersetzungen am heftigsten. Es wird ja nicht behauptet, daß in Kärnten und Salzburg in diesem Frühling 1976 eitel Wonne in Sachen Nationalpark herrschte.

Ein Rückblick auf Salzburg in das Jahr 1975: Es wurde die **Schutzgemeinschaft der Grundbesitzer** im geplanten "Nationalpark Hohe Tauern" gegründet. In den Statuten vom 11. Juni 1975 hieß es:

Die Schutzgemeinschaft verfolgt den Zweck, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, im Besonderen aber gegen die zwangsweise Einbeziehung in den "Nationalpark Hohe Tauern".

Die "Mittel zur Erreichung des Zwecks" waren (Punkt III der Statuten):

1.) Erarbeitung von Stellungnahme zu:

Diskussionsunterlagen der Nationalpark-Kommission, diesbezüglichen Gesetz- und Verordnungsentwürfen, sowie Gutachten und sonstigen Veröffentlichungen;

2.) Erarbeitung von Förderungsprogrammen und sonstigen Unterlagen;

3.) Abhaltung von Informationsveranstaltungen und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit;

4.) Ständige Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Interessenvertretung (Kammer für Land- und Forstwirtschaft);

5.) Zusammenarbeit mit Organisationen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen;

6.) Entsendung von Vertretern in die für den Nationalpark vorgesehenen Kommissionen, Ausschüsse und dgl..

Damals kannte ich mich im Oberpinzgau noch nicht so gut aus. Später wurde mir aber erzählt, daß einige beherzte Bauernvertreter es zuwege brachten, die Schutzgemeinschaft nicht "gegen den geplanten Nationalpark" zu taufen. Das Mißtrauen gegen diese "auswärtige" Idee war besonders groß, es wurde auch immer wieder durch ungeschickte Vertreter des Naturschutzes geschürt.

Doch zurück ins Jahr 1976!

In Zell am See fand dann am 9. April 1976 das erste offizielle Gespräch des **Arbeitskreises Landwirtschaft** statt. Landesrat Dr. Katschthaler hatte den Wunsch ausgesprochen, daß Josef Voglreiter, Sulzbachbauer zu Fusch und Obmann der Salzburger Grundbesitzergemeinschaft, den Vorsitz dieses Arbeitskreises übernehmen sollte (was auch geschah!):

Hofrat Hansely:

An den Arbeitskreis Landwirtschaft wird von Seiten der Planung die Bitte und Einladung gerichtet, aus der praktischen Erfahrung heraus zu beurteilen, was durchsetzbar ist oder was dem gesunden Menschenverstand widerspricht. Im Arbeitskreis soll in einer Art Vorbegutachtung geprüft werden, welche Besonderheiten der Landwirtschaft im Nationalparkgesetz, das von den drei Ländern gleichlautend in eigenständiger Partnerschaft erlassen werden soll, zu beachten sind.

Es ist noch keine einzige Grenze festgelegt, zur Zeit liegen nur Diskussionsgrundlagen vor. Die Außengrenzen des Nationalparkes werden durch das Nationalparkgesetz festgelegt werden.

Die Abgrenzung der einzelnen Zonen wird erst nach Aussprache und Begehung an Ort und Stelle mit den Grundbesitzern nach den örtlichen Gegebenheiten und dem angestrebten Schutzzweck durch Verordnungen der Landesregierungen vorgenommen.

Kammeramtsdirektor Dipl. Ing. Daghofer:

In den Prämissen wird sehr viel von Natur und den beabsichtigten Maßnahmen, sie zu schützen, gesprochen. Es ist kein Bezug auf den Menschen genommen. Der Gedanke an einen Nationalpark ist von einem idealistischen Bild ausgegangen. Es entsteht der Eindruck, es solle in der technisierten Welt Mitteleuropas ein Reservat geschaffen werden.

Vorsitzender Josef Voglreiter:

Es ist sinnvoll und nützlich, über die anstehenden Probleme zu reden. Von den zuständigen Herren werde um konkrete Auskunft gebeten, welche Vorstellungen wir über den Nationalpark hätten (Gemeint waren neben Hofrat Hansely, Bezirkshauptmann Dr. Effenberger und ich). Seiner Meinung nach ist für einen Nationalpark der Begriff "Hohe Tauern" zu groß geraten; vor allem, wenn man die finanzielle Seite für ein so großes Gebiet in Betracht nehme.

Johann Lohninger, Rauris, begrüßt den Willen, mit den Grundbesitzern zu reden. Vor zwei Jahren hieß es in einer Nationalpark-Versammlung von zuständiger Seite, mit den Grundbesitzern werde nicht geredet. Ohne Mitarbeit der einheimischen Bevölkerung werde es aber keinen Nationalpark geben. Unter der Nationalparkplanung Dr. Stoiber hieß es, Entschädigung darf keine gegeben werden. Die Landwirtschaft sei aber eine tragende Säule der Volkswirtschaft als Landschaftspfleger und Ernährer. Sie dürfe nicht in ihrer Existenzmöglichkeit beschränkt werden.

Bürgermeister Oberhollenzer, Krimml, stellte die Frage nach der Finanzierung. Ein "großes Haus" brauche ein gutes Fundament. Wie steht es mit finanziellen Zusagen von Seiten des Bundes?

Forstmeister Dipl.-Ing. Gollner, Mittersill, gab seiner Meinung Ausdruck, daß die Probleme der Land- und Forstwirtschaft zu lösen sind. Der Arbeitskreis Forstwirtschaft hat in Empfehlungen an die Nationalparkkommission bereits einen annehmbaren Weg aufgezeigt. Die Entscheidung über den Nationalpark fällt auf einer anderen Ebene. Der große Konflikt ergibt sich mit Energiewirtschaft und Fremdenverkehrsindustrie.

Dipl. Ing. Glantschnig, Mallnitz, stellte als positive Seite der Zielsetzungen die Förderung nach Erhaltung der Landschaft dar. Gefahr für die Landschaft drohe auf keinem Fall von der Landwirtschaft. Starke Einwirkungen kommen viel eher von anderen Wirtschaftszweigen.

Peter Meillinger, Bramberg, sprach von einem Fehlstart der Nationalparkidee in den vergangenen Jahren. Die heutigen Aussagen haben ihn sehr befriedigt.

Alois Presslaber, Matriei, zeigte zwei Wege auf, den Nationalpark anzugehen: Entweder die Gemeinden lehnen über die Interessengemeinschaft den Park ab oder man rede und gestalte mit, daß für den Bauern und Grundbesitzer das Beste herauskomme.

Josef Strobl, St. Johann im Pongau, betont das Jagdrecht, das untrennbar mit dem Grund und Boden verbunden sei. Als Grundbesitzer wehrt er sich heftig gegen Bestrebungen, das Jagdrecht im Nationalpark von oben her, über die jetzigen landesgesetzlichen Bestimmungen hinaus, einzuschränken.

Kammeramtsdirektor, Dipl.-Ing. Daghofer schlug vor, dem Nationalparkgesetz eine Erklärung voranzustellen, die auf die Arbeit des Bauern an der jetzt nationalparkgerechten Landschaft hinweist.

Kammersekretär Rainer Brugger, Lienz, forderte, daß an die Spitze der Prämissen die Förderung zu setzen sei. Eine bloße Abgeltung von Schäden und Nachteilen hat mit Förderung aber nichts zu tun.

Diese Zitate vom April 1976 mögen die Stimmung in diesem Frühjahr beleuchten. Der erwähnte **Arbeitskreis Forstwirtschaft** unter dem Vorsitz von Doz. Dr. Kurt Zukrigl, Hochschule für Bodenkultur, war besonders fleißig. Er traf sich am 10. Dezember 1975 in Zell am See, am 19. Feber und 25. März 1976 in Bad Gastein, am 11. Mai 1976 in Mittersill und am 20. und 21. September in Matriei. Auf die Empfehlungen dieses Arbeitskreises gehe ich mit Zitaten deshalb nicht ein, weil ich mich als Forstmann nicht der Versuchung aussetzen möchte, zu sehr ins Detail zu gehen, so interessant es auch wäre.

Apropos: Damals lernte ich, Protokolle zu verfassen. Es war nur das gleichzeitige Denken, Schreiben, Erklären, Zuhören und Streiten (=Diskutieren) schwierig. Besonders mißtrauisch war der Sulzbacher aus Fusch. Hatte er etwa schlechte Erfahrungen mit Beamten gemacht? - Nach dem zweiten Protokoll von mir war er aber schon zufrieden. Ich gebe zu: Manchmal tat ich mir schon schwer, das "schön" zu formulieren, was die Gegenseite vorbrachte.

Nach dem Vorbild im Pinzgau konstituiert sich am 10. April in Matriei die **“Grundbesitzergemeinschaft Hohe Tauern-Osttirol”**. Bei der Gründungsversammlung regte laut Osttiroler Boten vom 22. April 1976 ein Teilnehmer eine Abstimmung an: Wer ist für einen Nationalpark, wer dagegen?

Kammerobmann LA Mattersberger erläuterte dazu: Es setzt sich in der Nationalparkkommission wie überhaupt in den Kreisen seiner Befürworter immer mehr die Meinung durch, daß es primär um die Erhaltung des landw. Kulturraumes geht, daß die Landwirtschaft voll anerkannt werden muß und die Bewirtschaftung nicht behindert werden darf. Dementsprechend muß das Nationalparkgesetz zuvorderst ein Förderungsgesetz werden. In Tirol hätten wir zwar bereits Gesetze genug, um die Dinge steuern zu können. Nationalpark ist nun aber einmal ein sehr gängiges internationales Schlagwort. Bei einer allgemeinen Volksabstimmung in Österreich würde eine große Mehrheit für die Errichtung eines Nationalparks stimmen, wobei natürlich von den Großstädten her nicht vorrangig die Interessen der betroffenen Bewohner gesehen würden. Es ist also klüger, von unserer Minderheit her kein starres Nein entgegenzusetzen, sondern in Gesprächen das Bestmögliche zu erreichen trachten.

Kammersekretär Brugger verwies darauf, daß allein aus dem bestehenden Naturschutzgesetz jederzeit Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete festgelegt und auch auf diese Weise eine Art Nationalpark geschaffen werden könnte. Wir sehen den Nationalpark von vornherein als Förderungseinrichtung. Wenn wir uns dagegen stellen, müssen wir in Kauf nehmen, daß er schließlich doch zustandekommt, aber ohne unseren Einfluß.

Bgm. Schneider von Kals meinte allerdings: Wenn der Gemeindeverband und die Grundbesitzergemeinschaft mit ihren Forderungen nicht gehört werden, dann können wir erklären: Lassen wir den Nationalpark überhaupt. - Ohne uns Bauern können sie nichts machen. Wenn nicht nur Hofräte anschaffen, sondern auch unsere Vertretung, dann wird nicht alles passieren!

Laut Osttiroler Bote vom 6. Mai 1976 erklärte Landeshauptmann Wallnöfer am 30. April:

Aus den Gesprächen, etwa auch mit der Abordnung des Vereins zum Schutz der Erholungslandschaft, hat sich der Eindruck ergeben, berichtete der Landeshauptmann, daß man im Prinzip nicht gegen den Kraftwerksbau ist, wohl aber Rücksicht auf die Landschaft, eine angemessene Entschädigung und einen Nutzen für die betroffene Bevölkerung verlangt. Mit den Vorleistungen von Seite der Studiengesellschaft Osttirol (Beiträge zu den Wegbauten Kals/Ködnitztal, Glanzerberg in Matriei, Hinterbichl-Johannishütte) ist an sich keine Bedingung verbunden, wenngleich natürlich die Vertreter der Elektrizitätswirtschaft erwarten:

Wenn sie eine effektive Aufwendung tätigen, daß sie dann auch zu einem Ergebnis kommen.

Betreffend Nationalpark sagte Wallnöfer: Er habe in Matriei den Eindruck bekommen, daß die Leute mit FR Dipl.-Ing. Draxl vom Büro der Nationalparkkommission gut zusammenarbeiten. In absehbarer Zeit werden wieder die politischen Vertreter der drei Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol sich voraussichtlich in Matriei treffen und prüfen, ob der Gesetzesentwurf für den Nationalpark den Erfordernissen entspricht, die geplanten Zonenabgrenzungen gutgeheißen werden können usw..

Der Landeshauptmann erklärte: Ich fühle mich nicht in Zeitnot. Es sollte alles gewissenhaft beraten werden, und wenn schließlich die Leute überzeugt sind, daß der Nationalpark eine sinnvolle Sache ist, dann soll er beschlossen werden. Ihn gegen den Willen der Bevölkerung zu schaffen, davor möchte ich mich sehr zurückhalten.

Auf den Konflikt Kraftwerksbau - Nationalpark angesprochen, erläuterte der Landeshauptmann:

Als die Idee vom Nationalpark auftauchte, war uns klar, daß dies Komplikationen mit den Plänen um den Kraftwerksbau bringt, wenn man diese nicht von vornherein ausschaltet. Ich glaube, daß ich in meiner Rede seinerzeit bei der Unterzeichnung der Dreiländervereinbarung in Heiligenblut es deutlich ausgesprochen habe, daß der Nationalpark nicht den Kraftwerksbau unterbinden dürfe. Schließlich hat man in Osttirol durch zwei Jahrzehnte diesen Bau vehement gefordert. Dabei ist gewiß anzunehmen, daß im Nationalparkgebiet noch mehr Rücksicht auf die Natur genommen wird.

Am 20. Mai war eine Sitzung der Kommission anberaumt. Damals teilte Dr. Graze mit, daß in Klagenfurt unter Beachtung der Prämissen und der bisherigen Ergebnisse des Arbeitskreises Legistik für ein gemeinsames Nationalparkgesetz nunmehr ein **Gesetzesentwurf für Kärnten** ausgearbeitet wurde. Dieser Entwurf samt Erläuterungen wurde bereits Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer übergeben, in dessen ausschließlichem Ermessen es liege, was weiter geschehe. "Die Reaktionen auf diese Mitteilung waren je nach Temperament sehr unterschiedlich" formulierte Hofrat Hansely diplomatisch im Protokoll. Hatte man

doch in der Kommission grundsätzlich ein einheitliches Gesetz für alle drei Bundesländer im Auge. Es kam auch das Problem der "Selbstbewirtschaftung" der zugestandenen Landesmittel zur Sprache. Hofrat Hansely und Dr. Zaworka setzten sich kräftig dafür ein: Die Kommission beschloß einhellig den Forschungsauftrag Vegetations-Kartierung - Feldaufnahme ÖK Blatt 151-Krimml im Maßstab 1:25.000 an die Arbeitsgemeinschaft Schiecht/Stern in Innsbruck zu vergeben. Der Geograph Hansely und der Biologe Zaworka sorgten also für den ersten großen Schritt in der Forschung im Rahmen der Nationalparkkommission. Das gereicht den beiden Kärntnern zu großer Ehre! - Im übrigen diente diese Sitzung der Vorbereitung eines Treffens mit den politischen Referenten am 21. Juni in Salzburg.

Hofrat Hansely verfaßte zum ersten Jahrestag der Einrichtung der Geschäftsstelle einen Tätigkeitsbericht. (Damals wurde ich oft gefragt, was Hofrat Hansely und ich überhaupt die ganze Zeit täten.)

Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle 1.6.1975 bis 1.6.1976

Die von der Nationalparkkommission eingerichtete Geschäftsstelle nahm am 1. Juni 1975 ihre Tätigkeit auf. Es stehen in dem gemeindeeigenen Haus in Matri i.O. - Johann-Panzl-Straße 5 zur Verfügung: 3 Kanzleiräume mit sanitären Einrichtungen, 1 Besprechungszimmer, 1 Gästezimmer mit WC und Dusche. Die monatliche Miete beträgt: S 5.377,43,--.

Die Tätigkeit der Geschäftsstelle erstreckt sich auf folgende Gebiete:

a) Planung und Forschung b) Information und c) Administration.

Zu a) Erhebung der Besitzstruktur, Anlage einer Grundbesitzerkartei, Erstellung eines Almkatasters, Erfassung der Wirtschaftswege, Kartographie, Entwicklung einer topographischen Karte 1:100.000, Einrichtung eines Planarchivs, Aufbau einer Fachbücherei, Auswertung einschlägiger Publikationen, Abgabe von Gutachten, Aufbau und Leitung der Arbeitskreise, interdisziplinäre Fachgespräche, Ortsbegehungen, Mitwirkung bei Ortskommissionen.

Zu b) Publikationen, Presseaussendungen, Informationsabende für Grundbesitzer, Teilnahme an Konferenzen, Vorträge, Wettbewerbe.

Zu c) Vorbereitung der Sitzungen, Ausarbeitung von Diskussionspapieren, Dienstordnung, Protokollführung, allgemeiner Schriftverkehr, Haushaltspläne, Buchhaltung, Jahresabschlüsse.

Bericht über die Tätigkeit der Arbeitskreise

Gemäß Artikel 5 lit.3 hat die Nationalparkkommission die in Betracht kommenden Dienststellen der Bundesverwaltung, besonders die in ihrem Wirkungsbereich berührten Bundesministerien und die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste, die in Betracht kommenden gesetzlichen Interessenvertretungen, die alpinen Vereine und die Vereine, die sich den Naturschutz zur Aufgabe gestellt haben, zur Entsendung von Experten einzuladen.

In Erfüllung dieses Auftrages wurde aus arbeitsökonomischen Gründen der Kreis der zur Mitwirkung am Nationalpark Hohe Tauern Angesprochenen nach Fachgebieten gegliedert. Dadurch war es einerseits möglich, die Sitzungen überschaubar und in ihrer Arbeit effizienter zu machen und andererseits eine größere Zahl von möglichen Mitarbeitern anzusprechen und für eine konstruktive Mitarbeit am Nationalpark zu gewinnen. Zur Zeit bestehen 10 Arbeitskreise mit insgesamt 130 Mitarbeitern, einschließlich der Mitglieder der Nationalparkkommission. Abgehalten wurden 23 Arbeitssitzungen. Der Arbeitsauftrag für die Arbeitskreise geht dahin, die in der Ländervereinbarung nur allgemein gefaßten Zielsetzungen schärfer zu artikulieren und fachliche oder berufsständische Vorstellungen auf ihre politische Durchsetzbarkeit zu prüfen.

Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse:

Energiewirtschaft:

Offizielle Information über Inhalt der Prämissen und Wege möglicher Zusammenarbeit.

Forstwirtschaft:

Prüfung der Frage, inwieweit vom forstwirtschaftlichen Standpunkt die Einbeziehung von Wirtschaftswäldern insbesondere solche der Bundesforste in die Kernzone praktisch und politisch durchsetzbar ist. Ein Vorschlag der Bundesforste als Verhandlungsgrundlage wird im Herbst vorgelegt werden.

Fremdenverkehr:

Offenlegung fremdenverkehrsrelevanter Erschließungswünsche im Nationalparkgebiet; Bewertung und Gewichtung der Vorhaben; Abstimmung mit örtlichen Interessen noch erforderlich.

Geobotanik:

Einer der fachwissenschaftlichen Arbeitskreise; Aufgabe: Schaffung wissenschaftlich fundierter Grundlagen zur inneren Gliederung des Nationalparks.

Jagd:

Information über Inhalt der Prämissen; Prüfung von Möglichkeiten gemeinsamer Maßnahmen in bezug auf die Erhaltung einer vielfältigen Fauna, Wiedereinbürgerung von ausgestorbenen Tieren; Mitarbeit an Abschlußplänen und Festlegung der Hegeziele.

Landwirtschaft:

Information über Auswirkung des Nationalparks auf die Landwirtschaft; Keine Beschränkung; Frage der Entschädigung für Wirtschafterschwernisse; Frage: Nationalparkraum als Modellraum für Lösung bergbauernspezifischer Probleme; Zusammenhang mit Aufgaben der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) Unterausschuß Berggebiete.

Naturschutz:

Festlegung der Zielvorstellungen; Ausarbeitung lang-, mittel- und kurzfristiger Pläne für Landschaftserhaltung und Landschaftsgestaltung; Zonierungsvorschläge; Ausweisung von Sonderschutzgebieten.

Organisation und Logistik:

Aufbau und Aufgaben der Geschäftsstelle; Erarbeitung von Prämissen für ein Nationalparkgesetz; Fertigstellung eines gemeinsamen Nationalparkgesetzesentwurfes im Zusammenwirken mit Vertretern der legislativen Abteilungen der Landesregierung; Offene Arbeit: Modell einer Nationalparkverwaltung.

Raumplanung:

Erfassung aller raumrelevanten Planungen im Nationalpark und Gewichtung derselben; Ausarbeitung eines Maßnahmenkataloges.

Tourismus:

Ziele und Aufgaben der alpinen Vereinigungen im Nationalpark; Ordnung des Hüttenwesens, des Wanderwegenetzes und anderer touristischer Maßnahmen (Markierung).

Am 29. Mai 1976 hielt die Jungbauernschaft des Bezirkes Osttirol ihre Frühjahrskonferenz im Matreier Tauernhaus. Ich war zu einem Referat über "Nationalpark - Naturschutz - Wirtschaft" geladen. Ich kann mich gut an diesen Tag erinnern, weil mich ein arger Heuschnupfen plagte und ich nach jedem Satz bekräftigt nie-ste. Gut vorbereitet durfte ich 45 Minuten reden - und niesen:

Damals sagte ich u.a.:

Zur Zeit ist noch keine einzige Grenze festgelegt. Die Außengrenzen des Nationalparks werden durch das Gesetz bestimmt werden. Die Abgrenzung der einzelnen Zonen wird erst nach Rücksprache und Begehung an Ort und Stelle mit den Grundbesitzern nach den örtlichen Gegebenheiten und dem angestrebten Schutzzweck durch Verordnung der Landesregierung vorgenommen.

Ich meinte aber auch, daß meine wichtigste Aufgabe in der persönlichen Aufklärung an Ort und Stelle liege. Von konkreten Projekten redete ich: Erhaltung des Pichlergutes auf Stein, Errichtung von Wanderwegen in der Höhe der letzten Bauernhöfe, z.B. von Virgen über den Eselsrücken (Budaun) nach Prägraten, Ausbau alter Bauernhäuser zu Jugendheimen oder Kulturhäusern, Aufbau einer "Hausindustrie" mit Holzprodukten. Ich schloß meine "Vorstellung" mit dem Satz:

"Der Nationalpark muß ein Anliegen der heimischen Bevölkerung sein". (Ich kann das belegen, weil ich sämtliche Referate, Artikel u.a. von Anfang an penibel gesammelt habe).

In einem längeren Beitrag (laut Bericht des Osttiroler Boten vom 10. Juni) sagte auch Landesrat Fridolin Zanon seine Meinung:

Ich setze mich für das Gesetz ein und meine, daß man den Geist sehen soll, nicht den Buchstaben. Die Angst vor dem Nationalpark ist unberechtigt. Er sichert den Erholungsraum und hat sicher auch Attraktionen anzubieten. - Aber auch die Nutzung der Wasserkraft zählt zur Steigerung der Lebensqualität. Die Frage um den Kraftwerksbau ist wichtig für die hier lebenden Menschen. Schutz der Erholungslandschaft ja, und das Kraftwerk wird diese Landschaft nicht zerstören. Da müssen sich die Kraftwerksplaner anstrengen.

Dr. Wolfgang Retter betonte damals im Mai 1976, daß der Verein keineswegs Gegner des Kraftwerksbaues sei, sondern er setzte sich vehement ein für Gutachten und Varianten, die dazu dienen sollen, daß erst nach gründlicher Prüfung das Großprojekt in Angriff genommen wird und möglichst geringen Landschaftsschaden

verursachen soll.

Am 21. Juni fand dann das bereits erwähnte Treffen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern in Salzburg statt. Landeshauptmann Wallnöfer teilte mit, daß Bürgermeister Florian Köll/Matrei sich in seiner Eigenschaft als Obmann der Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden an ihn mit dem Ersuchen gewandt hätte, an der heutigen Sitzung mit den anderen beiden Gemeindevertretern teilnehmen zu dürfen. Der Tiroler Landeshauptmann meinte aber, daß er sich nicht ermächtigt fühle, allein darüber zu entscheiden. Die Regierungsmitglieder einigten sich dann darauf, daß die Bürgermeister "nach Abwicklung der Tagesordnung" ihre Anliegen vorbringen könnten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer meinte in seiner direkten Art: "In Kärnten hat jeder das Recht, seine Probleme auf politischer Ebene zu klären. Eine Änderung der Vereinbarung können wir daher nicht ins Auge fassen." (Er meinte damit eine Vergrößerung der Kommission.)

Landesrat Dr. Katschthaler erklärte, daß von Seiten Salzburgs die Bildung der Interessengemeinschaft begrüßt wurde; der Kooptierung eines Gemeindevertreters in die Kommission stünde die Landesregierung positiv gegenüber.

Landeshauptmann Wallnöfer sagte dazu, es sei ihm lieber, die Wünsche der Gemeindevertreter zu hören, um nicht den Eindruck zu erwecken, in der Kommission gäbe es etwa Geheimnisse. Er bemerkte aber, daß von Tirol als Vertreter der Gemeinden in die Nationalparkkommission Ing. Andreas Köll (Matrei) für die Region 38, LAbg. Bürgermeister Andrä Idl (Nußdorf-Debant) und der Bezirkshauptmann von Lienz entsendet wurden. Der Tiroler Landeshauptmann wörtlich: "Ich wüßte nicht, was man hier austauschen soll. Eine Kommission, die übergroß wird, ist auch nicht das Ziel, das wir anstreben."

(Im Rückblick kann dieser Meinung nur voll und ganz beigezogen werden. Die dann von Kärnten und Salzburg getroffene Lösung hat die Arbeit der Nationalparkkommission ungemein befruchtet. Doch davon später!)

Damals am Sommerbeginn 1976 drängten Frühbauer und Dr. Katschthaler auf Grund verschiedener Anfragen in den Landtagen und deren Ausschüssen auf eine rasche Verabschiedung der Nationalparkgesetze; das Begutachtungsverfahren sollte umgehend eingeleitet werden.

"Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer schwieg sich zur Kraftwerksproblematik aus. Damals wurde auch ein für die Kommission sehr wesentlicher Beschluß gefaßt: Die Regierungsmitglieder anerkannten den jährlichen Beitrag von jeweils Schilling 500.000,- und sicherten die "Budgethoheit" der Nationalparkkommission zu.

Landeshauptmann Wallnöfer wünschte, daß in Gesprächen mit der Studiengesellschaft Osttirol und der TIWAG die Frage der Ableitung der Isel und der Bäche im Innergschloß geklärt werden sollte. Seiner Meinung nach müsse es eine Lösung geben, die sowohl technisch und wirtschaftlich, als auch ökologisch und landschaftsschützerisch vertretbar sei.

Landesrat Dr. Katschthaler erklärte, daß Salzburg nicht daran denke, im Gebiet der westlichen Hohen Tauern vom Felbertal bis zum Krimmler Achenal eine energiewirtschaftliche Nutzung zuzulassen. Daher wurden die Krimmler Wasserfälle und der Kratzenbergsee zu Naturdenkmälern erklärt. Was das Rotgüldenseeprojekt anbelangt, so wäre es vom Standpunkt des Naturschutzes schon möglich, ohne große Eingriffe die Kapazität der bestehenden Kraftwerksanlage zu verstärken.

Nach den "internen" Beratungen wurden die gewählten Vertreter der Interessengemeinschaft, Obmann Bürgermeister Florian Köll/Matrei, Bürgermeister Ferdinand Oberhollenzer/Krimml und Bürgermeister Georg Lackner/Heiligenblut "der Sitzung beigezogen".

Bürgermeister Köll stellte in den Mittelpunkt seiner "Ausführungen" die Forderung, daß bei einer künftigen Verwaltung des Nationalparks die Gemeinden die Mehrheit besitzen müßten. Er wies mit Nachdruck darauf hin, daß es sehr schwer sein würde, 30 Gemeinden, die mehrheitlich dem Nationalpark nicht positiv gegenüberstünden zu erklären, ihre Mitarbeit in der Kommission sei nicht erwünscht. Es sei unverständlich, warum "die Zuziehung der drei genannten Vertreter so schwierig sei."

Hofrat Hansely erzählte mir - ich war damals mit Familie auf Urlaub - dann von "Wortgefechten". Landeshauptmann Wallnöfer beendete sie mit den deutlichen Worten:

Wir kennen nun die Forderungen der Bürgermeister, und sie müssen gestatten, daß wir im engeren Kreis

noch darüber beraten und dann die Landesregierungen damit befassen werden. Die Antwort der Landesregierung wird der Interessengemeinschaft spätestens bis Herbst dieses Jahres zugehen. - Und die Sitzung war geschlossen! -

Am 6. Juli 1976 tagte die Kommission wieder in Matrei. Dr. Glanzer berichtete, daß als erste Reaktion der Salzburger Gespräche, über Antrag von LHStv. Fröhbauer, die Kärntner Landesregierung den Beschluß gefaßt hat, die Nationalparkkommission zahlenmäßig nicht zu vergrößern, sondern ein Mitglied der Kommission durch einen von den Kärntner Nationalparkgemeinden aus ihrer Mitte zu wählenden Bürgermeister auszutauschen.

Hofrat Hansely lobte mich und erklärte: Die von Forstrat Dipl.-Ing. Draxl durchgeführten Informationsabende, insbesondere für Grundbesitzer und Jungbauern in Osttiroler Gemeinden, und Gespräche mit dem Vorsitzenden des Grundbesitzerverbandes in Salzburg hatten eine nachhaltige Wirkung. Es konnten auf diese Weise viele Unklarheiten über den Sinn und Zweck des Nationalparkes ausgeräumt werden.

Es gab eine längere Diskussion über die vom Arbeitskreis Legistik verwendeten neuen Zonenbezeichnungen. Sie sollten wie folgt lauten: **Kernzone** (so wie bisher), **Übergangszone** (statt Ruhe- oder Bewahrungszone) und **Außenzone** (anstelle von Rand- oder Erschließungszone).

Hofrat Hansely berichtete, daß die Salzburger Kommissionsmitglieder die Herausgabe einer Informationsschrift beantragt hätten. Er erwähnte, daß damit eine von der Geschäftsstelle bereits im Vorjahr trotz Vorlage einer Musterbroschüre "Warum Nationalpark?" erfolglos vorgetragene Anregung wiederholt würde. Es erfolgte zum Antrag kein Beschluß. Es hieß: Bis zur nächsten Sitzung Nachdenkpause.

Am Nachmittag des 6. Juli wanderten die Kommissionsmitglieder einträchtig ins Innergschloß, um sich an Ort und Stelle über die Problematik der geplanten Ableitung des Schlaten- und Viltragenbaches in einem "der schönsten Talschlüsse der Ostalpen" Gedanken zu machen.

Die Situation des Sommers 1976 im Lande Salzburg kann nicht besser dargestellt werden als durch einen *Bericht aus der Salzburger Landeszeitung* vom 28. Juli 1976 (gekürzt): Unter dem Bild des noch jugendlich wirkenden Dr. Hans Katschthaler steht: Er ist das ressortzuständige Regierungsmitglied für Naturschutz und damit auch für den geplanten Nationalpark Hohe Tauern. Der Landesrat vertritt die Auffassung, daß dieses große Vorhaben nur im Einvernehmen mit den Wünschen der im Bereich des Nationalparkes lebenden Bevölkerung und der Gemeinden verwirklicht werden könne.

Im Bericht heißt es:

Hauptanliegen der intensiven Naturschutzbemühungen bildet zweifelsohne der angestrebte Nationalpark Hohe Tauern. Ziel dieses Nationalparkes ist es, das Gebiet in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten. Gleichzeitig soll der Nationalpark einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis beschermen. Darüber hinaus soll er aber auch vor allem der heimischen Struktur Rechnung tragen und Lebens- und Wirtschaftsraum für die Bevölkerung sein. Es soll ein Nationalpark für die Menschen und nicht vor den Menschen sein.

Der von der Nationalparkkommission ins Leben gerufene Arbeitskreis "Organisation und Legistik" hat kürzlich den Entwurf für ein Nationalparkgesetz fertiggestellt, der sich im wesentlichen auf die Prämissen der Nationalparkkommission stützt und bis Jahresende einem möglichst großen Kreis von Nationalparkinteressenten zur Begutachtung vorgelegt werden wird.

Um den vielfältigen Interessengruppen in diesem Raum einigermaßen gerecht zu werden, sieht dieser Entwurf eine Gliederung des Nationalparkes in Kernzonen, Übergangszonen, Außenzonen und Sonderschutzgebiete vor. Die Kernzonen erfüllen die echten Aufgaben des Naturschutzes. Diese Zonen würden neben den Naturlandschaften auch Teile naturnaher Kulturlandschaften von besonderer Schönheit und Eigenartigkeit umfassen. In den Übergangszonen werden jene Leute Erholung finden, die das Erlebnis der unbeeinträchtigten Natur, Ruhe und Einsamkeit suchen. In den Außenzonen werden hingegen die besonderen Einrichtungen für den zu erwartenden Tourismus ausgebaut oder geschaffen werden.

Der Entwurf berücksichtigt ferner den einstimmigen Beschluß des Salzburger Landtages von Mai 1975, wonach die Förderung und Entschädigung der betroffenen Gemeinden und Grundbesitzer legistisch sichergestellt werden muß.

Da wegen der äußerst schwierigen Problematik und der Vielfalt der Entscheidungsträger mit einer raschen Realisierung des Nationalparkes nicht gerechnet werden kann, versucht die Salzburger Landesregierung, mit Hilfe des vorhandenen legistischen Instrumentariums (Raumordnungs- und Naturschutzgesetz) eine Überbrückung zu schaffen. Den Naturbeeinträchtigungen, die das gesamte Projekt gefährden könnten, soll dadurch Einhalt geboten werden. Es werden also bestimmte Gebiete im künftigen Nationalpark, die zur Zeit

noch keinen Schutz genießen, ohne Präjudiz vorsorglich zu Landschaftsschutzgebieten erklärt, um sie später nach den Kriterien eines eigenen Gesetzes in den Nationalpark eingliedern zu können.

Nach Ansicht Dr. Katschthaler wäre auch ein massiver Druck zur raschen Realisierung des Projektes Nationalpark Hohe Tauern völlig verfehlt. Man dürfe nicht vergessen, daß in einer freiheitlichen, demokratischen Ordnung die rechtsstaatlichen Mittel angewendet und Grundrechte beachtet werden müssen. Eine demokratische Vorgangsweise sei zwar schwieriger und langwieriger, aber ist dafür besser und richtiger. Es sei eine Grundvoraussetzung, die Wünsche der dort lebenden Bevölkerung und der Gemeinden zu kennen, sie über die Ziele des Nationalparks aufzuklären und mit ihrer aktiven Teilnahme nach einem Consensus zu suchen. In diesem Sinne sehe auch die Landesregierung die Einbeziehung der Gemeinden und der Schutzgemeinschaft der Grundeigentümer in den Planungsprozeß vor. Die daraufhin zu erfolgenden Zonenbegrenzungen würden auch nur wieder mit dem Einverständnis und unter Mitwirkung der betroffenen Gemeinden und Grundbesitzer erfolgen, betonte Landesrat Dr. Katschthaler.

Gerade die zahlreichen vom Naturschutz-Ressort der Salzburger Landesregierung angestrebten Kontakte und Begegnungen mit den unmittelbar betroffenen Nationalparkgemeinden und den verschiedenen Interessenverbänden sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und Wichtigkeit. Denn nur in diesen direkten Gesprächen konnten zu einem großen Teil Mißverständnisse aller Art aus dem Wege geräumt werden, die noch zahlreich vorhanden sind und von Gegnern des Projektes teils bewußt verbreitet werden. Studienreisen in ital. Nationalparkgebiete haben jüngst wieder deutlich gemacht, daß große Raumordnungs- und Schutzziele lebensgerecht konzipiert, hinreichend ausdiskutiert und von der Zustimmung der Menschen getragen sein müssen. Dem versucht man im Nationalpark Hohe Tauern vom Modell und vom Durchführungsstil her zu entsprechen.

Das große Ereignis des Sommers 1976 auf der Südseite der Hohen Tauern war die **Eröffnung des "Ersten Wasserschaupfades der Alpen" im Umbaltal**. - Eine lobenswerte Tat des Vereins zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirols am 14. August. Die Eröffnung nahm Hayo H. Hoekstra, der Leiter des Europäischen Informationszentrums für Naturschutz des Europarates in Straßburg, vor. Unter den hundert "Pfadfindern" konnte Obmann Dr. Wolfgang Retter auch den Baudirektor Dipl.-Ing. Paul Oberleitner und Prof. Dr. Eberhard Stüber, den Präsidenten des Österreichischen Naturschutzbundes, begrüßen, um nur zwei "Gegenpole" zur Pfadweihe zu nennen. Die hohe Tiroler Landespolitik war durch den sozialdemokratischen Landesrat Fili vertreten.

Wolfgang Retter konnte Glückwunschschriften verlesen:

Bundespräsident Dr. Kirchschräger mit besten Erfolgswünschen für den Verein; Bundeskanzler Dr. Kreisky: "In Zusammenarbeit mit OeAV und Naturschutzbund wurde hier ein wesentlicher Beitrag zur sinnvollen Ausgestaltung der Alpenlandschaft geleistet"; Nobelpreisträger Prof. Konrad Lorenz: "Ein erfreuliches Symptom für die zunehmende Verbreitung des Naturschutzgedankens"; Landeshauptmann Dr. Lechner von Salzburg: "Ein erster Baustein für den Nationalpark Hohe Tauern"; Staatssekretär Dipl. Ing. Haiden: "Viel Erfolg bei der wichtigen Tätigkeit im Interesse der Bewahrung der Erholungslandschaft."

In seiner Rede verwies der Vereinsobmann - er wurde seinerzeit scherzhaft "Wasserretter" genannt - auf die Schilderung des Umbaltales von Josef Rabl aus dem Jahr 1882:

"Das Umbaltal wird an Schönheit der Felsszenen, Gebirgsbilder und Wasserstürze von keinem anderen Tauernthale übertroffen".

Wolfgang Retter erinnerte an die Nationalparkvereinbarung der drei Bundesländer Salzburg, Kärnten und Tirol. Das Umbaltal ist wegen seiner Schönheit und Ursprünglichkeit für die Kernzone des Nationalparkes vorgesehen. Wenn dem Land Tirol mit der Nationalpark-Vereinbarung wirklich ernst ist, so müßte es das Umbaltal zum Naturdenkmal erklären.

In seiner Grußadresse dachte dann Prof. Louis Oberwalder als Vertreter des OeAV an die Worte eines alten Hirten hinten in der "Tösen", der die Berghänge des Umbaltales hinaufschaute mit ihren vielen Rinnsalen und Schleierfällen und sagt: *'s Schienste isch alleweil das Wasser.*

Als ein Nutznießer des Pfades sprach auch Univ. Prof. Dr. Carl Friedrich von Weizsäcker:

"Was Sie sehen, ist interessant und schön. In einer Unterhaltung mit Prof. Lorenz über die Frage: Warum hat der Mensch wohl einen Sinn für das Schöne? Gab dieser zur Antwort: "Der Sinn für das Schöne ist der Computer im Gehirn, der uns sagt, was uns gut tut, wofür der Verstand zu dumm ist, um es auszurechnen!" Muß man etwas Schönes zerstören, um etwas Nützliches zu schaffen?"

Professor von Weizsäcker verbrachte damals (1976) schon den 21. Sommer in Prägraten auf einer sonnei-



Das Innerschlöß mit der glitzernden Kulisse der Gletscherwelt des Großvenedigers.



Die Oberen Iselkatarakte im Umbaltal mit ihren tosenden Wasserstürzen bieten ein einzigartiges Naturschauspiel im Nationalpark Hohe Tauern.



Die Unteren Iselkatarakte. Das Gletscherwasser sucht sich durch einen typischen Berg-Schluchtwald den Weg ins Tal.



tigen Almhütte. Der berühmte Gelehrte und Denker und große Freund des Virgentales hielt bereits am 5. Feber 1974 in Lienz einen Vortrag über "Energiekrise und Grenzen des Wachstums", um die Intentionen des "Rettervereines" zu unterstützen. Er wies damals darauf hin, daß das Einholen wissenschaftlicher Gutachten für eine gewissenhafte Planung selbstverständlich sei und vor Beginn der Detailplanung erfolgen müsse. **Professor von Weizsäcker** sprach von einem ökologischen Gutachten, von einer Beurteilung der energiewirtschaftlichen Aspekte (Schätzung des Bedarfes und des Zeitpunktes, zu dem dieser anfällt) und von einer Gesamt-Kosten-Nutzen-Rechnung. Doch zurück zur Feier im Umbaltal des Jahres 1976!

Der Osttiroler Bote schrieb am Schluß seines ausführlichen Berichtes vom 26. August 1976:

Die Segnung des Wasserschaupfades und aller Menschen, die darauf wandern, leitete die Musikkapelle mit einer religiösen Komposition ein. Dekan Josef Holaus von Matrei rezitierte Verse aus dem Psalm 23, in dem nicht nur die Natur gepriesen wird, sondern das Volk auch betet um den Segen des Herrn für reine Hände und ein lauterer Herz. Es geht auch um reine Hände im Umgang mit der Natur. Wasser, Luft und Erde sind Grundnahrungsmittel. Daß auch hier Sünde getan werden kann und getan wird, ist vielen nicht bewußt.

Nach der offiziellen Eröffnung wanderten Hunderte diesen Pfad beglückenden Naturerlebnisses.



Prof. Richard v. Weizsäcker in angeregter Diskussion.

Zu diesem Rückblick auf die Einweihung des "Wasserschaupfades" paßt das Zitat eines Beschlusses, den der **Gemeinderat von Prägraten** am 31. Jänner 1975 gefaßt hatte:

Die geplante Kraftwerksgruppe Osttirol sieht nach den bisher bekanntgewordenen Plänen unter anderem die Ableitung der Bäche aus dem Umbal-, Maurer-, Dorfer- und Timmeltal in einer Höhe von jeweils um 1.800 Metern vor und würde damit diese überaus attraktiven Almtäler gerade im Nahwanderbereich trockenlegen. Die Vorzüge dieser Täler bilden die Grundlage und den Rückhalt für den Erholungstourismus in Prägraten. Die Gemeinde Prägraten muß daher das Projekt in der bisherigen Form mit aller Entschiedenheit ablehnen und beantragt - ohne Präjudizierung in dieser Frage -, die Projektsalternative, die Isel im Bereich des sogenannten Stegach, nördlich der Einmündung des Bergeralmbaches, etwa bei Höhe 1.190 m zu fassen und die verlorene Höhe durch Pumpautwand zu ersetzen, durch neutrale Gutachten objektiv detailliert untersuchen zu lassen. Diese Bachfassung soll so erfolgen, daß kein größerer Stau erfolgt, der nicht weiter als bis zur Tratlas Brücke in Bobojach reichen darf, also regelmäßig abgepumpt wird. Selbstverständlich hat die Ausführung unter entsprechender Sicherung der Uferhänge und ohne Beeinträchtigung der Kulturen zu erfolgen, was aber ohne besondere Schwierigkeiten möglich erscheint.

Für Prägraten ist diese Variante die einzige allenfalls zumutbare Alternative, da der Ableitung der Bäche aus den herrlichen Wandertälern keinesfalls, und zwar auch im gesamtwirtschaftlichen Interesse, zugestimmt werden kann.

Der Antrag stützt sich auf die Aussage des Vertreters in der Studiengesellschaft und Landeshauptmannes von Tirol Ök.-Rat Eduard Wallnöfer (in Prägraten am 23.1.1974) und bietet aber zum Beispiel durch das viel größere Wasserdargebot auch bedeutende energiewirtschaftliche Vorteile.

Die Herbsttagung der Kommission des Jahres 1976 fand am 19. Oktober statt. Der Vorsitzende Dr. Doblander gab bekannt, daß die Salzburger Landesregierung in ihrer Sitzung am 27. September 1976 den Rücktrittswunsch von Hofrat Dr. Anton Moser zur Kenntnis genommen hatte. Es wurde dann einstimmig beschlossen, Bürgermeister Ferdinand Oberhollenzer von Krimml zum neuen Mitglied der Nationalparkkommission zu bestellen. Hofrat Moser sollte weiterhin in beratender Funktion zur Verfügung stehen. Dr. Graze berichtete, daß die Kärntner Landesregierung am 14. September 1976 die Kommissionsmitglieder mit Dr. Glanzer, Bürgermeister Georg Lackner und ihn neu bestellt hatte. Dr. Zaworka

solle der Kommission weiter mit seinem Fachwissen beistehen und denselben Status wie Hofrat Barnick als Konsulent der Nationalparkkommission erhalten.

Der Vorsitzende Dr. Doblander verlas dann aus einem Schreiben von Bürgermeister Köll, das vor der Sitzung der Geschäftsstelle übergeben worden war:

„Trotz mehrfacher Interventionen sind bisher die berechtigten Forderungen der Gemeinden auf Zuziehung von drei Gemeindevertretern in die Nationalparkkommission bei Beibehaltung der bisherigen nicht voll erfüllt worden. Die zwei neu bestellten Mitglieder, Bürgermeister Lackner aus Heiligenblut und Bürgermeister Oberhollenzer aus Krimml, nehmen daher vor der Erfüllung dieses einstimmigen Beschlusses der Interessengemeinschaft an den Sitzungen der Nationalparkkommission nicht teil.“

Es gab eine lange Diskussion. Das Resümee war: Die Kommission übt nur eine beratende Funktion aus. Die Bürgermeister sind aber Interessenvertreter. Mit demselben Recht können dann auch andere Gruppen eine Vertretung in der Kommission fordern. Die beratende Funktion gegenüber den Landesregierungen sei leichter und sinnvoller von einem kleineren Gremium zu bewerkstelligen. Der Vorschlag, einen kommunalen Arbeitskreis einzurichten, sei abgeschmettert worden. Die Entscheidung liege bei den Landesregierungen, die Kommission könne diese nur abwarten.

Es gab eine Kontroverse darüber, wie der Gesetzentwurf des Arbeitskreises zu „behandeln“ sei. Es herrschte aber doch die Meinung vor, daß drei einheitliche Entwürfe in das Begutachtungsverfahren der Landesregierung kommen sollten. Bezirkshauptmann Dr. Max Effenberger verwies im besonderen auf die Wichtigkeit eines Abschnittes über Förderungen. Dr. Erwin Graze betonte die unbedingte Notwendigkeit von entsprechenden Erläuterungen.

Mein Beitrag war der Bericht, daß ein Vorschlag für die Außengrenze des Nationalparks, so wie im Gesetzentwurf gefordert, im Maßstab 1 : 50.000 für den Bezirk Lienz parzellenscharf abgesprochen mit der Bezirksforstinspektion Matriei und dem Amt für Landwirtschaft, Außenstelle Lienz, vorliegt. Es könnten bereits detaillierte Gespräche mit den Gemeinden und Grundbesitzern geführt werden. Dazu sind aber Informationen über die Vorstellungen der Nationalparkkommission, wie sie im Gesetzentwurf vorliegen, unumgänglich.

Die Kommission faßte einen Beschluß für eine Empfehlung an die Landesregierungen:

1. *Der vorliegende Gesetzentwurf soll so rasch wie möglich von den drei legislatischen Abteilungen überarbeitet und koordiniert werden. Er soll dann mit entsprechenden erläuternden Bemerkungen versehen, rasch einem weitestgehenden Begutachtungsverfahren unterzogen werden. Es wird größter Wert darauf gelegt, daß alle, die irgendwie vom Nationalpark berührt werden, die Gelegenheit bekommen, dazu Stellung zu nehmen.*
2. *Das Begutachtungsverfahren soll nicht unter Zeitdruck abgeführt werden.*
3. *Möglichst gleichzeitig sollen die Vorstellungen über die Verwaltung des Nationalparks niedergelegt werden.*

Ing. Andreas Köll betonte die Wichtigkeit der vollen Information, daß ein Nationalpark ohne Schutzbestimmungen nicht möglich ist, daß es aber in der Hand der Betroffenen liegt zu bestimmen, wo der Schutz in Form der Abgrenzung sein muß. Seit die Besprechungen mit Bauern und Gemeindevertretern im Raume Matriei durch Dipl. Ing. Draxl stattfinden, ist die Stimmung so, daß keine großen Schwierigkeiten zu erwarten sind.

Ich präziserte dann noch den Stand der kartographischen Arbeiten: Die Außengrenzen in den drei Bundesländern liegen im Maßstab 1:50.000 vor. In Kärnten wurde die Außengrenze von der Abteilung Landesplanung, in Salzburg vom Naturschutzreferat und in Tirol von der Geschäftsstelle der Nationalparkkommission nach Absprache mit der Bezirksforstinspektion Matriei und dem Amt für Landwirtschaft und in Anlehnung an den seinerzeitigen Vorschlag von Dr. Barnick erarbeitet.

Diese Grenzvorschläge sind in die Karte der Besitzstrukturen im Maßstab 1:50.000 übernommen worden. Eine Darstellung der Außengrenze liegt weiters im Maßstab 1:200.000 für das gesamte Nationalparkgebiet vor.

Den legislatischen Abteilungen werden so rasch wie möglich Österreichkarten 1:50.000 mit den vorgeschlagenen Außengrenzen im jeweiligen Bundesland übermifelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die Landesplanungs- bzw. Naturschutzabteilungen.

Für das Begutachtungsverfahren werden den Gemeinden die Darstellung der Außengrenzen im Gemeindegebiet im Maßstab 1:50.000 (Österreichkarte) und eine übersichtliche Darstellung der Außengrenzen des gesamten Nationalparkgebietes im Maßstab 1:200.000 übergeben. Den

Gesetzesentwürfen selbst wird als Übersicht die Darstellung im Maßstab 1:200.000 beigelegt. Im Begleitschreiben zum Begutachtungsverfahren soll auf die Möglichkeit hingewiesen werden, speziellen Adressaten die übersichtliche Darstellung im Maßstab 1:50.000 für das jeweilige Bundesland über Anforderung zu übermitteln.

Zur Detailinformation über die Außengrenze in den Gemeinden ist der parzellenscharfe Vorschlag im Maßstab 1:10.000 bzw. 1:5.000 zur Verfügung zu stellen und zu erläutern. Diese parzellenscharfen Außengrenzen für Kärnten wurden bereits den Gemeinden übergeben, für Salzburg und Tirol liegen sie in der Geschäftsstelle auf.

Zum Schluß der Sitzung sprach dann der Vorsitzende Dr. Doblander den beiden ausscheidenden Mitgliedern, Hofrat Dipl. Ing. Dr. Anton Moser, Salzburg, und Dr. Gerd Zaworka, Kärnten, für ihre Mitarbeit den herzlichen Dank aus. "Beide Herren haben auf ihrem Gebiet konstruktiv mitgearbeitet, haben mit Ideen die Arbeit der Nationalparkkommission sehr unterstützt und waren im Kreise der Nationalparkkommission feine und nette Kollegen".

Am 5. November fand schließlich in Mittersill eine Vollversammlung der Interessengemeinschaft statt. Aus einem ausführlichen Bericht im Osttiroler Boten einige Zitate:

Der Vorsitzende Bürgermeister Florian Köll erinnerte an die bei der letzten Vollversammlung aufgestellten Forderungen, die den Landesregierungen in der Erwartung zugeleitet wurden, daß innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten eine Antwort erfolgen sollte. Über das "Schicksal" dieses Vorbringens der Interessengemeinschaft berichtet Köll:

1. Ein halbes Jahr haben wir überhaupt nichts gehört. In der Zwischenzeit haben die Bürgermeister Oberhollenzer von Krimml und Lackner von Heiligenblut ihr Beststellungsdekret als Vollmitglieder der Nationalparkkommission erhalten. Sie wurden für beamtete Mitglieder der Kommission ausgetauscht. Die Mitgliederzahl der Kommission hat sich also nicht erhöht. Tirol will anscheinend gleichfalls die Grundsatzbeschlüsse der Länder, die in Heiligenblut vor 5 Jahren unterzeichnet worden sind, nicht ändern und verweist darauf, daß von Tiroler Seite bereits drei Gemeindevertreter in der Kommission sind: Bezirkshauptmann Dr. Doblander, der Bürgermeister von Nußdorf-Debant LA Komm.-Rat Idl, der Obmann der Region 38, Gemeinderat Ing. Andrä Köll von Matrei i.O.. Da ergibt sich nun eine Kollision. Ing. Köll, der seit Anfang der Nationalparkkommission angehört, hat zwar seine Bereitschaft zum Ausscheiden erklärt, wenn dafür sein Bruder Bgm. Florian Köll als Vertreter der Interessengemeinschaft der Gemeinden einbezogen wird. Bgm. Köll erklärte andererseits vor der Vollversammlung, er verzichte auf die Mitgliedschaft in der Kommission, sei jedenfalls nicht bereit, ihr anzugehören, wenn dafür sein Bruder ausscheiden müsse. Dem wiederum stehe entgegen der Beschluß der Interessengemeinschaft auf Zuziehung eines Gemeindevertreters in allen drei Bundesländern.

Bgm. Köll wollte die Angelegenheit mit Landeshauptmann Wallnöfer persönlich noch vor der Vollversammlung besprechen, erhielt aber keinen Termin dazu. In einem Telefongespräch hat der Landeshauptmann aber zugesichert, er werde die Stellungnahme der Interessengemeinschaft neuerlich den Landesregierungen zuleiten.

Auf Grund einer Absprache haben die beiden neuen Mitglieder der Nationalparkkommission (Bgm. Oberhollenzer und Bgm. Lackner) an der Sitzung der Kommission vom 19. Oktober nicht teilgenommen. Die Vollversammlung faßte den einstimmigen Beschluß, die zwei Gemeindevertreter sollten den Sitzungen der Kommission solange fernbleiben, als die Forderung der Interessengemeinschaft auf Zuziehung auch des dritten Gemeindevertreters nicht erfüllt ist

2. Einbeziehung der Gemeinden in die Verwaltung im Verhältnis: Bei einer Aussprache im Salzburger Landhaus wurde erklärt, während der Phase der Gesetzwerdung würden keinerlei konkrete Aussagen zur Parkverwaltung gemacht. Man ist also scheinbar noch nicht bereit, die Gemeinden im gewünschten Verhältnis zu berücksichtigen.

3. Der Entwurf enthält keine konkrete Aussage über Förderungsmaßnahmen und Aufbringung der Mittel.

4. Beim vorliegenden Gesetzentwurf wurden die Stellungnahmen der Gemeinden nur geringfügig, zum Teil überhaupt nicht berücksichtigt.

Alles zusammen, sagte Köll, also eine sehr bescheidene, wenn nicht überhaupt eine Nichterfüllung der Forderungen der Interessengemeinschaft. Anhand eines Gedächtnisprotokolles informierte der Vorsitzende die Versammelten über die Ergebnisse einer Besprechung der politischen Vertreter der Länder (LH Wallnöfer, Tirol; LHStv. Frühbauer, Kärnten; LR Katschthaler, Salzburg) und der Mitglieder der Nationalparkkommission in Salzburg.)

Der Vorsitzende Köll informierte präzise aus dem internen Protokoll der Nationalparkkommission. So schlecht war der Informationsfluß also gar nicht.

Einige Wortmeldungen, um den Hintergrund und die Stimmung auszuleuchten, möchte ich doch zitieren. Bürgermeister Lackner von Heiligenblut: *In unserer Gemeinde haben wir versucht, die Idee des Nationalparks bei der Bevölkerung positiv anzubringen. Dies wird erschwert, wenn einschlägige Informationen nur hinten herum zu erhalten sind. Die Forderungen der Interessengemeinschaft sind in wesentlichen Teilen nicht erfüllt worden.*

Der Obmann der Grundbesitzergemeinschaft Osttirol, Gotthard Bstieler von Prägraten: *Ing. Andrä Köll ist über Beschluß der Ortsbauernräte der Gemeinden Prägraten, Virgen, Matrei i.O. und Kals a.G. als Gemeindevertreter in die Nationalparkkommission gekommen. Und er muß als Vertreter der Grundbesitzer auch in ihr bleiben. Er hat uns erst auf viele Probleme aufmerksam gemacht. Ein Austausch Kölls scheitert am Veto der Ortsbauernschaften und der Grundbesitzergemeinschaft.*

Bürgermeister Reifmüller von Mittersill: *Es ist befremdend, daß Tirol nicht bereit ist, unseren Forderungen nachzukommen, ausgerechnet den Kopf unserer Interessengemeinschaft nicht in die Kommission zu lassen. Ohne Zustimmung der Gemeinden wird es keinen Nationalpark geben. Wir stehen in dieser Frage eindeutig hinter unserem Obmann. Von Haus aus gegen den Nationalpark waren nur wenige. Wenn das Problem vernünftig angegangen wird, läßt sich mit Gemeinden und Grundbesitzern reden.*

Bürgermeister Pichler von Neukirchen: *Wir haben einen Entwicklungsplan Pinzgau. Durch dieses Gesetz werden wir nicht ein Entwicklungs- sondern ein Erstickungsgebiet. Neukirchen lehnt den Nationalpark strikte ab. Das Nationalparkgesetz würde eine Entwicklung im Gletschergebiet verhindern.*

Im Zuge der Debatte wurde erklärt, daß die vier Pinzgauer Gemeinden Bramberg, Hollersbach, Krimml und Neukirchen überhaupt gegen den Nationalpark sind.

Als Ergebnis der regen Debatte wurde schließlich einstimmig der Gesetzesentwurf abgelehnt und beschlossen, von den Gemeinden her ein Modell für den Nationalpark zu erarbeiten, das ihnen tragbar erscheint. Hierzu sollen Fachleute von Gemeindeverbänden und Kammern herangezogen werden.

Die Vollversammlung faßte weiter den Beschluß, den Innsbrucker Rechtsanwalt Dr. Franz Schumacher als Rechtsberater für die Interessengemeinschaft zu gewinnen. Der Bauer Ferdinand Groder, Moar in Kals, bat die Bürgermeister und Grundbesitzervertreter, die Interessen der einzelnen Grundbesitzer, die überhaupt nicht gehört würden, zu vertreten. Als Grundbesitzer sah er im Gesetzesentwurf den Untergang: "Der Würgestrick ist da, blast das ganze ab!"

Josef Voglreiter, Sulzbachbauer in Fusch und Obmann der Grundbesitzergemeinschaft in Salzburg, verwies auf die dadurch ausgelöste Verärgerung, daß man nicht bereit ist, Vorschläge vom Volk her zur Kenntnis zu nehmen. Die Grundbesitzer sind dagegen, weil keine Garantien gegeben sind, daß Einschränkungen und Auflagen entschädigt werden. Die Größenordnung des Parks ist anzuzweifeln, die Parkverwaltung ist entscheidend. Wir halten an unseren Forderungen mit aller Härte fest. Die Gemeinden finden in ihren Forderungen von Seite der Grundbesitzer volle Unterstützung und wir wollen den gemeinsamen Weg, auch wenn die Möglichkeit verschiedener Auffassungen bei Grundbesitzern und Gemeinden besteht, fortsetzen.

Dazu noch eine Anmerkung in eigener Sache. In dieser Versammlung bemängelte eine Reihe von Sprechern, daß den Gemeinden kein Entwurf des Nationalparkgesetzes zugeschickt wurde. Nicht einmal der Obmann der Interessengemeinschaft hätte offiziell einen bekommen. Köll besorgte "unter der Hand" einen Entwurf, vervielfältigte ihn und schickte ihn an die Mitgliedsgemeinden - Nun gut! Köll hat ihn nicht besorgt, sondern ich habe ihm einen gebracht. Der Grund: Ich habe nicht eingesehen, daß dieser Entwurf eine "Geheime Kommandosache" sein sollte.

Gegen Ende November 1976 lagen die detaillierten Unterlagen über die Besitzstruktur und die Kulturartenverteilung im Nationalpark Hohe Tauern dar. Sie wurden dann im Heft 1/77 der von Hofrat Hansely initiierten "Berichte und Informationen" der Nationalparkkommission veröffentlicht.

Für den Osttiroler Boten vom 16. Dezember 1976 schrieb ich einen Bericht, den ich leicht gekürzt wiedergebe:

Interessen der Bevölkerung müssen berücksichtigt bleiben

Im Nationalpark Hohe Tauern wird kein strenges Schutzgebiet der Naturlandschaft allein entstehen. Das Gebiet der Hohen Tauern als Lebens- und Wirtschaftsraum der einheimischen Bevölkerung und Erholungsraum für die Bevölkerung aus Ballungsgebieten kann auf Grund der vielfältigen Gegebenheiten und

Anforderungen nur in Zonen abgestufter Schutzintensität gegliedert werden. Das ist eine Frage der Bewertung im Rahmen der Raumordnung.

So ist in einer Denkschrift der IUCN zur "Zukunft der Alpen" aus dem Jahr 1974 festgehalten: Die Lage des Nationalparkes muß im Rahmen der allgemeinen Planung so ausgewählt werden, daß die Interessen der betroffenen Bevölkerung berücksichtigt bleiben. Die Bevölkerung soll an der Ausweisung und Verwaltung von Nationalparks teilnehmen. Die Nationalparks sind in strenge Schutzzonen und Zonen, in denen menschliche Aktivitäten gesetzt werden, einzuteilen.

Gesetzentwurf ging an die Landesregierungen

Die Nationalparkkommission Hohe Tauern als Beratungsorgan der Landesregierung hat nach einer längeren Meinungsbildung ihre Darstellung von einem Österr. Nationalpark in einem Gesetzentwurf für ein Nationalparkgesetz der drei beteiligten Länder niedergelegt.

Im Sinn dieses Entwurfes hat der Nationalpark drei gleichwertige Funktionen zu erfüllen: Für die Naturschutzfunktion soll ein Gebiet mit natürlichen und naturnahen Landschaften gesichert werden. Für die Erholungsfunktion soll ein Gebiet gepflegt werden, das vom Einfluß der technischen Zivilisation freigehalten der naturnahen Erholung im Rahmen des Fremdenverkehrs dient. Für die Wirtschaftsfunktion soll ein Gebiet gestaltet werden, das Teil des ständigen Lebens- und Wirtschaftsraumes der ortsansässigen Bevölkerung ist. In Kernzonen wird der Schutz, in Übergangszonen die Landschaftspflege und in Außenzonen die Umweltgestaltung im Vordergrund stehen. Die Abgrenzung und Festlegung dieser Zonen wird die jeweilige Landesregierung durch Verordnung vornehmen.

Die Nationalparkkommission Hohe Tauern legte im Oktober 1976 den von ihr erarbeiteten Entwurf für ein Nationalparkgesetz den Landesregierungen von Kärnten, Salzburg und Tirol mit der Bitte vor, daß die Rechtsabteilungen der drei Landesregierungen diesen Entwurf einer gemeinsamen Überarbeitung unterziehen. Er soll sodann, mit entsprechenden erläuternden Bemerkungen versehen, einem eingehenden und unter keinem Zeitdruck stehenden Begutachtungsverfahren unterzogen werden. Gleichzeitig soll eine weitgehende Aufklärung der Bevölkerung in jenen Gemeinden, die in den Bereich des kommenden Nationalparks einbezogen werden, erfolgen.

Die Nationalparkkommission wird sich in nächster Zeit mit Vorstellungen über den Aufbau, die Errichtung und Finanzierung der Nationalparkverwaltung, sowie mit Empfehlungen für flankierende Maßnahmen, die in den Nationalparkgemeinden mit der Verwirklichung des Nationalparks einsetzen sollen, zu befassen haben.

Vorgeschlagene Fläche: 240.000 ha

Zugleich mit dem Gesetzentwurf der Nationalparkkommission wurde eine Diskussionsgrundlage zur Außengrenze des Nationalparkes erarbeitet. Der Bereich des Nationalparks ist in der Ländervereinbarung 1971 mit der Aufzählung der einzelnen Gebirgsgruppen abgesteckt worden. Auf Grund des Grenzvorschlages wird der Nationalpark rund 240.000 ha umfassen, die im Rahmen der Raumordnung nach Nutzungsansprüchen und Schutzbedürfnissen in Zonen zu gliedern sein werden. Auf Salzburg entfallen rund 115.000 ha, auf Tirol rund 70.000 ha und auf Kärnten rund 55.000 ha.

Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse

sollen am Tiroler Anteil dargestellt werden. Auf Grund der "grundstücksscharfen" Erhebungen ergibt sich in den Nationalparkgemeinden des Bezirkes Lienz eine Fläche von 71.802 ha mit folgender Besitzstruktur:

Agrargemeinschaftsbesitz	32.881 ha	45 %
Alpenvereinsbesitz	28.377 ha	40 %
Bäuerlicher Einzelbesitz	10.544 ha	15 %

Die Kulturgattungen verteilen sich nach den Grundstücksverzeichnissen der einzelnen Gemeinden wie folgt:

Alpines Grünland (Almen, Bergwiesen)	32.893 ha	45 %
Wald	3.260 ha	5 %
Alpines Urland (Fels-, Eisregion, Bergseen)	35.649 ha	50 %

Almnutzung wird nicht eingeschränkt

Probleme für den bäuerlichen Grundbesitzer können sich im Bereich der Almen ergeben, denen aber mit der Zonenfestlegung ausgewichen werden muß. Nach der Denkschrift "Die Zukunft der Alpen" soll die Bevölkerung an der Ausweisung von Nationalparks teilnehmen. Bei einem Anteil des bäuerlichen Grundbesitzes von 60% am geplanten Nationalpark in Tirol ist es wohl selbstverständlich, daß die Zonengrenzen nach den örtlichen Gegebenheiten mit den Grundbesitzern und ortskundigen Fachbeamten vorgeschlagen werden.

In der Kernzone werden nach Aussprachen eines Tiroler Arbeitskreises Landwirtschaft, dem bäuerliche Grundbesitzer und beamtete Fachleute angehören, die Schaf- und Galtviehalmen zu liegen kommen. Diese Nutzungsform wird in der Kernzone in keiner Weise eingeschränkt. Gemischte Almen und Melkviehalmen werden Übergangszonen zuzuordnen sein. Für diese Almkategorien wird in den Schutzbestimmungen für diese Zone vorzulegen sein, daß eine, den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende, dem jeweiligen "Stand der Entwicklung" angepaßte Nutzung grundsätzlich möglich ist. Diese tiefergelegenen Almregionen sind als Übergang vom Kern nach außen als naturnahe Kulturlandschaft in höchstem Maße erhaltenswert. Die Almen werden als "Jungbrunnen der Tierzucht" bezeichnet. Gerade diese Zone kann in einem wohlüberlegten Konzept der naturnahen Erholung als "Gesundbrunnen" des Fremdenverkehrs dienen. Der Bau von familiengerechten Rundwanderwegen, die einzelne Almen verbinden, würde das Gebiet des Nationalparks von seiner schönsten Seite anbieten. Freilich muß dem erholungsuchenden Wanderer gerade in U-förmigen Trogtälern in den Hohen Tauern mit den steilen Flanken und flachen Trogschultern der Aufstieg in die Almregion erleichtert werden. Gemeinsam zwischen Almwirtschaft und Nationalparkplanung sind bereits bestehende oder noch zu bauende Wirtschaftswege in ein solches Konzept einzubinden. Die Erhaltung dieser Wege, zur Zeit eine gewaltige Belastung für den Bergbauernstand, wäre vom Träger des Nationalparks zu übernehmen, weil sie ja vornehmlich den Nationalparkbesuchern dienen würden.

Der Anteil des Waldes

erhoben nach den Grundstücksverzeichnissen, beschränkt sich nach dem Grenzvorschlag im Tiroler Nationalparkgebiet auf Flächen in Talschlüssen oder an der Waldgrenze. Der gesamte Wald im Randbereich des geplanten Parkes steht in Osttirol im bäuerlichen Besitz im Gegensatz zu Salzburg, wo die Bundesforste einen überwiegenden Anteil besitzen. Er erstreckt sich in der Hauptsache auf die steilen Talflanken und ist zu fast 100 Prozent Schutzwald. Er muß als Schutz vor Naturgefahren uneingeschränkt betreut werden können. Durch Festlegung der Außengrenze an der Geländekante über den steilen bewaldeten Flanken, an die sich flachere Hangpartien mit Bergwiesen und Almen anschließen, wurde weitgehend eine natürliche Abgrenzung des Nationalparks erreicht. Der Wald ist sozusagen naturnaher Puffer des Nationalparks, der auf Grund der Schutzfunktion nur sehr vorsichtig und schwierig bewirtschaftet werden kann.

Naturschutzfunktion durch Bannlegungsverfahren sichern

Für Waldflächen, in denen die Naturschutzfunktion, wie in der Kernzone erforderlich, in den Vordergrund tritt, soll ein Bannlegungsverfahren im Sinne des Forstgesetzes 1975, in dem vor allem die Entschädigung eindeutig geregelt ist, beantragt werden. Das Land als Träger des Nationalparkes ist vom Standpunkt der Landesraumplanung berechtigt, den Antrag auf Bannlegung zu stellen. Diese Vorgangsweise in das Nationalparkgesetz einzubauen, wurde vom Arbeitskreis Forstwirtschaft, dem Vertreter des bäuerlichen Grundbesitzes, der Bundesforste und Fachleute von Behörde und Kammer angehören, gefordert.

Urland gehört überwiegend dem Alpenverein

Das Alpine Urland, ursprünglich für niemanden interessanter Staatsbesitz, steht heute im Tiroler Anteil des Nationalparks nach dem zweckgewidmeten Ankauf überwiegend im Besitz des Alpenvereines. Wenn in letzter Zeit Gletscherregionen für den Massenschilaf in Mode kommen, so liegt in Osttirol das Hindernis für solche Ausbaupläne ausschließlich in der ungünstigen Entfernung dieser hochalpinen Gebiete zu den Ballungszentren im Norden, insbesondere für den Wochenendverkehr, in der Ungunst des Geländes und damit in den überaus hohen Erschließungskosten, die erfahrungsgemäß jede Rentabilität von vornherein in Frage stellen. Darauf gründet sich der Wille des Besitzers, die Gletscher dem Schiwanderer und Tourenläufer gewidmet zu wissen.

Entwicklungsfähige Partnerschaft möglich

Zwischen Bauernstand, der sich als Pfleger der Kulturlandschaft versteht, und Nationalpark, verstanden auch als Idee des Erhaltens von gefährdeter Kulturlandschaft, ist eine entwicklungsfähige Partnerschaft möglich.

Nur darf sich der Nationalpark nicht als bürokratischer Gegner präsentieren, sondern als Modell einer vernünftigen örtlichen und regionalen Raumplanung, die für den Menschen der heute lebenden Generation und der kommenden Generationen da zu sein hat. Diese Leitlinie ist in der Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol, einen österreichischen Nationalpark Hohe Tauern zu schaffen, ausgesprochen worden.

Am 22. Dezember 1976 schrieb Landeshauptmann Eduard Wallnöfer an den Leiter des Planungsstabes der Nationalparkkommission Hohe Tauern, Herrn w. Hofrat Dr. Hugo Hansely, folgenden Brief:

Sehr geehrter Herr Hofrat!

Ihren Bericht über die Besitzstruktur im künftigen Nationalpark Hohe Tauern habe ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Die gegebene Übersicht stellt eine äußerst wertvolle Unterlage bei den weiteren Bemühungen um ein Zustandekommen des Nationalparkes dar. Eine Voraussetzung hierbei ist wohl auch, daß die immer noch vorhandenen starken Emotionen auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Ihre stets sehr sachlichen Ausarbeitungen tragen sehr wesentlich zu einem solchen Gelingen bei. Dafür darf ich Ihnen bei dieser Gelegenheit herzlich danken.

*Mit den besten Grüßen
Eduard Wallnöfer*

Mein Chef freute sich, ich freute mich mit ihm. Ich kann mich noch gut erinnern: Mir ging der Hinweis auf die starken Emotionen durch den Kopf. Hofrat Hansely verwendete sehr gern viele Fremdwörter. Ich besorgte mir einen "Duden", weil ich einige wirklich nicht verstand. Ich blätterte hie und da und las dies und das. Das lateinische *movere* = bewegen kannte ich. Ich las von "Gefühl, Gemütsbewegung, seelischer Erregung". - Ich halte Emotionen an sich für nichts Schlechtes, weil ich mir einen Menschen ohne Gefühl, ohne Gemütsbewegung und Seelenerregung nicht vorstellen kann. Aber ich wußte schon, was der Tiroler Landeshauptmann meinte.

Mir wurde aber auch bewußt, welche Schwerarbeit Hofrat Hansely und ich im Jahr 1977 vor uns hatten, um die "Erregung" gegen den Nationalpark "auf ein vertretbares Maß zu reduzieren". Wir hatten ja allenthalben Gegner, die es trefflich verstanden, Öl ins Feuer zu gießen. Und "Freunde", die einige Holzscheiter dazulegten!

Mir ging immer wieder der eine Satz von Landeshauptmann Hans Lechner aus Salzburg aus dem Jahr 1971 durch den Kopf:

"Es gilt nun das Vertragswerk in Geduld, Idealismus und Überzeugungskraft mit Leben zu erfüllen."

Klar war mir aber auch, daß ich mich nicht nur in Osttirol, sondern auch im Mölltal und im Pinzgau bewegen mußte. Es war mir nicht leicht, war ich doch schon in Osttirol als Nordtiroler ein "Auswärtiger". Aber ich fand einige gute Freunde, die mir beistanden. Und Hofrat Hansely, der alte Feuergeist und erfahrene Beamte, steckte mich immer wieder mit seinem Optimismus an, wenn er, in meinem Büro auf und ab marschierend, über "unseren" Nationalpark dozierte. Er fand in mir einen aufmerksamen und dankbaren und höflichen Zuhörer, wie es sich auch gehörte.

Tiroler Tageszeitung vom 31.01.1976

Schlechter Tausch

Man kann der Meinung des Wissenschaftlers Carl Friedrich von Weissböck sein, der glaubt, daß die langfristigen Argumente gegen den Kraftwerksbau in Osttirol sprechen. Man kann auch die Auffassung eines außenstehenden Kraftwerksplaners (Dr. Zierl) teilen, wonach der Stauraum im Kaiser Dorfer Tal einen für die österreichische Volkswirtschaft unschätzblichen Kraftspeicher darstellt. Man kann als Naturschützer bedingungslos gegen die Trockenlegung der Tauernsüdpalme im Nationalparkgebiet anrennen oder als Verfechter der größtmöglichen Energieunabhängigkeit jede andere Landschaftswidmung als zweitrangig abtun. Jedenfalls aber wird man als Betroffener oder Entscheidungsbefugter sich bei der Beurteilung um einen Vor- und Nachblick der Folgen bemühen müssen, der ein Stück ins nächste Jahrtausend reicht.

Ob ein paar Promille der Gesamtbeausumme von wahrscheinlich mindestens zehn Milliarden Schilling einige Jahre früher oder später verbaut werden, sollte bei dieser weitreichenden Entscheidung keine Rolle spielen. Für Osttirols Wirtschaft freilich, die nicht an Olympischen Spielen partizipiert, ist eine Investition von 28 Millionen Schilling eine bedeutende Sache in dieser auftragsarmen Zeit. So haben sie Gemeindefunktionäre, die unter dem Druck der schlechten Botchaftigungslage nach jedem Strohhalm greifen müssen, erbeten. Diese Notituation im Bezirk auszunutzen und für die frühere Errichtung einiger Baustraßen die Zustimmung zum vorliegenden Kraftwerksprojekt von der betroffenen Bevölkerung zu verlangen, erschlägt unfeil.

Vom vielatlerten „Kompromiß“ zwischen Landschaftsschutz und Energiegewinnung ist nämlich nach wie vor nichts zu sehen. Die Planer der Studiengesellschaft Osttirol wollen weder auf einen Bach verzichten noch einen Teil der Nationalparkflur verschonen und ihr Wasser von einem tiefergelegenen Punkt in den Speicher pumpen. Ihr Vorschlag, anstelle des von der Nationalparkkommission beanspruchten Umbaltales nun das Innerschloß zu entwässern, entspricht dem Angebot an einen Dellaquanten, ihn nicht zu köpfen, sondern nur zu viertellen.

GOTTFRIED RAINER

Tiroler Tageszeitung vom 03.06.1976

Nationalpark der Gletscherflöhe?

„Im Nationalpark kann es kein Großkraftwerk geben. Kommt ein Großkraftwerk, dann wird sich der Nationalpark eben zurückziehen.“ Mit dieser Äußerung löste der Vorsitzende der Nationalparkkommission und Lienzer Bezirksheupmann, Hofrat Othmar Doblander, hörbare Verblüffung bei der von viel Prominenz aus dem Bezirk besuchten Konferenz der Osttiroler Jungbauernschaft aus. Bedeutet die Feststellung, daß sich die Nationalparkplaner allen Territorialansprüchen der Energiewirtschaft willig unterwerfen und sich ins Gebiet der Flechten und Gletscherflöhe zurückziehen? Wo man doch immer betont, daß der österreichische Nationalpark auch die uralte, von den Bauern gepflegte und von den Gästen bewanderte Kulturlandschaft einbezogen soll. Das Mitglied der Nationalparkkommission André Köll sah es so: „Wir von der Kommission sind dazu berufen, an vorderster Front für diese Bäche zu kämpfen!“ Gemeint sind die obere Isel im Umbaltal, die Venedigerbäche im Innerschloß und die Gönitz in Heiligenblut. Wer kämpft mit? Der Alpenverein, einige Gemeinden, der Landschaftsschutzverein, die Naturfreunde, die Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz und einige andere. Die Politiker haben zumindest öffentlich noch keine einzige konkrete Forderung an die Energiewirtschaft, ihr Maximalprojekt abzumildern, erhoben. Wohl weil der Widerstand so unerwartet gering war, haben die Kraftwerksplaner ihr Vorhaben im letzten Jahr ausgeweitet und das vorher verschonte Innerschloß miteinbezogen. So schaut der „Kompromiß“ zwischen Wasserkraftnutzung und Naturschutz bis jetzt aus. Die Gewichte sind ungleich. Wie sagte doch Tauernkraftwerke-Chef Kandoll: „Die Energiewirtschaft ist der einzige potente Partner des Nationalparkes!“ Er wird's wissen. Und wer sich in solcher Partnerschaft durchsetzt, läßt sich erahnen. Bleibt der Maus nichts mehr anderes übrig, als an die Großmütigkeit der Katze zu appellieren? Oder sich ins Loch, in diesem Fall in die Hochregion, zurückzuziehen?

G. RAINER

Osttirol: Verlassener Bauernhof Kulturdenkmal

Pichler-Gut in Matrei i. O. soll Attraktion des Nationalparks werden • Verfall drohte • Beispiel für ländlich-bäuerliche Baukunst

(rai-) „Die Pflege eines verlassenen und aufgegebenen Gutes im ‚Vorfeld‘ des Nationalparks Hohe Tauern liegt im höchsten Interesse der Nationalparkidee, verstanden als Bewahren von gefährdeter und erhaltungswerter Kulturlandschaft.“ Getreu dieser Erkenntnis will Nationalparkplaner Toni Draxl ein „Signal“ setzen: Der Pichler-Hof „auf'n Stoan“ oberhalb der Feilbertauernstraße soll vor dem Verfall gerettet werden. Oberforstrat Draxl will das Gehöft für den Nationalpark mieten, die nötigen Reparaturen durchführen und zur Besichtigung des Ensembles einladen.

„Der Hof ist ein äußerst eindrucksvolles Beispiel ländlich-bäuerlicher Baukunst im Raum Osttirol“, urteilt der Kurator des Heimatmuseums Schloß Bruck, Dr. Lois Ebner, ein promovierter Hauskundler, über das Pichler-Anwesen. Es stellt

eine typische Osttiroler Paarhofanlage dar (ein Wohngebäude, zwei Wirtschaftsgebäude, ein Kornkasten und eine Mühle). „Die bautechnischen Errungenschaften, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer bäuerlichen Vor-

fahren lassen sich kaum besser in so geschlossener Weise festhalten, veranschaulichen und für die Nachwelt erhalten als durch die Bewahrung dieses Hofes.“

Entstanden ist das Pichler-Gut aus den beiden Zoppothaler Schweigen, die im 13. Jahrhundert gegründet wurden. Der Name Zoppothitz leitet sich wahrscheinlich vom slawischen „zopotu“ her, was das Rauschen fließenden Wassers bedeutet. Der nahegelegene Steiner-Wasserfall bestätigt jedenfalls eine solche Erklärung. Nach einer Personal- und Viehbeschreibung von Matrei aus dem Jahr 1774 wohnten auf den beiden Schweigen, für die damals der Name Pichler-Gut aufkam, 44 Personen. 1920 wurde der verschuldete Hof von der Gemeinde Nikolsdorf um 35 000 Schilling erworben. Heute gehört er der Nikolsdorfer Agrargemeinschaft Steiner-Alm. Mit ihr verhandelt Draxl bereits. Vor einigen Jahren ist der letzte Bewohner des Anwesens, ein Rentner, verstorben.

Soll letztem Jahr durchzieht eine merkwürdige Hochspannungseitung den „Stoan“ genannten Rücken, auf dem das zukünftige Kulturdenkmal steht. Die Fernansicht wird dadurch natürlich beeinträchtigt. Im Innern — Kustos Ebner bezeichnet Rauschküche und Stuben als „beinahe einmalig“ — atmet das Gehöft aber den Geist von Jahrhunderten bäuerlichen Lebens. Bernd von Heiseler hat dem Anwesen mit seinem Buch „Die gute Welt“ (Steinkopf-Verlag Stuttgart), dessen Handlung „auf Stoan“ spielt, sogar zu literarischem Würden verholfen.



Ein Blick in früheres Bauernleben: das Pichler-Gut in Matrei, das für den Nationalpark gerettet werden soll.

Mit der Idee, den Pichler-Hof "auf'n Stoan" zu retten, bin ich kläglich gescheitert. Trotz jahrelanger Bemühungen und allerhöchster Versprechungen! - Ich durfte damals für den Nationalpark nichts Gutes tun. Die E-Wirtschaft war ja das Nonplusultra in Tirol. Was war schon ein Beispiel ländlich-bäuerlicher Baukunst gegen die geplante Staumauer im Kalser Dorftal, die höchste der Ostalpen. Mit dem Pichlergut hätte ich allenthalben Werbung für die Nationalparkidee betreiben können.

Diese stand jedoch der E-Wirtschaft im Wege.
Der Nationalpark durfte nichts Gutes sein!

10. KAPITEL

Das stürmische Jahr 1977

Im Badgastein fand am 25. Jänner 1977 die **1. Sitzung der Vorsitzenden der Arbeitskreise**, die von der Nationalparkkommission eingerichtet worden waren, statt. Es war eine Gelegenheit sich kennenzulernen. In kurzen Zitaten will ich versuchen, die Positionen darzustellen.

Dr. Heimo Kandolf, Arbeitskreis-Energie:

Er erklärte, daß die Versorgung mit elektrischer Energie mindestens ebenso wichtig ist wie der Nationalparkgedanke. Nach neuesten sozioökonomischen Untersuchungen wird das Bruttosozialprodukt Österreichs jährlich um 3 Prozent wachsen müssen, um die bestehenden Arbeitsplätze halten zu können. Zwischen Bruttosozialprodukt und Energieverbrauch besteht eine starre Relation. Mehr Arbeitsplätze bedingen erhöhten Energieverbrauch.

Die gesetzliche Auflage der Elektrizitätswirtschaft zur Deckung des Bedarfes an Primärenergie, über Erdöl, Erdgas oder Uran zu erfüllen, ist problematisch. Die Abhängigkeit vom Ausland bei diesen Energieträgern ergibt die Forderung der Bundesregierung nach Ausbau der heimischen Energiequellen, vor allem der vorhandenen Wasserkraft.

Die Kern- und Übergangszonen sind praktisch tabu für Baupläne der Elektrizitätsunternehmen. Auf das Memorandum der Elektrizitätswirtschaft aus dem Jahr 1970 ist im Entwurf der Nationalparkkommission nicht eingegangen worden. In dieser Form ist nach einhelliger Meinung der Elektrizitätswirtschaft der Gesetzentwurf unannehmbar.

Dr. Kurt Zukrigl, Arbeitskreis Forstwirtschaft:

Er hob besonders die Forderung des Arbeitskreises nach Aufnahme forstlicher Kriterien zur Abgrenzung der Kernzonen in den Gesetzentwurf hervor. (Ein rein fachliches Problem und leicht mit einem Bannlegungsverfahren nach dem Forstgesetz zu lösen!)

Für den entschuldigten Vorsitzenden des Arbeitskreises Fremdenverkehr, Dr. Pogatschnigg gab Dr. Hansely einen kurzen Bericht: *Die Erschließungspläne in den Hochgebirgslagen der Venediger-, Großglockner-, Sonnblick- und Hafnergruppe sind in einer Kartenübersicht im Maßstab 1:100.000 dargestellt worden. Die Vielzahl der Projekte im Gebiete der Hohen Tauern wird nach ökonomischen und ökologischen Erwägungen gewichtet werden müssen.*

Univ. Prof. Dr. Heinrich Wagner, Arbeitskreis Geobotanik:

Er bekräftigte die Wichtigkeit der Grundlagenenerhebung für den Nationalpark und erhebt die Forderung nach Kartierung durch hauptamtliche Fachkräfte, die allein eine konsequente und systematische Aufnahme garantieren können. Ein Abwägen des Einmaligkeitswertes einer Landschaft ist nur auf Grund genauer Unterlagen möglich.

Dipl. Ing. Friedrich Mayr-Melnhof, Arbeitskreis Jagd:

Er betonte das Jagdrecht als untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Die ordnungsgemäße Jagd, verstanden als den landesgesetzlichen Bestimmungen entsprechend, muß im gesamten Bereich des Nationalparks gestattet sein. Detailfragen, wie z.B. zeitweise oder gänzliche Schonung gewisser Tierarten oder Mitsprache an der Nationalparkverwaltung bei Abschlußplänen sind abzuklären. Die Existenzfrage der Berufsjäger und das Problem des Wildschadens sind nicht außer Acht zu lassen.

Er regte ein Nationalparkmodell im Raume des Venedigers an, um Erfahrung zu sammeln. Das Modell ist nicht nur aus budgetären, sondern auch aus taktischen Gründen erwägenswert. Das Großprojekt soll nicht übers Knie gebrochen werden.

Josef Voglreiter, Arbeitskreis Landwirtschaft:

Er bemerkte zum Gesetzentwurf, daß wirtschaftspolitische Momente gegenüber Auflagen und Einschränkungen in den Hintergrund treten. Die Landflucht würde verstärkt, die Bewirtschaftung extremer

Lagen vollends unmöglich gemacht. Die Leistung der Bergbauern für die Pflege der in Jahrhunderten geschaffenen Landschaft muß anerkannt werden.

Für entsprechende Entschädigungen werden bei der geplanten Größenordnung des Nationalparks im kleinen Österreich die Mittel fehlen. Ausgangsbasis sollte ein kleineres Modell sein, um Erfahrungen zu sammeln. Übereiltes Handeln ist unklug. Der Nationalpark ist in langfristigem Denken zu schaffen. Die Nationalparkidee soll mit schneller Information aus erster Hand gefördert werden.

Prof. Dr. Eberhard Stüber, Arbeitskreis Naturschutz:

Er betonte den obersten Grundsatz für einen Nationalpark, eine großartige und vielfach noch ungestörte Landschaft für nachkommende Generationen zu erhalten. Förderung der Wirtschaft darf nicht oberste Leitlinie sein. Er erläuterte den Zonierungsvorschlag des Arbeitskreises, der eine gute Grundlage für die Naturschutzmaßnahmen der Länder in diesem Gebiet sein könnte. Im heurigen Jahr sollen die Unterlagen für Sonderschutzgebiete detailliert und wildbiologische Fragen (Wiedereinbürgerung von Steinwild, Fischotter, Luchs) bearbeitet werden. Die im Jahr 1976 geplante Bestandsaufnahme der Greifvögel (Adler, Weißkopfgeier) konnte witterungsbedingt nicht durchgeführt werden, sie wird heuer begonnen.

Er hob hervor, daß die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern nicht ohne Opfer von allen Seiten abgehen wird. Ein Nationalpark österreichischer Version wird nicht auf kategorischer Ablehnung aufzubauen sein, sondern doch wohl eher auf Verzicht, nationale Landschaftsschätze bis zum letzten Bach und letzten Gletscher zu nutzen.

Dr. Hugo Hansely, Arbeitskreis Organisation, Legistik:

Er bemerkte, daß der Gesetzentwurf der Nationalparkkommission als Diskussionspapier aufzufassen ist, er soll in erster Linie als Grundlage für Gespräche in den einzelnen Arbeitskreisen dienen, was möglich und was untragbar ist. Im Rahmen der Arbeitskreise soll also eine Art Vorbegutachtung abgeführt werden. Bei diesen Gesprächen sollte aber bedacht werden, daß mit dem Nationalpark dem schönsten Gebiet im Herzen Europas ein internationales Gütezeichen gegeben werden kann. Das ist aber sicher nur in ehrlicher Partnerschaft aller Interessengruppen möglich.

Dr. Helmuth Barnick, Arbeitskreis Raumplanung:

Er verwies darauf, daß die Zielsetzungen zur Schaffung des Nationalparks in der Ländervereinbarung nur in vorausschauender Raumordnung zu erreichen sind. Der Nationalpark wird einem Entwicklungsprozeß unterworfen sein. Die Festlegung der inneren Grenzen des Nationalparks wird Kompromisse von allen Seiten erfordern. Der Nationalpark wird eine Chance bieten, extreme Berggebiete in ihrer natürlichen Substanz zu erhalten und in ihrer Wirtschaftskraft zu stärken.

Für den entschuldigten Vorsitzenden des Arbeitskreises Tourismus, Prof. Arnberger gab Dr. Hansely bekannt, daß in diesem Gremium die alpinen Verbände Österreichs zusammengefaßt sind, die ja im Gebiet der Hohen Tauern über bedeutenden Grundbesitz verfügen. Der Ankauf erfolgte seinerzeit zweckgewidmet "zur Schaffung eines Naturschutzparks". Im Arbeitskreis werden Ziele und Aufgaben der alpinen Verbände im Nationalpark, vor allem die Entwicklung des Schutzhüttenwesens und des Wanderwegenetzes behandelt.

Die Wortmeldungen sind nicht nach Wichtigkeit gereiht, sondern nach dem Alphabet.

Auf die Anregung von Landesjägermeister Mayr-Melnhof, in der Venedigergruppe ein Nationalparkmodell zu probieren, reagierte Hofrat Hansely, wie mir damals schien, allzu brüsk unter Hinweis auf die Ländervereinbarung mit dem Slogan "von der Birnlücke bis zum Katschberg". Ich war nicht begeistert, traute mir aber nicht, dem Hofrat zu widersprechen. Ich hätte damals zugegriffen, dann aber die Venedigergruppe mit Klauen und Zähnen verteidigt. Hatte ich mir doch schon zusammengereimt, daß um den Venediger herum im Alpinen Urland etwa 330 km² im Eigentum des Alpenvereins, des Vereins Naturschutzpark und der Bundesforste standen. Mit hochgelegenen Schaf- und Galtviehalmen im Eigentum von Agrargemeinschaften der Südabdachung wären doch 500 km² Kernzone möglich, ging mir immer wieder durch den Kopf. Ich dachte nämlich an die 528 Quadratkilometer Kernzone des Vanoise Nationalparks in Frankreich. Mir schien damals dieses Venediger-Modell, von dem auch Josef Voglreiter geredet hatte, eine große Chance weiterzukommen, aber auch im Norden und Süden der Venedigergruppe die E-Wirtschaft und - in ihrem Gefolge - die Gletschererschließung abzublocken.

Bei der Heimfahrt redete ich Hofrat Hansely sachte daraufhin an, er wollte aber nichts davon wissen. Nun gut! Mir fiel der Spruch vom "Lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach" ein. Ich wollte mit Hofrat Hansely keinen dauerhaften Streit vom Zaun brechen. Aber es fiel mir als stiller Zuseher und Zuhörer, der nur das Protokoll zu führen hatte, auf: Die Herren Kandolf, Mayr-Melnhof und Voglreiter hatten sich vor der Sitzung abgesprochen. An sich völlig normal! Ein Teilnehmer bestätigte mir später diese "Absprache". Kandolf war ja auch für einen "kleineren" Nationalpark, aber aus ganz anderen Gründen als seine zwei Gesprächspartner. Seit dieser Zeit fürchtete ich nichts mehr als eine Koalition zwischen E-Wirtschaft, Jagd und Land- und Forstwirtschaft gegen den Nationalpark. Ich stellte mir - ich personifiziere - neben Kandolf, Mayr-Melnhof und Voglreiter auch noch den Generaldirektor der Österreichischen Bundesforste "viribus unitis" vor. Diese vereinten Kräfte wären unschlagbar gewesen!

Damals zu Beginn des Jahres 1977 war ich vermessen genug, daran zu glauben, diese allzu "Große Koalition" zu hintertreiben. Die E-Herren müßten von den Bauern, Jägern und Forstleuten "isoliert" werden. - Eine Sisyphusarbeit, wie mir ein Freund bedeutete. Ein endloses Steinwälzen also? - Aber: Glauben versetzt Berge! Viele und starke und gute Verbündete glaubten im Lauf der Zeit auch daran.

Weil ich diese Gedanken jahrelang hin und her wälzte, darf ich sie sehr plastisch schildern, um das "Isolieren" in der Causa Nationalpark zu begründen.

Wenn ein Bauer eine Bergwiese mäht oder ein Weidetier sein Futter sucht, wachsen Gräser und Kräuter in einem Jahr nach. Wenn ein Jäger einen Gams "erlegt", wächst in ein paar Jahren ein junger nach. Wenn ein Förster eine hiebsreife Zirbe "auszeigt", kann es freilich 500 Jahre dauern, bis eine junge die Größe der "gefällten" erreicht. Wenn aber die E-Wirtschaft mit der Großtechnik in das Hochgebirge vordringt, dauert es bis zur nächsten Eiszeit, daß die Wunden in der Landschaft von Gletschern gnädig zugedeckt werden. Es könnten bis zu 15.000 Jahre vergehen.

Das Resümee kann nur sein, wenn der Zeitfaktor betrachtet wird: Die E-Wirtschaft draußen halten, bei den anderen nachdenken, klug sein und ja nicht alles auf einmal erreichen wollen.

Ich weiß schon, daß dieses "Nachgeben" ganz und gar nicht der klassischen Nationalparkphilosophie entspricht. Der stilreine Nationalpark wäre in den Hohen Tauern auf einen Schlag nie und nimmer zustande gekommen.

Hofrat Hansely redete immer wieder vom "Prozess der Nationalparkwerdung". Im Rückblick vom Jahr 1996 auf das Jahr 1977: **Unsere Generation hat die Großtechnik zumindest aus dem westlichen Teil der Hohen Tauern mit dem Großvenediger als Mittelpunkt draußen gehalten, die nächste Generation kann, wenn sie will, den Nationalpark dem Ideal annähern.**

Am 10. Februar 1977 veröffentlichte die Kärntner Tageszeitung diesen Bericht von Michael Kuscher:

"Nationalpark: Das ist eine letzte Chance"

Der Entwurf zum Kärntner Nationalparkgesetz, der bis 15. Mai zur Begutachtung aufliegt, ist der letzte Vorstoß Kärntens in Richtung Nationalpark. Sollten einzelne Interessengruppen querschießen, ist der über drei Bundesländer sechs Jahre lang geplante, bisher bereits Millionen verschlingende Nationalpark erledigt, gestorben, eine Totgeburt. Das würde nicht nur heißen, die allerletzte Chance verpaßt zu haben, eine der schönsten und noch lebensfähigsten Alpenregionen Europas nachfolgenden Generationen gesetzlich garantiert zu erhalten, das würde andererseits auch einen Sieg der Zentralisten über den österreichischen Föderalismus bedeuten.

Da haben einmal Gemeinden und Länder, Standesvertretungen und Vereine und wer immer sonst auch will Gelegenheit, ein Projekt von europäischer Bedeutung zu erarbeiten, verwaltungstechnisch und politisch zu exekutieren, ohne daß man auf den großen Bruder Rücksicht nehmen müßte. Und das soll nicht gelingen? Schon lachen die Zentralisten in Wien.

Das Land Kärnten hat sich in seinem Entwurf zum Nationalparkgesetz konzessionsbereit gezeigt, ohne dadurch jedoch den Naturschutzgedanken, die Fremdenverkehrswirtschaft oder die Bergbauern zu verraten. Verrat am Gesetz der maximalen Belastbarkeit einer Landschaft begehen vielmehr jene Bürgermeister, denen die ohnehin garantierte Entschädigung für eine mögliche Behinderung der Nutzung und die zugesagten Förderungen des Fremdenverkehrs und der Landwirtschaft noch zu wenig sind und sich zusätzlich die Umbenennung eines Teils ihres Gemeindegebietes in "Nationalpark" gesondert finanzieren lassen wollen. Jetzt hat man lange genug wertvollste und gewissenhafteste Vorbereitungsarbeit geleistet. Was aussteht, ist

der politische Vollzug. Und der Kärntner Gesetzesentwurf beweist, daß mit dem Nationalpark Hohe Tauern nicht ein Stück Natur gegen den Menschen erhalten werden soll.

In der Sitzung der Nationalparkkommission am 10. Feber wurde der Vorsitz von Tirol an Kärnten übergeben: Dr. Oskar Glanzer löste Dr. Othmar Doblander ab. Die Bürgermeister Georg Lackner und Ferdinand Oberhollenzer begründeten ihr Fernbleiben als "Solidaritätsmaßnahme".

Die Salzburger und Tiroler Mitglieder hatten keine besondere Freude mit einem "Alleingang" Kärntens: Kärnten hatte einen eigenen Länderentwurf ausgearbeitet und zur Begutachtung ausgeschickt. Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer hatte ihn in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Hofrat Hansely berichtete, daß die Vorarbeiten für eine Zonierung abgeschlossen seien, die Unterlagen für Besitzstruktur, Kulturartenverteilung und Flächeninhalt lägen vor. Er regte damals die Herausgabe einer Informationsbroschüre zur Veröffentlichung dieser Daten und ein Faltprospekt an. Es wurde auch ein Diaprojektor angeschafft. Hofrat Hansely berichtete erfreut, daß bis Mai 1977 die Reinzeichnung im Maßstab 1:25.000 der Vegetationskartierung mit einer Beschreibung vorliegen werde. Es wurde vorgeschlagen, sofort das "Nachbarblatt" Matri in Auftrag zu geben.

Hofrat Dr. Breiteneder schlug in dieser Sitzung vor, Neukirchen am Großvenediger als Modellgemeinde für den Nationalpark auszuwählen. Schließlich meinte die Kommission, daß doch noch versucht werden sollte, trotz zeitlicher Unterschiede "im Ablauf der Gesetzwerdung" nach Ende der Begutachtungsfristen einen möglichst einheitlichen Gesetzestext in allen drei Ländern zu verlaublichen (Der Satz ist so kompliziert wie die Materie selbst - die Legisten dreier österreichischer Bundesländer unter einen Hut zu bringen, geschweige denn die Politiker, ähnelte dem Wunsch des Tantalos nach Unerreichbarem.)

In Lienz fand dann am 25. Februar die Gesamtösterreichische Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz statt. Den Festvortrag hielt Univ. Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt aus München, der Präsident des Deutschen Naturschutzringes, über das Thema "**Landschaftsbewertung für Erholungszwecke, Modelluntersuchung Virgental/Osttirol.**" Am Abend des 26. Feber (Samstag) gab es eine Podiumsdiskussion über "Umweltschutzprobleme der Energiegewinnung in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Wasserkraft". Unter der Diskussionsleitung vom damaligen Präsidenten dieser Gesellschaft LHStv. Dr. Moritz waren auf das Podium geladen (in alphabetischer Reihenfolge): Univ.-Prof. Dr. Engelbert Broda, Vorstand des Institutes für physikalische Chemie an der Universität Wien; Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt (Institut für Limnologie und Ökologie), Universität München; Univ.-Prof. Dr. Hans Hinterhuber, Vorstand des Institutes für Innovationsforschung, Universität Innsbruck; Dipl.-Ing. Dr. techn. Wilhelm Frank, Chef der Sektion V (Energiewirtschaft) im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie; Dipl.-Ing. Dr. Harald Lauffer, Vorstandsdirektor der Tiroler Wasserkraftwerke AG und Mitglied des Aufsichtsrates der Studiengesellschaft Osttirol; Prof. Dr. Wolfgang Retter, Bundesgymnasium Lienz, Obmann des Vereines zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol; Dr. Peter Weish, Biologe am Boltzmann-Institut der Universität Wien für Umweltwissenschaft und Naturschutz.



Zum Thema "Umweltschutzprobleme der Energiegewinnung in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Wasserkraft", fand am 26. Februar 1977 in Lienz eine Podiumsdiskussion statt.

V.l.: Retter, Weish, Engelhardt, Moritz, Frank, Broda, Hinterhuber, Lauffer.



v.l.: Engelhardt, Moritz und Frank.

Zum Gutachten von Professor Engelhardt: "Das SN-Thema", geschrieben am 26. Februar 1977 von Franz Mayrhofer, exzellent wie immer:

"Was eine Landschaft wert sein muß"

Natur oder Museum - diese Alternative für eine Landschaft scheint verfehlt: Eine Landschaft lebt, sie lebt mit den Jahreszeiten, sie lebt aber auch mit den Menschen, die sie bewohnen, die sie sich nutzbar machen, das Rohe kultivieren. In diesen knappen Andeutungen steckt die Problematik des österreichischen Nationalparks Hohe Tauern, aber auch des osttirolischen Virgentales.

Dieses Virgental, das sich von Matrei bis zum Umbalkees erstreckt, ist offensichtlich ausländischen Urlaubsgästen interessanter als manchen Österreichern, denen die Adria vor der Haustür mehr bedeutet. Dieses Virgental steht seit einiger Zeit im Mittelpunkt energiepolitischer Überlegungen, man denkt, ein Kraftwerksprojekt in diesem Tal zu errichten. Seit Freitag nachmittag und heute vormittag befaßt man sich in Lienz hochhoffiziell mit diesem Tal, dessen Schönheiten nur zu rühmen sind: Die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz setzt sich in ihren "Umweltschutzgesprächen 1977" mit der "Modelluntersuchung Virgental-Osttirol" des Präsidenten des Deutschen Naturschutzringes, Univ. Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt (München) auseinander, der ausdrücklich eine "Landschaftsbewertung für Erholungszwecke" vornahm.

Die Untersuchung hat allein schon deswegen beispielhaften Charakter, weil alle bisherigen Versuche, Landschaften zu bewerten, an diese Hochgebirgslandschaft methodisch nicht recht herankönnen. Man verwendete deshalb die sogenannte Nutzwertanalyse mit 103 Planquadraten.

Einige Vorteile:

- *Man erhält ein genaues Bewertungsergebnis, weil objektive Kriterien angewendet werden;*
- *die Bewertungsschnitte sind leicht nachzuvollziehen, die Gewichtung der Kriterien ist klar;*
- *die Untersuchungseinheiten innerhalb des Gebietes lassen zunächst nur einen Vergleich, am Ende aber doch Rückschlüsse auf das gesamte Gebiet zu.*

Um diese theoretischen Aussagen verständlich zu machen: Man mußte sich bei der "Landschaftsbewertung für Erholungszwecke" fragen: Wer sucht Erholung im Virgental, welche Gewohnheiten und Bedürfnisse bringen diese Besucher mit, welche Wertungen sind daraus für die Beurteilung der Erholungseignung der Landschaft abzuleiten?

Dazu hat man sich unter den Besuchern des Virgentales umgehört (wissenschaftlich). Die meisten kommen aus industriereichen, weit entfernnten Städten, Arbeitnehmer mit mäßigem Einkommen, sie reisen mit dem Auto an und verbringen den größten Teil ihres Jahresurlaubs im Virgental. Sie suchen physische und psychische Erholung, die Erlebnisqualität der Landschaft ist für ihre geistige Erholung von hoher Bedeutung.

Genau genommen, unterstreicht Gutachter Engelhardt, könne man von der Eignung einer Landschaft für die



"Man hat den Eindruck, daß man mit allen Mitteln versucht, alles zu kassieren. Das Angebot der E-Wirtschaft ist wie eine Mausefalle mit Musik": Gottlieb Berger, Bergbauer aus Prägraten, in der Diskussion.

Erholung des Menschen zwar nur auf Grund gesicherter medizinischer Forschungsergebnisse sprechen, diese lägen aber bisher nur für Negativfaktoren (Luft- und Wasserverunreinigung, Lärm, harte Strahlung) vor, weniger für die positiven Faktoren. Freilich gibt es auch Diskrepanzen zwischen Ansprüchen und Bewertung einer Landschaft durch ihre Bewohner und ihre Besucher. Bisher wurde nur jeweils die Erholungseignung einer Landschaft, nicht aber die Strukturen ihrer Zivilisationslandschaft einbezogen, was Engelhardt zum erstenmal in dieser Analyse unternommen hat.

Für die Entwicklungsplanung stehen nach diesem Gutachten die Hebung des Realeinkommens der einheimischen Bevölkerung und die Bremsung der Landflucht obenan. Die Wirtschaft des Tales beruht auf der rückläufigen Landwirtschaft und dem "seit 30 Jahren sich sehr erfreulich entwickelnden Fremdenverkehr". Damit aber beginnt der mögliche Aufschwung des Tals, wenn man gleich die Gutachter-Konsequenzen vorwegnimmt, daß Kraftwerke und Skizirkus am südlichen Teil des Großvenedigers nichts zu suchen hätten.

Schweizer Prognosen lassen erkennen, daß es im Jahr 2000 drei- bis fünfmal mehr Touristen geben wird als heute, daß Österreich, was die Deviseneinnahmen von ausländischen Gästen angeht, an fünfter Stelle stehen wird und daß für die deutschen Gäste Österreich an erster Stelle als Aufnahmeland stehen wird. Und das gilt ebenso für das Virgental.

Die Repräsentativumfragen sprechen dazu eine recht deutliche Sprache: Die Landschaft mit ihren Eigentümlichkeiten, Klima und Preise waren für die Wahl der Orte des Virgentals für den Urlaubsaufenthalt ausschlaggebend. Allerdings, wird eingeräumt, sei die touristische Infrastruktur noch zu verbessern, etwa das gastronomische Angebot (von der Atmosphäre der Gasträume bis zur Qualität der Speisen und des Bedienungspersonals), bessere Ausstattung der Fremdenzimmer, Ausbau von Ferienwohnungen und zusätzliche Beherbergungskapazitäten seien anzustreben, wobei Engelhardt an den Umbau aufgelassener Gehöfte etwa in Untermauern denkt. Und schließlich brauche Virgen ein Hallenbad und Prägraten ein kombiniertes Hallen- und Freibad. Strenge Maßnahmen gegen die Zersiedelung der Landschaft, Verbot der Errichtung von Zweithäusern und besondere Pflege der Ortsbilder scheinen in dem Wunschkatalog im Interesse des Tales ebenfalls ausdrücklich auf. Beträchtlicher wirtschaftlicher Aufschwung wäre zuletzt von der Verwirklichung des Nationalparks zu erwarten - ohne Übererschließung für den Massentourismus.

Schließlich schreibt Engelhardt wörtlich: "Falls jedoch der Nationalpark Hohe Tauern den Standard wirklicher europäischer Nationalparks erreichen würde, sollte Prägraten zum "Nationalparkdorf" erklärt" werden. Informationszentrum, Museum und Heim für Jugendgruppen würde dazugehören. Mit dem Nationalparkkonzept unvereinbar ist nach dem deutschen Gutachter, wie schon angedeutet, die Venediger-Süderschließung für einen Skizirkus. Das Kraftwerksprojekt Osttirol würde schwerste Eingriffe in die Landschaft erfordern. Entweder Kraftwerk und Ableitung der Bäche, sagt Engelhardt, oder Nationalpark. Ein Kompromiß erscheine völlig ausgeschlossen.

Wenn sich Osttirol dem Gutachten des Professors Engelhardt anschließt, andere Projekte dem Kraftwerksprojekt Osttirol vorgezogen würden, würde das Virgental als Modell dafür stehen, wie trotz einem rückläufigen Wirtschaftszweig und mit einem immer noch steil ansteigenden Fremdenverkehr das Realeinkommen der Bevölkerung dieses Tals erhöht, mit aller Sorgfalt das "Zubetonieren" der Landschaft verhindert und dem Urlaubsgast ein Landschaftsangebot samt Erholungswert gemacht werden kann, wie es mit dieser Sorgfalt kaum anderswo mehr zu planen ist.

Über die Diskussion schrieb Albert Einziger in der Tiroler Tageszeitung auf der Seite "Mensch und Lebensraum":

Wachstum wohin?

Wohin würde eine Fortschreibung der bis 1973 gewohnten Zuwachsraten im Energieverbrauch (vier Prozent, bei Strom gar sieben Prozent) führen? Prof. Broda expliziert mit Hilfe der Zinseszinsrechnung: Bis zur Jahrtausendwende würden wir das Sechsfache an Elektrizität (und an E-Werken) benötigen, bis zum Jahr 2025 das 36fache: Also 36mal alle Donau- und Draukraftwerke, alle kalorischen und Speicherwerke. Auch der Laie sieht, daß dies unrealistisch ist, selbst mit den heute bekannten Nutzungsformen der Kernenergie wäre das nicht zu machen - und würde man es tun, so würden diese Zuwächse die Umwelt vernichten. Das ist, einschließlich Sonnenenergie, unbestritten.

Die E-Wirtschaft ist inzwischen von so utopischen Zuwachsraten abgekommen, wie Sektionschef Dr. Frank zugibt: Im Handelsministerium rechnet man in den nächsten 15 Jahren "nur" mit einer 80prozentigen Verbrauchssteigerung. Ist nicht selbst das noch zu hoch gegriffen?

Die Energiediskussion in allen ihren Formen acheint zu einem Prüfstein für unser Wirtschafts-

Gesellschafts- und Demokratiesystem zu werden. Zwischen den Extremen der Energietechnokraten auf der einen und der Umweltromantiker auf der anderen Seite scheinen die Brücken der Verständigung abgebrochen. Dennoch wird es einen Kompromiß geben müssen, denn weder ist der von der E-Wirtschaft längerfristig prognostizierte Verbrauchszuwachs realistisch, noch ist hier kurzfristig ein Nullwachstum möglich. In Lienz bot vor kurzem die "Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz" bei ihrer Jahrestagung den Energieplanern wie den Landschaftsschützern ein Podium für ihre Ansichten. Dabei ging es um mehr als "nur" um das Kraftwerksprojekt Osttirol, bei dem selbst die Landschaftsschützer nicht mehr nach dem "ob", sondern nur noch nach dem "wie" fragen. Immerhin war man sich darüber einig:

"Der Energieverschwendung Grenzen setzen"

Unsere Energienutzung hat einen Physiker zu dem Vergleich angeregt, wir gingen dabei etwa gleich ökonomisch vor, als ob wir mit einer Motorsäge Butter schneiden würden: Aus hochwertigen fossilen Brennstoffen oder Kernenergie wird Dampf erzeugt, in einer Dampfmaschine mit geringem Wirkungsgrad in elektrischen Strom umgewandelt, wobei zwei Drittel der Wärme ungenutzt und umweltschädigend an einen Fluß oder in die Atmosphäre abgegeben werden; der Strom wird über teure Leitungen unter Verlusten zum Verbraucher gebracht, und der macht sich damit z.B. Wasser lauwarm, um sich die Hände zu waschen. "Die Frage ist, wohin man die Investitionen sinnvoll lenkt - in teure E-Werke mit allen Folgeproblemen, wobei der Trend der Energieverschwendung weiter verstärkt wird, oder aber in verbesserte Energienutzung, wie z.B. die durchaus mögliche Verbesserung der Wärmeisolation selbst bei Altbauten" (Weiß). Die Frage ist in der Tat der Angelpunkt künftiger Energiepolitik. Dennoch scheint eine Entscheidung in dieser Richtung (noch) nicht in Sicht: Die Elektrizitätswirtschaft ist zwar verpflichtet, den Strombedarf zu decken. Doch am Stromsparen verdient sie nichts ...

"Wir sind keine Utopisten und machen uns keine Illusionen, daß die Entscheidung über den Bau des Kraftwerkes Osttirol von uns oder von diesem Bezirk abhängt", stellte Dr. Retter als Exponent der Osttiroler Landschaftsschützer deren Ziele ins rechte Licht. "Wir fragen uns aber, ob wir Österreicher es uns wirklich nicht leisten können, einige 'Erinnerungsbäche' hier fließen zu lassen, etwa im Innergschlöß und Umbaltaal. Und gerade hier vermissen wir von der E-Wirtschaft echte Zusagen". Retter erhielt sie auch auf diesen "Wink mit dem Starkstrommasten" nicht; seine Kontrahenten mieden das Thema geflissentlich. Ist man sich schon so sicher?

Man scheint es zu sein: "Wir haben eine einzige Reserve, die klar vor uns liegt: 40 Prozent unserer Wasserkräfte sind noch nicht ausgebaut, und ich glaube, daß wir es nicht verantworten können, sie nicht zu nutzen" - so Energiesektionschef Dr. Frank, der freilich nicht vergaß hinzuzufügen: "... in einer Weise zu nutzen, die durchaus verträglich ist mit den Wirtschafts- und Lebensgrundlagen und auch dem Schutz der Natur dieses Landes". Das ist nun freilich ein recht dehnbarer Begriff.

Univ. Prof. Dr. Engelhardt sprach aus, was für Osttirol auf dem Spiel steht (und was, wie die Reaktion der überwiegenden Mehrzahl der Zuhörer zeigte, dort auch so erkannt wird): "Wenn wir vor irreversible Entscheidungen für die Landschaft gestellt sind, muß mit allergrößter Sorgfalt geprüft werden, ob nicht zugunsten kurz- oder mittelfristiger Vorteile langfristige Entwicklungsmöglichkeiten endgültig vernichtet würden."

Frank sah das Problem großräumig. "Erst bei einem Wirtschaftswachstum von vier Prozent können wir die zuwachsende arbeitsfähige Bevölkerung in den nächsten 15 Jahren beschäftigen - schon bei drei Prozent Wachstum wäre eine Vermehrung der Arbeitsplätze nicht möglich." Bei dem behaupteten Zusammenhang von Wirtschafts- und Energiewachstum bedeutet dies, daß in dieser Zeit eine Vermehrung des Energieangebotes um 80 Prozent eintreten müsse.

Dagegen, daß dieser Zusammenhang wie ein Naturgesetz hinzunehmen sei, wehrte sich Prof. Engelhardt energisch: Westdeutschland habe 1975/76, in zwei Jahren einer starken wirtschaftlichen Rezession, zwar rund 15 Prozent überschüssiger Energie gehabt und dennoch mehr als eine Million Arbeitslose. Umgekehrt: 1960 hatten wir nur die Hälfte unserer heutigen Energie und dennoch Vollbeschäftigung.

In die gleiche Kerbe schlug in der Podiumsdiskussion der Physiker Prof. Dr. Stehlig (Burgenland): "In Österreich geht wegen der schlechten Wärmedämmung der Gebäude die Leistung von drei bis vier Donaukraftwerken verloren. Und dann schreien wir nach neuen Kraftwerken." Prof. Stüber, Präsident des Naturschutzbundes, präziserte: "Wir Naturschützer glauben nur, daß man die Wasserkraft nicht bis zum letzten Wildbach nutzen darf: Das sind Naturschätze vom gleichen Rang wie nationale Kulturschätze. Die

Bevölkerung wird ab 1980 stagnieren und ab 2000 zurückgehen."

Die Stichworte "Energiesparen", "rationeller Energieeinsatz" und "Raumheizung" lockten Sektionschef Frank schließlich aus der Reserve: "Wir können verbessern, aber nicht die Fehler der Architekten der letzten 40 Jahre gutmachen. Die Glaspalastarchitektur hat dazu gezwungen, daß eine fast fünffache Energie zur Heizung nötig ist. Diese Fehler sind erst in Generationen gutzumachen."

Mit dem Energiesparen beschäftigt sich die E-Wirtschaft laut Frank "seit Jahrzehnten"; die Möglichkeiten seien aber nicht zuletzt auch wegen des politischen Energiepreises begrenzt: Der niedrige Preis setze "weder bei uns noch im Ausland" einen Anreiz zum Sparen. Der vor drei Jahren beim Handelsministerium gegründete Energiesparbeirat (an der Spitze: Prof. Dr. Ludwig Musil) wird heuer sein erarbeitetes Konzept veröffentlichen. Frank deutete an, wo dessen Schwergewichte liegen werden: Erstens bei der Raumheizung und ihrer Verbesserung; zweitens bei der Verwertung der bei der Stromerzeugung anfallenden Abwärme; drittens in der Untersuchung der Möglichkeiten des Energiesparens in der Industrie ("obwohl die österreichische Industrie führend ist in der Welt bei der Energienutzung").

Auf die Frage Dr. Retters, was die Elektrizitätsversorgungsunternehmen selbst in dieser Richtung unternehmen - konkret: "wie viele Angestellte damit beschäftigt" sind, Strategien rationeller Energieverwendung auszuarbeiten, gingen die Betroffenen gar nicht ein.

Daß das Energiesparen keine Marotte der Umweltschützer ist, bewies der Innsbrucker Betriebswirt und Innovationsforscher Univ. Prof. Hinterhuber, der postulierte: "Die größten Anstrengungen in allen Industriestaaten müssen darauf ausgerichtet sein, Energie zu sparen ... Unser langfristiges Ziel muß eine Gesellschaft sein, in der das Energiewachstum bei Null liegt." Dazu seien Produkt- und Verfahrensinnovationen genauso nötig wie Recycling.

Die Bilanz von Lienz: Enttäuschend, wenn über "zwei Erinnerungsbäche" wirklich nicht mehr geredet wird; durchaus positiv, was die Bewußtseinsbildung insgesamt betrifft. Es geht schließlich um die Zukunft aller.

Am 28. März trafen sich die **Arbeitskreisvorsitzenden** wieder, diesmal in Salzburg im Sitzungszimmer der TKW, sozusagen in der "Höhle des Löwen".

Dipl. Ing. Mayr-Melnhof, stellte sogleich die Frage, ob der vorliegende Entwurf zu einem Nationalparkgesetz sich auf das Großprojekt oder auf einen Modellfall bezieht. Aus Salzburger Sicht ist zu sagen, daß nach Aussage von Landespolitikern aller Richtungen die Tendenz zu einem Kleinprojekt vorherrscht. Von Seiten des AK Jagd scheint es deshalb inkonsequent, zum Großprojekt Stellung zu nehmen. Um schneller weiterzukommen, sollte man sich nicht scheuen, ein Kleinprojekt als Modell zu untersuchen.

Dr. Kandolf, Arbeitskreis Energie, bedauerte, daß der erste Entwurf der Nationalparkkommission bereits "außer Haus" gegeben wurde, ohne die Stellungnahmen der einzelnen Arbeitskreise abzuwarten. Er berichtet von heftiger Kritik der Mitglieder des Arbeitskreises, daß Kärnten nicht abgewartet und sich von der konzertierten Aktion abgesetzt hat. Dem Kärntner Entwurf ist bereits ein Zonierungsvorschlag als Anhang beigefügt. Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, zu diesem Entwurf eine Stellungnahme abzugeben. Zum Entwurf der Nationalparkkommission, August 1976, wird eine gemeinsame Stellungnahme der Vertreter der Elektrizitätswirtschaft und der Rohrleitungsunternehmen im Arbeitskreis Energiewirtschaft/Nationalpark Hohe Tauern vorgelegt.

Dr. Stüber, Arbeitskreis Naturschutz, berichtete, daß der Arbeitskreis in einer Sitzung in Lienz am 26. Feber d. J. dem Entwurf der Nationalparkkommission bis auf geringfügige Änderungen vollinhaltlich zugestimmt hat. Der Arbeitskreis war etwas geschockt über die Kärntner Vorgangsweise. Es ist aber festzustellen, daß der Kärntner Entwurf im Prinzip ähnlich ausgerichtet ist wie der Entwurf der Nationalparkkommission.

Josef Voglreiter, Arbeitskreis Landwirtschaft, betonte daß sich die pauschale Ablehnung des Gesetzentwurfes auf heftige Bedenken über die Größenordnung des Nationalparkes bezieht. Er erwähnte das Beispiel des Italienischen Nationalparkes "Gran Paradiso", wo noch 54 Jahre nach der Gründung der Nationalpark von der Bevölkerung abgelehnt werde. Er berichtet, daß der Arbeitskreis in seiner letzten Sitzung am 12. März d. J. seine Bereitschaft bekundet hat, bei einem Kleinprojekt als Modell mitzuarbeiten. Eine detaillierte Stellungnahme zum Entwurf der Nationalparkkommission wird der Geschäftsstelle in den nächsten Tagen zugehen.

Dr. Hansely stellte klar, daß die Ländervereinbarung von Heiligenblut vom Oktober 1971, deren Artikel 2 den

Bereich des Nationalparkes absteckt, unbeschadet der Idee des Modellgebietes Venediger für die Planung als Willenserklärung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol verbindlich ist. In der Ländervereinbarung wurde bewußt die Großregion der Hohen Tauern als eine für Österreich repräsentative Landschaft herausgestellt. Die Gliederung des Nationalparkgebietes in Zonen verschiedener Wertigkeit und Aufgabenstellung ist ein raumpolitisches Problem über Landesgrenzen hinweg. Es ist aber hoch an der Zeit, in der Raumplanung vom Gießkannenprinzip abzugehen und finanzielle Mittel schwerpunktmäßig einzusetzen. Es ist allen klar, daß die alpinen Regionen Notstandsgebiete sind. Es liegt im gesamtstaatlichen Interesse, Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Vergleich mit Nationalparks anderer Staaten ist nicht zielführend. Der strenge Natur- und Landschaftsschutz ist auf bestimmte Gebiete, wie Kernzonen und Sonderschutzgebiete, beschränkt.

Dr. Wagner, Arbeitskreis Geobotanik, bezeichnete sich als Vertreter der Arbeitsgruppe, die alles schon fertig haben müßte, aber noch nichts fertig hat. Im Nationalpark Hohe Tauern kann es sicher nicht darum gehen, daß alteingeführte Besitz- und Arbeitsstrukturen abgebaut werden. Festzustellen ist, daß die Wirtschaft immer mehr Landschaft braucht. Technik zerstört Natur, der Naturschutz ist immer in der Hinterhand. Für den Nationalpark ist es sinnvoll, mit Kleingebieten zu beginnen, aber doch den Gesamttraum im Auge zu behalten.

Dr. Barnick, Arbeitskreis Raumplanung, plädierte, den Raum der Hohen Tauern als Ganzes zu sehen. Ein Ausgleich der Nutzungsansprüche an diesen Raum soll bei der Festlegung der einzelnen Zonen des Nationalparks angestrebt werden. Er verwies auf die französischen Nationalparke, die als Motor zur Entwicklung der alpinen Regionen und nicht als "Bremse" betrachtet werden.

Dr. Zukrigl, Arbeitskreis Forstwirtschaft, drückte seinen Pessimismus über die Wirkungsfähigkeit des Arbeitskreises Koordination aus. Der Nationalpark ist nur auf politischer Ebene zu entscheiden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Stellungnahme zum Kärntner Entwurf mit dem Zonierungsvorschlag nicht möglich. Es ist nur festzustellen, daß das Kärntner Vorpreschen befremdet hat. Es sollte doch zu einem paktierten Gesetz der drei Länder kommen.

Dr. Hansely meinte dazu, daß von Kärnten aus in dem Bewußtsein ein Vorstoß erfolgt ist, um den Nationalpark im Jahr 1977 voranzubringen, dessen Schaffung von den Landeshauptmännern von Kärnten, Salzburg und Tirol bereits im Jahre 1971 vereinbart wurde.

Es erfolgte dann noch eine Spezialdebatte des Entwurfes der Nationalparkkommission vom August 1976. Ich notierte brav mit für ein Protokoll, das niemandem mißfallen sollte, und dachte mir, wie recht doch der bedächtige Forstwissenschaftler und unbeugsame Naturschützer Kurt Zukrigl mit seiner Aussage über die Wirkungsfähigkeit des AK Koordination hatte. Es ging doch darum, wer die besseren "politischen" Karten in der Hand hielt. Der Nationalpark hatte damals nicht den kleinsten Trumpf, wie es schien.

Eine Sitzung jagte die andere. Am Tag darauf, am 29. März, versammelte sich die **Kommission** in Matriel.

Ing. Andreas Köll erklärte, daß er nach wie vor bereit sei, im Interesse der Sache sein Mandat als ordentliches Mitglied der Nationalparkkommission zugunsten seines Bruders zurückzulegen. Es müßte jedoch seitens der Tiroler Landesregierung die Initiative dazu ergriffen werden und ein Gespräch mit ihm geführt werden. Nachdem dies bis jetzt nicht der Fall war, besteht die berechtigte Annahme, daß man von diesem Angebot keinen Gebrauch machen will.

Dr. Breiteneder trat neuerlich in Form einer Empfehlung der Nationalparkkommission für eine zahlenmäßige Vergrößerung der Nationalparkkommission auf 12 Mitglieder ein.

LAbg. Idl sah in der Forderung der Interessengemeinschaft einen Justamentstandpunkt, der einer Brüskierung der Landesregierungen gleichkommt.

Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, an die Tiroler Landesregierung ein Schreiben zu richten "mit dem Ersuchen eine Entscheidung im Gegenstande herbeiführen zu wollen".

Der Kärntner "Alleingang" wurde mit Entrüstung als Vertrauensbruch gegenüber den in den Arbeitskreisen tätigen Experten bezeichnet. Auch wurde von einem Bruch der Ländervereinbarung geredet. Der Arbeitskreis Logistik vereinbarte seine nächste Sitzung für den 19. April; Dr. Graze sollte seinen Kollegen Dr. Gerold Glantschnig, den Verfasser des Kärntner Entwurfes, zur Teilnahme einladen.

Dr. Breiteneder sprach wieder einmal von einem Konzept für eine zukünftige Nationalparkverwaltung. Dr. Graze schlug vor, mit Dr. Harald Stolzlechner, Universität Salzburg, in dieser Angelegenheit Kontakt zu suchen.

Am 19. April wurde vom Arbeitskreis Legistik eine Stellungnahme zum Kärntner Entwurf formuliert, Paragraph für Paragraph wurde verglichen und diskutiert. Dann am 20. Juli nahm Hofrat Dr. Ralf Unkart, der eigentliche "Schmied" des Kärntner Entwurfes an einer weiteren Sitzung des Arbeitskreis Legistik teil. Er erläuterte, warum von Kärntner Seite ein eigener Gesetzentwurf ausgearbeitet worden war. Kärnten möchte endlich zur Realisierung des Nationalparks kommen. Es wurde befürchtet, daß sich die Gesetzwerdung in Tirol und Salzburg noch hinauszögert. Zwischen dem Kärntner Entwurf und jenem des Arbeitskreises Legistik bestünden Divergenzen in der Nomenklatur und über die Frage der Förderung.

Hofrat Dr. Helmuth Barnick vertrat die Tiroler Auffassung, daß der Nationalpark als Schutzgebiet Verzicht auf verschiedene Entwicklungen erfordere. Förderung sei daher als Äquivalent zu verstehen. Auf keinen Fall dürfe aber daraus ein Förderungsanspruch abgeleitet werden, nur weil eine Gemeinde ihr Gebiet in den Nationalpark einbringe.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ergab sich die einhellige Meinung, daß Nomenklatur, Aufbau und Gliederung des Gesetzes einheitlich sein müsse. Geringfügige Unterschiede auf Grund bereits bestehender landesgesetzlicher Bestimmungen müßten aber in Kauf genommen werden.

Es wurde vereinbart, daß Dr. Anton Neururer vom Amt der Tiroler Landesregierung den Entwurf des AK-Legistik mit dem Kärntner Entwurf abgleiche und überarbeite. Hofrat Unkart sollte mit LHStv. Frühbauer über den revidierten Förderungsabschnitt reden.

Der revidierte Gesetzesentwurf soll als Entwurf der Nationalparkkommission, der mit den legislatischen Abteilungen der Landesregierung abgesprochen wurde, in die Begutachtung gehen.

Jahre später sollte der Satz von Bundeskanzler Dr. Sinowatz zum "geflügelten Wort" werden: "Es ist alles sehr kompliziert." Es war sehr verwickelt mit der "Werdung" eines Gesetzentwurfes für den Nationalpark. Die "Verwickler" waren nicht nur Experten der Arbeitskreise, sondern auch Legisten. Bei den Auseinandersetzungen ging es aber gesittet zu.

3. Mai 1977 - Eine Sitzung der Kommission war angesagt. Die Beschlußfähigkeit war nicht gegeben, weil kein Tiroler Vertreter anwesend war. Auch die Bürgermeister Lackner und Oberhollenzer waren "trotz ordnungsmäßiger Einladung" nicht erschienen. Das Tiroler Mitglied Andreas Köll wollte "später" kommen, aber auch Dr. Othmar Doblander.

Es kam wieder das Salzburger Modell "Neukirchen" zur Sprache. Nach den Worten von Landeshauptmannstellvertreter Dr. Katschthaler gleichsam die Erfüllung eines politischen Erbes von Altlandeshauptmann DDr. Lechner, für den der Nationalpark Hohe Tauern immer eine Herzensangelegenheit war.

Dann gab es einen Disput, welches Institut in Salzburg oder Innsbruck ein Expertengutachten für die künftige Verwaltung des Nationalparks ausarbeiten sollte. Namen tun heute nichts mehr zur Sache. Es wurde nichts entschieden.

Der nächste Disput entzündete sich am Nationalparkprospekt und an der Informationsschrift. Hofrat Hansely erläuterte unser beider Vorstellung, die wir des langen und breiten beredet hatten. Auch gab es schon einen Kostenvoranschlag der Fa. Sochor/Zell am See (unverbindlich 50.000 Stück um öS 450.000,-). Der Wortwechsel wurde sehr heftig, weil auch noch am bereits beschlossenen Emblem abfällige Kritik geäußert wurde. Es fielen dann Bemerkungen, die Hofrat Hansely als Mißtrauensbeweis über die bisherige Tätigkeit der Geschäftsstelle auffaßte. Der Hofrat sprang auf und verließ die Sitzung. Ich ging mit ihm. Bei einem Spaziergang versuchte ich, meinen väterlichen Freund, dessen Temperament ich schon allzu gut kannte, zu beruhigen. Einige Kommissionsmitglieder holten uns nach einer halben Stunde wieder.

Dr. Max Effenberger gab dann der Hoffnung Ausdruck, daß die Stimmung bis zur nächsten Sitzung wieder so werden möge, wie dies bisher der Fall war. Er meinte, es waren sicherlich heute nur Mißverständnisse, ohne böse Absichten.

Hofrat Hansely teilte aber der Kommission mit, daß er auf Grund des heutigen Mißtrauensvotums mit Wirkung vom 1. Juni dieses Jahres alle seine Funktionen zurücklegen und die Landesregierung bitten werde, ihn von der bisherigen Tätigkeit zu entlasten. Er dankte der Kommission für die Zusammenarbeit und das bis zum heutigen Tage geschenkte Vertrauen.

Die Kommission nahm diese Mitteilung mit unterschiedlichen Reaktionen zur Kenntnis. Im Anschluß an die Sitzung fand auf Grund der Erklärung von Dr. Hansely eine gesonderte Beratung der noch anwesenden

Kommisionsmitglieder statt.

Über diese Beratung erkundigte ich mich später nie. Ich war mit Hofrat Hansely völlig solidarisch und in diesen Tagen Willens, mit ihm für die Nationalparkkommission keinen Finger mehr zu rühren. Diese Sitzung mit den heftigen Wortgefechten möchte ich nicht verschweigen. Sie gehört zur Geschichte des Nationalparks. Nach einer guten Woche aber hatte sich Hofrat Hansely etwas beruhigt. Ich redete ihm zu, daß wir beide nicht aufgeben sollten. Wir hätten stärkere Gegner, mit denen wir noch fertig werden müßten. Mein Appell, er dürfte mich jetzt nicht allein zurücklassen, half dann. Manche meinten damals, ich warte nur darauf, bis sich der Hofrat zurückzöge. In dieser Situation wäre ich wirklich mit ihm gegangen.

Am 10. Juni 1977 fand eine außerordentliche Sitzung der Kommission statt. Hofrat Hansely gab seinen Entschluß bekannt, seinen Rücktritt rückgängig zu machen. Die Kommission beriet ohne uns und war dann mit der Weiterarbeit von Dr. Hansely einverstanden. Dieser meinte, daß er dies um der Sache willen zu tun gedenke. Er wollte aber, so wie Kollege Draxl, nicht als "Angestellter" der Nationalparkkommission behandelt werden. - "Wir beide seien ebenbürtige Mitarbeiter."

In dieser Sitzung wurde dann die wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Dr. Stolzlechner - Dr. Werndl/Salzburg ein Forschungsauftrag mit dem Titel "Studie über die Rechtspersönlichkeit des Nationalparks, sowie Verwaltung und Finanzierung" vergeben.

Hofrat Hansely legte dann das Manuskript für die erste Informationsbroschüre vor. Ich hatte mich sehr darum bemüht. Dr. Effenberger hatte es auf meine Bitte hin gelesen, er fand die Beiträge sehr gut gelungen. Als Titelbild wurde eine Landschaft aus Kärnten (Gößnitztal, Heiligenblut) beschlossen, die Auflage auf 2.000 Stück festgelegt. Diese "Schwergewicht" war hinter uns gebracht. Am Prospekt "Warum Nationalpark Hohe Tauern?" arbeiteten Hofrat Hansely und ich eifrig und stritten heftig über Formulierungen und Bilder, aber nur unter vier Augen, wie es sich gehört. Ich hatte von einem französischen Prospekt "Warum Nationalparks?" prägnante Texte "übernommen", aber das verriet ich meinem Hofrat nicht.

Heute, nahezu 20 Jahre später, bin ich gescheitert und verstehe vieles besser: Hofrat Hansely und ich knieten uns tagtäglich in die Nationalparkplanung hinein, die Kommissionsmitglieder und Konsulenten kamen ein paar mal im Jahr für ein paar Stunden nach Matrei, grantig und müde, weil sie so weit fahren mußten. Dann genügte ein Funke, um die verschiedenen Temperamente in Aktion treten zu lassen. Noch dazu, wenn es aus Zeitmangel den anderen an Informationen mangelte. Hofrat Hansely und ich lebten ja mit dem Nationalpark, die Kommissionsmitglieder und Konsulenten hatten ja vielfältige andere berufliche Verpflichtungen.

Aus dem "Wonnemonat" Mai des Jahres 1977, exakt war es der 14. Mai, ein präzises Stimmungsbild von Gottfried Rainer/Tiroler Tageszeitung (Die Stimmung war alles eher als wonnig!):

Der nationale Park und die olympische Bobbahn

Das Dreiländervorhaben in den Hohen Tauern: unterdotiert und von Auszehrung bedroht - Energiewirtschaft verlangt absoluten Vorrang

(rai-) Auf einer Fläche so groß wie Vorarlberg soll der Nationalpark Hohe Tauern entstehen. Die Gemeinden und Grundbesitzer spreizen sich bis jetzt dagegen, weil sie Bevormundung wittern, aber kein Geld in der Luft liegt. Die Energiewirtschaft fordert eine Generalklausel, nach welcher ihre Projekte im Parkgebiet in keiner Weise beschränkt werden dürfen. Im sechsten Jahr nach der Unterzeichnung der Willenserklärung droht das schöne Dreiländervorhaben zur Blamage für den Föderalismus zu werden. In den 32 "Nationalparkgemeinden" Salzburgs, Tirols und Kärntens leben 62.000 Menschen, und über sechs Millionen Gästenächtigungen werden jährlich gezählt. Längst ist man sich darüber einig, daß der "Nationalpark österreichischer Prägung" auch die Kulturlandschaft miteinbeziehen und nicht nur das Reich der Gletscherflöhe und Flechten umfassen soll. Andererseits soll das Schutzgebilde aber internationalen Nationalparkkriterien entsprechen, wie sie in Neu Delhi und später in Banff, Kanada, festgelegt wurden.

Ihnen wird man mit der Dreizoneneinteilung gerecht. In der Außenzone sind Fremdenverkehrserschließungen und Kraftwerksbauten möglich, in der Übergangszone soll die Berglandwirtschaft gefördert und damit erhalten werden, nur in der Kernzone sind strenge Schutzbestimmungen vorgesehen. Logischerweise geht es beim ganzen Streit nun darum, wo die Zonengrenzen gezogen werden sollen. Mächtige Interessengruppen drücken die Schutzregion nach oben, in die wirtschaftlich uninteressanten

Reviere.

Im Matrierer Nationalparkbüro zerfransen sich Hofrat Hansely und Oberforstrat Draxl bei der Planung und Sympathiewerbung. Der vom Landesforstdienst abgestellte Draxl - "Ich bin die lebende Nationalparksubvention Tirols" - hat sogar die Freundschaft ehemals eingefleischter Parkgegner erworben. Doch das Mißtrauen, in den Anfangsjahren durch Puristen des Naturschutzes und eine verfehlte Informationspolitik erweckt, sitzt tief. Es führte zur Gründung einer "Interessengemeinschaft" der Nationalparkgemeinden aller drei Länder und von Grundbesitzergemeinschaften in Osttirol und im Pinzgau. Die Interessengemeinschaft legt sich gegen das Parkvorhaben quer, solange ihre Mitsprachewünsche nicht erfüllt sind. Sie hat sich in die Forderung verbissen, daß die neunköpfige Nationalparkkommission um drei von ihr nominierte Bürgermeister erweitert werden müsse. Statt aufzustocken, haben die Länder Kärnten und Salzburg je ein Kommissionsmitglied durch einen Bürgermeister ersetzt. In Tirol sollte Andrä Köll für seinen Bruder, Matrieis Bürgermeister Florian Köll, den Platz in der Nationalparkkommission räumen. Dies lehnt die Interessengemeinschaft ab. Ihre drei Mannen sollen zusätzlich in die Kommission kommen. Die Grundbesitzergemeinschaft verlangt ein dotiertes Förderungskonzept und spielt auf die offene Geberhand für elitäre Vergnügungen und sporadische Spektakel an: "So sehr im öffentlichen Interesse gelegen wie etwa die Bob- und Rodelbahn in Igls oder die Bergiselschanze wird der Nationalpark doch wohl auch sein."

"Bedauerliches Vorpreschen" Kärntens

Kärnten hat inzwischen einen Nationalpark-Gesetzentwurf vorgelegt, in den kaum finanzielle Vorstellungen eingeflossen sind; der Tiroler Entwurf wird demnächst zur Begutachtung ausgesandt. In Salzburg hat man Weile. Die bisherigen Entwürfe hat die Landesregierung abgelehnt. "Sie sehen keine konkreten Förderungsmaßnahmen vor und sagen nichts über die Form der künftigen Parkverwaltung, erklärte dies Landesrat Katschthaler der "TT". Ohne solche Aussagen ist mit den erbitterten Parkwidersachern im Pinzgau aber nicht zu reden. Und "ohne Konsens mit den Gemeinden gibt es keinen Nationalpark", weiß Katschthaler, der bis zur Reife eines geeigneten Entwurfes ein Parkmodell im Ober- und Untersulzbachtal errichten und durch die Schaffung von Schutzgebieten die Landschaft "nationalparkwürdig" erhalten will. Das Vorpreschen der Kärntner mit ihrem Entwurf hält Katschthaler für "bedauerlich".

Binden die Gemeinden und Grundbesitzer ihre prinzipielle Zustimmung an finanzielle Zusagen und Mitspracherecht, so fordert die Energiewirtschaft rundweg, daß ihre Nutzungsvorhaben durch den Nationalpark überhaupt nicht beeinträchtigt werden dürfen. Der freie Zugriff zu allen Bächen, die freie Bahn für alle Leitungsbauten soll im Nationalparkgesetz verankert werden. Vermutlich denken die Kraftwerksplaner dabei nicht nur an das Osttirol-Projekt, sondern auch an das Gebiet zwischen Felbertal und Krimmler Tal. Dort liegt angeblich eine Milliarde Kilowattstunden brach. Die Salzburger Landesregierung untersagte am 9. Juli 1970 jede Wasserkraftnutzung größeren Stils in diesem Bereich.

Schrumpft der Park?

Wenn das föderalistische Nationalparkvorhaben an Geldmangel und durch anderweitige Raumansprüche scheitert, könnte dennoch ein Park entstehen. Denn 326 km² im Venedigergebiet gehören den Bundesforsten, dem Alpenverein und dem Verein Naturschutzpark. Darauf ließe sich nach Arrondieren des zersplitterten Areals ein Nationalpark von europäischer Durchschnittsgröße errichten (westliche Pyrenäen: 460 km², Bayerischer Wald: 120 km²). Seit bald sechs Jahren kreißeln die Länder. Sie wollen ein neunmal so großes Nationalparkkind (2.590 km²) zur Welt bringen. Wen wundern da die Beschwerden?

Ende Mai 1977 gab es aber zumindest in Salzburg einen "Hoffnungsstrahl", wie Günther Schneider am 28. Mai in den Salzburger Nachrichten formulierte:

Plädoyer für den Park

Wer in einer Pinzgauer Gemeinde unter Jägern, Forstleuten, Landwirten und anderen rechtschaffenen Bürgern das Wort „Nationalpark“ mit dem verräterischen Glanz in den Augen über die Tuppen 1884, wird taxiert zum Volkseind Nummer 1. Ähnlichen Reaktionen sind die Anhänger und Befürworter eines Nationalparks Hohe Tauern auch in den Anrainergemeinden Tirols und Kärntens ausgesetzt.

Noch heute dröhnen die Buhrufe der wenigen tapferen Politiker in den Ohren, die sich mit aufklärerischen Worten an die Nationalpark-Ausführenden gewagt hatten. Seit dem Bündendruck zwischen dem Kärntner Stma. dem Tiroler Wallnöber und dem Salzburger Lechner am 21. Oktober 1871 in Helligensbrunn, mit dem der Nationalpark zum Drei-Länderanliegen besiegelt worden war, haben ungreifende Mißverständnisse unüberbrückbare Hindernisse geschaffen. Der Nationalpark schien für immer vom Föhn verweht.

Freitag brachte eine Brise aus dem Norden diesen Hoffnungsstrahl ins Tauernland und der Alpenverein billes mit: Ein Modell soll Zweiflern und Gegnern die Nationalpark-Idee wieder einpflanzen. Der Setzling soll im Sulzbachtal und Venedigergebiet gedeihen und zum großen Nationalpark anwachsen.

Holz dürfen wir Österreicher, wir Tiroler, Kärntner oder Salzburger dennoch nicht sein. Ohne Nachbarnschaffhilfe aus der Bundesrepublik wäre uns nicht einmal dieser Setzling zu einer Einrichtung geglückt, die Franzosen, Schweizern, US-Bürgern, „nagar“ Arabern und Afrikanern längst Selbstverständlichkeit wurde. Die irdmlichsten, schönsten Landschaften werden allerorts unter besonderen Schutz gestellt. Auch dazu, wenn dabei einige Opfer gebracht und altgewessene Rechte aufgegeben werden müssen.

Nationalparkmodell im Sulzbachtal

Bundesaunlicher Verein bringt seinen Grund als Mitglied ein + Alpenverein halt Fischen ab

Salzburg hat seit Freitag einen Mini-Nationalpark in den Hohen Tauern. Der Verein Naturschutzpark Stuttgart-Hamburg brachte seinen 5000 Hektar großen Grundbesitz und die etwa gleichgroße Pachtfläche im Ober- und Unterulzbachtal als „Mitglied“ in den künftigen Nationalpark Hohe Tauern ein. Das Areal des Vereins wird als Modellpark eingerichtet werden. Einen Tag vorher kündigte während einer Podiumsdiskussion in der Großen Aula der Salzburger Universität der Vorsitzende der alpinen Vereine Österreichs, Franz Eied, ebenfalls einen Beitrag zum Modell an: Etwa 33.000 Hektar Grund und Boden des Österreichischen Alpenvereins würden „nationalparkartig“ eingerichtet werden. Das Ziel des Modellparkes formulierte Landeshaupmannstellvertreter Hans Katschthaler: Aus dem brauchbaren Modell soll der größere Nationalpark Hohe Tauern wachsen.

Die Vorstellungen über das Modell Sulzbachtal skizzierte Freitag nachmittag Hofrat Kurt Conrad auf einer Pressekonferenz. Vorläufig werde man ohne Zoneneinteilung zusammen. Im Modellpark sollten vorerst alle Störfaktoren ausgeschaltet werden. Darunter verstehe er häßliche Leitungen, die verkabelt werden könnten, Stacheldrahtverhaue, die durch „Pinzgauer Zäunung“ zu ersetzen wären. Mit Blech abgedeckte Almhöfen würden ebenfalls schlecht in einen Nationalpark passen. Alle Sehenswürdigkeiten sollten dem Wanderer und Bergsteiger durch Hinweistafeln und Erläuterungen nähergebracht werden. Das Wanderwegenetz müßte nach Ansicht Conrads mit Wegen für Normalverbraucher ergänzt werden, die auch ohne besondere Bergfäherung einen Spa-

dargang in unteren Regionen des Parks wagen können sollten.

Nachdem das Sulzbachtal mit der Venedigergruppe zur Kernzone des künftigen großen Nationalparks zählen wird, ist im Raum des Modellparkes eine zentrale Informationsstelle in einem „Naturschutzhause“ geplant. In diesem Gebäude wird auch wissenschaftliches Material ausgestellt werden. Die Finanzierung dieser Einrichtungen wird der Verein Naturschutzpark übernehmen. Irgendwelche Auflagen bei der Bewirtschaftung der Almen oder der Jagd sind nicht vorgesehen.

„Brauchen das Erlebnis“

Wer das Interne der Industriegesellschaft noch nicht am eigenen Leib verspürt habe, der könne wahrscheinlich von der Notwendigkeit

eines Großraumparks in den Alpen nicht überzeugt sein. Und: Die Begelsterung für den Nationalpark steige mit der Entfernung zum Alpenhauptkamm. Solche Kernsätze waren während der vom Verein Naturschutzpark Stuttgart-Hamburg veranstalteten Diskussion über den Nationalpark Hohe Tauern Donnerstagabend zu hören. LHStv. Hans Katschthaler faßte die Statements der zwölf Vordredner zusammen: Man müsse bei der Einrichtung des Nationalparkes darauf Bedacht nehmen, daß es den in dieser Landschaft wohnenden Menschen weiterhin gut bzw. besser gehe. Der demokratische Prozel eines derartigen Werkes sei mühsam; Entschädigung, Förderung, Finanzierung und Verwaltung seien noch ungeklärt.

Ein bedingungsloses Ja zum Nationalpark Hohe Tauern sprach für die 200.000 Mitglieder der alpinen Vereine deren Vortredner, Franz Eied, aus. Die Alpen seien der letzte freie Raum für Jung und alt, man dürfe nicht immer nur von Ökologie und Ökonomie reden, es existiere auch eine psychische Komponente, die von allen alzu sehr vernachlässigt werde. Der Mensch brauche das Erlebnis und dieses sei nur in einem freien Raum wie den Alpen möglich.

Am 9. Juli 1977 meldete die Neue Tiroler Zeitung "Kraftwerke-Nationalpark: Kompromiß möglich":

Nationalpark kein Hemmschuh für die Energiewirtschaft

Innsbruck (HS). - Der Nationalpark Hohe Tauern schließt den Kraftwerksbau nicht aus. Wie Hofrat Dr. David Streiter in einem NTZ-Gespräch erklärte, sei der Kraftwerksbau in Osttirol keineswegs gefährdet. "Wenn beide Partner (Naturschützer und Kraftwerksbauer) vernünftig sind, wird man sicher Lösungen finden", betonte Streiter und verwarf damit die Aussagen von Tauernkraftwerke-Vorstandsmitglied Direktor Dr. Heimo Kandolf, der durch die Errichtung des Nationalparks den Kraftwerksbau gefährdet sah.

Vor kurzem wurde in Tirol ein Gesetzesentwurf, in dem Teile der Hohen Tauern in Tirol zum Nationalpark erklärt werden, zur Begutachtung ausgesandt. Der Nationalpark umfaßt Gebiete in den Gemeinden Ainet, Dölsach, Kals, Matrei in Osttirol, Nußdorf-Debant, Prägraten, St. Jakob i.D., St. Johann im Walde, St. Veit i.D. und Virgen. Das Gebiet des Nationalparkes gliedert sich in Kern-, Übergangs- und Außenzonen. Ferner ist die Ausweisung von Sonderschutzgebieten und Zufahrtsstraßen vorgesehen.

Die Landesregierung würde im Nationalpark gelegene Gebiete, die durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit ausgezeichnet sind und deren Naturhaushalt durch menschliche Eingriffe nicht oder nicht wesentlich beeinflusst wurde, durch Verordnung zu Kernzonen zu erklären. Dies dann, wenn in diesen Gebieten der Schutz der Natur in ihrer Ganzheit im öffentlichen Interesse gelegen ist. In Kernzonen wäre jeder Eingriff in die Natur und den Naturhaushalt verboten. Auch in den von der Landesregierung zu schaffenden Übergangszonen wäre beispielsweise die Errichtung von baulichen Anlagen im Zusammenhang mit

der energiewirtschaftlichen Wassernutzung verboten. Gänzlich unberührt bleiben müßten die Sonderschutzgebiete.

Sollte die Ausführung eines Vorhabens in den Übergangszonen unvermeidlich sein, müßte entweder die Verordnung aufgehoben oder ihr räumlicher Geltungsbereich eingeschränkt werden. Dies würde vor allem dann der Fall sein, wenn ein Entwicklungsprogramm für ein bisher in einer Übergangszone gelegenes Gebiet eine andere Verwendung vorsieht, heißt es in den erläuternden Bemerkungen des Gesetzentwurfes. Zu Übergangszonen würden daher jene Gebiete des Nationalparks erklärt, in denen sich die land- und forstwirtschaftliche Nutzung abspielt. Es handelt sich vor allem um den breiten Wald- und Almbereich über den Haupttälern in den Nebentälern.

Hingegen soll in dieser Zone die technische Erschließung für touristische Zwecke oder zur wasserkraftlichen Nutzung nicht möglich sein. In den Außenzonen aber sollte weitgehende wirtschaftliche Nutzung, wie Wasserkraftnutzungen usw., ermöglicht werden. Allerdings wäre eine Einflußnahme der Behörden auf die Art und Weise der Durchführung im Gesetzentwurf vorgesehen. Falls dieser Minimalschutz im Rahmen eines Nationalparks zu streng erscheint, müßten **Gebiete, in denen energiewirtschaftliche Erschließungen geplant sind, außerhalb des Nationalparks bleiben.**

Vor Erlaß der Verordnungen, in denen die verschiedenen Zonen angeführt sind, müssen außer den Gemeinden auch die wichtigsten gesetzlichen, beruflichen Vertretungen, aber auch der Naturschutzbeirat und die Tiroler Wasserkraftwerke gehört werden. Im begrenzten zur Verfügung stehenden Raum für die Schaffung des Nationalparks treffen sich sowohl Nationalparkinteressen als auch energiewirtschaftliche Planungen, die einer ausgewogenen Abstimmung bedürfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll, so Hofrat Dr. Streiter, Diskussionsgrundlage des Nationalparkgesetzes sein. Ziel dieses Entwurfes sei es, vorwiegend die Meinung der Betroffenen zu hören, betonte Streiter. **Tirol will momentan kein eigenes Nationalparkgesetz schaffen, sondern mit den Bundesländern Salzburg und Kärnten auf ein gemeinsames Gesetz hinarbeiten.** Der zur Begutachtung ausgesandte "3-Länder-Entwurf" ist für die **Energiewirtschaft kein Hemmschuh.**

In erster Linie müssen im Nationalpark Hohe Tauern die Zielvorstellungen des Osttiroler Entwicklungsprogramms nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz eingefügt sein. 1975 wurde für Osttirol ein Entwicklungsprogramm vorgelegt. In diesem Programm wird der Nationalpark Hohe Tauern als ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung des ganzen Bezirkes angesehen.

In einem Interview dieser Ausgabe der Neuen Tiroler Zeitung meinte der TKW-Vorstand auf die Frage "Naturschutz auf der einen Seite, notwendiger Kraftwerksbau auf der anderen Seite. Wie läßt sich beides unter einen Hut bringen?"

Kandolf: "Man muß Kompromisse schließen, die für beide Seiten annehmbar sind. Mit etwas gutem Willen läßt sich fast immer eine einvernehmliche Lösung herstellen. Zum Beispiel im Zillertal: Dort haben wir dem Zillerbach einen Teil des Wassers belassen, um die Anziehungskraft auf den Fremdenverkehr zu erhalten."

Am 12. Juli 1977 war wieder eine Sitzung der Kommission angesagt: "Die Bürgermeister Georg Lackner und Ferdinand Oberhollenzer sind trotz ordnungsgemäßiger Ladung nicht anwesend".

Es wurde beschlossen, das erste Heft der Publikationsreihe "Nationalpark Hohe Tauern - Berichte und Informationen" in einer Auflage von 3.000 Exemplaren drucken zu lassen. Der farbige Prospekt "Warum Nationalpark Hohe Tauern" wurde in einer Auflage von 60.000 Stück genehmigt (Der Sturm hatte sich also gelegt.).

Hofrat Hansely konnte freudig berichten, daß die Feldaufnahmen für die Vegetationskartierung der Blätter Matri und Großglockner bereits begonnen worden waren. Dr. Gerd Zaworka regte an, die Ergebnisse für das Krimmler Blatt in einem "Sonderheft" zu veröffentlichen. Im übrigen wurde ein Forschungsauftrag "Bestandsaufnahme der Vogelwelt" an die Kärntner Vogelschutzwarte vergeben.

Der Vorsitzende Dr. Glanzer informierte über eine Einladung der Salzburger Handelskammer zu einer Exkursion in britische Nationalparks. Die Kommission einigte sich dann auf eine billige Exkursion in den italienischen Nationalpark in den Abruzzen. Die Geschäftsstelle sollte die Reise für die Zeit vom 18. bis 22. September vorbereiten.

Dr. Breiteneder berichtete über das Salzburger Modell. In einer Sitzung mit Salzburger Bürgermeistern in Rauris sei ein deutlicher Stimmungsschwung bemerkbar gewesen. "Dr. Hansely meinte hiezu, daß der Versuch, den Nationalpark in einer Gemeinde zu erproben, äußerst bedenklich sei, weil der Österreichische Nationalpark Hohe Tauern einfach nicht homogen ist und schließlich auf einer Vereinbarung dreier Länder

basiert. Es kann daher ein Modell nur dann zielführend sein, wenn es drei Länder umfaßt und nicht nur eine Gemeinde, in der überdies der Verein Naturschutzpark flächenmäßig den größten und nationalparkfreundlichsten Grundbesitzer darstellt. Führt nun das Modell doch nicht zu dem erwünschten Erfolg, dann würde dadurch der Nationalparkidee ein sehr schlechter Dienst erwiesen."

Die beiden Hofräte Breiteneder und Hansely redeten aneinander vorbei. Es prallten halt zwei "verschiedene Welten" aufeinander (Heute noch gebe ich Hugo Hansely recht!).

"Nationalpark: Vorstellung eines Ungeborenen" hieß der Titel eines Artikels der Tiroler Tageszeitung am 12. Juli 1977:

Nationalpark: Vorstellung eines Ungeborenen
Informationsbroschüre und Prospekte erscheinen - Tiroler Entwurf in
Vorbegutachtung - Gemeinden arbeiten an einem "Parkmodell"

(rai-) Zwar röchelt das Nationalparkvorhaben im Würgegriff der verschiedenen "Landschaftsinteressenten", daß sich der aus dem Norden des Landes gekommene Parkplaner Oberforstrat Toni Draxl bei Lienz ein Haus baut, kann aber als Indiz für Überlebenschancen gewertet werden. Im Matreier Nationalparkbüro geht man daran, den Park breiteren Kreisen darzustellen.

Im Juni hat die Nationalparkkommission (Beratungsorgan der Landesregierung) die Herausgabe einer Informationsbroschüre beschlossen. Sieben Beiträge namhafter Autoren werden sich darin mit Nationalparks in Berggebieten im allgemeinen und mit dem Nationalpark Hohe Tauern im besonderen befassen. Das Druckwerk erscheint in einer Auflage von 3.000 Stück. Überdies soll um fast eine halbe Million Schilling ein Faltprospekt des Tauernnationalparks auf den Markt gebracht werden.

In allen drei Bundesländern sträuben sich die Gemeinden weiterhin hartnäckig gegen die bestehenden Nationalparkpläne. Der Kärntner Gesetzentwurf stößt auf breite Ablehnung. In Salzburg wartet man ab und will unterdessen ein kleineres Parkmodell verwirklichen. Das vor einigen Wochen von der Tiroler Landesregierung herausgegebene Nationalparkpapier durchläuft bis Ende September eine Vorbegutachtung. "Im wesentlichen gleicht es dem Tiroler Naturschutzgesetz mit aller ihm innewohnenden Problematik", charakterisiert ein Kammerverehrer den Entwurf und stellt dazu fest: "Die Entschädigungsregelung ist noch immer unbefriedigend!"

Verbreitet ist die Ansicht, daß es den Landeshauptmann nicht zur Verzweiflung treibt, wenn Gemeinden und Kammern den Entwurf ablehnen. Er könnte dann darauf verweisen, daß das Land ja den guten Willen zur Parkverwirklichung hatte, am Widerstand der Bevölkerung aber scheiterte. Ohnehin dürften das Wort seiner bäuerlichen Wähler und die Empfehlungen seiner energiewirtschaftlichen Berater beim Landeshauptmann schwerer wiegen als die Beschwörungen der Nationalparkfreunde aus den diversen Naturschutz- und Alpinlagern. Auf ein Begräbnis erster Klasse hat das Parkvorhaben also immer noch gute Aussichten.

Dem Oesterreichischen Alpenverein ist der Fortschritt des Dreiländerprojekts jedenfalls zu schneckenhaft und er erwägt, auf seinen 320 Quadratkilometern Grundbesitz in den Tauern selber einen Nationalpark zu errichten. Ein "Parkmodell" will auch die Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden gemeinsam mit den Kammern ausarbeiten. Denn prinzipiell ist auch sie für den Nationalpark. Wie er aussehen, finanziert und verwaltet werden soll, wollen die Gemeinden den drei Bundesländern veranschaulichen.

"Großkraftwerk - könnte Osttirols Wirtschaft retten" hieß es dann in der Kärntner Tageszeitung am Samstag, 23. Juli 1977:

Pro-Kopf-Aufkommen 40 Prozent unter dem Landesdurchschnitt, ein unzureichendes Arbeitsplatzangebot, geringes Durchschnittseinkommen, ungünstige großräumige Lage, schwache Industrieverbreitung, niedrige Umsatzrentabilität der Betriebe, die niedrige Investitionsrate, fehlende Planungsgrundlagen, Mangel an Eigenkapital und so weiter: Dies sind nur die Schwerpunkte der vielen Mängel des "Entwicklungsbezirkes" Lienz.

In der kürzlich veröffentlichten Broschüre "Betriebsansiedlungs- und Betriebsentwicklungs-Fachkonzept für das produzierende Gewerbe und die Industrie des Bezirkes Lienz" zeigt das Amt der Tiroler Landesregierung einige Einzelziele und Maßnahmen zur Entwicklung Osttirols auf.

Eine Intensivierung der Förderung durch das Land Tirol wird also nötig sein. Förderungsmaßnahmen in bezug auf Investitionen und im Bereich des Arbeitsmarktes sind unerlässlich.

Ein aktuelles Sonderproblem der gewerblich-industriellen Wirtschaft Osttirols bildet die derzeit schlechte Auftragslage der Bauwirtschaft. Wenn nicht in naher Zukunft namhafte Aufträge erteilt werden, sind nicht nur ungünstige Auswirkungen auf diesen in Osttirol überdurchschnittlich wichtigen Wirtschaftszweig zu erwarten, sondern speziell auch eine Verschärfung der Arbeitsmarktsituation in der Region zu befürchten.

Daher wird die rasche Vergabe verschiedener Straßenbaulose, vor allem im Zuge der Drautalstraße, aber auch der Felbertauernstraße angestrebt.

Für den Fall der Realisierung des geplanten Großkraftwerkes "Dorfertal-Matrei" ist mit einer nicht geringen Belegung des Osttiroler Bauhaupt- und Baunebengewerbes während der Bauzeit in der Folge mit der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen im Planungsraum "Matrei und Umgebung" zu rechnen.

Im Kurier berichtete Roman Hinterseer am 14. September:

Praktiker gründen eigenen Nationalpark Hohe Tauern: Seit sechs Jahren wird nur graue Theorie gewälzt

Seit sechs Jahren basteln Politiker aus Salzburg, Kärnten und Osttirol an einem Nationalpark in den Hohen Tauern. Ein einheitliches Projekt scheiterte jedoch bis heute an allzuviel grauer Theorie.

Den Praktikern platzte nun der Kragen. Sie wollen den Herren am grünen Tisch zeigen, wie man's macht: Der Oesterreichische Alpenverein plant an der Südseite des Alpenhauptkammes einen Hochgebirgspark, im oberen Sulzbachtal soll zudem ein 30.000 Hektar großer Naturpark entstehen. Beide Projekte sind als Modellfälle gedacht.

Und siehe da: Mit einem Male arbeitet man auch an hochoffizieller Stelle an einem Modell, das die gesammelten theoretischen Fakten endlich in die Praxis umsetzen soll. Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Katschthaler - Wanderprediger in Sachen Nationalpark - verspricht: "Schon im kommenden Jahr wird ein Naturparkmodell verwirklicht!"

Ist damit der Nationalpark, das "größte raumordnungspolitische Vorhaben aller Zeiten in den Alpen" (Katschthaler) gestorben? "Keineswegs", betonte am Dienstag der VP-Politiker.

Über dieses Modell - an dem bereits gearbeitet wird - soll nach Wunsch der Landesregierung den Gemeinden und der Bevölkerung der Gedanke eines Nationalparks nähergebracht werden. Denn: Die Betroffenen haben keine rechte Freude an dem Park, "die Stimmung ist schlecht, die Angst, in einem Indianerreservat leben zu müssen, ist groß", weiß Katschthaler.

Schon zwei Jahre nach der Vertragsunterzeichnung (im Oktober 1971 in Heiligenblut) war klar, daß der riesige Nationalpark auf sich warten lassen würde. Dennoch theoretisierte man am Reißbrett und am Verhandlungstisch weiter. Mit dem Erfolg, daß die Stimmen gegen den Park immer lauter wurden. "Missionsfahrten" Katschthalers zur persönlichen Kontaktaufnahme mit der Bevölkerung brachten zwar die Nationalpark-Idee um Kinderschrittchen ihrer Verwirklichung näher - umfassender Grünlandschutz darf als Erfolg sicher nicht unterschätzt werden -, das endgültige ja aber blieb bis zum heutigen Tag aus.

Stufenweise - auf dem Wege der Praxis - soll das Ziel nun doch erreicht werden. Wortführend sind dabei aber nichtpolitische Gremien. Das Landesregierungsmodell etwa ist auf einem 5.000 Hektar großen Grundstück gedacht, das der Naturparkverein Stuttgart-Hamburg zur Verfügung stellt, die OeAV-Modelle werden auf vereinseigenem Grund und Boden verwirklicht.

Auf die Naturparkidee des Alpenvereins hat die Landesregierung ein wohlwollendes Auge geworfen. "Dieser Park paßt sehr gut in das Konzept unseres Modells", sagte Katschthaler, wir werden uns überlegen, wie wir finanzielle Hilfe bieten können." Eine kräftige Geldinjektion braucht vor allen Dingen die Kürsinger Hütte, die den Mittelpunkt des 30.000 Hektar großen Naturparks darstellen soll. Neben der Sanierung der Hütte müßte ein kleines Kraftwerk errichtet werden, um das Refugium mit Strom zu versorgen. Zweck des Parkes soll die Absicherung des Berglandes vor Fremdeinflüssen sein.

Am 10. Oktober dann; geschrieben von Gottfried Rainer in der Tiroler Tageszeitung:

Die Rechnung, der Wirt und die weiße Hoffnung
**Venedigergebiet soll "mit kleinen Schritten" erschlossen werden: Straße,
Gondel, Lift - AV als Grundbesitzer kompromißlos dagegen**

(rai-) Die 1973 gegründete Großvenediger-Erschließungs-Studiengesellschaft m.b.H. wird aufgelöst. Sie hat in vier Jahren "umfangreiche Begutachtungen, Erschließungsvarianten und Kostenberechnungen" erstellen lassen. Die Rechnung wurde freilich vorerst ohne den Wirt gemacht: Der Österreichische Alpenverein als Grundeigentümer will keine Erschließung im Venedigergebiet zulassen.

Die Großvenediger-Erschließer - Gemeinden, Verkehrsverbände und Bergbahngesellschaften fanden sich in der Studiengesellschaft - sind von Milliardenprojekten abgerückt. Sie wollen mit Hilfe der Kraftwerksbauer eine Straße ins Dorfertal bei Prägraten auf 2.500 Meter Höhe bauen (bis auf 2.100 Meter führt schon ein Weg), von dort mit einer Gondelbahn und einem Lift das Frühlings- und Sommerskigebiet Zettalunitzkees erschließen. Kostenschätzung (ohne Straße): 50 Millionen Schilling.

Beteiligungsinteressenten haben sich nach Geschäftsführer Dr. Gomig der Studiengesellschaft schon gemeldet. Gomig: "Wir verfolgen eine Politik der kleinen Schritte." In Entwürfen aus 1972 hat der technische Berater der Gesellschaft, OR Dipl. Ing. Thenius, noch einen Skizirkus zwischen St. Jakob i. D. und dem Matreier Tauernhaus mit zwanzig Aufstiegshilfen - vom Schlepper über Sessellift und Gondelbahn bis zur Stollenbahn - gezeichnet. Im Venedigergebiet würde diese Erschließungsschneise mit vier Kilometer Breite eine Kernzone des geplanten Nationalparks durchschneiden. Der Alpenverein gab Alarm. Er hat schon vor Jahrzehnten 320 Quadratkilometer Grund in den Hohen Tauern (davon 280 in Osttirol) zur Errichtung eines Nationalparks erworben.

Die Notwendigkeit, das Venedigergebiet zu erschließen, ergibt sich für die Studiengesellschaft (Aufsichtsratsvorsitzender NR Huber) aus dem Umstand, daß den Leuten im Virgental fast nur mit dem Fremdenverkehr zu helfen ist. (An einen Winterbetrieb am Zettalunitzkees kann allerdings wegen der extrem lawinengefährdeten Straßenzufahrt nicht gedacht werden.) Die umweltmoralische Rechtfertigung wird aus der unbestreitbaren Tatsache bezogen, daß es "in Osttirol ja noch 150 unberührte Dreitausender gibt". Und negative Rentabilitätsgutachten werden mit dem Hinweis auf oftmalige Irrtümer der Experten beiseite geschoben.

Bliebe noch der Alpenverein, der sich auf ein "Njet" zu jeglicher Venedigererschließung auf seinem Grundbesitz festgelegt hat. "Der AV will ja auch vom Bezirk was, nämlich die Zustimmung zum Nationalpark", glaubt Dr. Gomig Trümpfe für einen Kompromiß in der Hand zu haben. Doch der Alpenverein hat bereits auf einer Hauptausschußsitzung im vergangenen Mai beschlossen, seinen Grundbesitz in den Hohen Tauern zum Schutzgebiet zu erklären, das als Kernzone in den geplanten Nationalpark eingebracht werden soll. Bei einem Zurückstecken würde er vor den Mitgliedern und den anderen alpinen und Naturschutzvereinen das Gesicht verlieren. Die geplanten Aufstiegshilfen im Venedigergebiet werden daher nicht entstehen, oder, so AV-Sekretär Dr. Höpferger drastisch, "jedenfalls nur über die Leiche des Alpenvereins".

Am 15. November 1977 gab es dann eine "historische" Sitzung der Nationalparkkommission: Die beiden Bürgermeister Georg Lackner und Ferdinand Oberhollenzer erschienen in Matrei pünktlich um 9:30 Uhr. Und das kam so:

Mitte September hatte die bereits erwähnte Exkursion in die Abruzzen stattgefunden. Im übrigen eine anstrengende "Studienreise" wegen des gerafften Programmes und zweier nächtlicher Zugfahrten Villach-Rom retour. Den eintägigen Aufenthalt in der "Ewigen Stadt" zahlten sich die Teilnehmer selbst. Als das Programm der Exkursion feststand, machte ich mich nach Heiligenblut auf. Dort erzählte ich dem Bürgermeister von der geplanten Reise und fragte ihn so nebenbei, ob er schon einmal in Rom gewesen sei. Der "Petrusbauer", so der Hofname des Bürgermeisters, verneinte dies. Ich meinte, er solle mitfahren, dann könnten wir miteinander St. Peter aufsuchen und in die große Kuppel hinaufsteigen. Georg Lackner sagte dann, ob meiner diplomatischer Redeweise lächelnd zu, mit der Nationalparkkommission nach Rom zu reisen. Sofort redete ich per Telefon mit dem Krimmler Bürgermeister, dem ich ja bereits erzählen konnte, sein Heiligenbluter Kollege fahre mit. Ferdinand Oberhollenzer: Ja, wenn das so ist, und wenn mir die Fahrerei nichts kostet, sei er dabei.

Bezirkshauptmann Max Effenberger, mit dem mich damals schon eine verständnisvolle Freundschaft verband, und ich kümmerten uns auf der Reise sehr um beide Bürgermeister. Es gab nette Erlebnisse. Nur eine Episode sei erzählt: Ferdinand Oberhollenzer, der Duxer Ferd und Georg Lackner, der Petrusbauer und ich erklimmen die höchste Galerie der Großen Kuppel. Max Effenberger, von Höhenangst und Schwindel geplagt, blieb unten am Petersplatz. Der Petrusbauer hinunterblickend: Von der Höhe heroben, schaut sogar der Bezirkshauptmann klein aus.

Der Bann war gebrochen!

In dieser Sitzung berichtete ich über die Ausgliederung von Kernzonen.

Hofrat Hansely protokollierte:

Es wurden primär nur jene Flächen vorgeschlagen, die von menschlichen Aktivitäten weitestgehend unberührt geblieben sind, d.h. sich in einem möglichst urtümlichen Zustand befinden. Es handelt sich demnach zum überwiegenden Teil um Gebiete in der Fels- und Eisregion und die diese umlagernden Regionen. Hiefür könnte man am besten den Begriff URLAND anwenden. Die Grundlage der graphischen Darstellung bildet eine Verkleinerung des Katasters 1:5.000 bzw. 1:10.000 auf den Maßstab 1:25.000 und deren Übertragung auf das amtliche topographische Kartenwerk des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen. Daß bei dieser Übertragung auch interpoliert werden mußte, ist verständlich. Es werden solche Interpolationen solange angewendet werden müssen, bis entsprechende Luftbilder (Orthophotos) vorhanden sind. In diese Mappenverkleinerung wurden sodann der Besitz des Österreichischen Alpenvereins, des Vereins Naturschutzpark e.V. Stuttgart-Hamburg und der Österreichischen Bundesforste eingetragen. Die weitere Arbeit war eine Bewertung von hochgelegenen Galt- und Schafalmen bzw. von Tatschlußwäldern, deren Einbeziehung in eine Kernzone sowohl aus ökologischen wie auch aus ökonomischen Gründen erforderlich und vertretbar ist. Nachdem die Kartierung der Aktuellen Vegetation in den westlichen Hohen Tauern (Blatt Krimml) abgeschlossen vorliegt und auch die Besitzstruktur äußerst günstig ist, wurde für eine modellhafte Ausgliederung einer Kernzone das Gebiet des Großvenedigers ausgewählt. Wesentlich war ferner die Überlegung, daß Modelle nicht territorial auf eine Ortsgemeinde beschränkt bleiben, sondern darüber hinweggreifend auf Regionen bezogen werden sollten und müßten. So gesehen umfaßt das Kernzonenmodell Großvenediger im Norden Teile der salzburgischen Gemeinden Krimml, Neukirchen a. G., Bramberg, Hollersbach und im Süden solche der tirolischen Gemeinden Prägraten, Virgen, Matrei i.O. und St. Jakob i. Def. Die Abgrenzung lehnt sich im wesentlichen an die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft für Vegetationskunde Dr. Schiechtl - Dr. Stern an. In diesen haben selbstverständlich die von der Nationalparkkommission verlangten Forschungsergebnisse entsprechende Berücksichtigung gefunden. Daraus ergibt sich, daß die Kernzone Großvenediger eine Gesamtfläche von über 539 km² haben könnte. Davon sind 376 km² Fels- und Eisregion, 158 km² Alpines Grünland und 5 km² Wald. Tatsächlich wird jedoch der Waldanteil größer sein, weil erfahrungsgemäß im Kataster des öfteren noch Flächen als Alpines Grünland (Alpen) geführt werden, obwohl sie heute mit Wald bestockt sind. Der Besitzstruktur nach sind 125 km² oder 23 % Gemeinschaftsbesitz, 213 km² oder 40 % Vereinsbesitz, 141 km² oder 26 % Öffentlicher Besitz und 60 km², d. s. 11 %, Privater Einzelbesitz.

Dieser Vorschlag steht zwangsläufig im Widerspruch mit den Vorstellungen der Energiegesellschaften, weil er jede Energiegewinnung aus den Gewässersystemen im Krimmler-, Obersulzbach-, Untersulzbach- und Habachtal ausschließt, sowie die Erfassung der Oberen Isel und des Schlatten- und Viltragenbaches im Innergschloß. Die sachliche Deckung findet diese Zonierung in den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung betreffend die westlichen Pinzgauer Tauerntäler und in den Beschlüssen der Nationalparkkommission betreffend das Umbaltal und Innergschloß. Nicht berücksichtigt wurden auch die zum Teil absurden fremdenverkehrstechnischen Erschließungsideen im tirolischen Teil des Großvenedigers. In der Diskussion stellte Bürgermeister Oberhollenzer die Frage, ob mit der Kernzonenerklärung eine Beeinträchtigung der bisher üblichen Weiderechte verbunden sein wird. Draxl erklärt hiezu, daß man sich im Arbeitskreis Landwirtschaft völlig einig darüber war, dieser Wirtschaftsform (Schaf- und Galtviehhaltung) keine Beschränkung aufzuerlegen.

Ing. Köll meldete als Sprecher der Region 38 den Wunsch der Bewohner dieses Raumes an, daß alle jene Flächen, die für eine fremdenverkehrstechnische Erschließung von Interesse sind, nicht in Kernzonen einbezogen werden.

Der **Zonierungsvorschlag Kernzone "Großvenediger"** wurde gutgeheißen (Einschränkung von Ing. Köll). An die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft erging die Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß trotz gewisser Einschränkungen der Nationalpark aus Gründen der Opportunität und momentanen Situation nicht zu einer

Farce wird, indem man die Kernzone auf kleine wirtschaftlich nicht nutzbare Gletscher- und Felsgebiete einengt. Es ist an der Zeit, klar und unmißverständlich zu sagen, welcher Zielvorstellung ERSCHLIESSUNG oder ERHALTUNG der Vorrang gebührt und welche Alternativen im letzteren Fall angeboten werden sollen. Anschließend durfte ich noch das Modell Kernzone "Großglockner" vorstellen. Ich verwies im besonderen auf die Schwierigkeiten, die durch die bereits bis an die Gletscherregion reichenden hydroelektrischen Maßnahmen - Wasserfassungen und Beileitungsanlagen - gegeben sind. In keinem Fall war es daher möglich, die Kernzonengrenze bis in den Bereich der Talschlußwälder hinunter zu ziehen, sodaß der vertikale morphogenetische Aufbau und das ökologische Gefüge keine solche Geschlossenheit aufweisen, wie etwa beim Vorschlag Großvenediger.

Die Gesamtfläche beträgt einschließlich der Granatspitzgruppe und ohne Schobergruppe 225 km², davon 213 km² oder 95 % Gletscher- und Felsgebiete und nur 12 km² Alpines Grünland. Die Besitzverhältnisse stellen sich wie folgt dar: Vereinsbesitz 48 %, Privater Einzelbesitz 23 %, Gemeinschaftsbesitz 20 %, Öffentlicher Besitz 9 %.

Als Besonderheit für diesen Raum wäre die Erklärung landschaftlich und wissenschaftlich wertvoller und interessanter Gebiete, wie etwa des Wiegenwaldes in Stubachtal oder der Gamsgrube, zu Sonderschutzgebieten angezeigt.

(Zitiert aus dem Protokoll von Hofrat Hansely)

Auch diesem zweiten Kernzonenvorschlag wurde zugestimmt. (Das freute mich, weil ich viel Zeit und Energie investiert hatte.)

Hofrat Hansely konnte dann noch in diesem "stürmischen Jahr" berichten, daß das Manuskript für unser zweites Informationsheft fertiggestellt war (Hauptthema Vegetation). Er freute sich darüber. Als Titelbild wünschte sich Hofrat Hansely ein Meisterfoto von Dr. Wolfgang Retter aus dem Wiegenwald in der Stubach/Salzburg. - Es war die letzte Sitzung in diesem Jahr.

Über eine Arbeit, die mir in diesem Herbst besondere Freude gemacht hatt, berichtete die Tiroler Tageszeitung am 22. November 1977:

**Alpenverein stellt sein Territorium vor
285 Quadratkilometer im Bezirk Lienz gehören ihm -
AV-Kalender als Gratiswerbung**

(rai-) Der Oesterreichische Alpenverein besitzt im Bezirk Lienz 285 Quadratkilometer Hochgebirgsfläche. In diesem Gebiet liegen die schönsten und höchsten Gipfel der Ostalpen: Großglockner, Großvenediger, Dreiherrnspitze, Hochschober, Hochgallmassiv. Der Alpenverein will seinen Besitz in den Tauern-Nationalpark einbringen und hat ihn zum Schutzgebiet erklärt.

Kraftwerksplaner und touristische Erschließer werfen begehrliche Blicke auf das AV-Territorium. Der Alpenverein besann sich darum und begann mit intensiverer Öffentlichkeitsarbeit. Im AV-Kalender 1978 stellt er sein Areal vor. Für den Bezirk Lienz stellt der graphisch gelungene Kalender eine prächtige Gratiswerbung dar: Zwölf von den dreizehn Motiven (samt Titelbild) stammen aus Osttirol. Dr. Wolfgang Retter, Obmann des Landschaftsschutzvereines Osttirol und Dia-Staatsmeister 1973 der Amateurfotografen, hat die Farbfotos beigelegt. Auf der Rückseite jedes Blattes ist der AV-Grundbesitz ersichtlich. Dipl.-Ing. Anton Draxl hat zu jedem Bild passende Texte aus Alpenvereins-Zeitschriften der Pioniertage ausgewählt; Bilder, Texte, Grafik, Druck und Idee verdienen gleicherweise Lob. Der Kalender erscheint demnächst in einer Druckauflage von 60.000 Stück und wird sicher dazu beitragen, den Bergsteiger-Tourismus in Osttirol anzukurbeln.

Am 24. November 1977 berichtete Gottfried Jakl in der Kleinen Zeitung:

Unbewältigte Parklandschaft

Mit einem bunt illustrierten Prospekt über das Gebiet des geplanten Nationalparkes Hohe Tauern tritt die Nationalparkkommission an die Öffentlichkeit. Wie es in einem Begleitschreiben heißt, wolle man mit dieser Bildinformation "den Nationalparkgedanken und das Nationalparkgebiet in seiner Vielfalt der breiten Öffentlichkeit vorstellen". Die Öffentlichkeit freilich könnte durch diesen Prospekt irren: daß nämlich der Nationalpark bereits eine fixe Sache sei.

Weit gefehlt: Die zuständigen Landesregierungen von Kärnten, Tirol und Salzburg sind sich nur darin sicher,

je und jährlich 500.000 Schilling zur Aufrechterhaltung dieser Kommission zu bezahlen. In Kärnten, wo unter dem zuständigen Referenten LHStv. Fröhbauer ein Nationalparkgesetz bereits am weitesten fortgeschritten ist (Begutachtung), spießt sich die endgültige Beschlußfassung am Einspruch der Bürgermeister der betroffenen Gemeinden.

Einmal abgesehen davon, daß sich die Gemeinden in der Kommission zuwenig stark vertreten fühlen, argwöhnen sie, durch die Beschlußfassung des vorliegenden Gesetzentwurfes auch eine empfindliche Beeinträchtigung, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht.

Schlechthin: Mit dem Gesetz müßten entsprechende Geldmittel bereitgestellt werden.

Wie es derzeit aussieht, wird noch viel Gletscherwasser zu Tal fließen, bevor Einigung erzielt wird. Am Zug sind jetzt die Bundesländer Tirol und Salzburg. Allerdings scheint unser nördliches Nachbarland durch den Beschluß eines eigenen Naturschutzgesetzes sich zumindest halb von der Idee eines Nationalparks abgewandt zu haben.

Fröhbauers Überlegung ist daher - zumindest vorderhand - berechtigt: Kann es sich Kärnten leisten, jährlich eine halbe Million Schilling in einen unbewässigten Garten Eden zu pumpen?

Und schließlich berichteten die Salzburger Nachrichten am 6. Dezember 1977:

Ein Drittel der Spitzenenergie von TKW

Vor 30 Jahren gegründet — Stromerzeugung 1977 deutlich höher

SALZBURG (SN). Rund ein Drittel des Bedarfes an Spitzenenergie in Österreich decken die Tauernkraftwerke. 1977 wird sich bei den TKW eine deutliche Erhöhung der Erzeugung im Vergleich zum Vorjahr ergeben: Die Gesamterzeugung 1978 betrug 1,951 Mrd. kWh, bis zum 1. Dezember 1977 hat man bereits rund 2,6 Mrd. kWh hergestellt. Vom österreichischen Inlandsverbrauch in der Größenordnung von etwa 34 Mrd. kWh werden heuer etwa 71 Prozent, das sind rund 24 Mrd. kWh, durch Wasserkraftwerke gedeckt.

Dies erklärte Direktor Gmelnhart Montag in einem Pressegespräch, in dem er die Entwicklung der Tauernkraftwerke — sie wurden übrigens vor 30 Jahren gegründet — skizzierte: Sie war durch zwei Ereignisse gekennzeichnet, nämlich einerseits durch die Fertigstellung der ersten Ausbaustufe des Zillerkraftwerkes und zum zweiten mit dem Beginn der Aufschließung für die zweite Ausbaustufe dieses Werkes. Diese Bauetappe umfaßt die Errichtung des Kraftwerkes Häusling mit einer installierten Leistung von 350.000 kW. Die Fertigstellung ist 1986/87 vorgesehen, die Kosten werden sich auf der heutigen Basis auf rund 3,5 Mrd. S belaufen. Darüber hinaus finden Projektstudien gemeinsam mit der SAFE über die Adaptierung der Salzach-Nutzung im Bereich

Schwarzach—Golling statt, ebenso im Gebiet der unteren Salzach in Zusammenarbeit mit der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG sowie die Projektierung des Speicherkraftwerkes Osttirol.

Wie Direktor Helmo Kandolf erläuterte, sieht man für 1978 ein In-

vestitionsvolumen von 619 MILL. S vor, für die Stromerzeugung sind 918 Mill. S aufzuwenden. Man weist darauf hin, daß das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital von 40:60 das beste aller Gesellschaften des Verbund-Konzerns darstellt.

Konfrontation über Nationalpark

„Die Zeit arbeitet für uns“, so kommentiert Direktor Kandolf die Frage über die künftige Entwicklung und den Bau neuer E-Kraftwerke. Das geht vor allem auf Widerstände zurück, die sich mit der energiewirtschaftlichen Nutzung der unteren Salzach, aber auch mit dem Projekt Kratzenbergsee befassen. Man verweist in diesem Zusammenhang auf den — wenn auch gebremsten — Zuwachs des Energiebedarfes und die Tatsache, daß internationale Studien feststellen, daß einerseits die Ölförderung zurückgehen werde und andererseits neue Technologien der

Energiegewinnung ökonomisch vertretbar erst in etwa 25 bis 30 Jahren zur Verfügung stehen würden.

Nicht glücklich ist man über die Konzeption des Nationalparks Hohe Tauern: In der jüngsten Sitzung des Arbeitskreises Energiewirtschaft habe es erstmals harte Konfrontationen mit Vertretern des Planungsstabes gegeben. Nach Ansicht der Elektrizitätswirtschaft würden die Vorschläge für die Kernzone die weitere Nutzung der Wasserkräfte im Bereich des Nationalparks verhindern.

Hofrat Hansely antwortete Direktor Kandolf mit dem Leitartikel **„Konfrontation“** in unserem zweiten Informationsheft:

Vor kurzem war in einer Tagespresse zu lesen, daß die Elektrizitätswirtschaft über die Konzeption des Nationalparks Hohe Tauern nicht glücklich sei. Es habe erstmals harte Konfrontationen mit den

Nationalparkplanern gegeben.

Handelte es sich wirklich um eine Konfrontation, d.h. um eine Gegenüberstellung von einander widersprechenden Meinungen? Oder war es nicht vielmehr eine Kontroverse, wobei man darunter eine fachliche Auseinandersetzung, eine Streitfrage versteht?

Die Elektrizitätswirtschaft hat am 14. August 1970 in einem Memorandum an die Landeshauptleute von Kärnten, Salzburg und Tirol festgestellt: "Der für den Nationalpark vorgesehene Bereich ist nicht nur als Bergregion ein einmaliges Naturdenkmal, sondern als vergletschertes Hochgebirge ebenso ein volkswirtschaftlich unersetzliches Ausbaugelände für Speicherkraftwerke in einem unausgenützten Potential von fast zwei Milliarden Kilowattstunden....".

Die gleiche Interessengruppe arbeitete im Mai 1977 einen Zonierungsvorschlag für sichtbare Bauwerke, Zufahrtsstraßen und beeinflusste Gewässerstrecken im Bereich des geplanten Nationalparks Hohe Tauern aus. Dieser Zonierungsvorschlag sieht Außenzonen und Übergangszonen sowie Zufahrtsstraßen, jedoch keine Kernzonen vor, die allein die Einmaligkeit der Hohen Tauern als Naturdenkmal unter Beweis stellen könnten.

Deshalb erstellte die Nationalparkplanung für das Gebiet der Großvenedigergruppe einen detaillierten Vorschlag für eine Kernzone. Im Gegensatz zum Vorschlag der Elektrizitätswirtschaft liegen das Krimmler Achental mit den Nebentälern des Wind- und Rainbaches und der Kratzenbergsee im Hollersbachtal im salzburgischen Teil der Großvenedigergruppe, die Obere Isel im Umbaltal und die Gletscherbäche im hinteren Matreier Tauerntal-Innerschlöß - im tirolischen Teil in der KERNZONE GROSSVENEDIGER.

Abgesehen von den Besitzverhältnissen, d.h. den eigentumsrechtlichen Gegebenheiten - der überwiegende Teil des als Kernzone vorgeschlagenen Gebietes ist im Eigentum des Oesterreichischen Alpenvereins, der Österreichischen Bundesforste und des Vereins Naturschutzpark e.V. Stuttgart-Hamburg - gründet sich dieser Zonenvorschlag auf folgende vorgegebene Tatsachen:

- Die Krimmler Wasserfälle wurden im Hinblick auf das Europäische Naturschutzjahr 1970 am 27. Oktober 1967 vom EUROPARAT mit dem Europäischen Diplom für Naturschutz ausgezeichnet. Sie sind damit unter die Schirmherrschaft des Europarates gestellt worden.
- Die Salzburger Landesregierung hat am 9. Juli 1970 beschlossen, daß "jede energiewirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Hollersbachtal (Kratzenbergsee) und in den benachbarten Tauerntälern des Oberpinzgaues vom Felbertal bis einschließlich des Krimmler Achentales grundsätzlich unterbleiben soll".
- Der Kratzenbergsee im Hollersbachtal wurde mit Bescheid der Salzburger Landesregierung vom 2. September 1974 zum NATURDENKMAL erklärt.
- Zur Hochbeileitung der Isel im Umbaltal sowie der Gletscherbäche im Innerschlöß hat die Nationalparkkommission als Beratungsorgan der Landesregierungen von Kärnten, Salzburg und Tirol am 15. März 1976 beschlossen, daß diese Täler KERNGEBIETE des Nationalparks Hohe Tauern sein sollen. Stellungnahmen im gleichen Sinn haben die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, der Oesterreichische Alpenverein, die Landesgruppe Tirol des Touristenvereins die Naturfreunde und der Österreichische Naturschutzbund abgegeben.

In der Vereinbarung zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern ist der Wille der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol erklärt, "eine für Österreich repräsentative Landschaft in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit für alle Zukunft zu erhalten".

Wenn nun seitens der Vertreter der Elektrizitätswirtschaft der Totalitätsanspruch auf die hydroelektrische Ausnutzung aller noch nicht verwerteten Gewässer einschließlich der Krimmler Ache mit ihren Nebenbächen erhoben wird, dann kann man kaum mehr von einer Konfrontation sprechen. Dann steht eben eine Forderung der anderen gegenüber. Wie sich allerdings diejenige der Elektrizitätswirtschaft mit dem seinerzeitigen Bekenntnis im vorerwähnten Memorandum, "daß eine allseits befriedigende Abstimmung der beiderseitigen Interessen aber nicht allzu schwer fallen dürfte", vereinbaren läßt, bleibt dahingestellt. Das angeführte Beispiel von den Anlagen der Engadiner Kraftwerke im Schweizer Nationalpark im Kanton Graubünden ist nicht überzeugend und geht als Argument ins Leere, weil in dieser Region kein wie immer geartetes Gewässerbeileitungssystem, wie in den Hohen Tauern beabsichtigt, entwickelt wurde. Der wichtige Fuornbach und die kleineren Zuflüsse des Spöl sowie die übrigen Bäche im Gebiet des Schweizerischen Nationalparks selbst blieben unberührt. Auch das Spölbett unmittelbar unterhalb der Staumauer Punt dal Gall wird nicht gänzlich trockengelegt, da das Kraftwerk verpflichtet wurde, es mit jährlich 31 Millionen Kubikmeter

Wasser, d.s. 1 m³/sec. im Mittel zu dotieren, wobei die Verteilung auf die Jahreszeiten im Einvernehmen mit der Wissenschaftlichen Nationalparkkommission erfolgt.

Die Nationalparkplanung steht zu den Zielen im Artikel 3 der Vereinbarung von Heiligenblut, in dem unter anderem die Beachtung der Interessen der Volkswirtschaft aufgetragen wird und weiß um den gesetzlichen Auftrag der Elektrizitätswirtschaft. Das überantwortete Erbe zu erhalten und zu bewahren, ist jedoch ethische Verpflichtung!

Die Konfrontation oder Kontroverse entzündete sich am 25. November 1977 im Sitzungssaal der TWK in Salzburg, als Hofrat Hansely und ich dem Arbeitskreis Energiewirtschaft den Kernzonenvorschlag für die Venedigergruppe erklärten und übergaben. Diese "Karte" stellte einen schweren Schock, so wurde gesagt, für die E-Wirtschaft dar, weil nicht einmal die bestehenden Projekte Berücksichtigung gefunden hätten. Der Disput war ein sehr lauter und heftiger, vor allem zwischen TIWAG-Vorstand Lauffer und Hofrat Hansely. Kandolf und Hansely wechselten im Frühjahr 1978 bitterböse Briefe.

Das Jahr 1977 war für die Nationalparkkommission Hohe Tauern sozusagen intern und extern ein stürmisches Jahr. Aber auch in den folgenden Jahren stand das "Nationalpark-Barometer" immer wieder auf "Tief". Die Stürme von außen her brachten das "Nationalpark-Boot" ganz arg zum Schlingern, manchmal fast zum Kentern.

Modelle für den Nationalpark Hohe Tauern

In den Jänner 1978 sollen uns zwei Artikel der Tiroler Tageszeitung mit Berichten aus dem Pinzgau und Osttirol zurückversetzen.

Tiroler Tageszeitung vom 10. Jänner 1978

Bauern wünschen ein Nationalparkmodell

In den Sulzbachtälern in den Hohen Tauern - Idee müßte in der Bevölkerung noch reifen

Bei der kürzlich in Bruck abgehaltenen Versammlung befaßte sich die Schutzgemeinschaft der Grundbesitzer im geplanten Nationalpark Hohe Tauern eingehend mit allgemeinen Naturschutzfragen und mit Nationalparkfragen. Obmann Vogltreiter aus Fusch berichtete über die Tätigkeit des abgelaufenen Jahres: In vielen Arbeitskreissitzungen wurden der Nationalparkgesetzentwurf der Kommission in Matriel diskutiert und Stellungnahmen erarbeitet. Dadurch werden immer wieder die Probleme aufgezeigt, die für die Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd zu erwarten sind.

Allgemein herrscht die Meinung vor, daß die Nationalparkidee in der Bevölkerung noch reifen müsse und Mißverständnisse und Vorurteile abgebaut werden sollten, um vor allem mit den Grundbesitzern ein Einvernehmen über die künftige Nutzung dieses Gebiets zu erreichen. Keinesfalls darf der Nationalpark den Bergbauern der Region durch Nutzungsbeschränkungen die Freude am Wirtschaften nehmen, denn Eigenverantwortlichkeit und Freude an der Arbeit auf eigenem Grund und Boden hielten bisher auch bei

geringerem Einkommen die Bergbauern auf ihren Höfen. Von den Bauern wird daher die Initiative des Amtes der Salzburger Landesregierung gutgeheißen, durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der verschiedensten Fachgebiete ein Nationalparkmodell für die Sulzbachtäler zu erarbeiten, die bereits unter Landschaftsschutz stehen: Dabei sollen vor allem die Möglichkeiten für die Erhaltung der Almwirtschaft, die bessere Verkehrserschließung, die Ver- und Entsorgung usw. untersucht und Vorschläge dafür unterbreitet werden.

Die Grundbesitzer verlangen zusätzlich, über dieses Modell auch aufzuzeigen, wie die Einbeziehung privaten Grundbesitzes bei völliger Freiwilligkeit auf der Basis von Verträgen erfolgen kann. Sie verlangen weiters, daß die Landwirtschaftskammer, die Schutzgemeinschaft und die einzelnen Grundeigentümer in einem frühen Stadium in diese Modellplanung einbezogen werden, um ausreichende Informationen zu erhalten und ihnen die Mitgestaltung zu ermöglichen.

Tiroler Tageszeitung vom 26. Jänner 1978:

Der Venediger wird ins Rampenlicht geschoben

Oesterreichischer Alpenverein als Grundbesitzer plant Prospekt - "Venedigerweg" und Gletscherschaupfad - Alternative zu "landschaftsfressenden" Projekten

Seinen Grundbesitz in den Hohen Tauern - immerhin 320 Quadratkilometer - bekannt machen und aufwerten will der Oesterreichische Alpenverein. Noch heuer soll ein Prospekt mit mindestens 100.000 Stück Auflage über das zum "AV-Schutzgebiet" erklärte hochalpine Territorium erscheinen. Gleichzeitig plant der Alpenverein einen Höhenwanderweg durch das Venedigergebiet. Er wird acht Hütten berühren und dem Wanderer etwa eine Woche abverlangen.

Der "Venedigerweg" wird bei der Rudolfshütte im Salzburger Stubachtal seinen Anfang nehmen. Dieses Schutzhaus in der Nähe des Kalser Tauern, wird heuer zum AV-Ausbildungsheim ausgebaut. Der Weg folgt teilweise bereits bestehenden Steigen. Manche Verbindungsstücke müssen aber erst hergestellt werden, ebenso werden Stichwege zu verschiedenen Hütten angelegt. Markierungen, Beschilderungen und die Herausgabe eines Führers werden außerdem nicht unerhebliche Kosten verursachen. Die Kulisse des Wegs durch das Herz der Venedigergruppe bilden -zig mächtige Dreitausender. Mit seinen Aktivitäten will der Alpenverein sich auch von einem Image befreien, das er zumindest bei Energie- und Seilbahnerschließern besitzt: Er sei notorischer Neinsager, obwohl er für die betroffene Bevölkerung keine wirtschaftlichen Alternativen anbieten könne.

Im Bezirk Lienz kann der AV bald Leistungen vorweisen, die dem Fremdenverkehr nützen, ohne langfristig der Landschaft zu schaden: Im Sommer wird der Gletscherschaupfad Schlatenkees im Innerschloß eröffnet. Der zum Großteil (280 Quadratkilometer) in Osttirol einliegende AV-Grundbesitz wird, wie angeführt, in einem auflagenstarken Prospekt vorgestellt, nachdem er bereits im AV-Wandkalender 1978 präsentiert wurde. Der "Venedigerweg" ist ebenfalls geeignet, Wander- und Bergsteigergäste anzuziehen. Weitere Vorhaben des Alpenvereins in Osttirol sind bereits geplant, aber noch nicht spruchreif.

Am 1. Februar schrieb Gottfried Rainer in der Tiroler Tageszeitung, daß sich die Kontroverse in den Hohen Tauern zuspitzt. Er meinte unter anderem:

Die Politiker sprechen immer vom Kompromiß zwischen Osttirolkraftwerk und Nationalpark Hohe Tauern. In der Praxis aber spitzt sich der Interessenkonflikt um so mehr zu, je weiter die Planungen für beide Projekte voranschreiten. Im fertiggestellten Kernzonenplan für die Venedigergruppe liegen die obere Isel im Umbaltal und die Gletscherbäche im Innergschloß in einer absoluten Schutzzone ein. Ein Zonierungsvorschlag der Elektrizitätswirtschaft vom Mai 1977 sieht hingegen überhaupt keine Kern-, sondern nur Außen- und Übergangszonen vor. Der Zusammenprall ist unvermeidlich geworden.

Ihre Informationsbroschüre, in der Hofrat Hansely zur "Konfrontation", die eigentlich eine Kontroverse sei, Stellung nimmt, hat die Nationalparkkommission an 3.000 Adressen versandt. Darunter sind Bürgermeister, Landesregierungsmitglieder und die gesamte Bundesregierung. Mehr als aufklären und werben kann die Kommission nicht. Sie ist lediglich Beratungsorgan der Landesregierungen von Tirol, Salzburg und Kärnten, die die Nationalparkerrichtung beschlossen haben. (Um "eine für Österreich repräsentative Landschaft in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit für alle Zukunft zu erhalten".) In Kärnten ist Naturschutzreferent LR Frühbauer Aufsichtsratsvorsitzender der Draukraftwerke. Die über die Zukunft des Nationalparks entscheidenden, stehen der Energiewirtschaftslobby also nicht gerade fern.

Am 22. Feber traf sich die Nationalparkkommission. Hofrat Hansely berichtete, daß über den Kernzonenplan für die Glocknergruppe und die vorgelagerte Schobergruppe bereits Informationsgespräche in Heiligenblut, Döllach, Winklarn, Nußdorf-Debant und in Ainet stattgefunden hätten, aber auch in Kals. Der Vorschlag wurde mit Interesse betrachtet und nirgends vom Tisch gewischt.

Im Salzburgerischen ist die Abgrenzung, so meinte Hofrat Hansely, wegen bereits errichteter hydroelektrischer und touristischer Anlagen (TKW, ÖBB, Alpinzentrum Kitzsteinhorn) sehr schwierig, sodaß vorerst auf die Einbeziehung des Raumes Kitzsteinhorn-Hocheiser verzichtet wurde.

In der Diskussion nahm die Auseinandersetzung NATIONALPARKPLANUNG-ENERGIEWIRTSCHAFT einen breiten Raum ein. Grundlage bildeten der vom Ingenieurbüro der Elektrizitätswirtschafts AG im Mai 1977 erstellte Plan IS 973a, die Pressemeldung in den Salzburger Nachrichten vom 6. Dezember 1977 über die Sitzung des Arbeitskreises Energiewirtschaft am 25. November 1977, der Artikel "Konfrontation" in den Berichten und Informationen 2/77 und ein offener Brief von Direktor Dr. Kandolf an Hansely. Einhellig wurde die Meinung vertreten, daß man einer Konfrontation nicht ausweichen sollte und eine politische Entscheidung notwendig wird. Nach einem Studium des Planes der Energiewirtschaft könne man den Totalitätsanspruch nur unterstreichen. Dennoch dürften die Gespräche und das Bemühen um Lösungen nicht abreißen.

(Anmerkung: Der erwähnte Plan wurde dann im Heft 4/78 der "Berichte und Informationen" der Nationalparkkommission veröffentlicht.)

Bürgermeister Lackner und Ing. Köll sahen die Sicherung energiewirtschaftlich nicht genutzter Gewässer für die Zukunft nur in einer starken, politisch einheitlichen Haltung der Gemeinden und deren Bevölkerung gegen alle Nutzungsabsichten.

Der Heiligenbluter Bürgermeister übergab der Kommission das folgende Memorandum, das in vollem Wortlaut wiedergegeben wird. Es war eine kräftige Willensbekundung, vom Petrusbauer Georg Lackner für "sein" Gößnitztal.

"DER GÖSSNITZBACH DARF NICHT ABGELEITET WERDEN !"

"Diese Kurzform enthält einen einstimmigen Beschluß des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenblut, welcher nachstehend begründet wurde:

Mit Bescheid des Ministeriums für Landwirtschaft vom 4. August 1939, Zl.22. 918-V/1-1939 wurde die "Großwasserkraftanlage Tauernkraftwerke Kaprun-Glockner" genehmigt und damit die Bewilligung zur Erfassung der gesamten Wassermengen des Leiterbaches, der Möll und des Pfandschartenbaches, erteilt.



Mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 20. August 1971, ZI.96183/366-70389/69 wurde der Kärntner Elektrizitäts AG (KELAG) die "wasserrechtliche Bewilligung zur Ausnutzung des großen und kleinen Fleißbaches im Kraftwerk Innerfragant" erteilt.

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 16. Juli 1971, ZI.96183/431-47800/71 wurde der Kärntner Elektrizitäts AG (KELAG) die "wasserrechtliche Bewilligung zur Ausnutzung des Guttal-, Tauern- und Hoferbaches im Kraftwerk Innerfragant" erteilt.

Somit werden bereits acht Bäche mit einer Gesamteinzugsmenge von 20 m³/sec. bei 104,2 km² Einzugsfläche auf einer Seehöhe von rund 1.900 m im Gemeindegebiet Heiligenblut gefaßt und mittels Stollen in andere Täler abgeleitet.

Nunmehr soll nach den Plänen der Kraftwerksgesellschaft Osttirol auch der letzte, noch etwas ergiebige Bach - der Gößnitzbach, nach Osttirol übergeleitet werden.

Der Gemeinderat ist nun nicht in der Lage, so komplexe Zusammenhänge, wie sie die Natur darstellt und wie sie wohl unter dem Sammelbegriff ÖKOLOGIE zusammengefaßt sind, darzustellen. Eines steht jedoch fest: wenn man überhaupt an ÖKOLOGIE, als dem Zusammenwirken aller Faktoren in der Natur glaubt, dann muß eine Änderung im Wasserhaushalt eine der nachhaltigsten Störungen und Schäden verursachen, zumal in einem solchen Ausmaß, wie es im Gemeindegebiet Heiligenblut geschieht.

Obgleich die Gemeinde Heiligenblut schon seit 1950 "in dem Genuß" des Kraftwerksbaues steht, können positive Auswirkungen überhaupt keine festgestellt werden.

Es wurde weder die Infrastruktur verbessert, NOCH wurden während des Baues oder im Rahmen der Projekte Einrichtungen geschaffen, die der Gemeinde oder den Bewohnern heute zugute kommen, NOCH stimmt die vielzitierte Behauptung, daß durch den Kraftwerksbau die Hochwassergefahr gebannt wird.

Laut den Auswirkungen der Hochwässer 1965 und 1966 scheint gerade das Gegenteil der Fall zu sein. Daß ein Hochwasserschutz gar nicht vorgesehen wurde, mag die Vorschreibung des Pkt.8., des Bescheides ZI.22.918-V/1-1939 beweisen, in welchem es heißt: "der Hochwasserüberfall am Pasterzenspeicher muß befähigt sein, mindestens den 75%igen Abfluß ... schadlos abzuführen".

NOCH wurden Arbeitsplätze geschaffen. Von den Tauernkraftwerken und der KELAG ist kein einziger Arbeiter oder Angestellter in Heiligenblut stationiert.

In einem Gebiet des inneralpinen Trockenklimas weist die Land- und Forstwirtschaft bereits feststellbare Zuwachseinbußen auf. Bei Ableitung des letzten ergiebigen Baches ist mit einer drohenden Versteppung zu rechnen.

Es braucht nicht besonders betont werden, daß der Fremdenverkehr als wesentlichster Wirtschaftszweig unter den Auswirkungen der Wasserableitung leidet. Die wissenschaftlichen Untersuchungen vom Münchner Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Engelhardt in der Studie "Landschaftsbewertung für Erholungszwecke, Modelluntersuchung Virgental/Osttirol" stellen dies sehr nachhaltig dar.

Die Gemeinde verschließt sich keineswegs der Notwendigkeit, daß im Interesse einer gesicherten Stromversorgung für das ganze Land, fallweise Eingriffe in die Landschaft gemacht werden müssen. Es erscheint jedoch undenkbar und unververtretbar, einen wirtschaftlich und kulturell florierenden Talabschnitt zur Gänze zu entwässern und damit langfristig gesehen zu zerstören.

Wie sehr diese Vorbringen berechtigt sind, beweisen die vielen Maßnahmen der Behörden, Feststellungen von zuständigen Politikern und namhaften Persönlichkeiten, sowie Gutachten und Resolutionen von Institutionen in dieser Angelegenheit, wie:

1. Verordnung der Landesregierung vom 30. Oktober 1964, LGBl. 48/1964 in der Fassung LGBl. 79/1973 (Naturschutzgebiet Schobergruppe).
2. Erklärung des Gößnitzbachtals zum Naturdenkmal durch die Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau unter ZI.7-G-81/64 vom 15. September 1964.
3. Schreiben des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Erwin Frühbauer vom 21. Februar 1977 ZI. LH I-9/1/77 an die Bürgermeister des oberen Mölltales, in welchem ausdrücklich festgehalten wird, daß "auf Grund der einschlägigen Bestimmungen jegliche Ableitung von Wasser aus dem Bereich des Naturschutzgebietes Schobergruppe unzulässig ist, wie von der Kärntner Landesregierung schon mehrfach betont wurde. Auf Grund der klaren Rechtslage wird vom Land Kärnten die Ansicht vertreten, daß eine Ableitung des Gößnitzbaches unzulässig ist".
4. Resolution der CIPRA Internationale Alpenschutzkommission anläßlich der Jahrestagung vom 13. bis 15. September 1976.
5. Feststellung der Abteilung 18 - Flußbau des Amtes der Kärntner Landesregierung.

6. Insbesondere wird aber auf die Errichtung des Nationalparkes Hohe Tauern verwiesen. Es erscheint unvorstellbar, daß Österreich als "Erholungsraum Europas" eine solche Einrichtung durch völlige Entwässerung eines der Kerngebiete des Nationalparkes entwertet und in Frage stellt."

Der Vorsitzende Dr. Glanzer teilte mit, daß am 29. März in Klagenfurt die nächste Sitzung der Kommission gemeinsam mit den zuständigen Regierungsmitgliedern stattfinden wird. Hauptthema: Energiewirtschaftliche Planungen im vorgesehenen Nationalparkgebiet, Finanzierung des Nationalparks (Flankierende Maßnahmen).

Bürgermeister Lackner deponierte erneut den Wunsch der Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden, daß Bürgermeister Florian Köll als Vorsitzender dieser Gemeinschaft als Vollmitglied in die Nationalparkkommission berufen wird. Der Vorsitzende Dr. Glanzer erklärte hiezu, daß dies eine Tiroler Angelegenheit sei und die Nationalparkkommission keine Legitimation hätte, über die Zusammensetzung der Nationalparkkommission zu befinden. Bürgermeister Oberhollenzer meinte, daß zumindest der Konsulentenstatus erwogen werden sollte. Die Kommission war nach kurzer Diskussion der einhelligen Meinung, daß in Hinkunft Bürgermeister Köll als beratendes Mitglied zu den Sitzungen eingeladen wird. Auf diese Weise würde eine Brückierung der Regierungen vermieden. Gemäß Artikel 5 Abs.3 der Ländervereinbarung kann die Nationalparkkommission ihren Beratungen fallweise weitere Experten beiziehen.

In der Tiroler Tageszeitung berichtete Albert Eizinger am 4. März 1978:

OeAV beschreitet Rechtsweg gegen Ableitung zweier Bäche im Innerschlöß in Osttirol

Aufbegehren gegen eine Kraftwerksplanung in Osttirol: Der Alpenverein als Grundbesitzer in jenem Gebiet, wo der Schlatenbach und der Viltragenbach in Innerschlöß gefaßt und verrohrt werden sollen, wird "in jedem Fall" (so OeAV-Sekretär Dr. Höpperger zur "TT") dagegen den Rechtsweg beschreiten. Der OeAV kann damit die Ableitung zwar nicht verhindern, aber verzögern und ein Signal setzen. Dies wurde deutlich zum Ausdruck gebracht auf der gestern in Bregenz begonnenen „Umweltschutztagung“ der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz. Zum Kraftwerkprojekt Osttirol wurde neuerdings eine vom OeAV eingebrachte Resolution gefaßt.

Dies geschah auch schon anlässlich der Tagung 1976 in Innsbruck, freilich ohne bei der E-Wirtschaft auf Gegenliebe zu stoßen: die seinerzeit geforderte Erhaltung zweier „Erinnerungsbäche“ im Innerschlöß und im Umbaltal wird heute von den Kraftwerksplanern nicht einmal mehr diskutiert. Im Gegenteil: die Ansprüche werden ausgedehnt. Die Bregenzer Resolution wiederholt die alte Forderung auch der Osttiroler Heimatschützer, „auf die Ableitung der oberen Isel ist in der vorgesehenen Form zu verzichten; die Bäche von Innerschlöß sind aus den Ableitungsplanungen überhaupt herauszunehmen“. Man bietet dafür eine Alternative nach einer Variante der Planer. Schließlich ist bei den übrigen beanspruchten Bächen ausreichendes Restwasser zu garantieren. Und letzter Punkt: „Bestehende Schutzgebiete dürfen durch energiewirtschaftliche Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.“ Sie sind wesentliche Teile des geplanten Nationalparks Hohe Tauern. Und hier soll nach dem Willen der drei Bundesländer Salzburg, Kärnten und Tirol die Landschaft „in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit für alle Zukunft erhalten werden“. Hinter der Resolution stehen nahezu 800.000 Mitglieder angeschlossener Vereine.

Zu Beginn des Jahres 1978 bemühte ich mich sehr um ein Gespräch mit den Großgrundbesitzern in der Venediger- und Glocknergruppe. Es kam Mitte März zustande

Die Teilnehmer waren für den Oesterreichischen Alpenverein: Dr. Heinz Höpperger/Innsbruck; für die Österreichische Bundesforste: Dipl. Ing. Reinhard Gollner/Mittersill, Dipl. Ing. Eduard Lonksi/Mühlbach und Dipl. Ing. Dr. Fritz Rieseneder/Bad Hofgastein; für den Verein Naturschutzpark e.V. Stuttgart-Hamburg: Dr. Eberhard Jüttner/Hamburg und Revierjäger Hans Dengg/Neukirchen a. Grv.; für die Nationalparkkommission Hohe Tauern: Bezirkshauptmann Dr. Max Eftenberger/Zell am See und Dr. Hugo Hansely mit Dipl. Ing. Anton Draxl/Matrei i. O.

Hier mein

Gedächtnisprotokoll

Am 14. März des Jahres fand in Zell am See ein Gespräch von Vertretern der Österreichischen Bundesforste, des Oesterreichischen Alpenvereins, des Vereins Naturschutzpark e.V. Stuttgart-Hamburg, der Nationalparkkommission und Nationalparkplanung Hohe Tauern über die Kernzonenvorschläge GROSSGLOCKNER und GROSSVENEDIGER statt.

An Hand großmaßstäbiger Karten und genauer Parzellenprotokolle wurden die Vorschläge ausführlich erläutert und begründet.

Die beiden Kernzonen werden etwa 900 Quadratkilometer umfassen, von denen 15 % in Kärnten, 38 % in Salzburg und 47 % in Tirol liegen. Der Struktur nach setzen sie sich zu 71 % aus alpinem Urland - Fels und Eisregion - und etwa 28 % aus alpinem Grünland - Schaf- und Galtalmen - zusammen, während der Waldanteil laut Katasterfläche 509 ha beträgt. In besitzrechtlicher Hinsicht sind 38 % Vereinsbesitz - Oesterreichischer Alpenverein, Verein Naturschutzpark e.V., 18 % Öffentlicher Besitz - Österreichische Bundesforste, 33 % Gemeinschaftsbesitz - Agrargemeinschaften, Nachbarschaftsbesitz und 11 % Einzelbesitz.

In den Kernzonen soll die Ursprünglichkeit der Natur in den Hohen Tauern erhalten bleiben. Nicht eingeschränkt werden die Weide mit Galtvieh und Schafen, die Hege der Tierwelt des Hochgebirges nach den Bestimmungen der Landesjagdgesetze sowie das freie Bergwandern und Bergsteigen.

Von den Vertretern der Österreichischen Bundesforste wurden die Zonenvorschläge als durchaus realistisch bezeichnet. Mit der Grenzziehung könne man sich im Großen gesehen einverstanden erklären. Detailfragen jedoch, insbesondere jene der Einforstungsrechte und Servitute, wären im Einzelfall einer gesonderten Regelung zuzuführen.

Dr. Höpperger teilt mit, daß der Oesterreichische Alpenverein aus eigener Machtvollkommenheit in der Sitzung des Hauptausschusses im Mai 1977 die dem Alpenverein gehörenden Besitzungen in den Hohen Tauern zum ALPENVEREINSSCHUTZGEBIET erklärt hat. Die Schutzgebietserklärung entspricht den Kernzonenvorstellungen der Nationalparkplanung und werden daher gegen die vorliegenden Kernzonenvorschläge keine Einwände erhoben. Der Oesterreichische Alpenverein wird seinen Besitz der widmungsgemäßen Bestimmung zuführen und zur Wahrung seiner Interessen von allen gesetzlichen Mitteln uneingeschränkt Gebrauch machen.

Dr. Jüttner vom Verein Naturschutzpark e.V. begrüßt die Kernzonenvorschläge und bedauert, daß diese ausgezeichneten Unterlagen nicht schon vor Jahren zur Verfügung standen. Sie wären geeignet gewesen, von vorneherein die einzelnen Positionen der raumbeanspruchenden Institutionen und Interessenvertretungen klar abzugrenzen. Der Verein werde so wie bisher nachhaltig für die Belange des Naturschutzes eintreten und an der Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern mitarbeiten.

Zusammenfassend stellen die Vertreter der Nationalparkplanung fest, daß mit der bekundeten Wohlmeinung der drei bedeutendsten Besitzer allein zu den Kernzonenvorschlägen Großglockner und Großvenediger rund 500 km² als Fundament des Nationalparks Hohe Tauern bezeichnet werden können.

Dieses Protokoll schickte ich flugs an die Herren Regierungsmitglieder in Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg „mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme“.

Das Hin und Her in der Nationalparkplanung zeigen die folgenden vier Artikel der Tiroler Tageszeitung aus dem März des Jahres 1978 in allen Facetten auf.

Tiroler Tageszeitung vom 9. März 1978

Breitere Front gegen Nationalparkgesetz

Energiewirtschaft suchte und gewann Verbündete • „Gegen Sinn der Ländervereinbarung“

Die Front gegen die bestehenden Nationalparkpläne wird breiter. Am Dienstag gelang es der Energiewirtschaft, die Gegner des bestehenden Gesetzesentwurfes zu vereinen. Die Energiewirtschaft initiierte ein Gespräch mit den Arbeitskreisen Landwirtschaft und Fremdenverkehr der Nationalparkkommission und mit der Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden. Fazit der Erörterungen in Lienz nach einer Presseausendung der Tauernkraftwerke: „Der Nationalparkgesetzentwurf wurde einbellig als Ganzes abgelehnt, weil er der Zielsetzung der Dreiländervereinbarung — nämlich die Wirtschaft zu fördern und die Interessen der Volkswirtschaft zu beachten — in keiner Weise entspricht.“

Der Karren ist gründlich verfahren. Drei Arbeitskreise der Nationalparkkommission lehnen sich gegen eben diese Kommission auf. Die Endfassung des Gesetzesentwurfes, der weiltum Unbehagen erweckt, wurde allerdings von der Naturschutzabteilung der Tiroler Landesregierung ausgearbeitet. Die Motive für die Ablehnung sind recht unterschiedlich: Die einen fürchten um die

Jagdübung, andere sehen die Gemeindefiskonomie in Gefahr, ein Teil der Fremdenverkehrswirtschaft will Erschließungsrechte sichergestellt wissen; die Energiewirtschaft sagt: Hände weg vom Wasserkraftpotential.

Ein guter Teil der verständlichen Skepsis rührt daher, daß keine konkreten und erheblichen Förderungsmaßnahmen als Äquivalent zu Beschränkungen im Parkbereich genannt wurden. Doch vielleicht hält man damit absichtlich zurück, um das Mißtrauen zu hegen und den Park am „Widerstand der Bevölkerung“ scheitern zu lassen. Statt den „besonders eindrucksvollen und formreichen Teil der österreichischen Alpen in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit... zu erhalten“ (Präambel zur Ländervereinbarung), könnte man denn „im Interesse der Volkswirtschaft“ mit Nutzungen bis zum Exzeß fortfahren. G. RAINER

Tiroler Tageszeitung vom 8. März 1978

Kraftwerker verbeißen sich in die Parkplaner

„Bestürzt“ über den Kernzonenplan • Perfektes Beileitungsnetz für Nationalparkgebiet • Debantbach nach Kärnten • Vor Entscheidung

(ra—) Wer nach einem Blick auf die Karte mit den bestehenden und geplanten Kraftwerksanlagen in den Hohen Tauern (gezeichnet von der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG, Studienabteilung Ingenieurbau, Mai 1977) den totalen Anspruch der Energiewirtschaft auf die Nutzung aller nur rentabel nutzbaren Gewässer bestreitet, muß mit Blindheit geschlagen sein. Zu den vier bestehenden Kraftwerkgruppen Kaprun, Reithack, Weißsee und Malta sollen das Osttirolkraftwerk und das Kratzbergseeswerk im Norden der Venedigergruppe dazukommen. Weithin unbekannt ist, daß auch für die Gewässer des Naturschutzgebietes Schobergruppe ein perfektes Nutzungssystem geplant ist — mit Ableitung des Debantbaches auf die kärntner Seite, Anlieh von Gradon- und Wagenitzsee. Mit Wind- und Rainbach sollen zwei wesentliche Zubrager für die Krimmler Wasserfälle (Naturdenkmal) zum Zillertal begleitet werden. Unter dem Gesichtspunkt dieses kompromißlosen Begehrens aller „interessanter“ Gewässer ist der Kampf um verletzliche „Erlernungsbäche“ im Nationalparkgebiet zu sehen.

Tauernkraftwerkeboß Heimo Kandolf ist „grenzenlos enttäuscht“. Den Seelenschmerz hat ihm der Artikel „Konfrontation“ des Nationalparkplaners Hugo Hansely bereitet. Er erschien in einer Publikation der Nationalparkkommission und beklagte den „Totalitätsanspruch“ der Elektrizitätswirtschaft. In einem Brief an Hansely, den auch Entscheidungsträger und Medien erhielten, hat Kandolf als Vorsitzender des Arbeitskreises Energiewirtschaft der Nationalparkkommission seinem gespeicherten Groll die Schleusen geöffnet: Sein Vertrauen in die Parkplaner sei durch den Aufsatz „fast bis an die Basis abgebaut“. Der Energiewirtschaftler ist „bestürzt“ darüber, daß die Nationalparkkommission einen Kernzonenplan genehmigt hat, ohne vorher die Meinung der Kraftwerksplaner eingeholt zu haben.

In einem weiteren Schreiben hat Kandolf inzwischen den Mitgliedern der Nationalparkkommission geraten, wie sie ihre „Schritte dirigieren“ sollen. Die Kommission, Beratungsorgan der Landesregierung, zeigt aber keine Neigung, voll ins Lager der Energiewirtschaft zu marschieren: Am 22. Februar hat sie den Kernzonenplan aus

dem Matrikel Nationalparkbüro abermals abgesegnet. Er sieht die Freihaltung von Innerschloß und Umbelal von Bachableitungen vor.

Die Megawattfanatiker können in diesem Fall die Bäche in tieferer Lage lassen. Sie hätten durch mehr Zuflüsse ein größeres Dargebot, müßten es aber in den Speicher Dorfertal hinaufpumpen. (Auch das bereits abgearbeitete Wasser wird noch einmal mit billigem Bandstrom vom Ausgleichsbecken Matrel in den Stausee hinaufgepumpt werden, um teure Spitzenergie zu erzeugen.) Die Kraftwerksplaner haben sich aber auf die Maximalvariante 1974/3 mit den höher als der Stausee gelegenen Ableitungen festgelegt.

Diese Variante wird Tiwag-Vorstand Lauffer zugeschrieben. Über den Erfinder der „technisch optimalen Lösung“ ätzen die Landschaftschützer: „Er hat festgestellt, daß das Wasser abwärts von alleine fließt.“ Der Alpenverein, in dessen Grundbesitz die Bachableitungen im Innerschloß einliegen würden, will sich mit Zähnen und Klauen zur Wehr setzen. Das wasser- und damit kilowattreiche Umbelal am Ende der Beileitung West dürfte schwerer zu „baiten“ sein — zu günstig ist die (bereits untersuchte) Möglichkeit, von hier

aus auch die Schwarzach im Defereggental anzupfeifen.

„Wenn die Planungen der Energiewirtschaft Wirklichkeit werden, dann gibt es keinen Nationalpark“, stellt Parkplaner Anton Draxl fest. Und Kollege Hofrat Hansely sekundiert: „Sie greifen nach den letzten Rückzuggebieten!“ Im Nationalparkbüro gibt man sich sonst gesprächsbereit und verständnisvoll gegenüber den Notwendigkeiten der Spitzenergieerzeugung. Unter anderen Landschaftschützern fällt schon einmal das Wort von den „Energiefaschisten“, ausgesprochen wohl auch im Bewußtsein der Ohnmacht und in Erbitterung darüber, daß die Volkvertreter — zumindest in Osttirol — keinen Finger für den Erhalt des einen oder anderen Baches rühren.

Ob ein Kompromiß zustande kommt oder der

Nationalpark: Salzburg plant Modellgemeinde

Neukirchen am Großvenediger will den Beweis erbringen, daß der Nationalpark nicht die Entwicklung hemmt, sondern der Bevölkerung nützt

(A. E.) Während Kanner blauger Gepflogenheiten der Dreiländerverabbarung zwischen Salzburg, Kärnten und Tirol zur Schaffung eines Nationalparks Hohe Tauern nur noch Allpapierwert mitteilten — vor allem, weil die politische Führung sich standhaft jeder Beharrlichkeit und öffentlichen Ermunterung zu enthalten versah — setzt Salzburg Taten, die an der Ehrlichkeit des politischen Willens keinen Zweifel aufkommen lassen. Landesrat Dr. Hans Katschthaler, im Land Salzburg für den Naturschutz zuständig und darin auch fachlich beschlagen, möchte „die Bevölkerung beruhigen und ihr zeigen, daß der Park nicht zur Enteignung der Grundbesitzer führt, sondern der Bevölkerung Vorteile bringt“. Das „Modell Nationalparkgemeinde Neukirchen“ (am Großvenediger, in der Nachbarschaft von Krimml) soll den Beweis erbringen. In der Salzburger Landesplanung legt man es dem entsprechenden Konzept schnell letzte Hand. Und jetzt, da erste Einzelheiten über das Projekt publik werden, bedeuten es bereits andere Pfingster Orte, wie etwa Ramsau, daß sie sich nicht selbst stärker engagiert haben. Zu spät: Sie waren bisher auch gegen den Nationalpark...

Wie in Osttirol, hat sich auch im Pinzgau die Furcht vor entwicklungsbehemmenden Beschränkungen durch den Nationalpark breitgemacht — beigetragen haben dazu wirklichkeitsferne Äußerungen extremer Naturschützer, wie der „Gruppe Ökologie“ (so der Leiter des Salzburger „Hauses der Natur“, Prof. Dr. Stüber, in einem Gespräch mit der „TT“). Die Salzburger Landesregierung wollte dem entgegenreten und suchte einen Ort für die Verwirklichung des „Modells“, rasch ent-

Nationalparkhaus und eine Forschungsstation in Neukirchen zu stiften. Salzburg will nun in diesem Gebiet alle jene Einrichtungen modellhaft schaffen, die zu einem Nationalpark gehören — und will der Bevölkerung und der Gemeinde auch jene Förderungen zukommen lassen, die für den Verzicht auf einseitige Entwicklungen notwendig sind.

Dabei werden z. B. auch Almböden entstehen, wozu die Bauern von sich aus wirtschaftlich

nicht mehr in der Lage sind; werden die verfallenden Pinzgauer Zäune erhalten oder neu errichtet, wird die Holzdeckung von Almhöfen gefördert, wo „unschöne Dinge“ (Stüber) passiert sind, werden Freileitungen verkabelt, Steinbrüche in die Natur eingebunden, Forstwege saniert und ihre Böschungen begrünt, werden alle Beschriftungstafeln einheitlich gestaltet.

Das „Haus der Natur“ in Salzburg denkt daran, im inneren Oberaulbachtal ein Gleichermuseum anzulegen.

Die Gelder für diese Maßnahmen kommen einerseits vom Verein Naturschutzpark (für das Nationalparkhaus und die Forschungsstation), andererseits aus den Forschungsmitteln für den Nationalpark von der Salzburger Landesregierung, aus dem Fremdenverkehrsförderungsfonds, vom „Österreichischen Naturschutzbund“ und von der „Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“; man hofft, daß sich noch andere Förderer finden werden.

Auch Tirols Landesheuptmann Wallnöfer hat, so Stüber zur „TT“, gegenüber LR Katschthaler sein „wohlwollendes Interesse“ an dem Experiment bekundet. Wenn die Lebrun aus dem Versuch hier nicht zu spät kommen: Anders als in Tirol wird sich die Salzburger Landesregierung, wie LMSiv, Moritz erst dimer Tage in Bregenz unzweideutig unterrich, energisch gegen Pläne der Kraftwerkplaner zur Wehr setzen, die wichtigsten zwei Zuflüsse zu den Krimmler Wasserfällen abzuleiten. Moritz: „Das wäre ein europäischer Skandal, dem die Landesregierung niemals zustimmen würde.“

Im blind technologiegläubigen Tirol verblümt man solche ungewohnte Töne mit freudigen Ausrufen. Und bedauert, daß dieser Weltblick nicht ansteckend ist...

Nationalpark nur bis zur Großglocknerstraße?

Man will auf rund tausend Quadratkilometer östlich davon verzichten • Ein Gebiet von der Ausdehnung Vorarlbergs erscheint zu groß

(rel-) Sechsehalb Jahre nach der Unterzeichnung der Dreiländerverabbarung greift die Erkenntnis um sich, daß der Nationalpark Hohe Tauern zu groß geplant wurde. Von der Binnlinie bis zum Katschberg sollte er reichen und ein Gebiet von der Fläche Vorarlbergs umfassen. Jetzt will man rund 1000 von den 2500 Quadratkilometern aufgeben. Östliche Begrenzung des Nationalparks nach Wunsch der drei größten Grundbesitzer (Alpenverein, Verein Naturschutzpark, Bundesforste): die Großglocknerstraße.

Mit der Errichtung eines Nationalparks in der Größe eines Bundeslandes hat man sich in mehrfacher Hinsicht übernommen: Zum einen wuchs mit der Zahl der Betroffenen auch die Zahl der Widersacher. Außerdem schien die „Förderung“ des Gebietes kaum möglich. Schließlich bestehen im östlichen Teil des geplanten Parkgebietes bereits jede Menge hydroelektronischer Anlagen. Die Pläne im Nationalparkbüro sind daher ebenfalls für ein „Gesundshrumpfen“: Besser ein kleinerer Nationalpark, der diesen Namen verdient, als ein Riesenanwalt, der nicht widmungsgemäß

zu betreten und striktiv auszugestalten ist. Die Nationalparkkommission wird sich mit dem geplanten „Rückzug“ aus der Osttragis erst befassen.

Die „Schrumplides“ wurde kürzlich in Zeit) am See von Vertretern der Österreichischen Bundesforste, des Österreichischen Alpenvereins und des Vereins Naturschutzpark e. V. Stuttgart-Hamburg erörtert und befüwortet. Auch die Nationalparkplanung und die Nationalparkkommission waren vertreten. Diskutiert wurde vor allem der Kernzonenvorbehalt Großglockner-Großvenediger.

ger. Der AV-Präsident berichtet über das Ergebnis.

„Die Kernzone Glockner-Venediger wird etwa 900 Quadratkilometer umfassen, wovon 15 Prozent in Kärnten, 38 Prozent in Salzburg und 47 Prozent in Tirol liegen. Der Struktur nach besteht die Kernzone aus 71 Prozent alpinem Urland und etwa 28 Prozent Grünland (Schaf- und Galtalmen). Der Waldanteil beträgt fünf Quadratkilometer. 38 Prozent gehören dem Alpenverein und dem Verein Neuwaldstipark, 18 Prozent den Bundesforsten, 33 Prozent Agrargemeinschaften und Nachbarschaftsbesitzungen, 11 Prozent stehen in Einzelbesitz.“

Gegen Ende März stand ich auch das erste Mal vor einer Fernsehkamera. In Bramberg am Wildkogel wurde für ein Österreich-Bild am 28. März 1978 mit Dr. Kandolf und mir „im Angesicht der Hohen Tauern“ ein Interview aufgenommen. Mir wurde gesagt, ich dürfe höchstens 45 Sekunden reden.

Reporter: *Eine für Österreich repräsentative Landschaft in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit für alle Zukunft erhalten, das ist der Wortlaut einer vor sieben Jahren getroffenen Vereinbarung zwischen den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol mit dem Ziel, das größte Umweltschutz- und Raumordnungsprojekt nicht nur Österreichs, sondern sogar Europas zu schaffen. Dazu dürfte es allerdings in der ursprünglich geplanten Form nie kommen, vor allem deshalb, da immer massivere Einwände von Seiten der Energiewirtschaft gegen den Nationalpark als reinen Naturpark laut werden. Die Elektrizitätswirtschaft verweist auf ein Potential an ungenutzten Wasserkraften von 2.500 Megawatt. Das würde der Leistung von 3 1/2 Kraftwerken in der Größenordnung des Atomkraftwerkes Zwentendorf entsprechen.*

Kandolf, Direktor der Tauernkraftwerke: *Wir sind der Meinung, daß sich der Nationalpark Hohe Tauern und die Nutzung der Wasserkraften nicht ausschließen, im Gegenteil, sie ergänzen sich. Wir brauchen sowohl einen Nationalpark, aber wir brauchen auch die Nutzung dieses Reichtums unserer Berge. Die Krimmler Ache ist natürlich ausgeschlossen, wir haben lediglich einen Katalog aufgestellt, was außerhalb der Krimmler Ache nutzungswertig ist, sodaß man in späteren Notzeiten darauf zurückgreifen könnte.*

Reporter: *Glauben Sie aber nicht, daß durch die Interessen der Energiewirtschaft die Realisierung des Nationalparks letzten Endes zu Fall gebracht wird?*

Kandolf: *Nein, das glauben wir nicht, sondern wir sind überzeugt, daß sich eine sinnvolle Nutzung und ein behutsamer Eingriff in die Natur durchaus mit den Vorstellungen des Nationalparks vereinbaren läßt.*

Draxl, Nationalparkkommission Hohe Tauern: *Es geht uns darum, in einigen Zugangstälern des Nationalparks in Kärnten, Salzburg und Tirol Bergseen und Bergbäche ursprünglich und unversehrt für alle Zukunft zu erhalten. Wenn alle Ausbaupläne der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG in den Hohen Tauern zum Tragen kommen, so ist hier kein Österreichischer Nationalpark möglich. Es bliebe ja kein einziger bedeutender Bergbach übrig.*

Landeshauptmannstellvertreter Katschthaler: *Die Salzburger Landesregierung hat bereits 1970 eindeutig erklären lassen, das gilt nach wie vor, daß der Bereich der westlichen Tauerntäler vom Krimmler Achentäl bis zum Hollersbachtal nicht hydroelektrisch zu nützen ist. Das heißt, das ist jenes Gebiet, wo wir zusammen mit den Menschen, die dort leben, und mit ihren Vertretungen den Nationalpark realisieren werden.*

Am 29. März um 10 Uhr trafen sich die für den Nationalpark Hohe Tauern **zuständigen Regierungsmitglieder in Klagenfurt**. Die Kommission wurde „kurzfristig“ eingeladen. Am Vorabend, also am 28. März, durften Dr. Doblander, Dr. Barnick und ich mit Landeshauptmann Wallnöfer und Hofrat Streiter reden und wurden dann zu einem Essen eingeladen. Ich kann mich erinnern, daß der Landeshauptmann sehr müde war und sich bald zurückzog. Zumindest konnte ich aber damals in groben Umrissen unsere Planung erklären und die Herren Barnick und Doblander konnten den Standpunkt der Kommission zu den Kraftwerksplänen darstellen. Reaktion gab es eigentlich keine.

Zu diesem Treffen bringe ich die Wiedergabe der Bandaufnahme einer Hörfunksendung aus dem Landesstudio Tirol am Donnerstag, den 30. März 1978, 7.15 Uhr.

Berichterstatter: *Der Nationalpark Hohe Tauern war gestern Thema einer Konferenz in Klagenfurt, an der Tirols Landeshauptmann Wallnöfer und die Landeshauptmannstellvertreter Katschthaler, Salzburg, und Frühbauer, Kärnten, teilnahmen. Dabei wurde die vorläufige Beschränkung auf Kernzonen vereinbart. Diese sollen aber, da es keine Widerstände gibt, sofort in Angriff genommen werden. Unser Kollege Hans Felsbach aus dem Landesstudio Kärnten sprach nach der Sitzung mit den drei Landespolitikern.*

Zunächst Kärntens Frühbauer: *Ich habe die Herren Landeshauptleute Wallnöfer und Landeshauptmannstellvertreter Dr. Katschthaler zu dieser Besprechung eingeladen, weil wir gemeinsam die*

Auffassung vertreten, daß man von der politischen Ebene her versuchen muß, den Willen, der 1971 bei der Unterzeichnung in Heiligenblut deklariert worden ist, nunmehr auch in die Wirklichkeit durchzusetzen und wir sind übereingekommen, einen ersten Schritt konkret zu tun und auch weitere Maßnahmen zu setzen auf Grund der bisherigen landesgesetzlichen Bestimmungen, die also voll auszuschöpfen, damit schrittweise gewissermaßen, das Endziel des Nationalparks im Sinne der Grundsatzvereinbarung erreicht wird.

Felsbach: Wie wird dieser erste Schritt nun wirklich aussehen?

Frühbauer: Nun dieser erste Schritt geht so vor sich, daß der Vorschlag über den Kernzonenbereich für das Gebiet Großglockner und Großvenediger der von der Geschäftsstelle und vom Planungsstab der Nationalparkkommission vorgelegt wurde, mittels der landesgesetzlichen Bestimmungen unter Naturschutz gestellt wird. Damit ist für die Zukunft gesichert, daß in diesem Bereich nicht etwas geschieht, was dann gegen die Absicht des Nationalparks sein würde.

Felsbach: Und glauben Sie nicht, daß eine Gefahr besteht, daß es nämlich bei diesen Bereichen dann bleibt, daß man sagt, nun, man hat ein bißchen was unter Naturschutz gestellt, mehr braucht man nicht.

Frühbauer: Man kann Bedenken gegen den Nationalpark nie von vornherein ausschalten, unsere Absicht ist es, den Nationalpark in der Größenordnung wie er ursprünglich vorgesehen war, auch tatsächlich zu realisieren.

Felsbach: Herr Landeshauptmann Wallnöfer, Sie waren am 21. Oktober 1971 bei der Unterzeichnung des Grundsatzvertrages dabei, haben Sie damals damit gerechnet, daß es so schwierig sein würde, dieses Projekt zu verwirklichen.

Wallnöfer: Mir war schon damals klar, daß es insbesondere bei uns in Tirol besondere Schwierigkeiten geben würde, weil ja damals auch schon der Bau des Kraftwerkes im Raum vom Tauemtal in Osttirol zur Diskussion gestanden ist. Es hat sich dann aber auch gezeigt, daß zwischen den Vorstellungen über die Realisierung des Nationalparks und dem Ausbau dieses Gebietes zu einem Wasserkraftwerk noch intensive Gespräche notwendig sind. Wir glauben, daß im Laufe eines überschaubaren Zeitraumes die Gespräche zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen können und meinen, in Übereinstimmung mit den Vertretern aus Kärnten und aus Salzburg, daß es richtig ist, wenn man zunächst einmal einige Modellfälle ausweist und diese Modellfälle auch zur Bewußtseinsbildung der Bevölkerung darstellt.

Felsbach: Sind Sie nach wie vor der Meinung, daß es zweckmäßig sei, das ganze, ursprünglich vorgesehene Gebiet unter Naturschutz zu stellen oder wäre Tirol mit dem Kernzonenbereich zufrieden.

Wallnöfer: Ich könnte mir sowohl vorstellen, daß einzelne Gebiete freigegeben werden, daß wir uns etwas einengen müssen, daß wir uns konzentrieren müssen auf einige Kernzonengebiete.

Felsbach: Das heißt, daß der ursprüngliche Plan eigentlich nicht mehr die jetzige Zielsetzung ist.

Wallnöfer: Die Zielsetzung wird sich nicht verändern, es kann sich nur der Umfang, das Ausmaß des Gebietes vielleicht verändern.

Felsbach: Für die Salzburger Landesregierung ist Landeshauptmannstellvertreter Dr. Katschthaler nach Klagenfurt gekommen. Herr Landeshauptmann, wie sieht es in Salzburg aus, wären Sie auch mit weniger zufrieden.

Katschthaler: Ich glaube, man sollte den Nationalpark über den Weg der kleinen Schritte zu verwirklichen versuchen. Ich halte es für eine glückliche Vorgangsweise, wenn wir jetzt etwa beginnen, eine Kernzone zu realisieren, die sich ja nicht nur in großer Höhe befindet, im Bereiche des hochalpinen Urlandes, sondern die auch herunterreicht in die hochinteressanten Talabschlußwälder. Wir haben hier schon in einem hohen Maße auch die Zustimmung der großen Grundbesitzer des Oesterreichischen Alpenvereins, der Oesterreichischen Bundesforste, des Vereins Naturschutzpark Stuttgart-Hamburg und hoffen, daß wir in überschaubarer Zeit zu

einer ersten Kernzone kommen werden.

Das offizielle „Papier“ wurde von Hofrat Dr. David Streiter, dem Adlatus des Tiroler Landeshauptmannes, formuliert. Es lautet:

„Bei der heutigen Besprechung der politischen Referenten des Landes Tirol, Landeshauptmann Wallnöfer, des Landes Salzburg, LHStv. Dr. Katschthaler, und des Landes Kärnten, LHStv. E. Frühbauer, in Klagenfurt, wurden über die weitere Vorgangsweise bei der Realisierung des Nationalparkes Hohe Tauern folgende Zielsetzungen einvernehmlich festgelegt:

- 1.) Die politischen Referenten kamen überein, daß der Nationalpark Hohe Tauern im Geiste des Vertrages von Heiligenblut im Einvernehmen mit der örtlichen Bevölkerung schrittweise realisiert werden soll.*
- 2.) Der vom Planungsstab vorgelegte Kernzonenbereich für das Gebiet Großvenediger und Großglockner soll nach Verhandlungen mit den Grundbesitzern mit den jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen in geeigneter Weise unter Schutz gestellt werden.*
- 3.) Darüberhinaus wird jedes Land im vorgesehenen Bereich des Nationalparkes nach Möglichkeit mit den vorhandenen Landesgesetzen weitere Gebiete unter Schutz stellen.*
- 4.) Jedes Land wird im vorgesehenen Bereich des Nationalparkes ein Modell im Sinne der Zielsetzung des Vertrages von Heiligenblut als Anschauungsbeispiel zur Bewußtseinsbildung errichten.*
- 5.) Die bisherige Arbeit der Kommission, des Planungsstabes, der Geschäftsstelle sowie der Arbeitskreise wird voll anerkannt und soll in Zukunft im Rahmen der Zielsetzung, die von den politischen Referenten der drei Länder vorgegeben wird, koordiniert fortgesetzt werden.“*

Klagenfurt, 1978-03-29

In der Salzburger Volkszeitung vom 19. April 1978 war dann zu lesen:

Tauziehen um Tauern-Naturpark
Keine Ausnahmen für Kernzonen
Katschthaler lehnt Forderung des Tauernkraftwerke-Direktors ab

Salzburg. Ein konkretes „NEIN“ zu einer Forderung des Direktors der Tauernkraftwerke, Dr. Dipl. Ing. Heimo Kandolf, wonach sich in der Kernzone des Naturparks Hohe Tauern, im Venedigergebiet, die betroffenen Landesregierungen die Möglichkeiten offenlassen sollten, Ausnahmebewilligungen zur Nutzung der Wasserkraftwerke ohne gesetzabändernde Maßnahmen zu bewilligen, sprach Dienstag der vom SV dazu befragte ressortzuständige Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hans Katschthaler aus.

„Der Regierungsbeschluß der Landesregierung aus dem Jahre 1970 steht, und daran wird sich auch nichts ändern. In den westlichen Tauerntälern wird es keine energiewirtschaftliche Nutzung geben“, betonte Katschthaler. Der LHStv. weiter zum SV: „Ich weiß, daß wir damit in direkter Konfrontation zu den Wünschen der Elektrizitätswirtschaft stehen, aber die Natur hat nun einmal Vorrang. Grundsätzlich sollte man nicht überall, wo man kann, auch tatsächlich Stauseen bauen. Unsere Ansicht muß nun einmal respektiert werden. Durch die Atomdiskussion ist es zu extremen Haltungen der Energiewirtschaft gekommen, die nicht einmal vor den Krimmler Wasserfällen halt machen!“

Die Absage war eine Antwort auf am Dienstag eingelangte und von Dr. Kandolf unterzeichnete Briefe, in denen die Landeshauptleute Wallnöfer (Tirol), Wagner (Kärnten) und Haslauer (Salzburg) aufgefordert wurden, ihre bei einer Besprechung am 29. März nochmals gemeinsam dargelegte Haltung zu überdenken, in einer 565 Quadratkilometer großen Kernzone jeden wirtschaftlichen Eingriff zu verbieten.

Zum Einwand Dr. Kandolfs, daß unter Beachtung aller Bedürfnisse durchaus Kombinationen gefunden werden könnten, wo der „geplagte Mensch der heutigen Zeit Erholung sucht und findet, was die praktischen Beispiele bei den großen Stauseen im Tauerngebiet zeigen“, betonte Katschthaler, daß „für technisch orientierte Menschen sicher ein Stausee schöner als ein natürlicher Bergsee ist, aber es auch noch andere Betrachtungsweisen dazu gibt.“

Nationalpark: Energiegewinnung in Osttirol?

Brief des Vorsitzenden des Arbeitskreises Energiewirtschaft an die Landeshauptleute bringt große Sorge zum Ausdruck: Freie Hand?

SALZBURG. In seiner Funktion als Vorsitzender des Arbeitskreises Energiewirtschaft/Nationalpark Hohe Tauern richtete Dipl.-Ing. Dr. techn. Helmo Kandoll, Direktor und Vorstandsmitglied der Tauernkraftwerke, an die drei Landeshauptleute von Kärnten, Salzburg und Tirol nachstehenden Brief. Es kommt darin die Sorge zum Ausdruck, daß man zuphorisch unter dem Eindruck einer ausreichenden Energieversorgung Entscheidungen fällt, die später einmal bestimmt bereut werden würden.

Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes Krattensbergsee nicht mehr gegeben sein. Das bliebe mit anderen Worten, daß im Gebiet Osttirol auf eine Energiegewinnung in der Größenordnung von 824 GWh zum wesentlichen Teil und im Gebiet des Möllertals/Stubaitales auf eine

„Als Vorsitzender des Arbeitskreises Energiewirtschaft im Nationalpark Hohe Tauern möchte ich die Zusammenkunft der ressortzuständigen Regierungsmitglieder der drei Bundesländer Kärnten, Tirol und Salzburg, die am 29. März 1978 in Klagenfurt stattfand, zum Anlaß nehmen, um die große Sorge der Energiewirtschaft auszudrücken,

daß die Energiewirtschaft jedes Bächlein ableiten und nutzen will. Diese Energiemenge entspricht einem Rohöläquivalent von rund 700.000 Tonnen jährlich. In Kärnten sind innerhalb des Nationalparks noch 42 Prozent der Wasserkraft nicht erschlossen, in Salzburg 49 Prozent und in Tirol 100 Prozent.

BIELOWSKI Wäsche
Wäscheperles 100% Baumwolle

Energiemenge von 303 GWh zur Gänze verzichtet werden müßte.

Wir können nicht umhin, festzustellen, daß es nach unserer Meinung Naturschutz und Wasserkraftnutzung nicht von vornherein ausschließen, sondern unter Beachtung aller Bedürfnisse durch aus Kombinationen gefunden werden können, wo der geplagte Mensch der heutigen Zeit Erholung sucht und findet, was die praktischen Beispiele bei den großen Stauseen im Tauerngebiet zeigen.

HUIT 8 französische BH's und Slips ...



die mit der bei der erwähnten Besprechung in Aussicht genommenen Entwicklung verbunden ist. Laut einer Aufstellung über das Wasserkraftpotential innerhalb des geplanten Nationalparks Hohe Tauern wurde der Ausbau aller restlichen Wasserkraft im Nationalpark ein Arbeitsvermögen von 3170 GWh nutzbar machen, während in unserer Aufstellung Projekte vorgesehen sind, die eine Gewinnung von nur 2373 GWh (36 Prozent) vorsehen. Damit wird eindeutig widerlegt,

Bei der Besprechung am 29. März 1978 wurde — wie aus der Presse zu ersehen war — in Aussicht genommen, im Gebiet des Großvenediger eine Kernzone im Ausmaß von rund 360 Quadratkilometern unter Schutz zu stellen. Diese Kernzone würde von der gesamten Nationalparkfläche im Venedigergebiet rund 64 Prozent betragen, was ungewöhnlich hoch ist, weil nur mehr 36 Prozent für Übergangs- und Außenzonen übrigbleiben. Geht man von der Annahme aus, daß — wie es der Entwurf des Nationalparkgesetzes vorseht — in den Kernzonen überhaupt keine wirtschaftlichen Eingriffe mehr gestattet sein sollen, so heißt dies, daß das Kraftwerkprojekt Osttirol ganz entscheidend entwertet und in der Praxis kaum noch in der Größenordnung eines Großkraftwerks verwirklicht werden könnte; auch im Salzburger Teil der Venedigergruppe würden die

Wenn heute in der Öffentlichkeit die Meinung vorherrscht, daß elektrische Energie, aber auch fossile Energieträger in Hülle und Fülle vorhanden seien, so ist dies eine Verkennung der Tatsachen. Wir können nicht genügend darauf hin weisen, daß die Sicherheit der Bedarfsdeckung innerhalb der EWirtschaft für die nahe und weitere Zukunft nur scheinbar gegeben ist. Es spricht alles dafür, daß der Verbrauch an Elektrizität in einem größeren Maße steigen wird als die Erzeugungsmöglichkeiten an elektrischer Energie. Die für das Wohl ihrer Bevölkerung verantwortlichen Landesregierungen sollten sich durch entsprechende Ermächtigungen für Ausnahmegenehmigungen unbedingt die Bewegungsfreiheit wahren, bei geänderten Verhältnissen Präzedenzen zu setzen. Dazu gehört nach unserer Mei-

Was Du mit gutem Herzen gibst, das kommt auch Dir zugute! Spende für das Rote Kreuz!

nung, daß bei der Schaffung der geplanten Kernzone im Venedigergebiet unbedingt die Möglichkeit offengehalten werden sollte, daß die Landesregierungen in der Lage sind — wenn es die Situation erfordert — auch in der Kernzone Ausnahmegenehmigungen ohne Implikative — also Gesetzesändernde — Maßnahmen zur Nutzung der Wasserkraft zu genehmigen.

Dr. Wolfgang Retter schrieb dazu am 6. Mai eine „Meinung aktuell“ in der Tiroler Tageszeitung:

meinung aktuell Nationalpark und Wassernutzung

Die Sorge der E-Wirtschaft, daß bei Ausweitung der geplanten Kernzone im Nationalpark Hohe Tauern das Kraftwerk Osttirol unwirtschaftlich wird, drückte Tavernkraftwerke-Direktor Dr. Ing. Kandoll in der „TT“ vom 20. April d. J. aus. Dazu meint Dr. Wolfgang Retter (Bild), Obmann des „Vereins zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol“:



„Die Darlegungen sind offensichtlich auf einen orts- und sachkundigen Leser abgestimmt, für den Osttirol in weiter Ferne liegt.

Nach dem derzeitigen Stand der Planung will die E-Wirtschaft das Kaiser Dorftal überfluten und hierfür in Osttirol etwa eineinhalb Dutzend Bäche ableiten. Wenn man also nahezu alle Hauptbäche des Osttiroler Alpenhauptkammes in gerade jenen Talebschnitten entwässern will, die von den meisten Erholungsuchenden bewandert werden, wird nicht in der Nationalpark die Energienutzung sondern diese über Nationalpark in Osttirol unmöglich machen. Man kann der Nationalparkkommission sogar den Vorwurf nicht ersparen, der E-Wirtschaft zu weit entgegengekommen zu sein, indem sie durch die Festlegung der Zonengrenzen schon von vornherein die allermeisten Bäche zur Energienutzung freigegeben hat!

Die Absicht der Nationalparkkommission, wenigstens in zwei weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannten Taleschlüssen das Wasser zu erhalten, stellt also ohnehin das absolute Minimum dar und würde auch keineswegs das Osttiroler Großkraftwerk unmöglich machen: Sogar dieses Wasser kann — etwas tiefer allerdings — gefaßt werden. Die E-Wirtschaft hat in ihren Planungen hierfür Beispiele aufgezeigt, will jetzt allerdings davon im Interesse einer noch höheren Rendite nicht mehr reden. Es könnte also noch wie vor das Dorftal mit mehr Wasser gefüllt werden, als sich in allen vier Zillertaler Speichern zusammengenommen befindet — wahrlich kein Kleinkraftwerk!

Daneben aber muß der Allgemeinheit ein unversehrter Teil erhalten bleiben: der gleich- umstandene Talschluß von Innergachlöß und die brausenden Stufenfälle der Isel im Umbalital, wo mit dem „Wasserschaufel Umbalfälle“ eine europäische Einzigartigkeit besteht.

Auch ein gewisses Verhältnis von Mandatarien zur Energiewirtschaft kann unsere Politiker ihrer Pflicht nicht entziehen, derartig unersetzliche Taleschlüsse unserer Bevölkerung zu erhalten.“

Eine Rückblende auf den März 1978 ist aber noch notwendig: Erst Anfang Juli „erwischte“ ich diesen Brief der „STUDIENGESELLSCHAFT OSTTIROL“ Gesellschaft m.b.H., Innsbruck:

An die
Oberste Wasserrechtsbehörde
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Betreff: Speicherkraftwerk Osttirol; Einreichung zum bevorzugten Wasserbau

Die Studiengesellschaft Osttirol hat mit Schreiben vom 25. Mai einen neuen wasserrechtlichen Rahmenplan für das Iselgebiet in Tirol vom Jänner 1973 dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt und um Anerkennung des Rahmenplanes zur Wahrung unserer Interessen an der Ausnutzung der Wasserkraft in diesem Gebiet angesucht.

Mit Schreiben vom 5. Juli 1974, Geschäftszahl des Erlasses Zl.49.119 I/1/74, wurde uns mitgeteilt, den zur

Prüfung der vielschichtigen Auswirkungen der vorgesehenen Eingriffe auf die Umwelt für die Anerkennung des wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes nach § 53 WRG ein umfassendes und unabhängiges ökologisches Gutachten dazu erstellt werden muß.

Mit der Erarbeitung des ökologischen Gutachtens wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem BM für Handel, Gewerbe und Industrie ein Professorenteam der Akademie der Wissenschaften beauftragt. Der Studiengesellschaft Osttirol oblag die gegenseitige Abstimmung und Koordinierung der Arbeitsprogramme für die Beschaffung der verschiedensten Unterlagen und die Kostentragung.

Die im Auftrag der Studiengesellschaft Osttirol mit der Erstellung des Kraftwerksprojektes Osttirol befaßten Tauernkraftwerke AG haben Ergänzungen zum Rahmenplan erarbeitet, die mit Schreiben vom 18. November 1975 dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Oberste Wasserrechtsbehörde, vorgelegt wurden. Es handelt sich dabei um drei Varianten - 1974/1, 2 und 3, die auch den Professoren des ökologischen Teams samt den dazugehörigen Einzelunterlagen zur Verfügung gestellt wurden, nachdem der Auftrag des ökologischen Gutachtens auf die Begutachtung dieser Varianten ausgedehnt wurde (Schreiben 17. Mai 1976, Zl. 14.202/11-1 4/76).

Die von der Studiengesellschaft Osttirol vorgeschlagene, und zum bevorzugten Wasserbau einzureichende Projektvariante 1974/3 weist die geringste eingezogene Wasserfracht mit dem höchsten spezifischen Arbeitswert auf und ist aufgrund der einfachen Anlagenverhältnisse vom ökologischen, technischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus als optimale Lösung nach Meinung der Studiengesellschaft Osttirol anzusprechen. Die Projektabwicklung des Kernstückes dieser Kraftwerksanlage, des Jahresspeichers Dorfertal mit der Sperre Daberklamm, wurde bereits durch mehrere Begehungen und Informationsgespräche der Experten der Staubeckenkommission in die Wege geleitet. Mit Brief vom 29. November 1977 wurden von der Staubeckenkommission die Referenten bestellt. Mit der endgültigen Behandlung des Sperrprojektes ist im Frühjahr zu rechnen.

Der geplante Bau des Speicherkraftwerkes Osttirol ist nicht nur für die regionale Osttiroler Entwicklung von großer Bedeutung, sondern steht auch im Interesse des Landes Tirol und ist für die Elektrizitätswirtschaft Gesamtösterreichs ein notwendiges Vorhaben, das der Energievorratshaltung und der Erzeugung wertvoller Spitzenenergie dient.

Die Notwendigkeit, das Speicherkraftwerk Osttirol möglichst bald wasserrechtlich abzusichern, besteht nicht nur aus Gründen, die im eigenen Land liegenden Energiereserven so bald als möglich nutzbar zu machen, sondern das Projekt auch rechtzeitig in das Ausbauprogramm zu bringen. Außerdem wurden in den letzten Monaten mehrmals Wünsche nach kleinen Kraftwerksbauten im Projektgebiet an die Tiroler Landesregierung herangetragen, wie das Beispiel des Gemeindekraftwerkes Matrei in der Proßeggklamm zeigt, die eine sinnvolle Gesamtkonzeption stören und eine Energieverschwendung herbeiführen könnten.

Im Zuge der Projektierungsarbeiten wurden laufend Besprechungen und Begehungen mit den Kraftwerksgemeinden abgehalten, um deren Wünsche und Vorstellungen zu berücksichtigen, die mit dem Kraftwerksbau verwirklicht werden können. Es handelt sich dabei in erster Linie um Straßenbauten, die dem Kraftwerk als Baustraßen, den Gemeinden als fremdenverkehrstechnische Erschließungen dienen. Neben schon aus früheren Projektzeiten errichteten Aufschließungen ist die Ködnitztalstraße von Kals zum Lucknerhaus am weitesten fortgeschritten. Sie ist schon jetzt in Bau und wird als Vorleistung der Studiengesellschaft angesehen. Auch in den anderen Kraftwerksgemeinden bestehen Projekte für derartige Vorhaben, die eine wirtschaftliche Belebung schon vor dem eigentlichen Kraftwerksbau erwarten lassen.

Nunmehr stellen wir unter Vorlage eines technischen Berichtes sowie eines Übersichts-Lageplanes und -Längenschnittes den

Antrag

das Speicherkraftwerksprojekt Dorfertal-Matrei gemäß § 100, Abs. 2 WRG, zum bevorzugten Wasserbau zu erklären.

Zur Begründung unseres Antrages weisen wir auf die besondere Bedeutung des Projektes für die österreichische Energieversorgung und damit für die gesamte österreichische Volkswirtschaft hin, noch dazu, wo dieses Projekt eines der größten Speicherprojekte in Österreich ist. Die österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Landeshauptmann von Tirol werden unseren Antrag, bei der Obersten Wasserrechtsbehörde unterstützen.

Die Gesellschafter der Studiengesellschaft Osttirol, das Land Tirol und die Verbundgesellschaft, beabsichti-

gen, das vorgelegte Speicherprojekt zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu verwirklichen. Dazu haben die Gesellschafter in der letzten Aufsichtsratsitzung am 8. November 1977 beschlossen, die bisherige Studiengesellschaft in eine Bau- und Betriebsgesellschaft im Sinne des zweiten Verstaatlichungsgesetzes bis Ende Juni 1978 umzuwandeln.

Bei einer Ausbauleistung von 900 MW im Kraftwerk Matrei werden jährlich 814 GWh (davon 65 % im Winter) erzeugt, was einen wertvollen Beitrag heimischer Energie zur österreichischen Elektrizitätsversorgung darstellt. Auch wasserwirtschaftlich gesehen ist unser Projekt von Vorteil, weil durch die vergleichmäßigte Wasserabgabe über das Jahr eine Verringerung der Hochwassergefahr im Sommer und eine Niedrigwassererhöhung im Winter in der Isel eintreten wird. Für den Abtransport der Energie steht die 380 kV-Leitung Lienz - Kaprun bereits seit Ende 1977 zur Verfügung, sodaß keine weiteren Hochspannungs-Leitungsbauten erforderlich sein werden.

Durchschriften unseres Antrages übermitteln wir mit gleicher Post dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, dem Amt der Tiroler Landesregierung, dem Amt der Kärntner Landesregierung sowie der Verbundgesellschaft.

Die Erklärung des Speicherkraftwerkes Osttirol zum bevorzugten Wasserbau soll der Vorbereitung unseres Ansuchens um wasserrechtliche Bewilligung dienen. Dieses Ansuchen werden wir in nächster Zeit stellen. Wir bitten das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, die Bevorzugungserklärung möglichst bald auszusprechen, und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung ...

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Einlaufstelle
Gemäß Z. 43 der Kanzleiordnung für die
Bundesministerien wird die Übergabe des
Schriftstückes bestätigt
12. April 1978

Studiengesellschaft Osttirol
Gesellschaft m.b.H.

An diesem Brief hänge ich sogleich einen Bericht der Tiroler Tageszeitung vom 22. Juli an:

**In der Tauernregion stehen Entscheidungen an
Studiengesellschaft beantragte „bevorzugten Wasserbau“ für Brutalvariante -
Ring um Tauerntäler - Venedigerprojekt um 150 Mio. S**

LIENZ (rai-). In der Nationalparkkommission schrillten die Alarmglocken, im Matreier Gemeinderat machte sich Verärgerung breit. Bei Informationsgesprächen der Kraftwerksplaner war die wichtigste Information schamhaft unterlassen worden. Sogar auf eine gezielte Frage hatte es Baudirektor Oberleitner nicht zugegeben: Still und leise hat die Studiengesellschaft Osttirol schon im April bei der obersten Wasserrechtsbehörde den Antrag eingereicht, das Kraftwerksprojekt Dortertal-Matrei zum bevorzugten Wasserbau zu erklären.

Sobald dem Antrag stattgegeben wird, genießt die Studiengesellschaft bei allen ihre Interessen berührenden Verfahren Parteistellung. Also zum Beispiel bei der Festlegung von Nationalparkkernzonen im Bereich vorgesehener Wasserfassungen oder beim Bau lokaler Elektroversorgungsunternehmen, wie es etwa am Tauernbach geplant war. Eingereicht wurde die Projektvariante 1974/3. Diese „optimale Lösung“ mit dem geringsten Wasserentzug (Studiengesellschaft) verschont kein einziges Tal von Bachableitungen, auch nicht das Innergschlöß, Auslagestück der Osttiroler-Landschaft und Bildmotiv Nummer 1 in der Fremdenverkehrswerbung.

Zwar drängt die Studiengesellschaft, doch Eile ist für die oberste Wasserrechtsbehörde nicht am Platz, zumal ein ökologisches Gutachten einer Wissenschaftlergruppe abgewartet werden soll. Außerdem gibt's derzeit in Österreich „eher einen Überschuß denn einen Mangel an Spitzenenergie“ („Presse“). Der Widerstand gegen Zwentendorf hat auch die Ausbaupläne für die zur Reservehaltung bestimmten Speicherkraftwerke in Unordnung gebracht. Der Studiengesellschaft, die sich in eine Baugesellschaft umbilden will, geht es vor allem einmal um die Sicherung aller Rechte. Daher wohl auch die Geheimhaltung.

Mandatare und Verkehrsverein-Osttirol-Funktionäre halten sich nach wie vor von der Problematik fern. Landschaftsschutzverein, Alpenverein, Nationalparkplaner und einsichtige Kommunalpolitiker arbeiten aber auf eine Schonvariante hin. Sie wollen der E-Wirtschaft das eine und andere Tal aus den Fängen reißen. Die

Landschaft wird aufgewertet. ARD und ORF haben, betreut von Dr. Retter, in der letzten Zeit im Umbaltal gefilmt, Retter warb für den Wasserschaupfad Umbalfälle im Magazin „Kosmos“ mit Titelbild und reichillustriertem Bericht. Am 13. August wird die Eröffnung des AV-Gletscherlehrpfades im Innergschloß zu einer Demonstration werden. Der hundertjährige Alpenverein Matrei i. O. hat Landeshauptmann Wallnöfer brieflich um Verschonung des Gschlößtales gebeten. Man möge die Wasser dieses Tales nach der Variante 1974/1 erst heraußen bei der Schildalm fassen. Beide Möglichkeiten sind nach der Erzeugungsmenge an Strom gleichwertig. Die Studiengesellschaft weiß freilich, daß LH Wallnöfer ihren Projektvorschlag - Ableitungen im Gschlößtal - bei der Wasserrechtsbehörde unterstützen wird. (Das Werk soll bei einer Ausbauleistung von 900 MW eine Jahresmenge von 814 GWh liefern.)

In der Nationalparkkommission stand jüngst neben den Ansprüchen der Energiewirtschaft auch die Venedigererschließung wieder zur Debatte.

Zeichnete Oberrat Thenius 1972 noch eine Aufstiegshilfenkette, die St. Jakob i. D. mit dem Matreier Tauernhaus durch sechs Stollenbahnen und acht Seilbahnen verband, gibt er's jetzt relativ bescheidener. Großvenediger-Süd (das Gipfelmassiv bliebe unberührt) soll durch eine Straße von Hinterbichl zum Gletscher, durch eine Umlaufbahn zum Mullwitz-Adert, einen Schlepper zum Hohen Zaun und eine Doppelsesselbahn ab Johannishütte erschlossen werden. Kostenpunkt: 150 Millionen Schilling. Die Aufteilung stellt sich Thenius dem Vernehmen nach so vor: 40 Prozent Bund, 40 Prozent Kraftwerksgesellschaft, 10 Prozent Land, 10 Prozent Gemeinde Prägraten.

Regionen als Nationalparkmodelle

Der Floh Großvenedigererschließung im Ohr der Prägratener stammt aus dem Fell eines noch nicht erlegten Bären: Der Alpenverein als Grundbesitzer hat das von den Erschließern beanspruchte Areal zum Schutzgebiet erklärt. Er will den Wandertourismus forcieren, Lifts aber nicht zulassen. Daran, an der Lawinengefährlichkeit der Zufahrt und an der Mittelaufbringung dürfte das Projekt scheitern, das keinen Rentabilitätsberechnungen standzuhalten vermag. Daß die Kraftwerksgesellschaften in der Regel nur in Vorhaben „einsteigen“, die Rendite erwarten lassen, weiß auch Dr. Gomig von der Bezirkshandelskammer Lienz. „Bei 150 Millionen ergibt sich keine Rentabilität, es gibt aber auch billigere Lösungen“, plädiert er für den Weg der kleinen Schritte zum Venediger.

Im Interessenkampf um die Tauerntäler hat die Nationalparkkommission ihre Informationsschrift 3/78 dem Gschlöß geweiht, das in Prachtbildern vorgestellt wird. In der letzten Sitzung wurde den Nationalparkländern empfohlen, nicht Gemeinden, sondern Regionen als „Parkmodelle“ auszuwählen. Großvenediger, Großglockner und Ankogel wurden als Gebiete zur Verwirklichung von „Parkmodellen“ vorgeschlagen.

Inzwischen fand am 12. April noch eine Sitzung der Nationalparkkommission statt. Mit Bezug auf die „Errichtung von Modellen als Anschauungsbeispiel zur Bewußtseinsbildung“ wurde vor der „kleinen Lösung“ gewarnt; sie würde „die Idee von Heiligenblut, nämlich den gemeinsamen Nationalpark Hohe Tauern, zunichte machen.“

Hofrat Hansely berichtete von Vorarbeiten für einen Kernzonenvorschlag in der Ankogelgruppe. Ich erklärte, „daß die Planung sich bei der Ausgliederung der Kernzonen „beinhart“ an die Ergebnisse der Arbeitskreise Landwirtschaft und Forstwirtschaft gehalten hat. Die Konfrontation mit dem Arbeitskreis Energiewirtschaft ergab sich dadurch, daß dieser Arbeitskreis die Meinung vertrat, daß seine Vorstellungen unverändert in die Vorschläge der Nationalparkkommission aufgenommen werden müßten.“

(Anmerkung aus heutiger Sicht: Das war der „casus belli“.)

An Dozent Dr. Kurt Zukrigl, Hochschule für Bodenkultur, wurde ein Forschungsauftrag über „Sonderschutzgebiete im montanen Fichtenwald der Hohen Tauern“ vergeben. Dr. Zaworka trat vehement für die Fortsetzung der Vegetationskartierung für die Bereiche Rauris und Bad Gastein (ÖK 154 und ÖK 155) ein.

Hofrat Hansely ließ mich über unser Heft 3/78 mit dem Thema „Fremdenverkehr“ referieren; er berichtete selber darüber, daß Dr. Toepfer vom Verein Naturschutzpark e.V. seiner Filmstelle den Auftrag zur Anfertigung eines Filmes über den Nationalpark Hohe Tauern erteilt hatte und diesbezüglich Herr Makowsky/Hamburg entsprechende Kontakte mit der Geschäftsstelle aufnehmen wird.

Gegen Ende April lud mich der damalige Bezirksschulinspektor Reg. Rat Georg Großlercher ein, vor Lehrerkonferenzen in Matrei, Lienz und Sillian zu reden. In den Diskussionen wagte ich es, vom Maßhalten zu reden, von Planungsethik, die qualitative Werte angemessen zu respektieren hätte. Ich zückte damals

meinen Taschenkalender und las den Spruch von Voltaire vor: "Gott gab Verstand nicht, um in das Wesen der Dinge einzudringen, die er gemacht, sondern um zu lernen, sich richtig aufzuführen". - Ich sprach von Ehrfurcht vor der Natur.

Über das „**Ringen**“ um den **Nationalpark Hohe Tauern** schrieb Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hans Katschthaler in der Beilage „Drehscheibe Salzburg“ zur Salzburger Volkszeitung am 11. Mai:

Die Hohen Tauern in ihrer einmaligen Schönheit zu erhalten, die kennzeichnende Tier- und Pflanzenwelt dieses Raumes zu bewahren, den Menschen unserer Zeit und künftiger Generationen ein eindrucksvolles Naturerlebnis vermitteln zu können und insgesamt dabei die Interessen der siedelnden und wirtschaftenden Tauernbewohner zu berücksichtigen, ist nach wie vor das Ziel aller Bemühungen um einen Nationalpark Hohe Tauern.

Vielen geht es dabei zu langsam, anderen zu schnell. Der Nationalpark ist aber nicht primär eine Frage der Zeit im Sinne einer raschen hoheitlichen Verwirklichung, sondern vielmehr und vor allem ein Anliegen der Qualität und der hohen Übereinstimmung zwischen Idee und Wirklichkeit, getragen von denjenigen unserer Mitbürger, die durch ihrer Hände Arbeit über die Jahrhunderte hinweg den Tauernbereich maßvoll kultiviert und sorgsam gepflegt haben, immer selbst beeindruckt von der Fülle der ungeordneten Schönheit in diesem Raum unserer Heimat. Ebenso erweist sich das ehrliche Ringen um den Nationalpark immer mehr als eine Entwicklung zum richtigen Maß auf dem Boden einer ökologischen Wirklichkeit, die das Gesamtgefüge des Lebens sieht und aus dieser ganzheitlichen Schau nach genauen Überlegungen Vorrangigkeiten setzt, wobei das große Ziel nie aus dem Auge verloren werden darf.

*Nach einer Phase vorwiegend theoretischer Erörterungen um einen Entwurf für ein Nationalparkgesetz schien der Parkgedanke an der ablehnenden Haltung der Gemeinden zu zerbrechen, und die Vertragsländer Kärnten, Salzburg und Tirol liefen Gefahr, über spezielle Bemühungen auf getrennte Wege zu geraten. Das letzte Nationalparkgespräch der politischen Naturschutzreferenten in Klagenfurt am **29. März 1978** vermochte wieder klare Markierungen zu setzen und über eine Vielzahl kleiner wichtiger Schritte im Baukastenkonzept ermunternd und ermutigend für die Zukunft zu wirken. Die drei Bundesländer **bekräftigten** einander den gemeinsamen Willen nach einem Nationalpark im Geiste des Vertrages von Heiligenblut und betonten das besondere Interesse an einem einvernehmlichen Vorgehen mit den Vertretern der örtlichen Bevölkerung.*

*Ausdrücklich wurden dabei die salzburgischen Vorkehrungen gelobt, im vorgesehenen aber **noch nicht abgegrenzten Nationalparkbereich** mit den Möglichkeiten des Raum- und Naturschutzrechtes die Güte der Landschaft über **Grünlandwidmung** und **Landschaftsschutz** zu erhalten und gegenüber neuerdings im Zusammenhang mit der Atomstromdiskussion aufgeworfenen Energiewirtschaftsinteressen im westlichen Tauernbereich hart zu bleiben. Die Landeshauptleute Wallnöfer, Frühbauer und Katschthaler kamen auch überein, den vom Planungsstab vorgelegten Kernzonenbereich für das Großvenediger- und Großglocknergebiet nach Verhandlungen mit den sehr aufgeschlossenen Grundbesitzern, wie vor allem den Österreichischen Bundesforsten, dem Alpenverein und dem Verein Naturpark Stuttgart-Hamburg, mit den jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen in geeigneter Weise **unter Schutz zu stellen**. Damit käme als erster großer Schritt eine **Nationalparkkernzone** in der Größe von 900 km² zustande, die zu 71 Prozent aus alpinem Urland, zu 28 Prozent aus alpinem Grünland und etwa zu 1 Prozent aus Waldanteil im Bereiche der Talschlüsse bestünde.*

*Schließlich wird jedes Vertragsland in der Zukunft dem Beispiel Salzburgs folgen und ein **Nationalparkmodell** in einem hierfür besonders geeigneten Raum einrichten. Unser Nationalparkmodell in den Sulzbachtälern liegt bald als diskussionsreifer **Beratungsgegenstand** vor, wobei nach allgemeinen Zielvorstellungen ein Maßnahmenkatalog entwickelt worden ist, der einvernehmlich verwirklicht werden sollte, der Veranschaulichung einer Idee dienen und somit zur Bewußtseinsbildung beitragen könnte. Es wird bald Gelegenheit sein, den Bürgermeistern künftiger Nationalparkgemeinden das Modell vorzutragen, nachdem sich diese vor geraumer Zeit grundsätzlich positiv zum Modellgedanken ausgesprochen hatten.*

Schließlich sei aber auch erwähnt, daß im letzten Jahr für den Nationalpark vielfältige Arbeit geleistet werden konnte. Dies gilt für die Nationalparkkommission, für den Planungsstab der Geschäftsstelle in Matrei, für die Arbeitskreise, für die Schutzgemeinschaft der Nationalparkgemeinden und für die Interessengemeinschaft der Grundbesitzer im Nationalpark Hohe Tauern. Wir sollten nie vergessen, daß ein so großes raumordnungspolitisches Unternehmen in extremer Weise Ziel- und Interessenkonflikte hervorbringt. Auf der

Basis eines ehrlichen Bemühens im gegenseitigen Vertrauen kommen wir weiter. Etwa 20 Jahre trennen uns vom dritten Jahrtausend. Uns ist es daher aufgetragen, die Zukunft in der Gegenwart beginnen zu lassen. Das Ringen um einen Nationalpark Hohen Tauern gehört entscheidend dazu.

Gottfried Rainer berichtete ein paar Tage darauf, am 17. Mai 1978, in der Tiroler Tageszeitung über:

Wandertäler sind Osttirols Hauptattraktionen

Untersuchung über ihre Bedeutung für den Sommerfremdenverkehr liegt vor • Verfasser rät: Almen pflegen, Autoverkehr fernhalten

LIENZ (rai—). Nachdem schon 1976 der Münchner Professor Fogelhardt eine „Landschaftsbewertung Virgental“ vorgenommen hat, liegt jetzt eine Untersuchung über „Die touristische Bedeutung hochalpiner Wandertäler für den Sommerfremdenverkehr in Osttirol“ vor. Verfasser Peter Haßbacher ist Dozent am Geographischen Institut, am Institut für Alpengeographie an der Universität Innsbruck. Seine gründliche „Feldstudie“ kann den Tourismusverantwortlichen des Bezirks Lienz als Entscheidungshilfe dienen. Befaßt sie sich doch vornehmlich mit jenen meistbegangenen Abschnitten der Wandertäler, die die Energiewirtschaft für die Maximallinie des Osttirol-Kraftwerks trockenlegen will, obwohl ihr Gaaelbe und noch mehr Wasser bei tiefergelegenen Bedingungen strömlos zugeleitet würde.

Innerhalb des Bezirks geht der Gästetrend zu den höhergelegenen, speziell zu den Talabschlüssen, stellte Haßbacher durch Befragung von rund 400 Gästen fest. Dort wiederum, etwa in Priglaten und St. Jakob, ist Bergwandern mit 87 Prozent weit vor Spezieren und Bergsteigen die beliebteste Variante zu Fuß. „Aus Aktualitätsgründen“ nahm Haßbacher das Gschlößtal und das Umbal tal genau unter die Lupe. Er zählte die Besucher an fünf Hochsommertagen des Vorjahres und befragte 489 von ihnen.

In das Gschlößtal wanderten an den Zähltagen durchschnittlich 646, in das Umbal tal 560 Touristen. Nicht weniger als 76 Prozent der Gschlößbesucher kehren in einem der beiden gastronomischen Betriebe zu. Jeder dritte Gschlößbesucher und jeder vierte Umbal talwanderer ist mehr als 40 km von seinem Urlaubsort angefahren — was beweist, daß diese Täler Attraktionen für den gesamten Osttiroler Fremdenverkehr darstellen. Im Innergschlöß geben 77 Prozent der Befragten an, auf mündliche Empfehlung hergekommen zu sein. Das Wanderziel Umbal tal hingegen, mit dem 1966 eröffneten Wasserschauptal, ist den Erstbesuchern zu 56 Prozent durch Werbung bekanntgemacht worden.

In der auf dreißig Seiten niedergelegten Untersuchung hält Haßbacher fest, was durch eigene

Bewertung oder Auswertung von Gästefragebögen für die Zukunft dieser Wandertäler zusammen erscheint. Den Pflegezustand der Almen beirubelt und das Fernhalten des Autoverkehrs von den Wanderstrecken unbedingt zu gewährleisten (5 Prozent der Befragten sprechen sich gegen eine Aufstauung in das Innergschlöß aus). Auf die optische und akustische Wirkung des fließenden Wassers sei besonders Rücksicht zu nehmen. Haßbacher resümiert: „Das Umbal-, Gschlöß- und Maurertal als die meistbesuchten Wandertäler in dem beliebtesten Raum stellen für einen größeren Einzugsbereich von Gästen einseitige, von der Natur determinierte Attraktionen dar. Jeder wie auch immer geartete Verlust an physisch-ökologischer Kapazität dieses Raumpotentials bedeutet eine irreversible qualitative und quantitative Verminderung des Fremdenverkehrsangebotes für den Aktivitätsraum der Sommergäste.“

Wie hoch der Erlebniswert der rauschenden Wildbäche zu veranlegen ist, will Alpengeograph Haßbacher heuer noch genauer untersuchen. In wissenschaftlicher Terminologie liest sich das Vorhaben so: „Die Intensität der Erlebnisfaktorenkomponente ‚fließendes Wasser...‘ ist, wenn überhaupt, unter Berücksichtigung von demographischen, sozioökonomischen Merkmalen der Besucher und

ihrem Freizeitverhalten im Urlaubsgebiet experimentell-psychologisch mittels szenenähnlicher Differentialprofilen in den einzelnen Tälern an mehreren unterschiedlichen Stellen nachzuweisen.“

Anmerkung: Der Verfasser ist heute Leiter der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz in der Innsbrucker AV-Zentrale. Wir beide wuchsen im Laufe der Zeit zum bestens eingespielten Duo auf der Nationalpark-Bühne zusammen, mit allen Dur und Moll setzten wir uns auseinander. Wir waren die verschworenen Verbündeten über all die Jahre meiner Tätigkeit im Rahmen der Nationalparkkommission. Peter Haßbacher blieb mein treuester Freund über diese Zeit hinaus. - Eine Rarität, für die ich dankbar bin! - Er hat mich nicht einsam und allein gelassen.

Wieder ein paar Tage später, am 20. Mai, meldete sich die Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden zu Wort. Die Tiroler Tageszeitung berichtete aus der Krimml:

„Kein Nationalpark ohne Sonderförderung“

Interessengemeinschaft der 30 Gemeinden bleibt bei Ablehnung der derzeitigen Parkpläne

KRIMML. Tirol, Salzburg und Kärnten wollen je ein Modell für den Nationalpark Hohe Tauern schaffen. Die Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden hat nun auf ihrer Vollversammlung in Krimml dazu Stellung genommen. Nach einer Aussendung der Interessengemeinschaft hat man vereinbart, daß die Parkmodelle sich mit den Vorstellungen der Gemeinden bezüglich Förderung im Parkgebiet und Verwaltung des Parks decken müssen. Weiters wird verlangt, daß alle Aktivitäten zur Schaffung von Modellgemeinden mit dem Ausschuß der Interessengemeinschaft abzusprechen sind.

Der Obmann der Interessengemeinschaft, Bürgermeister Florian Köll von Mauterl i. O. — er wurde übrigens wie der gesamte Ausschuß wiedergewählt —, erläuterte noch einmal die Ablehnung des Nationalparkgesetzesentwurfes, den die Länder vorgelegt haben. Der Entwurf beinhaltet nach Meinung Kölls nur Belastungen und Verpflichtungen, beschneidet die Gemeindeautonomie, läßt aber keine Vorteile erkennen.

Ohne Sonderförderung des betroffenen Gebiets sei ein Nationalpark jeder Größenordnung abzulehnen, lautete der Tenor der Diskussionsbeiträge. Da entgegen anderslautenden Pressemeldungen mit dem Bürgermeister von Neunkirchen noch kein Kontakt wegen der Errichtung eines Parkmodells aufgenommen wurde, wird in der Aussendung der Interessengemeinschaft von „gezielter Irreführung der Bevölkerung“ gesprochen.

An die Adresse des Österreichischen Alpenvereins richtet die Interessengemeinschaft die Empfehlung, sich vor Beschlüssen über die Einbringung von Gebieten in den Nationalpark mit den Gemeinden abzusprechen, „um Auseinandersetzungen über Raumordnung und Flächenwidmung zu vermeiden und das bisher gute Einvernehmen nicht zu gefährden“. Die Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden wurde am 10. Mai 1975 gegründet. Einigkeit und Solidarität über 30 Gemeinden in drei Bundesländern hätten sich bestens bewährt, wurde in der Vollversammlung festgestellt.

In diesem Frühjahr 1978 hatte ich mich eifrig um eine „Bildinformation“ des Alpenvereins bemüht. Hier eine kurze Notiz aus der Tiroler Tageszeitung vom 1. Juni:

Hohe Tauern vorgestellt

LIENZ. Der Prospekt „Alpenvereinsschutzgebiet Hohe Tauern“ ist erschienen: acht Seiten, gefaltet, mit zwölf Farbbildern und einer Karte. Er zeichnet sich durch Gediegenheit von Bildmaterial (Dr. Wolfgang Retter), Layout und Druck aus. Den unpathetischen, aber informativen Text schrieb Nationalparkplaner Dipl.-Ing. Anton Draxl. Der Alpenverein besitzt im Gebiet von Hochgall, Großvenediger, Großglockner und Hochschobler 320 Quadratkilometer Grund, seinerzeit gekauft zur Schaffung eines Naturschutzparkes. 1977 hat der AV diesen Besitz zum Alpenvereinsschutzgebiet Hohe Tauern erklärt. Das Gebiet soll Nationalparkkernzone werden. Mit dem Prospekt will der Alpenverein auch für den Besuch dieses Erholungsraumes werben: Ein Großteil der Auflage von vorläufig 50.000 Stück wird in Deutschland verbreitet.

(Apropos: Die Bezeichnung „Alpenvereinsschutzgebiet“ ist mir auf einer Fahrt von Mauterl nach Innsbruck zu einem Treffen mit den Kombattanten Gärtner und Höpperger ausgerechnet im Felbertauerntunnel eingefallen, dort ist mir also sozusagen das Licht aufgegangen, tief unter dem AV-Besitz).

Am 23. Juni 1978 erschien dann die folgende Frage in der Tiroler Tageszeitung:

**Ersetzt AV-Schutzgebiet den Nationalpark?
Alpenverein grundsätzlich bereit, sein Schutzgebiet
als Kernzone des Parks einzubringen**

INNSBRUCK. Die schleppenden Fortschritte bei der Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern veranlaßten den Österreichischen Alpenverein, seinen Grundbesitz um Großglockner und Großvenediger im Ausmaß von 320 km² im Frühjahr 1977 zum Alpenvereinschutzgebiet Hohe Tauern zu erklären.

Der AV-Kalender 1978 mit einer Auflage von 70.000 Stück wurde bereits dem Schutzgebiet gewidmet, ein soeben erschienener Prospekt mit einer Auflage von 50.000 Exemplaren wird den Alpenvereinsgrundbesitz weiter bekanntmachen. Der Alpenverein ist, wie er in einer Aussendung mitteilt, grundsätzlich bereit, sein Schutzgebiet gemeinsam mit den Grundflächen der Bundesforste und des Vereines Naturschutzpark als Kernzone in einen Nationalpark Hohe Tauern einzubringen. Sollte es nicht dazu kommen, wird nach Meinung des ÖAV zumindest mit dem Alpenvereinschutzgebiet Hohe Tauern „ein besonders eindrucksvoller und formenreicher Teil der österreichischen Alpen in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit als Beispiel einer für Österreich repräsentativen Landschaft und zum Wohle der Bevölkerung, zum Nutzen der Wissenschaft und zur Förderung der Wirtschaft für alle Zukunft erhalten bleiben“, wie es in der Ländervereinbarung von 1971 über die Schaffung eines Nationalparks Hohe Tauern heißt, meint der Alpenverein.

Die Sitzung der Kommission am 6. Juni 1978 war von großer Sorge bestimmt. Dr. Glanzer berichtete, daß das Büro von Landeshauptmannstellvertreter Frühbauer in einem Schreiben mitteilte, daß Kärnten so wie bisher Schilling 500.000,- für Zwecke des Nationalparks zur Verfügung stellt, jedoch davon nur Schilling 300.000,- für den allgemeinen Topf, während Schilling 200.000,- für das Modell Mallnitz zweckbestimmt sind.

Nach einer sehr lebhaften Diskussion gab es die einhellige Meinung, daß man bei Kürzung der Mittel nur mehr ein Büro aufrechterhalten könne und daß die Nationalparkkommission unter gar keinen Umständen zu einer reinen Administration abgewertet werden dürfte.

Schließlich formulierte Dr. Doblander folgenden Beschluß: In Verfolgung der Zielsetzung der politischen Referenten vom 29.3. des Jahres kann die Nationalparkkommission ihre Arbeit, die voll anerkannt wurde, nur mit dem als Minimaldotierung zu bezeichnenden Betrag von Schilling 500.000,- je Land und Jahr fortsetzen. Wenn es darüber hinaus in den einzelnen Bundesländern zur Schaffung von Modellen kommen soll, dann kann diese Tätigkeit nur im engsten Einvernehmen mit der Nationalparkkommission und dem Planungsstab erfolgen. Für die Modelle wären haushaltsrechtlich eigene Ansätze vorzusehen und zwar nach Möglichkeit unter Angabe bestimmter Projekte und der Ausweisung der dafür erforderlichen Mittel.

(Im Rückblick betrachtet: Bei wichtigen Beschlüssen nahm immer Dr. Othmar Doblander das Heft in die Hand. Ich erinnere an den Beschluß vom 15. März 1976 über die Stellungnahme zu den Kraftwerksprojekten, den er führend begründete und dann auch beantragte).

HR. Hansely berichtete, daß am 23. 5. 1978 der Arbeitskreis Organisation/Legistik in Matriei eine Sitzung abgehalten hatte. Auf der Tagesordnung standen zwei Punkte - Reaktionen der Verfassungsdienste der Landesregierungen auf die Studie Stolzelechner-Werndl und Gedanken zur Arbeit Dr. Siegbert Morschers sowie methodische Überlegungen betreffend Aufgaben einer künftigen Nationalparkverwaltung. Als wesentliches Ergebnis dieses Arbeitsgespräches zeichnete sich die einhellige Auffassung ab, daß die künftige Rechtsperson des Nationalparks als gemeinsames Instrument der vertragschließenden Länder einen **öffentlich-rechtlichen** Charakter haben müßte. Die Aufgabenstellung sowie Finanzierung wäre durch Beschlüsse der Länderparlamente abzusichern. Das bedingt schließlich als Voraussetzung die Erlassung eines einheitlichen Nationalparkgesetzes. Über Antrag von Dr. Graze beschloß die Nationalparkkommission der Arbeitsgemeinschaft Stolzelechner-Werndl den Auftrag zu erteilen, einen diskussionsreifen Vorschlag über „Die Rechtsperson des Nationalparks, dessen Aufbau, Gliederung und Aufgaben“ zu erstellen.

Weil die Bildinformation „Warum Nationalpark Hohe Tauern“ ein großer Erfolg war, schlug ich eine „Aus der Vogelwelt des Nationalparks Hohe Tauern“ vor. Ich hatte vom exzellenten Kärntner Vogelphotographen Jakob Zmölnig/Molzbichl bei Spittal Bilder ergattert und kurze Texte verfaßt. Ich durfte den Druck in Zell am See in Auftrag geben.

In dieser Sitzung erlaubte ich mir die Empfehlung, daß man anstelle von Modellgemeinden besser Modellregionen ausgliedern sollte, etwa das Virgental. Eine Gemeinde spiegelt doch keinen regionalen

Querschnitt, sondern nur eine örtliche Situation wieder. Der Vorsitzende Dr. Glanzer und Dr. Zaworka hielten diesem Vorschlag die Tatsache entgegen, daß bei dem Politikergespräch in Klagenfurt nur von jeweils einer Modellgemeinde die Rede war und man von dieser Seite wünscht, daß man sich an die gefaßten Beschlüsse hält. Danach würden folgende Gemeinden als Modellgebiete feststehen: Mallnitz (Kärnten) und Neukirchen am Großvenediger (Salzburg).

Bürgermeister Lackner stellte unbeschadet der vorgegebenen Sachlage den Antrag, trotzdem die Region Großglockner zum Modellgebiet auszuwählen, weil einerseits die ausdrückliche Zustimmung der Gemeinden hierzu vorliegt, andererseits bedeutende Flächen nach landesgesetzlichen Bestimmungen bereits unter Schutz stehen (Naturschutzgebiete) und damit dem Willen der Ländervereinbarung am besten entsprochen werden würde. Die Geschlossenheit dieser drei Länder umspannenden Region könnte wesentlich gezielter auf die Umgebung ausstrahlen als die punktuell ausgewählten Gemeinden, die zueinander in keinem Zusammenhang stehen.

Nach eingehender Diskussion, in der dahingehend Bedenken geäußert wurden, daß der Nationalparkkommission durch politische Vorgaben die Beratungsfunktion eingeengt wird, wurde dem oben angeführten Antrag zugestimmt und den Ländern empfohlen, anstelle von Modellgemeinden **regionale Modelle - in den Bereichen Großvenediger, Großglockner, Ankogel** - zu entwickeln.

Und Hofrat Hansely berichtete noch, daß das Geographische Institut der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt das Interesse an einer wissenschaftlichen Mitarbeit in Sache Nationalpark Hohe Tauern bekundet hätte. Nach kurzer Beratung wurde die Geschäftsstelle beauftragt, das Institut zur Mitarbeit am Modell Mallnitz einzuladen.

In diesem schönen Sommer war ich viel mit ein paar Einheimischen unterwegs, die sich im Virgental bestens auskannten und dem „Auswärtigen“ stolz ihre Heimat in anstrengenden Wanderungen „vorführten“.

Dazu noch eine kurze Notiz aus der Tiroler Tageszeitung:

Vorhaben im Nationalparkgebiet

Prägraten. Den „bescheiden ausgedrückt, schönsten Wanderweg von Osttirol“ will Nationalparkplaner Oberforstrat Toni Draxl in Prägraten anlegen. Er soll von der Pebellalm über die Kohlröserwiese in die Lasnizenalm, weiter zum Bergersee und über einen östlichen Höhenrücken nach Welzelach führen. Der Weg verlief auf der Schattseite und großteils auf etwa 2.000 m Höhe. Von der Rötspitze über das Venedigermassiv bis zum Großglockner sind die eindrucksvollsten Berge der Hohen Tauern alle zu sehen. Entlang des geplanten und etwa 15 km langen Weges bestehen bereits Jausenstationen.

Auf der Sonnseite wurde, ebenfalls Teil eines Nationalparkmodells, der Bau des Weges „Wallhorner Mähder“ in Angriff genommen. Der Wegbau wird aus Raumordnungsmitteln unterstützt. Er dient Almbesitzern, der Schutzwaldsanierung und dem Fremdenverkehr. „Ohne Weg verkommen die Almen“, fürchtet man im Nationalparkbüro, „die aber sollen auf jeden Fall erhalten bleiben“. Der öffentliche Verkehr soll ausgesperrt werden. Der fertiggestellte Teil des Weges, errichtet vom Amt für Landwirtschaft, kann als Muster für Wegbau im Steilgelände gelten: Die unvermeidlichen Landschaftsnarben sind minimal, alle Böschungen wurden sofort sauber hergerichtet und begrünt.

Kurz darauf schrieb ich in der Tiroler Bauernzeitung (etwas gekürzt):

Im Jahr 1969 beschränkte der Nationalparkausschuß der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN) in New Delhi (Indien) Nationalparks auf Gebiete, die nicht wesentlich durch menschliche Nutzung oder Besiedlung verändert worden sind. Kein Alpen-Nationalpark kann dieser Richtlinie von New Delhi gerecht werden. Auf der Generalversammlung der IUCN in Banff (Kanada) wurde im Jahr 1972 ausgesprochen, daß Nationalparks nicht nur auf Naturlandschaften beschränkt sein müssen, sie können auch bestimmte Wirtschafts- und Kulturlandschaften umfassen, deren Bestand gefährdet und deren Erhaltung erwünscht ist.

Es wurde somit in die Nationalparkidee der Begriff der Zonierung eingeführt. In den Hohen Tauern liegen oberhalb der Waldgrenze in der Zone der Zwergsträucher und Grasheiden und in der Fels- und Eisregion die letzten großflächigen Naturlandschaften Österreichs über der Kulturlandschaft der Almen und Wälder, die ja erst vom Bergbauern geschaffen worden ist. Das Kulturland soll so bleiben, wie es ist, bewirtschaftet und

gepflegt vom Bergbauern, es soll keineswegs wieder Urland werden. Für den Bergbauernstand ist dieses Kulturland ja Existenzgrundlage.

Der Hochgebirgspark in den Hohen Tauern kann nur als Raumordnungsprogramm über die Grenzen der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol hinweg in Zonen mit unterschiedlicher Aufgabenstellung und Schutzintensität gegliedert werden. In Kernzonen wird das alpine Urland mit den hochgelegenen Almen und einzelnen Talschlußwäldern von technischen Eingriffen, außer dem Bau von Wanderwegen, freigehalten. Die Nutzung der extensiven Almkategorien, Schaf- und Galtalmen, bleibt voll gesichert. Die nicht mehr mögliche Waldnutzung wird, das Einverständnis der Grundbesitzer vorausgesetzt, nach dem Forstgesetz entschädigt. Das vom Bauern in jahrhundertelanger Arbeit geschaffene alpine Kulturland soll in Ruhe- und Außenzonen im „Vorfeld“ des Nationalparks erhalten werden, ohne betriebswirtschaftlich notwendige Maßnahmen einzuschränken. Es ist zu bedenken, daß das Bergbauernland in seinem bunten Wechsel von Feldflur, Wald, Alm und Bergmahd heutzutage durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine gefährdete Landschaft ist. Der reizvolle Gegensatz zwischen Kulturland und Urland in den Alpen ist aber Grundlage für den Erholungstourismus, der das Natur- und Landschaftserlebnis sucht. In der Rangliste der Wahl eines Ferienlandes oder Ferienortes stehen landschaftliche Reize an vorderster entscheidender Stelle. Es ist eine staatspolitische Aufgabe, mit dem Kapital „Landschaft“ möglichst substanzschonend umzugehen. Die Allgemeinheit muß in der Erhaltung der alpinen Landschaften den Ehrgeiz des einzelnen Bauern entwickeln, der seinen Hof und damit Grund und Boden so intakt, so leistungsfähig und so gesund weitergeben will, wie er ihn übernommen hat.

Um diese Gedanken der Öffentlichkeit bewußter zu machen, wird in Matrei in Osttirol auf Anregung der Geschäftsstelle der Nationalparkkommission ein aufgegebener Berghof mit allen seinen Nebengebäuden (Kornkasten, Mühle, Brechelstube) an der Stelle erhalten werden, wo er in Jahrhunderten gewachsen ist. Es soll damit gezeigt werden, wie die bäuerlichen Vorfahren „gehaust“ haben, die das alpine Kulturland geschaffen und gepflegt haben.

In gemeinsamer Arbeit zwischen dem Österreichischen Alpenverein, seiner örtlichen Sektion im Iseltal und der Geschäftsstelle der Nationalparkkommission wurde im Sommer 1978 der Gletscherweg im Innergschlöß erstellt. Im schriftlichen Wanderführer wurde der Versuch unternommen, den Bergwanderern neben naturkundlichen Hinweisen dafür die Augen zu öffnen, daß der Bergbauer die schöne Landschaft der Almregion im Zugang in die Gletscherwelt des Venediger gestaltet hat und heute pflegt.

Im Virgental, von Welzelach-Obermauern taleinwärts wird zur Zeit gemeinsam mit ortskundigen Bauern von der Geschäftsstelle auf der Sonn- und Schattseite ein Plan für ein Wanderwegenetz ausgearbeitet. Ein Anfang ist mit dem ersten Bauabschnitt des Wallhorner-Mähder-Weges in Prägraten gemacht, der durch Raumordnungsmittel des Landes Tirol ermöglicht wurde. Dieser Weg wurde vom Amt für Landwirtschaft, der Bezirksforstinspektion Matrei und der Geschäftsstelle der Nationalparkkommission in Matrei in Osttirol gemeinsam geplant. Es wird also im Laufe der Zeit versucht, im landschaftlich, naturkundlich und historisch so interessanten Gebiet der Almen und Bergmähder einen schriftlichen Führer mit Hinweisen auf die Arbeit, Wirtschaft und Leben der Bergbauern und Bergknappen, die seit Jahrtausenden das Virgental geprägt haben, zusammenzustellen.

Mitten im Sommer fand dann die machtvolle Demonstration im **Innergshlöß** statt: Der **Gletscherweg**, „ein Naturlehrpfad besonderer Prägung“ (Osttiroler Bote vom 17. August 1978) wurde eröffnet. Die Festrede hielt der große alte Mann der Hochgebirgsgeographie, der berühmte Innsbrucker **Universitätsprofessor Dr. Hans Kinzl**. Diese Rede war sein letzter öffentlicher „Auftritt“, sie war quasi sein Vermächtnis.

Nach einem Rückblick auf die nationale und internationale Gletscherforschung, deren Geschichte eng mit dem Alpenverein verwoben ist, sprach Professor Kinzl, der ja auch



Prof. Kinzl und Prof. Oberwalder eröffnen offiziell den Gletscherweg Innergschlöß.



Hoher Besuch bei der Eröffnung des Gletscherweges im Innerschloß.
v.l.: Bgm. Köll, Dr. Doblander, Dr. Partl, Dr. Benedikter, LHStv. v. Südtirol,
LR Zanon, Dr. Hällfritzsch, Dipl. Ing. Schönthaler, Dr. Grumm.

„Altvorsitzender“ und Ehrenmitglied des OeAV war, über „Alpenverein und Wege“:

„Es ist unbestritten, daß die touristische Erschließung der Ostalpen in erster Linie dem Alpenverein zu verdanken ist. Im Vordergrund stehen dabei die Schutzhütten, die mit großen Opfern von Idealisten erbaut wurden und bis zum heutigen Tage unersetzliche Stützpunkte für die Bergsteiger sind.“

Viel weniger denkt man an die Alpenvereinswege, die aber nicht minder wichtig sind. Zu den zuerst angelegten Zugängen aus dem Tal zu den Schutzhütten und den einzelnen Gipfeln traten später immer mehr die Verbindungen von Hütte zu Hütte über die Jöcher hinweg. So ist ein regelrechtes Wegenetz entstanden, das in seiner Länge gewiß nicht hinter dem

Erdäquator zurücksteht und das es in dieser Form nirgends gibt. Dadurch sind die Ostalpen zu einem Paradies für Bergwanderer geworden wie kein anderes Gebirge auf der Erde. Ausgehend von alten Almwegen und Jagdsteigen, ist dieses alpine Wegenetz naturhaft geblieben. Es schmiegt sich unauffällig an das Gelände an. Bis in unsere Tage sind die Alpenvereinswege fast ohne Einsatz von Maschinen mit Krampen und Schaufel gebaut worden, vielfach von freiwilligen Helfern. Kaum einmal wurden Sprengschüsse dabei verwendet.

Als in den letzten Jahrzehnten das Wandern einen ungeahnten Aufschwung nahm, und man in Jugoslawien, in Westeuropa und in Nordamerika an die Errichtung von Weitwanderwegen schritt, merkten wir im Alpenverein erst richtig, welchen wertvollen Schatz wir in unseren Wegen besaßen. Es bedurfte nur einer einheitlichen Markierung und Weitwanderwege über die ganzen Ostalpen hinweg waren fertig. Als das erste großartige Beispiel sei der 500 km lange Nord-Süd-Weitwanderweg von der böhmischen Grenze im Norden bis zur jugoslawischen im Süden genannt, den schon Tausende gegangen sind. Auch ein erster Ost-West-Weitwanderweg von Hainburg bis Feldkirch wurde vor wenigen Wochen eröffnet.



Dr. Doblander und Bgm. Brugger auf dem Weg zur Eröffnung des Gletscherweges Innerschloß.

Unter Wandern verstehen wir, mit dem großen Volkskundler Wilhelm Heinrich Riehl: „Mit eigenen Füßen gehen, mit eigenen Augen sehen und mit eigenen Ohren hören“. Wandern ist also mehr als eine körperliche Bewegung.

Wir erleben den Weg mit allen unseren Sinnen. Einem besinnlichen Wandern tut es gewiß keinen Eintrag, wenn wir uns dabei auf besondere Erscheinungen in der Natur aufmerksam machen lassen. Dies geschieht jetzt in zunehmendem Maße durch Naturlehrpfade verschiedener Art. An der Spitze stehen geologische, botanische und forstkundliche Lehrpfade, von denen es auch in Österreich schon eine ganze Anzahl gibt. Im besonderen seien daneben der Alpenvereinsweg entlang den Krimmler Wasserfällen und der neue Wasserschaupfad bei den Umbalfällen genannt. Sehr beliebt sind auch die Weinbaulehrpfade im öster-

reichischen Weinviertel, im Rhein- und Moselland, in Frankreich, ja auch schon bei Stellenbosch in Südafrika. Kaum ein anderer Naturlehrpfad wird aber dem Wanderer soviel Einsichten vermitteln wie unser neuer Gletscherweg Innergschlöß. Er führt ja über das Gletschervorfeld, das vom Schlatenkees erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts freigegeben wurde. Wir stehen daher auf einem jungen Boden. Damals überdeckte der Gletscher noch den ganzen Talboden und reichte sogar noch 30 m am Gegenhang hinauf. Die großen Ufer- und Endmoränen umgrenzen das inzwischen eisfrei gewordene Gelände. Innerhalb des Gletschervorfeldes findet sich eine solche Fülle von Erscheinungen, daß man über sie eine gletscherkundliche Vorlesung halten könnte.

Randbuckel mit Gletscherschliffen zeugen von der abtragenden Wirkung des Eises, im Grundmoränenbereich finden sich Strukturböden wie in der Arktis. Reizvoll ist die Frage der Wiederbesiedlung durch die Pflanzen und Tiere, worüber sehr eingehende, vom Alpenverein geförderte Untersuchungen vorliegen. Das Gletschervorfeld hat sogar besondere Eigenheiten des Klimas, weil es noch im Bereich des Gletscherwindes liegt, der an sonnigen Tagen über die Eisoberfläche herunterstreicht. Sehr belebend wirkt der Gletscherbach mit seinen tages- und jahresperiodischen Schwankungen in Wasserführung, Temperatur und Farbe.

Es empfiehlt sich, alle diese Erscheinungen des Gletschervorfeldes möglichst eingehend zu studieren, denn es ist nicht sicher, wie lange sich die Gletscher so weit im Hintergrund halten.

Sie sind in den Jahren 1920 bis in die Mitte des Jahrhunderts zwar besonders stark zurückgeschmolzen, in den letzten Jahren sind sie aber stellenweise wieder recht kräftig vorgeückt. Das hängt natürlich mit den Klimaschwankungen zusammen, deren Ablauf wir noch nicht vorhersehen können. Wir wissen daher auch nicht, ob wir nicht wieder einer neuen Eiszeit entgegengehen, deren Gletscher alles Menschenwerk in den Alpen zerstören würden.

Das Gletschervorfeld hat im ganzen den Charakter eines erdgeschichtlichen Archivs, das nicht minder aussagekräftig ist wie ein kulturgeschichtliches. Dies gilt insbesondere in chronologischer Hinsicht. Die Holzeinschlüsse in den Moränen des Schlatenkees liefern uns dank den Arbeiten von Gernot Patzelt Radiocarbonaten bis zurück an das Ende des Eiszeitalters, bei 9.500 Jahren vor der Gegenwart.

Die Polleneinschlüsse der Moore zeigen die einzelnen Zeitstufen in der Entwicklung der Vegetation. Die Landkartenflechten lassen uns durch ihr regelmäßiges Wachstum die Moränen datieren. Wir kommen so in der Gletscher- und Klimageschichte der Alpen um Jahrtausende weiter zurück als durch die kulturgeschichtlichen Überreste und durch die schriftlichen Urkunden.

Der neue Gletscherweg macht uns mit einer Kleinlandschaft von einem besonders ursprünglichen Charakter vertraut. Wir bekommen hier reiche Einblicke in die engen Zusammenhänge von Boden, Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Mit diesen Erfahrungen können wir auch die Gletscherumgebung in anderen Teilen der Alpen, ja auch in außereuropäischen Gebirgen verstehen.

Die von den Gletscherständen der letzten Jahrhunderte gestalteten Formen lassen uns auch die landschaftliche Hinterlassenschaft der großen Eiszeitgletscher verstehen, die vor 20- und mehr tausend Jahren unsere Täler mit Eisstromnetzen erfüllten. Von ihnen zeugen die tiefen Taltröge und die zahlreichen Felsbecken mit ihren Seen und Mooren. Es ist aber schade, daß die großen Findlingsblöcke mehr und mehr verschwinden, weil sie als Bausteine verwendet werden. Zum Glück stehen in der Schweiz mehrere der gewaltigsten erratischen Blöcke unter Naturschutz. Auch wir freuen uns darüber, denn große Naturdenkmäler und Glanzpunkte der Landschaft liegen ja heute allen naturliebenden Menschen am Herzen, ganz gleich wo in der Welt, so etwa die Krimmler Wasserfälle, die Oberengadiner Seen, die Maare der Eifel, die Höhlen von Altamira in Spanien oder von Lascaux im französischen Zentralplateau, die Geishire des Yellowstone-Parks in den Vereinigten Staaten oder die Iguazufälle in Südamerika.

Die selbstverständliche Forderung aus dieser Betrachtung kann nur sein: das Innergschlöß muß als eine nicht nur großartige, sondern auch besonders lehrreiche Gletscherlandschaft unversehrte erhalten bleiben, natürlich auch mit der Seele seiner Landschaft, dem Gletscherbach.

Wir müssen überhaupt in den Alpentälern wieder mehr unsere Heimat sehen und uns dagegen wehren, daß sie als bloße Standorte einer totalen Energie- und Fremdenverkehrswirtschaft verwendet werden, auch wenn deren Kapital schneller wächst als das Gras unserer Wiesen und Almen. Das setzt freilich voraus, daß wir uns nicht durch die unbegrenzte Freiheit und Bindungslosigkeit der heutigen Gesellschaft blenden lassen, sondern wieder mehr an den verpflichtenden Idealen von Familie, Volk und Vaterland festhalten.

Wenn der achtzigjährige Redner sich für die Erhaltung einer heilen alpinen Welt einsetzt, so muß er befürchten, als rückständig belächelt zu werden. Daher möchte er lieber mit den kürzlich gesprochenen Worten des

führenden Schweizer Fremdenverkehrsfachmannes Prof. Fritz Hans Schwarzenbach schließen. Sie lauten: „Den wirtschaftlich begründeten Zielsetzungen, die Alpen zu einem gigantischen Freizeitpark und zu einem riesigen Rummelplatz für Millionen freizeithungriger Europäer auszubauen, darf und muß man das Recht und die Pflicht der Bergbevölkerung zur Erhaltung und Pflege der alpinen Landschaft, des kulturellen Erbes und der eigenständigen Lebensformen gegenüberstellen.“

Schwarzenbach warnt die einheimische Bevölkerung davor, sich das Recht auf Raum und Freiheit im eigenen Haus, auf dem eigenen Boden und in der eigenen Heimat durch ein Linsengericht wirtschaftlicher Versprechungen abgelten zu lassen.“

Am Schluß seiner Rede sagte Prof. Kinzl: „Ich wünschte allen Wanderern auf dem Gletscherweg Innerschloß viel Freude, Glück und Segen.“

Den Wanderern konnte der Alpenverein den ersten „Naturkundlichen Führer zum Nationalpark Hohe Tauern“ mitgeben. Diesen wunderschönen Augustsonntag im Gschloß werde ich mein Leben lang nicht vergessen.

Dann sprach der Tiroler Landesrat Dr. Alois Partl im Gschloß (Bericht aus dem Osttiroler Boten vom 24. August 1978):

„Die segensreiche Tätigkeit des Österreichischen und des Deutschen Alpenvereines lobte Landesrat Dr. Partl. Mit diesem Gletscherweg wurde erneut ein Meilenstein in dieser Arbeit gesetzt. Heute ist ganz Tirol vertreten, was beweist, daß wir uns zusammengehörig fühlen. Es sind die Freunde des Deutschen Alpenvereines zahlreich gekommen, der durch 100 Jahre so viel zur Erschließung unserer Bergwelt geleistet hat. Ich zolle dieser großen Arbeit Anerkennung und Respekt und danke dafür namens der Tiroler Landesregierung.

Gesamttirol ist Lebensraum für eine Million Menschen. Sie haben immer über ihre Zeit hinausgedacht, sich als Sachwalter des Bodens und der Heimat betrachtet und bei wichtigen Entscheidungen an die kommenden Generationen gedacht. Diese Einstellung soll auch in der heutigen Zeit nicht verloren gehen. Im Streben nach vermeintlich grenzenlosem Fortschritt haben wir vielleicht manchmal das rechte Maß verloren. Wir müssen ein Maß finden, das auch an die kommenden Generationen denkt. Die Menschen in den Berggebieten hatten immer ein besonderes Nahverhältnis zur Natur und ihren Lebensgrundlagen. Das ist auch der Grund dafür, daß sich die Regierungschefs in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer zusammengeschlossen haben, um gemeinsam Verantwortung für den Alpenraum wahrzunehmen. Ich bin zutiefst überzeugt, daß wir mit der Grundeinstellung unserer Vorfahren auch in der heutigen Zeit das rechte Maß finden werden. Wir sind dankbar, wenn der Alpenverein mithilft, eine brauchbare Lösung zu finden. Es geht darum, so zu entscheiden, daß wir diese Entscheidung auch in 10 oder 30 Jahren noch verantworten können.

Die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer hat Leitbilder ausgearbeitet, bei denen langfristiges Denken mit eingeflossen ist. So gibt es ein Leitbild über Natur- und Landschaftsschutz, über Entwicklung und Sicherung der Berggebiete auf der Grundlage der Lebensexistenz der Menschen. Die Alpen sind das europäische Erholungsgebiet für Millionen Gäste der große und unersetzliche ökologische Ausgleichsraum. Eine dieser Entscheidungen des Leitbildes heißt: Wenn ökonomische Erfordernisse mit ökologischen in Widerspruch stehen, dann haben die ökologischen Erfordernisse Vorrang; wenn es also um langfristige Interessen der Menschen dieses Raumes geht.

Im Namen des Landeshauptmannes sagte Dr. Partl nochmals Dank für alle Arbeit der Alpenvereine zum Wohle der Menschen in unseren Alpentälern.“

Und Florian Köll, der Bürgermeister von Matri, führte aus:

„Wir leben heute in einer Zeit in der die verschiedenen, oft extremen Interessen der Energiewirtschaft und des Naturschutzes hart aufeinanderprallen. Jede Seite hält ihren Standpunkt für den allein richtigen. Die Gemeinden des Oberen Iseltales, die jahrhundertlang geographisch abgeschieden waren, wurden in den letzten Jahren zunehmend Austragungsort dieser von außen kommenden Interessenkonflikte. Die Rolle, die dabei den Bewohnern dieses Gebietes zugedacht wurde, besteht nach bisheriger Gepflogenheit darin, den Vorstellungen beider Seiten ausgeliefert zu sein, ohne daß uns ein Mitspracherecht eingeräumt wird. Man hat bei dieser Planung über unser Gebiet oft den Eindruck, mit voller Absicht zum Zuschauer degradiert zu werden. Dazu einige Beispiele:

Beim Projektieren des Großkraftwerkes Dorfertal war es uns erst nach einer Reihe von Auseinandersetzungen möglich, Einblick in die Planungsunterlagen zu bekommen, um überhaupt zu wissen,

was in unserem Gebiet geschehen soll. Es wird inzwischen zwar laufend verhandelt, aber noch immer ist der Verhandlungsstil weit von dem gleichberechtigter Partner entfernt.

Ein weiteres Beispiel ist der geplante Nationalpark Hohe Tauern. Als Obmann der 30 Nationalparkgemeinden in Kärnten, Salzburg und Tirol, die sich durch die Vorgangsweise bei der Planung gezwungen sahen, eine Interessengemeinschaft zu bilden, weiß ich um die Stimmung dieser Region mit 60.000 Einwohnern jenem Gesetzesentwurf gegenüber, der ihnen kaum Mitspracherecht einräumt und dem auch andere wesentlichste Grundvoraussetzungen fehlen. Bezeichnend dafür ist, daß bis heute die Forderung der Interessengemeinschaft nach Zuziehung dreier Bürgermeister als Vollmitglieder zu den Sitzungen der Nationalparkkommission unter Beibehaltung der Gemeindevertreter nicht voll erfüllt ist.

Diese Beispiele zeigen deutlich, daß man versucht, vom grünen Tisch aus über unser Land zu verfügen.

Wir legen keinen Wert darauf, in einer durch Leitungen zerstörten, zum Teil trocken gelegten Landschaft zu leben. Genauso wenig wollen wir ein Volk von Lederhosentragenden Reservat-Bewohnern in einem Europäischen Nationalpark sein.

Die Kultivierung und Sicherung unseres Lebensraumes erfolgte unter schwersten Entbehrungen unserer Vorfahren, die außer ihrem Glauben oft nur das Notwendigste zum Leben besaßen. Auch heute noch zählt Osttirol zu jenen Gebieten, die den wirtschaftlichen Aufschwung nur zum Teil mitmachten und wo das Ringen um Arbeitsplätze Vorrang hat. Wenn sich auch in verschiedenen Regionen des Alpenraumes eine Übererschließung zeigt, so glauben wir doch, daß man uns gerade der wirtschaftlichen Benachteiligung wegen das Recht auf maß- und sinnvolle Erschließung nicht nehmen darf.

Wir verstehen und anerkennen die Bemühungen, Teile der Alpen in ihrer Ursprünglichkeit zu belassen. Wir sind als Bewohner dieser Alpentäler für sinnvollen Naturschutz und ich erkläre hier als Bürgermeister dieser Gemeinde, daß wir uns für die Erhaltung dieser Gschlößbäche einsetzen werden. (Beifall!) Doch alle Bemühungen in dieser Richtung sollten mit dem Einverständnis der betroffenen Bevölkerung und nicht ohne sie geschehen.

Die besten Naturschützer unserer Gebirgslandschaft sind seit Jahrhunderten die Bergbauern. Sie haben Wald und Alm zu dem gemacht, was sie heute sind. Gerade diesem Berufsstand, der unsere Kulturlandschaft erhält, wird Schritt für Schritt die Existenzberechtigung genommen. Daher sollte Naturschutz in erster Linie aus einer Förderung der Bergbauern bestehen.

Zusammenfassend möchte ich klar festhalten und fordern, daß alle Projekte, die dieses Gebiet betreffen, sich einer sinnvollen Raumordnung zu unterwerfen haben, in der die Mitsprache der einheimischen Bevölkerung gesichert ist. Wer weiterhin glaubt, seine Ziele von außen her in Eigenregie verwirklichen zu können, wird auf unseren Widerstand stoßen. Wir sind aber voll bereit, auf partnerschaftlicher Ebene diesen Problembereich zu besprechen und gemeinsam zu lösen.

Die Eröffnung dieses schönen Gletscherweges, der sicher einen großen Gewinn für unsere Gemeinde darstellt, möge Beitrag und Beginn eines neuen Dialoges auf der Basis des gegenseitigen Verständnisses bilden."

Der „Schlüsselsatz“ aus der Rede von Landesrat Dr. Partl lautete:

„Wenn ökonomische Erfordernisse mit ökologischen in Widerspruch stehen, dann haben die ökologischen Erfordernisse Vorrang; wenn es also um langfristige Interessen der Menschen dieses Raumes geht.“

Der „Kardinalsatz“ der Rede von Bürgermeister Köll lautete damals:

„Wir sind als Bewohner dieser Alpentäler für sinnvollen Naturschutz und ich erkläre hier als Bürgermeister dieser Gemeinde, daß wir uns für die Erhaltung dieser Gschlößbäche einsetzen werden.“ - (Nur hatte dieser Satz leider keine allzulange Gültigkeit!)

Für den 28. September organisierte ich eine Exkursion ins innere Defereggental mit einer Wanderung über das Klammloch und die Knuttenalm nach Rain. Schlechtes Wetter zwang die Kommission aber über die Fahrstraße des Stallersattels nach Südtirol. Ich lud regionale Vertreter der Land- und Forstwirtschaft (Beamte und Bauern) dazu ein, um die Kommission mit den Nöten und Sorgen der Bergbauernschaft in diesem südwestlichen Teil des Planungsraumes für der Nationalpark Hohen Tauern direkt zu konfrontieren. Die Eindrücke waren für einige Teilnehmer sehr nachhaltig, wie sie mir sagten, sowohl für Kommissionsmitglieder wie auch für Begleiter - im Sinn des gegenseitigen Lernens.

Am nächsten Tag war eine Sitzung anberaumt. Der Vorsitzende Dr. Glanzer teilte mit, daß Dr. Hansely die Landesregierungen von Kärnten, Salzburg und Tirol gebeten hatte, ihn mit Ende des Jahres 1978 von seiner

Tätigkeit hier in Matri zu entbinden.

Nach interner Beratung der Kommission verkündete Dr. Glanzer folgenden Beschluß (Im Wortlaut): „Die Nationalparkkommission Hohe Tauern ist der einhelligen Auffassung, daß zum Nachfolger von Dr. Hansely als Leiter der Geschäftsstelle und der Nationalparkplanung Herr Oberforststrat Dipl. Ing. Anton Draxl zu bestellen wäre.

Dieser Beschluß soll als Empfehlung an die Landesregierungen von Kärnten, Salzburg und Tirol zur weiteren Erledigung übermittelt werden.“

Der „Rücktritt“ überraschte mich nicht. Wußte ich doch, daß Hofrat Hansely das Pendeln zwischen Klagenfurt und Matri zu sehr anstrenge. Als Angehöriger des Jahrganges 1911 hatte er 1978 doch schon das Recht auf mehr „Ruhe“. Ich bat die Kommission, Hofrat Hansely den Status eines Konsulenten auf Honorarbasis zuzuerkennen. Das wurde abgelehnt. Bürgermeister Lackner meinte aber, daß die Entscheidung über eine allfällige Beratertätigkeit von Hofrat Hansely dem neuen Leiter der Geschäftsstelle vorbehalten bleiben sollte. Gegen eine „ad hoc“ - Verwendung mit Honorar bestanden dann mehrheitlich keine Bedenken.

Dr. Breiteneder legte einen Antrag zum Nationalparkgesetzentwurf vor und begründete ihn wie folgt:

Die jahrelangen Erfahrungen aus der Nationalparkplanung, vor allem das letzte Ergebnis einer Kernzonenausweisung und schließlich die Eindrücke aus einem Besuch amerikanischer Nationalparke haben mich veranlaßt, die nachfolgenden Ausführungen als Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Nationalparkkommission-Sitzung zu bringen:

Nach der jetzigen Definition einer Kernzone sind darin generell alle Eingriffe außer der bisherigen extensiven Almnutzung, unumgänglich notwendige forstliche Eingriffe und die Jagdausübung nach den jeweiligen Landesgesetzen gestattet.

Schon bei diesen vorgegebenen Kriterien hat sich erwiesen, daß praktisch in Kernzonen nur solche Flächen einbezogen werden können, deren Eigentümer ohnehin der Nationalparkidee positiv gegenüberstehen, bzw. solche Gebiete in öffentlichem Besitz sind. Andererseits unterliegen diese Kernzonen-Schutzbestimmungen immer wieder der Kritik dahingehend, daß forstliche und jagdliche Eingriffe hingenommen werden müssen.

Ich schlage daher vor, die Erfordernisse an Kernzonen im Gesetzentwurf so zu formulieren, wonach Kernzonen nur solche Flächen sein können, über welche eigentumsanaloge Verfügbarkeit (Eigentumsflächen, Pachtflächen) der Nationalparkverwaltung besteht. So würde bei gleichem Effekt (Gebietsumfang) auch voll den internationalen Erfordernissen an Nationalparkgebiete entsprochen.

Hinsichtlich der Organisation und Funktion der Nationalparkverwaltung verweise ich auf meine schon mehrmals vorgebrachte Grundmeinung

- 1. Der Nationalpark ist ein kultureller Dienstleistungsbetrieb, analog Theatern, Museen u.ä., funktionsmäßig etwa wie eine Forstverwaltung zu führen.*
- 2. Im Nationalpark ist jede Maßnahme möglich, sofern sie auf den Zweck des Nationalparks ausgerichtet ist.*
- 3. Unsere Grundkonstruktion der drei Zonen scheint nach wie vor im Hinblick auf die vielfältigen Aufgabenbereiche (ökologische Absicherung der Kernzonen, Erfüllung der Erholungsfunktion usw.) am zweckmäßigsten.*

Diese Grundsätze sollten im Gesetzentwurf daher Berücksichtigung finden.

Der Antrag wurde dem Arbeitskreis Organisation/Legistik „zur weiteren Behandlung“ zugewiesen.

Hofrat Hansely berichtet vom Forschungsvorhaben. „Die Bedeutung von Wandertälern in den Hohen Tauern für den Tourismus“. Diesem Vorhaben unter der Leitung von cand. phil. Peter Haßlacher, Geographisches Institut der Universität Innsbruck, wurde zugestimmt.

Hofrat Hansely konnte stolz mitteilen, daß mit dem Auftrag für die Vegetationskartierung des Blattes Hofgaststein ein Bereich von über 2.500 km² in den Hohen Tauern (Maßstab 1:25.000!) abgedeckt sei.

In der Frage „Bildprospekt - Aus der Vogelwelt“ entwickelte sich ein heftiger Disput. Es wurde von den Herren Breiteneder und Moser, die bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren, die Auswahl der Bilder kritisiert, sie seien nicht nationalparkspezifisch. Ich meinte dazu, Herr Zmöling hätte meines Wissens alle Bilder in den Hohen Tauern aufgenommen. Dr. Moser war vor allem mit dem Bild eines Eichelhäfers nicht einverstanden; als Jäger war ihm dieser Vogel unsympathisch wegen des durchdringenden Warnrufes für alle Waldbewohner. Der Druckauftrag nach Zell am See war aber schon „in Vollziehung des einstimmigen Beschlusses der Nationalparkkommission vom 6.6.1978“ ergangen.

Ich berichtete dann über den Inhalt des Heftes 4/78 unserer „Berichte und Informationen“. Die Themenauswahl fand die Billigung der Kommission.

Dr. Breiteneder allerdings verlangte die Vorlage der Manuskripte und deren Approbierung durch die Kommission. Dr. Hansely entgegnet, daß diese einem Mißtrauensbeweis der Schriftleitung gegenüber gleichkommt und ein möglicher Ausweg aus dieser Vertrauenskrise die Bildung eines Redaktionsausschusses „Information“ der Nationalparkkommission wäre.

In dieser Sitzung brachte Bürgermeister Lackner das „Modell Glockner-Schobergruppe“ wieder zur Sprache. Dr. Glanzer teilte hiezu mit, daß dieser Vorschlag Landeshauptmannstellvertreter Fröhbauer unterbreitet wurde, dieser jedoch darauf beharrte, zuerst das Gebiet von Mallnitz als Modellraum zu bearbeiten. Bei der Besprechung der Politiker in Klagenfurt wurde einvernehmlich beschlossen, vorerst in jedem Bundesland nur eine Gemeinde als „Modell“ zu bestimmen, wobei Kärnten sich auf Mallnitz festlegte.

Ich berichtete, daß ein detaillierter **Modellvorschlag „Inneres Virgental“**, von mir ausgearbeitet, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Naturschutz, liegt, dessen Weiterbehandlung jedoch im Hinblick auf das ausstehende Kraftwerksprojekt Dorfertal vorerst nicht erfolgt. (Das wußte ich vom Hören-Sagen). Mein Modell im Virgental bezog sich auf die zwei Gemeinden Virgen und Prägraten, also auf eine in sich geschlossene Talschaft.

Am 3. Oktober 1978 war in den Salzburger Nachrichten zu lesen:

Bevölkerung soll Nationalparkgedanken mittragen
LHStv. Hans Katschthaler kritisiert „Verunsicherung durch ungeschickte Formulierung“

Der Nationalpark Hohe Tauern sei nicht mehr so sehr eine Frage der Zeit, sondern vielmehr eine Frage der Qualität und des Mitgetragenseins durch die einheimische Bevölkerung, betonte Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Katschthaler vor der Jahreshauptversammlung 1978 des Österreichischen Alpenvereins in Bad Hofgastein. Die bäuerlichen Menschen müsse man zu Mitträgern des Nationalparkgedankens machen. Katschthaler kritisierte die Verunsicherung dieser Bevölkerungsgruppen, „bei denen man zeitweise durch ungeschickte Formulierungen aus extremer Position den Eindruck erweckt hat, als könnte der Mensch im künftigen Nationalpark bestenfalls nur noch geduldet werden“. An der durch solche Formulierungen hervorgerufenen Vertrauenskrise leide man hinsichtlich des Nationalparkgedankens noch immer.

Lobend hob Katschthaler die Bemühungen des Alpenvereins um die Südabdachung des Venedigergebietes, die Kernzonenvorschläge des Planungsstabes der Nationalparkkommission für die Venediger- und Glocknergruppe sowie die Modellvorschläge in den beiden Sulzbachtälern hervor. Natur- und Umweltschutz dürften weder harmlos noch diktatorisch sein. Der Landeshauptmann-Stellvertreter forderte auf diesem Gebiet eine gründliche Erziehungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Besonders um seine 207.000 Mitglieder und deren Familien in ganz Österreich will sich der Österreichische Alpenverein intensiv kümmern. Der Mitgliederzuwachs betrug im Vorjahr 1,3 Prozent! 17 Prozent davon waren Jugendliche. Derzeit sind fast 400 Funktionäre ehrenamtlich tätig. Mit der Wahl des neuen Vorsitzenden wurde die Jahreshauptversammlung in Bad Hofgastein Sonntag beschlossen. Louis Oberwalder löst den auf eigenen Wunsch nach 44 Jahren aktiver Funktionärstätigkeit zurückgetretenen Erik Amberger ab.

Der Rechnungsabschluß 1977 sieht bei 33,4 Mill. S Einnahmen Ausgaben von rund 32,8 Mill. S; der Voranschlag 1979 ist mit rund 40 Mill. S limitiert. Kernpunkt des Arbeitsprogramms 1979 ist der Natur- und Umweltschutz, dessen einstimmig beschlossenes Grundsatzprogramm einen Kataster jener Gebiete beinhaltet, die unter Schutz gestellt werden sollen. Fachleute des Alpenvereins werden mit Forschungsaufträgen für Arbeiten auf diesem Gebiet betraut. Noch im Sommer 1979 soll das neue wintersichere Alpinzentrum, die Rudolfshütte am Weißsee, Gemeinde Uttendorf, in Betrieb genommen werden.

Am 24. Oktober 1978 hieß es dann in der Tiroler Tageszeitung:

Energiewirtschaft hält am Maximalprojekt fest
Osttirol-Kraftwerk: Wasserrechtsansuchen liegt beim Ministerium -
Kein freiwilliger Kompromiß - OeAV spricht LH Wallnöfer an

LIENZ (rai). Die Auseinandersetzung um das Wie des Kraftwerksbaues in Osttirol ist in das entscheidende Stadium getreten. Bereits am 12. September hat die Studiengesellschaft Osttirol das Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingereicht. Keine der vier „Kraftwerksgemeinden“ ist offiziell davon informiert worden, keine kennt den Inhalt des Ansuchens genau. Bekannt ist, daß die Energiewirtschaft die Variante 1974/3 bewilligt bekommen will - das von der Nationalparkkommission und der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (800.000 Mitglieder) massiv bekämpfte „Brutalprojekt“.

Nach in dem Ansuchen an die Wasserrechtsbehörde niedergelegter Ansicht der Studiengesellschaft handelt es sich um die „ökologisch, technisch und wirtschaftlich“ beste von mehreren Kraftwerkvarianten. Die Energiewirtschaft beansprucht also auch die Kompetenz, für den Umweltschutz zu sprechen. Wenn sie allerdings behaupten, daß der Talschluß Innergschlöß „nicht angerührt“ werde (obwohl akkurat dort die Venedigerbäche abgeleitet werden sollen) und weiters das Debanttal zu den tröstlichen Beispielen vollkommen unberührt bleibender „Talschlüsse mit Gletscherbächen“ zähle, so entwerten sie sich damit als Ökologiesprecher.

Auf politischen Veranstaltungen des Wochenendes in Osttirol wurde durch FP-Energiesprecher NR Dr. Stix, Minister Rösch und Tiwag-Zentralbetriebsratsobmann Angerer wieder auf die enge Zusammenarbeit zwischen Wasserkraft- und Atomkraftwerken verwiesen. Mit dem erhofften billigen Bandstrom aus Kernkraftwerken soll der Pumpbetrieb bei den Speicheranlagen durchgeführt werden, die ihrerseits wieder als Ausfallsreserven der Atomkraftwerke dienen: Malta für Zwentendorf, Osttirol für das in ungewisse Ferne gerückte St. Pantaleon. Eilig müßte man es mit der Wasserrechtsverhandlung in Osttirol daher nicht haben, zumal die Tiwag noch eine Weile mit anderen Projekten beschäftigt ist und derzeit ein „Überschuß an Spitzenenergie“ („Presse“) besteht.

Es steht zu erwarten, daß die Entscheidung über die auszuführende Kraftwerkvariante von der Wasserrechtsbehörde nach Vorliegen der ökologischen Gutachten gefällt wird. Dem Vernehmen nach sind die verschiedenen Einzelgutachten fertig und werden noch von Prof. Franz zusammengefaßt. In Osttirol erwartet man sich, daß Interessierte und Betroffene in die Gutachten Einblick nehmen können, ehe die Wasserrechtsverhandlung über die Bühne der vielbeanspruchten Tauernlandschaft geht.

„Eine Befürwortung des Herrn Landeshauptmannes von Tirol wird noch vorgelegt“ kündigt die Studiengesellschaft Osttirol dem Landwirtschaftsministerium politische Unterstützung ihres Wasserrechtsansuchens an. Wallnöfer ist nicht nur Landeshauptmann, sondern auch Vorsitzender der Bewilligungswerberin.

An Wallnöfer wendet sich aber auch der Österreichische Alpenverein in seiner jüngsten Aussendung, in der noch einmal vehement die Verwirklichung einer Kraftwerkvariante, die das Innergschlöß unberührt läßt, gefordert wird: „Es wird nun Sache des Tiroler Landeshauptmannes Wallnöfer und des zuständigen Ministeriums sein, dafür zu sorgen, daß es doch noch zum möglichen Kompromiß zwischen Nationalpark Hohe Tauern und Kraftwerk kommt. Wenn Alpenverein, Gemeinde Matrei i. O. und Naturschützer das Innergschlöß „retten“ können (Osttirols Mandatare und der Verkehrsverein Osttirol halten sich nobel abseits), kann die Energiewirtschaft dennoch zufrieden sein: In ihrem Projektvorschlag 1974/1 waren Ableitungen im Innergschlöß gar nicht enthalten. Erst im Zuge der Vorwärtsverteidigung beanspruchte sie auch diese Bäche als natürliche Zuflüsse, die sie jetzt - vielleicht - wieder „auslassen“ muß, damit der Nationalparkkern in Osttirol zumindest ein intaktes Zugangstal mit zwei „Erinnerungsbächen“ aufweist.

Die Salzburger Nachrichten überschrieben am 31. Oktober 1978 „Das SN-Thema“ mit der Überschrift „Oberpinzgau erwartet vom Nationalpark keine Wunder“. Der Spezialtitel lautete:

Gegen ein Reservat der Hofräte
Mißtrauen gegen Nationalpark-Idee seit 20 Jahren -
Klima von Naturschützern kaputtgemacht

„Nichts gegen etwas Neuzeitliches, aber laßt uns in Ruh“, das hört man heute wie vor 20 Jahren, als das erste Mal so etwas wie ein Nationalpark im Pinzgau geplant war, wo immer man im Oberpinzgau nach dem Nationalpark Hohe Tauern fragt. Das Mißtrauen gegen die „Hofräte“ und „Experten“, die seit 20 Jahren in regelmäßigen Abständen „trichterisch verkleidet“, als ob das den Oberpinzgaubern besser gefiele, ankommen, „a mords Trumm Karten“ an die Wand hängen und in komplizierten Ergüssen vom Heil, das im Nationalpark liegt, dozieren, überwiegt nach wie vor. Die Bauern sind halt traditionell mißtrauisch gegen den „Ärar“, den Staat, wenn es um eigenen Grund und Boden und alte Rechte geht. „Ins z'erscht schriftlich geb'n“, was der Nationalpark im Detail bedeutet, meint etwa Alt-Nationalratsabgeordneter Hans Schweinberger aus Neukirchen, und „nicht ins Blaue reden.“

Vom „Ärar“ ist seit vorigem Jahrhundert bekannt, daß er bei Abmachungen vor allem an den eigenen Vorteil denkt, seit die Bauern 1870 die Steuern für ihren Grund- und Waldbesitz nicht mehr bezahlen konnten und den Besitz gegen grundbücherlich gesicherte, immerwährende Servitutsrechte einzutauschen gezwungen waren. Diese Rechte betreffen Bauholz, Schindelholz, Brunnenholz und Zaunholz, Schönholz und Nutzholz. Dazu kamen noch die Kohlholzeinforstungen der Schmiede und der Brauholzeinforstung der Brauereien. Seither sind gut 70 Prozent Staatswald. Nur die Krimmler, die damals nach dem Motto „Mander, tut's nit mit!“ (Schweinberger) gehandelt haben, besitzen heute noch den meisten Privatwald.

Das alte Übel, daß die Betroffenen erst zuallerletzt erfahren, was die „Hofräte“ über ihren Kopf hinweg mit ihrem Grund und Boden beschlossen haben, besteht noch heute. „Übereifrige Naturschutzbeamte haben schon vor Jahren das Klima kaputtgemacht, von da an haben viele gar nicht mehr zugehört, wenn sie wieder mit etwas Neuem kamen“, meint etwa der besonnene Krimmler Bürgermeister Ferdinand Oberhollenzer. Das „Modell“ des Nationalparks, das als erstes im Oberen und Unteren Sulzbachtal eingerichtet werden soll, sei da schon anders: Erstmals seien Details genannt. „Jetzt warten wir ab, wir haben Zeit“, sagt Oberhollenzer.

Leider wissen die betroffenen privaten Grundbesitzer in den Sulzbachtälern, die Walder Finkenbäuerin Christl Vorreiter aus Neukirchen, und Josef Kaiser, Stockerbauer in Neukirchen, noch überhaupt nichts davon, wie das „Modell“ auf ihrem Grund und Boden ausschauen wird.

Sie wissen nur Überliefertes von anderen Bauernversammlungen, daß etwa umgestürzte Bäume liegen gelassen werden müssen, daß simple Reparaturen an Almhütten einen umfangreichen Papierkrieg erfordern, daß keine Stacheldrahtzäune gezogen, sondern teure Pinzgauer Lattenzäune gebaut werden müssen, mit einem Wort, daß sie „mit den Händen im Schoß zuschauen müssen, wie die Hofräte auf ihrem Besitz fuhrwerken“. Was dem SN-Redakteur mir nichts dir nichts möglich ist, nämlich einfach zu den Bauern in die Stube zu gehen und zu reden, scheint „Hofräten“ noch nie eingefallen zu sein. Die SN haben überall Aufgeschlossenheit erfahren, nur „die Hofräte, die verstehen wir nicht“.

Am 20. November 1978 fand in Wien ein Gespräch mit der **Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste (ÖBF)** statt. Teilnehmer waren Generaldirektor Dipl. Ing. Otto Braumandl, Dr. Franz Stummer, Dr. Heinz Höpperger und ich.

Für dieses Gespräch formulierte ich „Anregungen“, die ich dem OeAV-Generalsekretär Höpperger vorher ans Herz legte:

- 1.) Der Oesterreichische Alpenverein (OeAV) lädt die Österreichischen Bundesforste (ÖBF) ein, gemeinsam mit dem Verein Naturschutzpark e.V. Stuttgart-Hamburg (VNP) den Vorschlag des Planungsstabes der Nationalparkkommission Hohe Tauern über die Kernzonen Großglockner und Großvenediger einer sachlichen Prüfung zu unterziehen.
- 2.) Im heutigen Gespräch soll nur die Bitte ausgesprochen werden, dieser Initiative zur Verwirklichung des Österreichischen Nationalparks in den Hohen Tauern beizutreten und in nächster Zeit eine Stellungnahme zu den beiden Kernzonenvorschlägen abzugeben.
- 3.) Grundsätzlich hält der OeAV daran fest, daß am Eigentumsrecht keine Änderung eintreten soll.
- 4.) Der OeAV wird sich bemühen, von Seiten der Österreichischen Bundesregierung, von Bundeskanzler

Dr. Kreisky und von Minister für Land- und Forstwirtschaft Dipl. Ing. Haiden grünes Licht für die Erklärung der im Bundesbesitz befindlichen Flächen zu Kernzonen des von den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol vereinbarten Nationalparks zu bekommen.

- 5.) *Der OeAV ist der Meinung, daß erst durch das Zurverfügungstellen des Grundbesitzes der ÖBF im Bereich der beiden vorgeschlagenen Kernzonen die Verwirklichung der Nationalparkidee möglich wird. Diese Aktivität ist die entscheidende Leistung des Bundes für den Nationalpark Hohe Tauern.*
- 6.) *Wenn das Einverständnis der Bundesregierung erwirkt werden kann, sollten die ÖBF gemeinsam mit dem OeAV und VNP an die Landesregierungen von Kärnten, Salzburg und Tirol herantreten, den Besitz des Bundes und der beiden Vereine nach den landesgesetzlichen Bestimmungen unter Schutz zu stellen und zum Nationalpark zu erklären.*

Das Gespräch war höflich, aber in der Substanz ergebnislos. Der Herr Direktor Braumandl behandelte uns zwei aus der tiefen Provinz wie ein k.k. „General“. Heinz Höpperger und ich fanden es zuerst gar nicht lustig, wir lachten aber später herzlich über dieses „kakarnische“ Erlebnis in der Generaldirektion der ÖBF zu Wien.

Am 27. November schrieb ich dem OeAV-Generalsekretär einen langen Brief, dessen letzter Absatz lautete: *„Am Schluß bitte ich Dich noch einmal, vor allem den Faden zu Doktor Stummer so zu spinnen, daß bis Ostern 1979 OeAV und ÖBF gemeinsam für den Nationalpark Hohe Tauern aus sich heraus aktiv werden. Die Aktivität der ÖBF sollte sich nicht darin erschöpfen, über einen Grundtausch mit dem VNP zu verhandeln, der dann diese Flächen im Oberpinzgau als Kernzone widmen würde. Das käme einem „Auf-die-lange-Bank-schieben“ gleich. Die gemeinsame Aktivität von OeAV, ÖBF und VNP ist meine einzige Hoffnung, daß auf politischer Ebene etwas weitergeht. Dr. Toepfer vom VNP hat ja in seinem Schreiben vom 1.11. dieses Jahres an Prof. Oberwalder grünes Licht gegeben. Der OeAV muß halt jetzt Speerspitze sein.*

Persönlich geht es mir in erster Linie darum, die Front für Innerschlöß zu stärken. Deshalb stehe ich gerne, so gut ich es nur von Matrei aus vermag, mit Rat und Tat zur Verfügung.“

Anmerkung: Damals war ich voll und ganz auf die „Rettung“ von Innerschlöß vor der E-Wirtschaft eingestellt, Wolfgang Retter mit Leib und Seele für das Umbalatal. Diese Polarität machte uns sehr zu schaffen, weil jeder das Beste wollte (und davon auch überzeugt war beim Suchen von Verbündeten!). In der Öffentlichkeit redeten wir zwar immer von „Umbalatal und Innerschlöß“, wir glaubten aber, so wie viele andere auch, damals nicht, beide Täler „retten“ zu können.

Am 24. November erschien in der Tiroler Tageszeitung der Artikel:

**Mit einfachen Mitteln Urlaubsraum aufgewertet
Wasserschaupfad und Gletscherweg bereichern Alpinerleben -
Osttirols Landschaftsschützer sehen in der Kernkraftabsage sogar Chance**

Lienz (rai-). Die Gelüste, die manche Energieplaner angesichts eines rauschenden Bergbaches befallen, kommen Dr. Wolfgang Retter immer noch so vulgärmaterialistisch vor wie der Gedanke an Wurstherstellung beim Anblick eines edlen Lipizzaners. Der Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol mit Retter an der Spitze vertritt dennoch schon seit geraumer Zeit einen Kompromißstandpunkt. Auf der Vollversammlung des Vereins wurde er kürzlich wieder dargelegt: „Es geht nicht um das Ob und Wann des Kraftwerksbaues, sondern um das Wie!“ Umbalatal und Innerschlöß müßten unangetastet bleiben.

„Sollte aber auch aus diesen beiden Talschlüssen die Wasserableitung zugelassen werden, wird von politischer Seite aus der Mut zum Einbekenntnis nötig sein, daß Tirol am Nationalpark Hohe Tauern keinen Anteil mehr haben könne; ein Nationalpark mit Bachspülvarianten oder Knopfdruckbächen verdient seinen Namen nicht.“ Retters Wort in „Wallis“ Ohr, eingereicht zur wasserrechtlichen Bewilligung wurde aber von der Studiengesellschaft Osttirol (Vorsitzender: LH Wallnöfer) jene Variante 1974/3, die „tabula rasa“ mit allen nur energiewirtschaftlich rentabel nutzbaren Osttiroler Gletscherbächen macht.

Gewisse Hoffnungen setzt der Verein in die Unterstützung durch die alpinen und Naturschutzvereine, die Nationalparkkommission und in die Verfasser des ökologischen Gutachtens. Bereits aber hört man, daß das Gutachten nur in einer Zusammenfassung den Betroffenen zugänglich gemacht werden soll.

Die Ablehnung der Atomenergie durch die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung hat den Landschaftsschutzverein wohl scheinbar in einen Argumentationsnotstand gebracht, weil der Ruf nach

beschleunigtem Ausbau der Wasserkräfte nun fast einstimmig erschallt. Jedoch könnte sich nach Auffassung der Landschaftsschützer durch den vorhandenen Überschuß an Spitzenenergie und den fehlenden Bandstrom aus Atomkraftwerken für den Pumpbetrieb der Speichieranlagen der Baubeginn in Osttirol sogar erheblich verzögern. Mild belächelt werden von Retter und Co. eifrige Gruppen im Bezirk, die den baldigen Baubeginn „fordern“: Die Entscheidung über die Zehnmilliardeninvestition wird von solchen Resolutionen wohl nicht beeinflusst, andererseits könnte man aber durch geschlossenes Auftreten eher einer landschaftschonenderen Variante zum Durchbruch verhelfen. Wer aber mit differenzierten Stellungnahmen kommt, läuft Gefahr, kurzerhand als Gegner der Schaffung von Arbeitsplätzen verketzert zu werden.

Der Landschaftsschutzverein kann auf eine Reihe von vernünftigen Aktivitäten verweisen. Er hat den Leuten in den Tauerngemeinden nicht mit Milliardenprojekten die Ohren vollgeblasen und trügerische Hoffnungen geweckt, aber im Rahmen seiner bescheidenen Möglichkeiten die Landschaft aufgewertet. Er errichtete den Wasserschaupfad Umbalfälle und regte den Gletscherweg Innergschlöß an. Fernsehen und Druckmedien berichteten ausführlich darüber. Obmann Retter, ein brillanter Fotograf, stattete einen AV-Kalender und einen Nationalparkprospekt mit Osttirolbildern aus. Die Monatszeitschrift „Kosmos“ widmete im Mai dem Wasserschaupfad das Titelbild und eine Farbreportage. Für die ARD drehte heuer Alfred J. Karbe im Umbaltal Teile eines Films, der in ganz Deutschland ausgestrahlt werden soll, Dr. Norbert Hölzl stellte die Problematik der Interessenkollision im Virgental im ORF anschaulich dar (der Film soll am 29. November um 21.30 Uhr wiederholt werden).

Zu seiner diesjährigen Vollversammlung in der Gymnasiumaula hatte der Verein Universitätsprofessor und Rektor Dr. Fliri für einen Vortrag gewonnen. Was Fliri über „Konflikte und Konfliktlösungen in der Nutzung des Alpenraums“ sagte, hörten neben einer Reihe von Bürgermeistern im vollbesetzten Saal auch LR Zanon, NR Huber, LA Mattersberger und BH Doblender. An die Adresse des Landschaftsschutzvereins richtete der Referent den Rat: „Sie können diese Landschaft nur schützen, wenn Sie für die Bauern eintreten!“ Fliri betonte unter anderem, daß Atomkraftwerke den Bedarf an Speicherkraftwerken erhöhen und meinte: „Ich würde mich für das Umbaltal und Innergschlöß entschieden wehren und keiner ‚kosmetischen‘ Lösung zustimmen.“

Am 7. Dezember war die Kommission zur letzten Sitzung des Jahres 1978 einberufen. Der Vorsitzende Dr. Glanzer bedankte sich für die kollegiale Zusammenarbeit während der letzten zwei Jahre. Der Vorsitz mit dem neuen Jahr ging ja an Salzburg über. Mir rief Dr. Glanzer für die neue Aufgabe „Glück auf“ zu.

Zur Erinnerung an die gemeinsame Arbeit wurde Hofrat Hansely ein Kartendruck von Hondius „Das Erzbistum Salzburg und das Herzogtum Kärnten“ - Amsterdam 1627 als Geschenk der Nationalparkkommission und der Geschäftsstelle überreicht.

(Ich wußte, was „meinem“ Hofrat, dem Geographen Hugo Hansely ganz besonders gefallen würde; diese Karte entdeckte ich in einem Antiquariat in Innsbruck).

Die gebührende öffentliche Würdigung durch die Nationalparkkommission Hohe Tauern erfuhr Hofrat Hansely im Heft 4/78 unserer „Berichte und Informationen“).

Memento für Hofrat Hansely



Hofrat Dr. Hugo Hansely

Wirkl. HR i.R. Dr. Hugo Hansely ist am 21. Juli 1996 im 85. Lebensjahr gestorben.

Im Jahr 1911 in Wien geboren, einer altösterreichischen Beamtenfamilie entstammend, besuchte Hugo Hansely dort Volksschule und Realgymnasium, dann studierte er an der Universität Wien Geographie, Geschichte und Deutsch. Im Jahr 1938 folgte er dem Ruf an das Gymnasium in St. Paul im Lavanttal. Kriegsdienst und Gefangenschaft unterbrachen seine Tätigkeit als Lehrer.

Im Jahr 1947 wurde er Mitarbeiter von Prof. Dr. Rudolf Wurzer, dem damaligen Leiter der Landesplanungsstelle in Kärnten, und dann nach dessen Berufung an die Technische Hochschule in Wien im Jahr 1960 Vorstand der Abteilung Landesplanung im Amt der Kärntner Landesregierung.

Seine Sachkenntnis auf dem Gebiet der Landeskunde befähigte ihn vor allem in der Grundlagenforschung, Gemeindeplanung und im Naturschutz Grundsätzliches zu konzipieren; vieles, was heute für selbstverständlich hingenommen wird, beruht auf seinen Vorschlägen. Ehemalige Schüler, Mitarbeiter und Fachkollegen weit über die Landesgrenzen von Kärnten hinaus schätzten an ihm abwägende

Besonnenheit und planerischen Weitblick. Die schon in früher Jugend ausgeprägte Liebe zur Natur ließ Dr. Hugo Hansely zu einem engagierten Vertreter der österreichischen Bundesländer beim Europarat in Sachen Naturschutz werden. Er ist allzeit mit Nachdruck für umfassenden Naturschutz eingetreten, aber nur im Sinne einer vernünftigen Raumordnung mit Rücksicht auf nachfolgende Generationen. Das war sein berufliches Kredo.

Nicht zuletzt war es auch seinem Einsatz zu verdanken, daß im Jahr 1971 Kärnten, Salzburg und Tirol die Heiligenbluter Vereinbarung abschlossen, den Nationalpark Hohe Tauern zu schaffen. Dann im Jahr 1975 war HR Hansely maßgeblich am Aufbau der Nationalparkplanung und der Geschäftsstelle der Nationalparkkommission in Matrei i.O. beteiligt. Über die übliche Dienstzeit hinaus nahm er bis Ende 1978 das wöchentliche Pendeln zwischen Klagenfurt und Matrei auf sich. Wortgewaltig setzte er sich für den gemeinsamen Nationalpark über die Landesgrenzen hinweg "unter einem Dach" ein. Sein Bemühen galt im besonderen der Information und Forschung. So entsprang seiner Initiative die Einrichtung der fachspezifischen Arbeitskreise, um aufzuklären und die legistischen Grundlagen für den Nationalpark Hohe Tauern zu erarbeiten, und die Herausgabe von nobel gestalteten Broschüren und Prospekten. Seiner Überzeugungskraft gelang die Erhebung der Aktuellen Vegetation der Hohen Tauern im Maßstab 1:25.000 als überaus wertvolle Grundlage für die Nationalparkplanung. In der großen zusammenhängenden Fläche und in diesem Maßstab ist die Kartierung im übrigen einmalig auf der Welt.

HR Hansely war von Mitte 1975 bis Ende 1978 für mich Lehrmeister und väterlicher Freund zugleich. Auch später in schier aussichtslosen Zeiten für den Nationalpark Hohe Tauern stand er mir mit Rat und Tat zur Seite und sprach mir Mut zu. Sein hohes persönliches Engagement für den gemeinsamen Nationalpark in Kärnten, Salzburg und Tirol war mir immer Vorbild. Mit Respekt und in Dankbarkeit werde ich zeitlebens an "meinen" Hofrat denken.

Anton Draxl, Geschäftsführer
der Nationalparkkommission Hohe Tauern
von 1979 bis 1992

In dieser Sitzung schlug Abgeordneter Idl vor, in allen Gemeinden, die von der Nationalparkplanung berührt werden, die Bevölkerung zu öffentlichen Informationsversammlungen einzuladen. Ich hielt dem die Erfahrungen aus Salzburg entgegen, wo bei derartigen Versammlungen mit zum Teil einigen hundert Teilnehmern nur lautstark aneinander vorbeigeredet wurde; ich plädierte dagegen dafür, über die konkreten Vorschläge, die z.B. über Kernzonen vorliegen, mit den Grundbesitzern zu reden. Bürgermeister Oberhollenzer bemerkte dazu, daß die großen Versammlungen wirklich nichts bringen; es sollen nur die Leute, die es wirklich betrifft, mit einigen besonnenen Gemeindevertretern zu Aussprachen eingeladen werden.

Ing. Köll machte darauf aufmerksam, daß bei diesen Informationen an der Basis klare Aussagen über einen Nationalpark-Gesetzentwurf, über Verwaltung und Förderung auf den Tisch gelegt werden müssen; auf einer zweiten Ebene muß aber der politische Wille, zur Ländervereinbarung zu stehen, tatsächlich zum Ausdruck kommen; das ist eine Voraussetzung, um überhaupt den "Weg der kleinen Schritte" gehen zu können; der Vorwurf, daß mit dem Nationalpark nichts weitergeht, ist nicht an das Beratungsorgan Nationalparkkommission zu richten.

Dr. Hansely berichtete über die Sitzung des Arbeitskreises Organisation/Legistik vom 15. November des Jahres, bei welcher der Entwurf zu einem Gesetz über die Schaffung eines Nationalpark-Fonds Hohe Tauern von Stolzelechner/Werndl behandelt wurde. Diese Diskussionsgrundlage wurde im Detail besprochen, das Ergebnis liegt als revidierte Fassung vor, die allen Mitgliedern der Nationalparkkommission mit der Fallfrist 30.1.1979 zur Stellungnahme zugehen wird. Dr. Graze betonte als positiven Aspekt dieses Entwurfes, daß er, außerhalb der Nationalparkkommission erarbeitet, den Vorwurf entkräfte, er stamme von einem Land allein; der Entwurf gibt in der Rechtspersönlichkeit „Fonds“ eine klare Aussage über die zukünftige Verwaltung mit dem 3-gliedrigen Aufbau - Nationalparkkommission, Nationalparkrat, Nationalparkdirektor -; als ergänzender Schritt dazu ist ins Auge gefaßt, nach Auswertung der Stellungnahmen aus den Begutachtungsverfahren in Kärnten und Tirol wieder zu einem einheitlichen Nationalparkgesetzentwurf zu kommen; Dipl. Ing. Draxl wird einen Rohentwurf ausarbeiten; die Herren Stolzelechner/Werndl haben sich etwa unter den finanziellen Bedingungen des Arbeitsauftrages zum Fondsgesetzentwurf bereit erklärt, eine einheitliche Diskussionsgrundlage für den Arbeitskreis Organisation/Legistik vorzubereiten.

In der oben erwähnten Sitzung am 15. November 1978 wurde auch der von Dr. Breiteneder im Schreiben vom 27. September des Jahres an die Nationalparkkommission vorgelegte Antrag zum Nationalparkgesetzentwurf behandelt. Der Vorschlag, die Erfordernisse an Kernzonen so zu formulieren, wonach diese nur solche Flächen sein können, über welche eigentumsanaloge Verfügbarkeit (Eigentumsflächen, Pachtflächen) der Nationalparkverwaltung besteht, wurde einhellig abgelehnt. Die bei der heutigen Sitzung anwesenden Mitglieder der Nationalparkkommission schließen sich dieser Stellungnahme des Arbeitskreises an. Diese Formulierung würde z.B. die Gesprächsgrundlage mit dem Österreichischen Alpenverein völlig unterminieren, der auf der Hauptversammlung 1969 in Bregenz erklärt hat, seinen Grundbesitz unter Vorbehalt seines Eigentumsrechtes in den künftigen Nationalpark einzubringen. Weiters wird dazu einhellig bemerkt, daß derartige unrealistische Erfordernisse an Kernzonen, in der Öffentlichkeit breitgetreten, jegliche Bemühung um den Nationalpark zunichte machen würde.

Ich durfte dann über mein **Modell „Inneres Virgental“** berichten (Wortlaut des Protokolls von Hofrat Hansely):

„Ausgangspunkt ist das Übereinkommen anlässlich des Treffens der politischen Referenten am 29. März des Jahres in Klagenfurt, daß in jedem Land Modelle im Sinne der Zielsetzungen von Heiligenblut als Anschauungsbeispiel zur Bewußtseinsbildung errichtet werden sollen. Das innere Virgental wurde ausgewählt, weil diese Gegend einerseits zu den naturkundlich, besiedlungsgeschichtlich und kulturhistorisch interessantesten Gebieten ganz Tirols zählt und andererseits extremes Bergbauemland darstellt. Grundidee ist die Schaffung positiver Einrichtungen, um die Einstellung der Bevölkerung zu ändern. Konkrete Maßnahmen der Aufschließung (nicht Erschließung im technischen Sinn!) sollen Chancen für nebenberufliche Beschäftigung der Bergbauern eröffnen. Dem Vorwurf des „Prohibitivparks“, der nur aus Verboten besteht, wird der „Aktivpark“, der ein Leben vom Nationalpark ermöglicht, entgegengestellt. Dipl. Ing. Draxl erläutert die letzte Seite der Diskussionsgrundlage mit der Zusammenstellung der Gesamtkosten.“

Gesamtkosten Modell „Inneres Virgental“

1. Laufende jährliche Kosten	
a) Beitrag zu den Erhaltungskosten der bestehenden Güterwege	S 180.000,--
b) Jährliche Erhaltungskosten des Wanderwegenetzes nach Endausbau bzw. Besucherbetreuung durch einheimische Wanderführer	S 150.000,--
Insgesamt	S 330.000,--
2. Gesamtkosten des Wanderwegenetzes	
a) Prägratner Höhenweg Schattseite	S 800.000,--
b) Prägratner Höhenweg Sonnseite	S 900.000,--
c) Talwanderweg Sonnseite	S 100.000,--
d) Kosten für Markierung, Hinweistafeln etc. (geschätzt)	S 150.000,--
Insgesamt	S 2.000.000,--

Auf die nächsten fünf Jahre (1979 - 1983) verteilt je S 400.000,--.

Landwirtschaftliche Güterwege dienen dem Fremdenverkehr bzw. dem Besuch des Nationalparks. Im Bereich des inneren Virgentales gibt es Güterwege in der Länge von 46 km, die in der Erhaltung jährlich rund S 230.000,-- kosten. Ein Beitrag zu den Erhaltungskosten in der Höhe von 80 %, das sind S 180.000,--, ist eine zu rechtfertigende Hilfe für den Bergbauernstand.

Das auszubauende Wanderwegenetz bedingt nach dem Endausbau jährliche Aufwendungen für die Erhaltung. Mit einer Summe von S 150.000,-- können jährlich 10 Bergbauern je S 15.000,-- als „Wegmacher“ bzw. als Nationalparkbesucher betreuende „Wanderführer“ verdienen, das ist das Äquivalent für die Einnahmen eines Bergbauern von 3 Großvieheinheiten (Jährliche Einnahme pro Großvieheinheit = S 5.000,--).

Das Wanderwegenetz, auf der Sonn- und Schattseite am Übergang zwischen alpinem Kulturland (Wald, Alm, Bergmahd) und alpinem Urland (Fels, Gletscher, Grasheiden), ist mit ortskundigen Bauern unter Ausnützung alter Viehtriebwege und Bergmahdsteige entwickelt worden. Es ergeben sich 12 verschiedene Rundwandermöglichkeiten (Tagestouren mit Rückkehr zu einem Parkplatz) auf familiengerechten Wegen (rund 1 m breit, nicht zu steil). In dieses Wegenetz werden sechs bäuerlich geprägte Jausenstationen (Almen mit Gastbetrieb) eingebunden.

Die Kosten belaufen sich auf S 2.000.000,--, das hieße auf die nächsten fünf Jahre (1979 - 1983) verteilt je S 400.000,--, ein Betrag, der für ein Anschauungsbeispiel in einem vernünftigen Rahmen bleibt.

Dipl. Ing. Draxl bittet die Nationalparkkommission, zu deren Aufgaben laut Ländervereinbarung von Heiligenblut es gehört, „Empfehlungen hinsichtlich der Vornahme von Investitionen und der Vergabe von Förderungen abzugeben“, dem vorgestellten Modell die Zustimmung zu erteilen. Ing. Köll schlägt vor, so wie beim Gletscherweg Innerschlöß geschehen, zu den Wanderwegen schriftliche Führer mit naturkundlichen und kulturhistorischen Hinweisen herauszugeben; die geschichtsträchtige Landschaft der Hohen Tauern, seit Jahrtausenden bewirtschaftet und gepflegt, bringe den schönen Unterschied zu außereuropäischen Nationalparks. Bürgermeister Lackner bemerkt, daß dieser Vorschlag überhaupt der erste Schritt in die Praxis sei und bei finanzieller Abdeckung zur Hoffnung berechtigt, die meisten Vorurteile gegen den Nationalpark abzubauen; die Demonstration solcher kleiner Modelle mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln wird wesentliche Voraussetzung sein, das Nationalparkgesetz durchzubringen; die Gemeinden werden sich nicht mehr wehren, sondern sich vielmehr darum rufen, in diese Aufbauarbeit für den Nationalpark einbezogen zu werden. Bürgermeister Oberhollenzer bezeichnet den Vorschlag als seinen Vorstellungen sehr gut entsprechend; im Land Salzburg glaubt kaum jemand an das Modell Sulzbachtäler mit dem Kostenrahmen von 40 Millionen Schilling, der zu schön ist, um Wirklichkeit zu werden; bei diesem Modell aber sind auf einem Blatt Papier die Kosten von 2 Millionen Schilling erläutert, die man zur Verfügung stellen kann, wenn echte Bereitschaft besteht, etwas zu tun; auf dieser realistischen Basis wird die Bevölkerung mitgehen und der Nationalpark weiterkommen. Dr. Doblender schlägt vor, die Mittel über die Bezirksraumordnungskommission anzusprechen und sagt die Unterstützung als deren Vorsitzender für diese echte Förderungsmaßnahme eines

bergbäuerlichen Gebietes zu.

Zum Modell Mallnitz bemerkt der Vorsitzende Dr. Glanzer, daß am 12.12. des Monats ein erstes Gespräch in der Gemeinde Mallnitz stattfinden wird."

Hofrat Hansely berichtete dann, daß die Blätter Krimml, Matri und Großglockner mit der Vegetationskartierung im Maßstab 1:25.000 in der Reinzeichnung vorliegen. Die Feldaufnahmen des 4. Blattes - Rauris - ist abgeschlossen. Der vorgesehene Zeitplan ist eingehalten worden; der Nationalparkkommission ist es also gelungen, mit Mitteln der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol das bedeutendste Vorhaben naturwissenschaftlicher Forschung im Hinblick auf den Nationalpark Hohe Tauern in die Wege zu leiten.

Diese Sitzung war aber eigentlich einer ausführlichen Besprechung über das Kraftwerksprojekt Osttirol gewidmet.

Ich berichtete, daß die Studiengesellschaft Osttirol am 12. September des Jahres beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft - Oberste Wasserrechtsbehörde um wasserrechtliche Bewilligung für das Speicherkraftwerk Dorfertal-Matri in der Variante 74/3 angesucht hat. Diese Variante sieht unter anderem die Hochfassung des Gößnitzbaches, der oberen Isel im Umbaltal und des Schlaten- und Viltragenbaches im Innergschloß vor. Ich erinnerte an die Empfehlung, die von der Nationalparkkommission unter dem Vorsitz von Dr. Doblander am 15. März 1976 beschlossen worden war.

Bürgermeister Lackner bemerkte, daß der Gemeinderat von Heiligenblut bereits im Jahr 1964 den Antrag an die Kärntner Landesregierung gerichtet hat, die Schobergruppe unter Naturschutz zu stellen und den Gößnitzbach zu retten. Diese Verordnung ist rechtzeitig vor einer Wasserrechtsverhandlung in Kraft getreten, die mit Hilfe des damaligen Landwirtschaftsministers Schleinzler etwas verzögert werden konnte; inzwischen habe er mit allen Kärntner Politikern gesprochen; vor allem der zuständige Referent Frühbauer hat immer wieder auch öffentlich erklärt, daß die Naturschutzverordnung aufrecht erhalten wird, also kann der Gößnitzbach nicht abgeleitet werden; ob es Druckmittel gibt, unter die die Regierung gesetzt werden kann, entzieht sich seiner Kenntnis; er hoffe aber, daß die Verordnung von der Regierung einmütig nicht aufgehoben werde und doch die Einsicht Platz greife, daß man eines der attraktivsten Fremdenverkehrsgebiete der Alpen nicht von sämtlichem Wasser entblößen könne.

Dr. Barnick betonte, die Wichtigkeit einer Empfehlung der Nationalparkkommission; wenn überhaupt zwischen den angebotenen Varianten ausgewählt wird, kann sicher nur die Nationalparkkommission behilflich sein; sollte tatsächlich kein einziges Haupttal mit dem natürlichen Wasserregime erhalten bleiben, dann kann auch nicht von einem Nationalpark geredet werden.

Dr. Doblander bemerkte, daß der von der Geschäftsstelle vorgelegte Entwurf zu einer Empfehlung der Nationalparkkommission mit ihm abgesprochen wurde; diese konkrete Willensäußerung sei, anschließend an die vor zwei Jahren beschlossene Empfehlung, zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Nach einer intensiven Debatte aller Anwesenden wurde auf Antrag der Tiroler Mitglieder der Nationalparkkommission Dr. Doblander, Abgeordneter Idl und Ing. Köll folgendes einstimmig gutgeheißen:

Gemäß dem Auftrag der Landesregierungen von Kärnten, Salzburg und Tirol, sie in allen den Nationalpark Hohe Tauern betreffenden oder sich auf ihn auswirkenden Angelegenheiten zu beraten, hat die Nationalparkkommission Hohe Tauern in ihrer Sitzung am 7. Dezember 1978 beschlossen, folgende Empfehlung abzugeben:

„Die Studiengesellschaft Osttirol hat am 12. September 1978 beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft um die wasserrechtliche Bewilligung für das Speicherkraftwerk Dorfertal/Matri in der Variante 74/3 angesucht. Das heißt, die obere Isel im Umbaltal (Prägraten), die Bäche im Gschloß, Schlaten- und Viltragenbach (Matri i. O.), und der Gößnitzbach (Heiligenblut) sollen in rund 1.850 m Seehöhe gefaßt und zum Speicher im Kalaer Dorfertal abgeleitet werden.

Bei dieser Variante mit den hochgelegenen Wasserfassungen bleibt kein Zugangstal in den zentralen Teil der von den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol zu errichtenden Nationalparks Hohe Tauern auf der Südabdachung der Glockner- und Venedigergruppe unbeeinflusst. Durch das Ableiten sämtlicher bedeutender Bäche auf der Südseite der Hohen Tauern wird das gesamte Wasserdargebot entscheidend beeinträchtigt. Das beantragte Vorhaben mit den notwendigen Baustraßen, Deponien und Wasserfassungen und mit den hochgelegenen Bachableitungen stellt einen so schweren Eingriff in das Gesamtgefüge dieser Hochgebirgslandschaft dar, daß man den Zielsetzungen der

Ländervereinbarung von Heiligenblut über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern nicht mehr gerecht werden kann.

Gelangt jedoch aus energiepolitischen Erwägungen diese nun beantragte Variante mit den Hochfassungen zur Ausführung, wird den Landesregierungen von Kärnten und Tirol empfohlen, von der Vereinbarung zurückzutreten. Der am 21. Oktober 1971 in Heiligenblut erklärte Wille der vertragschließenden Länder „eine für Österreich repräsentative Landschaft in Ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit für alle Zukunft zu erhalten“, wäre in diesem besonders eindrucksvollen, formenreichen und zentralen Teil der Österreichischen Alpen, um Großglockner und Großvenediger, nicht mehr zu verwirklichen.“

Dann wurde noch festgelegt: Dieser Beschluß wird den Landesregierungen bzw. den zuständigen Referenten von Kärnten, Salzburg und Tirol übermittelt. Der Öffentlichkeit wird diese Empfehlung erst mit 15. Jänner 1979 übergeben.

Diese Stellungnahme war im letzten Absatz deutlich genug. Die Stoßrichtung war eindeutig. Arno Gasteiger formulierte am 16. Jänner 1979 in den Salzburger Nachrichten sehr pointiert:

Stromstoß aus Tirol

Vor acht Jahren unterzeichneten die Landeshauptleute Hans Lechner, Hans Sima und Eduard Wallnöfer die Vereinbarung über den Nationalpark Hohe Tauern. Seither haben Lechner und Sima ihre Funktion und Wallnöfer den Glauben an den Nationalpark zu einem großen Teil aufgegeben. Von dem Tiroler Bauern und Landesfürsten weiß man, daß er viel mehr Verständnis für konkrete Ergebnisse heute als für mögliche Erfolge morgen aufbringt. Und von ihm weiß man auch, daß er die massiven Ziele von Kraftwerksplanern lieber versteht als die feingesponnenen von Naturschützern.

Die Mitglieder der Nationalparkkommission, neun Beamte aus den drei beteiligten Bundesländern Salzburg, Kärnten und Tirol, haben nun ihrem Ärger über die Tiroler Nationalparkpolitik öffentlich Luft gemacht. Sie wollen offensichtlich von Wallnöfer genau erfahren, wie er es mit der Schutzidee hält. Zu einer solchen Erklärung soll ihn die von der Kommission formulierte Alternative „Kraftwerksprojekt oder Nationalpark“ zwingen. Für Salzburg ist die Haltung des Tiroler Landeshauptmanns von größtem Interesse, denn ein Nationalpark auf Pinzgauer Seite bis zu den Kämmen der Hohen Tauern ohne Fortsetzung in Osttirol wäre wohl wertlos.

2.573 Gigawattstunden Strom will die Energiewirtschaft pro Jahr im Raum der Hohen Tauern zusätzlich gewinnen, das entspricht bei einem Energievergleich 700.000 Tonnen Rohöl. Daß ein Landeshauptmann, der Betriebe ansiedeln, Arbeitsplätze sichern und den Lebensstandard seiner Bevölkerung anheben will, bei solchen Zahlen schwach wird, kann man sich vorstellen. Aber dann soll er es auch eindeutig sagen.

Apropos - Nicht ganz so kraß wie die Nationalparkkommission sah der in Salzburg für den Nationalpark zuständige Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Katschthaler die Situation. Katschthaler glaubte nicht an eine Realisierung des von der Kommission befürchteten Projekts. Sollten aber wirklich alle größeren Bäche in der geplanten Kernzone abgeleitet werden, wäre das betroffene Gebiet nicht mehr „nationalparkwürdig“. (Laut Salzburger Nachrichten vom 16. Jänner 1979 in „Alarm um Nationalparkkommission Hohe Tauern“).

Am 12. Dezember 1978 erhielt Hofrat Hansely aus dem Parlament, 1017 Wien, diesen Brief von Dr. Heinz Fischer:

Sehr geehrter Herr Hofrat!

Ich bestätige den Erhalt Ihres geschätzten Schreibens vom 4.12. des Jahres, betreffend Nationalpark Hohe Tauern und danke Ihnen bestens dafür.

Selbstverständlich bin ich gerne bereit, mit Ihnen ein Gespräch zu führen und würde den 20. Dezember 15.00 Uhr vorschlagen. Zwecks einer Fixierung dieses Termines würde ich Sie bitten, sich mit meinem Büro, Tel. 42 15 25/Kl. 454 in Verbindung zu setzen.

Ich bleibe mit den besten Grüßen
Ihr Heinz Fischer

Das "geschätzte Schreiben" lautet:

Betrifft NATIONALPARK HOHE TAUERN

Herrn Präsidenten des
TV Die Naturfreunde
Dr. Heinz FISCHER
Abgeordneter zum Nationalrat

Parlament
A-1010 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Planungsstab für den Nationalpark Hohe Tauern erlaubt sich die seinerzeit telephonisch vorgetragene Bitte um ein persönliches Gespräch mit Ihnen in Sachen Nationalpark zu wiederholen. Es soll in erster Linie Ihrer Information im Gegenstand dienen.

Im Frühjahr 1979 soll im Wasserrechtsverfahren des Projektes „Dorfertal/Matrei in Osttirol“ der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG der Bescheid erfließen und zwar für eine Variante, die den totalen Anspruch auf maximale Ausnutzung aller bedeutenden Gewässer Osttirols und zum Teil Kärntens auf der Südabdachung der Großvenediger- und Großglocknergruppe vorsieht. Wenn dieses Projekt zum Tragen kommt, dann bleibt kein einziges Zugangstal in die genannten Gebirgsgruppen von technischen Eingriffen im Zuge der geplanten Energiegewinnung unbeeinflusst.

In den Hohen Tauern befinden sich die letzten großflächig zusammenhängenden Naturlandschaften Österreichs. Dieses alpine Urland (Fels- und Eisregion, alpine Gras- und Zwergstrauchheiden, Talschlußwälder Schutzwald außer Ertrag) soll den Kern des Nationalparks Hohe Tauern bilden. Ausgehend von den gegebenen Besitzverhältnissen wurden von der Nationalparkplanung Abgrenzungsvorschläge für Kernzonen ausgearbeitet. Sie betreffen u.a. die Großvenedigergruppe mit der südlich anschließenden Lasörlinggruppe und die Großglocknergruppe mit der südlich anschließenden Schobergruppe. Zur Illustration erlauben wir uns Ihnen eine kleine Karte mit Übersichtstabellen, aus denen die Besitzverhältnisse in den beiden vorgenannten Kernzonen ersichtlich sind, zu überreichen. Die Grundflächen des Österreichischen Alpenvereines, des Vereines Naturschutzpark e.V. Stuttgart-Hamburg und der Österreichischen Bundesforste in den von uns vorgeschlagenen Kernzonen machen rund die Hälfte der Gesamtfläche aus. Die übrigen Flächen (Einzelbesitz Gemeinschaftsbesitz - Agrargemeinschaften) stehen überwiegend im bäuerlichen Besitz. Zur weiteren Information mögen die beigelegten Publikationen und Bildinformationen aus dem Nationalpark Hohe Tauern dienen.

Von Seiten des Österreichischen Alpenvereines und des Vereines Naturschutzpark liegt die grundsätzliche Zustimmung zur Einbringung ihres Besitztums in die Kernzonen des künftigen Nationalparks vor. Mit den Österreichischen Bundesforsten wurden gezielte Gespräche eingeleitet und das Wohlwollen eingeholt. Unsere Bitte geht nun dahin, daß wir Sie um Ihre Mithilfe bei den abschließenden Gesprächen mit den Österreichischen Bundesforsten, die im Salzburger Teil des geplanten Nationalparks Hohe Tauern auch bedeutenden Staatsbesitz im alpinen Urland verwalten, ansprechen dürfen.

Ort und Zeit für die persönliche Information zu bestimmen, bleibt selbstverständlich Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, überlassen. Ich erlaube mir aber doch den Vorschlag zu unterbreiten, das Gespräch anlässlich eines Aufenthaltes in Innsbruck im Zuge Ihrer Vorlesungstätigkeit an der dortigen Universität zu führen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
DER LEITER DES PLANUNGSSTABES
w. Hofrat Dr. Hugo Hansely

Im Schreiben an Naturfreunde-Präsident Dr. Fischer ist ein Telefonat erwähnt. Das kam so: Ich las im „Naturfreunde-Heft“ des Herbstes 1978, daß sich der Präsident für den Nationalpark Hohe Tauern einsetzen wolle. Ich eilte zum Hofrat und bekniete ihn dann einige Stunden lang, im Parlament anzurufen. Ihm als Mitglied des BSA (= Bund Sozialistischer Akademiker) dürfe es doch nicht schwer fallen, einen Termin beim SPÖ-Klubobmann zu erhalten, so umschrieb ich es diplomatisch. Heinz Fischer reagierte „freundschaftlich“ und wünschte sich einen Brief. Und diesen Brief setzte ich für Hofrat Hansely sofort auf.

Wie war ich froh über das Gespräch am 20. Dezember in Wien! (Es war ein saukalter, windiger Tag.) Die Audienz im Parlament war kurz, aber der „rote“ Faden war geknüpft. Ich ließ ihn im Lauf der Jahre nicht mehr aus, obwohl er manchmal locker durchhing oder zum Zerreißen gespannt war.

Es dauerte noch länger, bis nach Wien auch ein „schwarzer“ Faden geknüpft war. Das sind aber andere Kapitel in der langen Nationalgeschichte.

Am 14. Dezember 1978 schrieb ich Herrn Landeshauptmann Eduard Wallnöfer einen Dankesbrief. Ich war nämlich sehr überrascht, weil mir aus dem Innsbrucker Landhaus „gesteckt“ worden war, mein Nationalparkmodell werde nicht weiter behandelt „im Hinblick auf das ausstehende Kraftwerksprojekt Dorfertal.“

Der Brief lautet:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Für die Mitteilung, daß die Landesregierung in ihrer Sitzung am 14. November des Jahres für den Wallhorner-Mähder-Weg in Prägraten einen weiteren verlorenen Zuschuß aus Mitteln der Raumordnung in Höhe von 300.000,- Schilling genehmigt hat, bedanke ich mich vor allem im Namen der Bauernschaft der Fraktion Wallhorn. Diese Mittel werden zur Zeit unter der Leitung des Amtes für Landwirtschaft in Lienz verbaut.

Es freut mich als Tiroler Bauernsohn besonders, Ihnen berichten zu können, daß mich die Salzburger wie auch die Kärntner Landesregierung zum Nachfolger von Hofrat Hansely bestellt haben.

Darf ich Sie nun in folgender Angelegenheit herzlich bitten, nach „Dreikönig“ persönlich Bericht erstatten zu dürfen:

Beim Treffen mit Ihren Regierungskollegen Frühbauer und Katschthaler am 29. März d.J. in Klagenfurt wurde unter anderem festgehalten, daß jedes Land im vorgesehenen Bereich des Nationalparks ein Modell im Sinne der Zielsetzungen des Vertrages von Heiligenblut als Anschauungsbeispiel zur Bewußtseinsbildung errichten soll.

In Salzburg wurde bereits von einer Beamtengruppe das Modell „Sulzbachtäler“ im Oberpinzgau mit einem Kostenrahmen von 40 Millionen Schilling entwickelt.

Ich habe im heurigen Sommer versucht, gemeinsam mit Prägratner Bauern und dem Amt für Landwirtschaft in Lienz ein Modell „Inneres Virgental“ mit einem Kostenrahmen von 2 Millionen Schilling auszuarbeiten. Ich bin davon ausgegangen, daß diese Gegend zu den besiedlungsgeschichtlich, kulturhistorisch und naturkundlich interessantesten Gebieten ganz Tirols zählt und andererseits extremes Bergbauernland darstellt.

In der letzten Sitzung am 7. Dezember d.J. stellte ich der Nationalparkkommission diese Modellstudie vor. Im besonderen die bäuerlichen Vertreter in der Kommission, Bürgermeister Lackner von Heiligenblut und Bürgermeister Oberhollenzer von Krimml, bezeichneten diesen Vorschlag als ersten Schritt in die Praxis. Nach den Worten der beiden Bürgermeister berechtige der Vorschlag bei finanzieller Abdeckung zur Hoffnung, die meisten Vorurteile gegen den Nationalpark abzubauen; die Demonstration solcher Modelle mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln werde wesentliche Voraussetzung sein, das Nationalparkgesetz durchzubringen; die Gemeinden werden sich nicht mehr wehren, sondern sich vielmehr darum raufen, in diese Aufbauarbeit für den Nationalpark Hohe Tauern einbezogen zu werden.

Mit dem Wunsch, daß Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ein geruhsames Weihachtsfest verbringen und so Kraft und Gesundheit für Ihre Aufgaben im Neuen Jahr finden mögen,

verbleibe ich
Ihr Anton Draxl

Ich durfte zwar dann nach „Dreikönig“ 1979 nicht Bericht erstatten, aber das irritierte mich nicht allzu sehr. Endlich hatte ich Geld erwischt und stand nicht mehr mit leeren Händen da, es waren in einem Jahr S 600.000,- auf einmal, wenn auch aus Raumordnungsmitteln (Aber: Geld hat kein Mascher!). - In diesem Jahr 1978, das sich doch als ein gutes zu Ende neigte: Ein Faden mit Wien geknüpft, Geld in Innsbruck aufgetrieben.

Dazu kam noch ein Brief aus Salzburg. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hans Katschthaler schrieb ihn am 20. Dezember 1978 an Hofrat Hansely:

Die Salzburger Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. September 1978 beschlossen, zum Vorsitzenden der Nationalparkkommission Hohe Tauern mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 bis zum 31. Dezember 1980, gem. Art. 7, Abs. 1 der Ländervereinbarung, Herrn Bezirkshauptmann HR Dr. Max Effenberger zu nominieren.

Dem Vorschlag der Nationalparkkommission Hohe Tauern, Herrn Oberforstrat Dipl.Ing. Anton Draxl, Tirol, mit der Leitung der Geschäftsstelle der Nationalparkkommission Hohe Tauern zu betrauen, wurde ebenfalls zugestimmt.

Dieses Schreiben stimmte mich sehr frohgemut, weil ich schon damals mit Max Effenberger in gegenseitiger Achtung freundschaftlich verbunden war.

12. KAPITEL

Erinnerungsbäche

Im Jänner 1979 hätte der Titel für einen Artikel in der Tiroler Tageszeitung nicht treffender gewählt werden können. Er lautete:

Ohne Erinnerungsbäche wäre Nationalpark Farce
Nationalparkkommission rät: Wenn eingereichte Kraftwerksvariante
realisiert wird, sollen Tirol und Kärnten Parkvorhaben abblasen

LIENZ (rai-). Mit Ihrer Maximalvariante 1974/3 zum Kraftwerksprojekt Osttirol hat die Wirtschaft den Konflikt mit dem Landschaftsschutz auf die Spitze getrieben. Jetzt beschloß die Nationalparkkommission die Empfehlung an die Landesregierungen von Tirol und Kärnten, von der Nationalparkvereinbarung vom Oktober 1971 zurückzutreten, wenn die Variante verwirklicht wird. Die Nationalparkkommission ist das von den Landesregierungen zu ihrer Beratung in Sachen Parkverwirklichung eingesetzte neunköpfige Organ. Von Tirol gehören ihr an: der Lienzer Bezirkshauptmann Dr. Othmar Doblander, Landtagsabgeordneter BM Andrá Idl von Nußdorf-Debant und Planungsbeiratsvorsitzender Ing. Andrá Köll von Matrei i. O.

Nach Meinung der Nationalparkkommission (die auch die Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz mit 800.000 Mitgliedern teilt) ist die Maximalvariante mit dem Nationalpark unvereinbar. 1974/3 sieht die Ableitung aller Bäche aus 1.800 bis 1.900 Meter Höhe - vom westlichsten Virgental bis zum Gößnitztal im kärntnerischen Heiligenblut - in den Kaiser Stausee vor. In anderen Varianten werden die Bäche zum Teil auf tieferem Horizont gefaßt. Dadurch blieben einige Zugangstäler ins Kerngebiet des Nationalparks unversehrt. Die Studiengesellschaft Osttirol hat aber die Variante 1974/3 zur Genehmigung bei der obersten Wasserrechtsbehörde eingereicht. "Eine Befürwortung des Herrn Landeshauptmanns von Tirol wird noch vorgelegt", heißt es in ihrem Ansuchen vom 12. September 1978. Der Landeshauptmann ist selbst Vorsitzender der Studiengesellschaft, die das Osttiroler Wasserkraftpotential untersucht.

Wallnöfer hat aber auch mit seinen Kollegen Lechner und Sima am 21. Oktober die Willenserklärung zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern durch die Länder Tirol, Salzburg und Kärnten unterzeichnet. Und nun gab die auch von ihm eingesetzte Nationalparkkommission den Rat, entweder auf eine schonendere Variante zu drängen oder das Nationalparkvorhaben wieder abzublasen. Der Wille, "eine für Österreich repräsentative Landschaft in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit für alle Zukunft zu erhalten, sei bei Ausführung der eingereichten Variante "nicht mehr zu verwirklichen", stellte die Kommission in der letzten Sitzung im Dezember ganz entschieden fest.

Die Verantwortlichen im Land sind nun zur Tat gedrängt, wenn sie tatsächlich einen Nationalpark wünschen. Die Wasserrechtsverhandlung über das größte Speicherkraftwerk Österreichs (geplante Jahreserzeugung: 814 Millionen Kilowattstunden) soll heuer durchgeführt werden. Die ökologischen Gutachten liegen vor, wurden aber der Öffentlichkeit noch nicht bekanntgegeben. Schonungswünschen des Landes, das sich über die Tiwag zu 50 Prozent am Kraftwerk beteiligen will, würde sich wohl auch die Wasserrechtsbehörde kaum verschließen. Die Zeit, wo man beteuern konnte, daß sich selbst die brutalste Kraftwerksvariante mit dem Nationalpark wunderbar vertrüge, ja ihn sogar ideal "ergänze", ist mit den klaren Worten der Nationalparkkommission wohl vorbei. Und auch das Vorhaben "Nationalpark wird das, was nach dem Kraftwerksbau übrigbleibt", wird nicht mehr ohne weiteres durchzuführen sein - die Kommissionsmitglieder und der Alpenverein als Grundbesitzer stiegen dann wahrscheinlich aus.

Weitreichende Ausbaupläne

Was die Energiewirtschaft an hydroelektrischen Anlagen im Nationalparkbereich noch plant, wird im nächsten Heft der Nationalparkinformationsschriften veröffentlicht. Die Karte zeigt, daß ein Park östlich der Großglocknerstraße wegen der Dichte der bestehenden und geplanten Nutzungsanlagen wenig sinnvoll erscheint. Ein wahrer "E-Zirkus" soll im Naturschutzgebiet Schobergruppe entstehen und auch den Osttiroler Debantbach einbeziehen. In Salzburg stößt das Kratzenbergseeprojekt auf Widerstand der Landesregierung. Auch die Ableitung wesentlicher Zuflüsse der Krimmler Ache in den Zillergrund wird wegen der Wirkung auf die Wasserfälle heftig bekämpft werden.

Der Ausdruck FARCE ärgerte die Herren der E-Wirtschaft ganz besonders. Ich verwendete ihn bei jeder Gelegenheit, weil ich deren Agieren wirklich für ein Possenspiel hielt. Das Spiel auf eine kurze Formel gebracht: Geschützt wird das, was der Kraftwerksbau übrigläßt.

Michael Forcher kommentierte am 20. Jänner 1978 im **Kurier** auf der "Bundesländerseite" (Der gebürtige Lienzener war meines Wissens der erste Journalist in Tirol, der über Umweltschutz schrieb):

"Das ist nicht viel, denn wenn es nach dem Willen der Energiewirtschaft geht, wird Österreichs schönste und vielfältigste Hochgebirgslandschaft der Stromerzeugung geopfert.

Mehr als ein Riesenkraftwerk ist auf dem Reißbrett fertig. Eine Staumauer nach der anderen soll errichtet werden. Und damit die Stauseen dann auch voll werden, müssen von überall Bäche zugeleitet werden. Daß Wasserfälle und Gletscherbäche verschwinden, daß in tiefen Schluchten und breiten Bachbetten nur mehr kümmerliche Rinnsale übrigbleiben - die Technokraten kümmern's wenig.

Sie kümmern sich auch nicht um schon bestehende Schutzgebiete und nehmen sie von ihrer Planung nicht aus, etwa die Ostseite des Hochschobergebietes in Kärnten oder den Kratzenbergsee auf der Salzburger Nordseite der Hohen Tauern.

In Kärnten und Salzburg lehnen die Politiker solche Vorhaben ab und bremsen die Kraftwerksplaner ein. Nur in Tirol laufen die Fronten anders. Denn hier wollen die lokalen Volksvertreter und die Politiker auf Landesebene das Großkraftwerk Osttirol im Gebiet von Kals und Matri unter allen Umständen bauen. Auch wenn dazu wichtige Bäche, die von Hohen Tauern nach Süden fließen, in den Speichersee Dorfertal geleitet werden müssen.

Sie argumentieren damit, daß die von Tiwag und Verbundgesellschaft gebildete Studiengesellschaft Osttirol schon für eine möglichst landschaftsschonende Variante des Kraftwerksprojekts sorgen werde. Selbst nachdem bekannt wurde, daß für die bevorstehende Wasserrechtsverhandlung gerade jener Plan eingereicht wurde, der alle Bäche möglichst weit oben "abfängt" und sogar das "Innergslöb" am Fuße des Venedigergletschers - nach Alpenvereinsmeinung der schönste Talschluß der Ostalpen - und die Umbalfälle im hintersten Virgental nicht verschont werden sollen, distanzierte sich kein maßgeblicher Politiker von diesem Angriff auf Osttirols Erholungslandschaft. Im Gegenteil."

In der Presse erschien am 20./21. Jänner auf der Seite "Zeichen der Zeit" ein großer Artikel von **Dieter Lenhardt** mit dem Titel "**Gebirge als Konsumartikel - Am Tatort eines Verbrechens**". Die drei letzten Absätze lauteten:

Damit verständige Menschen, die sich bisher nicht mit dem Nationalparkgedanken beschäftigt haben, keine falschen Vorstellungen hegen: Diese Parks sollen nichts abhalten außer Naturzerstörung. Bestehende Rechte, Ansiedlungen, Verkehrswege bleiben natürlich unangetastet. "Der Nationalpark soll einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen, heißt es für die Hochtauernregion in der Ländervereinbarung von 1971. Die Dreigliederung in Kern-, Ruhe- und Erholungszonen deutet bereits an, daß nur im innersten Kern die vollständige Erhaltung, in der Ruhezone aber die Gestaltung einer vernünftigen Erholungsfunktion geplant ist, während in den Außenzonen sogar die aufschließende Entwicklung im Vordergrund stehen soll.

Die gewaltigen Schwierigkeiten erwachsen aus dem Netz sich überlappenden und vielfach gesetzlich abgesicherter Interessen, aus einem komplizierten Gefüge von Primär- und Sekundärrechten. Beim näheren Studium droht Verzweiflung. Und wenn man dann noch die Schrecknisse sieht, die weit außerhalb der geplanten Nationalparks der österreichischen Alpinlandschaft geschehen sind, geschehen und drohen, dann wird man skeptisch gegenüber einer rein juristischen Lösung des Gesamtproblems. Zuerst muß die Vernunft mobilisiert, muß aufgeklärt werden. In einem nächsten Schritt wäre die Politik zu gewinnen, deren Träger vorerst überwiegend zu den Feinden der alpinen Naturschützer zu rechnen sind. Schließlich erst kann die juristische Absicherung erfolgen, und das nicht nur für Nationalparks. Die derzeitige Naturschutzrechtslage ist besser als nichts, reicht aber keineswegs aus.

Wer, Hände im Schoß, auf die Einkehr der Vernunft hofft, hält das Verhängnis nicht auf. Wer, optimistisch, an die Selbstheilkraft der Natur hofft, verkennt deren allzu langen Atem. Denn unsere Landschaft soll nicht erst in fünfzig oder hundert Jahren wieder der Erholung dienen, sondern 1980 und 1990 und Anno 2000.

Damals war ich ein aufmerksamer und eifriger Leser aller Artikel, die der elegante und profunde Formulierer Lenhardt für die Presse verfaßte.

Ich schrieb ihm am 22. Jänner einen ausführlichen Brief zum Problem Nationalpark versus E-Wirtschaft. Zwei

Absätze zitiere ich:

“Nach meinen Erfahrungen mit den Herren der E-Wirtschaft - es gibt einen eigenen Arbeitskreis Energiewirtschaft der Nationalparkkommission - verstehen sie unter Zusammenarbeit mit Naturschützern nur das Gespräch über das Begrünen von Stollenaushubmaterial, das Verkleiden von betonierte Wasserfassungen mit Naturstein, das “landschaftsgerechte” Einbinden einer Staumauer in die hochalpine Umgebung. Die Herren der E-Wirtschaft haben im Arbeitskreis erklärt, daß der Nationalpark in den Hohen Tauern nur mit ihnen geschaffen werden kann; der öffentlichen Hand fehlen ja die finanziellen Mittel, die aber sie zur Verfügung stellen könnten. Da ist wohl der Vergleich mit dem Grislybären, der den Nationalpark liebevoll an die Brust drückt, gestattet.”

Ich machte dann auf einige Details der Karte “Nationalpark Hohe Tauern” aufmerksam (Lenhardt kannte sich in den Hohen Tauern aus. Er hatte einige Zeit vorher die Schobergruppe in Osttirol begeistert als Geheimtip für Bergwanderer dargestellt - aus eigenem Erleben!)

Der Schluß meines Briefes an den “Bergfex” Lenhardt lautete:

“Ich gebe Ihnen Recht, daß der engagierte Staatsbürger beim hemmungslosen Entwicklungsdenken der Obersten und Leitenden schier verzweifeln muß; es gibt leider zu viel Politiker, die auf den nächsten Umgang starren, und zu wenig Staatsmänner, die darüber hinaus an nachkommende Generationen denken. Der Nationalpark ist ein Projekt für die Zukunft, das letzte großflächig zusammenhängende Urland um Großglockner und Großvenediger und das Alpine Kulturland der Bergbauern zu erhalten.”

Dieter Lenhardt hatte also am 20./21. Jänner geraten, “die Politik zu gewinnen, deren Träger vorerst überwiegend zu den Feinden der alpinen Naturschützer zu rechnen sind”.

Hofrat Hansely und ich waren am 20. Dezember 1978 bei einem hochrangigen Bundespolitiker, dem Clubobmann der SPÖ im Parlament und Präsidenten des TV Die Naturfreunde. Bereits am 8. Jänner 1979 hatte ich Dr. Heinz Fischer ausführlich über die Probleme um den Nationalpark Hohe Tauern informiert. Ich schickte Unterlagen über unser “Kardinalproblem”, die Pläne der E-Wirtschaft, aber auch über die von uns geplanten Kernzonen Großvenediger und Großglockner. Dem “dicken” Brief beigelegt waren überdies Schriften von Professor Ermacora und die von der Nationalparkkommission erarbeiteten logistischen Entwürfe. Am Schluß hatte ich geschrieben:

“Das Motto der Naturfreunde “Berg frei” in dem Sinne abwandelnd, daß Großglockner und Großvenediger im Nationalpark Hohe Tauern nachkommenden Generationen für “Erbauung und Erholung, Wohlfahrt und Freude” (aus dem Kongreßbeschuß für den Yellowstone Nationalpark, 1872) frei bleiben mögen, grüßt Sie, sehr geehrter Herr Präsident, mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung, der Leiter der Geschäftsstelle Oberforstrat Dipl. Ing. Anton Draxl.”

Und ich setzte auf Bundesebene damals alle meine Hoffnungen auf den Naturfreundepräsidenten. Ich hatte in diesem Brief gebeten, er möge seinen Einfluß beim Herrn Bundesminister Haiden geltend machen, daß die rücksichtslose Variante 3 für das Speicherkraftwerk Osttirol nicht genehmigt wird. Kühn hatte ich postuliert:

“Im Gebiet um Großglockner und Großvenediger muß sich die österreichische Ingenieurkunst beweisen, schonende Möglichkeiten auszuschöpfen, Elektrizität aus Wasserkraft zu erzeugen, und damit der Resolution der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz vom März 1978 zum Durchbruch zu verhelfen.”

Es ist nun hoch an der Zeit, näher auf diese **Pläne der E-Wirtschaft** einzugehen. Bei der Variante 1974/3, so behauptete ich bei jeder sich bietenden Gelegenheit, hätten Großglockner und Großvenediger keinen einzigen ungestörten Gletscherbach auf Kärntner und Tiroler Gebiet mehr - eine schwerwiegende Veränderung dieser großartigen und berühmten Hochgebirge, die als alpiner Nationalpark gesamtösterreichische und darüber hinaus europäische Bedeutung besitzen.

Ich greife in den Literatur-Ordner auf das Jahr 1984 und zitiere aus der “Österreichischen Zeitschrift für Elektrizitätswirtschaft” (ÖZE) - April 1984, 37. Jahrgang. Über das **Projekt Speicherkraftwerk Dorfertal-Matrei** berichtete Dipl. Ing. Winfried Steininger; er war Handlungsbevollmächtigter der Osttiroler Kraftwerke Ges.m.b.H., Innsbruck, und der Verbundgesellschaft, Wien.

Die Entwicklung der Kraftwerksprojekte in Osttirol (nach Dipl.-Ing. Dr. techn. R. Widmann, Salzburg)

Der Ausbau der Wasserkräfte in den Hohen Tauern ist seit dem ersten Weltkrieg Gegenstand umfangreicher und langwieriger Planungen. Den seinerzeitigen bautechnischen Möglichkeiten entsprechend, wurde zunächst nur eine Reihe von kleinen, voneinander unabhängigen Kraftwerken projektiert. Erst in einem Entwurf 1938 wurde ein Gesamtprojekt erstellt, das in einem äußerst umfangreichen Bachbeileitungssystem das Wasserdargebot auf der Tauernsüdseite vom Umbal- bis zum Debanttal und auf der Tauernnordseite von Krimml bis Kaprun zusammenfaßt. Nach diesem Entwurf wäre der Abfluß aus einem Einzugsgebiet von 1.620 km² in sechs Großspeichern (Innergschlöß, Dorfertal, Krimml, Weißsee, Mooserboden und Wasserfallboden) mit einem Nutzinhalt von 730 Mio. m³ aufgefangen worden, in drei Kraftwerksstufen mit einer Gesamtfallhöhe von 1.585 m zur Salzach hin ausgenutzt und ein Arbeitsvermögen von 3,17 Mrd kWh, von denen 2,3 Mrd kWh auf den Winter entfallen wären, erzielt worden. Wenn auch der größere Höhenunterschied bei geringerem Horizontalabstand für die Ableitung nach Norden sprach, so brächte doch der Entzug großer Wasserfrachten für das Isel- und Draugebiet und die hydraulische Konzentration für das Salzachgebiet größere Probleme, sodaß die weiteren Projektierungen im wesentlichen die natürliche Wasserscheide am Tauernhauptkamm berücksichtigten.

Der AEW-Entwurf 1939/41

In den Jahren 1939/41 arbeitete die AEW neue Vorschläge für einen dezentralisierten Ausbau mit einer Zusammenfassung auf der elektrischen Seite aus. Nach diesem Entwurf, der dann auch Gegenstand der wasserrechtlichen Verhandlungen war, wurde der Abfluß aus einem Einzugsgebiet von rund 1.140 km² in sieben Kraftwerksgruppen genutzt, von denen drei das Wasserdargebot zur Salzach nach Norden und vier zur Drau nach Süden abgearbeitet hätten. In diesem Projekt wurde der Speicher Innergschlöß noch der Abarbeitung nach Norden in Richtung Mittersill zugeordnet. Die Kraftwerksgruppen Stubach und Kaprun wurden inzwischen im wesentlichen dem damaligen Projekt folgend ausgeführt. Nicht zur Ausführung kam bisher die geplante Nutzung der Wasserkräfte in Osttirol.

Der AEW-Entwurf 1939/41 sah im Raum Osttirol sieben Großspeicher (zwei im Defereggental, zwei im Virgental, zwei im Tauembachtal und einer im Dorfertal) vor mit den Kraftwerksgruppen Dorfertal - Matrei, Matreier Tauern - Matrei, Virgen - Defereggental - Huben und der Iselstufe Trattner - Huben. Mit diesen Projekten wäre bei einer Wasserausleitung von etwa 1.100 Mio. m³ eine Energieerzeugung von rund 1.300 GWh erreicht worden.

An Talsperren war vorgesehen:

- im Dorfertal eine 150 m hohe Gewölbemauer,
- in Innergschlöß und im Matreier Tauern je eine rund 100 m hohe Gewichtsmauer,
- im Virgental bei Bobojach eine 110 m hohe Gewölbemauer und bei Hinterbichl ein 70 m hoher Damm,
- im Defereggental ein 90 m hoher Damm unterhalb von St.Veit und ein 70 m hoher Damm etwa 14 km bachaufwärts,
- Für die Iselaufwerksstufe Trattner - Huben war eine Wehranlage mit rund 30 m Breite erforderlich.

Projekt STO 1950

Die Überarbeitung dieses Projektes nach dem zweiten Weltkrieg, nunmehr bereits durch die Studiengesellschaft Osttirol, brachte für den Raum Osttirol die konsequente Einhaltung der Wasserscheide. Der Speicher Innergschlöß, gefüllt durch ein umfangreiches Bachbeileitungssystem bis zum Umbaltal, wurde zum Speicher Tauern abgearbeitet, ähnlich wie auf der Kapruner Seite der Speicher Mooserboden zum Speicher Wasserfallboden. Mit sechs weiteren Kraftwerksstufen

- Speicher Matreier Tauern - Kraftwerk Matrei,
- Speicher Dorfertal - Kraftwerk Huben I,
- Speicher Virgen- und Defereggental zum Kraftwerk Huben II (drei Stufen),
- Huben - Lienz

hätten insgesamt fast 2.000 GWh, davon 1.260 GWh im Winter, erzeugt werden können. Die Speicher und daher auch die Talsperren dieses Rahmenplanes waren durchwegs noch etwas größer als im vorherigen

Projekt angelegt worden.

Das Projekt Dorfertal - Huben aus diesem Gesamtplan ist schließlich in nur wenig veränderter Form im Jahre 1951 auch wasserrechtlich genehmigt worden; allerdings ist diese wasserrechtliche Genehmigung inzwischen abgelaufen. Bekanntlich ist am Ende der fünfziger Jahre auch bereits mit dem Bau dieses Kraftwerkes begonnen worden. Da die Zusammenarbeit mit dem im Rahmen der Inter Alpen vorgesehenen italienischen Partner jedoch nicht zustandekam, ist auch das Kraftwerk Dorfertal - Huben damals nicht errichtet worden.

Projektvarianten 1968

Die Studiengesellschaft Osttirol hat dann im Jahre 1968 drei Projektvarianten einer Einreichung für einen wasserwirtschaftlichen Rahmenplan zugrundegelegt, bei denen bereits auf die Anlage von Großspeichern im Virgen- und Defereggental verzichtet wurde.

In der Rahmenplan-Variante 1 wurden die Stufen

- Innergschlöß - Matreier Tauernhaus,
- Speicher Tauernthal - Matrei,
- Iselstufe Brühl - Deferegggenbach - Huben II,
- Dorfertal - Huben und
- Huben - Lienz

mit nur geringen Änderungen dem Entwurf 1950 entnommen. Bei dieser Projektvariante hätten rund 1.560 GWh, davon 1.000 GWh im Winter, erzeugt werden können.

Da nun ohne Zweifel die Errichtung eines großen Speichers einen wesentlichen Eingriff in die landschaftsökologischen Belange darstellt, wurde im Projekt 1968/3 der Studiengesellschaft Osttirol auch auf die beiden Speicher Innergschlöß und Matreier Tauernthal verzichtet und dafür der Speicher Dorfertal wesentlich höher ausgelegt. Diese Entwicklung entspricht auch der technischen Entwicklung im Talsperrenbau. Im Projekt 1941 war eine für die damaligen Verhältnisse sehr große Gewölbemauer von 150 m Höhe für einen Speicher mit 80 Mio. m³ Nutzinhalt vorgesehen, während das nunmehrige Projekt eine Gewölbemauer von 220 m Höhe für einen Speicher mit 235 Mio. m³ Nutzinhalt benötigt.

Mit der Ausführung dieses Projektes wäre eine Gesamtenergieerzeugung von 1.415 GWh, davon 735 GWh im Winter, ermöglicht worden.

Da Ausleitungskraftwerke in besiedelten Gebieten problematisch erscheinen, wurde in den weiteren Projektierungsarbeiten nur mehr die oberste Kraftwerksstufe des Projektes 1968/3 weiter verfolgt.

Projektvarianten 1974

Im Jahre 1974 wurden von der Tauernkraftwerke AG im Auftrag der Studiengesellschaft Osttirol drei Projektvarianten erarbeitet, die alle im wesentlichen dem wasserwirtschaftlichen Konzept des STO-Projektes 1968/3 folgen. Energiewirtschaftlich wurden diese Projekte jedoch der voraussehbaren Bedarfsentwicklung angepaßt und daher die Ausbauleistung erhöht und die Möglichkeiten für einen Pumpspeicherbetrieb verbessert.

Das Projekt 1974/1 besteht aus zwei Stufen, und zwar der Hauptstufe Dorfertal-Matrei und der Tauernbachstufe Gruben - Matrei.

Kernstück der Anlage ist, wie auch bei den folgenden Varianten, der Jahresspeicher Dorfertal mit einem Nutzinhalt von 235 Mio m³ bei einem Stauziel von 1.793 m ü.A. Die Füllung des Speichers erfolgt aus dem eigenen Einzugsgebiet und 18 Bachbeleitungen vom Gößnitz bis zum Umbaltal (Bachbeleitungssysteme Ost und West). Die Abarbeitung erfolgt nach Matrei mit einer Ausbauleistung von 400 MW bzw. nach Gruben mit einer Ausbauleistung von 200 MW. Das Becken Gruben (Stauziel 1.432 m, Nutzinhalt 1,9 Mio m³) liegt auf einer Verebnung oberhalb des Tauerntales und wird als Ausgleichsbecken für die Tauernbachleitung und als Becken für den Turbinen- und Pumpenbetrieb verwendet. Die Stufe Gruben - Matrei bringt 300 MW, so daß die maximale Abgabeleistung der gesamten Kraftwerksgruppe bei Turbinenbetrieb 900 MW erreicht. Ein zusätzlicher Pumpwälbetrieb Matrei - Gruben und Gruben - Dorfertal mit einer maximalen Aufnahmeleistung von 500 MW war vorgesehen. Die Energieerzeugung aus dem natürlichen Zufluß erreicht 862 GWh, davon 541 GWh im Winter.

Die Variante 1974/2 nimmt als Ersatz für die hochgelegenen Wasserfassungen der Beileitung West die Fassung der Isel auf tiefem Horizont bei Bobojach vor. Es wäre die Errichtung eines Ausgleichsspeichers mit einem Nutzinhalt von 0,8 Mio m³ bei einem Stauziel von 1.230 m ü.A. notwendig. Der Speicher Dorfertal

könnte aus den verbleibenden Beileitungen auf hohen Horizonten nur mehr zum Teil gefüllt werden; ein Zwangspumpen wäre erforderlich. Dieser Aufwand erreicht 157 Pumpen-GWh. Zusätzlich zur Hauptstufe Dorfertal - Matrei und zur Tauernbachstufe Gruben Matrei käme nun als dritte Stufe Bobojach - Matrei hinzu; alle drei Stufen wären hydraulisch miteinander verbunden. Die Turbinenabgabeleistung beträgt maximal 1.000 MW, wovon jedoch 100 MW auf die keinesfalls als Spitzenkraftwerk zu bewertende Stufe Bobojach - Matrei entfallen. Die Pumpenaufnahmeleistung erreicht maximal 600 MW, die Energieerzeugung 801 GWh, davon 525 GWh im Winter.

Unabhängig von den Projektierungsarbeiten der Studiengesellschaft Osttirol wurde vom Zivilingenieurbüro Zierl ein Alternativprojekt vorgeschlagen, wobei dem Vermehren nach primär landschaftsökologische Gesichtspunkte ausschlaggebend waren. Diese Variante stellt im wesentlichen eine Erweiterung der Variante 1974/2 dar. In den Speicher Bobojach wird noch die Schwarzach aus dem Defereggental übergeleitet. Dazu kommt noch der Mullitz- und Steinkaasbach aus dem Virgental. Das Beileitungssystem Ost wird fast zur Gänze aufgegeben. Die Größe des Dorfertalspeichers wird jedoch beibehalten. Die für die Füllung des Speichers erforderliche Pumpenenergie wird aus dem wesentlich größeren Wasserdargebot erzeugt, die Gesamtenergieerzeugung verringert sich auf 705 GWh. Auch die mit 100 MW ausgerüstete Tauernbachstufe in diesem Vorschlag stellt kein Speicherkraftwerk dar.

Die Variante 1974/3 der Studiengesellschaft Osttirol schließlich stellt eine Weiterentwicklung der Variante 1974/1 dar. Die tiefliegende Tauernbachstufe mit dem Zwischenbecken Gruben wird aufgelassen, als Ersatz werden Gschlöß- und Schlattenbach auf hohem Horizont gefaßt und dem Beileitungssystem West angeschlossen. Die Abarbeitung erfolgt nunmehr in einer Stufe vom Speicher Dorfertal nach Matrei; es handelt sich somit um die technisch und betrieblich klarste Konzeption. Weiters stellt die Variante auch vom ökologischen Standpunkt aus wegen des geringsten Wasserentzuges wohl die optimale Lösung dar. Die Ausbauleistung des Kraftwerkes Matrei beträgt 900 MW, die Pumpenaufnahmeleistung liegt bei 450 MW. Die Energieerzeugung würde 814 GWh betragen, davon 530 GWh im Winter.

Zusammenfassung

Vergleicht man die Hauptdaten der verschiedenen Projekte, so erkennt man im Zuge der Projektentwicklung eine wesentliche Reduktion nicht nur der baulichen Anlagen wie Speicher und Kraftwerke, sondern auch der Wasserentnahme und der Energieerzeugung. Der Wasserentzug stellt sicher ein gewisses Maß für die Umweltbeeinflussung dar. Im nunmehr zur Ausführung vorgeschlagenen Projekt wurde dieser Wasserentzug auf knapp 30 % des Wasserentzuges bei früheren Ausbauplänen reduziert. Auch die Energieerzeugung ist von den technisch erreichbaren fast 2.000 GWh auf nur 814 GWh verringert worden. Das nunmehrige Ausführungsprojekt 1974/3 stellt daher keinesfalls ein energiewirtschaftliches Maximum dar; es wurde lediglich durch die technische Gestaltung versucht, mit der entzogenen Wasserfracht die maximal mögliche Energie zu erzeugen. Einen diesbezüglichen Vergleichsmaßstab stellt der fiktive Arbeitswert dar, der das Verhältnis der Netto-Energieerzeugung zur eingezogenen Wasserfracht angibt.

Die Zierl-Variante bringt nicht nur eine energiewirtschaftliche Verschlechterung, wegen der wesentlich größeren eingezogenen Wasserfracht wird auch die Umweltbeeinflussung eher größer. Eine Fassung der Bäche auf hohem Horizont bedeutet, daß durch den Zufluß von Nebenbächen unterhalb der Bachfassung bereits wieder eine natürliche Restwasserführung herrscht. Stellt man z.B. bei den beiden Pegeln Hinterbichl (Isel) und Matreier Tauernhaus (Tauernbach) die gemessenen täglichen Wasserstände von 1972 bis 1974 jenen Wasserständen gegenüber, die in den gleichen Jahren aufgetreten wären, wenn das Kraftwerk gemäß Variante 1974/3 bereits fertiggestellt gewesen wäre, würden die natürlichen Wasserstandsschwankungen bis in den Bereich der Restwasserführung reichen.

Die tiefgelegenen Fassungen Bobojach und St. Veit würden einen starken Eingriff in das jeweilige Flußregime darstellen, da außer der optischen Beeinflussung in den dicht besiedelten Talböden auch die Probleme der Abwasserbeseitigung sowie die Beeinflussung der Grundwasserverhältnisse wesentlich stärker in den Vordergrund treten. Ein totaler Wasserentzug bei diesen beiden Fassungen erscheint landschaftsökologisch unverträglich, die Abgabe einer Pflichtwassermenge würde das Projekt energiewirtschaftlich noch weiter verschlechtern.

Die Bachläufungen des Einzugsgebietes der Isel und des Kaiser Baches bei Huben ohne Berücksichtigung des Defereggentales, erreichen eine Gesamtlänge von 340 km, von denen 250 km vom Kraftwerksbau

unbeeinflusst bleiben. Weiters sei erwähnt, daß von der Wasserfracht der Isel nach der Mündung des Kaiser Baches, jedoch ohne Berücksichtigung des Defereggengbaches, von rund 815 Mio. m³ nur 432 Mio. m³ (+ 31 Mio. m³ aus der Gößnitzbachüberleitung), also 52 %, energiewirtschaftlich genutzt werden. Auch von diesen Gesichtspunkten aus kann also keinesfalls von einem energiewirtschaftlichen Maximalausbau gesprochen werden.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die nunmehr für die Ausführung vorgeschlagene Projektvariante 1974/3 die geringste eingezogene Wasserfracht aufweist, diese mit dem höchsten fiktiven Arbeitswert nutzt und daher wohl vom ökologischen, technischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus als optimale Lösung angesprochen werden muß.

Das Einreichprojekt 1974/3

Das Projekt fußt auf der Idee der Beileitung auf hohem Horizont (1.800 - 1.900 m ü.A.). Von mehr als 50 möglichen Bachfassungen werden nur 17 Bäche für die Nutzung herangezogen, um den ökologischen und landschaftspflegerischen Erfordernissen nachzukommen und die Interessen des Naturschutzes zu berücksichtigen. Kernstück des nunmehr zur Ausführung vorgesehenen "Projektes 74/3" ist die Errichtung eines Großspeichers im Dorfertal und die Abarbeitung in einer Kraftstufe zum Krafthaus Matri. Die Füllung des Jahresspeichers erfolgt durch ein umfangreiches Bachbeileitungssystem, das von der Glockner- bis zur Venedigergruppe reicht.

Der Jahresspeicher Dorfertal weist einen Nutzinhalt von 235 hm³ auf, der durch den Aufstau der 220 m hohen Sperre Dabaklamm ermöglicht wird. Die Beileitung West ist mit dem Speicher Dorfertal durch den Düker Tauern verbunden, das Wasser fließt frei in den Speicher über. In der Beileitung Ost ist die Pumpstation Ködnitztal installiert, in der ein Druckhöhenausgleich für die verschiedenen hoch gelegenen Bachbeileitungen durchgeführt wird. Die notwendige Pumpenergie wird durch die Überschußenergie der höher gelegenen Bachfassungen erzielt, es muß daher keine zusätzliche Energie von außen herangeschafft werden.

Der Triebwasserweg weist eine Länge von 6,0 km auf und ist für eine Ausbauwassermenge von 140 m³/s ausgelegt. Die Abarbeitung erfolgt im Kraftwerk Matri mit vier Maschinensätzen je 225 MW (insgesamt 900 MW), zwei davon sind als Pumpturbinen (450 MW) für einen Pumpwälzbetrieb vorgesehen. Das Ausgleichsbecken Matri ist dem Krafthaus vorgelagert und dient als Unterbecken für einen Wälzbetrieb, zur Vergleichmäßigung der Schwallabgabe in den Tauernbach und zur Niederwasseraufbesserung.

4.1 Anlagedaten

Speicher Dorfertal:

- Stauziel 1.793 m
- Absenkziel 1.630 m
- Nutzinhalt 235 Mio. m³
- Einzugsgebiet 52 km² (einschließlich Steinerbach)
- Energieinhalt 425 GWh

Gewölbemauer Dabaklamm:

- Mauerhöhe 220 m
- Kronenlänge 332 m
- größte Mauerstärke 35 m
- Betonkubatur ~ 1.00 Mio. m³
- 2 Grundablässe und 1 fester Hochwasserüberfall

Triebwasserführung:

- Druckstollen, Ø 6,10 m, Länge 6.004 m
1 Bacheinleitung (Steinerbach)
- Druckschacht, Ø im Mittel 4,65 m
Länge Schrägstrecke 967 m
Länge Horizontalstrecke 480 m

- Ausbauwassermenge $QA = 140 \text{ m}^3/\text{s}$ (maximal)
Wasserschloß: Zweikammer-Differential-Wasserschloß mit Rückströmdrossel

Krafthaus Matri:

- Maschinen: 2 Peltonturbinen je 225 MW mit einer Drehzahl von $n = 375 \text{ U/min}$ und 2 Pumpturbinen (nicht regelbar) je 225 MW, $n = 500 \text{ U/min}$
- Elektrische Maschinen: 2 Generatoren und 2 Motor-Generatoren: 250 MVA, 16 kV, $\cos = 0,9$
Drehstrom-Transformatoren 16/400 kV
- Schaltanlage: 380 kV, innen gekapselt, SF6-Anlage isoliert
- Ableitung: 380 kV-Ebene: Einbindung in Schiene Lienz-Kaprun

Unterbecken:

- Stauziel 948 m
- Absenkziel 939 m
- Nutzinhalt 3,0 Mio m^3

Beileitungssysteme:

Beileitung Ost mit 8 Bachfassungen. Einzugsgebiet 71 km^2 , gesamte Stollenlänge 20 km.

Beileitung West mit 9 Bachfassungen. Einzugsgebiet 173 km^2 , gesamte Stollenlänge 34,5 km.

Hinweise:

		Regeljahr		
		Winter	Sommer	Jahr
Nutzbares Wasserdargebot	hm^3	59,5	392,9	452,4
Speicherverlagerung	hm^3	+235,0	-235,0	-
Abarbeitung	hm^3	294,5	157,9	452,4
Mittlerer Arbeitswert ¹	GWh/hm^3	-	1,8	-
Erzeugung aus nutzbarem Dargebot	GWh	530,4	283,9	814,3
Vollast-Stunden ²	Std.	624	334	958
Erzeugung aus max. möglichem Pumpwälbetrieb ³	GWh	391,9	376,5	768,4
Zugehörige Pumpstromaufnahme	GWh	479,2	460,4	939,6
Maximal mögliche Gesamt-Erzeugung	GWh	922,3	660,4	1.582,7

¹Arbeitswert Bruttofallhöhe = $1740 - 950,5 = 789 \text{ m}$
mittlere Verluste 14 m
mittlere Nettofallhöhe 775 m
mittlerer Gesamtwirkungsgrad 0,855

²Mittl. N = 850 MW Mittl. N = 450 MW

³Aus theoretischer Annahme für max. mögliche Halblaststunden:
Winter 4300 Stunden
Sommer 3600 Stunden (Revision)

Energieaufteilung im Regeljahr:

Wi	530 GWh
Ü	102 GWh
So	182 GWh
Jahr	814 GWh

Wasser- und Energiewirtschaft

Die Energieerzeugung ergibt sich aus dem Nutzwasserdargebot vermindert um die Pflichtwasserabgaben, die für die Erhaltung des Landschaftsbildes im Innerschloß und Umbalatal vorgesehen sind.

Baukosten und spezifische Kosten

Gesamtbaukosten ohne Bauzinsen: 12.254 Mio. S (Preisbasis 1. September 1982)

Spezifische Kosten: 13.616 S/kW

Die energiewirtschaftliche Bedeutung

Die Reihenfolge der Verwirklichung der Kraftwerksprojekte ist im koordinierten Ausbauprogramm der Verbundgruppe und der Landesgesellschaften festgelegt. Dieses Ausbauprogramm ist auf jeweils 10 Jahre ausgerichtet, beinhaltet weiters eine Vorschau der nächsten 5 Jahre und wird jährlich der Bedarfsentwicklung angepaßt.

Die Notwendigkeit des Baues des Speicherkraftwerkes in Osttirol läßt sich aus dem koordinierten Ausbauprogramm ableiten, in dem dieses Bauvorhaben verankert ist. Das Projekt scheint in der Vorschau 1991/92 bis 1995/96 auf und wird zur leistungs- und arbeitsmäßigen Bedarfsdeckung ab Mitte der neunziger Jahre notwendig sein.

Die energiewirtschaftliche Bedeutung des Kraftwerkes Osttirol liegt in der Erzeugung von hochwertiger Spitzenenergie, die auf Grund der Konzeption der Variante 74/3 vor allem im Winter zur Verfügung stehen wird. Die zusätzlichen positiven Aspekte großer Speicherkraftwerke sollen nicht unerwähnt bleiben:

- a) kurzfristige Bereitstellung von Reserveleistungen bei Ausfall eines größeren thermischen Kraftwerks,
- b) Netzregelung,
- c) langfristige Reservehaltung (Überbrückung von Trockenperioden),
- d) Sommer-Winter-Verlagerung,
- e) Aufwertung der Energie in den darunterliegenden Flußketten.

Dem Kraftwerk Osttirol wird neben der Sicherung der innerösterreichischen Stromversorgung auch eine große Bedeutung im internationalen Verbundbetrieb durch Stromaustausch von Spitzenenergie gegen Grundlastenergie und bei gegenseitiger Störungshilfe zukommen.

Die Einbindung des Kraftwerkes Osttirol in das österreichische Höchstspannungsnetz auf der 380 kV-Ebene ist bereits in der langfristigen Netzausbauplanung enthalten, wobei auf die erwähnten Stromaustauschmöglichkeiten in transporttechnischer Hinsicht bereits Rücksicht genommen wurde.

Das Speicherkraftwerk wird für die Deckung des Strombedarfes ab Mitte der neunziger Jahre von besonderer Bedeutung sein und wesentlich zur Sicherheit der Versorgung mit elektrischer Energie beitragen und damit der gesamten Volkswirtschaft von Nutzen sein.

Wenn auch derzeit kein Mangel an Spitzenstrom besteht, sollte das Projekt Osttirol auf Grund der relativ langen Vorbereitungs- und Bauzeit von insgesamt etwa 10 Jahren (8 Jahre Hauptbauzeit) rasch wasserrechtlich behandelt werden, damit die Inbetriebnahme zeitgerecht erfolgen kann.

Der Stand des wasserrechtlichen Verfahrens

(Anmerkung: Bis September 1978 zitiert!)

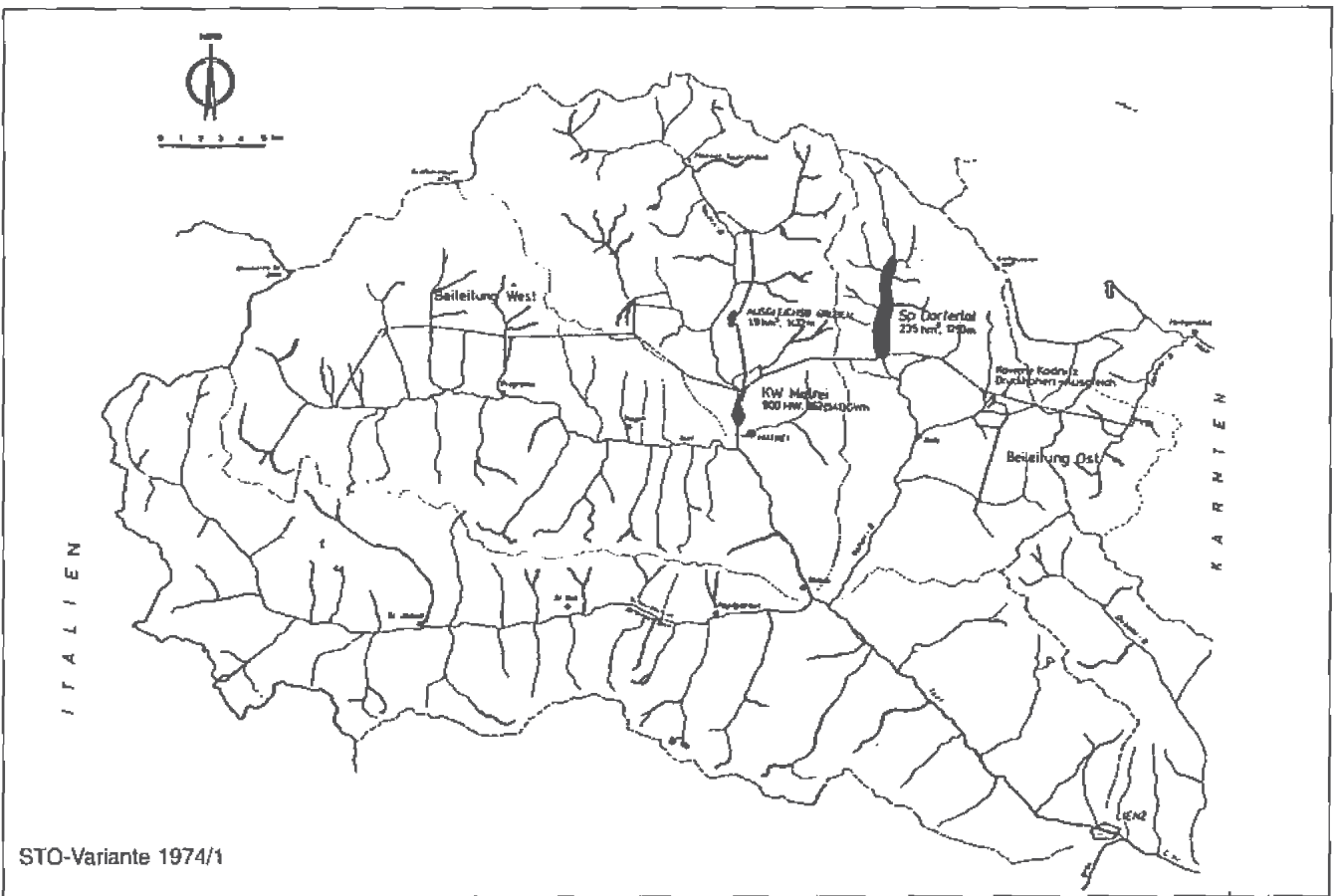
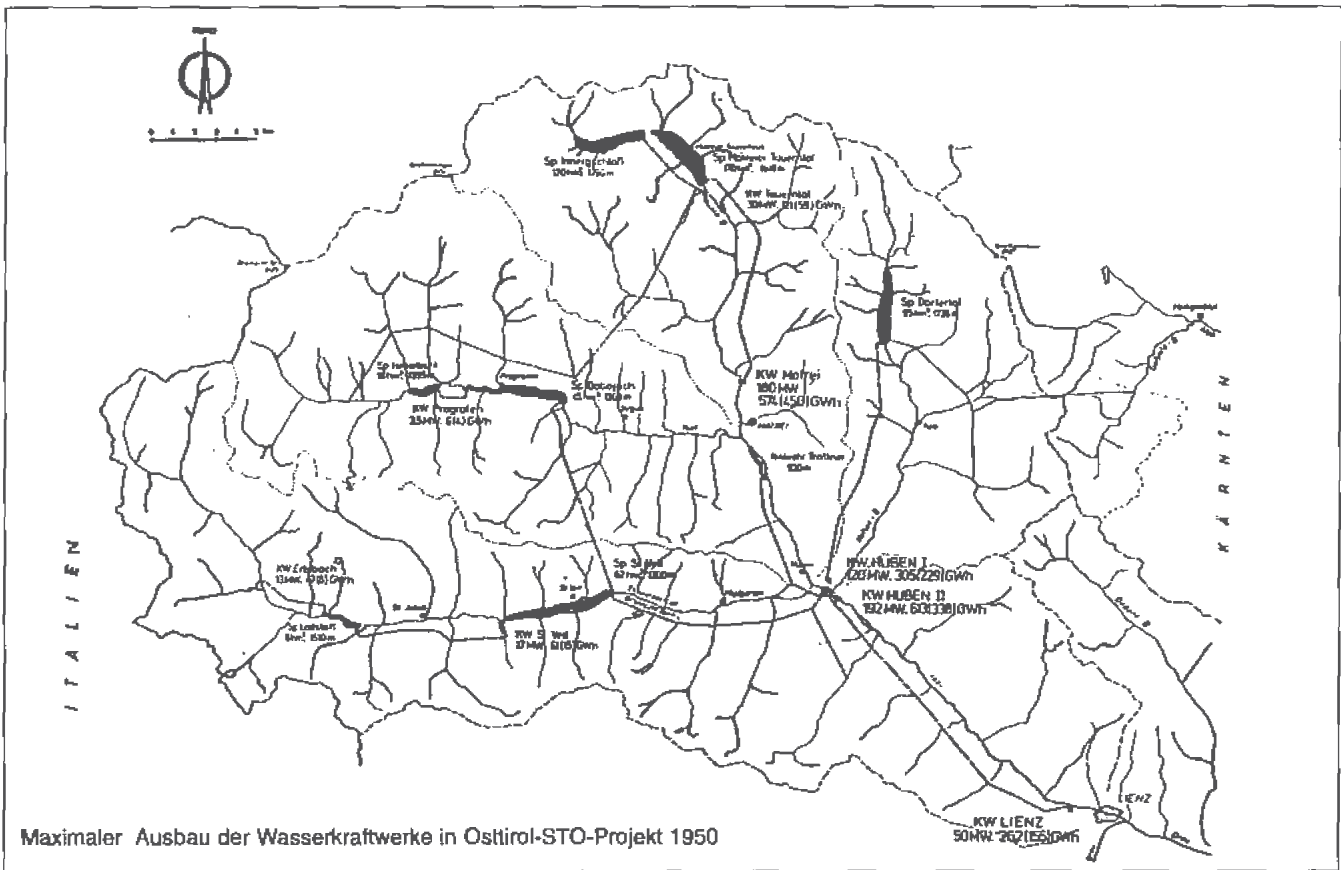
Mai 1973: Einreichung des wasserwirtschaftlichen Rahmenplans für das Iselgebiet durch die Studiengesellschaft Osttirol.

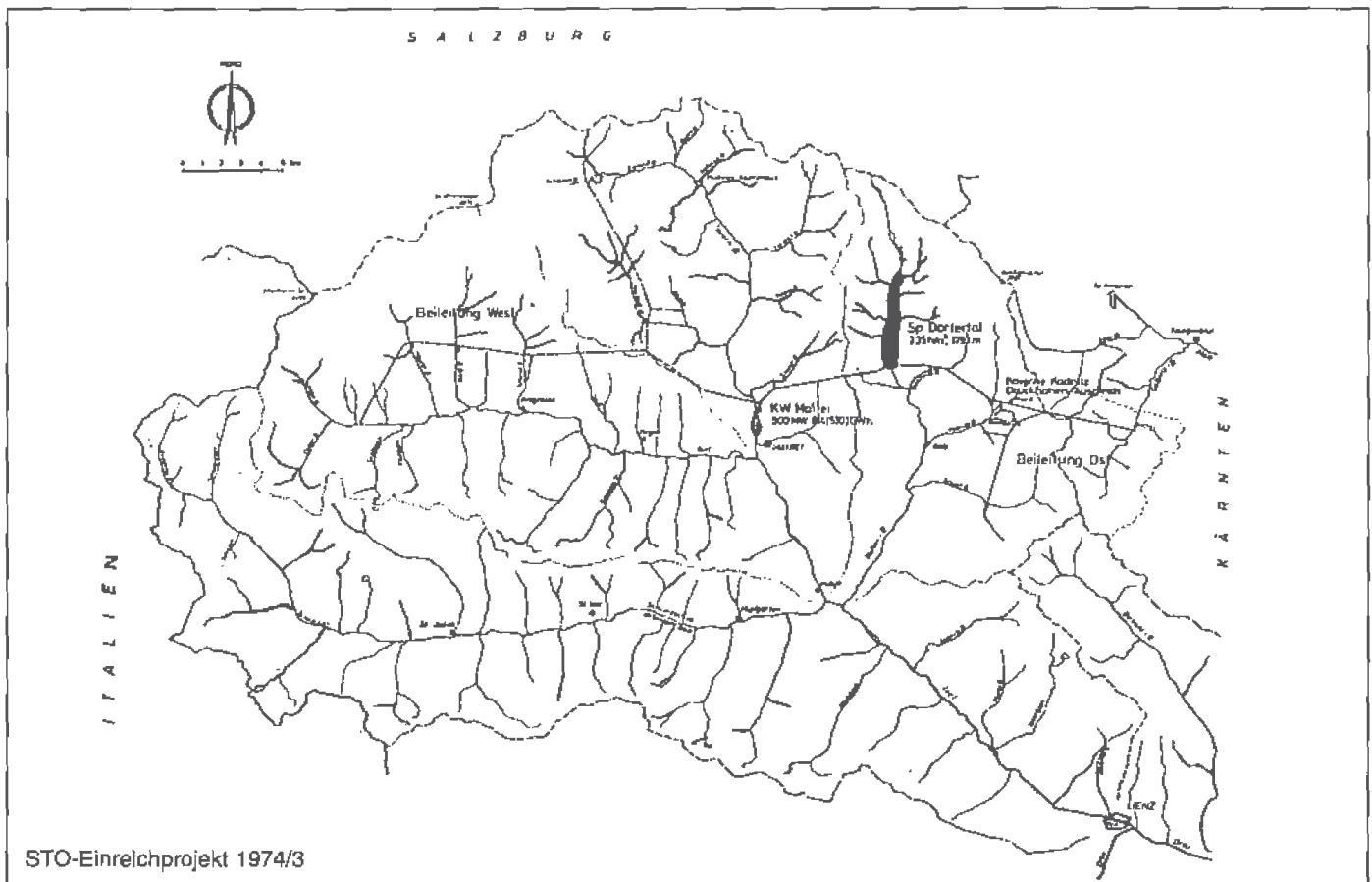
Januar 1975 bzw. Mai 1976: Auftrag der Obersten Wasserrechtsbehörde im BMLF zur Erstellung eines ökologischen Gutachtens.

März 1978: Einreichung der Variante 74/3 zum bevorzugten Wasserbau.

Mai 1978: Begutachtung der Sperre Dabaklamm durch die Staubeckenkommission mit Beschluß der technischen Durchführbarkeit.

September 1978: Einreichung der Variante 74/3 zur wasserrechtlichen Bewilligung.





Nach dieser geballten Ladung an Information über die Pläne der E-Wirtschaft ein Bericht aus der Tiroler Tageszeitung vom 27. Jänner 1979 über meine bescheidenen Pläne im Virgental:

Tirols Parkmodell: Erschließung für Wanderer
Um zwei Millionen Wanderwege im Inneren Virgental -
Hilfe für Berglandwirtschaft - Salzburger "Auswahlkatalog" für Sulzbachtäler

LIENZ (rai). Während das Nationalparkmodell des Landes Salzburg Investitionen von über hundert Millionen Schilling erfordert, kommt das Tiroler Modell mit zwei Millionen aus. Es sieht die Errichtung von Wanderwegen in der ausgewählten Modellgemeinde Prägraten vor, die in gleicher Weise der Berglandwirtschaft und dem Fremdenverkehr dienen sollen. Heiligenbluts Bürgermeister Lackner lobte das realistische Tiroler Modell und glaubt, daß sich die Gemeinden "raufen" werden, um in die Parkvorbereitungen einbezogen zu werden.

Im März vereinbarten LH Wallnöfer und die stellvertretenden Landesherren Frühbauer (Kärnten) und Katschthaler (Salzburg), daß in jedem Bundesland ein Nationalparkmodell errichtet werden solle. In Salzburg wurden das Ober- und Untersulzbachtal in der Gemeinde Neukirchen am Großvenediger zum Modellgebiet gekürt. Beamte der Landesregierung entwarfen ein Nationalparkmuster, das helle Begeisterung unter den skeptischen Pinzgauern auslösen mußte. 60 Millionen Schilling sollen allein für den Neubau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ausgegeben werden, 30 Millionen für neue Güterwege. Auch ein Nationalparkinformationszentrum um zwei bis zehn Millionen Schilling scheint in dem Modell auf.

"Zu schön, um Wirklichkeit zu werden", seufzte Krimmls Bürgermeister Oberhollenzer bei der Vorstellung des Plans vor einem halben Jahr. Der Sekretär der betroffenen Gemeinde Neukirchen versicherte der "TT" vor einigen Tagen: "Wir haben von dem Nationalparkmodell in unserem Gebiet nur in den Zeitungen gelesen." Das etwas luftig fundiert scheinende, aber detailliert (110 Einzelmaßnahmen) ausgearbeitete Modell wollen seine Autoren als noch zu gewichtenden "Auswahlkatalog" verstanden wissen.

Vor kurzem legte der neue Leiter des Matreier Nationalparkbüros, Oberforstrat Dipl. Ing. Anton Draxl, der Nationalparkkommission das Tiroler Parkmodell "Inneres Virgental" vor. Er hat es Ignaz von Hörmann

gewidmet. Der Verwalter des Haller Damenstifts hat im Jahr 1787 die Not der Prägerter Bauern anschaulich geschildert: Hohe Abgaben, Naturgewalten und das Wachsen der Gletscher ließen die Erträge auf das Existenzminimum schrumpfen. In dem extremen Bergbauerngebiet gibt es heute nur mehr einen Vollerwerbsbauern. 1975 betrug das Durchschnittseinkommen der rinderhaltenden Betriebe in Prägraten 80.000,- Schilling. Mit 25 Prozent des Einkommens war die Kinderbeihilfe der größere Verdienstoffaktor als der Fremdenverkehr. Nur ein Zehntel der etwa 150.000 Jahresnächtlungen entfällt auf den Winter.

Der Scharnitzer Bauernsohn Draxl befaßt sich in dem auf 33 Seiten ausgeführten Parkmodell ausführlich mit der bergbäuerlichen Problematik in Prägraten. "Wenn in Galtür 40 Bergführer ihr Brot verdienen, müßte das auch in Prägraten möglich sein", sieht er Chancen im riesigen vergletscherten Hinterland. Immerhin kommen fast 90 Prozent der Gäste wegen des Wanderns und Bergsteigens.

In seinem Parkmodell hat Draxl die Errichtung des Prägerter Höhenweges Schattseite (Wanderzeit 9 Stunden, Kosten 800.000,- Schilling), eines Höhenweges auf der Sonnseite (7 Stunden Gehzeit, 900.000,- Schilling Kosten) und eines sonnseitigen Talwanderweges um 100.000,- Schilling vorgeschlagen. Markierungsarbeiten runden die Gesamtsumme auf zwei Millionen auf, die in fünf Jahren aufgebracht werden sollten. Bei der Erhaltung des Wegenetzes könnten zehn Bauern soviel verdienen, wie mit je drei Kühen mehr im Stall.

An den Wanderstrecken liegen sechs Jausenstationen von Einheimischen. Vor allem müßten auf die Almen schleppergerechte, ordentlich begrünzte und für den Individualverkehr gesperrte Güterwege führen, um die weitere Bewirtschaftung zu gewährleisten. Der Taxiverkehr auf diesen Wegen böte weitere Einnahmequellen. Dringend empfiehlt der Nationalparkdirektor auch, die handwerkliche Geschicklichkeit der Bevölkerung durch die Herstellung von beispielhaften Souvenirs (bäuerliche Gebrauchsgegenstände, Leinen usw.) zu nutzen. Für die Gäste wäre die Anleitung zum Weben oder Schnitzen auch eine Schlechtwetterunterhaltung.

Zwei Millionen scheinen ein wahrhaft bescheidener Betrag für ein Nationalparkmodell zu sein. Prägraten würde damit zum Wanderparadies gemacht, zumal zusätzlich der Venediger Höhenweg des Alpenvereins entsteht. Das Tiroler Nationalparkmodell hebt sich von manchen anderen Planungen im Großvenedigergebiet, die mit drei- und vierstelligen Millionensummen operieren, jedenfalls durch mehr Realitätsbezug ab.

Zu diesem Bericht paßt der nächste, von Gottfried Rainer am 10. Februar geschrieben, freilich mit Zahlen "höherer" Ordnung:

Gletscherskillauf, um Sommersaison zu strecken

Prägraten sieht keine andere Chance, von nur 70 Vollbelagstagen wegzukommen • Variante mit zwei Anlagen um 100 Millionen Schilling

LIENZ (rat.). Auf hundert Millionen Schilling geschrumpft ist das Projekt der sogenannten Großvenedigererschließung. Unisono versichern Prägerter Gemeindevorstand und sein technischer Berater, Oberrat Alfred Theuss: „Wir wollen keinen Skizirkus und keinen Massenbetrieb. Drei Gebirgszonen vom Venedigergipfel weg sollen ein paar Quadratkilometer Gletscher dem Skiläufer erschlossen werden. Es gibt für Prägraten keine andere Möglichkeit, von nur 70 Vollbelagstagen im Jahr wegzukommen.“

Aus Mangel an geeigneten Gebieten schnurren in der Heimat des Weltcupkämpfers Anton Steiner: nur zwei kurze Schlepplifte auf ebenen Wiesen. Den nur zehn Jahre alten Traum von der „Großvenedigererschließung“ im monströsen Stil machte Guladites zunichte. Wegen der Lage weit oberhalb von Ballungszentren ließ sich keine Rentabilität errechnen. Zudem beschloß der Alpenverein als Grundbesitzer im Venedigergebiet durch die Mammutprojekte aufgeschreckt, überhaupt keine Aufstiegsbahnen zuzulassen und das Areal zum Schutzgebiet zu erklären.

„Durch das Kraftwerk werden unsere Wandertäler entwässert, vom Nationalpark ist kein Geld

zu erwarten und das Venedigerprojekt hat man veräußert. So schwarz sehen die Prägerter die Lage. Und versuchen, die kleine „Venedigererschließung“ ins Spiel zu bringen. Das Projekt: Straße durchs Iseltal auf 2400 m (bis 2000 m besteht sie schon), Einzelstufenbahn auf 3200 m (Mullwitz-Adler), Schlepplifte auf 3450 m (Hoher Zaun). Das schöne Gletschergebiet wäre wegen der in Lawinenhänge eingekerbten Iseltalstraße ohne umfangreiche Sicherheitsbauten nur im Spätsommer, Sommer und Herbst zu erreichen. Es böte auch die Möglichkeit zur Anlage von Loipen. Man rechnet mit 100 Millionen Schilling Kosten (ohne Straße) und hofft auf Bund und Land und eine Beteiligung der Kraftwerksgesellschaft.

Da liegt der Hase auch im Pfeffer. Beteiligt sich die Kraftwerksgesellschaft schon an der Erschließung im Iseltal, wird die Beteiligung West sicher zum nahen und wasserreichen Umhantal mit sel-

nen Fällen weltargeführt, zumal dann auch die Schwarzach im Defereggental in Griffnähe liegt. Prägraters Gemeinderatsbeschuß gegen die Bachableitung im Umhantal wird fallen, wenn dafür Mittel für die Venedigererschließung fix versprochen werden. Vorderhand gibt es noch keine bindenden Zusagen dieser Art, auch nicht von politischer Seite. Und der Alpenverein wird sein Litivertbot kaum ohne weiteres aufheben. Die sagenhaften Venedigermandln können noch eine Zeitlang ruhiger schlafen als die von Existenzsorgen geplagte Bevölkerung unten im Tal.

Haftschole verrutscht – Unfall

VOLDERS. Der Student Siegfried Ribisl (20) aus Wattens fuhr am Donnerstag mit seinem Pkw von Innsbruck nach Wattens. Bei Volders wurde seine Sicht durch das plötzliche Verrutschen einer Haftlinse angeblich sehr stark beeinträchtigt, und er stieß gegen einen Lichtreklamemasten einer Tankstelle. Ribisl, der nicht angegurtet war, stieß durch den Anprall mit dem Kopf gegen die Windschutzscheibe und erlitt mehrere Schnittwunden am Kopf.

Am 12. Februar war ein außerordentlicher Bezirkstag der ÖVP in Lienz angesagt. Landesrat Fridolin Zanon sagte zum "heißen Eisen" (Zitat aus dem Osttiroler Boten vom 15. Feber):

"Hinsichtlich Kraftwerksbau habe ich meinen Standpunkt nie geändert. Ich war immer der Meinung: Wir haben diesen Bau jahrzehntelang gefordert, weil es ein Unternehmen ist, das den Bezirk wirtschaftlich stärker macht, das zusätzliche Arbeit und Einkommen bringt. Es bringt eine Umverteilung in der Steuerkraft, Großinvestitionen. Dabei ist selbstverständlich die möglichste Rücksichtnahme auf die Landschaft geboten. Es wird richtig sein, wenn wir schrittweise die Studiengesellschaft in eine Baugesellschaft umgestalten, insbesondere auch deswegen, damit Vorteilungen erbracht werden können und dadurch schon jetzt zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn der Baubeschluß plötzlich kommt, dann haben nur die Großfirmen das Reden.

Ich bin auch der Auffassung, daß Kraftwerksbau und Nationalpark durchaus vereinbar sind, wenn man auf allen Seiten die entsprechende Vernunft walten läßt."

Dazu die Aussage eines Salzburger Regierungsmitgliedes "in Richtung Tirol":

Tiroler Tageszeitung vom 10. März 1979

„Schert ein Land aus, ist der Nationalpark tot“

Salzburg: Eine Resolution der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz gegen Kraftwerkmaximalvariante in Osttirol

SALZBURG (A. E.) „Die Wassererfordernisse des Nationalparks Hohe Tauern ist, daß er über die Bundesländergrenzen hinausreicht. Wenn ein Bundesland hier ausweicht, ist der Nationalpark tot.“ Diese Aussage von LHStv. Moritz, Salzburg, ging in Richtung Tirol.

Anlässlich der Umweltschutztagung 1979 der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, die gestern und heute in Salzburg stattfand, richtete diese Dachgesellschaft, in der 30 Vereine und Organisationen mit zusammen mehr als einer Million Mitgliedern in Umweltsfragen zusammenarbeiten, neuerlich einen eindringlichen Appell an Regierung, Kraftwerksplaner und Öffentlichkeit, beim Kraftwerkprojekt Osttirol nicht die alle Bäche einbeziehende Maximalvariante zu verfolgen, sondern zumindest zwei „Erinnerungsbäche“ der Nachwelt zu erhalten. Es sind dies, wie unseren Lesern bekannt, die obere Isel im Umballei und die Bäche vom Innarschlößl, der Schletenbach und der Villgratenbach. Bei den anderen Bächen sollte man soviel Restwasser belassen, daß auch unterhalb der Wasserfäulungen „eine dem Charakter dieser berühmtesten Hochgebirgslandschaft Österreichs entsprechende Wasserführung dauernd sichergestellt bleibt“.

Diese schon anlässlich der Jahreshauptversammlung 1978 aufgestellten Forderungen werden durch einen Zusatzpunkt erweitert: „Die Hochgebirgsregion sollte von allen Erschließungen im weitesten Sinne freigehalten werden.“ Das hat, wie uns der Alt-Vorsitzende des ÖAV, Dr. Franz Hiesl, erläuterte, sehr triftige Gründe:

Prägraten pläne mit der Ablässsumme, die es von der E-Wirtschaft für die Umbauarbeiten erwartete, die mechanische Erschließung der Venediger-Südschleife. Man habe den Alpenverein wissen lassen, daß man gegen ihn als Entschleunigungsverfahren einstragen werde, wenn er „die paar Quadratkilometer“ Gletscher und Hochgebirge nicht verkaufen will, die man dafür benötigt. Der Alpenverein wurde jedoch, so Hiesl, in dieser Frage hart bleiben.

Dafür, daß man die Saison im Tal von 80 auf 100 oder 120 Tage verlängert (weil in der übrigen Zeit die Zufahrt ins geplante Skigebiet lawengefährdet ist), sei die irreversible Zerstörung eines ganzen Gebiets ein unangemessener Preis. (Zum Generalthema der Tegung, Kernwasser als Österreichs Trinkwasserreserve, siehe Journalseite.)

In der Resolution appelliert die Gesellschaft an die politischen Kräfte Österreichs, alles zur Sicherung des Rechts des Menschen auf ein Leben in einer gesunden Umwelt beizutragen. Das Recht sollte in geeigneter Form in den Katalog international anerkannter Menschenrechte aufgenommen und auch von Österreich garantiert werden.

Schließlich tritt die Gesellschaft gegen die technische Erschließung neuer Hochgebirgsregionen durch Seilbahnen und Sektionen ein. In Tirol steht man gefährdet: das Jamtal, die Patsch- und Mittelbergferner, die Geilorena-Wand-Spitze und den Großvenediger von Süden.

Lehrungsmöglichkeiten sind vorhanden. Für den Zeitraum der Sperrung wurden auch die Haltestellen der ÖBB und der Post beim „Modernbau“ aufgegeben.

Kraftwerk Osttirol wird vorerst nicht gebaut

Osterreich hat auf lange Zeit mehr als genug Spitzenstrom • Kolonisches Ersatzkraftwerk für Zwentendorf: Baubeschluß fällt noch im März

WIEN (TT). Bei einem Baubeginn des geplanten Spalderkraftwerkes Osttirol müsse man „etwas vorsichtig sein“, erklärte der Generaldirektor der Verbundgesellschaft, Dr. Herbert Bandhauer, in Wien in einem Gespräch mit Wirtschaftsjournalisten. Durch den Ausbau des Malta-Kraftwerkes und der zweiten Stufe im Zillertal sei Österreich „mindestens“ bis tief in die achtziger Jahre hinein mit Spitzenstrom (aber nicht mit Basisstrom aus Wasserkraftwerken oder kalorischen Kraftwerken) versorgt. In den nächsten Jahren würde man sich jedenfalls auf die zweite Ausbaustufe im Zillertal konzentrieren.

Dazu stellte die schwedische ESB (Elektrizitätsversorgung Schweden AG), wie berichtet, 670 Mio. DM (fast fünf Mrd. S) zur Verfügung. Nach einer 20jährigen Stromlieferung von 50 Prozent der erzeugten Menge 1981 dann die gesamte Stromproduktion an Österreich zurück. Sollte man niemanden finden, der wie die ESB ein Interesse an solchen Verträgen hat, dann wäre ein Ausbau von Osttirol in den nächsten Jahren nicht zu verantworten, sagte Bandhauer. Die deutsche DM-Finanzspritze bedingt übrigens auch, daß die Verbundgesellschaft wahrscheinlich erst im Herbst dieses Jahres wieder einen Anteil auflegen wird.

Der Baubeschluß für das kalorische Ersatzkraftwerk, das anstelle des AKW Zwentendorf errichtet wird, fällt wahrscheinlich noch im März. Das 420-MW-Werk wird trotz der Einwände des Handelsministeriums auf Öl-Gas-Basis errichtet werden. Allerdings soll durch Zusatzinvestitionen später bei einer eventuellen Divertierung die

Umweltung auf Kohle möglich sein. Die Zeit drängt, da in den nächsten zwei, drei Jahren mit ersten Versorgungsproblemen zu rechnen sei. Ein Öl-Gas-Kraftwerk könne schon 1982/83 in Betrieb gehen, ein Kohlekraftwerk aber erst 1984/85. Die NEWAG wird etwas später, ebenfalls unter Ausnutzung der Infrastruktur von Zwentendorf, ein weiteres Öl-Gas-Kraftwerk mit 330 MW errichten.

Beide Kraftwerke schließen eine spätere Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes nicht aus, meinen die Techniker. Bandhauer betonte aber ausdrücklich, daß die E-Wirtschaft genug davon habe, politische Meinungsbildung zu betreiben, und sich eindeutig an das Anti-KKW-Gesetz halte.

Sie werde keinesfalls „eine neue Diskussion über diesen Thema lostreten“.

Das große Umspannwerk von Zwentendorf soll übrigens noch einer Hochspannungsgleichstrom-Übertragungsanlage (HGUE) dienen, die erstmals in Europa die Stromnetze des Ostblocks und des Westens für bestimmte Einsatzfälle („wo es nötig ist“) zusammenschließt und damit Versorgungsengpässe überbrückt hätte. Die E-Wirtschaft habe sich für die HGUE (Kostenpunkt rund 1 Mrd. S) entschieden und halte daher eine Kohlepipette für überflüssig. Sollte es dazu kommen, werde sie „nur ein Anhängsel“ mitmachen, sagte Bandhauer.

Am 15. März war eine Sitzung der Nationalparkkommission anberaumt. Der neue Vorsitzende Dr. Effenberger teilte mit, daß auf seine Schreiben an die politischen Referenten von Kärnten und Tirol, er übernehme laut Beschluß der Salzburger Landesregierung den Vorsitz mit 1. Jänner 1979, keine Reaktion erfolgt ist. („Anscheinend werden die Politiker abgeschirmt“).

Er berichtete auch, daß er sich gemeinsam mit mir über ein „Arbeitsprogramm 1979“ Gedanken gemacht hätte. Ich zitiere es im Wortlaut:

Nationalparkkommission Hohe Tauern Arbeitsprogramm 1979

1.) Erarbeitung eines „einfachen“ (= lesbaren) Entwurfes zu einem Nationalparkgesetz Hohe Tauern. In einer Präambel soll besonders die Leistung des Bergbauern für das Alpine Kulturland, das er in jahrhundertelanger Arbeit geschaffen hat und heute zeitgemäß pflegt, herausgestrichen werden. Konzentration auf zwei Zonen nach französischem Vorbild („zone du parc“, „zone peripherique“).

KERNZONE - Schutz des Alpines Urtandes (Gras- und Zwergstrauchheide, Fels- und Eisregion, Schutzwald außer Ertrag in Talschlüssen). Prinzipielles Verbot jedes technischen Eingriffes, der Landschaft und Umwelt verändert; Ausnahmen nur für Wanderwege, alpine Schutzhütten und Notunterkünfte, Hirten- und Viehunterstände - Unterstützung der extensiven Almwirtschaft (Schaf- und Galtalmen) und Förderung des Tourismus, der die Natur respektiert - Gesetzliche Bindung der Förderung an eigene Programme, die im Verein mit Grundbesitzern, Almbauern und alpinen Verbänden ausgearbeitet werden.

Das Reglement soll enthalten:

- Keine Einschränkung der extensiven Almwirtschaft;
- Keine forstliche Nutzung, beschränkt auf kleinere Waldflächen (Talschlußwälder), Bannlegung nach dem Forstgesetz;
- Hege der Tierwelt des Hochgebirges nach den Landesjagdgesetzen, einheitlich strenge Schutzverordnungen für Kleintiere und Vögel (vor allem Rauhfußhühner und Greifvögel);
- Keine Einschränkung des „nichttechnisierten Tourismus“.

Die drei ersteren Grundsätze sind nach den Gesprächen in den die Grundbesitzer repräsentierenden Arbeitskreisen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd formuliert.

AUSSENZONE - Erhaltung und Förderung des Alpenen Kulturlandes (bunter Wechsel von Feldflur, Wald, Alm und Bergmahd). Nationalpark als politischer Aufhänger, modellhaft zu zeigen, wie der Bergbauer für seine Leistung als Bewirtschafter und zugleich Pfleger der Alpenen Kulturlandschaft von der Allgemeinheit anerkannt und unterstützt wird (Nationalpark - im nationalen Interesse gelegen). Erarbeitung eigener Programme im Verein mit Grundbesitzern und Dienststellen der Land- und Forstwirtschaft, gesetzliche Bindung der Förderung auf Grund dieser Programme.

2.) Entwurf zu einem Gesetz über die Schaffung eines Nationalparkfonds Hohe Tauern. Mitsprache der lokalen Vertreter (Grundbesitzer und Gemeinden) paritätisch mit Vertretern von außen (Beamten) absichern. Der § 8 des Entwurfes sieht vor, daß von den 11 Mitgliedern der Nationalparkkommission je drei durch die Landesregierungen, 1 Mitglied durch gemeinsamen Beschluß der im Nationalpark gelegenen Gemeinden und 1 Mitglied durch gemeinsamen Beschluß der Landwirtschaftskammern von Kärnten, Salzburg und Tirol aus dem Kreise der im Nationalpark Hohe Tauern ansässigen Grundbesitzer bestellt werden.

Auf Grund der Ländervereinbarung besteht die Nationalparkkommission aus neun Mitgliedern, zur Zeit fünf Landesbeamte und vier Gemeindevertreter bzw. Vertreter bäuerlicher Interessen. Diese "angemessene" Vertretung der lokalen Interessen soll auch in der Nationalparkkommission nach dem Fondsgesetz ihren Ausdruck finden; die Landesregierungen sollten je ein Mitglied aus dem Kreis der bäuerlichen Grundbesitzer bzw. Gemeindefachleute der im Nationalpark gelegenen Gemeinden auswählen, um ein Verhältnis von 6:5 zwischen auswärtigen und lokalen Vertretern zu gewährleisten.

Modelle - Weg der kleinen Schritte:

Nach den Erfahrungen des zuletzt in Frankreich 1973 gegründeten Parc National des Ecrins der einzig zielführende Weg (Gespräche anläßlich einer Exkursion von Bauern, Bürgermeister, Mitgliedern des Verwaltungsrates, des Wissenschaftlichen Ausschusses, Beamten und Parkwächtern nach Matrei i. O., September 1978).

Modell "Sulzbachtäler": Aussprache mit den lokalen Vertretern Grundbesitzern, Gewichtung des "Auswahlkataloges".

Modell "Inneres Virgental": Flüssigmachen der 1. Jahresrate von S 400.000,- aus dem Fünfjahresprogramm (Ausbau eines Wanderweges bzw. Teilausbau eines Schlepperweges zur Bergmahdbewirtschaftung).

Modell "Schobergruppe": Begehung mit ortskundigen Bauern und Erarbeitung von Unterlagen im Verein mit den Gemeinden dieses "grenzüberschreitenden" Modellgebietes (in Kärnten: Heiligenblut, Döllach und Winklern; in Tirol: Kals, Ainet und Nußdorf-Debant)

Modell "Mallnitz": Mitarbeit bei der Erarbeitung von Unterlagen durch das Geographische Institut der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt.

Nach einer ausführlichen Diskussion wurde das Programm gutgeheißen. Die Beschränkung auf zwei Zonen wurde begrüßt. Damals bemerkte Dr. Zaworka, daß nicht nur der Nationalpark an einem Modell in Mallnitz arbeitet, sondern auch die Elektrizitätswirtschaft; es ist in diesem Raum eine großartige energiewirtschaftliche Nutzung geplant, die der Ankogelgruppe den Rest gibt; seiner Meinung nach ist bald östlich der Möll nichts mehr übrig für den Nationalpark.

Bürgermeister Lackner schließt sich dieser Meinung an und stellte fest, daß östlich der Großglocknerstraße für einen Nationalpark doch alles schon verpfuscht ist; im oberen Mölltal ist die Bereitschaft für den Nationalpark gegeben; die Schobergruppe ist ja bereits 1964 über Antrag der Mölltaler zum Naturschutzgebiet erklärt worden; im angrenzenden Glocknergebiet liegen 4.000 Hektar Alpenvereinsbesitz; hier ist mit Zustimmung der Gemeinden eine Kernzone von rund 20.000 Hektar möglich, das sollte man doch für ein Modellgebiet ausnützen.

Ing. Köll gab seiner Freude Ausdruck, daß die Diskussion über die gesetzlichen Grundlagen jetzt auch die Verwaltung und Förderung einschließt; jeder Bauer und jeder Bürgermeister muß lesen können, was ihn erwartet; es müssen klare Aussagen über die Rechtsperson und die Finanzierung am Tisch liegen, bevor die Zonierung vorgenommen wird. Besonders wichtig ist es, die Frage der Berglandwirtschaft in die Nationalparkplanung einzubeziehen; die Nationalparkkommission kann in diesen politischen Fragen aber sicher nur einen Anstoß geben. Der erste Schritt zu einer Förderung eines bergbäuerlich geprägten Gebietes, der von der Bevölkerung angenommen wird, ist ja mit dem Modell "Inneres Virgental" gesetzt worden.

In dieser Sitzung stellte ich die Themen für das nächste Informationsheft vor. Es war dem "Alpenen Kulturland" gewidmet (Titelbild: Apriacher Bauernhöfe, Heiligenblut). Anknüpfend an die von Hofrat Hansely angeregte Bildinformation über die Vogelwelt, die vor allem in Schulen gut aufgenommen worden war, schlug ich einen

neuen Prospekt über Flurgehölze vor. Bilder und Text stammten von Prof. Dr. Hugo Meinrad Schiechtl, der gemeinsam mit Dr. Roland Stern die Vegetationskartierung in den Hohen Tauern bearbeitete. (Große Freude: Einhellige Genehmigung eines Kostenrahmens von 90.000,-- Schilling bei einer Auflage von 30.000,-- Stück!) Ich berichtete dann (Zitat aus dem Protokoll) "von einer Ausstellung über den Nationalpark Hohe Tauern, die am Institut für Städtebau und Raumplanung der Universität Innsbruck (Prof. Dipl. Ing. Dr. Heigl) gemeinsam mit der Geschäftsstelle vorbereitet worden ist; es werden Grundlagenerhebungen, Detailplanungen und Bildmaterial aus der alpinen Kultur- und Urlandschaft der Hohen Tauern (Farbposter von Beckel, Retter und Zmölning) gezeigt. Diese Ausstellung wird anlässlich eines Vortrages über den Nationalpark Hohe Tauern ("Ziele, Verwirklichung, Probleme") am 15. März d. J. eröffnet werden und bis 28. April zu sehen sein. Die Ausstellung ist gemeinsam mit dem Assistenten Dipl. Ing. Köfer so konzipiert worden, daß man sie auch weiter verwenden kann (z.B. in einem Bankinstitut).

Für eine "Modellstudie Mallnitz" lag ein Anbot vom Geographischen Institut der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt vor. Es wurde der Abschluß eines Werkvertrages mit den Professoren Dr. Backè und Dr. Seger beschlossen. Es wurde auch eine spezielle Untersuchung für ein Waldreservat im Obersulzbachtal (Neukirchen am Grv.) durch Prof. Zukrigl, Hochschule für Bodenkultur in Wien, beschlossen. Es war mir dann eine besondere Freude zu berichten, daß die Vegetationskartierung im Maßstab 1:25.000 für die Blätter Krimml, Matrei und Großglockner - wie im Heft 4/78 erwähnt - in Reinzeichnung vorliegt; Hofrat Hansely hat seine alten Verbindungen mit Professor Fink, Geographisches Institut der Universität Wien, wieder angeknüpft, dem neuen Koordinator des MaB-Programmes, der auch maßgeblich in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften tätig ist; Professor Fink hat die Mittel für den Druck von zwei Blättern der Kartierung der Aktuellen Vegetation im Maßstab 1: 25.000 (Auflage 2.000 Stück) zugesagt; auf diese Art ist von Hofrat Hansely eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern in einem großen Forschungsvorhaben - die Erhebung im Maßstab 1:25.000 auf einer so großen Fläche ist ja einmalig in Europa - sichergestellt; die Karten werden von der Nationalparkkommission Hohe Tauern mit freundlicher Unterstützung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben.

Ich regte an, die erläuternden Bemerkungen zu diesen Kartenwerken im Rahmen einer neu zu konzipierenden "**Wissenschaftliche Reihe der Nationalparkkommission Hohe Tauern**" herauszubringen. Die Kommission stimmte diesem Vorschlag einhellig zu. Die Geschäftsstelle sollte sich näher damit beschäftigen. Zum Schluß teilte ich mit, daß der **Oesterreichische Alpenverein** sein heuriges **Jahrbuch** unter das Hauptthema "Nationalpark Hohe Tauern" stellen wird; Professor Oberwalder hat um die Mitarbeit der Geschäftsstelle bei der Redaktion dieses Jahrbuches gebeten. Weiters wird der OeAV in nächster Zeit eine Unterschriftenaktion auf der Basis der Resolution der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz zum Speicherkraftwerk Osttirol starten. Im Sommer dieses Jahres wird der OeAV auch noch eine "Sternfahrt" zum Matreier Tauernhaus im Hinblick auf die Wasserrechtsverhandlung organisieren. (Zitat aus dem Protokoll)

Anmerkung zur erwähnten Ausstellung in Innsbruck: Professor Heigl wünschte von mir ein Referat über Probleme, die "im Zusammenhang mit dem Projekt "Nationalpark Hohe Tauern" stehen". Ich wußte, daß die "Crème de la crème" der Tiroler E-Wirtschaft erscheinen würde. Also lud ich den damaligen Rektor der Universität Innsbruck, Herrn Prof. Dr. Franz Fliri, ein. Wie atmete ich auf, als die Magnifizenz, etwas verspätet, während meiner Rede erschien. Professor Fliri war seit Jahren ein Wegbreiter für das Selbstverständnis des alpinen Bauernstandes und ein Vertechter der Nationalparkidee, verstanden als Bewahren und Pflegen des Natur- und Kulturerbes in den Hohen Tauern.

Die Diskussion war kurz und hitzig. Die Herren der E-Wirtschaft forderten von Professor Heigl den "gleichen Rahmen" für eine Information auf Universitätsboden ihrerseits, was auch geschah.

Am 16. März 1979 stellte Roman Hinterseer im Kurier mit der Bemerkung "Das Projekt liegt fertig in der Lade" die Frage:

Zerstört Kraftwerk Krimmler Fälle?

Über den Krimmler Wasserfällen, Österreichs einzigem Naturdenkmal mit Europadiplom, hängt - auch wenn es die zuständigen Stellen nach außen hin nicht wahrhaben wollen - ein Damoklesschwert, in Form eines Kraftwerkes. Auf dem Papier besteht nämlich das Projekt, Wasser aus den Zubringerbächen der weltberühmten Wasserfälle zur Speisung des Zillergrundkraftwerkes in Tirol abzuzapfen. Ein Drittel weniger Wasser als bisher würde im Falle einer Realisierung des Vorhabens über das wildromantische Felsengefälle fließen - das Naturereignis wäre allerdings vorbei.

Zwar ist man sich bei Naturschutz, Landesregierung und bei der Tauernkraftwerke AG einig, daß "ein Eingriff in die Wasserfälle unmöglich" sei, zugleich gibt man aber zu, daß im Falle einer Energiekrise die Durchführung des Projektes in greifbare Nähe rücken würde.

Zuletzt wurde die Idee, Wasser vom Windbach und Rainbach abzuzapfen, im Heft 4 der Nationalparkdokumentation veröffentlicht.

Dazu Willibald Gmeinhard, Direktor der Tauernkraftwerke AG: "Wir wurden aufgefordert, für den Fall des Falles alle Möglichkeiten zur Energiegewinnung in diesem Gebiet aufzuzeigen."

Leider gäbe es jedoch derzeit keine Möglichkeit, dieses für die Energiewirtschaft wertvolle Projekt durchzuführen.

Der Krimmler Wasserfall gehört - so Josef Fischer-Colbrie vom Naturschutzreferat der Salzburger Landesregierung - zu den wenigen europäischen Naturdenkmälern, die das Diplom des Europarates besitzen.

"Würde man Wasser abzapfen, so hätte dies sicher den Entzug des Diploms zur Folge" erklärte Fischer-Colbrie. Der Naturschutz stelle sich daher grundsätzlich gegen eine Nutzung des Wassers der Zubringerbäche. Naturschutz-Chef Landeshauptmannstellvertreter Hans Katschthaler formulierte jüngst vorsichtiger. Er könne, so sagte der Politiker, nicht voraussehen was in 15 oder 20 Jahren passiere. Niemand könne wissen, wie sich die Energieversorgung entwickle.

Die Gemeinde Krimml, die touristisch von der Attraktion der Wasserfälle profitiert, stellt sich vehement gegen alle hydroenergetischen Vorhaben im Zusammenhang mit den Fällen. Gemeindesekretär Franz Bachmeier: "Wir haben schon kurz nach Bekanntwerden dieser Idee Telegramme an den Landeshauptmann gesandt. Den Wasserfällen darf nichts passieren."

Zurück nach Osttirol. Die Tiroler Tageszeitung berichtete am 23. März:

Unterschriften für intaktes Innerschlöß
AV läßt nicht locker: Aktion gegen "Totalanspruch"
der Energiewirtschaft in Osttirol

Lienz (rai-). Zwar liegt der Beginn des Kraftwerkbaus in Osttirol anscheinend noch in weiterer Ferne (Tiroler Tageszeitung vom 13. März), die Wasserrechtsverhandlung wird aber für heuer erwartet. Der Österreichische Alpenverein bemüht sich mit einer Unterschriftenaktion, die Weichen in Richtung auf ein Kraftwerk zu stellen, das auch dem Nationalpark noch eine Chance läßt. Das nächste Heft der AV-Mitteilungen steht unter dem Motto: "SOS Venediger-Innerschlöß".

Wem die Maximalvariante der Kraftwerksplaner zu brutal ist, der kann sich mit seiner Unterschrift für das AV-Anliegen einsetzen, "die Bäche des Innerschlöß (Schlatenbach und Viltragenbach) aus den Ableitungsplanungen herauszunehmen" und "auf die Ableitung der oberen Isel im Umbaltal in der vorgesehenen Form zu verzichten". Entspricht die oberste Wasserrechtsbehörde diesem Wunsch, so hat die Energiewirtschaft gegenüber ihrem eigenen ursprünglichen Projekt 1974/1 nicht viel verloren (nur die hundertprozentige Hochableitung der Isel).

Mit der Unterschriftenliste will der Alpenverein den Volksvertretern "eine Entscheidungshilfe in die Hand geben". Die hätten die Mandatare zwar durch konkrete und realistische Schonungsvorschläge von Vereinen, Experten und der Nationalparkkommission schon längst in der Hand.

Dennoch haben sie nun sechs Jahre lang keine von ihnen vertretene Kompromißvariante exakt benennen mögen. Ein Stausee scheint bei weitem ergründlicher als das, was sich die Volksvertreter des Bezirks Lienz unter ihrem Kautschukschlagwort "Kraftwerk ja, aber unter Schonung der Erholungslandschaft" vorstellen.

Nationalparkplaner Toni Draxl sprach es anlässlich einer Ausstellungseröffnung in Innsbruck aus: Salzburg und Kärnten haben ihre Schutzgebiete in den Hohen Tauern, in denen sie keine weiteren Eingriffe der Energiewirtschaft zulassen wollen. Soll Tirols Landschaft vermarktet werden, solange sich nur ein deutscher Spitzenstromabnehmer findet?

Daß derzeit kein solcher aufzutreiben ist und der Bau des Speicherwerks in Osttirol ohne einen potenten Interessenten "nicht zu verantworten wäre", diese Aussage von Verbundgeneral Bandhauer ist im Bezirk teils mit Enttäuschung (wegen der Wirtschaftslage), teils mit Erleichterung aufgenommen worden. Informierte wußten um den Spitzenstromüberschuß und glaubten schon länger nicht mehr an einen bevorstehenden Baubeginn. AK-Präsident Gruber versicherte noch am 10. März Gewerkschaftern, der Bund wäre im Prinzip bereit, den Bau im Rahmen des Möglichen vorzuziehen ...

Am 25. März waren dann Landtagswahlen in Salzburg. Arno Gasteiger kommentierte am 10. April in den Salzburger Nachrichten **“Zwischen Tür und Angel”** (gekürzt):

Die beinahe vier Wochen zwischen der Landtagswahl am 25. März und den ersten Parteienverhandlungen über die neue Ressortverteilung am 19. April sind ein fruchtbarer Boden für Gerüchte und Spekulationen. Die Parteiobermänner schweigen sich aus und viele Beamte in der Landesregierung wissen nicht, ob sie ihren politischen Chef noch lange behalten werden.

Die Ausgangspositionen für die Verhandlungen erscheinen eindeutig. Mit Hinweis auf ihren Wahlerfolg will die SPÖ möglichst viele Ressorts und damit möglichst viel Einfluß in der Landesregierung gewinnen. Die Volkspartei wird davon ausgehen, daß die Sozialisten nur um ein Mandat stärker wurden, aber 1974 zwei Mandate verloren hatten. Diese Rechnung soll den Ressorthunger der künftigen SP-Regierungsmitglieder Moritz, Oberkirchner und Radlegger abschwächen. Die Freiheitlichen haben bei der Wahl weder gewonnen noch verloren und daher aus diesem Titel keinen Anspruch erworben.

Zum zentralen Punkt dieser Parteienverhandlungen könnte der Natur- und Umweltschutz werden. Die ÖVP hat ihn 1974 von Moritz geerbt und scheint bereit, ihn wieder abzutreten. Die Sozialisten hatten sich aber gegen die Dezentralisierung im neuen Salzburger Naturschutzgesetz ausgesprochen und zeigen wenig Freude, dieses “Geschenk” anzunehmen. Bei den Großparteien dürfte außerdem die Begeisterung für den immer noch nur auf dem Papier stehenden Nationalpark “Hohe Tauern” vergangen sein.

“Ökologen für Touristenwasser im Nationalpark” war der Titel eines Berichtes in der Tiroler Tageszeitung am 17. April:

Gutachten zum Osttirolkraftwerk: Die Umbalfälle müssen “stäuben”, Gößnitzbach tabu - Landschaftsbewerter gegen Gschlößentwässerung

Lienz (rai-). Alle drei Varianten des Osttirolkraftwerkes bringen “tief bedauerliche Landschaftsverluste in den “berühmten Hochgebirgsgegenden” von Glockner und Venediger, “unersetzliche Erlebniswerte” gehen vertoren. Wenn der Kraftwerksbau dennoch notwendig ist, soll die Variante 2 wegen ihrer ökologischen Nachteile ausgeschieden werden. Von den Varianten 1 und 3 ist die erstgenannte ökologisch ungünstiger, aber im Sinne der Landschaftserhaltung als geeigneter anzusehen. Dies kurz die - so nur Eingeweihten verständliche - Aussage der Ökologiegutachten zum Energieprojekt in Osttirol.

Eine Zusammenfassung (90 Seiten) der lang erwarteten Gutachten eines zwölfköpfigen Wissenschaftlerteams ist vor kurzem zuständigen Stellen in Bezirk und Land zugesandt worden. Die Gemeinden haben nur bis Ende Juni Zeit zur Stellungnahme. Im September steht dem Vernehmen nach die Wasserrechtsverhandlung auf dem Programm. Die Gutachten bilden für die Wasserrechtsbehörde eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Angeregt wurde die überaus umfangreiche wissenschaftliche Arbeit 1974 bei einem Energiesymposium in St. Jakob i. D. vom Osttiroler Landschaftsschutzverein, dessen Obmann Dr. Wolfgang Retter damals bei den Sektionschefs Frank und Grimborg vorsprach. Die Bundesministerien für Landwirtschaft und Handel erteilten den Auftrag, Univ.-Prof. DDr. Herbert Franz koordinierte die Arbeit des Teams.

In der Zusammenfassung stellt Prof. Franz fest, daß jene Projektvariante, die einen zweiten Speicher im Virgental bei Bobojach vorsieht, die größten ökologischen Nachteile aufweist. Diese Variante (1974/2) ließe allerdings sämtliche Gletscherbäche in den Tälern zur Venedigergruppe unangetastet und wäre vom Landschaftsschutz aus (Gutachten Prof. Kastner) als die beste anzusehen. Die Ökologen störte hier besonders die häufig notwendige “Speicherspülung” im Virgental, die wegen der Materialanlandungen notwendig sei.

Die Variante 1974/3 wird als die sogenannte Maximalvariante angesprochen. Bei geringstem Wasserentzug bietet sie den höchsten fiktiven Arbeitswert. Dieses von der Energiewirtschaft zur Genehmigung eingereichte Konzept sieht die Ableitung sämtlicher Gletscherbäche auf über 1.800 Meter Höhe vor - Horror für alle Naturfreunde, Sommergäste und die Nationalparkkommission. Den Gutachtern für Wasserbiologie, Geologie und Siedlungswasserwirtschaft schien sie am günstigsten, dem Landschaftsgutachter am ungeeignetsten. Er bevorzugte ihr gegenüber 1974/1, das Projekt, das von der Energiewirtschaft selbst bis 1974 vertreten wurde. Diese Variante würde das Innergschloß verschonen, dessen Wasser erst in der Nähe des Felbertauerntunnels fassen.

Konkrete Forderungen der Gutachter: Der Gößnitzbach in Heiligenblut darf nicht beigeleitet werden, in sechs Bächen muß Pflichtwasser zur Erhaltung des natürlichen Lebens bleiben. Für folgende Bäche wird “Touristenwasser” (untertags und nur im Sommer) gefordert: Isnitz, Timmelbach, Maurerbach, Kaiser Bach,

Ködnitzbach, Lesachbach, Steiner Bach. Beim Pegel Innergschlöß sollen im Sommer 2,3 Kubikmeter pro Sekunde fließen. Die Isel im Umbaltal müßte so dotiert werden, daß es an den Wasserfällen noch stäubt, meinen die Gutachter. Gefordert wird weiters: Begrünung der bis zu 350.000 Kubikmeter großen Materialdeponien, Verlegung der 380-kV-Leitung aus dem Matreier Ausgleichsbecken.

Was sonst noch so im Gutachten steht, zu einer "Verkarstung der Landschaft wird es natürlich nicht kommen. Im Normalfall bilden Ableitungen und Staubecken einen Hochwasserschutz, es kann aber auch (Beispiel Stubach) das Gegenteil eintreten, der Speicher wird "nur mäßig attraktiv" sein, weil am 15. Juli noch 33 Meter zum Stauziel fehlen - ein breiter dreckiger Rand über dem Wasser also noch zur Hochsaison. Den Fischen zwischen Matrei und Lienz werden die täglichen Schwallwellen (bis zu 100 Kubikmeter pro Sekunde) ebensowenig behagen wie die veränderten Wassertemperaturen. Zu nennenswerten Klimaveränderungen wird es in den Siedlungsgebieten nicht kommen, auch Quellwasser wird noch genügend sprudeln für den künftigen Bedarf. Die Gutachter regen im Nachwort die Erstellung eines Entwicklungsprogramms für das betroffene Gebiet an und reden damit einer alten, schon 1971 von der Landesregierung behandelten, aber noch nicht verwirklichten Forderung des hinteren Iseltales das Wort.

Zurück nach Salzburg:

Am 24. April war in den Salzburger Nachrichten zu lesen "VP bot Umweltschutz und Nationalpark an. - Sozialisten wollen mehr - FP drängt in das Landtagspräsidium":

Die Zuständigkeit für den Umweltschutz, den Nationalpark Hohe Tauern, den Siedlungswasserbau, die Gewässeraufsicht sowie die Energiepolitik bot Montag in der zweiten Runde der Ressortverhandlungen über die künftigen Kompetenzen in der Landesregierung die Volkspartei den Sozialisten an. Diese bezeichneten das Angebot als ungenügend und erinnerten an ihre Forderung, mehr Einfluß in der Finanz- und Wirtschaftspolitik des Landes zu erhalten.

Ein Blick in die Bundeshauptstadt: Die Arbeiterzeitung berichtete am 26. April:

Durchbruch zum Naturpark "Hohe Tauern" muß gelingen

von AZ-Redakteur Alfred Kolbel

In der nächsten Gesetzgebungsperiode muß der Durchbruch bei der Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern gelingen. Durch eine Änderung der Bundesverfassung soll auch die Basis für die Schaffung von Nationalparks im Burgenland und in den Schladminger Tauern gelegt werden, um jede weitere Gefährdung dieser Landschaften zu verhindern.

Das erklärte der SPÖ-Klubobmann im Parlament Dr. Heinz Fischer in einer Pressekonferenz der Naturfreunde, deren Präsident er ist.

Der Plan zu einem Nationalpark Hohe Tauern besteht bereits seit Jahrzehnten, doch reichten die gesetzlichen Bestimmungen bisher nicht aus, ihn auch zu realisieren, zumal von vielen Seiten immer wieder Forderungen nach einer weiteren "Erschließung" dieses Teils der Alpen erhoben werden. Und diese Erschließung kommt häufig einer Verschandelung des Gebietes und einer Entwertung als Erholungsbereich gleich.

Wieder nach Tirol. Die Tiroler Tageszeitung berichte am 30. April:

Landesplaner für Verschonung des Innergschlöß

Energiewirtschaft: "Auf Belastung von weiteren 30 Bächen für Dorfaltaispeicher aus Rücksicht auf die Landschaft verzichten"

Innsbruck (rai-). Der auch raumplanerisch erforderliche Kompromiß zwischen Nationalpark und Wasserkraftnutzung in Osttirol könnte in jener Kraftwerksvariante liegen, die keine Bachableitungen im Innergschlöß vorsieht. Mit dieser Feststellung stärkte Landesplaner Hofrat Barnick dem Leiter des Nationalparkbüros, Anton Draxl, den Rücken. Oberforstrat Draxl verlangt, daß zumindest ein Gletscherbach im tirolischen Nationalparkgebiet völlig unangetastet bleibt. Die Nationalparkkommission gab der Tiroler Landesregierung bekanntlich den Rat, das Nationalparkvorhaben aufzugeben, wenn die - damit unvereinbare - von der Energiewirtschaft derzeit eingereichte Bauvariante verwirklicht wird.

Landesplaner Barnick meldete sich auf einer Veranstaltung des Instituts für Städtebau und Raumplanung der

TH Innsbruck zu Wort, bei der Tauernkraftwerkeprokurist Dr. Richard Widmann das Osttirolkraftwerk erläuterte und seine Auslegung verteidigt. Widmann will den eingereichten Projektvorschlag nicht als "Maximalvariante" sehen: Mit Mehrkosten von 3,5 Mrd. S könnte man noch weitere 30 Bäche zum Dorfertalspeicher beileiten und um 44 Prozent mehr Strom gewinnen. "Aus Rücksicht auf die Landschaft" sei darauf verzichtet worden. Widmann sprach auch über die Nutzwasserverluste, die bei Rücksichtnahme auf Ökologie und Landschaftsschutz entstünden: 23 Prozent bei Einhaltung der Vorschläge des Ökologiegutachtens, 40 Prozent bei Verzicht auf Gschlößbäche, obere Isel und Gößnitzbach.

Aus den Ausführungen Widmanns konnte fast der Eindruck entstehen, die Verfasser des zwölfbändigen und mindestens 12 Mio. S teuren Ökologiegutachtens (wir berichteten darüber) wären mit dem Wasserkraftwerk in Osttirol einverstanden. In Wirklichkeit beklagen sie "tief bedauerliche Landschaftsverluste", das Verlorengelien "unersetzlicher Erlebniswerte" und finden eine "Unterlassung des Kraftwerkbaues erwünscht". Keine der drei bestehenden Varianten entspreche den Erfordernissen. Wenn schon, solle jene Variante verwirklicht werden, bei der man die Schäden am besten ausgleichen könne.

Durch bloßes Zusammenzählen aller Gutachtermeinungen, auch der nebensächlichsten Fachrichtungen, kam Widmann zu einem für die Kraftwerksplaner günstigeren Ergebnis. Das wohl wesentlichste Gutachten - Landschaftsbewertung - spielte er herab: "Da sind die Bachläufe zu stark bewertet." Wie wenig die Energieseite verstehen will, daß es um die Intakterhaltung der Zugangstäler zum Nationalpark geht, war aus Widmanns Bemerkungen ersichtlich, nur ein paar Hektar Parkkernzone und Alpenvereinsbesitz seien "durch die Kraftwerksanlagen betroffen", Ex-Tiwag-Vorstand Lauffer gar sieht das Tauerntal als eine Einheit, womit es egal sei, ob das Wasser unter den Gletschern oder heraußen neben der Felbertauernstraße abgeleitet werde. Warum die Energiewirtschaft sich zwar bereit zeigt, Pflichtwasser zu geben, aber auf keinen wesentlichen Bach ganz verzichten will, glaubt ein Kraftwerksfachmann zu wissen: "Wenn sie erst einmal den Fuß in allen Tälern haben, sammeln sie die noch erreichbaren Bäche sowieso ein." Der Vorstoß zum Defereggengbach jedenfalls scheint verlockend. Und auch die Nutzung der Isel zwischen Lienz und Matriei ist laut Widmann nur "auf absehbare Zeit zurückgestellt."

Dazu noch ein Bericht vom 14. Mai. Die Tiroler Tageszeitung titelte:

Kraftwerksbau: Die Betroffenen sind am Wort
Wasserrechtsbehörde erwartet Stellungnahmen von Gemeinden,
Regionalplanung, Landesregierung zur eingereichten Projektvariante

Lienz (rai-). In der Auseinandersetzung über das Osttirolkraftwerk ist der Ball jetzt bei den Betroffenen gelandet. Die oberste Wasserrechtsbehörde erwartet die Stellungnahmen der Gemeinden Kals, Matriei, Virgen und Prägeraten und der Bezirkskommission für die Angelegenheiten der Raumordnung. Auch die zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung tüfteln bereits an Kommentaren. Erfragen will das zuständige Landwirtschaftsministerium die Meinung zur Bauvariante 1974/3, für die im Herbst von der Studiengesellschaft Osttirol um die Erklärung zum bevorzugten Wasserbau angesucht wurde.

Die Vertreter des Ministeriums - Rat Dr. Oberleitner und Ministerialrat Dr. Nil - sprachen gestern in Lienz vor der erweiterten Bezirkskommission für Raumordnungsangelegenheiten. Sie versicherten, die Erklärung zum bevorzugten Wasserbau werde erst erfolgen, wenn die volkswirtschaftliche Notwendigkeit dieses Energieprojekts einwandfrei festgestellt sei und mit der Realisierung in absehbarer Zeit gerechnet werden könne. An der Raumordnungssitzung unter Vorsitz von BH Doblender nahmen auch eine Delegation der Energiewirtschaft (Projektant Oberleitner, Studiengesellschaftskonsulent Lauffer, Tiwag-Vorstand Praxmarer, Tiwag-Betriebsabteilungsleiter Hosp) und Nationalparkplaner Draxl teil.

Die vier "Kraftwerksgemeinden begrüßen in einer gemeinsamen Resolution den Kraftwerksbau "grundsätzlich", stellen aber fest, die Variante 1974/3 entspreche in ihrer derzeitigen Form nicht "den Forderungen, ökologische Gefahrenmomente weitgehend auszuschalten und das Landschaftsbild zu schonen". Um diesen je nach Standpunkt "Brutalvariante" oder "Optimalvariante" genannten Projektvorschlag geht es. Die Energiewirtschaft wird mit einer Informationskampagne in die betroffenen Dörfer gehen. Erwähnt sei, daß die Nationalparkkommission der Tiroler Landesregierung geraten hat, den Nationalpark aufzugeben, wenn diese Variante mit den hochgelegenen Bachfassungen realisiert wird. Nun sind die Osttiroler selbst am Wort und können ihr Votum für die landschaftschonendere Variante 1974/1 abgeben. Die oberste Wasserrechtsbehörde versprach ihnen Gehör.

Weil man die Ökologiegutachten zum Kraftwerksbau abwartete, stockte mehrere Jahre die Arbeit am

Entwicklungsprogramm für Osttirol. Im Auftrag des Landeshauptmanns ist von der Landesplanung im April wieder die Arbeit an diesem Programm aufgenommen worden. Zuerst soll ein Fernverkehrs-fachkonzept für den Bezirk Lienz ausgearbeitet werden.

Wieder nach Salzburg. Am Samstag, den 12. Mai 1979, sah ich in den Salzburger Nachrichten diesen "Kasten". Mich interessierte brennend, wo denn der Nationalpark nun wirklich gelandet war. Die kleine Schrift erschwerte mein nervöses Suchen.

Ressortaufteilung nach den Landtagswahlen 1979

Volkspartei (Wilfried Haslauer, Hans Katschthaler und Anton Bonimaier):

dazugekommen: Angelegenheiten der Sparkassen (vormals SPÖ).

behalten: Vorstand des Amtes der Landesregierung, Landesverfassung, Landeslegislative, Sicherheitswesen, Landesplanung, Wirtschaftsförderung (allgemein), Salzburger Festspiele (finanziell), Verwaltung der Landesanstalten (Spitäler, Heime), Sozialversicherung, Aufsicht über Landeshypothekenbank, Landes-Brandschutz, Denkmalschutz, Agrar- und Forstwesen, Veterinärwesen, Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen, Feuerwehrwesen, Bundeswasserbauverwaltung, Straßenwesen (Recht), Finanzverwaltung, Landeswohnbauförderung, Landesbetriebe, Landesliegenschaftsverwaltung, Vermögenssicherung, Wirtschaftsförderung, Verkehr, Maschinenwesen.

Sozialisten (Herbert Moritz, **Josef Oberkirchner**, Wolfgang Radlegger):

dazugekommen: Bundeshochbau, Wohnbauförderung (Bund), Gesundheitswesen (Aufsicht über Spitäler, Sanitätswesen und Ärztekammer), Siedlungswesen, örtliche Raumordnung, **Nationalpark**, Umweltschutz (alle vormals ÖVP).

behalten: Gemeindeverwaltung, Gemeindefinanzen (Aufsicht), Sportwesen, Kultur (Museen, Galerien, Theater, Festspiele, Mozarteum-Orchester, Mozarteum-Stiftung), Aufsicht über Arbeiterkammer, Veranstaltungs- und Lichtspielwesen, Wohnungs- und Siedlungswesen (Recht), Bundeshochbau, Stadterneuerung, Gewerbewesen, Eichwesen, Wirtschaftsgenossenschaften, Gesellschaften (mit beschränkter Haftung), Aktiengesellschaften, Außenhandel, Preisbehörde, Fürsorge und Wohlfahrt, Heilvorkommen, Kurorte, Arbeitsrecht.

Freiheitliche (Sepp Baumgartner):

behalten: Fremdenverkehr, Landesreisebüro, Landesstraßenbau, Landesbrückenbau, Bundesstraßenverwaltung, Heimatpflege.

Am Samstag, den 26. Mai 1979, las ich diesen Kommentar in den Salzburger Nachrichten:

Die Zukunft des Drei-Länder-Kindes

Vor mehr als acht Jahren, am 21. Oktober 1971, unterschrieben die Landeshauptleute von Salzburg, Kärnten und Tirol eine Ländervereinbarung, um einen österreichischen Nationalpark zu errichten. In der Zwischenzeit sind unzählige Gutachten erstellt, Pläne ausgearbeitet und noch mehr Diskussionen geführt worden, die nur eines gebracht haben: Völlige Ablehnung des Projektes durch die betroffenen Bauern und Grundbesitzer. Weder dem sozialistischen Landeshauptmannstellvertreter Herbert Moritz noch seinem schwarzen Amtskollegen Hans Katschthaler war es in den vergangenen Jahren gelungen, konkrete Ergebnisse zu erreichen.

Mit der Wahl des Salzburger Landtages hat ein neuer Mann den Nationalpark "geerbt". Das Ziel des sozialistischen Landesrates Sepp Oberkirchner: Bis zum Ende dieser Legislaturperiode steht das Nationalparkprojekt endgültig fest, oder das ohnedies in Agonie liegende "Drei-Länder-Kind" wird zu Grabe getragen. Neue Modelle sowie der Einsatz des heftig kritisierten Park-Konsulenten a.D. Hans Helmut Stoiber sollen zum erhofften Erfolg beitragen. Noch gibt sich der Landesrat zuversichtlich. Spätestens in fünf Jahren

wird sich zeigen, welche Variante seiner Interpretation von Optimismus Oberhand gewonnen hat: "Der Mangel an Information" oder "Die natürliche Freude, etwas zu verändern".

Der Hinweis auf den Einsatz des Park-Konsulenten a.D. mobilisierte mich am Montag darauf in aller Früh zum Telefon. Ich beschwor Bezirkshauptmann Max Effenberger, mich möglichst rasch mit Herrn Landesrat Josef Oberkirchner "zusammenzubringen". Am 11. Juni um 9 Uhr durfte ich beim ersten "offiziellen" Besuch des neuen Nationalpark-Landesrates in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See anwesend sein. Nach etwa 10 Minuten des "Vorstellungsgesprächs" ertönte vom Platz vor der BH ins Büro von Max Effenberger herauf das Bozner Bergsteiger-Lied, vorgetragen von einer Pinzgauer Musikkapelle zur Begrüßung von Landesrat Oberkirchner. Max Effenberger enteilte mit seinem Gast, dem gebürtigen Pinzgauer. Ich blieb brav sitzen und faßte die berühmte Tiroler Melodie als gutes Omen auf. Das Gespräch ging dann nach dem "landesüblichen" Empfang des Regierungsmitgliedes eine gute halbe Stunde weiter. Ich fuhr zufrieden zurück nach Matrei, weil ich den Eindruck hatte, daß wir drei miteinander "können", der Nationalpark-Landesrat, der Vorsitzende der Nationalparkkommission und ich.

Inzwischen hatte aber am 29. Mai noch eine Kommissionssitzung stattgefunden. **Dr. Stolzelechner und Dr. Werndl** vom Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Universität Salzburg erläuterten ihren **Rohentwurf für ein künftiges Nationalparkgesetz** mit den wesentlichen Unterschieden zu den vorhergegangenen Entwürfen:

Der Grundgedanke dieses neuen Entwurfes war es, ein positiveres und einfacheres Gesetz zu formulieren. Im Kernzonenparagrafen wurde in den Vordergrund gestellt, daß almwirtschaftliche, jagdliche und touristische Tätigkeiten weiterhin möglich sind. Als zweites sind statt der bisherigen 3 Zonen nur mehr 2 Zonen vorgesehen. Das bringt die rechtstechnische Vereinfachung, daß diejenigen Gebiete des Nationalparks, die nicht zu Kernzonen oder Sonderschutzgebieten erklärt werden, Außenzonen sind. Als drittes sind sogenannte "Gestaltungspläne", die der Nationalparkdirektor im Einvernehmen mit Grundeigentümern und Interessenvertretungen für Kernzonen und Außenzonen auszuarbeiten hat, neu vorgesehen. Die Fonds-Konstruktion ist bis auf eine kleine Änderung gleichgeblieben: Bei der Bestellung der Nationalparkkommission ist von den 3 Mitgliedern, die von der jeweiligen Landesregierung zu benennen sind, nunmehr 1 Mitglied aus dem Kreise der bäuerlichen Grundbesitzer bzw. Gemeindevandatare auszuwählen. Die Grundsätze über die Förderung waren ja schon in den alten Entwürfen, mit Ausnahme des Kärntner Entwurfes, enthalten.

Bürgermeister Lackner stellte fest, daß der ursprüngliche Entwurf für ein Nationalparkgesetz der Anlaß für die 30 Gemeinden in den Hohen Tauern war, sich in der Interessengemeinschaft zusammenzuschließen; dieser Gesetzentwurf ist vom grünen Tisch aus, ohne mit den Grundbesitzern und Gemeinden Fühlung aufzunehmen, der Öffentlichkeit übergeben worden. Der jetzige Entwurf ist zweifellos verbessert; vor allem wird zum ersten Mal darauf hingewiesen, daß die Schönheit der Hohen Tauern vom Fleiß und von der Ausdauer der bergbäuerlichen Bevölkerung geprägt worden ist. Zu vermissen ist aber die sich daraus ergebende Folgerung, dieses für den Nationalpark vorgesehene Gebiet entsprechend zu fördern. Im übrigen muß der Entwurf unbedingt in seinen Grundzügen mit dem Ausschuß der 30 Gemeinden abgesprochen werden.

Bürgermeister Oberhollenzer schloß sich den Worten seines Kollegen Lackner an und bemerkte, daß man über diesen verbesserten Entwurf bestimmt reden kann. Er hat mit etlichen Grundbesitzern über den neuen Entwurf bereits gesprochen, die festgestellt hätten, er sähe wesentlich besser aus als der frühere.

Nach einer längeren Debatte war die Nationalparkkommission einhellig der Meinung, daß der nun vorliegende Rohentwurf mit der Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden und den Grundbesitzerverbänden abgesprochen und dann in den verschiedenen Arbeitskreisen behandelt werden soll. In den Verhandlungen mit den zwei wesentlichen Partnern, den Grundbesitzern und Gemeinden, werden auch die Kernzonenvorschläge, die mit detaillierten Kartenunterlagen und Grundbesitzerverzeichnissen vorliegen, vorgestellt und besprochen.

Es erfolgte dann eine "Spezialdebatte" über die einzelnen Paragraphen. Das "Resümee" umfaßt acht Schreibmaschinseiten. Es war eine intensive und fruchtbare Debatte aller Mitglieder und Konsulenten.

Dr. Doblander berichtete sodann, daß über Ansuchen der Studiengesellschaft Osttirol auf Erklärung des Großkraftwerkes Dorfertal/Matrei zum bevorzugten Wasserbau bereits das Ermittlungsverfahren begonnen hätte. Es ist in mehreren Gesprächen von der Obersten Wasserrechtsbehörde ausdrücklich verlangt worden, daß das Land Tirol, die berührten Gemeinden und die Bezirksraumordnungskommission in diesem Zusammenhang zum Nationalpark Hohe Tauern Stellung nehmen müssen. Die Nationalparkkommission hat also zu den vorgelegten Varianten, vor allem zur eingereichten Variante 1974/3, eine Erklärung abzugeben.

Dr. Barnick bemerkte, daß sich die Oberste Wasserrechtsbehörde eine eingehende Begründung jenes Beschlusses vom Dezember 1978 erwartet, warum man sich gegen die Variante 1974/3 ausgesprochen hat.

Nach einer ausführlichen, grundsätzlichen Diskussion stellte Dipl. Ing. Draxl den Antrag, eine **Stellungnahme der Nationalparkkommission zum Kraftwerksprojekt Osttirol** in einer eigenen Sitzung am **15. Juni 1979** auszuarbeiten. Die Geschäftsstelle wird eine Woche vor diesem Termin einen Rohentwurf übermitteln.

In der erwähnten Sitzung war ich gut vorbereitet und berichtete ausführlich über die "leidvolle" Geschichte des Kraftwerksprojektes seit 1974. Dr. Barnick ergänzte sie mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen. Dr. Doblander setzte sich vehement für eine ausführliche Stellungnahme ein. Es wurde vereinbart, daß mein "Rohentwurf" von Dr. Barnick, Dr. Zaworka "stilistisch ausgefeilt" wird.

Die **Stellungnahme** im Wortlaut:

"Geleitet von dem Wunsche, die Hohen Tauern als einen besonders eindrucksvollen und formenreichen Teil der österreichischen Alpen in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit als Beispiel einer für Österreich repräsentativen Landschaft und zum Wohle der Bevölkerung, zum Nutzen der Wissenschaft und zur Förderung der Wirtschaft für alle Zukunft zu erhalten, und in dem Bewußtsein, damit den Zielsetzungen des Europäischen Naturschutzjahres 1970 zu entsprechen", haben die Landeshauptleute von Kärnten, Salzburg und Tirol am 21. Oktober 1971 in Heiligenblut die Vereinbarung zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern unterzeichnet.

Der Schaffung und Erhaltung des Nationalparks Hohe Tauern liegen folgende Ziele zugrunde (Artikel 3 der Heiligenbluter Vereinbarung):

1. Das Gebiet des Nationalparks ist in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten.
2. Die für das Gebiet des Nationalparks charakteristische Tier- und Pflanzenwelt ist zu bewahren.
3. Der Nationalpark soll einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen.
4. Die Maßnahmen zum Schutz und zur Erschließung des Nationalparks haben unter Beachtung der Interessen der Wissenschaft und der Volkswirtschaft den Bedürfnissen der erholungsuchenden Besucher zu dienen.

Die Nationalparkkommission hat auf Grund dieser Ziele konkrete Vorschläge für die räumliche Einteilung und den Schutzzinhalt des Nationalparks Hohe Tauern ausgearbeitet.

Von den Landeshauptleuten der drei Länder Kärnten, Salzburg und Tirol ist bei der Unterzeichnung der Heiligenbluter Vereinbarung erklärt worden, daß der Nationalparkvertrag das Instrument einer weitschauenden Raumordnungspolitik darstellt: Der zu errichtende Nationalpark Hohe Tauern ist nicht nur vornehmster Selbstzweck an sich, sondern mit der Verwirklichung dieses großen Alpenparks werden Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltgestaltung ein gewaltiges Modell erhalten, an dem auch die Maßnahmen, die in nicht so optimal geschützten Alpengebieten für die Erhaltung der Landschaft getroffen werden müssen, gemessen und beurteilt werden können - der Nationalpark Hohe Tauern wird also für die gesamte europäische Alpenregion theoretische und praktische Maßstäbe der Landschaftspflege setzen.

Nach dem "UN-Verzeichnis der Nationalparks und gleichwertiger Schutzgebiete" (Morges, Schweiz, 1975) ist ein Nationalpark ein verhältnismäßig großes Gebiet,

- in dem ein oder mehrere Ökosysteme durch menschliche Nutzung oder Besiedlung nicht wesentlich verändert werden,
- in dem Pflanzen- und Tierarten, geomorphologische Plätze und Standorte von besonderem wissenschaftlichen, erzieherischen und erholsamen Interesse oder Naturlandschaften von besonderer Schönheit vorkommen,
- in dem die höchste zuständige Stelle des Landes Schritte unternommen hat, um so bald wie möglich die Nutzung oder Besiedlung zu verhindern oder zu beseitigen und den Schutz der ökologischen, geomorphologischen oder ästhetischen Elemente, die für die Gründung ausschlaggebend waren, wirksam durchzusetzen,
- in dem Besucher unter besonderen Bedingungen zur Anregung, Bildung und Erholung zugelassen sind.

Dieses Verzeichnis ist vom Sekretariat der IUCN - der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen - verfaßt worden; es ist auf Ersuchen der UNO und im Sinne der Resolution 713 der 27. Sitzung des Wirtschafts- und Sozialrates von 1959 erstellt worden, in der Nationalparks und gleichwertige

ge Schutzgebiete als bedeutende Faktoren im vernünftigen Gebrauch der natürlichen Ressourcen anerkannt wurden.

Um die Aufnahme in das UN-Verzeichnis und somit eine internationale Anerkennung für einen österreichischen Nationalpark zu erreichen, sind also gewisse Voraussetzungen notwendig.

Österreich ist einer der wenigen Staaten der Welt, der noch keinen Nationalpark besitzt. Die Schaffung eines Nationalparks ist vor allem ein ethisches Anliegen. Gerade die Bergregionen um Großglockner und Großvenediger sind stellvertretend für die österreichischen Alpen im wahrsten Sinne des Wortes eines Nationalparks würdig. Sie sind im nationalen Interesse, d.h. im Interesse des gesamten Staatsvolkes, für die heutige Generation und kommende Generationen erhaltenswert.

In den Hohen Tauern liegen oberhalb der vom Bergbauern geschaffenen Kulturlandschaft die letzten großflächig zusammenhängenden Naturlandschaften Österreichs. Dieses "Alpine Urland" kann der Kategorie "Geschützte Naturlandschaftsgebiete" der Klassifikation von verschiedenen Schutzbereichen für Nationalparks zugeordnet werden, die von der 11. Generalversammlung der IUCN in Banff (Kanada) und der 2. Weltkonferenz für Nationalparks (Grand Teton National Park, USA) im Jahr 1972 beschlossen worden ist. Auf diesen Konferenzen ist auch der Beschluß gefaßt worden, naturnahe Kulturlandschaften im Rahmen von Zonierungen in Nationalparks einzuschließen.

In den Hohen Tauern gibt es hervorragende Beispiele für solche Kulturlandschaften. Vor allem das obere Mölltal (Kärnten), die Iselregion (Tirol) und die Tauerntäler des Oberpinzgau (Salzburg) sind bäuerlich geprägte Landschaften, in denen das Erlebnis einer in vielen Jahrhunderten gewachsenen alpinen Kulturlandschaft vermittelt werden kann. Dieses "Alpine Kulturland" ist der Kategorie "Geschützte Kulturlandschaftsformen" der erwähnten IUCN-Klassifikation zuzuordnen.

Beide Landschaftsarten gehen organisch ineinander über und vermitteln so den Wechsel zwischen Natur- und Kulturlandschaft, der für die Alpen und speziell die Hohen Tauern charakteristisch ist.

Durch diese Klassifikation von Teilgebieten ist es möglich, über eine Zonierung nicht nur Naturlandschaften, sondern auch Kulturlandschaften in einen Nationalpark einzubeziehen; das soll in den Hohen Tauern durch Kern- und Außenzonen geschehen, die beide zusammen den Nationalpark ergeben.

Vor allem die Hochgebirgslandschaften um Großvenediger und Großglockner sind Naturlandschaften von hervorragender Schönheit, sie sind Österreichs berühmteste Gebirge mit besonderen ökologischen, geomorphologischen und ästhetischen Elementen. Die Hohen Tauern sind vom Gegensatz des wilden Urlandes der "Keesberge" zum bunten Bergbauernland der Fluren, Wälder und Almen geprägt. Dieser Gegensatz ist der wahre Reiz des alpinen Landschaftserlebnisses, den wohl kaum ein anderes Gebirge der Welt in dieser Spannweite bietet.

Ein besonderes Wesenselement dieser vergletscherten Hochgebirge um Großvenediger und Großglockner sind die Gletscherbäche mit ihrer so ausgeprägten Wasserschwankung im Tages- und Jahresablauf. Das typische Ökosystem, das es im Sinne der Nationalpark-Kriterien des UN-Verzeichnisses im Nationalpark zu schützen und der Nachwelt zu überliefern gilt, ist das System Gletscher - Gletscherbach mit seinem Wasserregime.

Für einen Nationalpark Hohe Tauern, der Gebiete in drei Bundesländern umfaßt, ist es daher im Sinne der internationalen Anerkennung eine Existenzfrage, daß in jedem Landesteil in einem oder mehreren Zugangstätern bedeutende Gletscherbäche unangetastet bleiben.

Bei der Ausführung der Variante 3 des Kraftwerkes Dorfertal/Matrei, die bei der obersten Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung eingereicht wurde, würde auf Tiroler und Kärntner Gebiet um Großvenediger und Großglockner kein einziger bedeutender Gletscherbach unverändert erhalten bleiben. Deshalb hat die Nationalparkkommission Hohe Tauern den Ländern Kärnten und Tirol am 7. Dezember 1978 empfohlen, von der Heiligenbluter Vereinbarung zurückzutreten, wenn aus energiepolitischen Erwägungen die Variante 3 zur Ausführung gelangen soll.

Im Kärntner Anteil des zu schaffenden Nationalparks Hohe Tauern ist das Gößnitztal in Heiligenblut durch das Naturschutzgebiet "Schobergruppe-Nord" abgesichert (Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 30. Oktober 1964, LGBl. f. K. Nr. 48). Für den Salzburger Anteil hat die Salzburger Landesregierung im Hinblick auf den Nationalpark Hohe Tauern am 9. Juli 1970 beschlossen, daß "jede energiewirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Hollersbachtal (Kratzenbergsee) und in den benachbarten Tauerntälern des Oberpinzgau vom Felbertal bis einschließlich des Krimmler Achentales grundsätzlich unterbleiben soll."

Allerdings sind auch im Salzburger und Kärntner Anteil des Nationalparkes nach den langfristigen Planungen der Elektrizitätswirtschaft alle technisch verwertbaren Bäche im Oberpinzgau und in der Schobergruppe zur Energiegewinnung vorgesehen.

Im Fachgutachten über "Die zu erwartenden Veränderungen des Landschaftsbildes und ihre Auswirkungen" von Univ. Prof. Dr. Fritz Kastner aus dem Ökologischen Gutachten zum wasserwirtschaftlichen Rahmenplan für das Iselgebiet hält das Gschlöß den höchsten Gesamtwert (siehe Tab. 3 - Bewertung des Erlebnispotentials der Landschaft, Tab. 4 - Bedeutung von Tälern und ausgewählten Gewässerabschnitten für den Fremdenverkehr - Wandertäler und Zugangstäler in das hochalpine Gebiet).

Im Tiroler Anteil würde mit der Variante 1 das Gschlöß unberührt bleiben. Diese Variante ließe wenigstens in einem zentralen Landschaftsbereich um den Großvenediger die Gletscherbäche ungestört.

In der zusammenfassenden Begutachtung werden die Folgen der Ableitung der Gößnitz von allen Bearbeitern einmütig als bedenklich beschrieben (siehe Seite 43 f.). Weiters zeigt der Vergleich der Varianten, daß alle drei Projektvorschläge Verluste landschaftlicher Werte mit sich bringen, die "tief zu bedauern sind" (siehe Seite 73), und daß es daher vom Standpunkt der landschaftlichen Veränderungen wünschenswert wäre, "den Kraftwerksbau zu unterlassen" (siehe Seite 74 der Zusammenfassung).

Die Nationalparkkommission Hohe Tauern ist mit den Gutachtern einer Meinung, daß keine der drei Varianten in ihrer derzeitigen Form der Forderung nach einer die ökologischen Gefahrenmomente soweit wie möglich ausschließenden und das Landschaftsbild schonenden technischen Lösung entspricht (siehe Seite 74 der Zusammenfassung). Nach Ansicht der Nationalparkkommission ist ein Nationalpark auf der Südseite der Hohen Tauern, wenn eine dieser 3 Varianten in vollem Umfang verwirklicht wird, nicht denkbar.

Sollten aber volkswirtschaftliche Gründe dazu zwingen, das Projekt auszuführen, so spricht sich die Nationalparkkommission dafür aus, daß die Bäche im Gschlöß sowie im Gößnitztal, das durch die Erklärung zum Naturschutzgebiet ohnehin einen grundsätzlichen Schutz genießt, unangetastet und die Umbalfälle - im erwähnten Gutachten von Prof. Kastner mit dem höchsten Gewässerwert gemessen am Erlebnispotential - erhalten bleiben. Dadurch würde im Kärntner und Tiroler Anteil des Nationalparks jeweils wenigstens ein Zugangstal über die Almregion in das vergletscherte Hochgebirge mit seinen Bächen unversehrt bleiben und die Verwirklichung eines Österreichischen Nationalparks Hohe Tauern trotz der Nutzung von Wasserkraft im Tiroler und Kärntner Anteil möglich sein."

In dieser "Kraftwerkssitzung" berichtete ich dann noch, daß im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden Dr. Effenberger in der zweiten Septemberhälfte - in der Woche vom 17. bis 21. September - eine Studienreise in den französischen Nationalpark des Ecrins geplant ist. Ich sollte diese Reise anlässlich eines Besuches dieses Nationalparks, den ich gemeinsam mit den Herren Dr. Schiechtl und Dr. Stern von der Wissenschaftlichen ARGE für Vegetationskartierung Ende Juni abstaten konnte, vorbereiten.

Am 30. Juni las ich dann in den Salzburger Nachrichten:

"Oberkirchner glaubt an Nationalpark"
Idee soll bis 1984 verwirklicht werden - Stoiber-
Vorschlag abgelehnt - Gegen Schareck-Erschließung

Optimismus, die Nationalparkidee bis 1984 verwirklichen zu können, strahlte Freitag der Salzburger Landesrat Sepp Oberkirchner aus. Gleichzeitig erteilte er dem Vorschlag des früheren Konsulenten der Nationalpark-Kommission, Hans Helmut Stoiber, Salzburg könnte im Alleingang vorpreschen, eine Absage. Der SPÖ-Politiker sprach sich auch gegen die weitere Erschließung der Gletscherregionen mit Seilbahnen aus.

Oberkirchner teilte mit, daß derzeit an einem neuen Gesetzesentwurf für den Nationalpark Hohe Tauern gearbeitet werde. Wichtigste Änderung werde die Reduzierung von drei auf zwei Zonen - Kernzone und Vorland - sein. Oberkirchner kündigte an, am 6. Juli in Matrei mit der Nationalparkkommission über die geplante Gesetzesänderung zu sprechen. Derzeit liefen Verhandlungen mit den Kraftwerksprojektanten in Osttirol, die zu einer Einschränkung der Vorhaben führen sollten. Noch dieses Jahr sollen "Modelltäler" vorgestellt werden, damit sich die Gemeinden ein Bild machen könnten. Auch mit Grundbesitzern hofft Landesrat Oberkirchner zu Rande zu kommen.

Zur Nationalparkidee habe in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden, das sich jetzt positiv auswirke, meinte Oberkirchner. Das Gesprächsklima mit den betroffenen Gemeinden habe sich gebessert. Er wolle die Arbeit seines Vorgängers, LHStv. Hans Katschthaler, fortsetzen, allerdings erscheine ihm die Ausweisung von nur zwei Zonen realistischer. Abzulehnen sei der Vorschlag des früheren Konsulenten der Nationalpark-Kommission, Hans Helmut Stoiber, daß Salzburg zunächst seinen eigenen Nationalpark schaffen und in

einen späteren Dreiländer-Nationalpark einbringen sollte.

Das könnte dazu führen, daß die Osttiroler Kraftwerksprojekte in voller Größe verwirklicht würden und dann den Nationalpark belasteten. Entgegen seinem vor zwei Monaten geäußerten Wunsch denkt Oberkirchner nicht mehr daran, Stoiber wieder für eine Mitarbeit zu gewinnen. "Wir sind selbst in der Lage, die notwendigen Gespräche zu führen", meinte Freitag der Landesrat. Sollte es trotz aller günstigen Vorzeichen bis 1984 zu keinem Dreiländer-Nationalpark kommen, wäre es besser, den gesamten Bereich als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.

Eine weitere Lifterschließung in den Gletschergebieten kommt für Oberkirchner nicht in Frage. Das gelte auch für das Schareck. Das Angebot im Gasteiner Tal sei ausreichend, das Geld sollte besser für andere Maßnahmen der Fremdenverkehrsförderung ausgegeben werden. Der Sommerskilauf sei eine unnatürliche Modeerscheinung, die sich bald überlebt haben werde.

Salzburger Nachrichten am Montag, 2. Juli 1979:

Naturschutz geht mit Oberkirchner Genug Sommerskilauf? - Verfahren zum Schutz der Salzachöfen

Landesrat Oberkirchners mutige und beispielgebende Haltung hob der Präsident des Österreichischen Naturschutzbundes, Eberhard Stüber, in einer Aussendung hervor. Oberkirchner hatte sich gegen eine weitere Erschließung von Gletschergebieten für das Sommerskilaufen ausgesprochen. Nach Ansicht des Naturschutzbundes, sind gerade der Sonnblick und das Schareck-Gebiet als Kerngebiet des künftigen Nationalparks vor derartigen Erschließungen zu schützen.

Dazu erschien folgende Glosse:

Un-Ernst

Badgastein hat schon genug Lifte, eine Seilbahn auf das Schareck hat keinen Sinn. Denn Skifahrer, die im Sommer auf Gletscherpisten wedeln, sind ohnehin nicht ganz ernst zu nehmen. Sie geben sich einer "unnatürlichen Modeerscheinung" hin.

Mit dieser Philosophie hat Freitag der Salzburger SPÖ-Landesrat Sepp Oberkirchner auch zwei prominente Parteigenossen gehörig vor den Kopf gestoßen. Der Badgasteiner Bürgermeister Rudolf Fornather meldete sich umgehend zu Wort und las dem Herrn Landesrat die Leviten. Auch Finanzminister Hannes Androsch wird nicht umhin kommen, seinen SPÖ Freund zur Vernunft zu rufen. War es doch Androsch, der erst im April dieses Jahres eine Erschließungsgesellschaft Salzburg-Kärnten angeregt hatte. Der Ausbau der Hochregion zwischen den beiden Bundesländern mit dem Schareck als Kernstück sei ein zentrales Anliegen der österreichischen Fremdenverkehrspolitik, sagte der Minister.

Sepp Oberkirchner ist Freitag bei seinen Parteifreunden Gefahr gelaufen, ebenfalls nicht ganz ernst genommen zu werden.

Am Samstag vorher, am 30. Juni, hatte Landesrat Oberkirchner im Salzburger Tagblatt einen frommen Wunsch ausgesprochen (laut Helmut Venier):

Nationalpark

"Der Herrgott erhalte mir meinen Hausverstand", hatte sich Landesrat Sepp Oberkirchner gewünscht, als er das einzige nichtakademische Salzburger Landesregierungsmitglied verblieben war. Der Wunsch ist erfüllt, Oberkirchners Hausverstand ist gesünder denn je zuvor. Als er am Freitag seine Vorstellungen darüber, wie die Dinge in seinen neuen Ressortbereichen Umweltschutz und Nationalpark Hohe Tauern anzupacken sind, auf den Tisch legte, merkte man wieder, daß er Engagement für öffentliche und gesellschaftspolitische Anliegen sofort in praktische Nutzenanwendung umsetzt.

Fördern statt verbieten, die Schaffung und Erhaltung einer Kulturlandschaft angemessen abgeiten, Modetrends nicht zum Maß der Dinge werden lassen und das Allgemeingut Landschaft nicht für einige wenige Genießer einer Exklusiverholung kaputterschließen: So ist seine Einstellung zum Nationalpark Hohe Tauern, der noch in dieser Legislaturperiode (also bis 1984) geschaffen werden müsse, ansonsten der Begriff nicht mehr in den Mund zu nehmen sei.

Ja, lange genug ist über den Nationalpark nur geredet worden, das Projekt soll endlich einmal aus dem Stadium des reinen Diskussionsobjektes hinaus zur Realisierung. Die Stunde scheint nun günstiger, das Schutzbewußtsein ausgeprägter, die Bereitschaft zum Anerkennen öffentlichen Interesses vor privatem höher.

Allerdings nützt uns hier in Salzburg das schönste Nationalparkbewußtsein nichts, solange nicht alle drei das Schutzgebiet beistellenden Länder wirklich das meinen, was sie in Lippenbekenntnissen oft genug beteuert haben. Denn wir Salzburger wären ja - wie Oberkirchner meinte - "die Deppen der Nation", wenn nur wir alle Opfer im Sinne des gesamtösterreichischen Allgemeininteresses bringen, während andere aus der einmaligen Landschaft alles herausmelken, was nur zu holen ist.

Und betrachtet man die projektierten Energiefabriken in einigen der schönsten Täler und die hinhaltende Taktik bei der Fixierung der Kernzonen auf der Seite der Tiroler Nachbarn, dann wird man wirklich den Eindruck nicht los, dort will man erst dann die Grenzen der Kernzonen ziehen, wenn das Letzte an wirtschaftlichem Nutzen aus dem Gebiet herausgeholt ist.

Dann allerdings müßte eine neue Bezeichnung für das Schutzgebiet gefunden werden, etwa "Nationaldenkmal" für die Betonmonumente der E-Wirtschaft oder "Nationalparkplatz" Hohe Tauern, weil dann der letzte Winkel für den motorisierten Erholungsuchenden erschlossen wäre.

Am 8. Juli schrieb der immer bestens informierte Roman Hinterseer im Kurier unter dem Titel:

"Wie ein Park verwelkt ..."

Österreichs größtes raumordnungspolitisches Projekt, der Nationalpark Hohe Tauern, verwelkt am grünen Tisch. Geredet wurde bisher viel, geschehen ist zu seiner Verwirklichung wenig. 60.000 Betroffene rätseln seit rund acht Jahren, ob sie künftig in ein Naturschutz-Ghetto verbannt oder in einem ökologischen Paradies leben werden.

Verwelkt der Nationalpark am grünen Tisch?

Als der Bezirkshauptmann von Zell am See, Max Effenberger - seines Zeichens frischgebackener Obmann der Nationalpark-Kommission - vor drei Wochen in der Pinzgauer Gemeinde Neukirchen am Großvenediger in einem Wirtshaus einen Diavortrag zum Thema Nationalpark hielt, wurde er von den 200 Zuschauern viermal mit Applaus unterbrochen. Ein Zeichen so denkt er, daß sich seit kurzem um die geplante Öko-Insel in den Hohen Tauern wieder etwas rührt.

Der neue Naturschutzmann in der Landesregierung, Sepp Oberkirchner, sei für den frischen Wind verantwortlich.

Unzählige Naturparkmodelle sollen nun, nach Wunsch des SP-Landesrates aus dem gebirgigen Pinzgau endlich in Mustertälern Wirklichkeit werden. Den Anfang in Salzburg sollen kommendes Jahr die Sulzbachtäler bei Neukirchen sein. Im selben Jahr wollen auch Tirol und Kärnten dem Salzburger Beispiel folgen und Naturschutz-Prototypen errichten.

Unter den Naturschützern jeglicher Ideen-Heimat herrscht daher Aufbruchstimmung. Das Motto auf den Fahnen der Grünen lautet: Statt Reden nun Taten.

Zu leicht übersehen dabei die Verteidiger von Fauna und Flora, daß Jahre hindurch gerade sie es waren, die durch allzu wirklichkeitsfremde Standpunkte den Nationalpark zum Scheitern verdammt.

Zu leicht übersehen die Kolporteure der "Nur-Geredet-Wurde"-Philosophie, daß der abgedankte Nationalpark-Politiker, Landeshauptmannstellvertreter Hans Katschthaler, mit seinen Wanderpredigten quer durch Salzburg, Tirol und Kärnten die Grundlage für die Realisierung des Nationalparkes geschaffen hat. Und das bereits zwischen 1974 und 1978.

Ganz richtig meint Max Effenberger: "Wir haben zu lange auf verstiegene Naturschützer gehört, die unsere Landschaft unter einen Glassturz stellen wollen." 60.000 Menschen in der Tauerngegend sehen sich bereits ihrer Heimat beraubt. Heute weiß man: Nur ein Mischbegriff zwischen Raumordnung und Naturschutz kann zielführend sein.

Sicher scheiterte bislang der Nationalpark - ein Projekt, wie es europaweit als Schablone herhalten könnte, - in erster Linie an einem kaum zu glättenden Interessenwirrwarr. Die Elektrizitätswirtschaft etwa hat keine rechte Freude an einem Naturreservat, in welchem sie keine Gewässer mehr zur Energiegewinnung vermarkten kann. Salzburg besitzt zum Beispiel seit Beginn der siebziger Jahre einen Beschluß der Landesregierung, die westlichen Tauerntäler für die E-Wirtschaft zu verriegeln. In Tirol, so Sapp Oberkirchner, stehen ähnliche Erlässe vor ihrer Verabschiedung.

Die 28 betroffenen Gemeinden in Salzburg, Tirol und Kärnten befürchten ein Kappen ihrer wirtschaftlichen Nabelschnur durch den Nationalpark. "Uns Gebirgsgemeinden geht es ohnehin nicht rosig", erklärte Krimmls Bürgermeister Ferdinand Oberhollenzer, Obmannstellvertreter des Schutzverbandes der Gemeinden im künftigen Nationalpark, "wenn man nun hier zum Beispiel den Bau aller Lifte untersagt (eine Idee Oberkirchners), so sieht unsere Zukunft noch schlechter aus".

Gunter Daghofer, Kammeramtsdirektor der Salzburger Landwirtschaftskammer, schlägt in dieselbe Kerbe. "Bevor die halbe Welt in den Park eingemeindet wird, soll man ein Muster schaffen, wo die Ideen durchexerziert werden", erklärte Daghofer, "wenn der Vereinsnaturenschutz weiterhin so einen Weg einschlägt, wird es einen harten Widerstand der Grundbesitzer geben". Das leise Mißtrauen werde einem grenzenlosen Mißtrauen gegenüber dem Nationalpark und seinen Planern weichen.

Die Freude um den Vertrag von Heiligenblut vom Jahre 1971 war schnell verebbt. Dort sagten zwar alle Vertreter des Naturschutzes der drei Bundesländer ja zu einem Nationalpark, viel mehr aber taten sie nicht. "Wenn im Haushalt von Salzburg, Tirol und Kärnten so gut wie keine Mittel für den Nationalpark eingeplant sind, so kann aus dem Projekt auch nichts werden", kritisiert Bezirkshauptmann Max Effenberger. Und Landesrat Sepp Oberkirchner glaubt den Schuldigen bereits gefunden zu haben: Der Bund müsse endlich seine Bereitschaft zeigen, ein derart wichtiges Vorhaben für Österreich mit entsprechenden finanziellen Injektionen am Leben zu erhalten.

Verbote und Auflagen, als Folge des Unterschriften-Wochenendes von Heiligenblut, verhärmt die Einwohner des künftigen Nationalparkes. Der Wunsch vieler Naturschützer - eigentümlicherweise vor allem aus dem Ausland -, die Hohen Tauern unter einer ökologischen Käseglocke verschwinden zu lassen, versetzte die Gebirgsbewohner in Bauernkrieg-Stimmung. Kein Wunder: Bewirtschaftete Almen sollen künftig nicht mehr mit Landmaschinen erreichbar sein, jeder Stadel und jede Almhütte sollte mit original hölzernen Schindeln gedeckt werden. Der Mensch sollte aus der Landschaft verschwinden. Sogar an Aussiedlung war gedacht. Doch: Die Verwirklichung all dieser Ideen sollten sie auch noch selbst bezahlen. So jedenfalls legten die Betroffenen die Entwürfe aus.

Landesrat Sepp Oberkirchner unterstützt sie heute und meint: "Die Bauern dürfen nicht die Deppen der Nation sein." Er las den Leuten ihren Wunsch aus den Augen: "Wenn Auflagen von oben gemacht werden, so müssen sie auch von dort bezahlt werden."

Oberkirchner trägt damit Eulen nach Athen. Denn Katschthaler kann beweisen: "Diesen Standpunkt habe ich schon während meiner Amtsperiode vertreten. Die Leute wissen das."

Die Versprechen beider Landespolitiker können Ferdinand Oberhollenzer nicht beeindrucken. Er fragt lakonisch: "Schön und gut, aber wer soll bezahlen? Wir wissen doch, wie Land und Bund finanziell dastehen."

Überhaupt erinnert die neue Nationalpark-Euphorie ein wenig an einen Sturm im Wasserglas. Denn: So neu wie die Jullideen aussehen, sind sie gar nicht. Mit Vorschlägen, wie sie heute Oberkirchner in einem Gesetz von allen drei Bundesländern unterzeichnet sehen möchte (und die er als neu verkauft), gingen sowohl sein Vorgänger von der Volkspartei, Hans Katschthaler, als auch dessen Vormann, Oberkirchner-Genosse Herbert Moritz (heute Landeshauptmannstellvertreter von Salzburg), schwanger.

Weder die Schaffung einer Kernzone und eines Vorlandes im Nationalpark, noch die Installierung von Mustertälern ist neu. Moritz-Sekretär Peter Umgeher: "Diese Ideen hatte mein Chef schon vor 1974."

Nichts desto trotz hat nun Sepp Oberkirchner, neben seinem Nationalpark-Engagement unkonventioneller Vertechter sozialer Gleichheit im Bundesland Salzburg, die Chance, alle Ideen, die sich seine Vorgänger zu Recht oder Unrecht auf die Fahnen hefteten, in die Tat umzusetzen.

Eines ist gewiß: Wenn es auch Landeshauptmannstellvertreter Katschthaler hoch anzurechnen ist, daß er 60.000 Betroffene mit fast missionarischer Akribie dazu brachte, wenigstens miteinander zu reden und den Initiatoren des Parkes zuzuhören, so garantiert das Kopfnicken einiger Landwirte noch lange keinen Nationalpark.

Katschthaler und Oberkirchner haben eines gemeinsam: Sie sind Mandatare, die aus einfachen Verhältnissen ans politische Ruder gekommen sind. Beide wissen mit Menschen aus dem Volk zu reden. Katschthaler muß also all die Jahre gewußt haben (und Oberkirchner weiß, daß er damit rechnen muß), daß es allemal zur Bauernschläue gehört, Dinge, die nicht gefallen, so lange von einer Waagschale auf die andere zu legen, bis sie eingeschlafen sind. Dieses Schicksal droht auch dem Nationalpark Hohe Tauern ...

Am 11. Juli berichtete die Tiroler Tageszeitung:

Interesse am Nationalpark demonstriert
Salzburgs Naturschutzlandesrat Oberkirchner
informierte sich im Matreier Parkbüro

LIENZ (rai-). Einen ganzen Tag lang informierte sich vor kurzem der Naturschutzreferent der Salzburger Landesregierung, Landesrat Sepp Oberkirchner, über Stand und Probleme der Nationalparkplanung. Landesrat Oberkirchner, der vom Vorsitzenden der Nationalparkkommission, Bezirkshauptmann Effenberger von Zell am See, begleitet wurde, ließ sich im Nationalparkbüro in Matrei i. O. von dessen Leiter Dipl. Ing. Draxl die Vorbereitungsarbeiten für den Park erklären und besuchte auch die "Problemgebiete" Innergschlöß und Umbaltal. Draxl erläuterte auch das tirolische Nationalparkmodell, das in Prägraten entsteht. Es soll bekanntlich die Almwirtschaft erleichtern und den Wandertourismus fördern.

Oberkirchner besah sich alles mit großem Interesse und bemerkte nebenbei, Salzburg werde sein Nationalparkmodell, das in den Sulzbachtälern entsteht, stärker dotieren als Tirol. (Das Tiroler Modell kostet das Land in vier Jahren zwei Millionen Schilling.) Das einzige der für Naturschutz zuständigen Regierungsmitglieder der drei Nationalparkländer, das sich bisher in die 1975 gemeinsam eingerichtete Park-Geschäftsstelle "verirrt" hat, erfüllte diese auch mit neuer Zuversicht, daß hinter der Ländervereinbarung von 1971 doch zumindest teilweise echter Realisierungswille steckt.

Mit der wohlwollenden Unterstützung von Bürgermeister **Georg Lackner**, der im Lauf der Zeit mein väterlicher Freund, getreuer Bundesgenosse gegen die Kraftwerksplaner und allzeit bereiter Ratgeber und Tröster wurde, fand ich den Zugang ins **Mölltal**. Er verfaßte Ende Juli 1979 folgende Presseausendung:

Nun doch Nationalpark Hohe Tauern!

Die Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol vom 21.10.1971 sieht die Schaffung eines über 30 Gemeinden umfassenden Gebietes zum "Nationalpark Hohe Tauern" vor. Mit viel Für und Wider wurde dieses Vorhaben in Wort und Schrift beurteilt. Ein unrealistischer Gesetzesentwurf führte dann zu einer Ablehnung durch die betroffenen Gemeinden. Trotz der stillen Vorarbeiten, wie Studien, Planungen und Begehungen kam man in der Praxis nicht weiter. Nun haben die Vertreter der drei Länder angeordnet, Modellgebiete zu schaffen, um bei der Bevölkerung und den Gemeinden eine zum Projekt positive Einstellung zu gewinnen.

Der Leiter der Nationalparkstelle Matrei, Herr Oberforstrat Draxl, hat als ersten Schritt ein Modellgebiet in Virgen - Prägraten in Angriff genommen. In vielen Fühlungnahmen mit der dortigen Bevölkerung konnte nun mit den ersten Arbeiten erfolgreich begonnen werden. Das Land Tirol hat auch bereits Jahr für Jahr Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Es kann schon heute festgestellt werden, daß die Idee eines "Österreichischen Nationalparks Hohe Tauern" bei praxisnaher Anwendung von den Gemeinden und deren Bevölkerung nicht abgelehnt, sondern begrüßt wird und man gerne bereit ist, an einem solchen Projekt mitzumachen.

Über ein weiteres Modellgebiet wurden vom Leiter der Nationalparkstelle Matrei in Heiligenblut mit den Gemeindevertretern des oberen Mölltales am 16.7.1979 die ersten Gespräche geführt. Es handelt sich um eines der schönsten Gebiete der Alpen überhaupt, in der Größe eines der französischen Nationalparks. Da nun die Glocknergruppe im Besitze des Oesterreichischen Alpenvereines ist, somit bereits unter Naturschutz steht und die anschließende Schobergruppe über Vorschlag der Gemeinde Heiligenblut und der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 30.10.1964 auch Naturschutzgebiet ist, ergibt sich hier eine Fläche von über 10.000 ha, wo es überhaupt kaum Schwierigkeiten geben dürfte. Die Gemeinden haben selbst viele Vorschläge gemacht und sind bereit, intensiv mitzuwirken, zumal bereits gute Ansätze vorhanden sind. Die Errichtung und Erhaltung von Wanderwegen und Markierungen, ortsgebundenes Bauen, Schutz der Alpenpflanzen und des Hochwaldes, gemeinsame Wanderungen und Ankündigungen sind vor allem erste Schritte in dieser Absicht.

Die Vertreter der Gemeinden des oberen Mölltales brachten aber auch entschieden und klar zum Ausdruck, daß dieses große österreichische Vorhaben eines Nationalparks Hohe Tauern nur dann einen Sinn hat, wenn in diesem schönsten formreichsten Kerngebiet das einzige Gewässer, der Gößnitzbach, erhalten bleibt. Diese Modellplanung soll in nächster Zeit erhoben und der Kärntner Landesregierung zugeleitet werden. Es

ist zu hoffen, daß von Land und Bund nun auch die erforderlichen Mittel zur Realisierung bereit gestellt werden, um dieser großen und schönen Idee eines "Österreichischen Nationalparks" näher zu kommen. Am Mitwirken der Bevölkerung soll es nicht mangeln.

Gez. ÖR. Georg Lackner

Mitglied der Nationalparkkommission für Kärnten

Nach den "Frontberichten" aus Salzburg und Kärnten noch einmal zurück zu den Tiroler Ereignissen im Juli.

Die Tiroler Tageszeitung veröffentlichte am 5. Juli einen

"Terminkalender" für das Osttirolkraftwerk
E-Wirtschaft redet von Inbetriebnahme 1991 - Handelsministerium
bestätigte Notwendigkeit - Zugeständnis an der Nationalpark kärglich

LIENZ (rai-). Auf einer Informationskonferenz zum Kraftwerksbau in Osttirol wurde gestern in Lienz von Sprechern der Energiewirtschaft das Jahr 1983 als Termin für den Baubeginn des Großprojekts Dorferfalmatrei genannt. 1991 könnte das Kraftwerk dann in Betrieb gehen. Das Handelsministerium hat gegenüber der obersten Wasserrechtsbehörde die energiewirtschaftliche Notwendigkeit dieses Kraftwerksbaues bestätigt. Damit steht der Erklärung zum bevorzugten Wasserbau kein prinzipielles Hindernis mehr im Wege. Die oberste Wasserrechtsbehörde im Landwirtschaftsministerium wird vor ihrer Entscheidung freilich noch die Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden, des Landes Tirol und von verschiedenen anderen Institutionen abwarten. Auch das im Werden begriffene Entwicklungsprogramm für den Bezirk Lienz soll berücksichtigt werden. Insgesamt dürfte die Erklärung zum bevorzugten Wasserbau Ende 1979 oder 1980 erfolgen, war im Gespräch mit Dr. Oberleitner von der Wasserrechtsbehörde zu erfahren.

Aus der Verbundzentrale in Wien erfuhr die "TT" ergänzend und korrigierend: In der ersten Ausbaustufe des Bauprogramms der österreichischen Energiewirtschaft (Verbund und Landesgesellschaften) von 1979 bis 1987 ist das Osttirolkraftwerk nicht enthalten. Das Projekt sei zwar - ohne Angabe eines Baubeginns - im "voraussichtlichen Ausbauprogramm", doch trotz vorgesehener Inbetriebnahme 1991 insgesamt noch "in weiter Ferne". Es sei möglich, daß sich außer der Tiwag noch andere Landesgesellschaften daran beteiligen. Von geplanten Abnahmeverträgen mit Italien (davon wurde gestern in Lienz gesprochen) sei "nichts aktenkundig". Dies scheine eher "nebulos". Soweit der Vertreter des (in Urlaub befindlichen) Verbund-"Generals" Bandhauer, Dr. Fürnsinn.

Zum Informationsgespräch gestern hatte die Studiengesellschaft Osttirol (die im Herbst in eine Baugesellschaft umgewandelt werden soll) Lienzer Amtsleiter, Bürgermeister, Verfasser des ökologischen Gutachtens und den Landesplaner geladen. Den Vorsitz führte Hofrat Streiter, Wallnöfers "rechte Hand". Die Bürgermeister der Kraftwerksgemeinden fordern in einer schriftlichen Anfrage klare Aussagen über den Baubeginn, sie fühlen sich durch widersprüchliche Angaben "verunsichert".

Gemeinderat Andrä Köll von Matrei, Nationalparkkommissionsmitglied, fragte gestern Baudirektor Oberleitner von der Studiengesellschaft, ob daran gedacht sei, einen einzigen Gletscherbach unberührt zu lassen. Nach einer Rüge für die "emotionelle" Frage erhielt er die klare Antwort: "Nein". Bekanntlich rät die Nationalparkkommission (Beschluss vom 8. Dezember 1978) für diesen Fall der Tiroler Landesregierung, aus dem Nationalpark auszusteigen. Die Kraftwerksprojektanten gestehen den heißumstrittenen Bächen im Innerschlöß und Umbaltal folgende Pflichtwassermengen zu: Innerschlöß zwei Kubikmeter pro Sekunde durch neun Stunden am Tag vom 15. Juni bis Ende August und bis 15. September einen Kubikmeter. Im Umbaltal für dieselbe "Touristenzeit" eineinhalb bzw. ein Kubikmeter. In der übrigen Zeit und bei allen anderen Bächen: volle Ableitung. Für die unter Naturschutz stehende Gößnitz wird Ersatz gesucht. Die Vorstellungen der Kraftwerker kollidieren schwer mit den Empfehlungen des Landschaftsgutachters Prof. Kastner.

Dann berichtete die Tiroler Tageszeitung am 26. Juli:

SP-Landtagsklub unterschrieb für Innergschlöß
Unterstützung für die Alpenvereinsbemühungen um einen Kompromiß
zwischen Nationalpark und Kraftwerksbau im Bezirk Osttirol

INNSBRUCK, LIENZ (rai). Der sozialistische Landtagsklub unterstützt geschlossen die Initiative des Oesterreichischen Alpenvereins zur Freihaltung des Innergschlöß von Bachableitungen. Alle sozialistischen Abgeordneten Tirols haben vor rund zwei Wochen, wie der "TT" auch von Klubobmann Hofrat Dr. Friedrich Greiderer bestätigt wurde, ihre Unterschrift unter die AV-Forderungen gesetzt. Der AV verlangt: "Die Bäche von Innergschlöß (Schlatenbach und Viltragenbach) sind aus den Ableitungsplanungen herauszunehmen und unbeeinträchtigt zu belassen" und "auf die Ableitung der oberen Isel im Umbaltal ist in der vorgesehenen Form zu verzichten".

Die Unterschriften der SP-Landtagsabgeordneten unter den AV-Aufruf "SOS Venediger-Innergschlöß" stellen die erste konkrete Unterstützung dar, die Verfechter eines Kompromisses zwischen Kraftwerksbau und Landschaftsschutz im osttirolischen Nationalparkgebiet von politischer Seite in Tirol erhalten. Auch auf bohrende Fragen war bisher von Abgeordneten Osttirols nicht zu erfahren gewesen, wie sie sich die geme in den Mund genommene "möglichst landschaftsschonende Ausführung" des Energieprojekts präzis vorstellen. Keiner der vorgestellten Alternativlösungen war Unterstützung zugesagt worden. Am weitesten ging Bürgermeister Huber mit dem vagen Interviewsatz: "Es sollte doch möglich sein, das Innergschlöß zu erhalten." Landesrat Zanon wimmelte Landschaftsschützer Retter auf der diesjährigen Lienzer AV-Hauptversammlung wortreich ab, als dieser ihm die AV-Initiative für das Innergschlöß zur Unterschrift vorlegte.

Ein Verzicht auf Bachableitungen im Innergschlöß, wie vom AV gefordert, würde lediglich bedeuten, daß diese Wasser weiter talauswärts (bei der Straßenabzweigung ins Tauernhaus) mit den inzwischen eingemündeten Zuflüssen gefaßt werden - wie es die Energiewirtschaft selbst noch bis vor einigen Jahren in der Variante 1974/1 plante ... Inzwischen ist aber beantragt, sämtliche Gletscherbäche auf Horizont ca. 1.900 Meter ab- und dem Kaiser Großspeicher zuzuleiten. Innergschlöß und Umbaltal wird von den Planem kümmerliches Pflichtwassergeriesel während der "Besucherstunden" von Touristen zugestanden: die "WC-Lösung" für den Nationalpark.

Die Oberste Wasserrechtsbehörde wird sich bei ihrer Entscheidung für die zu genehmigende Variante wesentlich von der Stellungnahme des Landes leiten lassen. Deshalb kommt dem Entschluß der sozialistischen Landtagsabgeordneten, sich für eine Schonvariante einzusetzen, besondere Bedeutung und auch Signalwirkung zu.

Am Samstag, 28. Juli 1979 berichtete der Kurier:

Wallnöfer, Alpenvereine einig:
"Innergschlöß in Ruhe lassen ..."

In einer in dieser Woche stattgefundenen Aussprache mit den Vorsitzenden des Deutschen und des Oesterreichischen Alpenvereins erklärte der Tiroler Landeshauptmann Eduard Wallnöfer seine Bereitschaft, sich dafür einzusetzen, daß "Innergschlöß in Ruhe gelassen wird". Ableitungsplanungen für das Osttiroler Großkraftwerk sollen verändert werden, die Umbalfälle im Virgental werden ausreichende Restwassermengen während der Wandersaison erhalten. Wallnöfer entspricht damit einer Forderung der beiden Alpenvereine, die diese zusammen mit den Österreichischen Naturfreunden und der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz erhoben hatten.

Die von der Energiewirtschaft im Herbst 1978 zur Wasserrechtsverhandlung eingereichte Maximalvariante hätte bedeutet, daß alle Gletscherbäche an der Südseite der Glockner- und Venedigergruppe durch die Überleitung in den Kaiser Großspeicher weitgehend trockengelegt worden wären. Der im selben Gebiet seit vielen Jahren geplante Nationalpark Hohe Tauern wäre dadurch - nach Aussage der von den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol eingesetzten Nationalparkkommission - nur mehr eine Farce gewesen.

Die Entscheidung Wallnöfers ermöglicht den von den Alpenvereinen vorgeschlagenen Kompromiß zwischen Nationalpark Hohe Tauern und Osttiroler Großkraftwerk.

Meinung aktuell in der Tiroler Tageszeitung vom 31. Juli 1979:

“Abrücken von Maximalvariante”

Was die Realisierung des Kraftwerkprojektes Osttirol anbelangt, ist man sich einig. Was aber den damit zusammenhängenden Landschaftsschutz, insbesondere die Erfassung der Gschlößbäche betrifft, ist erst in der letzten Zeit auf höchster Ebene ein Gesinnungswandel eingetreten (wir berichteten darüber). Hierzu nimmt der SP-Landtagsklubobmann Hofrat Dr. Greiderer wie folgt Stellung:

Der sozialistische Landtagsklub hat durch seine bisherigen Initiativen, sei es zur Novellierung des Tierschutzgesetzes, zur Bestellung der Naturschutzbeauftragten, zur Verbesserung der Almwirtschaft u.a.m., bewiesen, daß er sich dem Umweltschutz verpflichtet fühlt. Als ich in der Klubsitzung vom 13. Juli 1979 die Aktion “SOS - Venediger/Innergschlöß” zur Diskussion stellte, haben sich alle Abgeordneten der Fraktion bereit erklärt, der Unterschriftenaktion beizutreten und in ihrem politischen Bereich diese Bemühungen zu unterstützen.

Der sozialistische Landtagsklub hat sich schon vor längerer Zeit in einem Beschluß zum Kraftwerkbau Osttirol bekannt, da wir der Überzeugung sind, daß die Energieversorgung und damit die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen diesen Bau notwendig machen. Diese Überlegungen schließen jedoch nicht aus, auch dem Landschaftsschutz Rechnung zu tragen und eine Variante zu wählen, die die Gschlößbäche von der Ableitungsplanung ausnimmt. Aus einer Pressemeldung konnte ich entnehmen, daß sich in der Zwischenzeit auch Landeshauptmann Wallnöfer unserem Standpunkt angeschlossen hat. Diese begrüßenswerte Äußerung wäre dann besonders bedeutungsvoll, wenn sie der Aufsichtsratsvorsitzende der Tiwag, Wallnöfer, in die Tat umsetzen und die Tiwag in der Studiengesellschaft Osttirol von der Maximalvariante, die keine Vorschläge zur Schonung der Landschaft enthält, abrücken würde. Nach meinem Wissen liegt diese Maximalvariante bereits zur wasserrechtlichen Behandlung vor.

Dann hieß es auf einmal in der Tiroler Tageszeitung vom 8. August:

Zweifel: Ist Osttirolkraftwerk gar nicht rentabel?

Handelsminister Staribacher: Bei Schonvariante vielleicht kein Bau, weil unwirtschaftlich - Informationsveranstaltung in Matri i. O.

LIENZ (rai-). Wenn Land und Gemeinden auf einer Schonvariante des Osttirolkraftwerks bestehen, dann “wird man rechnen und prüfen müssen. Wenn es unrentabel ist, wird es nicht gebaut.” So dezent stellte Handelsminister Staribacher den Osttirolern die Rute ins Fenster. Längst lechzen darbenende Gemeinden, Bau- und Erschließungslobby nach dem Milliardenprojekt. Gefährdet man es ernstlich, wenn man geringe Abstriche zugunsten der Landschaft verlangt? Die Energiewirtschaft bestärkt die Leute in dieser weitverbreiteten Meinung nach Kräften.

Staribacher kam am Samstag gemeinsam mit Vorstandsdirektor Gmeinhard von den Tauernkraftwerken zu einer Informationsveranstaltung der “Kraftwerksgemeinden” nach Matri i. O.. Teilnehmer an dieser Konferenz gewannen den Eindruck, daß die Wasserkraftwerker ihre zur Verhandlung eingereichte Maximalvariante 1974/3, von der sich bekanntlich in den letzten Wochen Tirols Landtagssozialisten und Landeshauptmann Wallnöfer losgesagt haben, mit Klauen und Zähnen verteidigen. Staribacher sprach nur von Pflichtwasser, über das man reden könne. TKW-Mann Gmeinhard konnte sich den Verzicht auf einen Bach nicht vor-



Ein Informationsgespräch am 8.8.1979 in Matri i, Osttirol mit den Vertretern der Kraftwerksgemeinden. Minister Staribacher und Vertreter der Energiewirtschaft. v.l.: Oberleitner, StO, Gmeinhard, TKW, Bgm. Köll, Matri, Minister Staribacher und Fr. Stremitzer.

stellen. Und Baudirektor Oberleitner, der Projektant, stellte die Variante 1974/1 (ohne Innerschlöß) als geradezu unwirtschaftlich dar. Jene Variante, die von der Studiengesellschaft Osttirol selbst bis vor ein paar Jahren vertreten worden ist. Ihre Verwirklichung würde, heißt es jetzt, um 1,5 Milliarden Schilling mehr kosten. Der Ausbauplan der Energiewirtschaft ist vom Handelsminister abgesehnet, gebaut soll in Osttirol von 1983 bis 1991 werden. Mitzahler und Spitzenstromabnehmer sind derzeit aber noch nicht in Sicht. Matreis Bürgermeister, Köll, erneuerte sein Versprechen, sich für die Erhaltung der Innerschlößbäche einzusetzen. Virgens Verkehrsverbandsobmann, Egger, kann im Kraftwerkbau keine Störung des Fremdenverkehrs erblicken (!), der Bürgermeister dieser Gemeinde, Ploner, besteht auf einen Stollen von Virgen ins Frobnitztal, der Verkehrsweg werden soll. Den gibt's nur bei Variante 1974/3, also bei Innerschlößentwässerung, hieß es darauf. "Man will uns auseinanderdividieren", bemerkte hernach ein Vertreter der "Kraftwerksgemeinden" Kals, Matrei, Virgen und Prägraten.

Wieder ein Rückblick auf Kärntner Geschehnisse des August 1977. Die Salzburger Nachrichten am 8. August:

Flattach erschließt das Schareck Vor Entscheidung über große oder kleine Lösung - Gastein nicht einbezogen

"Von der Sportgastein Ges.m.b.H. & Co. KG erwarten wir uns nicht mehr viel. Wir machen uns jetzt selbst an die Erschließung des Wurtenkees auf dem Schareck". Diese Meinung vertritt der Bürgermeister der kleinen Gemeinde Flattach in Kärnten, Siegfried Huber. Er will dem Land Kärnten das erste Sommerskigebiet aus der Taufe heben helfen. Eine Einbeziehung des Gasteiner Tales kann er sich nicht mehr vorstellen. In etwa einem Monat wird sich entscheiden, ob eine große oder eine kleine Lösung in Angriff genommen werden wird. Die große sieht eine Seilbahn von Innerfragant auf den Gletscherfuß oberhalb des Kelag-Speichers Hochwurten und von dort aus mehrere Sessel- und Schlepplifte, die über den Wurtenkees zum 3.122 m hohen Schareck führen, vor. Die kleine Lösung beinhaltet nur den Bau der Lifte auf dem Wurtenkees. Zubringer zum Speicher Hochwurten wäre dann die gut ausgebaute Straße der Kelag, die allerdings nur in den Sommermonaten befahren werden kann.

Wegen der Finanzierung dieses Projekts, das je nach Lösung bis zu 100 Millionen S erfordern dürfte, hat Huber, wie er betonte, aussichtsreiche Gespräche sowohl mit privaten Interessenten wie mit Seilbahnunternehmen und Fremdenverkehrsmanagern geführt. U.a. haben Vertreter der Wintersport Tirol AG, die etwa das Stubaital erschlossen hat, und Manager des aufstrebenden Kärntner Wintersportortes Bad Kleinkirchheim in den letzten Wochen den Wurtenkees eingehend besichtigt.

Im Vorjahr hatte der Flattacher Bürgermeister einen Finanzier in der Person des Wiener Zuckerfabrikanten Paul Girardoni gefunden. Er wollte die Schareck-Erschließung von Kärnten her in zwei Ausbaustufen selbst finanzieren. Die Kärntner Landesregierung und die landeseigene Kelag, die in der Innerfragant ihre Kraftwerksanlagen hat, winkten ab. "Unverständlich", so Siegfried Huber, "dabei wäre uns die Kelag noch zehn Millionen Schilling schuldig, die als Entschädigung für die Bauwunden versprochen worden sind." Bei diesem nun neuerlichen Vorstoß zur Erschließung des Scharecks ist der Flattacher Bürgermeister äußerst zuversichtlich.

Gelingt Huber sein Vorhaben, hätte Sportgastein bald direkt vor der Tür ein erschlossenes Sommerskigebiet, kann es jedoch nicht nützen, weil es nur von der Kärntner Seite her erreichbar ist. Eine Seilbahn vom Naßfeld auf das Schareck, die kürzeste Verbindung auf den Wurtenkees, ist derzeit nicht mehr im Gespräch. Sportgastein verbaut jetzt einen Wildbach. Eine Auflage, die schon vor der Inbetriebnahme im Jahr 1970 hätte erfüllt werden sollen.

Die Kärntner Tageszeitung berichtete einige Tage später:

Weißes Gold vom Zirmsee Höchstgelegener Großspeicher der Alpen - Tribut an den Naturschutz

Mit der Einbeziehung des Zirmsees kann die Kelag das 1963 begonnene Projekt der Kraftwerksgruppe Fragant abschließen. Der Stollen, der den See mit dem Speicher Großsee verbinden wird, ist bereits im Bau. Der Zirmsee wird der höchstgelegene Großspeicher der Alpen. Die Gesamtkosten des Zwei-Etappen-Baues

betragen 150 Millionen Schilling. Der neue Speicher erzeugt dann ebensoviel Strom im Winter, wie die Kraftwerke Kaming und Freibach in einem Jahr!

Hartnäckig schraubt sich der kleine Helikopter von Heiligenblut durch das Fleißtal in die Höhe. Tief unter uns liegt der "Alte Pocher", über uns, in 2.500 Meter Höhe, in einer vor vielen Jahrtausenden vom Gletscher ausgeschliffenen Wanne, der Zirmsee. Auf einem schmalen steilen Pfad der sich in vielen Serpentinaen emporschlingelt, stapfen Bergsteiger dahin: vom Zirmsee aus erreichen sie in drei Stunden den Hohen Sonnblick. Per Hubschrauber geht es bequemer. Das finden auch Kelag-Vorstandsdirektor Dipl. Ing. Dr. Anton Hofstätter, Bauchef Prok. Dipl. Ing. Dr. Herbert Kießling und Prok. Dipl. Ing. Manfred Bergmayr, ansonsten einem zügigen Marsch im Hochgebirge nicht abhold. Doch diesmal heißt das Ziel Lokalauschein am Zirmsee. Er soll bald Lieferant für das so dringend benötigte "Weiße Gold" werden.

Die erste Etappe des Aufstaus wird 65 Millionen Schilling kosten. Sie wurde bereits wasserrechtlich genehmigt. "Das Zirmsee-Projekt ist wirtschaftlich noch viel günstiger als der ohnehin schon sehr wirtschaftliche Oscheniksee", betont Dr. Kießling, sozusagen der "Vater" der Kraftwerksgruppe Fragant. Er kennt hier jedes Tal, jeden Bach.

Die Anlagen der Kraftwerksgruppe Fragant-Oscheniksee wurden technisch vorausschauend derart ausgebaut, daß durch sie weitere Zuflüsse erfaßt werden, womit das Arbeitsvermögen der Kraftwerkskette vergrößert wird, heißt es im Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, durch den die Einbeziehung des Zirmsees und des Abflusses des Fleißkeeses mit Beileitung zum Großsee zum bevorzugten Wasserbau erklärt wird. Und weiter: "Durch jede zusätzliche, die gegebene Kapazität ausfüllende Beileitung wird die Wirtschaftlichkeit der Werksgruppe wesentlich vergrößert!"

- Der Zirmsee mit seiner natürlichen Wasserspiegelhöhe auf 2.495 Meter Seehöhe ist einer der höchstgelegenen Naturseen Österreichs, der bei einem Aufstau von etwa 52 Meter und einer Spiegelabsenkung von zehn Meter einen nutzbaren Speicherinhalt von 15 Millionen Kubikmeter besitzt. Infolge der großen Nutzfallohöhe des Speichers in der Kraftwerkskette bis zum Unterwasser des Kraftwerkes Außerfragant von über 1.800 Meter beträgt der Energieinhalt 65 Millionen kWh.

Der Ausbau des Zirmsees wird dem Bedarf entsprechend unterteilt. Zunächst ist nur die Überleitung des natürlichen Wasserdargebotes der Zirmseestufe ohne Speicherausbau, verbunden mit dem weiteren Aufstau des Doppelspeichers Großsee-Hochwurten mit Aufstellung eines zweiten Maschinensatzes von 15 MW im Krafthaus Zirknitz vorgesehen. Im Zuge der zweiten Bauphase wird der Speicher Zirmsee gebaut.

Über die Notwendigkeit der weiteren Nutzung des "Weißen Goldes" unserer Alpen besteht angesichts der Lage auf dem Energiesektor kein Zweifel.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie festgestellt, daß im Hinblick auf die jährliche progressive Zunahme des Konsums an elektrischem Strom die Realisierung dieses Projektes voll unterstützt wird. Gleichlautend haben sich die Kammer für Arbeiter und Angestellte und die Kammer für gewerbliche Wirtschaft ausgesprochen.

Daß die Kelag nicht nur die Aufgabe der Stromversorgung, sondern auch die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes ernst nimmt, beweist das Einvernehmen mit der zuständigen Abteilung des Landes vor der Detailplanung. Daher beurteilte auch das Land das Vorhaben grundsätzlich positiv.

Einigen Forderungen wurde bereits bei der Projektsausarbeitung Rechnung getragen. Die nicht zu vermeidenden Eingriffe in die Landschaft sollen so weit wie möglich verringert und gemildert werden.

So wird für den Bau des Steinbrockendamms das Material auf der südostseitigen Landzunge so entnommen, daß der Steinbruch später überstaut wird. Daher bleiben bis auf die - wie immer von der Kelag gebaute - Straße und die 20-kV-Leitung im Sinne des Landschaftsschutzes keinerlei Bauwerke stehen. Außerdem wird der Stollen zum Zirmsee vom Großsee aus vorangetrieben, damit das Ausbruchmaterial bei der Erhöhung des Großseedammes - an der bereits emsig gearbeitet wird - verwendet werden kann.

Zurück nach Tirol:

Aus der **Wahlwerbung der ÖVP-Bezirksparteileitung Lienz zur Landtagswahl**, die einige klare und einige weniger klare Aussagen zu wichtigen Bezirksthemen enthielt.

Klar begrüßt wird der Bau des Plöckentunnels: "Dieses Projekt wird von uns befürwortet", stellte die ÖVP Osttirols fest. Es stärke die wirtschaftliche Verflechtung mit Friaul und ermögliche eine Forcierung des Winterfremdenverkehrs durch Gäste aus dem Raum Udine, aus Friaul und Triest.

Weniger eindeutig war die Sprache beim Thema **Nationalpark**. Man ist für die "Realisierung eines vertretbaren Projekts". Die Möglichkeit für Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Venedigergebiets, des

Froßnitzgebiets sowie der Greiwiesen und des Bergertörls in Kals müsse gewährleistet werden. Der Kraftwerksbau wird als energiewirtschaftlich notwendig und für die Wirtschaft des Bezirks befruchtend bezeichnet. Aber: "Wir treten für den Schutz der Landschaft und die maximale Schonung von Innergschlöß und Umbalfal ein."

Maximale Schonung: Das wäre der Verzicht auf Bachableitungen. So deutlich wollte man's aber wohl doch nicht sagen. Die "Aussagen" trugen die feste Handschrift von Landesrat Fridolin Zanon.

Am 13. September informierte Albert Eizinger in der Tiroler Tageszeitung:

"Kraftwerk Osttirol: 70.000 fordern Schonvariante"
OeAV-Unterschriftenaktion erfolgreich - Motivation für Landesregierung,
diesen Standpunkt der obersten Wasserrechtsbehörde kundzutun

INNSBRUCK (A.E.). Im Frühjahr erst hat der Oesterreichische Alpenverein seine Unterschriftenaktion für die Durchsetzung der "Schonvariante" (1974/1 in der Sprache der E-Werks-Planer) in die Wege geleitet - gestern zog man Bilanz: Nicht weniger als 70.000 Menschen haben bis jetzt die Forderung unterschrieben, "die Bäche von Innergschlöß ... unbeeinträchtigt zu belassen" und "auf die Ableitung der oberen Isel im Umbalfal ... in der vorgesehenen Form zu verzichten". 65.000 Unterschriften stammen aus dem OeAV-Bereich, rund 5.000 hat der Deutsche Alpenverein gesammelt. Erster OeAV-Vorsitzender Prof. Louis Oberwalder: "In Matrei i.O. haben tausend Menschen unterschrieben gegen die Ableitung der Gschlößbäche im Bewußtsein, hier geht etwas verloren, das unwiederbringlich ist." Dr. Heinz Höpperger, Sekretär des Gesamtvereins: "Wir glauben, daß diese 70.000 Willenserklärungen es dem Herrn Landeshauptmann doch ermöglichen sollten, seine Absichtserklärung vom Juli d.J. möglichst bald in die Realität umzusetzen."

Diese Erklärung hatte LH Wallnöfer, wie berichtet, den Vorsitzenden des DAV und des OeAV, Sander und Oberwalder, gegeben: Er wolle sich dafür einsetzen, daß "Innergschlöß in Ruhe gelassen wird" und die Umbalfälle im Virgental durch Belassung ausreichender Restwassermengen während der Wandersaison erhalten bleiben. Höpperger: "Nachdem der SPÖ-Landtagsklub geschlossen unterschrieben hat und die Erklärung des Landeshauptmannes vorliegt, müßte es doch möglich sein, daß diese Meinung als offizielle Ansicht der Tiroler Landesregierung auch der obersten Wasserrechtsbehörde zur Kenntnis gebracht wird." Von dieser habe man nämlich erfahren, daß sie jene Variante zum bevorzugten Wasserbau erklärt, der das Land Tirol seine Zustimmung gibt. "Wenn die Erklärung zum bevorzugten Wasserbau erst einmal erfolgt ist, ist die Kuh aus dem Stall." Bekanntlich hat die E-Wirtschaft die "Maximalvariante" (1974/3) zur wasserrechtlichen Verhandlung eingereicht.

Die Maximalvariante jedoch würde nach übereinstimmender Ansicht von OeAV, DAV, Österreichischer Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, Nationalparkkommission, Tiroler Naturschutzbeirat und auch der Naturschutzabteilung im Landhaus den beabsichtigten Nationalpark Hohe Tauern zur Farce machen. Zu ihm aber haben sich in der Erklärung von Heiligenblut die Landeshauptleute von Tirol, Salzburg und Kärnten bekannt.

Den Kraftwerksplanern wirft der OeAV in der Variantenfrage "Manipulation" vor: Nach ursprünglicher Rechnung der E-Wirtschaft selbst würde die "Schonvariante" um fünf Prozent mehr Energieausbeute bei 800 Mio. S Mehrkosten bringen. Nach einer Erklärung Anfang Juli in Lienz waren es nur mehr gute zwei Prozent mehr Strom bei einer Milliarde Mehrkosten; nach jüngsten Aussagen bleibt die Energieausbeute faktisch gleich, während die Mehrkosten inzwischen schon auf 1,5 Mrd. S geklettert sind: "Die Bevölkerung in die Knie zu zwingen mit der Alternative "Alles oder nichts", ist unfair" (Höpperger). Im übrigen wollen DAV und OeAV in ihren Publikationsorganen eine großangelegte Werbeaktion für Vor- und Nachsaison in Osttiroler Gemeinden starten: Sie erreichen damit immerhin rund 600.000 Menschen ...

Das politische "Umfeld" dieser Zeit läßt sich nicht besser ausleuchten als mit einem der wie immer akribisch verfaßten Berichte vom Schriftleiter des Osttiroler Boten Peter Duregger, veröffentlicht am 13. September 1979. Der Bericht ist zwar umfangreich. Die geneigten Leser, so sie sich die Mühe der Lektüre antun, mögen aber wissen, daß der Osttiroler Bote in jedem Osttiroler Haushalt aufmerksam jede Woche von vorne bis hinten "studiert" wird. "Die Zeitung" hatte damals in Osttirol quasi ein Informationsmonopol.

Anmerkung: Ich war bei diesen "Aussprachen" anwesend, hatte aber nicht die geringste Chance zu Wort zu kommen.

Landeshauptmann Wallnöfer:

Ein Kraftwerk ist eine Bereicherung eines Gebietes

Aus Entschädigung für meßbare und nicht meßbare Schäden Investitionen zur Hebung der Wirtschaftskraft - Beispiele aus dem Kaunertal und Zillertal - Umbalfälle und Gschlößbäche sollten so schonend wie möglich behandelt werden - Gemeinden fordern rasche Bildung einer Bau- und Betriebsgesellschaft als verhandlungsfähigen Partner - Gesellschaftsanteile: 50% Land, 50% Bund - Baubeginn spätestens 1982/83 - Nächste Maßnahmen: Erklärung zum bevorzugten Wasserbau und Abführung der wasserrechtlichen Verhandlung - Vertreter der Energiewirtschaft: Ohne Isel und Gschlößbäche Kraftwerk unwirtschaftlich - Untersuchungen über Ersatzbeileitung aus dem hintersten Defereggental - Informationskonferenz der Kraftwerksgemeinden mit Landeshauptmann und Vertretern der Energiewirtschaft in Virgen.

Die Bürgermeister der "Kraftwerksgemeinden" Kals a.G., Matrei i.O., Prägraten und Virgen baten Landeshauptmann Ök.-Rat Wallnöfer noch vor seiner Wahlreise durch Osttirol zu einer Aussprache über den Kraftwerksbau, die am Nachmittag des 5. September im Hotel "Sonne" in Virgen angesetzt war. Als Ergebnis können wir etwa vorweg festhalten:



Große Kraftwerkskonferenz in Virgen. V.l.: Zanon, Bgm. Ploner von Virgen, LH Wallnöfer, Praxmarer und Gomig.

Realisierung des Kraftwerksprojektes wird grundsätzlich begrüßt

Die Gemeinden stehen zur Resolution, die sie am 11. Mai d. J. in einer erweiterten Tagung der Bezirksraumordnungskommission abgegeben haben, deren erster Satz lautet: "Im Hinblick auf die notwendige wirtschaftliche Entwicklung des Bezirkes Osttirol, insbesondere der Iselregion, wird die vorgesehene Realisierung des Kraftwerksprojektes Dorfertal - Matrei grundsätzlich begrüßt." Die Gemeinden drängen auf eine Beendigung der jahrelangen Diskussion und auf die rasche Bildung einer Bau- und Betriebsgesellschaft, um einen entscheidungsfähigen Partner für ihre Verhandlungen und Forderungen gegenüber zu haben. Diese Bau- und Betriebsgesellschaft soll zu 50% Anteil aus dem Land Tirol (Tiweg) und zu 50% Anteil vom Bund (Verbundgesellschaft) oder Tauernkraftwerke AG bestehen. Der Kraftwerksbau Osttirol ist im koordinierten Ausbauprogramm enthalten. Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind 1990/91 in Aussicht genommen, das bedeutet einen Baubeginn spätestens 1982/83. Hinsichtlich Umbalfälle und Gschlößbäche bestehen nach wie vor Differenzen zwischen Gemeinderatsbeschlüssen bzw. Auffassung der Naturschützer und der Kraftwerksplaner. Die Planer untersuchen derzeit als allfälligen Ersatz die Möglichkeit weiterer Beileitungen, z.B. des Seebaches aus dem hintersten Defereggental.

Diese Informationskonferenz vereinigte rund 40 Teilnehmer, da aus den vier Gemeinden die Bürgermeister mit Mitgliedern der "Kraftwerksausschüsse", des Gemeinderates, Vertreter der Fremdenverkehrswirtschaft usw. gekommen waren. Den Landeshauptmann begleiteten Landesrat Zanon und ÖVP-Landessekretär Dr. Fiala. Weiters waren anwesend: Von Seite der Energiewirtschaft Tiweg-Vorstandsdirektor Dipl.-Kfm. Dr. Praxmarer, der Konsulent der Studiengesellschaft Osttirol Dipl.-Ing. Hosp, der Planer Dipl.-Ing. Dr. Widmann von der TKW, Frl. Stremitzer; Oberbaurat Dipl.-Ing. Thenius, der Leiter der Nationalpark-Geschäftsstelle Dipl.-Ing. Draxl, der Kandidat zur Landtagswahl Handelskammersekretär Dr. Gomig.

Weg mit Unsicherheit

Der Leiter der Aussprache, Bürgermeister Peter Ploner von Virgen, stellte nach den Grußworten gleich die Frage: Von Seite des Bundes ist ein Baubeginn mit 1983 in Aussicht genommen. Was sagt das Land Tirol dazu? Wir hegen die Befürchtung, daß durch den ins Gespräch gebrachten Ausbau des Oberen Inn der Baubeginn wieder aufgeschoben wird und die Unsicherheit noch zunimmt.

Bgm. Köll von Matrei: Die heutige Zusammenkunft sollte verschiedene Fragen aus der Sicht der Gemeinden klären. Aus den nun schon Jahre laufenden Gesprächen und Verhandlungen ist eine große Unsicherheit entstanden. Die Studiengesellschaft Osttirol ist kein entscheidungsbefugter Partner, mit dem, abgesehen von einigen Ausnahmen, Verträge abgeschlossen werden könnten. Hinsichtlich Termin des Baubeginnes wurden verschiedene Aussagen gemacht. Es sollte endlich ein echter Verhandlungspartner auf den Plan treten.

Köll zitierte aus der genannten Resolution der Gemeinden:

Entwicklungsprogramm berücksichtigen

“Die zusammenfassende Begutachtung des Ökologischen Gutachtens zum Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan der Iselregion hat aufgezeigt, daß die eingereichte Kraftwerksvariante 74/3 in ihrer derzeitigen Form nicht der Forderung entspricht, ökologische Gefahrenmomente weitmöglich auszuschließen und das Landschaftsbild zu schonen. Das Kraftwerksprojekt im Gebiet des Großglockners und Großvenedigers, zwei der berühmtesten Hochgebirgslandschaften Österreichs, bringt den Verlust unersetzlicher Erlebniswerte mit sich.

Das Kraftwerksprojekt Osttirol muß auch im engsten Zusammenhang mit dem in Ausarbeitung stehenden Entwicklungsprogramm Osttirol, insbesondere für die Regionen 38 und 39, gesehen werden. Das bedeutet, daß den konkreten Forderungen der Gemeinden noch vor Inangriffnahme der Wasserrechtsverhandlung zu entsprechen ist. Das Entwicklungsprogramm Osttirol ist im Einvernehmen mit den berührten Gemeinden zu erstellen.”

Bgm. Ploner bekräftigte die Forderung nach rascher Bildung einer Baugesellschaft, mit der dann bereits Vorleistungen ausgehandelt werden könnten. Virgen hätte z.B. von Obermauern aus in Richtung Stollenfenster einen Weg für die Wildbachverbauung gebraucht. Vorleistungen, die heimischen Firmen übertragen werden, sind für die Wirtschaft äußerst notwendig.

Landeshauptmann: Auch beim Stuibenfal konnte eine Lösung gefunden werden

Landeshauptmann Wallnöfer leitete seine Ausführungen mit der Präambel ein, er werde gewiß nicht in allem erschöpfende Auskunft geben können. Er verwies auf die Raumordnungskonferenz in Lienz, bei welcher bereits weitgehende Informationen gegeben worden seien. Im November 1949 sei er als Landesrat für Landwirtschaft nach Osttirol gekommen und bereits damals sei über die Beschaffung von Ersatzalmen für das Kaiser Dorferthal gesprochen worden. Er habe also schon vor genau 30 Jahren erstmals mit dem Kraftwerk Osttirol zu tun gehabt. 1949/50 sei dann die Erklärung zum bevorzugten Wasserbau ausgesprochen und seither verschiedentlich verlängert worden. In der Atomphase habe es dann geschienen, als ob die Wasserkraftnutzung der Vergangenheit angehören würde. Tirol habe sich im Glauben, daß die Tiwag über das Atomkraftwerk Grundlast bekommen würde, am Werk Zwentendorf finanziell beteiligt. Aus der Ablehnung des Atomkraftwerkes trete nun wieder die Wasserkraft in den Vordergrund und die Widerstände gegen deren Nutzung würden schwächer. Wenn die erste Stufe von Sellrain/Silz 1980 in Betrieb gehe, die zweite dann 1981, so sei Tirol gut ausgerüstet, insbesondere, wenn es gelänge, Spitzenstrom nach Westdeutschland zu verkaufen und dafür Bandstrom zu beziehen. Es gäbe Probleme mit der Grundlast und von daher kämen die Überlegungen über den Ausbau des Oberen Inn.

Wallnöfer meinte, wenn Verbund-Generaldirektor Dr. Erbacher nicht so plötzlich gestorben wäre, so wäre die Studiengesellschaft Osttirol bereits in eine Baugesellschaft übergeführt. Jedenfalls müsse das Land Tirol bei der Bau- und Betriebsgesellschaft beteiligt sein und zwar mit 50%, weil das Kraftwerk in Tirol entsteht und wir die Interessen der Bewohner wahrzunehmen haben.

Die Opposition von Seite des Umweltschutzes, des Alpenvereins usw. hat zur Ausarbeitung von Gutachten geführt, die 12 Mio. S gekostet haben. Diese Gutachten gehen auch wieder weit auseinander, aber 5 von 8 sagen ungefähr das Gleiche und empfehlen die Variante 3, bei welcher die Gebirgsbäche hoch gefaßt werden.

Der Landeshauptmann verwies zu den Differenzen etwa um die Umbalfälle auf den Stuibenfall im Ötztal, bei dem eine Lösung gefunden werden konnte, die heute beide Teile im wesentlichen zufriedenstellt. Er habe bei der Vorsprache der AV-Vorsitzenden zugesagt, er werde sich dafür verwenden, daß diese Gewässer (Umbalfälle und Gschlößbäche) so schonend wie möglich behandelt und sparsam genutzt werden. Daraufhin habe Minister Staribacher gemeint, wenn auch das Land gegen die Ableitung dieser Gewässer sei, so sei der Kraftwerksbau im gesamten nicht mehr interessant.

Von Planungsseite wurde erklärt, wenn diese Wünsche erfüllt würden, dann müßte auf 25% der Stromerzeugung verzichtet werden, die Produktionskosten würden dadurch so teuer, daß man an der Wirtschaftlichkeit des Kraftwerkes zweifeln müßte. Dazu sei nun die Überlegung aufgetaucht, weitere Bäche, etwa im hintersten Deferegggen, beizuleiten und der AV-Vorsitzende habe erklärt, dagegen habe der Alpenverein keine Einwendung. Konkret sei notwendig die Überführung in eine Baugesellschaft und die Durchführung der wasserrechtlichen Verhandlung, erklärte Wallnöfer.

Zillertaler Fremdenverkehr hat nicht gelitten, sondern zugenommen

Wir haben bei diesen Verhandlungen, etwa im Kaunertal, im Zillertal usw. darauf bestanden, daß feststellbare Schäden abgegolten werden müssen, bzw. daß vorweg gesorgt wird, daß sie nicht entstehen. Wir haben darüberhinaus auch eine Art Wasserzins geschaffen, nicht zur Freude der Energiegesellschaften, aus dem die Leute in den betroffenen Tälern eine Entschädigung für nichtmeßbare Schäden erhalten. Im Kaunertal wird z.B. mit Hilfe dieser Gelder der Gepatschferner für den Skisport erschlossen. Im Zillertal wurde u.a. die Fremdenverkehrsfachschule in Zell am Ziller gebaut. Wir haben in Tirol gewiß nicht nur Landschaft verschandelt, sondern bei den Kraftwerksbauten landschaftsschonend gearbeitet. Dem Vernehmen nach ist ja eine Delegation aus Osttirol im Kaunertal gewesen und mit Befriedigung heimgekehrt. In diesem Tal gibt es jedenfalls als Auswirkung der Hebung der Wirtschaftskraft durch den Kraftwerksbau kaum mehr ein altes Haus. Auch im hinteren Zillertal hat es zunächst Revolution gegeben, heute redet niemand mehr davon, das Kraftwerk hätte nicht gebaut werden sollen. Der Fremdenverkehr hat nicht gelitten, sondern zugenommen. Ich selber hege immer die Meinung, ein Kraftwerk ist eine Bereicherung des Gebietes und des Landes; ich war immer für den Kraftwerksbau und werde es auch bleiben, weil sie die billigste Energie ist, welche die Sonne produziert.

Ab 1990 braucht Österreich Spitzenstrom

Dir. Dr. Praxmarer ergänzte: die Voraussetzung für weitere Arbeiten ist die Gründung einer Baugesellschaft. Dazu ist der Beschluß der beiden Gesellschafter auf eine Abänderung des bisherigen Gesellschaftszweckes notwendig. Dabei ist in Aussicht genommen, den Anteil des Landes Tirol an die Tiwag zu übergeben. Der Obere Inn ist eine reine Laufwerksgruppe, erzeugt also eine ganz andere Energie als das Speicherkraftwerk Osttirol mit reiner Spitzenenergie. Der Ausbau des Oberen Inn, auch wenn er nicht mehr so wirtschaftlich wie die bisherigen Kraftwerke ist, hängt zusammen mit der Ablehnung des Atomkraftwerkes, weil eben dadurch die Grundlast fehlt. Ab 1990 wird in Österreich selber wieder Spitzenenergie gebraucht werden und von daher rühren die genannten Termine. Für Tirol ist ein Vertrag mit deutschen Partnern in Aussicht genommen, die Spitzenenergie übernehmen bzw. mit Grundlastenergie abtauschen. Wenn wir heute bereits einen Partner hätten, so würden wir alles daran setzen, mit dem Bau früher zu beginnen. Auf jeden Fall sollten in der Zwischenzeit kleinere Vorbereitungsarbeiten zur Wirtschaftsbelebung erfolgen. Hier im Virgental sind diese allerdings noch nicht möglich, da die Auseinandersetzungen über die Varianten noch nicht zu Ende sind. Von 8 Ökologen haben sich jedenfalls 5 für die Variante 3 ausgesprochen, 2 für die Variante 1.

Landesrat Zanon: Vorleistungen an heimische Firmen

Namens der politischen Vertreter des Bezirkes sprach Landesrat Zanon. Seit 30 Jahren haben wir das Kraftwerk Osttirol auf der Mühle, allerdings unter verschiedenen Vorzeichen. Es wird sicher gut gewesen sein, daß es damals nicht gleich gebaut worden ist, weil inzwischen neue Erkenntnisse gewonnen worden sind, insbesondere auch hinsichtlich Schonung der Umwelt. Aber das ständige Vorsicherschieben wird der Bezirk nicht mehr lange aushalten. Es muß zum endgültigen Planungsstadium und zur Verwirklichung kommen. Von der seinerzeitigen bedingungslosen Forderung über Jahre lauter Gegnerschaft kam es zur Frage

von heute, was soll man denn nützen zur Energieerzeugung wie die Wasserkraft? Es ist ein absoluter Wunsch des Bezirkes und der betroffenen Gemeinden, daß das ganze Problem in ein endgültiges Planungsstadium rückt.

Der Landesrat stellte als konkrete Bitten:

1. Das Gesellschaftsverhältnis soll einhalb Land, einhalb Bund bleiben.
2. Rasche Bildung der Baugesellschaft. Im ständigen Bemühen, die Wirtschaftskraft des Bezirkes zu stärken, haben wir gemeinsam die Idee geboren, in Vorleistungen heimische Firmen zu beschäftigen. Der Landeshauptmann hat bereits erklärt, daß meßbare und auch unmeßbare Schäden abgegolten werden. Ich appelliere an die Kraftwerksgesellschaft, daß diesbezüglich das Maximale geleistet wird.

Kraftwerksbau Osttirol nicht wieder zurückstellen

Zur Hochfassung der Bäche vertrat LR Zanon die Meinung, daß dadurch im Tal herunter wieder mehr Wasser fließt und damit die Umweltbeeinträchtigung geringer ist. Als sonderbar fand er die Stellungnahme des Vertreters der Obersten Wasserrechtsbehörde bei der Tagung in Lienz, eine Entscheidung würde von Seite der Behörde erst gefällt, wenn das Werk wirtschaftlich ist und die Zustimmung der Gemeinden und des Landes vorliegt. Der Standpunkt der Gemeinden ist auch der Wunsch der Abgeordneten des Bezirkes. Dazu die eindringliche Bitte, etwa wegen Ausbau des Oberen Inn den Kraftwerksbau nicht wieder zurückzustellen, sondern endlich etwas Bestimmtes zu machen.

Die Katze soll sich nicht in den Schwanz beißen

Auf eine Frage klärte Dr. Praxmarer auf, daß die Wasserrechtsverhandlung nicht von der Gründung der Baugesellschaft abhängt. Theoretisch könnte das Ministerium sofort entscheiden. Bindende Verpflichtungen eingehen kann allerdings nur die Bau- und Betriebsgesellschaft.

OBR Thenius sah eine gewisse Sackgasse. Einerseits verlangt die Wasserrechtsbehörde von den Gemeinden eine Stellungnahme. Diese können eine solche aber nicht abgeben, solange sie nicht mit einer Baugesellschaft zumindest Vorvereinbarungen abschließen können. Es sollte dies auch mit der Studiengesellschaft möglich sein. Dr. Praxmarer sah dies bedingt möglich, weil ja voraussichtlich dieselben Partner die spätere Gesellschaft bilden werden.

Bgm. Ploner erläuterte, die Erstellung der Forderungskataloge von Seite der Gemeinden sei im Gange.

Landesrat Zanon präziserte: Eingereicht ist die Variante 3. Auf diese sollten sich die Stellungnahmen und Forderungen beziehen, wobei freilich unbestimmt ist, ob die Wasserrechtsbehörde dann letztlich diese Variante anerkennt.

Der Landeshauptmann hielt es für sinnvoll, auf Grund der Variante 3 einen Forderungskatalog der Studiengesellschaft Osttirol vorzulegen.

Bgm. Köll erläuterte: Wir sind dabei, ein Entwicklungsprogramm auszuarbeiten und das Rohkonzept dafür ist beisammen. Für die Details braucht es aber einen konkreten Verhandlungspartner. Sonst können auch die Gemeinden keine Entscheidung treffen über Variante 1 oder 3. Jedenfalls braucht es gegenseitig guten Willen und von Seite der Gemeinden ist dieser vorhanden.

Prägraten: Isel im Umbaltal soll erhalten bleiben

Der Landeshauptmann wünschte Leute zu hören, die unmittelbar befaßt sind mit dem Bestreben der Erhaltung Umbalfälle und der Gschlößbäche.

Regionalobmann Ing. Andrä Köll stellte zwei Fragen:

1. Welches Hindernis steht der Umwandlung der Studiengesellschaft Osttirol in die Bau- und Betriebsgesellschaften entgegen?
2. Kann die Studiengesellschaft überhaupt ein Wasserrecht erwerben? Ist für einen Kraftwerksbau solcher Größe nicht eine Sondergesellschaft notwendig?

Bgm. Berger, Prägraten: Die Unsicherheit sollte von den Gemeinden genommen werden. Die Vorstellungen der Kraftwerksgesellschaft sind bekannt. Es fehlt eine Entscheidungshilfe. Prägraten lebt größtenteils vom Fremdenverkehr. Laut Aussage der Ökologen würde dieser beeinträchtigt werden. Während der Bauzeit gibt es gewiß eine Menge Arbeitsplätze, aber dann werden nur mehr wenige Spezialisten beschäftigt. Der Gemeinderat hat beschlossen, daß auf alle Fälle ein Bach, und zwar die Isel im Umbaltal, unberührt bleiben

muß. Dieser Beschluß ist aufrecht. Die Zahl der Wanderer in das Umbaltal nimmt ständig zu. Es sollte abgeklärt werden, welche Begleitmaßnahmen evtl. zur Förderung der zweiten Saison möglich sind. Ein konkretes Programm für eine Erschließung an der Südabdachung des Großvenedigers hat OBR Thenius dankenswert ausgearbeitet. Wir wollen so leben wie die übrigen Durchschnittsösterreicher auch.

GR Gottlieb Berger stellte als Rechnung an: Prägraten hat 150.000 Nächtigungen. Bei Annahme von 200 S Aufenthaltskosten pro Nächtigung wären das 30 Mio S. Wenn durch den Kraftwerksbau ein Drittel ausfällt, so sind das 10 Mio S, während andererseits von einer Steuerleistung aus dem Kraftwerksbau von 3 Mio. S gesprochen wird.

Bgm. Ploner regte die Abfassung eines Tatschaftsvertrages an, der insbesondere die unmeßbaren Schäden berücksichtigen und auch die verschiedenen Auffassungen in den einzelnen Gemeinden koordinieren sollte. Landeshauptmann Wallnöfer erklärte: Es würde ihm sehr einleuchten, daß aus den Entwicklungsprogrammen der Gemeinden die Dinge, die mit dem Kraftwerksbau zusammenhängen, eine Diskussionsbasis sein würden. Vorbereitende Verhandlungen könnte man auch mit der Studiengesellschaft führen. Für die Bildung der Baugesellschaft besteht kein Hindernis, wenn der Bund mit einer Beteiligung 50:50 einverstanden ist. Man hat aber schon davon geredet, daß das Land Tirol nicht bei dieser Gesellschaft dabei sein, sondern die Tiwag nur ein gewisses Strombezugsrecht erhalten sollte. So wird es diesbezüglich noch Auseinandersetzungen geben. Den bevorzugten Wasserbau erwerben kann die Studiengesellschaft auch. Wallnöfer versprach, die Bildung der Baugesellschaft voranzutreiben. Die Zerlegung der Steuern ist eine Verhandlungssache. Bei den unmeßbaren Schäden wurde praktiziert, das gesamte Wassereinzugsgebiet zu berücksichtigen.

Dir. Praxmarer erläuterte einige steuerrechtliche Details, woraus zu entnehmen war, daß für die Gemeinden die Bildung einer eigenen Gesellschaft günstiger ist.

Forderungen der Kaiser

Auch der Kaiser Bürgermeister Josef Bergerweiß verwies auf die nun schon 10 Jahre bestehende Verunsicherung. Einen Forderungskatalog zu erstellen, ist schwierig, wenn man nicht weiß, ob der Bau in 5 oder 20 Jahren kommt. Für das Dorfertal muß ein Ausgleich etwa mit Erschließungen für die zweite Saison geschaffen werden. Ferner fordert Kals eine Umfahrungsstraße und die Verlegung einer Kanalisierung in diese. Das Gemeindegebiet wird ja auf 20 km Länge eine Baustelle. Ist die Tiwag überhaupt finanziell in der Lage, die heute genannten Termine für Baubeginn und Fertigstellung einzuhalten?

Dr. Gomig zog ein Resümee aus der bisherigen Gesprächsrunde: Es wurden Termine genannt, der allfällige Bau einer Kraftwerkskette am Oberen Inn bedeutet für den Osttiroler Kraftwerksbau keine Verzögerung. Die Baugesellschaft soll raschest halb zu halb gebildet werden. Hinsichtlich Umbalfälle und Gschlößbäche ist dringend eine Abklärung notwendig. Im Zeitpunkt zunehmender Energieverknappung werden vermutlich eine Abstimmung oder eine Unterschriftensammlung nicht mehr diesen "Ertrag" für den Naturschutz bringen, wie etwa noch vor einem Jahr. Es muß jedenfalls raschest zu einem Abschluß der Verhandlungen kommen. Die Projekte in Kals z.B. kommen ohne Beteiligung von Energieseite nicht weiter.

Dr. Praxmarer: Die Erklärung zum bevorzugten Wasserbau ist die erste Maßnahme, damit im ganzen Gebiet nicht von anderer Seite sonstige Rechte erworben werden können. Dann soll die Wasserrechtsverhandlung folgen, worauf die Behörde einen Bescheid ausstellt. Die Studiengesellschaft hätte auch gleich die Wasserrechtsverhandlung beantragt. Die Oberste Wasserrechtsbehörde steht auf dem Standpunkt, vor der Erklärung zum bevorzugten Wasserbau sollte eine weitestmögliche Abklärung und Einigung in den Differenzen erzielt werden. An sich wäre es Aufgabe der Behörde, eine Entscheidung zu treffen.

Osttiroler Bote vom 20. September 1979:

Kraftwerksbau Osttirol:

Verhandlungskomitee der Gemeinden und Baugesellschaft bilden

Es sollte auch die Variante 1 in Betracht gezogen werden - Warum ist diese um 1,5 Mia. S teurer? - Um Partner zu bekommen, muß Strom möglichst wirtschaftlich erzeugt werden - Landeshauptmann: Osttirol wird durch den Kraftwerksbau gewiß nicht ärmer werden - Planer Dr. Widmann: Ohne Wassermenge der Variante 3 ist der Bau unrentabel - OBR Thenius: Die Goldschätze liegen über 2.000 Meter.

Wir bringen nachstehend den 2. Teil einer Zusammenfassung der "Kraftwerksdiskussion in Virgen:
Jörg Preßlaber sprach für die Variante 1, die 5 Prozent mehr Energie bringe, ursprünglich 800 Mio. S, jetzt aber plötzlich 1,5 Mia. S mehr koste. Er traue dieser Rechnung nicht. Wir alle sind für den Kraftwerksbau, alle müssen wir aber auch für den Naturschutz sein. Die Ableitung der Gschlößbäche - am 14. August waren 1.500 Wanderer im Innergschlöß - ist ein großer Verlust. In Matrei wurden an die 1.000 Unterschriften für die Bewahrung von Innergschlöß gesammelt. Wenn für Zwentendorf 8 Mia. verpulvert wurden, so würden 800 Mio. S mehr auch nicht weh tun.

Ortsbauernobmann Alois Brugger von Matrei verwies auf den Kontrast Kraftwerksbau-Nationalpark und auf die Grundbeanspruchung durch die Kraftwerksanlagen. Die Bauern sind verunsichert. Es ist höchste Zeit zu klaren Verhandlungen.

Ing. Andrä Köll vertrat die Meinung, der Grund für das Nicht-Zusammenkommen liegt darin, daß die Studiengesellschaft auf der Variante 3 beharrt. Das ist keine Verhandlungsbasis. In einem Fremdenverkehrsgebiet sollte man einen oder zwei Gletscherbäche doch unberührt lassen. Das ist auch wirtschaftliches Kapital. Nur Restwasser befriedigt die Leute nicht. Der Gemeinderat hat einen schweren Stand. Teilweise wird der Kraftwerksbau ersehnt, andererseits will ein guter Teil der Bevölkerung die in der Diskussion stehenden Bäche erhalten. Dagegen steht wieder der Standpunkt der Kraftwerksplaner, der keinen vom Projekt ertaßten Bach unberührt lassen will.

Die Gemeinde und das Land Tirol sollten sich zusammensetzen und eine gemeinsame Stellungnahme der Wasserrechtsbehörde übermitteln. Deren Entscheidung würde sich dann nach dieser Stellungnahme richten.

Dipl. Ing. Dr. Widmann erläuterte den von Preßlaber als unglaublich hingestellten Kostensprung von 800 auf 1.500 Mio. S. Die Zahl 800 Mio. S stammt aus dem Jahre 1974, mittlerweile sind die Baukosten um 50 Prozent gestiegen, das macht 1,2 Mia. S. Die restlichen 300 Mio. S kommen daher, weil Strom nicht gleich Strom ist. Spitzenstrom hat höheren Wert als Bandstrom. Die Variante 1 erzeugt aber mehr Bandstrom. Bei den Gschlößbächen und der Isel im Umbaltal geht es um ein Drittel der gesamten Wassermenge, die für die Nutzung vorgesehen ist. Es ist für die Kraftwerksbauer eine Entscheidungsfrage: Können wir diese Bäche nutzen oder nicht? Können sie in der vorgesehenen Art nicht genützt werden, so können wir das Kraftwerk nicht bauen. Es ist nicht logisch, einerseits für den Kraftwerksbau zu sein, andererseits aber das Wasser erhalten zu wollen. Es ist eine falsche Anschauung, von der Variante 1 doch manches abknabbern zu können, es handelt sich ohnedies um ein Minimalprojekt. Wir hätten noch viel mehr Bäche in die Planung einbeziehen können, haben es aber nicht getan, weil wir der Meinung sind, daß den Tätschaften das notwendige Restwasser bleiben muß. Das ist auch der Grund für die Variante 3. Es gibt kein Beispiel, daß der Fremdenverkehr durch den Kraftwerksbau auf Dauer geschädigt worden ist. Zu den Speicherseen kommen viel mehr Besucher als hier in die Täler gehen. Durch Mittel aus dem Kraftwerksbau können infrastrukturelle Maßnahmen gesetzt werden, die den Fremdenverkehr in höherem Maße anziehen.

Dir. Dr. Praxmarer verdeutlichte: Wenn ein Werk anläuft, so ist es nicht so, daß wir gleich den ganzen Strom im Inland verbrauchen können. Am Anfang müssen wir vielmehr den Großteil verkaufen. Dazu müssen wir Verträge mit ausländischen Partnern abschließen und hiezu wieder ist Voraussetzung, daß der Strom möglichst wirtschaftlich erzeugt werden kann. Es sind das ganz harte Verhandlungen. 800 oder 1.500 Mio. S Mehrkosten wirken sich aus im Preis der Kilowattstunde. Da können dann ausländische Interessenten unter Umständen "nein" sagen. Der Osttiroler Kraftwerksbau ist vor 30 Jahren deshalb nicht zustande gekommen, weil der Strompreis den Bayern wie italienischen Interessenten zu hoch war. Geminderte Wirtschaftlichkeit und dadurch erhöhter Strompreis könnten unter Umständen den ganzen Bau wieder verschieben. Die billigste Energie ist ohnedies schon ausgebaut und künftige Werke werden vorweg zwangsläufig unwirtschaftlicher.

Der Landeshauptmann trat der Auffassung entgegen, daß die Gespräche und Verhandlungen nutzlos gewesen wären. Sie führten zu wissenschaftlichen Gutachten und zur Darstellung unterschiedlicher Varianten. Dadurch sind wir für die Entscheidung bereits viel weiter gekommen. Zur Einigung werden sicherlich weitere Einzelheiten erarbeitet werden müssen. Wir werden so lange nicht recht weiterkommen, so lange wir nicht rechtliche Verhandlungen haben. Dabei wird jeder Gelegenheit bekommen, seine Forderungen zu stellen, und dann wird darüber entschieden werden müssen. Dabei wird es unsere Aufgabe sein, die berechtigten Forderungen zu vertreten. Nochmals bekräftigte Wallnöfer seine Vorstellung, daß die zu bildende Gesellschaft 50:50 Anteilsteilung haben müsse, wobei es gleich sein werde, ob die andere Hälfte der Verbund oder die TKW stellt. Er empfahl, aus dem großen Gremium einen kleinen tüchtigen Verhandlungsausschuß zu bilden, der dann für die Studiengesellschaft und die spätere Baugesellschaft der Verhandlungspartner ist. Wallnöfer versprach, die Ansetzung der Wasserrechtlichen Verhandlung zu betreiben. Desgleichen auch die

Überführung der Studiengesellschaft in eine Baugesellschaft, dies aber mit Vorsicht. Die wesentlichsten Forderungen sollten für die Verhandlung zusammengefaßt werden, dabei sollte man nur so weit gehen, daß die Forderungen noch vernünftig-realistisch erscheinen, weil man bei Überspitzung vom Verhandlungspartner gar nicht mehr ernst genommen wird. Die geplanten Aufstiegshilfen werden nicht allein über den Kraftwerksbau zu finanzieren sein. Dafür gibt es aber auch andere Geldquellen. Osttirol wird durch den Kraftwerksbau gewiß nicht ärmer werden.

Jörg Preßlaber sah für das Innerschloß bei Variante 3 jedenfalls einen Rückgang des Fremdenverkehrs. Es sollte doch auch die Variante 1 näher ins Auge gefaßt und die Kraftwerksgemeinden nicht einfach unter Druck gesetzt werden.

Der Obmann des Fremdenverkehrsverbandes Prägraten, Leopold Steiner, wollte keine überstürzten Verhandlungen, sondern gründliche Überlegungen und Abwägung des Für und Wider. Er bezeichnete den Fremdenverkehr als Lebensader für das Tal. Es sollte eine für alle tragbare Lösung, etwa durch große Restwassermengen während der Hauptreisezeit, gefunden werden. Auch er befürchtete eine starke Schädigung des Fremdenverkehrs durch Ableitung der Bäche, forderte eine entsprechende Berücksichtigung des ganzen Gebietes in der steuerlichen Teilung, da Prägraten ja den Rohstoff Wasser liefert. Die Bevölkerung sollte jedenfalls die Chance bekommen, ihre Existenz zu verbessern.

Ing. Köll richtete an Dr. Widmann die Frage: Die Variante 3 schließt auch den Einbezug des Gößnitzbaches in Heiligenblut ein, der 7% der Wassermenge ausmacht. Diesen Bach hat aber die Kärntner Landesregierung unter Naturschutz gestellt.

Wie will man diesen ersetzen?

Dr. Widmann: Wir brauchen die Wassermenge, die der Variante 3 zugrunde liegt. Wenn wir dieses Wasser nicht bekommen, müssen wir uns um entsprechende Ersatzmengen umsehen. Wir sind auch diesbezüglich auf der Suche. Welche Möglichkeiten wir da haben, kann ich heute noch nicht sagen. Jedenfalls brauchen wir eine Mindestwassermenge, um das Projekt wirtschaftlich vertreten zu können. Je mehr uns von der Wassermenge genommen wird, in umso geringerem Maße können wir Schadenersatz-Wünsche erfüllen.

In der Wochenendausgabe der Salzburger Nachrichten vom 15./16. September erschien auf der Titelseite der Artikel **„Vermarktung der Gletscher“**, wortgewaltig und gediegen verfaßt von **Dr. Clemens M. Hutter** (Als wichtiger Grundsatz-Artikel sei er hier widergegeben.)

Vermarktung der Gletscher

„Kennst du das Land, wo die Seilbahnmasten blühen?“ So fragte jüngst eine deutsche Zeitung und antwortete: „In Österreich überwuchert die Touristenzivilisation die letzten Idyllen.“ Dieser Befund läßt sich beliebig mit drastischen Exempeln belegen.

Beispielsweise am Freisaalweg in Salzburg. Dort überschatten drei Eichen einen Bildstock. Jeder dieser Baumriesen ist mit einem aufgenagelten Kupferschild als „Naturdenkmal“ ausgewiesen.

Beispielsweise mit Reiseprospekten, die den Olymp, Kreta und den Hohen Atlas als „von Bergbahnen unberührte, großräumige und einmalig schöne“ Skigebiete anpreisen und hinzufügen, daß Skilauf in solchen Gegenden „für uns Alpenbewohner absurd tönt“.

Beispielsweise daran, daß das Wurtenkees auf dem Schareck nun - als Vorstufe des Projekts „Hochregion Salzburg - Kärnten“ - für den ganzjährigen Gebrauch mit Skiliften möbliert wird, weil sich sechs andere Gletscherskigebiete in Österreich als Goldgruben erwiesen, denen man es gleich tun möchte. Und ebenso zielsicher wie heimlich wird die „Erschließung“ von mindestens acht anderen Gletschern in Österreich geplant. Dahinter ist der Grundsatz zu vermuten, ein Gletscher müsse her, damit die Welt nicht um ihr alpines Disneyland stirbt.

Trotzdem scheint sich diese Welt nach unberührtem Bergland, nach unberührten Badeparadiesen, nach unberührter Natur zu sehnen. Warum sonst die Werbung für Alaska, die Malediven, das Himalaja-Trekking, das Mühlviertel? Sollte das die wirklichen Erwartungen und Träume des Menschen in der Freizeitgesellschaft spiegeln? Wenn ja, dann managt sich der Fremdenverkehr an seiner Zukunft vorbei.

Einige trockene Zahlen machen erschütternd deutlich, wie konsequent, absurd und überhastet die natürlichen Grundlagen der alpinen Erholungslandschaft ohne zwingende Not unwiederbringlich geschmälert - weil „erschlossen“ - werden.

Gut 12.000 Seilbahnen und Lifte - Minischlepper gar nicht gerechnet - stehen gegenwärtig in den Alpen zu

Gebote, um Menschen bergwärts zu hieven. 30 Prozent dieser mechanischen Aufstiegshilfen zieren Österreichs Berge, obgleich der Anteil dieses Landes an den Alpen ungefähr 15 Prozent ausmacht. Seit 1965 wuchs hierzulande die Zahl der Seilbahnen und Lifte um das Dreifache, in der Schweiz um das Doppelte. Sind also die Schweizer so dumm und die Österreicher so unschlagbar clever?

Zweifel daran sind erlaubt, denn von Österreichs Aufstiegsmechanismen fuhr jeder dritte in die roten Zahlen - keineswegs wegen einer Rezession in unseren touristischen Zubringerstaaten, sondern wegen Konkurrenzierung auf zu engem Raum und großzügiger Überkapazität, wie Fachleute überzeugend nachweisen. Im Winter sind Österreichs Seilbahnen und Lifte im globalen Durchschnitt zu 80 Prozent ausgelastet. In der Sommersaison reicht's nur mehr zu 35 Prozent, wobei ausdrücklich die Leerfahrten talwärts mitgerechnet werden, was den Schnitt nach Adam Riese erheblich unter 35 Prozent drückt.

Das freilich juckt die Erschließer von Gletschern keineswegs denn sie legen berauschte Argumente vor: Die Vermarktung des ewigen Eises ist ein Bombengeschäft. Davon profitiert sogar der ärmste Keuschler im hinterschattigsten Tal, weil er Fremdenbetten, Schuhplattler, Jodler, Wedler und sonstige Dienstleistungen an den Gast bringt. Überhaupt: Darf man Pitztalem, Ischglern oder Flattachern verweigern, was Neustiftern, Kaprunern und Hintertuxern an Zuwachs von Wohlstand und Lebensqualität durch automobilisierten Menschenrummel widerfuhr? Immerhin hat in den Basislagern des alpinen Disneylandes die Landflucht den Umschlag zur Landsucht geschafft, weil die Saison über alle Tierkreiszeichen vorhält.

Derart überzeugende Argumente orientieren sich daran, was technisch machbar und ökonomisch verwertbar ist, doch kaum an der ökologischen Vertretbarkeit. Das aber heißt: An der pfleglichen Hege jener Kuh, die auch noch unseren Urenkeln Milch geben soll. Man überdenke einmal emotionslos, daß derzeit jährlich mindestens 40 Millionen Gäste in den Alpen urlauben und dazu nochmals gut 60 Millionen Wochenendausflügler kommen. Wer wagt da Prognosen, wann dieses gigantische touristische Nomadentum nach Menge und Qualität seine Grenzen sprengt und seinen Sinn sabotiert?

Mancherorts rühmt man sich des Verdienstes, mit der „Erschließung“ des alpinen Ödlandes nichts als Wohltaten zu verstreuen. Denn felsiges oder vergletschertes „Ödland“ zählt zu jenen „freien Gütern“, die zum Unterschied von gotischen Madonnen und barocken Bauernschränken keinen Preis haben, wohl aber - gleich diesen Kulturgütern - von unersetzlichem Wert und obendrein nicht vermehrbar sind. Aber Ödland taugt nicht einmal für Schafe. Ist also seine ökonomische Nutzung nicht großartig, wenn doch in den Sommerskigebieten die goldenen Eier massenhaft rollen?

An diesem Punkt kommt einem das Lied von den zehn kleinen Negerlein in den Sinn, von denen eines nach dem anderen allzumenschlichem Ungemach zum Opfer fiel. Anders betrachtet: Welcher Gletscher wird unwiederruflich als letzter erschlossen, solange Arbeitsplätze geschaffen, Devisen verdient, Unrecht vermieden, Landflucht gestoppt, hochgesteckte Erwartungen erfüllt und Zuwachsraten an Wohlstand gehalten werden müssen? Oder bis zum disneyländischen Utopia weitergedacht: Welches Reststück Ödland wird am Ende als Freilichtmuseum übrigbleiben, damit dereinst staunende Menschen den Zustand vor dem Erschließungszeitalter ahnen und den Blick auf die letzte Oase der Natur ebenso gut wie gerne bezahlen können? Es wäre der Triumph der Umwegsrentabilität.

Diesen Weg können die Politiker mit dem unerfäßlichen Mut zu Entscheidungen verlegen, die in erschließungsträchtigen Hoffungsgebieten unpopulär sein müssen. Wir leben zwar nicht im Jahr 1212, als man Kinder unter dem Motto „Gott will es“ auf einen Kreuzzug schickte. Uns Aufgeklärten scheint indessen das Zukreuzekriechen nach dem Holzhammer-Motto „der Gast will es“ vonnöten. Offenbar fiel gnädigem Vergessen anheim, daß die Kinder des Kreuzzuges anno 1212 großteils in der Sklaverei landeten ...

Nach offizieller Lesart wird künftig in Österreich nur noch ganz, ganz ausnahmsweise „erschlossen“, ansonsten aber nur mehr „arrondiert“, um Auslastung und Qualität bestehender Betten und Pisten zu verbessern. Freilich droht überprüfbare Praxis derart gute Vorsätze zu hintertreiben. Die geplante „Arrondierung“ der vereinigten Pistengiganten Schloßalm und Stubnerkogel um den bislang verwaisten Silberpfennig verheißt einen Geländegewinn von annähernd 40 Prozent. Die „Arrondierung“ der Kitzsteinhorn-Pisten peilt schon den Hocheiser und das Becken um den Weißsee an. Die südseitige Beliftung des Scharecks schreitet nach „Arrondierung“ bis Kolm Saigurn, Sportgastein und Mallnitz bis ins Mölltal. Zwei großartigen Silvretta-Gletschern - dem Jamtal- und dem Vermuntferner - droht folglich kaum mehr die „Erschließung“. Man könnte Pläne dafür ja zur „Arrondierung“ des Winter-Skigebietes Idalpe um zwei traumhafte Talschlüsse abwiegeln, damit im Paznauntal sommers Tausende Gästebetten nicht brach liegen. Und so weiter.

Und wirklich so weiter nach dem ehernen Vermarktungsgesetz, daß der Anreiz begehrter Güter umso stärker steigt, je weniger sie werden?

Surrealistische Schwarzmalerei? Gewiß nicht, solange schlüssige Beweise ein erschütterndes Wort des

berühmten Natur-Filmers Horst Stern bekräftigen: „Bald wird man überall hinfahren können, aber es wird nicht lohnen, dort anzukommen.“

Dazu zwei Leserbriefe.

Die im Leitartikel von Clemens M. Hutter dargestellte „Vermarktung der Gletscher“ zeigt mit erschreckender Deutlichkeit die munter fortschreitende Erschließungseuphorie von Fremdenverkehrsgemeinden und solchen, die es noch werden wollen. Entgegen allen politischen Lippenbekenntnissen über Naturschutz und Raumordnung profanieren Fremdenverkehrsexperten jeglicher Qualifikation weiterhin die letzten Reste alpiner Urlandschaften, ohne den Wert des vergletscherten „Ödlandes“ anders als durch die Liftkassenfenster zu betrachten.

Man spricht von zu erwartenden Arbeitsplätzen, von Fremdenbetten, Gastronomie und Naturschönheiten, doch wo bleiben endlich die längst geforderten Ansätze zu Alternativentwicklungen, zum alpinen Lastenausgleich zwischen erschlossenen und nicht dem Massentourismus geopfertem Regionen, wie etwa H. Heigert kürzlich schrieb. Hat man sich jemals ernsthaft nicht nur mit Lift- und Beherbergungskapazitäten, sondern auch dem Gletscherhaushalt, dem Gletschervorfeld, dem gesamten vielfältigen Ökosystem Hochgebirge befaßt und entsprechende Daten in die Planungsvorgänge miteinbezogen? Wo bleibt die von verantwortungsbewußten Wissenschaftlern, alpinen Vereinen usw. immer wieder angesprochene überregionale Raumordnung, um endlich auch der Landschaft unserer Hochgebirge den gebührenden Stellenwert (nicht nur „Marktwert“) zukommen zu lassen, den man menschlichen Kulturdenkmälern längst zubilligt? Einer einzigartigen europäischen Landschaft droht bei weiterer Vermarktung für den Massentourismus eine erbärmliche Zukunft im 3. Jahrtausend.

Dr. Georg Gärtner,
6020 Innsbruck, Sternwartestraße 15

Was einem italo-amerikanischen Mafioso des Kalibers „Pate“ sein florierendes Gewinnstreben durch Prostitution, Rauschgift und Glücksspiel, ist inländischen Geschäftemachern die skrupellose Ausbeutung des alpinen Ödlandes als der österreichischen Erholungslandschaft schlechthin. Dies wahrscheinlich mit Hilfe ausländischer Kapitalgeber. Woher nehmen eigentlich diese Lobbies das moralische Recht, zum finanziellen Nutzen einiger weniger, Landschaftsformen zu zerstören, die sich über Zehntausende von Jahren organisch und selbständig ohne Zutun des Menschen bildeten. Und welche scheinheilige Argumente werden dabei der Sorge um imaginäre Arbeitsplätze und einem bereits unnötig gewordenen grenzenlosen Wachstum gewidmet. Erfreulicherweise greift die Erkenntnis, wonach „Erschließung“ brutal ausgedrückt Zerstörung bedeutet, immer mehr um sich. Somit verheißt die Realisierung aller Seilbahn-, Straßen- und Liftprojekte in Österreich für Millionen Erholungsuchender dieser und kommender Generationen den nicht mehr gutzumachenden Verlust an unversehrter Landschaft. Nur die unter Schutz gestellten Freiräume in unseren Alpen sind die Voraussetzung dafür, den notwendigen Lebens- und Erholungsraum für uns und unsere Kinder zu garantieren.

Politischer Erfolg auf lange Sicht wird jenen verantwortungsbewußten Volksvertretern dieses wunderschönen Landes Österreich zufallen, die befähigt sind, tatsächlich 10 und 20 Jahre vorauszudenken. Dabei ist zu hoffen, daß eine klare, umfassende und rasche Entscheidung gegen diese unheilvolle Entwicklung getroffen wird. Alles andere käme dem Geruch geistiger und womöglich finanzieller Partnerschaft mit den „uneigennützigem Erschließern“ gleich, zu dessen Entflechtung es hoffentlich nicht der Methoden der bereits erwähnten Mafioso bedarf.

Dkfm. Benno Schober,
9400 Wolfsberg, St. Jakob 15

Von der hohen Politik und vom Grundsätzlichen hinunter zur Arbeit an der Basis. Peter Haßlacher veröffentlichte im Osttiroler Boten am 8. November den Bericht:

Neuer Wanderweg auf der Prägratner Sonnseite

Im Dezember 1978 stellte Nationalparkplaner OFR Dipl. Ing. A. Draxl eine Diskussionsgrundlage für ein Nationalparkmodell Inneres Virgental vor. Im wesentlichen beinhaltet sie die Neuanlage bzw. Verbesserung des touristisch nutzbaren Wegeangebotes im Gemeindegebiet von Prägraten. Die Durchführung der Bauarbeiten sollte im Sinne einer Zuerwerbsmöglichkeit von der einheimischen Bevölkerung selbst erfolgen.

Im Juli d. J. wurden von der Tiroler Landesregierung aus Mitteln der Raumordnung als Investitionsbeihilfe S 400.000,- genehmigt. Die Gesamtkosten dieses Modelles belaufen sich auf insgesamt S 2.000.000,-, die in 5 Jahren aufgebracht werden sollen.

Mittlerweile ist auf der Prägratner Sonnseite ein erster eindrucksvoller, in seiner Trassenführung besonders gut gewählter Weg entstanden. Er beginnt in der Fraktion Bichl (1.495 m hoch gelegen) und führt auf einer rund 2.300 m langen Strecke hoch über der Ortschaft talauswärts zur Bodenalm (1.990 m). Ausgehend vom Parkplatz in Bichl ist damit eine eintägige Rundwanderung über die Sajathütte - Fenster - Timmeltal - Bodenalm möglich.

Abwechslungsreich reihen sich immer neue Erlebniseindrücke aus der unmittelbaren Naturlandschaft aneinander und bieten einen lebendigen Einblick in die Wirtschaftszone der Bergbauern mit Wald, Alm und Bergmahd. So können in rascher Folge parklandschaftsartige Lärchenwälder, eindrucksvolle Lawenstriche, Felssturzhalde und Bergmähder durchwandert werden. Der Fernblick reicht von der Lasörtinggruppe im Süden bis zur Schobergruppe im Osten. Besonders imponierend ist der frontale Blick auf die Siedlungsfläche mit der Feldflur von Prägraten aus der Vogelschau.

Der Wanderweg ist durchgehend 1 m breit gegraben. Die Begehung erfordert aufgrund fehlender Steilstücke keine allzu große Anstrengung. Dieser Weg kann deshalb als besonders familiengerecht und tourismusfreundlich empfohlen werden. Er eignet sich sowohl für eine Halbtagswanderung zur Bodenalm als auch als Einstieg für Ganztagestouren, z.B. durchs Timmeltal zum Eissee oder zur Zoppetscharte (AV-Venediger-Höhenweg).

An die Instandsetzung von einigen Heuschupfen ist aus zwei Gründen gedacht: Es sollen zum ersten bäuerliche Kulturdenkmäler erhalten und zum zweiten damit schützende Unterstände geboten werden. Eine Attraktivität wird eine Aussichtskanzel oberhalb der Brücke über den Timmelbach darstellen. Sie ermöglicht unmittelbare Sinneseindrücke bei einem Wasserfall des Timmelbaches.

Mit diesem ersten Wegstück bietet sich der Nationalpark Hohe Tauern als Träger für ein „Wanderbares Prägraten“ an. Die hohe Wertschätzung für die österr. Fremdenverkehrswerbung „Wanderbares Österreich - die Natur genießen - die Berge erleben“ im heurigen Sommer und deren Niederschlag in einem beachtlichen Nächtigungszuwachs vor allem in Prägraten zeigen die Richtigkeit dieser Aktivität im Bereich des nichttechnisierten Tourismus. Jede neue Weganlage im Bereich des Nationalparkmodelles wird nicht nur das touristische Angebot bereichern, sondern auch die vorhandenen Wanderwege vor Überbelastung bewahren.

Besonderer Dank gilt den Grundbesitzern die dem Wegbau durch die Bergmähder oberhalb Prägraten ihre Zustimmung gegeben haben. Volle Anerkennung gebührt den Wegmachern, die mit großem Eifer und Einsatz einen herrlichen Wanderweg in Prägraten geschaffen haben.

Am 14. November 1979 fand eine Sitzung der Nationalparkkommission statt, die eine besondere Note erhielt. Der Vorsitzende Dr. Max Effenberger gab seiner Freude und Dankbarkeit Ausdruck, daß die heutige Tagesordnung als zentralen Punkt eine Aussprache mit Landesrat Oberkirchner enthält. Er sprach die Hoffnung aus, daß sich alle für den Nationalpark Verantwortlichen von der Begeisterung des Herrn Landesrates anstecken lassen.

Dr. Effenberger berichtete, daß es auf Grund der Aktivitäten, die Landesrat Oberkirchner schon gesetzt hat, zu zwei Aussprachen mit Gemeindeführern und Grundbesitzern in Neukirchen und in der Rauris gekommen ist. Die Gespräche fanden unter deutlichem Hinweis auf die Nationalparkkommission statt, mit der ja bei der Erstellung des Modelles für die Sulzbachtäler überhaupt nichts abgesprochen worden ist. Landesrat Oberkirchner hat die Zusicherung gegeben, daß Verhandlungen und Planungen nun konform mit der Nationalparkkommission stattfinden werden. Die beiden Aussprachen haben gezeigt, daß die Bereitschaft zum Nationalpark sich wesentlich verbessert hat; das ist vor allem in der vom Landesstudio Salzburg in ganz Österreich ausgestrahlten Rundfunksendung (Ö-Regional) am 5. Oktober zum Ausdruck gekommen, in der ursprünglich vehemente Gegner des Nationalparks im Pinzgau zu Wort gekommen sind. Eine Verbesserung der Gesprächsbasis hat sicher der neue Gesetzentwurf gebracht.

Zu einem Nationalparkmodell im Oberpinzgau bemerkte ich, daß man sich auf Grund der Gespräche mit den Gemeindeführern und Grundbesitzervertretern von Krimml und Neukirchen nicht nur auf die Sulzbachtäler beschränken, sondern auch das Krimmler Achenal einbeziehen soll. Das Augenmerk muß aber auf praktikable Maßnahmen gerichtet werden, wie z.B. der Bau eines traktorbefahrbaren Weges in das Rainbachtal oder die Renovierung von Almgebäuden. Solche Möglichkeiten sind bereits mit Bürgermeister Oberhollenzer im Krimmler Achenal an Ort und Stelle abgesprochen worden.

Ich berichtete dann über meinen ersten Schwerpunkt der sommerlichen Arbeit, nämlich in Prägraten. Laut

Protokoll meinte ich dann:

Als zweiter Schwerpunkt des heurigen Sommers hat sich nicht das große hochalpine Modell Schobergruppe, sondern ein **Modell in Apriach** ergeben. Das Gebiet dieser Fraktion von Heiligenblut und die Ortschaft selbst ist in hervorragender Weise geeignet, die Wechselbeziehungen zwischen Kulturland und Urland in den Hohen Tauern darzustellen. Dieses Nationalparkmodell ist gemeinsam mit Bürgermeister Lackner und dem Vertreter von Apriach im Heiligenbluter Gemeinderat, Josef Messner, abgesprochen worden. So wie im Virgental war auch hier in Apriach der Hauptgedanke, praktikable Maßnahmen vorzuschlagen, die gleichermaßen den Bergbauern und den Nationalparkbesuchern zugute kommen. Zur Information über das Tiroler Modell ist von der Geschäftsstelle für zwei Grundbesitzervertreter von Apriach, Gemeinderat Messner und den Obmann der Agrargemeinschaft Apriacherberg, eine Exkursion nach Prägraten organisiert worden.

Nationalparkmodell Apriach **(Diskussionsgrundlage)**

Apriach ist von den lokalen Zentren Heiligenblut und Döllach über die Höhenstraße sehr gut zu erreichen. Der Apriacher Berg als Wandergebiet kann der Verbesserung der gegenwärtig einseitigen Struktur des Sommerfremdenverkehrs im oberen Mölltal dienen; das Angebot als vom Bergbauern gepflegte Ruhe- und Wanderzone wird die Erholungsaufenthalte vermehren.

Apriach ist das Bergbauerdorf schlechthin in den Hohen Tauern, in dem in der Verbindung von Heimgut - Bergmahd - Alm das Erlebnis einer in vielen Jahrhunderten gewachsenen alpinen Kulturlandschaft vermittelt werden kann.

Wanderzone Apriacher-Berg:

- 1) Ausbau des Apriacher Almweges zu einer Zufahrtsstraße im Sinne des Nationalpark-Gesetzesentwurfes mit Errichtung von Parkplätzen am Endpunkt.*
- 2) Anlage von Rundwanderwegen von den Parkplätzen aus - im unteren Teil als Schlepperwege zu den Bergmähdern. Blick auf die eigentliche Kernzone des Nationalparks in der Glockner- und Schobergruppe.*
- 3) Leichte Erreichbarkeit eines Dreitausenders - Sandkopf.*
- 4) Anlage eines hochalpinen Steiges zum Sonnblick.*
- 5) Anlage eines Wanderweges vom Dorf (Ausgangspunkt Bauernmuseum Sauper-Zulehen) über die Apriacher Hausmühlen in die Bergmahd- und Almregion - Auflage eines schriftlichen Wanderführers, um besonders auf die Bergbauernarbeit, die dieses schöne alpine Kulturland geprägt hat, aufmerksam zu machen.*

Geschätzte Gesamtkosten für das Modell Apriach: S 2.500.000,--

1) Almweg-Asphaltdecke S 1.000.000,--

(Entlastung der Bergbauern von der Erhaltung)

2) Ausbau des Rundwanderwegenetzes (mit Parkplätzen und Schlepperwegen bis in Höhe des Bergzaunes); S 1.500.000,--

Auf die nächsten 5 Jahre (1980 - 1984) verteilt je S 500.000,--

(Anmerkung: Aus diesem "Modell" ist nichts geworden.)

Es freute mich, daß ich die Themen für unser Heft 6/79 bekanntgeben konnte.

(Anmerkung: Ich merkte aber damals schon, wie schwierig es war, gute Autoren rechtzeitig zur Abgabe ihrer Manuskripte zu bewegen. Die finanzielle Seite, aber auch der Zeitaufwand bis zur Drucklegung machten mir arg zu schaffen. Die Hefte kamen überall gut an, sie wurden ja gratis verteilt. Zeit und Geld wurden bald immer rarer. So ließ ich die Herausgabe dieser Informationshefte in Einverständnis mit dem Vorsitzenden Dr. Eftenberger "einschlafen", obwohl Hofrat Hansely bitterböse auf mich war).

Mir lagen viel mehr "Bildinformationen" am Herzen. So berichtete ich in dieser Sitzung, daß als nächste ein Prospekt über Blütenpflanzen im Gletschervorfeld gestaltet werden sollte. Bis zur nächsten Sitzung der Nationalparkkommission würde von Prof. Retter, Naturgeschichtslehrer am Gymnasium in Lienz, in Bild und Text ein Vorschlag unterbreitet werden. Diese Art von Information lag mir deshalb so am Herzen, weil ich glaubte, damit die Schulen in den Nationalparkgemeinden besonders gut motivieren zu können. Einige Lehrerinnen und Lehrer bestärkten mich darin.

Über ein außergewöhnliches Ereignis konnte ich damals auch noch berichten: Am 14. Oktober - es war ein

verregneter Sonntag - wanderten der Präsident der Naturfreunde Österreich und der Erste Vorsitzende des Oesterreichischen Alpenvereins gemeinsam über den Gletscherweg Innergschloß mitten in die "Problemzone" Nationalpark-Kraftwerk. Dr. Heinz Fischer war mit seiner Frau und den beiden Kindern Philipp und Lisa gekommen, begleitet vom Sekretär der Naturfreunde Tirol Dietmar Höpfl und den Universitätsprofessoren Dr. Hans Klecatsky und Dr. Norbert Wimmer. Prof. Louis Oberwalder war begleitet von Dr. Heinz Höpferger. Als "Einheimische" nahmen Dr. Wolfgang Retter mit seiner Frau und ich teil. Auf der stundenlangen Wanderung war viel Zeit zum Reden, vorallem aber zum gegenseitigen Kennenlernen (Wo gelingt dies besser als auf einer Bergtour?). Wolfgang Retter war nur sehr enttäuscht, weil dann keine Zeit mehr übrig war, "sein" Umbal tal dem Naturfreunde-Präsidenten zu präsentieren. Beim etwas verspäteten Mittagessen im Matreier Tauernhaus, so kann ich mich gut erinnern, saßen die beiden Kinder müde am Nebentisch. Sie hatten genug vom Gespräch der Erwachsenen. Frau Fischer packte Zeichenblock und Farbstifte aus, ich setzte mich zu den Kindern und wir brachten unsere Eindrücke von der Wanderung zu Papier. Inzwischen wurde am "Haupttisch" eifrig diskutiert und erste zarte Bande zwischen Alpenverein und Naturfreunden geknüpft, um die gigantischen Pläne der E-Wirtschaft gemeinsam einzubremsen. Vom Verhindern war damals noch nicht die Rede.



Prof. Oberwalder und Dr. Fischer mit Begleitung vor dem Schlatenkees inmitten der "Problemzone" Nationalpark-Kraftwerk im Innergschloß am 14. Oktober 1979.

Doch zurück zur denkwürdigen Sitzung mit Landesrat Oberkirchner.

Zunächst noch ein Auszug aus dem Protokoll dieser Sitzung über ein Problem, das uns Sorgen bereitete: Auf Anfrage von Dr. Doblender zum Nationalparkmodell Mallnitz erklärt Dr. Glanzer, daß dieses vom Geographischen Institut der Universität Klagenfurt ausgearbeitet wird. Im Auftrag von Landeshauptmann Frühbauer sind von den Mitteln, die das Land Kärnten im Jahr 1979 der Nationalparkkommission zur Verfügung stellt, Schilling 200.000,- für eine Modellstudie in Mallnitz zweckgebunden. Über die Arbeit ist ein Werkvertrag mit der Nationalparkkommission abgeschlossen worden, in dem festgehalten ist, daß die Koordination der Arbeiten die Abteilung 20-Landesplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung innehat und in den Aspekten Land- und Forstwirtschaft und Fremdenverkehr das Einvernehmen mit der Geschäftsstelle herzustellen ist.

Bürgermeister Oberholzenzer stellt fest, wenn jedes Land eine bestimmte Summe des Betrages, welcher der Nationalparkkommission zur Verfügung gestellt wird, von vorneherein für ein bestimmtes Modell reserviert, daß dann die Nationalparkkommission auf einmal gar keine Mittel mehr hat. Diesen Bedenken schließt sich Vorsitzender Dr. Effenberger an und bittet Landesrat Oberkirchner sich dafür einzusetzen, daß der Nationalparkkommission der gesamte Betrag von Schilling 500.000,-, der pro Land in gleicher Höhe geleistet wird, in Zukunft zur Selbstbewirtschaftung für ihre Aufgaben in allen drei Ländern zur Verfügung steht.

Über die **Aussprache mit Herrn Landesrat Sepp Oberkirchner** verfaßte ich das folgende **Protokoll**. Ich gebe es im Wortlaut wieder, weil dieses Miteinander-Reden für die Nationalparkkommission ein seltenes und wichtiges Ereignis war. Bei den Sitzungen war immer ein Tonbandgerät mit einem Spezialmikrofon in Betrieb. Ich bemühte mich gerade bei dieser Aussprache, jede Wortmeldung in ihrer persönlichen Note darzustellen und das wesentliche festzuhalten.

Mit dieser Wiedergabe möchte ich sozusagen der "geschichtlichen Wahrheit" dienen und ich glaube nicht "Geheimnisse" auszuplaudern. Es sind ja inzwischen 15 Jahre vergangen.

Zu Tagesordnungspunkt 4 - Aussprache mit Herrn Landesrat Oberkirchner.

Landesrat Oberkirchner bedankt sich herzlich für die Einladung und die überaus freundliche Begrüßung. Er stellt fest, für ihn sei es bei der Übernahme der Zuständigkeit für den Nationalpark sehr erfreulich gewesen, daß nun mit dem von der Nationalparkkommission neuerarbeiteten Gesetzentwurf eine realistische Chance gegeben sei, den Nationalpark auf die Beine zu bringen. Er stimmt mit der Ansicht der Nationalparkkommission voll überein, daß die Almwirtschaft als integrierender Bestandteil des Nationalparks Hohe Tauern anzusehen ist. Vor allem aber stellt er fest, daß man an der Wasserfront einen Kompromiß erreichen muß.

Landesrat Oberkirchner erwähnt seinen Eindruck nach den ersten Kontaktgesprächen, daß die Kooperation zwischen Naturschutz- und Raumplanungsbehörde im Lande Salzburg und Nationalparkkommission nicht gegeben war. Über die Salzburger Modellvorstellungen hat es am 25. Oktober d. J. auf seine Veranlassung eine Absprache zwischen der Raumplanung und der Geschäftsstelle gegeben. Im Landesbudget 1980 werden für ein Nationalparkmodell Mittel zur Verfügung stehen. Es wird jetzt die Konstituierung der Gemeinderäte in Krimml und Neukirchen abgewartet, um mit den neugewählten Gemeindevertretungen über die Modellideen und deren Realisierung zu diskutieren. Es soll jedenfalls ähnlich wie beim Tiroler Modell im Virgental, über das er sich an Ort und Stelle informiert hat, vorgegangen werden.

Landesrat Oberkirchner berichtet von einer gemeinsamen Initiative mit dem für den Naturschutz zuständigen Regierungsmitglied, Landeshauptmann-Stellvertreter Katschthaler, gegen die weitere Erschließung von Gletschern im Bereich des Nationalparks Hohe Tauern. Es soll ein Regierungsbeschluß analog dem aus dem Jahr 1970 gegen die energiewirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Oberpinzgau gefaßt werden. Zu diesem damals gefaßten Beschluß steht die Salzburger Landesregierung auch heute noch voll und ganz. Er gibt aber seiner Trauer Ausdruck, daß anscheinend der Hocheiser von Naturschutzseite zur Erschließung freigegeben sei. Gerade deshalb ist ein klarer Beschluß der Regierung wichtig, daß man nicht allein allen möglichen Lobbys gegenüberstehe. Er berichtet weiters, daß am heutigen Tage in Bad Gastein Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und dem Land Salzburg (Landeshauptmann Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreter Moritz, Landesrat Baumgartner) über die Angelegenheit Sportgastein stattfinden. Für die geplante Studiengesellschaft im Bereich der Ankogelgruppe wird jedenfalls von seiner Seite ein Mitspracherecht der Nationalparkkommission, der alpinen Vereine und des Naturschutzes mit Sitz und Stimme gefordert, auf daß in dieser Gesellschaft nicht nur kommerzielle Interessen vertreten werden.

Zum Problem mit dem Kraftwerksbau meint Landesrat Oberkirchner, daß rasch mit den höchsten politischen Instanzen, vor allem den Ministern Haiden und Staribacher, und mit dem Generaldirektor Fremuth das Gespräch gesucht wird, um einen von allen Seiten vertretbaren Kompromiß zu finden und aus dem Zustand der Ungewißheit herauszukommen. Seiner Meinung nach müßte es möglich sein, im Jahr 1980 eine Entscheidung herbeizuführen und dann die effektive Situierung der Kernzone vorzunehmen.

Als sehr wichtige Frage bezeichnet Landesrat Oberkirchner die Öffentlichkeitsarbeit. Der Nationalpark Hohe Tauern soll nicht nur eine Angelegenheit dreier Länder sein, er kann vielmehr von der Größenordnung her zu einem gesamtstaatlichen, nationalen Anliegen gemacht werden. Daher ist schon im ersten Kontaktgespräch mit dem Vorsitzenden der Nationalparkkommission und dem Leiter der Geschäftsstelle von seiner Seite der Vorschlag gekommen, eine Ausstellung über den zukünftigen Nationalpark in den Hohen Tauern vorzubereiten und in der Bundeshauptstadt und den Landeshauptstädten zu präsentieren. Es geht um die Mobilisierung der Öffentlichkeit für die Nationalparkidee mit dem Nebeneffekt der Werbung für das Gebiet der Hohen Tauern, es geht um das Schaffen einer positiven Stimmung und somit eines Gegengewichtes gegen die sehr einseitigen Interessen der Erschließung der Gletscherwelt und der Fassung und Ableitung der Gewässer. Zur Finanzierung dieser großen Ausstellung, die sicher um die 1 1/2 Millionen Schilling erfordert, sollen Bundesmittel angesprochen werden. Erst nach gesicherter Finanzierung kann über Details gesprochen werden. Er ersucht aber die Nationalparkkommission um eine grundsätzliche Stellungnahme und Diskussion. Im übrigen bekräftigt Landesrat Oberkirchner, daß er ein eifriger Verfechter der Gesamtheit der Idee eines Nationalparks aller drei Länder ist und sich nicht dazu hergeben wird, im Salzburger Bereich einen eigenen Nationalpark zu errichten, wenn die zwei anderen Länder nicht mittun. Dann wäre die Idee tot. Solche Einzelinteressen müssen, wo immer sie auftreten, im Keim erstickt werden. Der Nationalpark in den Hohen Tauern kann nur ein gemeinsames Werk sein. In diesem Sinn wird auch in nächster Zeit mit den politisch Verantwortlichen in Kärnten und Tirol das Gespräch gesucht werden.

Abschließend schlägt Landesrat Oberkirchner vor, daß in Zukunft der Nationalfeiertag mit dem Nationalpark in Verbindung gebracht wird. Vor allem sollte das über die Landesschulräte in allen Schulen der drei Länder

mit einer Information der Nationalparkkommission geschehen. Weiters sollte man am Nationalfeiertag ein Treffen politischer Funktionäre im Bereich des Nationalparks, abwechselnd in Kärnten, Salzburg und Tirol, organisieren, um die Fragen um den Nationalpark zu diskutieren und der Idee weiterzuhelfen.

Vorsitzender Dr. Effenberger dankt Landesrat Oberkirchner noch einmal für sein Kommen. Er bedankt sich im Namen der Nationalparkkommission vor allem dafür, daß der politisch für den Nationalpark Verantwortliche eines Landes das Gespräch mit den Mitgliedern der Nationalparkkommission gesucht hat, nachdem beim Treffen der politischen Referenten in Klagenfurt zu Ostern 1978 die Nationalparkkommission im letzten Moment ausgeladen worden ist. Dr. Effenberger gibt weiters bekannt, daß sich Hofrat Hansely bereit erklärt hat, die Koordination der Nationalpark-Ausstellung zu übernehmen.

Dr. Doblender gibt seiner Freude Ausdruck, daß Landesrat Oberkirchner die Arbeit für den Nationalpark so engagiert angeht und sich schon sehr im Detail beschäftigt hat. Er spricht die Hoffnung aus, daß es Landesrat Oberkirchner gelingen möge, die politisch Verantwortlichen der beiden anderen Länder für die gute Sache zu gewinnen. Vor allem aber begrüßt Dr. Doblender den Vorschlag, eine Ausstellung über den zukünftigen Nationalpark zu arrangieren, um weit über den Bereich der drei Länder hinaus gesamtösterreichisch meinungsbildend zu wirken.

Dr. Graze bittet Landesrat Oberkirchner mit der Bemerkung, daß die Nationalparkkommission schon enorm viel Vorarbeit geleistet hat, um einen politischen Startschuß und Einflußnahme auf die anderen zuständigen Politiker.

Ing. Köll dankt für die Gelegenheit, mit einem politisch Verantwortlichen über den Nationalpark so ausführlich reden zu können. Seit die Kommission besteht, ist es eigentlich kaum dazu gekommen. Vor allem bittet er um politische Unterstützung, daß in der zukünftigen Nationalparkverwaltung den Bergbauern als Gestalter und Pfleger der Kulturlandschaft in den Hohen Tauern das Hauptgewicht zukommt.

Landesrat Oberkirchner bemerkt dazu, daß die Landwirtschaft jahrhundertlang die Verantwortung für die Landschaft selbst getragen hat. Es geht nicht an, daß in der heutigen Zeit diese geschichtlich gewachsene Verantwortung auf Schreibtische in irgendeiner Verwaltungszentrale übertragen wird, wenn überall von Dezentralisierung und direkter Demokratie die Rede ist. Es ist ganz einfach eine andere Beziehung zur Natur bei diesen Menschen vorhanden, die tagtäglich mit ihr zu ringen haben. Landesrat Oberkirchner bekennt sich zur politischen Aussage, daß in erster Linie die Einheimischen in den Hohen Tauern den Nationalpark, freilich nach einem vorgegebenen vereinbarten Grundkonzept, selber verwalten.

Bürgermeister Lackner stellt fest, daß ja seit der Unterzeichnung der Heiligenbluter Vereinbarung im Jahr 1971 auf der Stelle getreten worden ist, weil es keine Fühlungnahme mit den Grundbesitzern und Gemeinden gegeben hat. Diese Vorgangsweise hat zur Gründung der Interessengemeinschaft der 30 Nationalparkgemeinden über die Landesgrenzen hinweg geführt. Jetzt ist aber doch die Ansicht zum Durchbruch gekommen, daß es ohne die Einheimischen nicht geht, die ja wie niemand sonst an ihrem Heimatboden hängen. Zweifellos haben die Nationalparkmodelle viel dazu beigetragen, das Verständnis bei der Bevölkerung zu wecken. Bürgermeister Lackner gibt bekannt, daß am 8. Jänner 1980 eine Vollversammlung der Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden hier in Mauterndorf stattfinden wird. Die Gemeindevertreter, Bürgermeister Oberhollenzer und er, die seit über einem Jahr in der Nationalparkkommission mitarbeiten, können den Kollegen sagen, daß jetzt ein anderer Wind geht, daß die Mitsprache der Bevölkerung und Gemeinden gegeben ist. Bürgermeister Lackner gibt zu bedenken, daß mit den kleinen Nationalparkmodellen zwar die Bevölkerung in diesem Gebiet angesprochen werden kann, aber nicht eine breitere Öffentlichkeit. Das ist nur möglich, wenn man größere Gebiete präsentiert. Dazu bietet sich, wie schon öfters besprochen, besonders die Region um den Großglockner an, wo ausgedehnte Besitzungen des Alpenvereins liegen und seit 1964 im Kärntner Teil der Schobergruppe ein großes Naturschutzgebiet besteht. Hier ist westlich der Glocknerstraße - östlich davon ist im Kärntner Teil der Hohen Tauern von den Kraftwerksgesellschaften alles schon verpuscht - ein Kerngebiet des Nationalparks in der Größenordnung von mindestens 30.000 Hektar, also größer als Nationalparks in der Schweiz oder Frankreich, möglich. Abschließend wünscht Bürgermeister Lackner Landesrat Oberkirchner zur Förderung der großen und schönen Idee eines Österreichischen Nationalparks in den Hohen Tauern viel Glück.

Ing. Köll klärt Landesrat Oberkirchner über die von Bürgermeister Lackner erwähnte Differenz mit der Interessengemeinschaft auf. Es ist bei der Gründung dieser Gemeinschaft gefordert worden, die Nationalparkkommission um drei Bürgermeister aufzustocken. Auf diese Forderung ist man nicht eingegangen, sondern hat in Salzburg und Kärnten einen Beamten gegen einen Bürgermeister ausgetauscht. In Tirol hätte er - ursprünglich als Vertreter der bäuerlichen Grundbesitzer in die Nationalparkkommission entsandt - gegen seinen Bruder, der als Bürgermeister von Mauterndorf Vorsitzender der Interessengemeinschaft ist, ausge-

tauscht werden sollen. Das wurde von Bürgermeister Köll und der Interessengemeinschaft abgelehnt. Ing. Köll bemerkt dazu, daß er Landeshauptmann Wallnöfer und Hofrat Streiter in Kenntnis gesetzt hat, er hätte persönlich gegen einen Austausch und seine Mitarbeit in der Nationalparkkommission als Konsulent nichts einzuwenden. Es ist aber bis heute zu keiner Entscheidung gekommen.

Dr. Doblander erläutert, daß die Tiroler Landesregierung von Anfang an im Gegensatz zu den beiden anderen Ländern mit Bürgermeister Idl und Ing. Köll zwei Gemeindevertreter in die Nationalparkkommission entsandt hat. Das Land Tirol sah also keine Notwendigkeit für den Austausch.

Landesrat Oberkirchner stellt die Frage, ob die Nationalparkkommission eindeutig der Meinung ist, diese Angelegenheit mit der Aufstockung um drei Mitglieder aus der Welt zu schaffen.

Vorsitzender Dr. Effenberger bemerkt dazu, daß sich Kärnten gegen eine Erweiterung ausgesprochen und Salzburg sich diesem Standpunkt angeschlossen hat.

Die Bürgermeister Lackner und Oberhollenzer bekräftigen den einhelligen und klaren Beschluß der Interessengemeinschaft, daß drei Bürgermeister, also auch der Bürgermeister von Matrei, zusätzlich in die Kommission entsandt werden. In der Interessengemeinschaft ist schon erwogen worden, wenn diese bescheidene Forderung nicht erfüllt wird, daß die Mitarbeit der beiden Bürgermeister, die jetzt im Interesse der Sache schon über 1 1/2 Jahre dauert, eingestellt wird.

Dr. Hansely verweist auf die Heiligenbluter Vereinbarung, in der in Form eines Staatsvertrages zwischen den drei Ländern festgehalten ist, daß die Nationalparkkommission aus 9 Mitgliedern besteht.

Dr. Graze bemerkt, daß die Forderung nach Aufstockung eine Änderung der Ländervereinbarung bedeutet, die in Kärnten sogar im Landesgesetzblatt kundgemacht worden ist.

Bürgermeister Oberhollenzer regt an, daß diese Angelegenheit doch in Tirol geregelt wird und eines der drei Tiroler Mitglieder gegen den Obmann der Interessengemeinschaft ausgetauscht wird und in Zukunft als Konsulent mitarbeitet. Diesem Vorschlag schließt sich der Vorsitzende Dr. Effenberger an und bittet bei der Vollversammlung im Jänner dahin zu wirken, daß von der Aufstockung abgegangen und einem Austausch eines der jetzigen Tiroler Mitglieder zugestimmt wird.

Dipl. Ing. Draxl macht darauf aufmerksam, daß diese Forderung im Fondsgesetzentwurf erfüllt ist. Es ist vorgesehen, daß ein Vertreter in der zukünftigen Nationalparkkommission von den Grundbesitzern und ein Vertreter von den Gemeinden namhaft gemacht und darüber hinaus pro Land ein Vertreter aus dem Kreis der einheimischen Grundbesitzer und Gemeindefunktionäre in die dann elfköpfige Kommission entsandt wird. Damit wird eine angemessene Mehrheit der Einheimischen gesichert.

Dr. Graze berichtet Landesrat Oberkirchner, daß Kärnten im Jahr 1977 bereits einen Gesetzentwurf zur Begutachtung ausgesandt hat. Von den Gemeinden ist bis heute keine Stellungnahme eingelangt. Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer wird also mit Recht nichts unternehmen, solange sich die Gemeinden nicht äußern.

Bürgermeister Lackner berichtet, daß die Gemeinden Döllach, Heiligenblut und Winklern dem Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer in einem Schreiben mitgeteilt haben, daß sie dem Nationalpark positiv gegenüberstehen, insbesondere dann, wenn diese kleinen Modellgebiete, so wie z.B. in Apriach, in Verbindung mit der Bevölkerung geplant und ausgeführt werden. Bürgermeister Lackner bittet Landesrat Oberkirchner, Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer zu berichten, daß die Gemeinden und die Bevölkerung bei entsprechend praxisnaher Vorgangsweise dem Nationalpark absolut positiv gegenüberstehen.

Ing. Köll stellt ergänzend dazu fest, daß sich die Stimmung gegenüber dem Nationalpark in der Bevölkerung des Tiroler Anteiles schlagartig verbessert hat, wie Dipl. Ing. Draxl draußen in den einzelnen Gemeinden und Fraktionen mit den Einheimischen geredet hat. Vor allem der ständige Kontakt, der sich jetzt über die Modelle ergibt, ist sehr wichtig, um weiterzukommen. (Soweit der Protokoll-Auszug vom 14. November 1979)

Am 27. November 1979 gaben die Naturfreunde Österreich folgenden "Pressedienst" heraus:

Vor Realisierung des Nationalparks "Hohe Tauern"? Naturfreunde Österreich überreichen Gesetzesentwurf

Die Einrichtung von Nationalparks in Österreich, im vordringlichen Maße die eines Nationalparks "Hohe Tauern" soll nicht länger ein vieldiskutiertes Projekt bleiben, sondern raschest einer Realisierung zugeführt werden.

Die Naturfreunde Österreich ergreifen daher in dieser Frage neuerlich und zum wiederholten Male die

Initiative und präsentieren einen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Errichtung und Organisation von Nationalparks. (Nationalparkgesetz)

Nach der gegenwärtigen Kompetenzlage fällt die Errichtung eines Nationalparks als Angelegenheit des Naturschutzes in die Länderkompetenz nach Art. 15 Abs. 1 B-VG.

Da die Länder bisher ihre Kompetenz zur Schaffung von Nationalparks nicht wahrgenommen haben, andererseits aber ein überregionales und international motiviertes Interesse an der Einrichtung österreichischer Nationalparke besteht, schlagen die Naturfreunde Österreich durch das im Entwurf vorliegende Bundesverfassungsgesetz vor, eine Grundsatzgesetzgebung für den Bund zu schaffen, die es diesem ermöglicht, Nationalparke einzurichten und zu finanzieren.

Dieser Kompetenztypus scheint für die Einrichtung von Nationalparks besonders geeignet zu sein, da die Grundsätze der Regelung im Grundsatzgesetz einheitlich festgelegt werden, der Ausführungsgesetzgebung der Länder jedoch genügend Spielraum zur Ausgestaltung dieses Rechtsinstitutes, insbesondere auch unter Bedachtnahme auf die landschaftlichen Eigenarten der in Betracht kommenden Gebiete, bleibt.

Diese Initiative der Naturfreunde Österreich widerstrebt daher grundsätzlich nicht der derzeit in Österreich geführten Diskussion um mehr Föderalismus und mehr Rechte für die Länder und Gemeinden.

Dieser Gesetzesentwurf wurde mit heutigem Tag den drei im Parlament vertretenen Parteien und den Landesregierungen zur Stellungnahme überreicht.

Ein "Erfolg" im Sinne des Naturfreunde-Vorstoßes erschien mir eher fraglich, weil sich die Länder vom Bund kaum hätten vorschreiben lassen, wo sie einen Nationalpark auszuweisen haben. Ich las aber den Entwurf aufmerksam. Dietmar Höpfl von den Tiroler Naturfreunden hatte ihn mir umgehend nach Matrei geschickt.

Gegen Ende November 1979 verfaßte der Österreichische Naturschutzbund folgende Resolution:

- 1) Der Österreichische Naturschutzbund ist der Ansicht, daß die Durchführung einer Wasserrechtsverhandlung für das Speicherkraftwerk Osttirol gegenwärtig sachlich nicht gerechtfertigt ist. Nach Aussagen führender Energiewirtschaftler ist dieses Großprojekt auch unter Berücksichtigung der Bauphase zur Sicherung des österreichischen Spitzenstrombedarfes auf absehbare Zeit nicht notwendig.*
- 2) Sollten die Verantwortlichen trotzdem eine Wasserrechtsverhandlung jetzt schon zulassen, sind aus der Sicht des Österreichischen Naturschutzbundes folgende Forderungen zu berücksichtigen:*
 - 2.1 Auf die Ableitung der oberen Isel im Umbaltal ist in der vorgesehenen Form zu verzichten. Allenfalls könnte einer Ableitung der Isel unterhalb der Umbalfälle zugestimmt werden.*
 - 2.2 Die Bäche von Innergschlöß (Schlatenbach und Viltragenbach) sind aus den Ableitungsplanungen herauszunehmen. Als schonendere Alternative bietet sich zweifellos die Ableitung des Tauernbaches flußabwärts in Höhe der Schildalm (1.504 m) gemäß einer von der Studiengesellschaft Osttirol selbst erarbeiteten Projektvariante an.*
 - 2.3 In den anderen von der Kraftwerksplanung beanspruchten Bächen, zu denen u.a. der Steinerbach, der Dorferbach und die Isnitz gehören, ist nur eine eingeschränkte Ableitung unter Belassung ausreichenden Dotationswassers zu bewilligen, sodaß unterhalb der Fassung eine dem Charakter dieser berühmtesten Hochgebirgslandschaft Österreichs entsprechende Wasserführung dauernd sichergestellt bleibt.*
 - 2.4 Bestehende Schutzgebiete dürfen selbstverständlich durch energiewirtschaftliche Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.*

Begründung

Zu 1. Derzeit und in den nächsten Jahren ist auch unter Zugrundelegung der von der Energiewirtschaft angenommenen Zuwachsraten des Verbrauches mit einem Überangebot an Spitzenstrom in Österreich zu rechnen. Die letzten und die kommenden Jahre sind gekennzeichnet durch grundsätzliche Änderungen der gesellschaftlichen Wertskalen, wobei der Wert der Landschaft für Erholungszwecke ständig steigt.

Die endgültige Entscheidung, welches Nutzungsausmaß und welcher dazu erforderliche Landschaftsverbrauch beim Bau des Speicherkraftwerkes Osttirol tatsächlich notwendig ist, sollte daher erst dann getroffen werden, wenn die Sicherung der österreichischen Energieversorgung mit Spitzenstrom dies tatsächlich erfordert. Damit können die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Bedürfnisse der Allgemeinheit am ehesten berücksichtigt werden. Es wäre kein Zeichen politischen Weitblickes, wenn Entscheidungen für übermorgen nach Kriterien von gestern gefällt würden.

Zu 2. Sollte die Wasserrechtsverhandlung trotzdem - offensichtlich zur prophylaktischen Sicherung dieses Gebietes zur Energieausbeutung - von der E-Wirtschaft durchgesetzt werden, verweist der ÖNB auf seine schon mehrfach geäußerten Forderungen nach einem echten Kompromiß zwischen den Vorstellungen der Elektrizitätswirtschaft und der notwendigen Erhaltung einmaliger Landschaftswerte unseres Staates - besonders deshalb, da es sich bei dem in Anspruch genommenen Gebiet um einen wesentlichen Teil des werdenden Nationalparkes Hohe Tauern handelt, welcher ein für Österreich repräsentatives Gebiet "in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit erhalten" soll.

Irgendwann im Herbst dieses Jahres hatte ich Landesrat Oberkirchner bekümmert, doch einen Gesprächstermin mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu vereinbaren. Am 5. Dezember war es soweit. Hier mein Aktenvermerk im Wortlaut.

Aktenvermerk

*Über die Aussprache mit Herrn **Bundesminister Haiden** 5.12.1979 im Parlament. Teilnehmer: Landesrat Oberkirchner, Abg.z.NR. Maier, Generaldirektor Braumandl, Dr. Stummer, Dipl.Ing. Draxl.*

- 1. Der Gesetzentwurf vom Mai 1979 wird der Generaldirektion der ÖBF offiziell übermittelt.*
- 2. Dieser Entwurf wird von den Rechtsabteilungen der ÖBF und im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Sektionsrat Dipl. Ing. Lackner) überprüft.*
- 3. Eine Stellungnahme der ÖBF über den Gesetzentwurf und die vorgeschlagenen Kernzonen Großglockner und Großvenediger wird bis Mitte 1980 der Nationalparkkommission übermittelt.*
- 4. Die Stellungnahme von Seiten der ÖBF wird ergehen, ohne vorher die Privatwaldbesitzer zu kontaktieren.*

Das war's. Es war eine kurze Audienz. Der Minister erklärte zwar jovial, es freue ihn, daß ein Forstmann als Geschäftsführer der Nationalparkkommission tätig sei, mein höfliches "Anreden" zum Kraftwerksprojekt fand aber kein Gehör mehr. Einen Nutzen hatte diese Reise nach Wien doch: Auf der Fahrt von Salzburg in die Bundeshauptstadt und retour hatten Sepp Oberkirchner und ich Zeit genug zum Plaudern und Kennenlernen, aber auch zum Planeschmieden. Damals faßte ich zum Salzburger Landesrat, dessen offenes und ungekünsteltes Wesen mich beeindruckte, großes Vertrauen. Auch sein Optimismus, den er mit herzlichem Lachen ausstrahlte, tat mir wohl. Zeitweise kam ich mir nämlich in Matrei ziemlich verlassen vor.

Gegen Ende des Jahres 1979 erschien dann ein Artikel von Gottfried Rainer mit der pointierten Frage **"Warum Wasserentzug dem Innerschlöß nutzt!"**, wie immer blendend recherchiert und formuliert. Tiroler Tageszeitung, 13. Dezember 1979:

Nationalpark und Kraftwerk: Starre Fronten - Salzburger Landesrat gegen Maximalvariante - Der Wink mit der "drohenden" Verzögerung

Lienz (rai). "Wenn 1974/3 kommt, können wir den Nationalpark gleich aufgeben." Salzburgs Naturschutzlandesrat Sepp Oberkirchner hält die zur Genehmigung eingereichte "Maximalvariante" des Osttirol-Kraftwerks für völlig unvereinbar mit dem Nationalpark Hohe Tauern. Acht Jahre nach dem Dreiländerbeschluß von Heiligenblut sickert Interesse des Bundes an einer Beteiligung am Nationalpark durch. Dazu LR Oberkirchner zur "TT": "Es wurden bereits Gespräche geführt, und sechs Millionen Schilling vom Bund, zum Anfangen' stehen, im Raum." Oberkirchner sieht für den Nationalpark schwarz, "wenn er nicht in den nächsten vier Jahren entsteht".

Zweifel am Willen und Vermögen der Länder, das "nationale Anliegen" zu verwirklichen, führten auch zum Vorstoß der "Naturfreunde", die dem Bund die Kompetenz übertragen möchten. Kein Geheimnis ist es, daß sich die Nationalparkwerdung in Tirol besonders speißt. Verteidigt doch die Studiengesellschaft Osttirol mit Zähnen und Klauen jene Kraftwerksvariante 1974/3, bei deren Realisierung das Land Tirol nach einstimmiger Empfehlung der Nationalparkkommission den Nationalpark überhaupt aufgeben soll, weil er seinen Namen dann nicht mehr verdient.

Derzeit basteln die betroffenen Gemeinden und die Landesregierung an Stellungnahmen zu den möglichen Varianten des Kraftwerksbaues für die Oberste Wasserrechtsbehörde. Verfechter behutsamen Vorgehens bei der Wasserkraftnutzung könnten beruhigt sein: Sowohl Landeshauptmann Wallnöfer als auch SP-Landesobmann Salcher haben vor der Landtagswahl versprochen, sich für Schonvarianten stark zu machen.

(Sie können sich dabei auf die Naturschutzabteilung des Amtes der Landesregierung berufen. Diese verpaßte der Maximalvariante 1974/3 im vergangenen Juni das Prädikat "Abzulehnen!"). Dennoch schleicht das Gerücht durch die Tauerntäler, "das Land" sei bereit, Umbaltal und Innergschlöß zu opfern. Konkrete Fragen der "TT" zum Thema, am 20. November schriftlich an das Büro des Landeshauptmannes gerichtet, sind noch nicht beantwortet worden.

Matreis Bürgermeister Florian Köll glaubt zu wissen, wie der Hase läuft: "Das Land wird sich nach den Stellungnahmen der Gemeinden richten." Hier hat auch die Energiewirtschaft, wie immer blendend taktierend, den Hebel angesetzt. Ihre "Studiengesellschaft Osttirol", in der ebenfalls LH Wallnöfer sitzt, ließ die vier Kraftwerksgemeinden am 10. Oktober d. J. wissen, eine Festlegung auf die umweltfreundlichere Variante 1974/1 würde für das gesamte Vorhaben "eine Verschiebung um mehr als ein halbes Jahrzehnt bedeuten". Der Wink mit der "drohenden Verzögerung" soll die unter starkem Druck von Auspendlern, Bau- und Erschließungslobby stehenden Gemeindeführungen kirre machen. Ein guter Teil der Bevölkerung will endlich einmal Bewegung, Geld, Arbeit und Aufträge sehen, die zwangsläufig mit dem 10-Milliarden-Schilling-Projekt verbunden sind. Bemerkenswert scheint, daß die noch vor sechs Jahren von der Studiengesellschaft Osttirol selbst vertretene Variante 1974/1 nun als geradezu dilettantisch unökonomisch hingestellt wird.

Kais bleibt vom Variantenstreit unberührt

Prägraten und Matrei wehren sich vorderhand noch gegen die Einbeziehung von Umbaltal und Innergschlöß ins Nutzungsprojekt durch hochgelegene Bachfassungen. Virgens Bürgermeister Peter Ploner sieht für seine Gemeinde Vorteile, weil dann ein Stollen von Virgen ins schwer zugängliche Froßnitztal getrieben würde. Ein Elektrobähnlein könnte Besucher durch den vier Kilometer langen Tunnel transportieren. Könnte - denn "schriftliche Zusagen haben wir nicht" (Ploner). Die Studiengesellschaft schlägt neuerdings vor, das Froßnitztal als unberührtes Nationalparktal gelten zu lassen, selbstverständlich nur oberhalb der Bachfassungen ...

Weniger Wasser = weniger Gäste = weniger Schaden

Von Aussagen in neuen Studien der Studiengesellschaft Osttirol müssen sich Landschaftsschützer und Fremdenverkehrsleute gefrotzelt fühlen. Wie immer, haben sich die Energieplaner die Köpfe der Landschaftsschützer mitzerbrochen. Sie kamen dabei zur Überzeugung, daß "schonender Wasserentzug" dem Innergschlöß nicht abträglich sei, da sonst durch eine "Konzentration der Besucher" ein Überschreiten der Belastbarkeitsgrenze und eine "Entwertung" dieses Gebietes befürchtet werden müsse. Also: Bei leeren Bachbetten leidet die Landschaft weniger Schaden, weil weniger Leute kommen.

An anderer Stelle heißt es, daß nicht die Vorhaben der Wasserkrafttechnik, sondern die für den Fremdenverkehr gedachten Aufschließungen die im Nationalpark unerwünschten Eingriffe bringen. Als ob nicht in Osttirol seit Jahr und Tag von den Propagandisten der Energiewirtschaft gepredigt würde, daß gerade die großen Erschließungen - etwa Großvenediger - nur mit Hilfe der Kraftwerkbauer zu bewerkstelligen seien.

Eines wird bei der verbissenen Verteidigung der umfahdeten Maximalvariante 1974/3 immer verschwiegen: daß sie jene Nutzungskonzeption darstellt, die die besten Möglichkeiten zu weiteren Zugriffen auf Bäche aufweist. Die Schwarzach-Beileitung wird schon seit langem untersucht, der nordseitigen Bäche im Gschlößtal harrt möglicherweise das (von der Salzburger Landesregierung allerdings abgelehnte) Kratzenbergsee-Projekt.

Anmerkung zur erwähnten Schwarzach-Beileitung: Ich hatte schon seit längerer Zeit ein "internes" Papier vom 28. September 1976 in der Hand mit Tabellen, Kartenübersicht und schematischem Längsschnitt der "Projektsidee" zur Überleitung Defereggen (Hohe Fassung). Im Lauf meiner Tätigkeit für die Nationalparkkommission bis 1992 bin ich daraufgekommen, daß man hierzulande früher oder später vieles "unter der Hand" in die Finger kriegt, mag es noch so "intern" sein.

Hier die erste Seite im Original:

Tauernkraftwerke AG
i.A.d. Studienges. Osttirol GmbH

Salzburg, 28.9.1976
BP/Dr. Hei/ZG

**Obere Beileitung Defreggen (Schwarzach)
Wasser- und Energiewirtschaftliche Daten**

		Wi	Ü	Tarif-So	Jahr
Nat. Zulauf ++)	hm ³	5,0	6,0	31,9	42,9
Nutzbarer Zulauf	hm ³	5,0	5,7	28,7	39,4
Erzeugung	GWh	9,0	10,3	51,6	70,9
Erzeugung bei 70%+)	GWh	45,0	10,3	15,6	70,9

+) wenn Beileitung nicht zusätzlich, sondern Ersatz für nicht bewilligte Bachfassungen

++) lt. Mitteilung BPY v. 16-09-76

ID-B 57/3

Am 17. Dezember 1979 veröffentlichten die Salzburger Nachrichten diese Notiz:

***Oberkirchner aktiviert Nationalpark-Idee
Von Tirol und Kärnten bald eine klare Antwort erwartet***

Eine klare Aussage zum Nationalpark Hohe Tauern verlangt Landesrat Sepp Oberkirchner von den Ländern Kärnten und Tirol. Im Zusammenhang mit der Maximalvariante des Speicherwerks Osttirol habe die Nationalparkkommission schon vor Jahresfrist die Landesregierungen von Kärnten und Tirol aufgefordert, von der 1971 in Heiligenblut geschlossenen Dreiländervereinbarung mit Salzburg zurückzutreten. Bis heute sei keine Reaktion erfolgt. Oberkirchner lädt die zuständigen Referenten der Nachbarländer zu einem Gespräch nach Salzburg ein.

Noch voraussichtlich im Frühjahr werden Verhandlungen auf Beamtenebene über die Grenzziehung im Nationalpark mit den Bundesforsten abgeschlossen sein. Dies sei jetzt in einem Gespräch mit Landwirtschaftsminister Haiden zugesichert worden. Oberkirchner erwartet von der Salzburger Landesregierung eine grundsätzliche Erklärung über die zuletzt wieder vorgetragenen Pläne einer Erschließung hochalpiner Regionen im Nationalparkbereich.

An den Schluß des Berichtes über das Jahr 1979 möchte ich eine Episode rücken, von der mir erst später bewußt wurde, wie wichtig sie eigentlich in der Nationalparkgeschichte sein sollte.

Im Spätsommer 1979 wanderte ich gemeinsam mit Bürgermeister Ferdinand Oberhollenzer in das **Krimmler-Achen-Tal**; dieser fädelt ein Gespräch mit dem Sommerlehenbauer Franz Scharler ein, dem selbstbewußten Schützenhauptmann von der Krimml, der damals auf der Prosnigalm einen neuen Stall errichtete. Der Rohbau war "fesch" mit den seit alters im Achen-Tal üblichen Baumaterialien Stein und Holz aufgeführt. Die Kosten für ein dazupassendes Schindeldach schienen aber nicht tragbar.

Mitten im Gespräch sagte der Bürgermeister dem Sommerlehenbauer, ich sei "der Draxl vom Nationalpark". Dieser machte auf der Stelle kehrt und verschwand wortlos. Jener meinte, das werden wir schon richten.

Das Gespräch kam hierauf dank der Routine eines erfahrenen Bürgermeisters wieder in Gang. Im Mai 1980

schlug ich dann Landesrat Sepp Oberkirchner eine entsprechende Förderung für Holzschindeln zum Eindecken der Prosnigalm vor, die nach hinhaltendem Widerstand von amtlicher Seite in Salzburg im Oktober 1980 auch gewährt wurde. Damals hieß es schon: Ohne Nationalparkgesetz, kein Geld! Also: Ohne Bedeckung (im Landeshaushalt), keine Eindeckung (im Krimmler Achenal). Ich hörte aber immer wieder den Spruch: Ohne Geld keine Musik! Guter Rat war teuer. Das Geldauftreiben ist aber eine andere Geschichte. Ich erzähle sie später.

Den Sommerlehenbauer traf ich dann öfter in der Krimml oder ich suchte ihn auf seiner Alm auf. Als wir uns besser kannten, fragte ich ihn, wie er sich verhalten hätte, wenn ich ihn allein auf den Prosnigalm als Nationalparkmensch angedredet hätte. Er sagte, wie aus der Pistole geschossen: "Ich hätte Dich in die Ache getaucht." Der Krimmler Schützenhauptmann wäre kräftig genug gewesen, mich mit dem Schmelzwasser des Krimmler Kees zu benetzen. Auf meine überraschte Frage, warum er dies ausgerechnet mit mir inszenieren wollte, erzählte er mir folgende Geschichte:

Ein paar Jahre früher sei ein Hofrat im Tal gewesen wegen des Nationalparks. Dieser habe gefragt, was die Wassergräben bedeuteten. Es wurde ihm erklärt, daß ein Teil der feuchten Wiese trockengelegt würde, weil das Weidevieh bei Schneefall im Tal zumindest für ein paar Tage Heu brauche und dieses Futter solle auf der trockenen Wiese geerntet werden. Der Hofrat meinte, das sei im Nationalpark strengstens verboten. Heu für das Weidevieh sei völlig Nebensache, weil die Almwirtschaft im Krimmler-Achen-Tal volkswirtschaftlich bedeutungslos sei. Der Nationalpark läge im höchsten öffentlichen Interesse. - Die geneigte Leserin, der geneigte Leser werden verstehen, warum der Sommerlehenbauer vom Nationalpark nichts wissen wollte. Ich verstand es damals nur allzu gut.

Noch eine Anmerkung zum Jahr 1979:

Damals kam ich darauf, daß ich nur durch den Felbertauern-Tunnel in den Pinzgau zu fahren brauchte, um dem harten Dasein eines Nationalparkplaners in Osttirol zu entfliehen. Ich entwich aber auch über den Iselsberg ins Mölltal. In Kärnten und in Salzburg fühlte ich mich in den folgenden Jahren meiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Nationalparkkommission Hohe Tauern immer und überall sehr wohl. Das spornte mich dann gehörig an, wenn ich wieder in Matri und Umgebung unterwegs und tätig war.

Für die schönen Zeiten, die ich als Tiroler Landesbeamter im Pinzgau und im Mölltal - quasi im "Ausland" - erleben durfte, bin ich dankbar. - Es sind insgesamt gute Erinnerungen, die ich "in meinem Herzen bewahre", über Land und Leute an der Salzach und an der Möll.

Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung

**Schriftleitung: Peter Haßlacher
Oesterreichischer Alpenverein
Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz**

- Nr. 1:** *Haßlacher, P. u. C. Lanegger: Österreichisches Gletscherbachinventar.* Innsbruck, 1988; 33 Seiten, 2 Karten und 177 Datenblätter.
- Nr. 2:** **Tagungsbericht 1. Albert Wirth Symposium "Gamsgrube".** (Nationalpark Hohe Tauern - Region Oberes Mölltal: Heiligenblut) mit Beiträgen von J. Kuscher, G. Gärtner, A. Draxl, P. Haßlacher, H. Wagner, H. Hartl, H. Franz, A. Cernusca, W. Burhenne, Th. Hunziker, P. Wörnle, H. Kromser, W. Reichelt, G. Gelb, W. Jansche. Innsbruck, 1989; 144 Seiten.
- Nr. 3:** *Haßlacher P. (Red.): Sanfter Tourismus - Theorie und Praxis.* Markierungen für die weitere Diskussion. Beiträge von I. Mose, A. Draxl und P. Haßlacher. Innsbruck, 1989; 148 Seiten.
- Nr. 4:** *Benedikter G. (Red.): Symposium "Alpen in Not" - Tagungsbericht.* Ziele und Strategien für einen handlungsorientierten Natur- und Umweltschutz des Alpenvereins für die 90er Jahre. Beiträge von Chr. Smekal, H. Guggenbichler, H. Röhle, H. Katschthaler, W. Retter, W. Bätzing, H. Jungmeier, L. Oberwalder, B. Zedrosser, A. Desatz, P. Heiselmayer. Innsbruck, 1990; 68 Seiten.
- Nr. 5:** *Haßlacher, P. (Red.): Die Alpen im Mittelpunkt.* Einige Beiträge zum 10jährigen Bestehen der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins (1981 - 1991). Beiträge von W. Retter, K. Weber, P. Haßlacher, F. Maier, G. Benedikter, D. Wachter u. H. Elsasser, W. Bätzing, M. Broggi. Innsbruck, 1991; 104 Seiten.
- Nr. 6:** *Pangerl, K.: Naturinventar Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" - Bibliographie.* Innsbruck, 1993; 93 Seiten.
- Nr. 7:** *Haßlacher, P. (Red.): Krimmler Wasserfälle.* Festschrift 25 Jahre Europäisches Naturschutzdiplom für die Krimmler Wasserfälle (1967 - 1992). Beiträge von H. Kromser, P. Haßlacher, E. Stocker, P. Heiselmayer, H. Stupetzky u. J. Wiesenegger, P. Becker, F. Koller, C. Pichler, F. Lainer, H. Katschthaler, H. Moritz, G. Widrich u. P. Sonnewend-Wessenberg. Innsbruck, 1993; 59 Seiten.
- Nr. 8:** *Hechenberger, R.: Gewässer im Stubaital.* Gestern - heute - morgen? Innsbruck, 1994; 42 Seiten + 1 Karte.
- Nr. 9:** *Egger, G. u. M. Jungmeier: Projekt Rettenbach. Almprogramm. Grundlagen*Ziele* Neue Wege.* Innsbruck, 1994; 62 Seiten.
- Nr. 10:** *Brandl, M.: Der Vertragsnaturschutz als Instrument des Landschaftsschutzes.* Innsbruck, 1994; 64 Seiten.
- Nr. 11:** *Haßlacher, P. (Red.): Alpine Raumordnung Zillertal.* Probleme - Lösungsansätze - Perspektiven. Beiträge von W. Rieser, P. Haßlacher, M. Sailer, P. Steger, G. Fischer, G. Liebl, K. Weber. Innsbruck, 1995, 90 Seiten.

Nr. 12: *Draxl, A.: Der Nationalpark Hohe Tauern - eine österreichische Geschichte. Band I (von den Anfängen bis 1979). Innsbruck, 1996, 348 S.*